Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google
OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Digitized by Google

Digitized by Google

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von
Melle Klinkenborg und Joh. Schultze

40. Band

Univ. of California

München und Berlin 1927
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Digitized by Google

D491
B81F7
v.40

Alle Rechte vorbehalten

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis des vierzigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

	Seite
Credner, W., Dr. phil., Entgegnung	164—165
Hadamowsky, Franz, Dr. phil., Beiträge zur Geschichte Preußens zur Zeit der Befreiungskriege. „Über den Tugendbund" und Preußische Charaktere von Karl v. Woltmann	88—124
Kaeber, Ernst, Dr. phil., Stadtarchivdirektor, Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung	267—335
Körner, Rudolf, Dr. phil., Studienrat, Die Wirkung der Reden Fichtes	65—87
Laubert, Manfred, Dr. phil., Univ.-Professor, Die polnischen Zeitungen in der Provinz Posen 1831	149—154
Müller, Ernst, Dr. phil., Staatsarchivrat, Briefe des Kronprinzen Friedrich an Hans Christoph Friedrich v. Hacke 1732—1738	34—64
Müller, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Drohende Gefangennahme der Königin Luise am 12. Okt. 1806 und das Verhalten Lombards	137—143
v. Petersdorff, Herman, Dr. phil., Staatsarchivrat, Erich Foersters Falkbiographie	336—348
Rachel, Hugo, Dr. phil., Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen	221—266
Schultze, Joh., Dr. phil., Staatsarchivrat, Gildeprivileg für die Kyritzer Bäcker	154—157
Seilkopf, Karl, Zur Ortskunde der Stadt Frankfurt a. O.	125—137
Stietzel, Walter, Prof., Studienrat, Die westfälische Staatsanleihe 1808 und 1810 in Salzwedel	143—149
Winter, Georg, Dr. phil., Staatsarchivrat, Zur Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Febr. 1808	1—33
Berichte Historischer Kommissionen	158—164, 349—350
Register zu Band 31—40	421—464

Neue Erscheinungen.

Bücherbesprechungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Zeitschriftenschau vom 1. Okt. 1926 bis 30. Sept. 1927	351—376
Andreas, Willy, Die russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen	399—400
Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz	418—419
Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. 1	171—173

884762

Digitized by Google

Seite

Bammel, Zur Geschichte der Preuß. Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . . 214—218
Below, Georg v., Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters . . . . . 379—385
Berney, Arnold, König Friedrich I. und das Haus Habsburg . . . 388—391
Berzeviczy, Albert v., Die Zeit des Absolutismus in Ungarn (1848 bis 1865) . . . . . 193—196
Boelitz, Otto, Das Grenz- und Auslandsdeutschtum 192
Bonin, Burkhard v., Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704 201
Brandt, Otto, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Mitte des 18. Jahrh. . . . . 207—210
Brandt, Otto, Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung 210—212
Brandt, Otto, Heinrich Rantzau und seine Relationen an die dänischen Könige . . . . . 212—214
Brandt, Otto, Geschichte Schleswig-Holsteins. 2. Aufl. . . . . 416—418
Breysig, Kurt, Vom geschichtlichen Werden, Bd. 2. Die Macht des Gedankens in der Geschichte . . . . . 376—378
Brockhusen, Hans Joachim v., Carl Christian Friedrich v. Brockhausen . . . . . 394—395
Buddecke, Albert, Der Feldzug von Le Mans 1870/71 . . . . . 410—411
Cartellieri, Alexander, Weltgeschichte als Machtgeschichte 389—911 167—168
Cremer, Emmy, Ernst Moritz Arndt als Geschichtsschreiber . . . 395
Crous, Ernst, Die Schriftgießereien in Königsberg unter Friedrich d. Gr. 1740—1766 203
Engelbert, Kurt, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (1562 bis 1574) 204
Erben, Wilhelm, Theodor Sickel . . . . . 185—186
Erman, W., Paul Erman. Ein Berliner Gelehrtenleben 1764—1851 200
Frankenberg, Richard, Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages . . . . . 406—407
Franz, Eugen, Bayerische Verfassungskämpfe. 396
Franz, Günther, Bismarcks Nationalgefühl . . . . . 403—404
Frauenholz, Eugen v., Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte . . . 408—410
Gagliardi, Ernst, Bismarcks Entlassung . . . . . 404—405
Gebhardt, Peter v., Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700 200
Giesau, Hermann, Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825—1925 . . . . . 204—205
Gley, Werner, Die Besiedelung der Mittelmark von der slavischen Einwanderung bis 1624 . . . . . 196—199
Graber, Erich, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sagan 203
Hansen, Reimer, Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte . . 416
Herkenberg, Karl Otto, The Times und das deutsch-englische Verhältnis i. J. 1898 406
Herre, Paul, Weltgeschichte der neuesten Zeit 1890—1925. (Weltgeschichte der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben. Hrsggb. v. J. v. Pflugk-Harttung) . . . . . 186—189
Holborn, Hajo, Deutschland und die Türkei 1878—1890 . . . . . 189—190

Digitized by Google

Seite
Jahrbuch, Brandenburgisches. Bd. 2 199
Kantorowicz, Ernst, Kaiser Friedrich der Zweite . . . . . 385—386
Knapp, Georg Friedrich, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens 170
Koch, Walther, Hof und Regierungsverfassung König Friedrich I. von Preußen . . . . . 388—389
Koerlin, Kurt, Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879—1890 406
Kownatzki, Hermann, Geschichte des Begriffes und Begriff der Post . . . . . 169—170
Kretzschmar, Johannes, Der Heilbronner Bund . . . . . 386—388
Krüger, Gerhard, Cottbus und Umgebung im Siebenjährigen Kriege 202
Lampe, Karl H., Das Bäckergewerk der Stadt Neuruppin 203
Lange, Karl, Bismarcks Sturz und die öffentliche Meinung . . . 406
Lasch, Agathe, Berlinisch 411
Lebensbilder, Mitteldeutsche Bd. 1—2 . . . . . 205—206
Lehmann, Rudolf, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz . . 411
Marx, Karl, Werke und Schriften bis Anfang 1844 nebst Briefen und Dokumenten . . . . . 398—399
Masur, Gerhard, Rankes Begriff der Weltgeschichte . . . . . 378—379
Meinecke, Friedrich, Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901 . . . . . 407—408
Michael, Edmund, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter poln. Recht 414
Neufeld, Siegbert, Die Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen 206
Oncken, Hermann, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871 . . . . . 180—182
Oppeln-Bronikowski, Friedrich v., Abenteurer am Preußischen Hofe 1700—1800 . . . . . 170—171
Provinzialverband von Pommern, Fünfzig Jahre 203
Recke, Elisa v. der, Mein Journal 394
Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914—1918. Bd. 3 u. 4: Der Marnefeldzug . . . . . 190—192
Reißner, Hanns, Mirabeau und seine „Monarchie Prussienne“ . . 393—394
Rheindorf, Kurt, Die Schwarze Meer (Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 . . . . . 174—177
Rothfels, Hans, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik . . . . . 401—402
Salomon, F., Die deutschen Parteiprogramme, Heft 3: 1918—1925 192
Schmidt, Rudolf, 100 Jahre Familie Koppe auf Wollup 202
Schmidt, Rudolf, Messingwerk 412
Schnath, Georg, Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause . . . . . 391—392
Schumacher, Bruno und E. Wernicke, Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen 413
Seeger, Hans Joachim, Westfalens Handel und Gewerbe 415
Stocky, Albin, Praha Pravěka; Pravěk Země České 193

Digitized by Google

Seite

Stolberg-Wernigerode, Graf Otto zu, Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV. . . . . 178—179
Tschirch, Otto, Im Schutze des Rolands. Bd. 3 . . . . . 201—202
Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862—1878 . . . . . 182—185
Vigener, Fritz, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus: Möhler, Diepenbrock, Döllinger . . . . . 173—174
Volz, G. B., Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit seinem Bruder Prinz August Wilhelm . . . . . 392—393
Weise, Erich, Geschichte des Gasthauses zur Palme in Schmöckwitz . 411
Wenner, Joseph, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1031) . . . . . 168—169
Wiegler, Paul, Wilhelm der Erste . . . . . 400—401
Wilcken, Ulrich, Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte 166
Kaiser Wilhelms I. Briefe an seine Schwester Alexandrine und deren Sohn, Großherzog Friedrich Franz II. . . . . 177—178
Wolff, Helmuth, Geschichtsauffassung und Politik in Bismarcks Bewußtsein . . . . . 402—403

Digitized by Google

Zur Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Februar 1808.

Von

Georg Winter.

Das Edikt vom 9. Oktober 1807 war der Fanfarenstoß, der die Epoche der Stein-Hardenbergschen Reformen einleitete. Es hat in die Agrarverfassung des alten Preußens Bresche geschlagen und durch die Proklamierung der Freiheit im Verkehr mit Grund und Boden zugleich einen entscheidenden sozialpolitischen Umschwung im gesamten Staatsmechanismus vollzogen. Die Ratio moderner Staatswirtschaft ging im Oktoberedikt eine Synthese ein mit einem aus Zeiterleben und Zeitgefühl getränkten politischen Idealismus; in der Aufhebung der Erbuntertänigkeit war der charakteristische Exponent des neuen Geistes gegeben. Die politische Bedeutung dieses Gesetzes, welches an den Anfang des modernen bürgerlichen Staates gestellt ist, konnte niemals verkannt werden. Der Forschung ist deshalb die Geschichte des Edikts vom 9. Oktober und der sich anschließenden Gesetzgebung ein wohlvertrautes Feld. Und doch steht deren Beurteilung keineswegs auf sicherem Fundament und arg widerstreiten sich die Meinungen über Gehalt und Wirkung derselben als Agrarmaßnahmen. Quellen- und erkenntniskritisch ist hier geradezu ein Anreiz für historische Analyse gegeben. Schon an der Ausarbeitung des Gesetzes selbst beteiligte Personen haben sich für die geschichtliche Feststellung seiner Entstehung bemüht; und die Untersuchungen erhielten ein besonderes Vorzeichen, als die Frage nach der Beteiligung und Stellungnahme des Freiherrn vom Stein angeschnitten war.

Für Knapp[1]), der am tiefsten in die Probleme der Agrarreform eingedrungen ist, war der „Bauernschutz" der Prüfstein, an dem der

[1]) G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 1887. Bd. I, S. 126ff., Bd. II, S. 147ff. — Eine ältere Arbeit von H. Ganz, Stein, Schön und die Entstehung des Edikts vom 9. Oktober 1807, diss. Gießen 1885, kann hier übergangen werden, da sie kein archivalisches, sondern allein das bei Pertz und seit dem Erscheinen der Papiere Schöns bekanntgegebene Material benutzt hat.

Digitized by Google

Wert dieser Gesetzgebung erkannt werden sollte. Steins Anteil und Verdienst am Oktoberedikt hat er auf zwei Punkte spezialisiert; Stein habe die Ausdehnung des Edikts, welches anfangs nur für die Preußischen Provinzen gedacht war, über die ganze Monarchie bewirkt und habe an die Stelle eines von Theodor v. Schön im Entwurf des Gesetzes geplanten freien Verfügungsrechtes der Gutsbesitzer eine fortbestehende staatliche Aufsicht über das Bauernland zu setzen versucht. Die gesetzgeberische Fassung dieses Gedankens sei allerdings nur einer angekündigten Instruktion für die Kammern vorbehalten worden. Bei der Bearbeitung der Verordnung vom 14. Februar 1808 wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland habe Stein jedoch seine Absicht nicht durchgesetzt, sodaß das Ganze nur ein Erfolg des auf den Theorien von Adam Smith aufbauenden, doktrinären Herrn v. Schön geworden sei, „weder der früheren noch der späteren preußischen Gesetzgebung, am wenigsten aber dem Sinne des Freiherrn vom Stein entsprechend".

Unverkennbar hat Knapp noch unter dem Eindrucke der Fehde gestanden, die durch die Herausgabe der Papiere des Ministers v. Schön (1875 ff.) angefacht war. Die Akten hatten zwar die Autorschaft Schöns am Oktoberedikt im ganzen bestätigt; aber die polemische Einstellung gegen ihn fand in der Verurteilung des Gesetzes vom agrarpolitischen Standpunkte aus neue Nahrung. Erst Lehmanns Biographie des Freiherrn vom Stein[1]), verglichen an seinen Streitschriften der siebziger Jahre, deckte eine beträchtliche Wandlung auf, die sich in seiner Haltung gegenüber Schön vollzogen hatte. Aber die Entstehungsgeschichte des Gesetzes verliert in diesem Werk an Bedeutung vor der Rolle, die das Oktoberedikt als das erste hochpolitische und richtungweisende Dokument der Ära spielt, welche durch den Namen und den Geist des Freiherrn vom Stein charakterisiert ist. Aus diesem Geiste und in der Linie seiner liberalen reformatorischen Ideen sei das Edikt geschaffen. Wichtige Entscheidungen seien zudem auf Steins persönliche Einwirkung zurückzuführen, so vor allem die Generalisierung des Gesetzes. Im Widerspruch zum Kabinett habe er überhaupt erst dem Entwurfe der Immediatkommission, d. h. Schöns, den Vorzug gegeben vor einem Projekt des Provinzialdepartements, welches bedingungslos den bisherigen Bauernschutz fallen und nur das freie Spiel der Kräfte in der Landwirtschaft fortan gelten lassen wollte. Und doch muß Stein in diesem Punkte wieder schwankend geworden sein; denn er habe schließlich, so führt Lehmann

[1]) M. Lehmann, Freiherr vom Stein. Bd. II, 1903, S. 267 ff.

Digitized by Google

aus, die von Schön im Entwurfe vorgesehenen bauernschützlerischen Bestimmungen — die Knapp als solche gar nicht hatte gelten lassen — doch wieder gestrichen, um in seinem Zweifel zwischen Freigabe und Aufsicht, zwischen nationalökonomischer und ethischer Forderung die Entscheidung vertagen zu können. Das Edikt habe durch das freigegebene Prinzip der Teilbarkeit von Grund und Boden die Lage des Bauernstandes ansehnlich verbessert.

Einen leichten Rückschritt auf dem eingeschlagenen Weg freiheitlicher Gesetzgebung, eine Wiederannäherung an die ständische Gebundenheit des friderizianischen Staates erblickt Lehmann dagegen in der Instruktion für die Preußischen Kammern vom 14. Februar 1808. Steins Zustimmung sei hier von Schön durch die Aussicht auf die mögliche Gewinnung eines wohlhabenden und freien Bauernstandes erzielt worden, obwohl die Verordnung sich von der Grundidee des Oktoberedikts wieder entfernte.

Ernst v. Meier[1]) hat das Gesetz vom 9. Oktober wie Knapp für die stärkste Gefährdung des damaligen Bauernstandes gehalten. Stein sei auch mit der Tendenz desselben nicht einverstanden gewesen; er habe das Einziehen des Bauernlandes zum Rittergut unterbinden wollen. Die Verordnung vom 14. Februar 1808 stelle deshalb eine aus seiner Initiative hervorgegangene Gegenbewegung dar. Im übrigen glaubt Meier, das Verdienst um das Edikt nicht auf Stein oder Schön beschränken zu dürfen, sondern verweist auf die Darstellung von Friccius[2]), wo auch der Anteil der Schroetter, Beyme, Morgenbesser, Staegemann hervorgehoben werde.

In der sehr gelungenen Rehabilitation Theodors v. Schön durch M. Baumann[3]) hat dagegen die Verfasserin ausgeführt, daß Stein seine bauernschützlerischen Absichten augenscheinlich nicht mit Nachdruck verfolgt habe. Alle bedeutenderen Beamten, die an der Reform mit-

---

[1]) E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert. Bd. II, Preußen und die französische Revolution. 1908. S. 274ff.

[2]) C. Friccius, Der bürgerliche Zustand des preußischen Staats nach dem Tilsiter Frieden, bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch das Gesetz vom 9. Oktober 1807: Hinterlassene Schriften. 1866. S. 292ff. — Daß auch Friccius die Einzelheiten vielfach unzutreffend wiedergibt, wird die Abhandlung im weiteren aufweisen.

[3]) M. Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit. 1910. S. 24ff. — Vgl. F. Thimme, Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXIII, S. 493ff.

Digitized by Google

wirkten, hätten damals die neue staatswirtschaftliche Richtung der unbeschränkten Entfaltung aller individuellen Kräfte vertreten. Schön sei an der Theorie jedoch nicht kleben geblieben. Wie er schon vor Steins Ankunft einen beschränkten vorläufigen Bauernschutz verlangt habe, so sei auch die Verordnung vom 14. Februar 1808 mit ihrer Einschränkung der freien Disposition der Gutsherren über das Bauernland nicht einfach auf die Einwirkung Steins, sondern auf bestimmte praktische Absichten Schöns als Agrarpolitiker zurückzuführen.

Über die sorgsam abgewogenen Ausführungen M. Baumanns hinaus konnte auch eine Arbeit G. Hasses [1]) in diesem Punkte keine weitere Aufhellung bringen. Nach seiner Auffassung hat zwischen Stein als dem Anhänger des Bauernschutzes und Schön, der diesen grundsätzlich ablehnte, ein tiefgehender Gegensatz bestanden. Schön habe allerdings den bäuerlichen Besitz keineswegs preisgeben wollen, sondern den großen Plan einer Neuschöpfung der ländlichen Besitzordnung entwickelt. So sei die Verordnung vom 14. Februar 1808 ein doppelter Sieg Schöns gewesen sowohl über die in Stein verkörperten protektionistischen Ideen als über das in den Vorschlägen des Departementsministers v. Schroetter enthaltene Extrem der Adam Smithschen Theorie.

Solche Fülle divergierender Ansichten [2]), die ihre Erklärung zum guten Teil in der fehlenden oder mangelhaften Bereitstellung der archivalischen Überlieferung findet, darf das Unternehmen rechtfertigen, noch einmal die historischen Vorgänge nach den Akten [3]) zu skizzieren und damit eine Basis für zukünftige Betrachtung dieser Materie zu schaffen. Wir werden auch im weiteren Verlauf nicht das Oktoberedikt in seiner Gesamtheit ins Auge fassen, sondern unsere Aufmerksamkeit wendet sich dem einen Gegenstande zu, der schon im vorhergehenden als ein entscheidendes Kriterium herausſprang, der Behandlung des bäuerlichen Besitzes. Dabei wird sich implizite eine fortlaufende Korrektur früherer Auffassungen ergeben,

---

[1]) G. Hasse, Theodor v. Schön und die Steinsche Wirtschaftsreform. 1915. S. 91ff.

[2]) Es bedarf nicht der Aufzählung weiterer Literatur, wie etwa der Hallenser Universitätsrede von Julius v. Gierke, Die erste Reform des Freiherrn vom Stein, 1924, oder des Aufsatzes von K. Thiede, Die Ansichten des Freiherrn vom Stein über das Zunftwesen und die Bauernbefreiung (in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw., Jahrg. 49, S. 1057ff.), da sie keine neuen Ergebnisse bieten.

[3]) Preuß. Geh. Staatsarchiv, Rep. 87 B, Regulier. Gen. 1 und 1 h, Rep. 89 A XXII, 6.

Digitized by Google

auch wenn nicht jede unterschiedliche Einzelheit besonders unterstrichen wird.[1])

Noch nie ist der Name Hardenbergs mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807 in Verbindung gebracht. Allerdings hatte er schon Monate zuvor auf Napoleons Geheiß die Leitung der preußischen Geschicke aus der Hand geben müssen, gerade als er im Begriff stand, seine großen staatsmännischen Fähigkeiten an den Neubau des Staates auf einer vollkommeneren praktischen und sittlichen Grundlage zu wenden. Aber er hinterließ einen Stab ausgesuchter Mitarbeiter, die alle von den gleichen Ideen, vom selben Gefühl für die Größe der ihrer harrenden Aufgaben beseelt waren. Und was schon zuvor in diesem Kreise sich gedanklich in vielfacher Erörterung zu einer großen Gesamtansicht des erneuerten Staates kristallisiert hatte, das Programm der Reorganisation Preußens, das wurde von Hardenberg und seinem erwählten Ratgeber, dem Freiherrn von Altenstein, in den Sommermonaten Juli und August in umfangreichen Denkschriften festgehalten. Das war das Testament Hardenbergs, wie es Theodor v. Schön nannte[2]); die Männer der kombinierten Immediatkommission in Memel, die Schön, Klewiz, Staegemann, später auch Altenstein und Niebuhr, durften sich als die Verwalter seines Nachlasses fühlen, bis der Nachfolger kam, der nicht nur die „Firma", sondern auch die Energie des Willens und die innere Größe besaß, um gegen alle Widerstände die wesentlichen Reformen durchzukämpfen und den Grundstein des neuen Preußens zu legen.

Die Altensteinsche Denkschrift[3]), die das Programm Hardenbergs in einem geschlossenen System vor uns ausbreitet, hat zum Fundament den Grundsatz, daß jedem der möglichst freie und vorteilhafte Gebrauch

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist aus vorbereitenden Arbeiten für eine Aktenpublikation erwachsen. Er soll zugleich an einem Schulbeispiel, bei dem es sich um oft und eingehend erörterte Fragen der historischen Literatur handelt, die unverminderte Notwendigkeit einer umfassenden Bereitstellung und exakten Bearbeitung des archivalischen Materials für die Reformzeit darlegen.

[2]) Man erinnere sich des von Schön verfaßten „Politischen Testaments" des Freiherr vom Stein bei seinem Abgange 1808.

[3]) G.St.A. Rep. 94 IV Nc 19. — Solange diese Denkschrift noch nicht gedruckt vorliegt, kann man ihren Inhalt aus den darauf unmittelbar Bezug nehmenden Anmerkungen der sog. Rigaer Denkschrift Hardenbergs (Ranke, Hardenberg Bd. IV, Anhang) erschließen. Vgl. auch Ed. Spranger, Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XVIII, S 471 ff.

Digitized by Google

seiner Kräfte zu erleichtern und zu sichern, daß also alles wegzuschaffen sei, was die höchste Kraftäußerung des Staates lähmen und der Menschheit die Erringung der höchsten Ziele erschweren könne. Und dieser Gedanke erhält vor allem in dem Abschnitt über die Grundverfassung des Inneren eine vielfache Variation. Alle Hindernisse für den freien natürlichen Ablauf der im Staate vorhandenen Kräfte seien wegzuräumen; daraus folgt der erleichterte Besitz und die unbeschränkte Benutzung des Grundeigentums, welche höchstens für eine Übergangszeit noch mit Modifikationen zu versehen seien, obwohl die mangelnde Konkurrenz ein zu rasches Verfahren fast unmöglich mache, und ebenso der freie Gebrauch der individuellen Fähigkeiten, also Gewerbefreiheit, Abschaffung der Zunftverfassung, der Taxen und Monopole usw. Es folgt daraus vor allem die Gleichheit aller Staatsbürger in ihrem Verhältnis zum Staate; es muß also der ausschließliche Güterbesitz des Adels, welcher den Gütern selber durch die damit verbundene Fernhaltung großer Kapitalien und durch die Kreditminderung schädlich ist, es muß das angeborene Recht des Adels zu allen Stellen, welche Ehre geben, fortfallen. Für den Bauernstand aber ist die erste Forderung die Abschaffung der Erbuntertänigkeit, dieses Schandflecks der Verfassung, in welchem noch die Spuren der größten Barbarei bisher nachwirkten. Es sei ein Kunstgriff der Gegner der Aufhebung der Untertänigkeit gewesen, sie bislang mit einer Menge anderer Dinge zu verkoppeln. Die Freiheit sei kurz und gut zu verkünden; alles andere, „die Erlangung des Eigentums, eine mildere Fronverfassung usw. wird sich von selbst nach dem Bedürfen ergeben oder einleiten lassen, sobald nur freie Menschen vorhanden sind, die ein Interesse dabei haben".

In dieser Denkschrift ist der Inhalt des Oktoberedikts mit enthalten; es sind bis ins einzelne die gleichen Überzeugungen, die hier wie dort zum Ausdruck gebracht werden; es sind vielfach dieselben Wendungen, die in diesem Programm und in den dem Edikt voraufgehenden Gutachten Th. v. Schöns gebraucht werden. Die ideellen Anteile an jener Denkschrift, die nach Altensteins Angabe von Hardenberg, Schön, Niebuhr und ihm selbst zugesteuert sind[1]), werden sich nicht bis ins letzte herausschälen lassen. Immerhin wird die Vorgeschichte des Edikts vom 9. Oktober vorsichtige Rückschlüsse erlauben, welches die besondere Interessensphäre Theodor v. Schöns war und wo seine spezielle Einwirkung zu vermuten ist.

[1]) In der Abhandlung über die Verbindung zwischen Volk und Verwaltung, über die Repräsentation nennt Altenstein auch den Freiherrn vom Stein, der ihm diese Ideen zuerst nahegebracht habe.

Digitized by Google

In einem Schreiben an Altenstein, drei Tage nach dem Friedensschluß zu Tilsit, setzt Schön auseinander[1]), daß der Fall der Nation und die Gleichgültigkeit, mit der sie ihn ertrage, nicht bloß in den Fehlern des Offiziantenwesens, sondern daß das Übel in der ganzen Staatsverfassung liege. Als die Hauptfehler aber nennt er die Anhänglichkeit an Grund und Boden durch die Geburt, d. i. die Erbuntertänigkeit, die Beschränkung im Besitz von Grundstücken und im Betrieb von Gewerben, die Vorrechte des Adels bei allen Angelegenheiten, wo es auf Ehrenbezeugungen ankomme, und die strenge Beobachtung des Fabrikensystems. Das sind Überzeugungen, die mit besonderer Kraft in ihm wirkten. Vier Wochen später, nach dem „Kuhantrag" des Ministers v. Schroetter, erhaschte er die günstige Gelegenheit, diese Ideen, gleichsam als einen Ausschnitt aus jenem Programm, in die Praxis der Staatsverwaltung einzuführen; es geschah durch die Anträge seines für die Geschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Februar 1808 grundlegenden Votums vom 12. August 1807.

Nicht durch einzelne Unterstützungsaktionen, so führt Schön in dieser Arbeit aus, sei dem verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen, sondern aus einem großen Gesichtspunkte heraus nur durch die Entfernung aller Schranken zur Erlangung eines Wohlstandes, welche in der früheren Verfassung lagen. Das Retablissement der Provinz Preußen sei vorwiegend ein landwirtschaftliches Problem; es fehle an Wirtschaftskapital; also sei alles das hinwegzuräumen, was positiv den Wert und den zum Wiederaufbau der Güter so nötigen Kredit bisher niedergehalten habe. Und als solche Hindernisse zählt er nun auf die Beschränkung in der Besitzfähigkeit von Grundstücken, also das ausschließliche Privileg des Adels zum Güterbesitz, und die Bindung des Gutsbesitzes durch Fideikommisse, Lehen und Majorate, mit deren Auflösung die adligen Vorrechte bei Gütererbschaften fortfallen und die gutsherrlichen Ehrenrechte auch Gutsbesitzern aus anderen Ständen zukommen müßten, ferner die kürzlich erst erlassene Verordnung wegen des Generalindults für die Gutsbesitzer, und die Verordnung gegen den Auskauf kölmischer Güter. Danach deckt Schön noch zwei kredithemmende Fehler in der Verfassung der Güter selbst auf. Der eine ist die Erbuntertänigkeit, „dies Überbleibsel des finsteren Zeitalters"; binnen 4—6 Jahren sei die Auflösung dieses Verhältnisses möglich; es komme nur auf den entscheidenden Beschluß an, die Art der Durchführung sei gleichgültig und sei Sache der Provinzialbehörden. Der andere Fehler in der Güterverfassung aber ist die Vorschrift

[1]) G. St. A. Rep. 92 Altenstein, B 38 (Schöns Briefe an Altenstein).

Digitized by Google

daß die Zahl der auf einem Gute vorhandenen Bauernstellen nicht vermindert werden dürfe. Das war die wichtigste Seite des „Bauernschutzes" im alten Preußen, das Resultat einer jahrhundertelangen Entwicklung, die oberherrliche und vormundschaftliche Aufsicht des Staates über den bäuerlichen Besitz eines Siedlers, der in die persönliche und rechtliche Abhängigkeit mediater Gewalten gegeben worden war.

Schön vertrat einen neuen staatswirtschaftlichen Grundsatz, den der freien Disposition über Grundeigentum, also auch der unbeschränkten Verfügung der Gutsbesitzer über ihr Bauernland. Die Anwendung dieses Axioms werde nicht nur durch prinzipielle staatswirtschaftliche Erwägungen, sondern schon durch die Tatsache erfordert, daß viele Gutsbesitzer jetzt nach dem Kriege nicht mehr imstande seien, ihre Bauernhöfe zu retablieren; eine Kapitalsanlage für diese kleinen, unrentablen Wirtschaften sei auch nicht ganz zweckmäßig. Um jedoch eine Erschütterung der Wirtschaft bei einem plötzlichen Übergange zu dem neuen System zu vermeiden, schlug Schön Maßnahmen vor, die das aufgestellte Prinzip bis zur endgültigen Aufhebung der Erbuntertänigkeit in folgender Weise einschränken sollten: 1. Gutsbesitzer, die die auf ihrem Gute vorhanden gewesenen Bauernhöfe nicht mehr erhalten könnten, hätten sich bei der Kammer zu melden; 2. diese würde die Lage der Sache untersuchen und die Vereinigung mehrerer kleiner Höfe zu einer neuen Wirtschaft unbedingt bis zu einer Größe von 4 Hufen zu gestatten haben, 3. darüber hinaus bis zu 10 Hufen nur dann, wenn die neuen Bauern wenigstens eine zwölfjährige Pacht erhielten. Von Einziehung von Bauernwirtschaften zum gutsherrlichen Vorwerk war vorerst keine Rede.

Schöns Absicht ging auf eine Neuordnung der gesamten ländlichen Besitzverhältnisse. Der Krieg hatte der immer schon prekären Verfassung vieler bäuerlichen Wirtschaften in den beiden Preußischen Provinzen den letzten Stoß gegeben. War ihr Ertrag schon in Friedenszeiten bei geringen Ursachen ausgefallen und hatte das Dominium dann mit Remissionen und Unterstützungen eingreifen müssen, so konnte jetzt ohne Wiederherstellung der Gebäude, des toten und lebenden Inventars, ohne Saatgetreide und Unterhaltszuschüsse seitens der Herrschaft kaum auf eine Erholung des Bauernstandes gerechnet werden. Zu alledem waren die Gutsherren, denen der Mangel an Kredit teilweise den Wiederaufbau der eigenen Wirtschaften und Vorwerke erschwerte, nicht mehr imstande. Die Produktion des Landes wurde durch diese Zustände gefährlich gehemmt. Schön hoffte, durch die Erlaubnis zur Vereinigung mehrerer solcher nicht mehr lebensfähigen Bauernwirtschaften einen gekräftigten, wenn auch nicht so zahlreichen Stand großer Pächter schaffen zu können;

Digitized by Google

für dieses Ideal, dessen Verwirklichung er während der knappen Übergangszeit bis zum Erlöschen der Erbuntertänigkeit zu erhoffen schien, war er bereit, eine Zahl kleiner verrotteter Höfe zu opfern. Waren diese großen Pachtbesitzungen einmal geschaffen, so konnte das Prinzip der freien Disposition der Gutsbesitzer ihnen anscheinend nicht mehr gefährlich werden.

Von den übrigen Mitgliedern der kombinierten Immediatkommission waren Altenstein und Niebuhr noch abwesend; so konnten nur Klewiz und Staegemann zu dem Gutachten Schöns Stellung nehmen. Der erstere erklärte sich mit den vorgetragenen Grundsätzen vollkommen einverstanden; Staegemann gab wertvolle Ergänzungen. Die Anwendung des Prinzips der unbeschränkten gutsherrlichen Verfügung über das Bauernland, dem er im allgemeinen zustimmte, würde nur im Augenblick vielleicht nachteilig und ungerecht sein (wozu Schön eine Bemerkung machte, daß das Prinzip ja auch nicht sofort durchgeführt werden sollte); denn manche Dörfer seien allein durch den Krieg und weil die Herrschaften dessen Lasten über Gebühr auf die Untertanen abgewälzt hatten, ruiniert; sehr viele Gutsbesitzer würden wohl auch noch den Kredit zum Retablissement der Bauernhöfe finden. Aber andererseits glaubte Staegemann, daß der Bauer kulturell noch gar nicht imstande wäre, Höfe von 4—10 Hufen Größe zu bewirtschaften — was Schön mit dem Worte: „Adelsmeinung!" abtat — und daß für eine schnelle Wiederbenutzung und Kultur der devastierten Ländereien das bloße Zusammenschlagen mehrerer Bauernhöfe nicht genüge. Zum Vorwerk geschlagen, konnte manches Bauernland vielleicht noch mit unter den Pflug genommen werden, während es sonst brach liegen blieb. Er riet deshalb folgende Maßgaben an:

In der Regel seien die Grundbesitzer zum Retablissement der durch den Krieg verwüsteten Bauernhöfe verpflichtet. Hierzu vermerkte Schön: Habe ich auch. Aber seine Formulierung ließ doch eine extensive Interpretation auf Veränderung mit allen Bauernhöfen zu, die jetzt nicht mehr von den Gutsherren erhalten werden konnten; und dies lag offenbar auch in seiner Absicht. Staegemann wollte ferner im Unvermögensfall der Gutsherrn das Retablissement der Bauernhöfe den zeitigen Inhabern auf eigene Kosten bei Zusicherung einer zwölfjährigen Pacht anheimgeben. Dies billigte Schön nicht; kleine Bauernhöfe sind ein Übel, warum soll der Staat für sie sorgen, lautete seine Kritik, die sein eigenes Ziel, die großen Pächter, um so stärker hervorkehrt. Im Falle nun auch der bäuerliche Besitzer selbst die Wiederherstellung seiner Wirtschaft ablehnte, oder wenn er freiwillig dem zum Retablissement ver-

Digitized by Google

pflichteten Gutsbesitzer gegen eine Entschädigung und Loslassung aus der Erbuntertänigkeit seinen Hof renunzierte, so wollte Staegemann dem Gutsherrn gegen eine Geldentschädigung des Inhabers nicht nur die Vereinigung dieses Hofes mit andern, sondern auch seine Einziehung zum Vorwerke gestatten. Auch künftig, nach Aufhebung der Untertänigkeit, sollte allgemein dem Gutsherrn Zusammenziehung und Einziehung von Bauernhöfen, letzteres allerdings jährlich nur bis zum Umfange von 10 Hufen, gegen Entschädigung des Besitzers freigestellt werden.

Die Schonung der unproduktiven Existenzen und die Möglichkeit sofortiger Einziehung der Höfe zum Vorwerke lehnte Schön ebenfalls ab. „Erst Bauernhöfe vergrößern, kleine Bauern sind staatswirtschaftlich eine Last; für die Folge gut, jetzt noch nicht", vermerkte er am Rande. Aber er übernahm von Staegemann in sein Gutachten zur Ergänzung der oben angeführten drei Punkte wegen Vereinigung mehrerer Höfe die Forderung, daß 4. die Familie des bisherigen Wirtes, dessen Hof nicht retabliert würde, von der Untertänigkeit sogleich frei werden und vom Gutsherrn, wegen des Erbrechts der bisherigen Besitzer, eine Geldentschädigung erhalten sollte, über welche 5. die Kammern gewisse Prinzipia ausmitteln müßten. Solange die Erbuntertänigkeit nicht gänzlich beseitigt sei, dürfe man über diese 5 Punkte nicht hinausgehen.

Und nur dort, wo er von der Aufhebung der Untertänigkeit sprach, formulierte er jetzt auch die Aussicht genauer, daß künftig, wenn jene erfolgt wäre, die Grundbesitzer sich mit den zeitigen Inhabern der Bauernhöfe nicht nur zwecks Zusammenschlagens mit andern Wirtschaften, sondern auch zwecks Einziehung zum Vorwerk auf eine Geldabfindung einigen könnten. Knapp hat also Unrecht, wenn er behauptet, die Ratschläge Staegemanns seien bei Schön nicht durchgedrungen. Dieser hat im Gegenteil eine Reihe von Zusätzen auf Grund des Staegemannschen Votums am Rande seines Gutachtens nachgetragen und in den Zusammenhang eingefügt[1]).

Die Abfassung jenes Gutachtens verband sich mit einem schmerzlichen Erleben Schöns, dem Tode seiner ersten Gattin. Am 14. August teilte er ihre Erkrankung seinem Freunde Altenstein mit[2]): „..Ich möchte Sie nicht gerne von Riga von unserm Minister abziehen.. Ich kann nicht von hier weg. Staegemann hat schon viel zu tun und Klewiz ist in Angst. Das Wichtigste muß ich daher noch abmachen und die harte

[1]) Der Abdruck bei Knapp, Bd. II, S. 151 läßt dies nicht erkennen.

[2]) G.St.A. Rep. 92 Altenstein, B 38. — Vgl. auch Papiere Schöns Bd. I, S. 41 f.

Digitized by Google

Zeit hier verleben .. Bis dahin will ich viel arbeiten, wie ich es werde können. — Ich habe noch einen großen Bericht an den König über das Retablissement von Preußen aufgesetzt. Er hat manches Wichtige und ist eine meiner besten Arbeiten neuerer Zeit; ich wünsche, Hardenberg könnte ihn lesen."[1]) Das Konzept dieses Immediatberichts, der wörtlich nach dem erweiterten Gutachten Schöns erfolgte, ist noch am 16. August von Schön, Klewiz und Staegemann gezeichnet; das Mundum, Memel den 17. August (abgegangen am 18.), haben nur die beiden letzteren unterschrieben. Schön war nach Königsberg geeilt, aber er traf seine Gattin nicht mehr am Leben; sie ist am 16. August verschieden.

In den gleichen Tagen des Monats August, zwischen dem 11. und 17., konzipierte der Geh. Justizrat Morgenbesser als Referent des Ministers v. Schroetter in Königsberg einen Immediatbericht[2]), der im Zusammenhang mit der Aufnahme einer auswärtigen Anleihe zur Abtragung der Kriegsschulden auch eine Reihe von Maßnahmen zum Retablissement des Landes in Antrag brachte. Es ergab sich eine bezeichnende Duplizität der Geschehnisse, die für die Ausbreitung und Einheit der reformatorischen Tendenzen in der preußischen Verwaltung zeugt und einen Hauch des geistigen Fluidums in jener von Kant und Kraus beeinflußten und erzogenen preußischen Beamtenschicht uns vermittelt; auch diese Vorschläge des Provinzialdepartements erwuchsen aus dem Grundsatz, die natürlichen Kräfte des Landes und seiner Bewohner mit Beiseitesetzung jeder persönlichen und Standesrücksicht zu benutzen und sie zum Wohle des Staats frei zur Entfaltung gelangen zu lassen; sie stimmten zum Teil mit denen des Berichts der Immediatkommission vom 17. August überein (Aufhebung der den Grundbesitz einschränkenden Gesetze, des Generalindults, der Lehns- und Fideikommißbindungen); zum andern Teil (Freie Wahl des Gewerbes für alle Stände, Aufhebung des Fabrikenzwangs und der Einfuhrverbote, Vererbpachtung der Domänen) sind sie doch den allgemeinen Zielen, wie wir sie aus den Hardenberg-Altensteinschen Denkschriften kennen, durchaus konform. Die Frage des bäuerlichen Besitzes war hier nicht angeschnitten; aber an erster Stelle stand auch die Forderung nach Beseitigung der Erbuntertänigkeit, für die, wie der Minister v. Schroetter selbst hinzusetzte, die allgemeine Stimme der Zeit und einer gesunden Staatswirtschaft laut genug gesprochen habe. Sie sollte durch wechselseitige Aufkündigungsbefugnis der Gutsherren und Untertanen ins Werk gesetzt werden.

[1]) Altensteins Antwort s. Papiere Schöns Bd. I, Anhang S. 57ff.

[2]) d. d. Königsberg den 17. August 1807; mundiert und nach Memel abgegangen am 19. August.

Digitized by Google

Auf Grund der beiden Berichte des Departements und der kombinierten Immediatkommission wurde dem Minister ressortmäßig durch KO. vom 23. August 1807 der Auftrag zuteil, zusammen mit dem Kanzler v. Schroetter[1]) ein den Anträgen entsprechendes Edikt auszuarbeiten, das nicht nur für die Preußischen Provinzen, sondern für die ganze Monarchie Geltung hätte. Die Order ist von dem Kabinettsrat Beyme selbst ausgefertigt. Es wird darin gesagt, daß die Aufhebung der Untertänigkeit seit dem Regierungsantritt des Königs erstrebt sei. Sie gebe den Untertanen das Recht, mit ihrem unstreitigen Eigentum ohne Loskaufsgeld von ihrem Hofe abzuziehen. Auch die Vorschläge der Immediatkommission wegen vorsichtiger Abänderung der Vorschrift von der Erhaltung der Zahl der Bauernstellen werden dem Minister zur Berücksichtigung empfohlen, obzwar neuerdings mehr Neigung zu Dismembrationen der Güter als zur Einziehung von Bauernhöfen bestanden habe. Hierbei hatte Beyme wohl die Verhältnisse der Mark Brandenburg im Auge.

Der von Morgenbesser geschriebene Ediktsentwurf vom 9. September blieb mit zuvor eingeholter königlicher Genehmigung doch auf die Preußischen Provinzen beschränkt, weil die Stände der anderen Provinzen vielleicht Einspruch, insbesondere in der Frage der Erbuntertänigkeit erheben könnten. In dem Entwurfe waren die Festsetzungen über eine progressive Aufhebung der Untertänigkeit und die Lösung des bisherigen Bauernschutzes in eine systemlose Verbindung miteinander gebracht. Die eigentümlich, erbzins- oder erbpachtsweise angesessenen Bauern sollten sofort frei sein; für bloß erblich und nichterblich Angesessene sowie für unangesessene Untertanen waren gewisse Aufkündigungsfristen und das Jahr 1810 als terminus a quo vorgesehen. Ferner aber war in dem Entwurf das Zusammenschlagen mehrerer Bauernhöfe sowohl als deren Einziehung zum Vorwerk des Gutsherrn unbedenklich gestattet, wenn nur die vertragsmäßigen Nutzungsrechte der bäuerlichen Besitzer zum Erlöschen gebracht wären[2]) und wenn die Zahl der Familien dadurch nicht vermindert, sondern statt jedes abziehenden Bauern vom Gute ein Kätner etabliert würde. Der bäuerliche Untertan sollte die Wirtschaft ohne Loskaufsgeld verlassen, aber andererseits auch die Herrschaft, wenn sie wollte, auf seinen Abzug dringen dürfen. Die Aufhebung der Untertänigkeit

[1]) Von ihnen wurde auch noch der Kammerpräsident v. Auerswald hinzugezogen.

[2]) Das gesetzliche Nutzungsrecht der Laßbauern in Preußen galt schon an sich nur von drei zu drei Jahren!

Digitized by Google

mußte hier also der unmittelbare Anlaß zur Umwandlung eines sehr großen Teils bäuerlicher Wirte in Tagelöhner werden; sie konnte den Bauern mit minderem Besitzrecht die bisherige Wirtschaft kosten; zu dieser Bedingung wäre eine Aufkündigung von ihrer Seite wohl nicht allzu oft erfolgt. Eine Entschädigung für die abziehenden Familien war nicht beabsichtigt, oder genauer: im Konzept des Edikts wieder gestrichen.

Wie bei Theodor v. Schön, so zeigte sich auch in diesem Entwurf, welch überzeugte Gefolgschaft der große Schotte und sein Königsberger Interpret in den Kreisen des preußischen Beamtentums gewonnen hatten; nur waren hier rücksichtsloser, als es Schön gewagt hatte, die letzten Konsequenzen der Theorie gezogen. In einem Ministerialschreiben vom gleichen Tage machte Minister v. Schroetter mehreren ostpreußischen Gutsbesitzern die Mitteilung, daß der Ediktsentwurf die Befugnis enthalten werde, Bauerngüter ohne Verminderung der Familien und ohne Beeinträchtigung der Rechte der jedesmaligen Besitzer einzuziehen oder zusammenzuschlagen. Es trat hier noch ein anderes Motiv, den Gutsbesitzern unbeschränkte Disposition zu geben, in Erscheinung, welches zugleich einen Ausblick auf die staats- und privatrechtlichen Schwierigkeiten eröffnet, mit denen eine Reform der Agrarverfassung verknüpft war. Diesem Motiv war schon in einer KO. vom 3. September an die gleichen Gutsbesitzer mit vorsichtiger Einschränkung Ausdruck gegeben, daß nämlich der Adel durch freiere Disposition über seine Güter und über die Bauernhöfe, soweit letzteres ohne Nachteil der Kultur und Bevölkerung geschehen könne, einen Ersatz für die aufgehobene Erbuntertänigkeit zu erhalten verdiene. Die Kabinettsorder konnte sich auf den Wortlaut in dem Bericht der Immediatkommission vom 17. August stützen; auch dort hatte Schön die Rechtfertigung und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Agrarreform aus der Überlegung abgeleitet, daß die Gutsherren eine Kompensation für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in der Aussicht auf unbeschränkte Disposition über ihr Eigentum finden würden. Bei dem Minister v. Schroetter und im Kabinett war dieser Gedanke, der bei Schön doch nur sekundäre Bedeutung hatte, stark in den Vordergrund der Erwägungen gerückt.

Der Entwurf des Schroetterschen Departements wurde wieder, wie es der Geschäftsgang seit Einsetzung der kombinierten Immediatkommission erforderte, dieser zur Begutachtung zugewiesen. In einem zweiten großen Votum vom 19. September setzte Schön aufs neue auseinander, daß die bisherigen Bande der Agrarverfassung nur allmählich aufgelöst werden dürften. Denn solange noch Erbuntertänigkeit in irgendeiner Form vorhanden, müsse der Staat der Vormund der Schwachen sein;

Digitized by Google

ohne diese Vormundschaft würden Staat und Nation noch mehr als bei bloßer Erbuntertänigkeit leiden. Wo diese noch existiere, müsse man bei den im ersten Immediatbericht der Kommission vorgeschlagenen Punkten stehen bleiben. Es war, als ob sich ihm gerade in dem Schroetterschen Entwurf auch die Gefahren der eigenen staatswirtschaftlichen Theorien enthüllten. Und so sah er sich jetzt zu einer weiteren Einschränkung des Leitsatzes der freien Benutzung des Grundeigentums veranlaßt: um zu verhindern, daß mehrere Familien auf einmal von ihren Höfen kämen, sei auch die beantragte völlig freie Disposition der Gutsherrn nach aufgehobener Untertänigkeit nur dann zu gestatten, wenn das Besitzrecht des betroffenen bäuerlichen Wirtes abgelaufen sei und er auch anderswo ein Auskommen fände. Mit der Frage des Bauernlandes aber dürfe nicht das persönliche Verhältnis der Untertänigkeit verknüpft werden. Ihre Aufhebung sei ohne besondere Modifikationen oder Beispiele aus anderen Provinzen zu verwirklichen; man deklariere nur — und damit übernimmt Schön die im Morgenbesserschen Entwurf vorhandene Differenzierung der einzelnen Klassen — daß die eigentümlichen, erbpächtlichen und erbzinslichen Besitzer sofort, die andern, also auch die bloß erblichen, statt durch wechselseitige Aufkündigung mit dem Martinitage 1810 die Freiheit erhalten sollten.

Mit Wärme schlossen sich die Mitglieder der Immediatkommission, darunter jetzt auch Altenstein und Niebuhr, die aus Riga zurückgekehrt waren, den Darlegungen Schöns an. Niebuhr unterstrich die zugrunde gelegten Prinzipien über Aufhebung der Erbuntertänigkeit und Erweiterung der gutsherrlichen Eigentumsrechte; die erstere sei wirklich als eine rein persönliche Sache anzusehen und je eher je lieber aufzuheben. Die von Schön geforderte Aufsicht der Landespolizei bei Niederlegung von Bauernstellen — Niebuhr hatte offenbar nicht nur die von jenem zuletzt vorgeschlagenen Maßnahmen, sondern auch das vorläufige Verbot der Einziehung, überhaupt Schöns Tendenz auf die großen Pachthöfe im Auge — sei höchst notwendig. Vergrößerung der Vorwerke führe meist noch eine weitere Spaltung von Bauernstellen herbei; und die großen, nur wenig besser als die Bauernhufen bewirtschafteten Vorwerke seien für die Produktion nicht so vorteilhaft als die auch von Schön erstrebten großen Pachtstellen mit 14—20jähriger Pacht. „Ein festangesessener, wohlhabender Bauernstand ist gewiß Stütze und Hauptkraft jedes Landes; ein wohlhabender, kultivierter Pächterstand gehört zu einem sehr vorgerückten Zustand der Gesellschaft und erfordert ein sehr verteiltes, ansehnliches bares Kapital." Die Schroettersche Forderung auf Ersatz jedes abziehenden Bauern durch einen Kätner sei unhaltbar;

Digitized by Google

das Arbeitsbedürfnis würde die notwendigen Arbeiter von selbst heranschaffen.

Dem letzteren pflichtete auch Altenstein bei; von der Einziehung einer Bauernstelle fürchtete er dagegen nicht den von Niebuhr besorgten Nachteil; das Bedürfen allein würde, wenn alle Beschränkungen erst einmal gefallen wären, Ziel und Maß setzen. Es habe auch kein Bedenken, das Gesetz für alle Provinzen zu geben, wenn man von der Wohltätigkeit des Ganzen überzeugt sei.

Staegemann machte sich die Worte Niebuhrs über den Wert eines kräftigen Bauernstandes zu eigen; darum sei auch in dem Edikt gegenwärtig nicht weiterzugehen, als die Immediatkommission schon weitgehend genug vorgeschlagen habe, „also nur die Einziehung der durch den Krieg verödeten Bauernhöfe zu gestatten, jedoch über die Modalitäten einer gänzlichen Aufhebung die nähere Beratung zu reservieren". Auch die Einziehung des Bauernlandes zum Vorwerk *nach* aufgehobener Untertänigkeit könne gefährlich werden, wenn nicht wieder aus der Vorwerkswirtschaft durch Dismembration eine bessere Bauernwirtschaft hervorgehe. Zur Zeit tauge diese zwar nichts, und nur allmählich könne Abhilfe geschaffen werden. Im übrigen trat Staegemann für die sofortige Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht bloß der von Schroetter und Schön vorgeschlagenen Gruppen, sondern auch der erblichen Besitzer ein.

Auch Klewiz riet dringend, bei den im Bericht vom 17. August vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln wegen der freien Disposition über die Bauernwirtschaften stehen zu bleiben. Mit Ausnahme Altensteins hatten sich also alle davon überzeugt, daß jenes Prinzip zumindest für eine Übergangszeit noch nicht rein zur Anwendung gebracht werden dürfe. Aber wenn jetzt die Erbuntertänigkeit statt in 4—6 Jahren, wie Schön anfangs angenommen hatte, bereits 1810 endete und damit jenen Grundsatz zur vollen Durchführung brachte, war denn in dieser Frist die Bildung der großen Höfe, die Konsolidation der bäuerlichen Verhältnisse schon zu erwarten? Sicherlich hatten jene Männer noch übertriebene Vorstellungen von der Schnelligkeit der wirtschaftlichen Erholung und der Neuordnung der ländlichen Verhältnisse; sie hatten einen gläubigen Optimismus zu den Menschen und zu den Ideen, von welchen sie bewegt wurden. Aber es sprach hier auch der harte Zwang der Tatsachen mit; Produktionssteigerung, Kapitalbeschaffung war die Forderung der Stunde; das schnelle Retablissement des Landes und die langsamere Umstellung des für bankrott erklärten alten Bauernsystems sollten hier unter *einen* leitenden Gedanken gestellt werden. Die Interessen der Siedlung, die wir heute in einem ganz anderen Lichte sehen, traten da-

Digitized by Google

mals hinter denen der Produktion, des Ertrages zurück. Der Hauptgegenstand des geplanten Gesetzes jedoch, der keine Verzögerung zu dulden schien und der gegen alle Widerstände jetzt endlich durchgefochten werden konnte, wurde ihnen, so bezeugte Klewiz, die Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses. Hier war ein Punkt, bei dem über innerpolitische, staatswirtschaftliche Beweggründe hinweg noch tiefere Gründe der Reformer sich erschlossen und das Ethos jener Epoche ins Klingen kam. Sie erkannten, daß die Verordnung über ihren nächstliegenden Zweck hinaus, die Bande des Kredits zu lösen, Vorbereitung und Auftakt der allgemeinen Reform wurde. Und wie Altenstein im Wissen um das Verwandte in Schöns Ausführungen und in seiner eigenen großen Darstellung jenes erste Gutachten des Freundes lobte, wo alles aus einem Hauptgrundsatz als unerläßliche Bedingungen und natürliche Folgen abgeleitet sei, so bestimmte auch Klewiz, daß Schön einen eigenen Gesetzesentwurf fertige, in dem er, was in seinem Gutachten so packend und wichtig ausgeführt sei, in voller Kraft dem Könige vortrage.

Die Bemerkungen der Kommissionsmitglieder veranlaßten Schön, seinem letzten Votum noch eine Reihe hier nicht zu erörternder Einzelheiten voranzuschicken; in der bäuerlichen Besitzfrage und in Hinsicht der Erbuntertänigkeit ergaben sich aus jenen Bemerkungen für ihn keine Änderungen mehr. Dies zweite so erweiterte Gutachten war die Grundlage des sich ihm wörtlich anschließenden Immediatberichts der kombinierten Immediatkommission vom 30. September 1807, dem auch ein eigener Entwurf des Edikts, die unmittelbare Vorstufe des endgültigen Gesetzes zur allerhöchsten Vollziehung beigefügt war.

In seiner Selbstbiographie schreibt Schön die Redaktion des Gesetzes Staegemann zu[1]). Mag auch die Begründung, die gänzliche Entspannung nach dem Hinscheiden der Gattin, in Wahrheit damals vielleicht nicht mehr gegolten haben, die Tatsache selbst wird durch den Aktenbefund bestätigt. Das Konzept des Edikts liegt nur von Kanzleihand geschrieben vor; es trägt aber vielfache Korrekturen von der Hand Staegemanns in ganzen Abschnitten sowohl als in Einzelheiten. Ferner erhalten nach § XI auch die erblichen Besitzer, wie es Staegemann in seinem Votum vorgeschlagen hatte, sofort, nicht erst Martini 1810, die Freiheit; in das Konzept des Immediatberichts hatte Schön dies noch nicht aufgenommen. Von Schön rührt nur eine später nochmals gestrichene Änderung eines ursprünglichen Rubrums und ein Zusatz von wenigen Worten im § VIII her. Vor allem aber sind ja von Klewiz, dem Vorsitzenden der Kommission,

[1]) Papiere Schöns Bd. I, S. 42.

Digitized by Google

auch die einige Tage später noch durch Stein angeordneten Abänderungen an Staegemann als Dezernenten, nicht an Schön aufgetragen worden.

Staegemann übernahm aus dem Ediktsentwurf des Provinzialdepartements die Paragraphen 1—4, 8—10 in abweichender Gruppierung und mit einigen Veränderungen, aber mit den gleichen Stichworten[1]) als § I—V, VIII und IX in das Gesetz. Völlig umgearbeitet wurde nach dem Wunsche der Kommissionsmitglieder die Schroettersche Einleitung zum Edikt[2]). Nicht in das Gesetz mit aufgenommen wurden die Abschnitte über Erbverpachtung der Domänen, Aufhebung des Zunftzwanges, des Fabrikenzwanges und der Einfuhrverbote. Die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit wurde von Staegemann in den §§ X—XII nach dem eignen und dem Vorschlage Schöns derart bestimmt, daß die Familien auf Bauerngütern, welche im erblichen oder eigentümlichen oder erbzinsweisen oder erbpächtlichen Besitz sich befanden, sogleich frei werden sollten; für die übrigen trat dieser Termin Martini 1810 ein; neue Untertänigkeitsverhältnisse durften vom Erlaß der Verordnung ab nicht mehr geschaffen werden.

Die §§ VI und VII der Staegemannschen Redaktion enthielten die Festsetzungen über Einziehung und Zusammenschlagung der Bauerngüter. Knapp hat die beiden Paragraphen in dieser ihrer ersten Fassung nicht bekannt gemacht, und da auch Lehmann nichts Eingehenderes darüber mitteilt, so hat noch in den späteren Arbeiten eine unzutreffende Vorstellung Platz greifen können[3]). Der § VI besagte, daß ein Gutsbesitzer, der die vorhandenen unerblich ausgetanen Bauernhöfe nicht wiederherstellen oder erhalten zu können vermeine, sich deshalb bei der Kammer der Provinz melden müsse. Diese untersuche die Lage der Sache nach folgenden Be-

---

[1]) Freiheit des Güterverkehrs, Freie Wahl des Gewerbes, Inwiefern das gesetzliche Vorkaufs- und Näherrecht annoch stattfindet, Teilung der Grundstücke, Erbverpachtung der Güter, Verschuldung der Lehns- und Fideikommißgüter wegen der Kriegsschäden, Aufhebung der Lehne, Familienstiftungen und Fideikommisse durch Familienschlüsse.

[2]) Lehmanns Angabe, Stein Bd. II, S. 282, daß Stein die Einleitung des Oktoberedikts aus dem Schroetterschen Entwurf übernommen habe, ist durchaus unberechtigt.

[3]) So wähnt z. B. Müsebeck, Freiherr vom Stein (Meister der Politik Bd. II) S. 436, noch, daß der Bauernschutz in dem Entwurf der Kommission völlig aufgehoben war, und daß durch Stein erst Einziehung und Zusammenschlagen von Bauernhöfen an die Zustimmung der Verwaltungsbehörden und an bestimmte Normen gebunden wurde.

Digitized by Google

stimmungen: wenn auf dem Gute sich noch irgendwelche erbuntertänige Personen befänden, so sei nur ein Zusammenschlagen mehrerer Höfe gestattet, und zwar unbedingt bis zu 4 Hufen Größe, bis zu 10 Hufen in besonderen Fällen bei Pachtverträgen von mindestens zwölfjähriger Dauer; in jedem Fall sei die abziehende Familie ohne Loskaufsgeld freizugeben und durch eine Geldabfindung zu entschädigen, über die die Kammer der Provinz bestimmte Grundsätze noch ausmitteln müßte. Auf Gütern, wo nur noch freie Leute wären, sollte außer der Zusammenziehung auch die Einziehung gestattet sein, wenn das gesetzliche oder vertragliche Nutzungsrecht der Laß- oder Pachtbauern erloschen sei und wenn die letzteren anderweit ihren Unterhalt zu erwerben imstande seien. Die gleichen Bestimmungen sollten nach § VII auf erblich, erbzinslich bzw. erbpachtlich ausgetane Höfe angewandt werden, wenn die Besitzrechte durch Verkauf oder sonstwie gesetzlich erloschen seien.

Diese Vorschriften entsprachen im ganzen zwar den Grundgedanken, wie sie Th. v. Schön in seinem Gutachten entwickelt hatte; aber sie wichen ab von der vorgeschlagenen und in der Kommission gebilligten Taktik, vorerst bis zur allgemeinen Endschaft der Gutspflichtigkeit allein die Vereinigung mehrerer Höfe zu gestatten. Über die 5 Punkte hinaus, bei denen man hatte stehen bleiben wollen (vgl. oben S. 8, 10), wurde nun doch die künftige Einziehungsbefugnis in detaillierter Form mitaufgenommen, und es war sogar die Möglichkeit sofortiger Einziehung von Bauernhöfen gegeben, wenn nur der einzelne Gutsbesitzer seine gesamten Untertanen freigab und wenn die Versorgung seiner bäuerlichen Wirte anderweit gesichert erschien. In der Fassung dieser beiden Paragraphen wurde der Plan Schöns zur Herausbildung größerer Pachthöfe, der schon durch die Kürzung der Übergangszeit gelitten hatte, in Wahrheit verfehlt und zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Es klafft ein Widerspruch zwischen diesem Entwurf und der noch in dem Begleitbericht vom 30. September festgehaltenen Tendenz der Immediatkommission. Und doch haben Schön und die übrigen Mitglieder derselben das Konzept des Gesetzes ohne Beanstandung gezeichnet[1]). Oder hielt Staegemann tatsächlich an der Fiktion fest, daß sich die Bestimmungen der §§ VI und VII nur auf die infolge des Krieges zusammengebrochenen Wirtschaften beziehen, nicht einen generellen Wechsel im ganzen Bauernsystem einleiten sollten? Die ganz allgemeine Fassung des ersten Satzes § VI, der Verlauf des Folgenden

[1]) In den Einzelheiten hat sich Staegemann übrigens eng an den Wortverstand der beiden Immediatberichte vom 17. August und 30. September gehalten.

Digitized by Google

widerlegen dies[1]). Wollte man sich etwa dem so viel weitergehenderen Projekt des Provinzialdepartements durch die Abweichung von der ursprünglich eingehaltenen Linie noch annähern? Wir müssen die Erklärung in einer anderen Überlegung suchen: man hatte sich dagegen verwahrt, daß die Aufhebung der Untertänigkeit mit irgendwelchen anderen retardierenden Angelegenheiten verknüpft würde; man verfiel in das Gegenteil, indem man die schnellere Aufhebung durch das Hereinspielen der Einziehungsmöglichkeit zu befördern versuchte.

Als der Bericht der Immediatkommission vom 30. September 1807 mit dem Gesetzentwurf am 2. Oktober mundiert wurde und in das Kabinett abging, war der Freiherr vom Stein bereits in Memel eingetroffen. Am nächsten Tage fiel die Entscheidung über den weitgespannten Wirkungskreis, in den er als leitender Minister der gesamten Verwaltung eintrat. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß die beiden zur Vollziehung eingereichten Entwürfe des Preußischen Departements und der Immediatkommission ihm zur Beschlußfassung vorgelegt wurden und daß ihm darüber jetzt beim Könige der Schlußvortrag zustand.

Stein las nicht nur die an das Kabinett erfolgten Berichte der beiden Instanzen, sondern auch die einzelnen Gutachten in den Akten der Kommission. Als der wichtigste Unterschied in beiden Entwürfen sprang da die Behandlung der bäuerlichen Besitzfrage in die Augen. Er sprach darüber mit Beyme, der bisher ja die Dinge dem Könige vorgetragen hatte, und verlangte seine Stellungnahme. Beyme stimmte zu, daß eine unbeschränkte Befugnis der Dominien zur Einziehung bedenklich sei. Er wollte sie erstlich zulassen, wenn der Besitzer des Bauernhofes persönlich frei und Eigentümer sei. Stein schrieb hierzu an den Rand die Frage: warum will man das Auskaufen der Freien begünstigen? Aber hätte

[1]) Die nach Steins eigener Angabe gefertigte Kabinettsorder an den Generalzivilkommissar v. Borgstede vom 3. Dezember 1807 (vgl. Knapp Bd. II, S. 198), daß die Einziehung von Bauernhöfen nur gestattet würde, wenn der Gutsherr unvermögend sei, die devastierten Höfe wiederherzustellen oder zu erhalten, und kein anderer Weg, durch Verkauf usw., diesen Zweck zu erreichen, übrig bleibe, betont nur die Voraussetzung der wirtschaftlichen Unmöglichkeit, nicht daß es sich allein um die durch den Krieg ruinierten Höfe handeln dürfe. Im Oktoberedikt ist auch diese Vorbedingung des wirtschaftlichen Unvermögens nur in wenig präziser Form ausgesprochen; die Kabinettsorder schränkt die Anwendung des Gesetzes also sehr viel stärker ein. In der Tendenz Schöns hat dies sicher nicht gelegen. So kann ich in diesem Punkte nicht eine so starke Unterschiedlichkeit zwischen dem Edikt vom 9. Oktober 1807 und der Verordnung vom 14. Februar 1808 wahrnehmen, wie Knapp Bd. II, S. 205 es tut.

Digitized by Google

ein Verbot nicht jegliche Freiheit im Verkehr mit Grund und Boden vernichtet und das alte System wieder eingerichtet? Die Frage ist unerörtert geblieben. Ein halbes Jahr später hat übrigens Stein selbst in einem Schreiben an den späteren Ritterschaftsdirektor v. Goldbeck[1]) den Auskauf der freien Bauern sowie die Abfindung der Gutsherren mit Land für Dienste und Abgaben als eine Entschädigung für die gemäß der Verordnung vom 14. Februar 1808 bei Einziehungen von Bauernland verlorengehende Hälfte dieses bäuerlichen Terrains bezeichnet.

Ebenso wollte Beyme bei persönlich freien Besitzern die Einziehung zulassen, wenn diese ihr Bauerngut mit den bisherigen Lasten nicht zu Eigentum erwerben wollten und sich auch sonst bei einer Lizitation niemand dazu fände. Stein lehnte mit scharfem Blick dies ab, da es Gelegenheit zu manchem Mißbrauch gäbe. Schließlich sollte nach Beymes Meinung die Einziehung statthaft sein, wenn ein wüster Hof zu retablieren sei und bei einer Lizitation sich niemand fände, der ihn auf eigene Kosten gegen Erlangung des Eigentums wiederherstelle. Beymes Ausgangspunkt war also der, daß Höfe, welche infolge zu starker Belastung niemanden zum Eigentumserwerb daran reizten, auch wirtschaftlich wertlos wären und nur durch Einziehung zum Vorwerk wieder einen Wert erhalten könnten.

Gegenüber jenem letzten Vorschlag Beymes wegen Wiederausnützung der wüstgewordenen Wirtschaften verwies Stein in seiner Randbemerkung auf einen Teil der Vorschläge in Staegemanns Votum zum ersten Gutachten Schöns, daß nämlich in der Regel die Gutsherren selber retablieren müßten, daß in deren Unvermögensfall dem Besitzer der Stelle das Retablissement bei Zusicherung einer langen Pacht anheimzustellen, und daß bei Ablehnung des bäuerlichen Besitzers auch die Einziehung des Hofes zum Vorwerk zu gestatten sei. Gerade die letzten beiden Maßnahmen hatte ja Schön, wie wir sahen, abgelehnt, um allein durch Zusammenschlagen mehrerer Höfe erst einmal die großen Pachtstellen erzielen zu können.

Vom 8. Oktober bereits datiert eine weitere Aufzeichnung Steins, die Knapp als eine Kritik des Entwurfs der Immediatkommission und als kennzeichnende Äußerung des Ministers über seine eigene Auffassung empfand; Stein sei der einzige damals gewesen, der die Notwendigkeit eines fortbestehenden Bauernschutzes erkannt habe. Als einst der Verfasser von „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns" (1876) jene Niederschrift als hingeworfene Memoirnotizen Steins bezeichnete, protestierte Leh-

[1]) G.St.A. Rep. 87 B, Regulier. Gen. 1 h.

Digitized by Google

mann dagegen als Täuschung des Lesers[1]); in seinem späteren Werke gab er ihr den Charakter einer Selbstbeichte. Sie ist in Wahrheit eine Aufzeichnung für die Zwecke des Kabinettsvortrages. Es ergibt sich daraus, daß Stein sich entschieden hatte, den Entwurf der Immediatkommission dem Gesetze zugrunde zu legen, von dem er ganz generell urteilte, daß es sehr wohltätig und — wie es schon mehrfach ausgesprochen war — auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudehnen sei. Und dann hob er die für ihn entscheidende Besonderheit des gewählten Entwurfs gegenüber dem des Departementsministers hervor: zwar solle das Edikt dem Grundeigentümer die freie Benutzung seines Grundeigentums verleihen, aber die eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition müsse bleiben, die nämlich, die wie Stein sich ausdrückt, dem Eigennutz der Reicheren und Gebildeteren Grenzen setze und das Einziehen des Bauernlandes zum Vorwerk verhindere. Und um gleichsam die nächstliegenden Einwendungen der Verfechter eines unbeschränkten Verfügungsrechtes zu entkräften, referiert Stein, daß diese in dem Gesetz enthaltene Beschränkung für die Kultur unschädlich sein würde, da ja der Nachteil, der etwa aus der Bewirtschaftung zu kleiner Bauernhöfe entstehen könnte, durch die § VI nachgegebene Zusammenziehung der Höfe zu vermeiden sei. Allerdings dürfe man vielleicht befürchten, daß durch das Verbot der Einziehung die Benutzung der durch den letzten Krieg zerstörten Höfe verhindert werde; um diesem auszuweichen, würden noch die von Staegemann in seinem ersten Votum vorgeschlagenen und von Stein bei der Kritik Beymes bereits angezogenen Bestimmungen in den § VI mit aufzunehmen sein.

Nachträglich notierte sich Stein noch, daß auch ein weiterer Vorschlag aus Beymes Votum, wonach dismembrierte Gutsäcker die adligen Immunitäten verlieren müßten, in das Edikt einzufügen sei, da er allmählich auf eine gleichförmige Besteuerung hinwirke.

Unverkennbar ist Steins Stellungnahme weniger in einer kritisch-sezierenden Prüfung der Gesetzesvorlage der Immediatkommission, als vielmehr in der Lektüre der Gutachten der einzelnen Mitglieder, und insbesondere der ersten Voten Schöns und Staegemanns begründet. In Schöns erster Ausarbeitung hat er die Ausschaltung der Einziehungs-

[1]) M. Lehmann, Stein, Scharnhorst und Schön. 1877. S. 35. — Schon in der anfangs genannten Dissertation von H. Ganz (S. 34) wird Steins Aufzeichnung als ein Teil dessen angesehen, was er beim Kabinettsvortrag zum Entwurfe des Edikts zu sagen hatte. — Die Niederschrift ist vollständig bisher bei Preuß, Friedrich der Große Bd. IV, S. 492, und ohne den letzten Absatz bei Knapp Bd. II, S. 169, abgedruckt.

Digitized by Google

berechtigung und die Verurteilung der kleinen Bauernhöfe gefunden; bei Staegemann hat er gelesen, daß die Zusammenziehung mit Rücksicht auf die Ausnutzung der kriegszerstörten Wirtschaften nicht hinreichend und die Erlaubnis zur Einziehung unter gewissen Kautelen notwendig sei. Was Stein gepackt hatte, war doch die von Schön entwickelte Hoffnung, einen kräftigen Bauernstand bei dieser Operation schaffen zu können. Wenn Stein in seiner Aufzeichnung nun aber die Tatsache unberücksichtigt läßt, daß hierfür von vornherein nur die knappe Spanne bis zur allgemeinen Beendigung der Untertänigkeit angesetzt war und daß die unglückliche Formulierung des § VI sogar den ganzen Plan umwirft, so kann dies nur so erklärt werden, daß Stein die ihm an sich fremde, ihm schon verarbeitet vorgelegte Materie nicht mehr bis zur letzten Konsequenz durchgehen konnte und daß sich die Eindrücke der verschiedenen Gesichtspunkte bei all den drängenden Geschäften kreuzten und verwischten.

Einige Stunden nach dieser Notiz erließ Stein an die kombinierte Immediatkommission die Anweisung, daß der König in der inzwischen stattgefundenen Konferenz befohlen habe, daß das Edikt auf alle Provinzen der Monarchie auszudehnen und daß ferner die Einziehung der Bauernhöfe zu gestatten sei. Allerdings sollten die Kammern noch Instruktionen ausarbeiten, in denen die einzelnen Fälle, wo diese Einziehung erfolgen könnte, aufgezählt würden.

Die Generalisierung des Edikts ist Steins Verdienst; das hat bereits Schön in seinem Tagebuche bekundet. Wir dürfen mit Rückblick auf die KO. vom 23. August annehmen, daß sich in diesem Punkte Steins Wünsche mit denen des Königs begegneten [1]). Durch die Generalisierung des Edikts wurde im ersten Anlauf ein weites Terrain für die allgemeine Reform gewonnen, wurde vor allem der lange Kampf um die Aufhebung der Erbuntertänigkeit für die ganze Monarchie gleichmäßig entschieden und beendet. Die Generalisierung hat für die Durchführung in den einzelnen Provinzen unterschiedliche Schwierigkeiten im Gefolge gehabt, die aber vor der politischen Bedeutung des Edikts verblaßten und hintangesetzt werden mußten.

Die Einziehung der Bauernhöfe dagegen, die nun doch gestattet werden sollte, das ist etwas, was mit der vorhergehenden Aufzeichnung Steins nicht in Einklang zu bringen ist. Wir sahen, wie sein Kabinettsvortrag gerade auf die Verteidigung der in dem Gesetz der Immediatkommission enthaltenen, in der Wirkung von ihm sogar überschätzten

[1]) Papiere Schöns Bd. II, S. 47. — S. auch F. Thimme, Forsch. zur Brand. u. Preuß. Gesch. XVIII, S. 22 f.

Digitized by Google

Beschränkung der freien Disposition hinauslaufen sollte. War er damit im Kabinett auf Widerstände gestoßen? Die direkten Zeugnisse aus jenen Wochen, die Kabinettsorders vom 23. August und 3. September reichen nicht hin, um die Stellungnahme des Königs zweifelsfrei zu erklären; sie sind zum größten Teil doch nur das Echo der in den Immediatberichten angetragenen Vorschläge. Wer aber die Geschichte des vorhergehenden Jahrzehnts mit seinen Bemühungen um die Beseitigung der Untertänigkeitsverhältnisse und die Besserung der Lage des Bauernstandes verfolgt, wird das entscheidende Moment für die Haltung des Königs, den Widerstand des Adels und die Entschädigungsfrage, nicht übersehen. Nicht nur der Bericht der Immediatkommission vom 17. August, sondern vor allem auch die erwähnten Berichte und Ministerialschreiben des Ministers v. Schroetter geben Zeugnis davon, welche Bedeutung diese Punkte für die angestellten Erwägungen hatten. Und darum erhellt die KO. vom 3. September an die ostpreußischen Gutsbesitzer doch blitzartig die ganze innerpolitische Situation, wenn sie ihnen eine Entschädigung für die verlorene Untertänigkeit in der freieren Verfügung über das Grundeigentum und die Bauernhöfe zubilligt. Anscheinend bestanden auch im Kabinett Zweifel an der Größe der aus der Einziehungserlaubnis drohenden Gefahren[1]). Das Provinzialdepartement leugnete solche überhaupt; Stein selber gab ja beim Vortrage zu, daß die nächstliegenden Interessen der Erstarkung der wirtschaftlichen und staatlichen Kräfte diese Einziehung in mancher Hinsicht erforderlich machten. Und so wird der Minister nur noch einem leichten Drucke vonseiten des Königs, den Zweifeln und Wünschen desselben nachgegeben haben, wenn er sich jetzt doch zu einer weitergehenderen Formulierung verstand, wodurch auch die Einziehung von vornherein durch das Gesetz genehmigt wurde und die Rücksichtnahme auf die Kultur und Bevölkerung durch künftige Instruktionen der Kammern, also durch bloße Verwaltungsmaßnahmen, gesichert werden sollte. Es war eine Art Kompromißlösung zwischen zwei abweichenden Projekten zustandegekommen[2]).

Auch in einem anderen Punkte entsprach das Ergebnis des Kabinettsvortrages nicht dem in der vorhergehenden Aufzeichnung Steins

[1]) Vgl. oben S. 12 die Angabe der KO. vom 23. August über die größere Neigung zu Dismembrationen.

[2]) Die naheliegende Auffassung, daß der Ausweg künftiger Instruktionen gewählt sei, um bei der Generalisierung des Edikts doch auf die Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile noch Rücksicht nehmen zu können (vgl. Knapp Bd. I, S. 136), findet in den beiden Aufzeichnungen Steins vom 8. Oktober keinen Anhalt, sondern muß im Gegenteil abgelehnt werden.

Digitized by Google

vorgesteckten Ziel. Der Vorschlag wegen Immunitätsverlust dismembrierter Gutsäcker, der dem Adel wegen der Wertminderung solchen Landes sehr unangenehm geworden wäre, ist nicht weiter verfolgt worden.

Ob aus diesem Aktenbefunde sich die Angabe Beymes aus dem Jahre 1827[1]) erklärt, daß Stein das Oktoberedikt nicht ohne alles Widerstreben gezeichnet habe, und ob ihre Richtigkeit wahrscheinlich gemacht ist, lasse ich dahingestellt. Die weitere Bemerkung Beymes, daß auf sein Anraten die Kontrasignatur und Publikation des schon längst vollzogenen Edikts Stein vorbehalten wurde und daß die Ehre den zwei Schroetters und Morgenbesser gebühre, ist zum Teil schon von M. Lehmann als falsch erkannt; sie floß überhaupt aus getrübter Erinnerung; denn als später Beyme den Historiker J. D. E. Preuß zu Nachforschungen über die Reformgesetzgebung anregte, mußte er sich selbst korrigieren, da die Aktenstudien von Preuß, wie Beyme unterm 30. Dezember 1833 seinem Schwiegersohn mitteilte, besonders Schöns Verdienst um das Oktoberedikt wieder in ein helleres Licht gesetzt hatten[2]).

Schön hat später behauptet[3]), daß Steins Kopf und sein Ehrgeiz mit seiner inneren Richtung beim Oktoberedikt durchgegangen seien. Wenn wir von der Schärfe dieser Formulierung absehen, so scheint es eine nicht uninteressante Aufgabe biographischer Vertiefung, in eine Prüfung der Behauptung an allen Einzelheiten des Gesetzes einzutreten. Am ehesten scheint die Mitteilung in der Frage des bäuerlichen Besitzes erkenntniskritisch ausgewertet werden zu können. Zweifelsohne packte hier Schön von großen Gesichtspunkten aus an, die einer zielbewußten staatswirtschaftlichen und staatsphilosophischen Schulung entsprangen und sich einer strengen und logischen Systematik eingliederten; Stein suchte die Lösung des Problems nicht aus der Idee, sondern aus der Welt der praktischen Erfahrung; ihre psychologische Wirkung und ihre ethische Rechtfertigung waren für seine Entschlüsse von Gewicht. So konnte der staatspolitische und sittliche Gehalt des Edikts Stein und Schön in einer Richtung vereinen und eine ursprüngliche Divergenz der ganzen intellektuellen und gefühlsmäßigen Einstellung zu der Detailfrage zeitweilig überbrücken.

[1]) Beyme an Varnhagen von Ense, 18. Januar 1827, in: Aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense. Briefe an Chamisso usw. Bd. II, S. 249.

[2]) G.St.A. Rep. 92 Vincke-Olbendorf no. 4 g. — Hiermit erledigt sich auch die Streitfrage, ob Preuß seine Kunde über das Oktoberedikt (vgl. oben S. 21 Anm. 1) von Beyme oder Schön erhalten habe.

[3]) Papiere Schöns Bd. I, S. 42.

Digitized by Google

Staegemann hat auf Grund der Anweisung Steins an die Immediatkommission die nötigen Änderungen kurzerhand in seiner schon zur Vollziehung eingereichten und nun zurückgegebenen Ausfertigung des Gesetzes vorgenommen und dabei bekanntlich im letzten Paragraphen das Versehen begangen, von den freien Leuten auf den Domänen „in allen Unsern Provinzen" (< in Ost-, Westpreußen und Litauen) zu reden, ein Versehen, das bald erkannt wurde und durch die Kabinettsorder vom 28. Oktober 1807[1]) eine Korrektur erfahren hat. Die hauptsächlichste Änderung fand natürlich bei dem § VI (vgl. oben S. 17f.) statt; hier wurden alle Einzelheiten über das Verfahren der Kammern gestrichen und dafür eingesetzt, daß mit ihrer Zustimmung das Zusammenziehen und die Einziehung von Bauernhöfen gestattet werden solle, sobald auf dem Gute keine Erbuntertänigkeit mehr stattfände. Hierüber würden die Kammern noch mit Instruktionen versehen werden. Wieder kam die Änderung der Aufhebung der Erbuntertänigkeit zugute, die nun auch der bloßen Vereinigung mehrerer Wirtschaften zur Bedingung gesetzt war.

Die neue Reinschrift nach diesem veränderten Gesetz ist unterm Datum Memel den 9. Oktober 1807, also schon einen Tag später, von Stein kontrasigniert und vom Könige vollzogen worden. Das Edikt wurde den beiden Schroetter nach Königsberg zur Publikation zugesandt, wo sie es nachträglich gegengezeichnet haben müssen, was ja auch durch die Angabe Th. v. Schöns bestätigt wird[2]). Die Kabinettsorder an sie besagte sehr schonend, daß ihr eingesandtes Gesetz in der ersichtlichen Art „abgeändert" sei. —

Die Ausarbeitung der Instruktion für die Preußischen Kammern mußte wieder durch den Departementsminister v. Schroetter erfolgen. Dieser übertrug die Vorlage eines Entwurfs der Ostpreußischen Kammer, speziell ihrem Präsidenten v. Auerswald, zog aber auch den gerade in Königsberg weilenden Präsidenten der Litauischen Kammer Broscovius zu den Vorarbeiten heran. Am 3. Dezember 1807 konnte Minister v. Schroetter die Instruktion mit einem Begleitbericht dem Könige vorlegen. In den Hauptzügen und in der Grundidee sind sich alle, die dabei mitgewirkt hatten — Broscovius, Minuth als Referent in der Kammer, Friese als Referent im Departement, Auerswald und der Minister v. Schroetter — völlig einig gewesen: die wahren Interessen und Kräfte im Staate würden bei unbehinderter Entfaltung, bei freier Konkurrenz den allein richtigen Zustand der Wirtschaftsverhältnisse hervorbringen.

[1]) Knapp Bd. II, S. 171.

[2]) Papiere Schöns Bd. I, S. 43.

Digitized by Google

Aus dem Grundsatz der freien Disposition über das Grundeigentum müsse unendlich viel Gutes entspringen, vor allem eine richtige Verteilung der verfügbaren Kapitalien auf den Grundbesitz erfolgen. Also: Entfesselung der individuellen Kräfte. Deshalb dürfe die grundsätzliche Genehmigung zur Einziehung und Zusammenziehung von Bauernhöfen auch höchstens für eine Zeit des Übergangs durch leichte Modifikationen beschränkt werden. Und so war nach diesem Entwurf die Genehmigung dazu in der Hauptsache nur an folgende Voraussetzungen geknüpft: Abfindung der Gerechtsame der bisherigen Inhaber der einzuziehenden Grundstücke, gleichzeitige Aufhebung der Untertänigkeit (was schon durch das Oktoberedikt bedingt war) und Erhaltung der Familienzahl durch Ansetzen einer Häuslerfamilie für jeden eingehenden Bauernhof, wie es bereits der Morgenbesserſche Entwurf des Gesetzes vom 9. Oktober verlangt hatte.

Zu diesem Projekt erforderte der Minister vom Stein geschäftsmäßig das Gutachten der kombinierten Immediatkommission. Dort wurde wieder Schön zum Referenten bestellt. Der Bericht erfolgte unterm 19. Dezember[1]). Schön war mit dem Axiom, daß der Vermögens- und Kulturzustand eines Volkes allein die Größe der ländlichen Besitzungen bestimmen könne, durchaus einverstanden. Aber deshalb lehnte er auch, wie es früher schon Niebuhr getan hatte[2]), die Bedingung der Erhaltung der Familienzahl ab; der Bedarf reguliere einwandfrei die Anzahl der Arbeitskräfte.

Ein überraschendes Projekt bringt nun aber der Bericht der Kommission mit Hinblick auf die für eine Übergangszeit nötigen Beschränkungen des Verfügungsrechtes über Grundeigentum an den Tag, dessen Einzelheiten am besten aus dem neuen Instruktionsentwurf zu ersehen sind, den die Kommission gleich wieder ihrem Bericht beifügte.

Es werden nämlich für Ost- und Westpreußen zwei Normaljahre, 1752 bzw. 1774, aus Erwägungen über Hypotheken- und Katasterwesen fixiert, ein Vorgang, der in der preußischen Gesetzgebung nicht selten war und z. B. noch 10 Jahre zuvor bei der Regelung der Immediatbauernverhältnisse in Neuostpreußen und Westpreußen zur Anwendung gekommen war. Alles Land, was nach 1752 bzw. 1774 erst Bauernland geworden sei — und das war recht wenig — sollte für Einziehung und Zusammenziehung freigegeben werden, das unerblich besessene unbedingt, das erbliche, wenn ein gerichtlicher Verzicht der Interessenten erbracht

[1]) Das Kanzleikonzept zeigt außer Korrekturen Schöns auch solche von Staegemann; des ersteren Stileigentümlichkeiten sind unverkennbar.

[2]) Vgl. oben S. 14 f.

Digitized by Google

wäre. Vor 1752 bzw. 1774 schon vorhanden gewesenes, nicht erbliches Bauernland könnte mit anderem zu Höfen von nicht mehr als 4 Hufen Größe zusammengezogen und zum Vorwerksland eingezogen werden, wenn von der bisherigen Fläche des einzuziehenden Bauernlandes mindestens ebensoviel, als eingezogen werden sollte, wieder ausgetan würde, und zwar als bäuerliche Etablissements von 4—8 Hufen Größe auf Erbzins, Erbpacht oder zu Eigentum. Über erbliche Höfe der letzten Gattung sagte der Entwurf nichts, das heißt, sie wurden stillschweigend von Einziehung und Zusammenschlagen ausgenommen.

Wiederum vertrat die Immediatkommission also dem radikalen Entwurf des Departementsministers gegenüber die Idee eines nun für eine unbefristete Übergangszeit fortbestehenden moderierten Bauernschutzes. Verglichen mit den geplanten, aber nicht genehmigten Bestimmungen der §§ VI und VII im Staegemannschen Entwurf des Oktoberedikts, offenbaren diese Sätze, daß Schön sich entschlossen zu dem in seinem Gutachten vom 12. August entwickelten Gedanken zurückwandte, die Epoche des Übergangs vom alten Bauernsystem zu einer modernen Agrarverfassung durch die Schaffung eines kräftigen, konkurrenz- und produktionsfähigen Bauernstandes auszufüllen; einen zweckmäßigen, achtungswerten Bauernstand zu gewinnen, war wieder nach seinen eigenen Worten das Ziel.

Er hatte anfangs geglaubt, sich diesem Ziel durch ein vorläufiges Verbot der Einziehung des Bauernlandes zu den Vorwerken nähern zu können; nachdem dieselbe aber grundsätzlich den Gutsbesitzern zugestanden war, kam es darauf an, auch das weniger Erwünschte dem eigenen Zweck dienstbar zu machen. Die Herstellung der größeren Pacht- oder gar eigentümlichen Höfe wurde in geschickter Weise jetzt mit eben jener Einziehung verknüpft und ihr zur Bedingung gemacht. So wenig man auch der Begründung für die Wahl solcher Normaljahre durchschlagendes Gewicht beimessen kann, so war in ihnen doch eine praktische Handhabe gewonnen, um die freie Disposition der Gutsherren wieder einzudämmen, und zwar in einem Maße, das noch weit über Schöns ursprüngliche Schranke hinausgriff. Auch die Festsetzung eines Maximum für die neu zu gründenden Höfe, welches bereits in Schöns erstem Votum vom 12. August vorgesehen war, wirkte in der Richtung der Fürsorge für bäuerliche Siedelung. Das Ganze erscheint als eine energische Reaktion gegen die Gefährdung der praktischen Absichten Schöns durch die letztbefohlene Erweiterung des Oktoberedikts. Es war ein Ablenkungsmanöver und zugleich ein Zurückfinden zum eigenen Ausgangspunkt.

Digitized by Google

Die Stellungnahme Steins und seine Entscheidung, den beiden Projekten des Ministers v. Schroetter und der Immediatkommission gegenüber, hat durch ein Versehen Knapps bisher immer eine unzutreffende Beurteilung erfahren. Stein hatte sich die beiden Instruktionsentwürfe vorgenommen und verglich sie paragraphenweise miteinander. Er sah, daß Schroetters § 3 (Voraussetzung für Ein- und Zusammenziehung sei die Aufhebung der Erbuntertänigkeit ohne Loskaufsgeld) dem § 2 a und b der Kommission entsprach und vermerkte dies am Rande des ersteren durch ein ‚§ 2. a. b.' Am Rande der Schroetterschen §§ 4—6, die Ansetzung der Häuslerfamilien, ihren Abbau oder ihre Verlegung betreffend, denen im Entwurf der Kommission nichts Entsprechendes gegenüberstand, notierte Stein ein ‚cessat in totum' und zweimal ein ‚gleichfalls'. Knapp und Lehmann haben diesem cessat in totum eine optative Bedeutung zugemessen; letzterer meinte, man sähe Stein gleichsam in seiner Erregung gegen solche Vorschläge Schroetters, wie er dreimal sein ‚Fort damit' hinschriebe. Vielleicht aber wollte Stein damit nur die Tatsache eines „fehlt völlig" feststellen, wie es sich hier aus dem Vergleich der beiden Verordnungen ergab [1]).

Und dann machte sich Stein wieder für den Kabinettsvortrag eine Aufzeichnung, in der er den kontroversen Punkt in beiden Projekten, die Bedingungen für das Einziehen von Bauernland zum Vorwerk, ganz knapp in je einem Satz referierte. In einem dritten Satz charakterisierte er den Unterschied beider Vorschläge fast mit Schöns Worten dahin, daß nach Schroetters Bestimmungen nur die Anzahl kümmerlicher Tagelöhner erhalten werde, während nach dem Vorschlage der Kommission Preußen allmählich einen wohlhabenden freien Bauernstand bekäme.

Stein hatte für seine Niederschrift anfangs einen Bogen etwa im Kabinettsorderformat genommen und ihn bis auf die ersten Zeilen der Seite 3 schon beschrieben. Da besann er sich wohl eines Besseren, wollte sich anders fassen, kurz, er riß das erste Blatt fort, kniffte das andere neu zum Oktavbogen und beschrieb die beiden Außenseiten dieses Doppelblattes, dessen eine Innenseite nun aber noch — allerdings in senkrechter Linie am Rande! — zwei einzelne Worte und einen angefangenen, aber unvollendeten Satz, den Rest seiner ersten Aufzeichnung, enthielt [2]).

[1]) Bei Streichungen von Schriftsätzen wird ‚cessat' aktentechnisch im Sinne eines „fällt weg" gebraucht; in der Bedeutung „fehlt, fällt aus" wird es dagegen häufig bei Aufzählungen und in Tabellen angewandt.

[2]) „stehen bleiben. — Ich würde also ohne Rücksicht auf das Normaljahr das Einziehen der nicht erblichen Bauernhöfe nachgeben, wenn ..."
Man vergleiche den Abdruck bei Knapp Bd. II, S. 202 f.

Digitized by Google

Dieses Fragment hat Knapp merkwürdigerweise in den Abdruck der Steinschen Niederschrift mithineingezogen und seitdem ist Stein eine Ablehnung der Normaljahre untergelegt worden — auch von Lehmann, welcher hier dem Knappschen Drucke folgte — die nicht existiert. Knapp und Lehmann haben ganz unnötig zu ergründen versucht, weshalb Stein seinen angeblichen Einwand gegen die Normaljahre nicht praktisch wirksam gemacht habe.

Im vierten und letzten Satz seiner Notiz zeichnete Stein den Vorschlag auf, den er dem Könige vortragen wollte, nämlich bei der Differenz beider Projekte dem Minister v. Schroetter den Instruktionsentwurf der Immediatkommission mitzuteilen, auf daß er sein Gutachten dazu abgebe und mit dem Präsidenten Broscovius als einem erfahrenen Geschäftsmann nochmals darüber Rücksprache nähme. Dies ist auch durch KO. vom 22. Dezember 1807 an den Minister v. Schroetter geschehen.

Es erfolgten also neue Gutachten von Broscovius und Auerswald, und ein neuer von dem Kriegsrat Friese konzipierter Entwurf des Provinzialdepartements wurde eingereicht. Man gab in einigen Punkten nach und suchte sich dem Projekt der kombinierten Immediatkommission anzunähern, vor allem dadurch, daß man die Forderung wegen Ansetzung der Häuslerfamilien fallen ließ; aber man brachte auch energisch zum Ausdruck, daß die im Werke begriffene Verordnung nun nicht mehr eine Instruktion für die Kammern, wie angekündigt, sondern ein Supplement des Oktoberedikts werde. Nach diesem habe man sich solcher Aufsehen erregenden Einschränkungen der freien Disposition nie vermuten können. Auerswald sagte geradezu, diese Beschränkungen widersprächen dem Geiste des Edikts. Das am 22. Januar 1808 vorgelegte neue Schroettersche Reglement wollte nunmehr die Einziehung aller nach 1752 bzw. 1774 entstandenen Bauernhöfe ganz, die aller übrigen dann nachgeben, wenn die Hälfte des bäuerlichen Landes als solches verbliebe. Für die nächsten drei Jahre sollten jedoch auch von der letzten Gruppe die durch den Krieg devastierten Wirtschaften den Gutsherren zur freien Verfügung gestellt werden, wenn diese zum Retablissement der Höfe nicht imstande wären.

Der Minister vom Stein konnte sich auch zur Annahme des Entwurfes in dieser Form nicht entschließen, mochte ihn aber andererseits wohl nicht einfach durch den Vorschlag der Immediatkommission ersetzen. Zur Aufklärung einiger Widersprüche zog er persönlich Morgenbesser heran und legte ihm die Fragen vor, ob gegen die Gesetzmäßigkeit der Normaljahre etwas einzuwenden sei und ob die Instruktion zur Auflösung des Problems führe, „einen zweckmäßig eingerichteten, achtungswerten Bauernstand zu bilden und zu verhindern, daß die subsistierenden Bauern-

Digitized by Google

familien nicht vertrieben und abgebaut, sondern veredelt werden". Die Frage verrät, daß Stein bereits für den Entwurf Schöns durch die Aussicht auf einen wohlhabenden Bauernstand gewonnen war. Morgenbesser lehnte die angegebenen Normaljahre ab und setzte dafür den Zeitpunkt der Katastrierung der Bauernländereien ein (der für Ostpreußen ca. 30 Jahre früher lag); nicht katastriertes Land gab auch er völlig frei; nicht erbliches, aber katastriertes sollte zum Vorwerk eingezogen werden dürfen, wenn bei öffentlicher Lizitation das Meistangebot die Kameraltaxe nicht erreiche. Das war für das Bauernland fast noch ungünstiger als der letzte Entwurf des Departements; damit vermochte man die Angelegenheit nicht auf neue Gleise zu schieben.

Noch einmal verhandelte Stein mit dem Minister v. Schroetter und machte ihn auf die Gefahren aufmerksam, die aus dem Drang der Gutsherren, Bauernland in Vorwerksland zu verwandeln, erwachsen könnten; er erinnerte an das Beispiel Schottlands und Mecklenburgs. Der Minister kam dem Freiherrn vom Stein (welcher übrigens eine Einzelheit des letzten Schroetterschen Entwurfes sichtlich mißverstanden hatte) soweit entgegen, daß Gutsbesitzer in einem Dorfe keinen erblichen oder eigentümlichen Hof erwerben dürften; er betonte, daß gerade die Einziehung von Höfen minderen Besitzrechtes das Mittel sei, erb- und eigentümlich angesessene Bauern zu schaffen, indem die Gutsherren derartige Wirtschaften auf der Hälfte von allem eingezogenen Lande etablieren müßten; man würde damit also auch den Plan einer ständischen Repräsentation der Bauern befördern.

Offenbar nur noch mündlich fanden dann die Schlußverhandlungen statt, deren Resultat doch der Auftrag an Schön, nicht an das Departement, gewesen ist, die Verordnung endgültig zu redigieren. Von diesem stammt das Konzept her; am 14. Februar 1808 wurde das Gesetz vollzogen. Schön hat noch einige Sonderbestimmungen aus dem letzten Schroetterschen Reglement übernommen, aber die entscheidenden Punkte hat er mit unwesentlichen Verbesserungen nach dem eigenen Entwurf vom 19. Dezember 1807 aufgestellt, also die weitgehende Einschränkung in der Einziehung des Bauernlandes zum Vorwerk und die Normaljahre 1752 und 1774 aufrechterhalten.

In noch stärkerem Maße als am Oktoberedikt muß die Verfasserschaft an der Preußischen Verordnung Th. v. Schön zugesprochen werden. Der Freiherr vom Stein hat sich hier wie dort seinen Ausführungen, gerade auch in der Bauernschutzfrage, angeschlossen, und hat die Gesetzentwürfe gegen die Vorschläge des federführenden Departements vor dem Könige vertreten. Beidemal aber hat er doch einen gewissen Ausgleich

Digitized by Google

zu vermitteln gesucht. Wie er beim Oktoberedikt die Einziehung wenigstens bei kriegsverwüsteten Höfen mit Vorsicht nachgeben wollte, so war er auch später einen Augenblick sogar bereit, dem Minister v. Schroetter durch Preisgabe der Normaljahre entgegenzukommen. Nicht anders wird man nämlich das oben erwähnte Satzfragment (vgl. S. 28 Anm. 2) jetzt aus dem Zusammenhang des Ganzen interpretieren dürfen.

Man könnte trotzdem vielleicht vermuten, daß der Entwurf Th. v. Schöns zur Verordnung für die Preußischen Kammern indirekt durch den Freiherrn vom Stein beeinflußt sei, indem jener von vornherein seine Vorschläge auf die Ansichten und Wünsche Steins eingestellt habe. Aber dieses Gesetz war doch schon sehr stark in den früheren Gutachten Schöns und in den Ausführungen der Kommissionsmitglieder zu der Bauernfrage angedeutet. Die Verordnung war eine Art Selbstbesinnung, nachdem man in der Staegemannschen Fassung des Oktoberedikts (§ VI, VII) der raschen Beseitigung der Erbuntertänigkeit zuliebe wider die eigene Erkenntnis zu einer weitgehenderen Preisgabe des bäuerlichen Besitzes schon entschlossen gewesen war. Schön hat als Sektionschef im Ministerium des Innern zu Anfang des Jahres 1809 die unveränderte Übertragung der Verordnung auf Schlesien (natürlich mit einem andern Normaljahr) vorgeschlagen und durchgeführt. Er hat einige Monate zuvor die Tendenz der beiden Gesetze noch einmal so umschrieben, daß zwar das Oktoberedikt die Unbeschränktheit des Verkehrs mit Grund und Boden stipuliert habe, daß die Verordnung vom 14. Februar 1808 aber die üblen Folgen, die aus dem schnellen Übergang von einem Zustand zum andern entstehen könnten, unterbinden solle. Und damit lenken wir nicht nur zum Ausgangspunkt unserer Skizze zurück, sondern wir finden zugleich den Gesichtspunkt, von dem aus die Kritik den agrarpolitischen Inhalt dieser Gesetzgebung sehen muß.

Ein Eingehen auf den ganzen Komplex der dabei zur Diskussion zu stellenden Probleme liegt außerhalb der hier gestellten Aufgabe; wir bescheiden uns mit einigen andeutenden Hinweisen. Daß in jenen beiden Gesetzen die Regierung vor dem Adel, aus Gründen der Entschädigung der Gutsbesitzer für die aufgehobene Erbuntertänigkeit, zurückgewichen sei, wie Knapp es darstellt, ist unhaltbar, wenn auch der Entschädigungsgedanke eine Rolle in der Erörterung gespielt hat. Primär ist man doch von höheren, leitenden Gesichtspunkten bestimmt worden. Wir haben den großen Zusammenhang, aus dem das Gesetz vom 9. Oktober zu würdigen ist, bereits genannt: der große Reformplan Hardenbergs und dessen mit Energien geladenes Prinzip der Freiheit zur Entfaltung aller individuellen Kräfte im Rahmen des Staates, das ist der breite Strom,

Digitized by Google

auf dem das Oktoberedikt am Horizont einer neuen Epoche Preußens erschien. Dort war das politische Prinzip des modernen demokratischen Staates begründet. Auf das Gebiet des wirtschaftlichen Lebens übertragen, barg es mancherlei Gefahren; wenn es selbst dem Staate von heute nicht gelungen ist, die Gefahren der freien Wirtschaft zu schwächen oder gar zu eliminieren, so dürfen wir den wagemutigen Wegbereitern, die noch am Anfang der langen Erfahrungsreihe standen, welche wir heut überblicken, keine Vorwürfe machen. Mit einer gewissen Berechtigung hat Schön damals sagen können, daß nicht die Folgen seiner geforderten guten Sache, sondern nur die Folgen der ehemaligen, noch nachwirkenden fehlerhaften Einrichtung zu fürchten seien. Knapp hat das System Friedrichs des Großen, den Bauernstand gegen den Adel zu schützen, dem angeblich falschen Vorgehen der Regierungen nach 1806 entgegengesetzt. Aber er hat im selben Augenblick die niederschmetternden Resultate vergessen, die mit diesem System erreicht worden waren; der adlige Bauer in Preußen, Pommern und der Mark lebte ja vielfach in elenderem Zustand als der geringere Büdner und Instmann. Die bäuerliche Wirtschaft befand sich nicht nur seit langem in einer latenten Krisis, sondern sie war zum guten Teil überhaupt nicht mehr lebensfähig. Man hatte bei der Abfassung jener beiden Gesetze speziell die Verhältnisse der zerstörten Provinz Preußen vor Augen; und gerade hier kann man das Vorgehen der Schön und Schroetter nicht als doktrinär und staatsschädlich bezeichnen. Die Tatsachen erwiesen die Berechtigung, mit dem bisherigen Zustand, dem Bauernschutz des alten Regime, zu brechen. Der bauernfreundliche Staegemann war es, der im Mai 1810 sich sogar veranlaßt sah, die Suspension der Verordnung vom 14. Februar 1808 während eines bestimmten Zeitraums anzuraten, innerhalb dessen die Grundherren die sämtlichen Bauernländereien zum Vorwerk benutzen dürften; denn immer noch gab es damals in der ganz heruntergekommenen Provinz Preußen Dorfschaften, die weder von den bisherigen Bauernwirten noch von den Gutsherrschaften hatten retabliert werden können.

Und noch einen anderen Punkt hat Knapp im Eifer für sein Wunschbild dessen, was für die bäuerliche Reform zu tun gewesen wäre, unberücksichtigt gelassen: den bestehenden Rechtszustand. Seine Ausführungen sind eine große Anklage gegen den Adel und die gegen denselben ohnmächtige Regierung. Aber die beklagenswerte Entwicklung von Jahrhunderten läßt sich nicht in wenigen Jahren auf einen Idealzustand zurückdrehen. Die Gutsbesitzer waren nun einmal beati possidentes geworden; sie waren Eigentümer des bäuerlichen Bodens, sie waren die

Digitized by Google

Berechtigten an den Lasten und Diensten, sie waren die Nutznießer der Erbuntertänigkeit. Das Problem bei allen Reformbestrebungen auf diesem Gebiete lag darin, ohne eine revolutionäre Aufhebung dieser Eigentumsverhältnisse, d. h. ohne Umsturz der bestehenden Rechtsbegriffe der staatlichen Gemeinschaft, die Bauernwirtschaft wieder unabhängig zu machen, ihr eine Eigenexistenz zu geben. Gerade der Freiherr vom Stein und Th. v. Schön hätten dabei nie in eine Verletzung des Eigentumsbegriffes gewilligt, vor dem sie die höchste Achtung bewahrten. In dieser Hinsicht war allerdings die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Umwandlung des minderen Besitzrechtes der Bauern in Eigentums- oder Erbpachtsrecht die bedeutungsvollste und schwierigste Operation, weil sie an die Verfassungsrechte rührte; die weiteren Schritte, die getan werden mußten, die Regulierungsangelegenheit, die Aufhebung der Gemeinheiten u. ä., konnten, wenn man sie als einer Auseinandersetzungsangelegenheit mehr privatrechtlicher Natur auffaßte, in zweiter Linie stehen. Man hat bekanntlich einige Jahre später versucht, dem Problem des Neubaues der bäuerlichen Wirtschaft von dieser Seite her beizukommen; auch da hat das Schwergewicht der überlieferten Rechts- und Wirtschaftsordnung sich einem erfolgreichen Vordringen der Reform entgegengestemmt. Auch die Geschichte der Regulierungsgesetzgebung führt zu der Einsicht, die schon durch die Kritik des Oktoberedikts und der preußischen Verordnung vom 14. Februar 1808 nahegelegt wird, daß die Reform der bäuerlichen Verhältnisse und der Agrikultur mit Opfern erkauft wurde, die unter den historischen Gegebenheiten, man möchte sagen schicksalsmäßig, von den wirtschaftlich Schwächeren, den zulange Entmündigten getragen werden mußten, um dem Staatsorganismus neue Erschütterungen durch Radikalkuren in einem Augenblick zu ersparen, wo alle noch verfügbaren Kräfte auf die Erhaltung nach außen konzentriert werden mußten.

Digitized by Google

Briefe des Kronprinzen Friedrich an Hans Christoph Friedrich von Hacke 1732—1738.

Von
Ernst Müller.

„Wir zeigen uns gegenseitig die Sammetpfötchen" und: „Derschau und Hacke sind meine Intimen, aber trau, schau, wem!" schrieb Kronprinz Friedrich am 10. Mai 1732 an General von Grumbkow und am 5. September desselben Jahres an seine Bayreuther Lieblingsschwester Wilhelmine. In einem vor dem Fluchtversuch Ende Juli 1730 aus Schloß Triesdorf an Hans Hermann von Katte gerichteten Schreiben, das gleichsam die Apologie der Flucht bilden sollte, hatte er unter den Leuten in der Umgebung des Königs, die diesen geflissentlich gegen ihn aufhetzten, ausdrücklich den Kapitän von Hacke und den Oberst von Derschau genannt. Durch die Not seiner Lage dahin gebracht, sich der Führung eines Grumbkow und eines Seckendorff völlig zu überlassen, machte er jetzt auch mit dem Manne, der bei dem Könige viel vermochte und ihm auch sonst nützlich sein konnte, seinen Frieden. Es entspann sich ein Briefwechsel mit Hacke, der bis auf ein einziges Schreiben des Kronprinzen vom 15. Juli 1732 bisher unbekannt geblieben ist.

Die Zeugnisse für diese „Intimität", 61 Briefe des Kronprinzen an Hacke aus den Jahren 1732—1738, zu denen noch ein eigenhändiges Schreiben an seinen königlichen Vater vom 23. Mai 1737 hinzukommt, werden nachfolgend zum ersten Male veröffentlicht[1]). Sie beginnen noch in den düsteren Küstriner Tagen, sie enden in den glücklichen Rheinsberger Jahren; dazwischen liegt der vorübergehende Aufenthalt in Nauen und die für die militärische Entwicklung des Kronprinzen wichtige Ruppiner Zeit. Vierzig von den 62 Briefen entstammen dem einen Jahre vom April 1732 bis zum März 1733; die folgenden 21 verteilen sich unregelmäßig und mehrfach mit längeren Zwischenräumen auf die nächsten

[1]) Sie sind 1912 zum 200. Geburtstage Friedrichs des Großen von dem inzwischen verstorbenen Fideikommißbesitzer Grafen Wichard von Wilamowitz-Möllendorff auf Schloß Gadow bei Lanz dem Geheimen Staatsarchiv (Berlin-Dahlem) geschenkt worden.

Digitized by Google

sechs Jahre. So wird diese Sammlung für das erste Jahr der Regimentsführung des Kronprinzen zu einer Quelle von besonderer Bedeutung.

Die Jugendgeschichte des großen Königs, insbesondere der Steinsfurter Fluchtversuch und seine verhängnisvollen Folgen, werden hier als bekannt vorausgesetzt[1]). Nur einige Angaben aus der Zeit von 1732 bis 1738 werden zum besseren Verständnis der folgenden Briefe willkommen sein[2]).

Am 26. Februar 1732 verließ der Kronprinz Küstrin. Am 29. Februar wurde er zum Obersten und Chef des bisherigen von der Goltzschen Infanterie-Regiments Nr. 15 ernannt. Von diesem hatten zwei Kompagnien in Nauen gelegen, die andern ihre Garnisonen in der Prignitz gehabt. Nun sollte das Regiment zum 1. April in Nauen zusammengezogen werden und späterhin das eine Bataillon in Nauen bleiben, das andere, bei dem die Kompagnie des Obersten und Regimentschefs stand, nach Ruppin gelegt werden. Hier stand bis dahin das Kürassierregiment Prinz Wilhelm, das nun Befehl erhielt, seine Garnison am 1. Juni zu verlassen. Inzwischen war am 10. März die Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern am Hofe verkündigt worden. Nachdem das kronprinzliche Regiment am 4. Juni in Berlin eingerückt war, fand am 6. Juni die Generalrevue und am 18. Juni die Spezialrevue des Regimentes Nr. 15 statt. Am 23. Juni kehrte das Regiment aus Berlin nach Nauen zurück. In der Nacht vom 27. zum 28. Juni marschierte dann das erste Bataillon in die neue Garnison Ruppin; das zweite blieb in Nauen unter Oberst v. Borcke.

Am 12. Juni 1733 fand in dem herzoglichen Lustschloß Salzdahlum bei Wolfenbüttel die Vermählung des Kronprinzen statt. Im Jahre 1734 nahm er an dem Reichskriege gegen Frankreich, zu dem Preußen ein Kontingent stellte, als Freiwilliger teil, während sein Regiment zurückblieb. Er ging am 30. Juni zum Heere in der Rheinpfalz ab und kehrte am 12. Oktober nach Potsdam zurück. Bei der Spezialrevue seines Regimentes am 28. Juni 1735 wurde der Kronprinz zum Generalmajor ernannt. Im August 1736 erfolgte die Übersiedlung des Kronprinzenpaares nach Schloß Rheinsberg, das dann mit Ruppin abwechselnd bis zur Thronbesteigung der Aufenthaltsort des Kronprinzen blieb.

[1]) Ich verweise ein für allemal auf Reinhold Koser, Geschichte Friedrichs des Großen, 4. und 5. Aufl., Stuttgart und Berlin, I (1912) und IV (1914), für diese Einleitung teilweise wörtlich benutzt.

[2]) Vgl. Hans Droysen, Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 26. Februar 1732 bis 31. Mai 1740, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 25 (1913) 417—443.

Digitized by Google

Nach der Aussöhnung mit dem Könige war für Kronprinz Friedrich sein stetig zunehmender Eifer im Dienste und seine gewissenhafte Sorge für das seiner Führung anvertraute Regiment das beste Mittel, das Wohlwollen seines Vaters sich dauernd, wenn auch keineswegs ohne Schwankungen, zu erhalten. Eine der wichtigsten, aber schwierigsten Pflichten der Obersten und Kompagniechefs bildete damals die Rekrutierung des Regimentes[1]). Neben der Aushebung im Lande selbst bestand die Werbung von Ausländern, die unter König Friedrich Wilhelm I. förmlich organisiert wurde und vielfach, namentlich bei Anwendung von List oder Gewalt, zu auswärtigen Verwicklungen führte. So treffen wir in den Briefen des Kronprinzen seine Werbeoffiziere fast in ganz Europa. Bei den Spezialrevuen mußten die Regimentschefs für einige große Leute aus dem ersten Gliede sorgen, die sie dem Könige zur Auswahl für sein eigenes Regiment vorstellten. Die Werbegelder für lange Kerle verschlangen zum großen Teile die knappen Geldmittel, die dem Kronprinzen für seine Haushaltung angewiesen waren. Bei seinen ihm anfänglich nicht leicht werdenden militärischen Aufgaben wurde ihm nun der Günstling des Vaters, der Hauptmann und Hofjägermeister von Hacke, ein williger Berater und ein wertvoller Vermittler seiner Wünsche und Anliegen bei dem Könige. Schriftlich und mündlich erörterte der Kronprinz mit ihm alle großen und kleinen, auch kleinsten Angelegenheiten, die sein Regiment, sein Ruppiner Bataillon oder seine eigene Kompagnie betrafen.

Hans Christoph Friedrich von Hacke war der erste aus dem Staßfurter Geschlecht, der in preußischen Diensten stand[2]). Geboren zu Staßfurt an der Bode am 21. Oktober 1699, trat er 1715 bei dem Regiment von Kalckstein als Junker ein. Infolge einer Verwechslung mit einem der märkischen Familie gleichen Namens angehörenden Junker, den König Friedrich Wilhelm I. bei seinem eigenen Regimente haben wollte, wurde er nach Potsdam geschickt, wegen seiner Körperlänge und seines treuherzigen und diensteifrigen Wesens dort behalten und 1718 zum Fähnrich, 1720 zum Leutnant, 1726 zum Premierleutnant, 1729 zum Stabshauptmann befördert. Der König wandte ihm seine besondere Gnade zu

[1]) Für das Folgende ist zu vergleichen: Paul Becher, Der Kronprinz Friedrich als Regiments-Chef in Neu-Ruppin von 1732—1740, Berlin 1892, und Curt Jany, Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I., Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 38 (1926) 225ff.

[2]) Für das Folgende ist zu vergleichen: Curt-Bogislav Graf von Hacke, Entwurf zu einer Geschichte der Grafen von Hacke, Görlitz 1911, S. 80—98, 301—314.

Digitized by Google

und verlieh ihm 1728 die Drostei Sparenberg. Im folgenden Jahre gestattete er ihm, die königlichen Jagdreviere zu besuchen, am 4. Januar 1732 ernannte er ihn zum Hofjägermeister[1]) und am 17. Februar desselben Jahres verheiratete er ihn trotz anfänglichen Widerstrebens des Schwiegervaters und der Braut mit der reichen Erbin Sophie Albertine von Creutz, der Tochter des Etatsministers Ehrenreich Bogislav von Creutz, nach dessen Tode er im folgenden Jahre in dessen großen Güterbesitz in der Uckermark und in Vorpommern gelangte. Am 1. März 1734 erhielt er eine Kompagnie im Regiment des Königs. Nachdem er in den folgenden Jahren häufig Adjutantendienste beim Könige getan, auch den öfter abwesenden Generaladjutanten v. Derschau vertreten hatte, wurde er am 15. Juni 1738, obwohl noch Hauptmann, zum Generaladjutanten des Königs ernannt[2]). Am 25. Februar 1740 wurde er Oberst.

Der Liebling König Friedrich Wilhelms I. blieb auch Friedrichs des Großen Generaladjutant, und bald nach seiner Thronbesteigung, am 28. Juli 1740, erhob ihn der neue König in den erblichen Grafenstand. Seinen weiteren Lebensgang brauchen wir nicht im einzelnen zu verfolgen, sondern können uns auf die wichtigsten Angaben beschränken. Graf Hacke zeichnete sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen aus und wurde mehrfach verwundet. Seit 1742 Chef eines in Berlin garnisonierenden Infanterie-Regimentes, erhielt er nach 1745 die Oberaufsicht über die neuen königlichen Bauten zu Berlin, besonders über den Bau des großen Invalidenhauses (1747—1748). Am 29. Mai 1747 bei der Berliner Truppenschau wurde er zum Generalleutnant und am 10. November 1749 zum Kommandanten von Berlin ernannt. 1750 wurde das Spandauer Tor abgebrochen, die nahe liegende Contrescarpe und die Wälle abgetragen und mit Häusern bebaut. Die obere Leitung dieser Neubauten und Anlagen übertrug der König dem Grafen Hacke und befahl, daß der dabei entstehende geräumige Platz zum Zeichen seiner Zufriedenheit und Anerkennung den Namen „Hackescher Markt" erhalten sollte.

Graf Hacke starb am 17. August 1754 in Berlin. Sein Geschlecht blüht noch heute, und sein Name lebt in der Reichshauptstadt, um deren Verschönerung er sich verdient gemacht hat, fort.

Friedrichs des Großen Urteil über Hacke hat sich, entsprechend seiner eigenen Entwicklung im dritten Jahrzehnt seines Lebens, völlig gewandelt.

[1]) Unter seinen Nachkommen lebten natürlich Jagdgeschichten von ihm fort; man vergleiche das von seinem Urenkel aufgezeichnete Abenteuer, Familiengeschichte S. 84.

[2]) Das Glückwunschschreiben des Kronprinzen Friedrich vom 16. Juni 1738 ist in der Familiengeschichte S. 85 abgedruckt.

Digitized by Google

Noch am 10. Mai 1732, als er schon in ständigem Briefwechsel mit Hacke stand, äußerte er sich über ihn gegenüber Grumbkow in der allerschärfsten und erbittertsten Weise. Am 23. März 1733 machte er anläßlich der Taufe des ersten Sohnes Hackes, bei der er selbst Pate war, brieflich sich lustig über die Weiberfeindschaft des Taufvaters. Allmählich aber muß er den guten Kern, der in der rauhen Schale steckte, kennen und schätzen gelernt haben, denn seine späteren Urteile über Hacke sind überaus anerkennend. Als der junge König zwei Tage vor dem Mollwitzer Siege, am 8. April 1741, von seinem Bruder, dem Prinzen und Thronfolger August Wilhelm, bewegten Abschied nahm, empfahl er ihm für den Fall seines Todes „die, welche ich im Leben am meisten geliebt habe: Keyserlingk, Jordan, Wartensleben und Hacke, der ein sehr rechtschaffener Mann ist." Und vier Tage nach Hackes Tode, am 21. August 1754, schrieb er, gleichfalls an den Prinzen von Preußen: „Über den armen Hacke denke ich ebenso wie Ihr. Er war kein glänzender Geist, aber er hat sich nützlich gemacht; und diese Art Leute bringen einem Staate im Grunde mehr Vorteil als Leute von einer sehr guten Erziehung[1]), die einen oberflächlichen Geist haben oder denen es an Arbeitsamkeit fehlt."

1.

Cüstrin, den 29ten Jan. 1732.

Mein lieber Herr Hoff-Jäger Meister; Ich bin ihm für seinen gethanen Neu-Jahrs-Wunsch sehr obligiret und wünsche Ihm hinwieder alles Vergnügen und Wohlergehen und werde bey aller Gelegenheit zeigen, wie ich bin Des Herrn Hoff-Jäger Meisters

Wohlaffectionirter

Freund „Friderich[2]).

Ich hoffe bald wieder zu sehen, und ihm selbst zu allen guhten zu gratuliren"[2]).

An den Hoff Jäger Mstr. von Hacken.

---

[1]) Hacke verstand nur Deutsch, kein Französisch (vgl. Familiengesch. S. 86); daraus erklärt sich die deutsche Sprache der Kronprinzenbriefe, die den Wert dieser Sammlung beträchtlich erhöht.

[2]) Anführungsstriche bedeuten Eigenhändigkeit; die Zeichensetzung ist der jetzt gebräuchlichen angenähert worden.

Digitized by Google

2.

„Nauen, d(en) 7. April 1732.

Mein lieber her hauptman hake

Ich habe ihr schreiben durch den husaren wohl erhalten und bin ich ihnen sehr obligiret vohr die nachricht, so sie mihr geben, es thuet mihr aber sehr leidt, das ich höre, das der könig krang[1]) ist; ich werde den Capten und einen burschen von der Compagnie mit bringen, sie werden nicht zur Comunion[2]) gehen. ich nehme sie aber mit, das der Capten sehen soll, wie es in Potzdam zu gehet, und der bursche, das er bei Cronen das gewer Putzen lernen; hier habe ich ein haufen zu arbeiten und wohlte nuhr, das der her hauptman einmahl sehen, was alles hier zu thuen ist; gegen der Revue[3]) aber versichre, das sie ein in order und Propres Regiment werden zu sehen krigen, den ich mihr gewis alle mühe gebe; klein ist das Regiment, aber, was die order angehet, so denke, das es noch wohl in stande komen wird; machen sie doch meine unterthänigste empfehlung an den könig, gott gebe, das Er baldt beßer werde; übrigens hoffe die Ehre zu haben sie Donerstach[2]) zu sehen und versichren, wie ich bin

Des herren hauptmans seher Wohl affectionirter freund und Diner

Friderich."

A Monsieur de Haake Maitre Veneur de la Cour et Capitaine du Regiment de Sa Maj. le Roi de Prusse a Potzdam.

3.

[April 1732.]

„Mein lieber her haupman[4]) hake

Ich habe den Könich geschriben wegen 3 man, welche der Baron Gotter[5]) angagiret und welche in Frankfort an der Oder ankomen seindt, sei[4]) seind vohr in ein Regiment vom Könige gegeben, und wolte gerne, das der König an Schwerin[6]) order gebe, sie mihr also fort abfolgen zu lasen[4]), auch bitte vor dem kerel von Docum[7]) zu sorgen, ich wil schon

[1]) Gichtanfall.

[2]) Der Kronprinz sollte am Gründonnerstag, 10. April 1732, zum Abendmahl nach Potsdam kommen und Freitag Abend wieder beim Regimente sein.

[3]) 18. Juni 1732.

[4]) So.

[5]) Wirklicher Geheimer Rat Gustav Adolf Graf von Gotter, 1731—1736 preußischer Gesandter in Wien.

[6]) Generalleutnant Kurt Christoph von Schwerin, 1684—1757.

[7]) Generalmajor Martin Arend von Dockum, gest. 7. April 1732, von Leutnant v. Wolden im Duell erschossen.

Digitized by Google

ales bezahlen, wen ich ihn nuhr krige, und wohr sonsten was hier zu des heren hauptman dinsten stehet, so bitte es zu sagen . . .[1])

A Monsieur de Hake Capitaine dens Le Regimens du Roy"[2]).

4.

„Nauen, d(en) 16. April 1732.

Mein lieber her hauptman,

Es thut mir sehr leidt, das ich den kerel von Docum nicht krigen kan, dan häte ich ihn gekrigt, so häte ihn der König auf der Revue doch nehmen können, und häte ich mihr ein plaisir gemacht ihm den selben zu presentiren, dises gehet mihr noch so viel mehr nah, dieweil der Fändrich Kleist[3]) von meinem Regiment heute auch lere nach hauße gekommen ist, die Leute, die er hat schafen[4]) wollen, hat er nicht krigen können, und ist meine hoffnung also vergeblich gewesen; hier exsertciren wier Fleisich, morgen frühe und nachmitach werden wier wieder dabei sein; hierbei überschike Ihnen einen brif an den hern Dauen[5]), umb einen guhten bükse macher zu haben, den hier arbeite ich mit hende und füse, umb alles gegen der Revue in stande zu bringen; übrigens hoffe ihnen baldt wieder zu sprechen . . .

[N. S.] Der husare hat einen Rinkkragen[6]) mit, den bitte an kelli[7]) zu schiken."

5.

„Nauen, d(en) 23. [April 1732].

[8]) Ich überschike meine Pfeifers nach Potzdam, woselbst sie den Granadir (!) und Musquetir marsch sollen blasen lernen, also bitte ihnen,

---

[1]) Die formelhaften Unterfertigungen von hier an fortgelassen.

[2]) Von den folgenden Briefen tragen die Nummern 6, 7, 9—13, 20, 22, 27 diese selbe Anschrift, bei Nr. 6, 11 und 27 ist noch à Potsdam hinzugefügt; Nr. 17, 18, 30, 32, 33, 36—40, 43—58, 62 haben deutsche (meist: An den Capitaine v. Hacke), die übrigen, bis auf Nr. 60 und 61 ganz eigenhändigen Stücke keine Anschriften.

[3]) Karl Wilhelm von Kleist. (Sämtliche Offizierspersonalien nach den Akten der Geheimen Kriegskanzlei im Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem.)

[4]) So.

[5]) Splitgerber und Daum, Gewehrfabrik in Potsdam und Spandau.

[6]) Silbernes Schild, das die Offiziere an einer Schnur auf der Brust trugen.

[7]) Hofgoldschmied in Potsdam.

[8]) Die Anrede ist in allen folgenden Briefen mit den durch die Klammern bezeichneten Abweichungen: „Mein lieber [Herr] Hauptmann [von] [Hacke]", und deshalb fortgelassen.

Digitized by Google

mein lieber her hauptman, jemandt zu setzen, der darauf hält, und bei künftiger Rangirung meiner bestens eingedenk zu sein, meine freite[1]) Corporals bitte auch nicht zu vergesen, und vohr alle mühe, die ich ihnen gebe, verspreche sie auch einen freien schmaus bei mihr in Berlin, sie möchten sich aber nicht viel daran keren ..."

6.

„Nauen d(en) 23. April 1732.

Es ist mihr sehr lieb zu vernehmen, das die 3 man vohr meinen Regiment in Potzdam ankommen sindt, Sonabendt[2]) werde selber dar kommen und hoffe sie dan zu Empfangen, 10 tzol ist recht guht, und wohlte nuhr, das dergleichen mehr vohr der Revue zu krigen wüste, noch habe einige guhte hoffnung zu welche, übrigens bin ihnen sehr obligiret, das Sie so guht gewesen mihr dise nachricht zu gehben ...

grüsen sie doch ihre officirs von meinentwegen."

7.

„Nauen den 24 April 1732

Ich bin ihnen vohr die übersanten Ungeren sehr obligiret, und wohlte, das dergleichen posten von Potzdam öfters kähmen; woh hier was zu ihren dinsten ist, so bitte sehr es zu sagen, ob woh rupiner bier[3]) oder was anstehet. hierbei überschike einen Kälberbraten vons Königshorst[4]), ich hoffe das sie ihn guht finden werden ..."

8.

[April 1732.]

„Es ist mihr sehr lieb aus ihren schreiben zu ersehen, das ich morgen untroficirs und recruten krige, ich sage ihnen recht sehr dank darfohr und gereihet[5]) mihr zu besonderen Freuden, das sie wohl bei mihr in Berlin verliebet nehmen wollen, und werde mihr jederzeit eine besondere Freude

[1]) gefreite, vgl. u. Nr. 27; Gefreite-Korporals waren junge Leute, die auf Beförderung dienten und nach dreijähriger Dienstzeit zum Fähnrich vorgeschlagen werden konnten.

[2]) 26. April 1732.

[3]) Das dicke, nahrhafte Ruppiner Bier wird bereits in dem 1549—51 entstandenen ältesten Bierbuch von Johann Brettschneider genannt Placotomus erwähnt. 36 Wagen gingen in 14 Tagen dreimal dahin jahraus und ein, vgl. Consentius, Alt-Berlin, 2. Aufl. S. 142, und unten Nr. 29.

[4]) Domänenamt nordnordwestlich von Nauen, entstanden durch die Entwässerung des Havelländischen Luchs seitens des Königs Friedrich Wilhelm I. von 1718—1724.

[5]) So.

Digitized by Google

machen Sie bei mihr zu sehen; ich habe hoffnung vohr der Revue noch 2 oder drei man in meiner Compagnie auf den Flügel zu krigen, welches mihr sehr freutt; die recruten, welche ich jetzunder habe, werden alle im battalion mit machen, morgen krige ich 2 Divisions[1]) vohr, welche nach exsertciren müsen; heute seind wier mit den gantzen Regiment heraus gewesen, und habe ich einen neuen exsertzir Platz auf einer wisen entdeket, welcher eben so schön als inn Potzdam ist. Übrigens überschike ihnen ein Par gereucherte schinkens, welche ich wünsche, das sie ihnen wohl bekomen mögen, . . .[2])

[N. S.]: ich beklage den armen Capten Bredo[3]), man saget, das er ein gros ungelük bei der Compagnie gehabt hat. bei meines bruders Regiment[4]) habe gestern ein par schöne kerels gesehen, wohrmit ich gerne getauschet häte."

9.

„Potzdam den 25.[5]) April 1732.

Ich bin ihnen vohr die 2 man sehr verbunden, sie komen einige Compagnien sehr wohl zu passe, und werden ihnen meine Captens darvohr sehr danken, wen der solche mehr vohrhanden seindt; ich bitte ihnen sehr, sagen sie doch denen Capitens, das, wen sie woh ein pahr hübsche junge bursche unter ihren zuwaks hetten, sie mihr doch die sontach[5]) mit geben möchten, ihnen kostet es nichts und hülfet mihr sehr fihle . . .

[N. S.]: Sagen sie doch an Dauen, das ich Spontons und Kurtzgewehre[6]) mit von Potzdam hierher[7]) nehmen wolte."

10.

Nauen, den 2. May 1732.

Ich habe meinen Unter-Officier Pauli ausgeschickt, um aus dortiger Gegend einige Enrollirte einzuholen[8]). Wann nun derselbe mit einigen

[1]) Beim Exerzieren gliederte man das Bataillon in vier Divisions.

[2]) In der hier fortgelassenen Unterfertigung steht hinter „Diner" durchstrichen: „und Sohn".

[3]) Asmus Ehrentreich v. Bredow vom Königs-Regiment.

[4]) Kürassier-Regiment Nr. 2, erhielt 1730 den Prinzen August Wilhelm zum Chef, stand bis 1. Juni 1732 in Ruppin, erhielt dann Garnisonen in der Prignitz.

[5]) Aus 24. verbessert; Sonntag ist der 27.

[6]) Kurzgewehr hieß die Pike der Unteroffiziere, die kürzer war als die der Mannschaft. Noch kürzer war das Sponton der Offiziere. Wegen Daum vgl. o. Nr. 4 An. 5.

[7]) Nachschrift also schon aus Nauen.

[8]) Schon vor der durch das Kantonreglement von 1733 erfolgten Verteilung der Domänenämter als Rekrutierungskantons hatten einzelne Regimenter Enrollierungsbezirke.

Digitized by Google

daſelbſt ankommen ſolte, ſo bitte den herrn hauptmann gar ſehr die Capitains dahin zu disponiren, daß ſie mir ſelbige überlaſſen. Auch ſoll der Capitaine v. Maſau[1]) vom dritten Bataillon einen guten Kerl bey ſich zur Aufwartung haben, welchen wenn ihn bekommen könte, gleichfalß gerne hätte. Imgleichen bitte die Leute bey dortiger Fabrique[2]) anzufordern, daß ſie die Espontongs und Kurtz-Gewehre bald vor mein Regiment verfertigen . . .

[M. S.]: „Komme Eben vom Exſertziren, ſonſten häte ich ſelber geſchriben; umb den kerel vom Maſau bitte Sehr beim könig zu machen, das ich ihn krige."

11.

[Mai 1732.]

„Ich bin ihnen vohr ihre tamburs högſtens obligiret, und haben mihr ſelbigen eine recht unvermutete freude gemachet, noch habe den König gebeten, er möchte doch Erlauben, das der hauptman Maſau[1]) aus Brandenburg mihr einen zuwaks von ihm überliſe, er kan bei Königs Regiment nicht ſtehen, und kömt bei mihr hoch in 4ten glide; ſie werden mihr ein Groß plaiſir machen, wen ſie mihr hierzu verhelfen . . ."

12.

„Nauen den 3 Mai 1732

Ich bin ihnen recht ſehr vohr ihre guhte nachricht obligiret, und könen ſie verſichert ſeindt, das mihr ein größerer gefallen darmit geſchihet, als wen ſie mihr werweis was geben; wo hier in derwelt was zu dinſten ſtehet, ſo bitte ihnen recht ſehr zu ſagen, in dem ich mich eine rechte freude machen werde ihnen in allen gelegenheiten zu bezeugen, wie ich bin. . ."

13.

„Spandaux d(en) 3 Mai 1732.

Da ſie bis dato ſich meines Regiments ſo aufrichtich angenommen haben, ſo bitte ihnen hier mit zu Continuihren, und mihr alſo morgen wiſen zu laſen, wen der Könich vohr möchte hinaus kommen, umb 9 uhr gewis werde ich mich in den[3]) dirgarten formihren und habe nuhr order um 11 uhr herein zu marchiren, wen ſonſten noch was iſt, das wohr ſolte verändert werden, ſo bitte ich ihnen ſehr mihr nachricht darvon zu geben, übrigens hoffe ihnen baldt mündlich zu ſprechen" . . .

[1]) „Maſau" aus „Graevenitz" verbeſſert; Ewald Wedig von Maſſow im Königs-Regiment.

[2]) Daumſche Gewehrfabrik, vgl. o. Nr. 4 und 9.

[3]) Berliner.

Digitized by Google

14.

„Nauen den 9ten Mai 1732

Montach[1]) werden wier mit den Batalion exsertciren, also wen sie lust haben mihr eine wisite zu thuhen eim[2]) meine prignitzsche[3]) bauren zu sehen, so wird es mihr sehr lieb und angenehm seind, und hoffe, das sie den bauer nicht viel mehr drin finden werden, machen sie ja, das sie herüber komen und lasen mihr nuhr morgen wisen, umb was vohr tzeit, so sollen sie uns drausen finden, und den mitach werde ihnen eine schlechte[4]) supe ofriren. Ich habe den Könich heute gebeten, Er möchte doch einen Nagel in meinen fahnen schlagen, ich hoffe, das Er es thun wird[5]). wier haben al 49 tzentener Pulwer verschosen, ich habe aber solches nicht endren könen, den wen die leute sollen dreiste werden und absonderlich mit Patronen geschwinde laden wisen, so kan es nicht anders als durch die übung kommen. ich bitte ihnen, schiken sie doch 2 oder drei büksen machers und büksen schefters aus der fabrique[6]) hier, den wier können das gewer nicht gemacht krigen. übrigens Empfehle sie im schutz des högstens und hoffe Ihnen Montach[1]) mündlich zu versichren, wie ich mit vieler Consideration bin . ."

15.

„Nauen den 10 Mai 1732

Ich habe ihren brif sehr wohl empfangen und bin ihnen sehr obligiret davohr, bitte ihnen aber den 8tzölligen kerel, da sie mihr von schreiben, nuhr zu schiken, den ich habe ihn nuhr im briwe funden; heutte habe 2 schöne kerels gekriget in mein 1stes glidt, der eine hat 10 tzol 3 wirtel und darüber, der andre 10 zoll und halb, aber 18 jahr alt; lase er sich ja nichts davon merken, ich bin so frohe, als wen einer mihr was geschenket hätte; ich habe den König geschriben, das Es von Ihm dependiren würde die Fahnen anschlagen zu lasen, wen Ers guht fünde und tzeit hätte, als den hoffe, das Sie mit herüber kommen werden und aus guhter

[1]) 12. Mai 1732.

[2]) So, statt „einmal"?

[3]) Das Regiment des Kronprinzen hatte bis 1732 in Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz und Nauen gestanden und bezog seinen Ersatz aus der Prignitz.

[4]) schlichte.

[5]) Am 10. Mai 1739 schrieb der Kronprinz an den König: „bei die sohrigen (Fahnen) hat Mein aller Gnädigster Vahter selbsten die Gnade gehabt einen Nagel mit anzuschlagen."

[6]) Vgl. o. Nr. 10 Anm. 2.

Digitized by Google

Freundschaft Ihren nagel auch mit anheften und Eine Supe mit mihr verlib nehmen[1])" . . .

16.

„Nauen den 13 Mai 1732

Ich bin ihnen vohr ihren brif und den kerel sehr obligiret und bitte ihnen den Könich meine unterthänigste Danksagung davohr ab zu staten. Erkundigen sie sich doch in meinen nahmen, ob der König gnädigst befihlt das Regiment heraus zu sehen, damit wir mit den Pulwer füllen unsere anstalten machen können. Kommen sie doch ja mit, wen sie können, den es mihr eine rechte freude sein wirdt sie hier zu sehen; wegen die Neufchateller habe an den general von Bork[2]) geschriben, und wird es wohl keine schwirichkeit haben. wo was hier zu ihren beliben ist, so bitte ich ihnen mihr es zu sagen, auf das damit aufwarten kan, und 2 wörter antwort. adieux, mein lieber her hauptman, sein sie versichert, das ich stets ihr guhter freundt und diner verbleibe

Friderich."

17.

Nauen, den 19ten May 1732

Ich bitte ihn sehr um Vergebung, daß ich selber nicht geschrieben, weil ich vor und Nach Mittage mit dem Exerciren zu tuhn habe. Hiebey überschicke einige Päße, welche bitte, so gut es möglich, an den Mann zu bringen. . .

[N. S.]: „bitte noch mahlen an die Freite[3]) Corporals zu errineren, habe onmöchlich schreiben könen wegen Kürtze der tzeit."

---

[1]) An demselben Tage schrieb der Kronprinz an Grumbkow: „Je vous envoie ci-joint un fragment de ma correspondance avec l'illustrissime sieur Crochet; vous verrez par là, Monsieur, que nous filons doux ensemble, et que nous sommes sur un grand pied. Je suis fâché d'avoir brûlé une de ses lettres, où il m'assurait que dans l'antichambre il voulait parler de moi et que mon nom avait été nommé au lever du Roi. Ce n'est certainement pas mon ambition de choisir cet illustre mortel pour publier ma renommée; au contraire je la croirais souillée en sa bouche et prostituée par sa publication. C'est bien assez parlé d'un objet si méprisable, et je crois, que la plus grande grâce, que l'on peut lui faire, est de ne point parler du tout de lui."

[2]) Adrian Bernhard von Borck.

[3]) Vgl. o. Nr. 5 Anm. 1.

Digitized by Google

18.

Nauen d(en) 27ten Juny 1732.

Der herr Hauptman wirdt nicht übel nehmen, daß nicht mit eigener handt an Ihm schreibe; da Mein Regiment diese Nacht marchirt[1]), habe keine Zeit gehabt. Daß Ihr Majestet mir die Werb Gelder accordirt, habe auß Ihren Briff ersehen, und dancke Ihm, daß er so guth geweſen es vor zutragen, Ich recommandire ihm bey allen vorfallenden Gelegenheiten mein Regiment . . .

19.

„Rupin d(en) 3 Julli 1732

Nuhnmero das wier in unserer Garniſon seind, kan ihnen wieder recht schreiben. mein lieber hake, ich glaube, das der König meinen Brif unrecht verſtanden hat, den ich habe alle die werbers, da ich ihm von geſchriben, vohr meiner Compagnie ausgeſchiket; der König hat wohl zwahr geſchriben, das er damit zufriden wehre, ſchiket aber kein geldt nicht; ich bin dahero gezwungen worden, geldt zu borgen, nuhn wil mihr aber keiner nichts mehr lehnen[2]); werben wolte ich gerne und weis warhaftich nicht, wie ich es anfangen ſoll; helfe er mihr doch aus diſen umſtänden, ſonſten werde alles verſetzen, was ich habe, und ſchiken die oficirs damit aus. ich werde ihnen daführ groſe dankſagung wiſen . . ."

20.

[Juli 1732].

„lieber Hake. ich habe heute wieder an den König um geldt geſchriben, bitte bitte helfe doch, ich werde auch den meinen wohrte gemäß mit 4 Recruten vohr die unrangirten an marſchiret kommen" . . .

21.

[Juli 1732]

„Den Leutenant Willichen[3]) — nach Böhmen, müſte wohl 500 r[4]) vors erſte mit krigen,

Den Lieutenant Kleiſt[5]), nach Darmſtat, grafſchaf Lippe und Waldecksſchen, müſte auch wohl 500 r. mit haben.

---

[1]) In die neue Garniſon Ruppin, vgl. u. Nr. 19.

[2]) Den Untertanen war bei ſtrenger Strafe verboten, dem Kronprinzen oder den anderen königlichen und markgräflichen Prinzen Geld zu leihen.

[3]) Friedrich von Wylich, Freund des Kronprinzen, vgl. u. Nr. 60 Anm. 5.

[4]) Reichsthaler.

[5]) Vgl. o. Nr. 4 Anm. 3.

Digitized by Google

Den Untrofficir Spleis[1]), nach den Canton Schafhausen, Zurich, und den Bischof[2]) von St. gallen, wird auch 500 r. mit gegeben, hat auch große hoffnung,

Den Untroficir Engel, wird geschiket nach Frischeren, seinen bruder von Salderens[3]) Compagnie, der auch kommen wil, sich selber angagiret, das hantgeld aber, welches sich 400 r. beleuf (!), wil er dort getzahlet haben.

Der Untroficir Pauli, ist nach Northausen, nach 3 man, welche jede 11 tzoll haben und welche er krigen wird, hat 350 r. mit. Diese, mein lieber herr von Hake, sein oder sollen alle würklich ausgeschiket werden, bitte ihnen also Jhro majestäht den Könige im (!) Meinen Nahmen gantz unterthänigst zu bitten solches geldt mihr zu kommen zu lasen, mihr allergnädigst dartzuzugeben oder, wohr nicht, mihr nach gehendts von meinen tractement decortiren zu lasen

Friderich".

22.

[Juli 1732]

„ich habe unterschidene anfragen an den König gethan, als wegen weise taschen bleche, wegen einen kerel von Quat[4]), der in Spando[5]) ist, umb ihn los zu haben, wegen einen burschen, der von Sölners[6]) hier sitzt, umb das ihm der König das leben pardonihre, wegen vergröserung der wachen, etz. darauf bitte mihr, wen Er wil so guht sein, schleinige antwort aus . . ."

23.

„Rup[in], d(en) 16 Julli 1732

heute habe die 4 man vom Könige gekriget und überschike ihm den brif, so Er mihr dabei geschriben, bitte aber wieder tzurüke tzu schiken. er wil kein gelt geben, so habe wiedergeschriben, ihm die Rechnung vohriges jahrs geschikt, da ich sonder geldt 2925 r. verworben, und dartzu in der Compagnie über 900 r. einstehen gemust, 100 r. habe von den Reg:

[1]) Schweizer aus Schaffhausen, vgl. die 41 Briefe des Kronprinzen an ihn aus den Jahren 1732—1740, abgedruckt im Soldatenfreund 41 (1873—1874) 443ff. und die Briefe des Kronprinzen an den König vom 29. September und 5. Oktober 1737, in denen allen ihm der Leutnantstitel beigelegt wird.

[2]) Abt.

[3]) Secondeleutnant Rudolf von Saldern.

[4]) Major Johann Rühleman von Quadt im Kronprinzen-Regiment.

[5]) In der Strafanstalt.

[6]) Major Friedrich Söldener im Kronprinzen-Regiment.

Digitized by Google

geldt al ausgeschikt, nuhn muß ich alle werbers, welche alle hoffnung haben, wieder ledich zurüke kommen lasen, und werde auf solcher art meindage nicht die Compagnie im stande bringen; nuhn erwahrte den ersteren brif vom König, wie der nun ist, werde mihr nach richten, und wohr er kein geldt schikt, so laße ich die werbers wieder alle zurüke kommen, und bleibe in Complet, so kan den auch der König nichts von mihr forderen, und werde dem Regiment schlecht exsempel geben[1]). auf der art werde mein thage nicht können meine Compagnie nicht so mahl wie Kalkstein[2]) seine machen, Printz Carel[3]) hat alle Jahr 6000 r. vom Könige gehat, der Fürst[4]) hat landt und alles; wen ich aber 12000 r. krige, so sol meine Compagnie so schön sein als des fürsten seine; bitte ihm, mein lieber hake, sage er doch den König darvon oder mache er doch, das ich nuhr auf 2 oder 3 thage hin kommen mach, um selber mit den Könige zu sprechen; ich werde ihm stets sehr obligiret darvohr sein. . ."

24.

„Rupin d(en) 17. Aug. 1732.

Ich habe aus ihren schreiben mit vielen plaisir vernomen, das gottlop der König glüklich und wohl von der Böhmischen Reise[5]) zurük gekommen wehre, und bin ihnen vohr solche nachricht sehr obligiret; auch ist mihr sehr lieb, das sie sich meiner bei den Anspachen[6]) erinert haben, bin aber ser bange, das es dabei bleiben wirt; thun sie mihr doch die liebe, wen sie wohr hören, das der König hier her oder nach Nauen kommen wolte, mihr solches vohrher wisen zu lasen, ich werde es mit allen dank erkenen. Gestern abend habe ich einen kerel gekrigt, den ich glaube der König gewise nehmen wird, in dem er sehr schohn ist. Freitach[7])

[1]) Am 15. Juli 1732 hatte der Kronprinz an Seckendorff geschrieben, daß der König ihm geschrieben hätte, „ich sollte machen, daß mein Regiment kein Salat-Regiment wäre und sollte mit der Compagnie gut Exempel geben".

[2]) Christoph Wilhelm von Kalckstein, seit 1729 Oberst des Regiments Infanterie Nr. 25 in Berlin.

[3]) Friedrich Karl Albrecht Markgraf zu Brandenburg-Schwedt, seit 1731 Oberst des Regiments Infanterie Nr. 19.

[4]) Leopold I., regierender Fürst zu Anhalt-Dessau, seit 2. Dezember 1712 preußischer Generalfeldmarschall, Chef des Regiments Infanterie Nr. 3 Alt-Anhalt.

[5]) 27. Juli bis 14. August.

[6]) Dragoner-Regiment Nr. 1, Markgraf Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Ansbach ist wohl gemeint.

[7]) 15. August 1732; Friedrich Wilhelm I. war am 14. August 1688 geboren.

Digitized by Google

haben wier des Könis (!) Gebuhrtstach begangen und Sein langes leben dabei gedrunken, aus[1]) einige Waßer Raketen dabei geschmisen; wohr hier was zu ihren dinst stehet, so bitte nuhr zu sagen, wird keiner ihre Comißions beser als ich bestellen. . ."

25.

„Rupin den 30. Aug. 1732

Ich bin ihnen vohr behro schreiben högst verbunden, und ist mihr besonders lieb zu vernehmen, das der König wieder gesundt in Potzdam angekommen ist; was anbelangendt ihnen baldt wieder zu sehen, so würdt es mihr jeder zeit zum grosten gefallen gereichen, wen ich die Ehre haben werde hier zu sehen; sein sie doch so guht und schreiben mihr, ob sie wohr gehöret, ob ich nach Wusterhausen benennet bin, glaube wohl nicht, dieweil ich jetzunder fast ohnmöchlich abkommen kan[2]); 4 Recruten und ein Mohre seindt anjetzo wieder angekomen, darvon der grosteste 11 zoll hat und der kleinste 9¾; der mohre ist groß, ich werde es aber noch mit ihm an stehen lasen, bis der König wieder von Wusterhausen zurüke kömmt; wohr sie mit gehen, so wunsche ihnen viel gelüks und guht plaisir auf der jacht. hierbei überkömt der Bömische koch, welchen ich ihnen übersende . . ."

26.

„den 2 Sep. [1732]

sein sie doch von der gühte und schreiben mihr, wen sie meinen, das wier marschiren werden[3]); ich vohr meinen theil wünsche den Courfursten ein Ewiges leben und eine glükliche auferstehung. mein Marsch gehet erstlich bis Brandenburg. Wolte gott, wier weren al in Dußeldorf;

[1]) statt: „auch".

[2]) Der mit dem König gemeinsame Aufenthalt in Wusterhausen war dem Kronprinzen durch die früheren dortigen Vorkommnisse verleidet. Trotzdem mußte er am 29. Oktober 1732 dorthin kommen und bis zum 4. November dort bleiben; am 9. November schrieb die Königin an ihn: „J'espère que vous serez heureusement de retour à Ruppin et reposé des fatigues que vous avez eues au charmant Wusterhausen." 1733 mußte er am 23. September mit der Kronprinzessin dorthin kommen und bis zum 2. Oktober bleiben. Am 6. Oktober schrieb er aus Ruppin: „Enfin délivré de la servitude égyptienne me voilà revenu dans ce pays de Canaan."

[3]) Es bestand die Möglichkeit eines kriegerischen Eingreifens in den Jülich-Bergischen Erbschaftsstreit für den Fall des erwarteten baldigen Todes des letzten Kurfürsten Karl Philipp aus der Pfalz-Neuburgischen Linie; dieser starb jedoch erst 1742.

Digitized by Google

schreiben sie mihr doch, ob der Curfurst nicht davon kommen kan, und ob sie auch marschiren. ich lase die beuhrlaubten noch nicht einhollen; wen es aber solte recht Errenst sein, so wolte sie jetzunder wieder hollen lasen, auf das alles beisammen wehre. Donnerstach[1]) schlagen wier zelter auf; adieux, mein lieber her hauptman . . ."

27.

[Sept. 1732]

„Ich habe heute den könig wegen die gefreite Corprals an gefraget, und noch wegen Eiserne ladstöke, ob Dauen[2]) sie uns jetzunder lifren solte, weil er sie fertich hat, und wegen meiner Feldt equipaje, ob mihr der könig nicht die geben wolte, so ich vohr disen gehabt; bitte ihnen auf diese puncten antwort aus . . ."

28.

„Rupin den 5 Sep. 1732

Ich bin ihnen högstens verbunden, das sie die gühte gehabt mihr etwas nachricht von dasigen umstenden zu geben, und haben sie mihr einen grosen gefallen erwisen mihr zu schreiben, wie es um unseren Marsch stehet; gesteren haben wier die zelter wieder abgebrochen, die wier vohrgesteren in ordenung eines lagers aufgeschlagen haten, und haben uns unserer order gemäß gäntzlich zum marsch fertich gemacht; ich bitte ihnen doch diesen eingeschlosenen brif an Könige zu bestellen, nuhr mit ordinairer gelegenheit, und werde ihnen högsten dank darvohr haben. schreiben sie mihr doch, ob wohr in zeit von 8 tagen 3 Recruten bei ihnen angekommen seind mit nahmen Mivanovitz, 10 zoll und ½ hoch, Johan Baba, 10 zoll, und Smit 9¾ hoch, ich erwarte sie al 8 tage, und weil sie nicht komen, so bin bange, das sie sich nach Potzdam verirret haben. . ."

29.

„Rupin den 9. Sep. 1732

Ich bin ihnen vohr ihr letztes schreiben högst verbunden und danke ihnen, das sie so gühtig gewesen, meinen brif fort zu schafen, ich werde mihr befleisigen einen rechten guhten starken Hirsch hier vohr ihnen zu schisen, und werde selbigen auf die Bierwagens[3]) hinüber schiken; wen

[1]) 4. September 1732.

[2]) Vgl. o. Nr. 4 Anm. 5; den eisernen Ladestock hatte Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau als preußischer General im Jahre 1698 eingeführt.

[3]) Vgl. o. Nr. 7 Anm. 3.

Digitized by Google

sie von der gühte sein wolten und kommen auf 1 tach herüber, so wolte ihnen eine jagdt auf 12 bis 14 stük Hirsch und 6 oder 7 sauen darbei machen, wen ich es nuhr 6 oder 7 thage vorher weis, auf das ich es bestellen kan; die 3 man, wohr ich ihnen von geschriben habe, seind vohr 2 thagen hier gekommen, also das ich jetzunder 15 recruten habe, 11 im ersten glide und die anderen in die hintersten glider, übrigens werde ihnen schon suchen die tzeit zu vertreiben, das sie ihnen nicht lang werden soll. . ."

[N. S.]: Kuasebarten seinen jungen bitte nicht zu vergesen, und wen sie wohr so junge bursche von 7 und 8 tzol wisen, so werden sie mihr einen grosen gefallen thun mihr sollche an zu weisen."

30.

Ruppin den 13. Sept. 1732

Ich schicke Ihm hiebey einen Hirsch von meiner Jagd und wünsche, daß Er selbigen bey Gesundheit verzehren möge; Wann Ihm damit gedienet ist, so kan Er es mir nur wißen laßen, alsdann öffters was davon erfolgen wird. . .

[N. S.]: „bitte um fergebung, das nicht selber geschriben, ich gehe eben auf der jacht."

31.

„Rup(in) den 16 [Sept. 1732]

Ich bin ihnen vohr ihr schreiben sehr obligihret und danke ihnen vielmahlen, das sie mihr die Freundschaft erwisen haben den Könige meinen brif zu weisen, unser herr Gott vergelte ihnen es, wie ich ihnen es wünsche, und bitte ihnen nuhr weiter zu Continuiren sich meiner in etwas an zu nehmen; ich habe große hoffnung von 3 unterschidene orten einen Flügelman vohr ihnen zu krigen, und dar doch der König dem jenigen, der ihm bringet, 20 m. r. [1]) versprochen, so kan ich dan durch dises und künftich jahr meine Werbung mit machen, ich hoffe ihm in 3 oder 4 Mohnat zum spätsten zu lifren, und werde auf dieser art vohr meine Compagnie und dardurch vohrs Regiment am besten sorgen. bitte ihnen übrigens meiner aufrichtigsten Freundtschaft bestandich versichert zu blleiben (!), danke sehr vohr die 4 schöhne man . . ."

[1]) 20000 Reichsthaler.

Digitized by Google

32.

Ruppin den 23. Sept. 1732

Sey Er doch so gut und laße mir wißen, wenn der Griechische Pope nach Potsdam kömmet, weil ich auch einige Griechen[1]) habe, die ich sodann herüber schicken will ...

(N. S.]: „erster thage werde wider einen Braten überschiken".

33.

Ruppin den 24ten Septembr. 1732.

Ich ersuche Ihn hiedurch mir doch von dem Großen Kerl, der sich in der Pfaltz aufhalten soll, mit nächsten den Nahmen und andre nöhtige Umstände zu melden, weil ich dieserhalb an den Churfürsten[2]) selbst schreiben will. In Erwartung deßen ...

[N. S.]: „seind sie doch so gühtig und geben mihr baldige antwohrt, damit ich die Sache baldt durch treiben kan."

34.

„Rupin den 26 Sept. 1732.

Ihr obligentes schreiben habe heute recht wohl erhalten, und bin Ihnen högsten obligiret, das sie so gühtig sein wollen, und mihr ihren Feldscher überlasen wollen; ich verlange ihn nicht anders, als wohr ferne es ihnen nicht incomodiret und sie ihn wohl mißen können; in solchen Pfals wolte ihm bei mihr nehmen und sein versprechen halten, in dem ich hier miserabel dran bin, dieweil meine Feldschers alle dage fast hier schinden und schneiden, und ich mihr eher einen juden bart[3]) wolte waksen lasen, als mich mit ihre besudelte hände ans gesichte kommen zu lasen. im Falle aber, das es ihnen incomodiren möchte disen Feldscher von sich zu geben, so bitte ihnen sehr ihm zu behalten; wo sie ihm aber wohl mißen könen, so werden sie mihr einen grosen gefallen erweisen mihr ihm zu

[1]) Für die vielen russischen Soldaten im preußischen Heere kam auf Wunsch des Königs 1733 ein russischer Pope nach Potsdam, wo der König eine griechisch-katholische Kapelle erbauen ließ, vgl. Jany a. a. O. 253 Anm. 2.

[2]) Vgl. o. Nr. 26 Anm. 3.

[3]) Als später einer der israelitischen Schutzbürger des Staates sich über die Unduldsamkeit seiner Glaubensgenossen beschwerte, die ihm die Beseitigung des unmodischen, aber durch den Nationalbrauch geheiligten Vollbartes nicht gestatten wollten, ward sein Gesuch in bündigster Kürze, durch die eigenhändige Randbemerkung des Königs erledigt: „Der Jude X. soll mich und seinen Bart ungeschoren lassen"; vgl. Koser, Gesch. Friedr. des Großen II, 120.

Digitized by Google

überlaßen. Könnte ich ihnen sonsten wohr mit was einige gefällichkeit beweisen, so bitte ihnen ser mihr nuhr wisen zu lasen, wie und wohr mit ich ihnen dinen könnte; Ihr Schwager[1]) ist gewis ein recht artlicher officir, und den ich nach meinen gewisen wegen seiner guhten Conduite und aplication zum dinst dem Könige bei aller gelegenheit recomandiren werde; werde auch mit estens einen Hirsch überschiken, bitte aber nuhr keinen zu sagen, wohr selbiger herkomme, sonsten würden die jagers gleich sagen, als Ruinirte ich den König die jacht, ohngeachtet das nuhr lauter wildt schise, welches von hier nachs Meklenburgische über trit[2]); es wirdt hier al recht frisch und hat man müsen einige tage her Camin feuer machen lasen; ich werde mit ehestens einen sehr schönen Recruten aus hollant krigen, welchen ein beuhrlaupter von mihr angenomen und schreibet mihr, wen er würde wieder kommen, so würde er gewis noch einen mit bringen; aus Italien erwarte alle thage 3, aus Bohmen[3]) 4 von 6 Fus, aus der Schweits, dem Canton Berne 2, aus Darmstat 3, aus Danemark 4[3]), aus Braunschweich 2, aus den hartzt[3]) 9, aus ungeren 5, worunter einer 6 Fus 2 tzol, aus pollen 2, welche künftigen Mohnat alle ein laufen werden, und werde gewis mein wohrt halten, und hoffe, das der König bei der Revue 4 man von meiner Compagnie, alle 4 über 6 fus, nehmen wirdt, und das er auser dehm 2 oder drei bei anderen Compagnien auch finden wirdt; die andere Compagnien krigen alle thage Recruten, und ist ein rechter Segen disses jahr ...

[N. S.]: schreiben sie mihr doch, ich bitte ihnen, ob der hauptman Bork[4]) was in weimar und Gohta ausgerichtet hat."

35.

„Rupin den 4 Oktober 1732.

Ich bin ihnen vohr den Feldtscher, welcher überkommen, högstens verbunden und versichre ihnen, das ich mein wohrt halten werde und er bei mihr recht guht wirdt gehalten werden; wohr ich ihnen sonsten wohrmit dinen kan, so versichre, sollches jedertzeit mit grosesten plaisir geschehen wirdt. Diese woche werde hier in der nachtbahrschaft auf der

[1]) Jakob Adolf von Kamecke auf Baumgarten heiratete 1718 als Kapitän im Stillischen Regimente Johanna Christiane von Hacke; hier ist sein Bruder Georg Lorenz von Kamecke, Premierleutnant im Regiment Kronprinz, gemeint.

[2]) Der Kronprinz war kein Liebhaber der Jagd, im Gegensatz zu seinem Vater, für den sie die beste Arznei bildete.

[3]) So.

[4]) Ludwig Felix von Borck vom Königs-Regiment.

Digitized by Google

jacht gehen, und was daselbst wildtpret finden werde, wirt ihnen mit estens überschiket werden, bitte ihnen nicht vohr übel zu nehmen, das ich ihnen hierbei ein klein andenken von mihr übersende, ob es gleich eine bagatelle ist, so bitte ihnen sie doch alls[1]) ein zeichen von meiner freundtschaft anzunehmen; und ob gleich ich nicht im stande bin ihnen es jetzunder zu zeigen, so bitte ihnen derowegen nicht destoweniger zu glauben, wie ich mit vieller estime bin ...

[N. S.]: ich bitte den Majohr Einsidel[2]) von meinentwegen zu grüsen, und meine excuses zu machen, das ich auf seinen guhte ohnmöchlich noch komen kan, diweil ich einige Comißions vom Könige habe, die mihr hiervon abhalten, wen ich aber damit fertich bin, so sol es mihr ein besonders plaisir sein."

36.

Ruppin den 9ten Jan. 1733

Ich bin Ihm obligiret, daß Er sich wegen des Spandauschen Arrestanten[3]) bemühen und die ordre besorgen wollen. Wenn ich Ihm wiederum Gefälligkeiten erweisen kan, so werde mich jederzeit willig dazu finden laßen ..

[N. S.]: „ich werde mit Ehesten einen Wagen überschiken mit Wilt und hisigen Sekt; ich bitte mihr nuhr nicht als einen armen abwesenden zu vergen[4]) und werde hingegen stets sein gantz ergebenster Freund und Diner verbleiben

Friderich"

37.

Ruppin den 27ten Jan. 1733.

Ich bin Ihm vor die mir gegebene Nachricht gar sehr obligiret, und tuht es mir recht leyd, daß es um des Fähndrichs v. Putkammer[5]) Leben so gefährlich aussiehet. heute gehe ich auf der Schweins-Jagd und werde Ihn auch mit etwas Wildpret bedencken. Übriegens wünsche nichts mehr als Gelegenheit zu haben Ihm angenehme Gefälligkeiten zu erweisen ...

[1]) So.

[2]) Gottfried Emanuel von Einsiedel vom Königs-Regiment, Erbherr zu Bärwalde in der Neumark, 1690—1745, Liebling Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, fiel während des Zweiten Schlesischen Krieges in Ungnade.

[3]) Ob derselbe wie oben in Nr. 22?

[4]) statt „vergessen".

[5]) Georg Ewald von Putkamer vom Königs-Regiment.

Digitized by Google

[N. S.]: „Ich gehe heute aus, was zu schafen in Ihrer Küche, und werde es Morgen Frühe von hier nach Potzdam schiken, wegen Putcameren thuet mihr sehr leit, übrigens hoffe ihnen baldt wieder zu sehen und wohr hier was zu dinsten stehet, so bitte keinen anderen als mihr Comißion zu geben

Friderich

ich bitte um zu keren

[*Rückseite.*] Ps.

Denken sie doch um Gottes willen, was ich eben vohr eine zeitung aus hollandt krige, das der Leutenant Wolfschläger von Kleist [1]) in Mastrich ist arcebusiret worden. Dises wirdt ohne zweifel großes lerm machen, und können die Herrn Hollender solches nicht umsonst verlangen; lase er sich nuhr hiervon nichts merken, den ich habe die nachricht von Meinen feldwebel und weis also nicht, ob es sich auch gewise also verhalten mach.

bitte den Majohr Einsidel [2]) freundlichst von mihr zu grüsen."

38.

Ruppin den 2ten Mart. 1733

Ich bin Ihm sehr obligiret vor die Nachricht, welche Er mir von der abermahligen Maladie [3]) des Königes geben wollen, und tuht mir solches sehr leyd; ich will aber hoffen, daß es sich damit bald zur Beßerung anlaßen werde. Im gleichen bin ich dafür verbunden, daß Er mir melden wollen, wann der Griechische Pope [4]) da kommen wird, und will ich meine Griechen gegen die Zeit herüber schicken. Übriegens wünsche nichts mehr als Gelegenheit zu haben, Ihm wiederum einige Gefälligkeiten zu erweisen, und wenn hiesiger Orten etwas zu seinen diensten ist, so wird es mir zum plaisir gereichen, wenn damit willfahren kann, um zu zeigen, daß ich beständig seyn werde ...

---

[1]) Premier-Leutnant Michael Georg von Wollschläger vom Regiment v. Kleist (Infanterie-Regiment Nr. 26, Garnison Berlin); die Erschießung dieses preußischen Werbeoffiziers hat zu ernsten Streitigkeiten mit den Niederlanden geführt, die durch kaiserliche Vermittlung beigelegt wurden.

[2]) Vgl. o. Nr. 35 Anm. 2.

[3]) Podagra.

[4]) Vgl. o. Nr. 32 Anm. 1.

Digitized by Google

39.

Ruppin den 6ten Mart. 1733.

Ich bin Ihm gar sehr dafür obligiret, daß Er wegen meiner Griechen Sorge tragen wollen, und versichere, daß es mir recht angenehm seyn wird, wenn Ihm hiesiger Orten hinwiederum einige Gefälligkeiten erweisen kan. An dem Capitaine v. Pritzen[1]) bitte mein Compliment zu machen, und daß ich Ihn ersuchen ließe, doch dahin zu sehen, daß meine Griechen keine händel anfingen. Diese Woche werde einige hirsche todt machen; wenn ich Ihm nun mit etwas dienen kan, so werde mir ein Vergnügen daraus machen ...

[N. S.]: „wohr hier was zu dehro Dinsten stehet, so bitte mihr doch Commißion zu geben.

Friderich"

40.

Ruppin den 10ten Mart. 1733.

Es ist mir sonderlich lieb zu vernehmen gewesen, daß Seine Frau[2]) mit einen jungen Sohne[3]) glücklich niedergekommen, und bin ich gar sehr dafür verbunden, daß Er mich zum Tauffzeugen erwehlen wollen. Weil ich aber das plaisir nicht haben kan, mich in Persohn einzufinden, so habe den Major v. Einsiedel[4]) gebeten, meine Stelle zu vertreten. Übriegens wird Er mir nicht übel nehmen, daß ich mit dem Pahten-Geschencke noch nicht erscheinen kan, weil es meine Umstände zur Zeit noch nicht zugeben wollen, ich werde es aber künfftig schon abtragen. Vor die Mühe, die Er meiner Griechen wegen übernommen, bin Ihm obligiret, und ist es mir lieb, daß sie sich gut aufgeführet haben. Da ich auch in Erfahrung gebracht, daß der heydereuter Anspach in Reyersdorff[5]) alt und dergestalt schwach ist, daß er vermuhtlich bald abgehen dürffte, So habe Ihn hiedurch ersuchen wollen, mir die Gefälligkeit zu erweisen und es dahin zu vermitteln, daß mein Jäger Cusig auf vorgedachten dienst die Adjunction erhalten möge, Mir wird solches zum plaisir gereichen ...

---

[1]) Johann Jakob von Pritz vom Königs-Regiment.

[2]) Sophie Albertine geb. von Creutz.

[3]) Wilhelm Leopold, gest. 1738.

[4]) Vgl. o. Nr. 35 Anm. 2.

[5]) Oberförsterei Reiersdorf in der Uckermark zwischen Templin und Joachimsthal.

Digitized by Google

41.

„Rupin den 22 Martz 1733.

Ich bin Ihnen vohr ihr gühtiges letzteres schreiben sehr obligiret, und kan ich ihnen versichren, das es mihr sehr leidt gethan, das ich auch[1]) Ihr Kindelbihr nicht habe sein können, und bitte nicht übel zu nehmen, das ich mich werde mit einen Rupinen Peterfening, welches in bier und hirbraten[2]) bestehet, einstellen; arme leute seindt nicht reich, und mein hirchbraten[3]) aus guhten hertzen gegeben wirdt ihnen beser bekommen als alle andere presenter[3]). Was meinen jahger[4]) anlanget, so hat es keine Eile nicht, und wen er nuhr einen anderen dinst kriget, so ist es eben guht. ich bitte ihnen, schreiben sie mihr doch, ob sie meinen, das ich meinen grosen Mohren nicht könte nach Potzdam schiken am Könige, die Cavalristen[5]) haben mich al einen kerel von 10 zoll darvohr gebohten, ich mach ihn aber lieber am Könige geben, weil er so groß und Schön ist, wie sie noch keinen haben; und wen sie dießes den Könige darbei sagen, so hoffe ich, das er mihr wohl so einen kleinen übercompleten aus Brandenburg gebe; der Mohr hat über 9 tzoll, und ist nichts an ihm auszusetzen; ich erwahrte also hierauf dehro antwort...

[N. S.]: Ich bitte doch den Guhten Majohr Einsidel[6]) zu grüsen; unser her Gott gebe doch, das der König gantz vollkomen wider Frisch werde zu unser aller Freude und trost."

42.

„Rupin den 4. April 1734

Es wirdt Morgen als den 5ten ein kerel vom Leib Regiment[7]) mit Nahmen Boßangi ankomen, solcher mißet 10½ zoll, ich habe dispute mit dem Leib Regiment darum gehat, und kömmet mihr der kerel zu, also bitte, das sie die sache dahin vermittlen, das ich ihn krigen mach;

[1]) statt „auf".

[2]) So.

[3]) Am folgenden Tage schrieb der Kronprinz an Grumbkow: „Le baptême de M. Crochet est certainement particulier, car c'est le premier, à ce que je crois, qui s'est fait sans marraines, et si cet enfant s'était fait sans femme, le cas serait complet.

[4]) Cusig, vgl. Nr. 40.

[5]) Wohl Küraſſier-Regiment Nr. 2, vgl. o. Nr. 8 Anm. 4.

[6]) Vgl. o. Nr. 35 Anm. 2.

[7]) Zu Pferde, Nr. 3 der Stammliste.

Digitized by Google

übrigens so habe noch einen Schönen mohren, der ein perfecter Leufer ist, wohr ich ihnen darmit dinen kan, so bitte von der Gühte zu seindt und mihr ein Wohrt zu schreiben . . ."

43.

Ruppin den 21ten octobr. 1734.

Ich bin Ihm gar sehr dafür obligiret, daß Er die Gutheit haben und mir von des Königes Zustande[1]) einige Nachricht geben wollen. Er wird mir eine besondere Gefälligkeit erweisen, wenn Er damit continuiren wird. der ich mich zu angenehmen Gefallens-Leistungen offerire, und zu seyn versichere

des herrn hauptmanns

„Wohl affectionirter Freundt. ich danke mich gahr sehr vohr guhte nachricht und freuet mihr Hertzlich, das es sich mit den Lieben Könige beßert, gott gebe Continuation[2]), Sonabendt[3]) umb 4 uhr bin ich in Potzdam

Friderich"

44.

Ruppin den 11ten Nov. 1735.

Ich habe Ihn hiedurch ersuchen wollen, mir die Gefälligkeit zu erweisen, und es in die Wege zu richten, daß, wenn der Capitaine Radecke[4]) etwan Recruten an den König schicken solte, nicht ihm, sondern mir das Geld dafür ausgezahlet werden möge, weil derselbe mir noch über 2000 Rthlr. schuldig ist und ich fast kein Mittel wieder zu meinen Vorschuß zu gelangen vor mir sehe. Er wird dadurch mich sehr obligiren . . .

[N. S.]: „ich höre, der König suche große offizirs, allenfals stehet During[5]) zu dinsten."

---

[1]) Der König war Ende August auf der Rückreise aus dem Feldlager in der Pfalz von einer gefährlichen Krankheit (Wassersucht) befallen und am 14. September in bedenklichem Zustande nach Potsdam zurückgekehrt, so daß der Kronprinz einen Teil der Regierungsgeschäfte übernehmen mußte.

[2]) So.

[3]) 23. Oktober 1734.

[4]) Christian Sigmund von Radecke, vom Mai 1736 an beim Infanterie-Regiment Nr. 28 Dohna-Füsiliers.

[5]) Fähnrich Benedictus Karl von Dühring.

Digitized by Google

45.

Ruppin den 15ten Nov. 1735.

Ich bin Ihm sehr dafür obligiret, daß Er dafür sorgen will, daß ich vom Capitaine v. Radecke meinen Vorschuß wieder erhalte; wie ich denn gleichfalls für die mir gegebene Nachrichten dancke und versichere, daß es mir zum besonderen plaisir gereichen wird, wenn ich Gelegenheit finde durch angenehme Gefallens-Leistungen zu zeigen, daß ich bin ...

[N. S.]: „wen sie Wildtbret verlangen, so schreiben sie Man einen Zettel an den Leut. Meiring[1]), so wirdt es so fort abgeschiket werden."

46.

Ruppin den 28ten Febr. 1736.

Ich bin Ihm sehr dafür obligiret, daß Er wegen des Capitaine Radecke mein Bestes observiren und mir die 2 Mann überschicken wollen[2]). Wie ich denn versichere, daß es mir allemahl zum Vergnügen gereichen wird, wenn ich Gelegenheit finde Ihm einige Gefälligkeiten zu erweisen, und in der Taht zu zeigen, daß ich bin...

47.

Ruppin den 16ten April 1736.

Ich überschicke Ihm hiebey ein Pferd und wünsche, daß es Ihm anständig seyn möge. Wobey ich bitte mich nicht zu vergeßen und zu glauben, daß ich allemahl seyn werde ...

[N. S.] „ich hoffe, das ihnen die Stute wohl anstehen wirdt."

48.

Ruppin den 25ten April 1736.

Ich bin Ihm für die mir überschickte Tambours gar sehr obligiret und sind selbige recht schön. Gebe Er mir nur einige Gelegenheit an hand, da ich Ihm wiederum angenehme Gefälligkeiten erweisen kan, und sey versichert, daß ich mir allemahl ein plaisir daraus machen werde, wenn ich in der Taht zeigen kan, daß ich bin ...

---

[1]) Dietrich Reichardt von Meyerinck.

[2]) An demselben Tage bedankte sich der Kronprinz bei dem Könige „vohr die Gnade, so Er gehabt hat mihr die beiden Recruden vom Hauptmann Radeke zu schiken" und fügte hinzu: „was den hauptmann Radeke belanget, so habe gemeinet, das alls Einen officir Ihm zu trauen wehre, und nicht gedacht, das er mihr das geldt umsonsten ableinen würde."

Digitized by Google

49.

Ruppin den 21. Aug. 1736.

Bittet, ihn bei Zeiten wissen zu lassen, wann der König kommen wird,[1]) sonsten Sie sich werden gefallen laßen müßen, verdorbene und faule See-Fische zu eßen.

[N. S.]: „ich bedanke mihr gahr sehr vor Dehro nachricht; ich bitte, mein lieber Hake, mache er doch, das ich ein par tage vohrher erfahre, wen der König kommt[1]), das ich meine See fisch aus hamburg zu zeit und meine böhmsche Fasanen und leibziger lerchen haben möhge. ich hoffe Ihn auch mit zu sehen, seine Cameren seint schon fertich

Friderich"

50.

Ruppin den 25ten Aug. 1736.

Ich bin Ihm für die mir untern 22ten dieses ertheilte Nachricht sehr obligiret, und ersuche Ihn, mir doch des Königes Ankunfft einige Tage vorher bekant zu machen. Übriegens wünsche ich, Sie so zu empfangen, wie Sie es alle gerne sehen, und werde ich vielleicht das Glück haben, dem Könige einen Kerl von 6 Fuß 2 Zoll zu präsentiren . . .

[N. S.]: „Ich habe meine granadir[2]) Comp. zusamen; ich bitte so ohnmaßgeblich bei guhter gelegenheit den König zu fragen, ob es Ihm nicht zuwieder wehre, sie zu sehen exsertciren und schargiren, im ausrüken avenciren und retiriren. ich hoffe, Er wirdt zufriden sein.

Friderich."

51.

Ruppin, den 27ten Aug. 1736.

Sein Schreiben vom gestriegen dato ist mir richtig eingehändiget worden, und bin ich Ihm für die mir ertheilte Nachricht gar sehr obligiret. Der König hat mir geschrieben, daß Er Morgen über acht Tage, als den 4ten Septembr., anhero kommen wolle, welches hoffentlich woll gewiß geschehen wird. . .

[N. S.]: „Der König hat mihr geschriben, er würde Dinstach über 8 tage in Reinsberg seindt

Friderich"

[1]) Am 19. August begab sich der Kronprinz nach Rheinsberg, um den König und die Königin am 4. September dort zum ersten Male zu bewirten.

[2]) So.

Digitized by Google

52.

Ruppin, den 23ten Sept. 1736.

Ich überschicke hiebey zwey Stieffeletten-Schneider meines Regiments und ersuche Ihn mir die Gefälligkeit zu erweisen und ihnen zeigen zu laßen, auf was für Art die Stieffeletten in Potsdam verfertiget werden . . .

[N. S.]: „ich werde Ihnen sehr darvohr obligiret sein, und Solte hier was zu Dinsten stehn, so sage er nuhr

Friderich"

53.

Reinsberg den 1ten Octobr. 1736.

Dank wegen der Stiefeletten-Schneider, Anerbieten von Gefälligkeiten; und werde ich Ihm nächstens einen hirsch überschicken.

[N. S.]: „ich wohlte nuhr, das ich ihnen mit mehreren als mit Hirschen dinen könte.

Friderich."

54.

Reinsberg den 9ten Mart. 1737.

Ich überschicke hiebey 3 Soldaten-Kinder meines Regiments und ersuche Ihn, mir die Gefälligkeit zu erweisen und es in die wege zu richten, daß selbige in dortigen Wayßen-Hauße [1]) aufgenommen werden mögen . . .

[N. S.]: „Ich suche mit dem meinigen auch zu dem weisenhauße [1]) zu contribuiren, wie die übersanten drei proben zeugen seindt. eß finden sich noch unterschidene andere Soldaten Kinder hier; wohr noch platz bei Ihnen ist, so werden zu sehen darmit an der handt zu gehn

Friderich"

55.

Reinsberg, den 20ten Mart. 1737.

Dank wegen der Soldatenkinder; und werde ich vor der hand keine mehr schicken . . .

[N. S.]: „Ich bitte ihnen, machen sie doch, das der König erlaubet, das meine 1te granadir [2]) Compagni die bährte ohne waks tragen dar [2]),

[1]) Militär-Waisenhaus zu Potsdam, Gründung König Friedrich Wilhelms I. von 1724.

[2]) So.

Digitized by Google

aufs 2te, ob der König wohl erlauben möhgte, das die Compagnien bei dem 1ten Battaillon, so wie sie seindt, möhgen stehen bleiben[1]).

Friderich"

56.

Ruppin den 6ten May 1737.

Bitte um Nachricht, ob die Regimenter dieses Jahr nicht in Berlin zur Revue einrücken werden[2]).

57.

Ruppin den 13ten May 1737.

Es überkömmet hiebey der Capitaine v. Knobelsdorff[3]), und ersuche ich Ihn mir die Gefälligkeit zu erweisen und denselben dem Könige zu präsentiren, auch ihm zuvor einige instruction zu geben, wie er sich gegen den König zu verhalten hat. Er wird mich dadurch obligiren . . .

58.

Ruppin den 22ten May 1737

Da ich vernommen, daß der König am Sonnabend[4]) auf der horst[5]) seyn will, und ich alsdenn mit meinen Regiment gleichfals auf der neuen horst[6]) anhalten werde, so überschicke ich Ihm hiebey ein Schreiben, worinnen ich angefraget, ob ich dem Könige ein Frühstück präsentiren dürffe. Wenn Er nun meinet, daß solches acceptiret werden möchte, so ersuche Ihn selbiges zu übergeben und mir deßfalls einige Nachricht wißen zu laßen . . .

---

[1]) Das erste Bataillon bestand aus folgenden Kompagnien: Grenadier-Kompagnie Kommandeur Kapitän von Hauß, Leibkompagnie des Kronprinzen, 3. bis 6. Kompagnie unter den Kommandeuren Oberstleutnant Söldener und Kapitänen von Schultz, Hellermann und von Kamecke, sämtlich in Ruppin.

[2]) Am 28. Mai marschierte das kronprinzliche Regiment mit den übrigen in Berlin zur großen Revue ein, die am 14. Juni stattfand; an den folgenden Tagen waren die Spezialrevuen.

[3]) Der berühmte Architekt Georg Wenceslaus von Knobelsdorff, dessen erster Versuch die Ausschmückung von Schloß Rheinsberg und die Einrichtung des Gartens war, nachdem er Anfang April 1737 aus Italien zurückgekehrt war. Der Kronprinz gab dem Freunde auch einen Brief von demselben Tage an seinen königlichen Vater mit.

[4]) 25. Mai 1737.

[5]) Königshorst, vgl. o. Nr. 7 Anm. 4.

[6]) Vgl. u. Nr. 59: Kühehorst.

Digitized by Google

59. (Anlage zu 58.)

„Rupin den 23 Mai 1737

Allergnädigster König und Vahter

Ich habe vernomen, das Mein allergnädigster Vahter willens wehre diesen sonaben[1]) von Kiritz[2]) nach der horst[3]) zu Reißen, und weillen wier Eben den thag auf dem marsche seindt, so wolte meinen allernädigsten[1]) Vahter allerunterthänigst gebehten haben, ob Es Ihm gelegen wehre ein klein früstük au[1]) den Randevou bei der Kühe horst[4]) verlibt zu nehmen, ich werde mihr die großeste freude in der Welt machen, wen ich hierbei gelegenheit habe Meinen allergnädigsten Vahter aufzuwarten und Ihm zu versichern, das ich mit unaufhörlichen respect bis an mein Ende beharre als Meines allergnädigsten Königs und Vahters Unterthänigster treu gehorsamster Diner und Sohn Friderich"

60.

Reinsb. den 21. feb. 1738.

Ich habe Seine Briefe Empfangen, bin Ihm dafür sehr obligiret, daß die Antwort so lange außgeblieben, ist ursache, weil Er mir letztens Gesaget, ich solte Ihm nicht antworten auf sein schreiben, so wil Ich dan hiemit ein Mahl vor allemahl bedancken und geschrieben haben; an bey kan Ihm versichern, daß es mir allemahl sehr angenehm sein wird, wan Ich worin dienen kan, auch wird Es mir lieb sein, wan sein Brandtwein aus ist, daß Er wieder welchen fordert . . .

[N. S.]: „Bodenbrug[5]) hat 4 man aus Francreich gebracht, wohrvon einer 6 fuß hat. ich Wünsche ihnen alles ersinliche guhtes und was sonsten ihren Hertzen mach angenehm seindt."

61.

Reinsb. den 22 Martz 1738.

Weiln Ich vernommen, daß Er sich einige Zeit sehr schlecht befunden, so kan Ihm versichern, daß Es mir sehr leidt gethan, weil Ihn Numehro

[1]) So; 25. Mai 1737.

[2]) Kyritz Kreis Ost-Prignitz.

[3]) Vgl. o. Nr. 58 Anm. 5.

[4]) Kuhhorst, Vorwerk von Königshorst, ostnordöstlich davon, von König Friedrich Wilhelm I. gegründet.

[5]) Premierleutnant Johann Heinrich von Buddenbrock, stand innerhalb des Ruppiner Offizierkorps neben Friedrich von Wylich (vgl. o. Nr. 21) dem Regimentschef am nächsten und wurde zu der Rheinsberger Geselligkeit herangezogen.

Digitized by Google

aber seine Maladie verlaßen, so gratulire und wünsche, daß Er vor der gleichen fällen hinführo möge sicher sein und Ihm alles so gehn mag, wie Ich es Ihm wünsche ...

62.

Ruppin den 17ten Nov. 1738.

Ich bin Ihm für die mir untern 13ten dieses gegebene Nachricht sehr obligiret. Wegen des Auer-Ochsen[1]) ist die Ursache, welche mich dazu vermocht, diese gewesen, weil ich vorjetzo in dortiger Gegend Officiers habe, sonsten ich es freylich biß nach der Revue damit hätte anstehen laßen ...

[1]) Damals nur noch in Littauen und Rußland. Zedlers Univ.-Lex. 51 (1747) 382.

Digitized by Google

Die Wirkung der Reden Fichtes.

Von

Rudolf Körner.

1.

Ihr geringer Widerhall in den Jahren 1808—1813.

Eingehend habe ich aus der zeitgenössischen Literatur festzustellen versucht, in welchem Umfange Fichtes Reden an die deutsche Nation nach dem militärischen Zusammenbruche Preußens Beachtung gefunden haben. Das Ergebnis war, daß ihr Widerhall in den Jahren 1808—13 sehr gering gewesen ist. Die Richtigkeit dieser Erkenntnis bestätigten mir sodann die Schriften von Hans Schulz „Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen" (1923) und „J. G. Fichte Briefwechsel" (1925). Da auch Schulz' Sammlungen nichts für mich Neues zutage gefördert haben, so darf ich die Untersuchung als abgeschlossen ansehen. Zwei Ergebnisse stehen für mich fest: Irrig ist das Bild der Tätigkeit und Erfolge Fichtes, das heute in allen deutschen Geschichtswerken zu finden ist. Irrig ist aber vor allem die Darstellung der deutschen Zeitverhältnisse, deren dunkle Linien wesentlich durch die Behauptungen Fichtes hervorgerufen worden sind. —

In den Zeitungen, den Berliner sowohl wie den auswärtigen, steht über Fichtes Reden überhaupt nichts. Nur in der „Stettiner Sonntagszeitung" findet sich eine kurze Notiz, aber nicht über den Gedankeninhalt der Reden, sondern nur darüber, daß Fichte in der 13. Rede dem allgemeinen Tadel der sog. Schmähschriften sich anschloß (Forschungen z. br. u. pr. Gesch., Bd. 17). Daß im „Moniteur" ein Hinweis auf Fichtes Reden sich finde, ist eine der vielen Unwahrheiten, die nach 1813 in Umlauf gesetzt worden sind!

Es finden sich dagegen in den Zeitungen Beweise, daß die allgemeine Begeisterung für Fichtes Reden eine Fabel ist. Wie hätte sonst die „Allgemeine Zeitung" in Nr. 47 (1808) folgende Notiz bringen können: „Königsberg, 16. Januar. Fichte, der von Berlin hierher kam, konnte hier nicht recht gedeihen und ging nach Berlin zurück."? Und dies, obwohl Fichte seit dem 13. Dezember seine Reden hielt! Die Vor-

Digitized by Google

leſungen anderer hingegen, z. B. die Schlegels in Wien (Voſſiſche Zeitung, 21. Mai 1808) ſind rühmend hervorgehoben. Iſt es anders als durch den geringen Widerhall der Reden zu erklären, wenn ſie nicht, wie die Predigten Schleiermachers, Ribbecks und Hanſteins, wegen ihres vaterländiſchen Inhalts belobt wurden, und ihre ſofortige Drucklegung als Wunſch weiter Kreiſe bezeichnet ward? Auch als die Reden als Ganzes gedruckt vorlagen, wurden ſie nur ganz kurz und ohne jede Beſprechung angezeigt.

Zu dieſen indirekten Beweiſen geſellt ſich noch ein direkter. Unterm 29. Januar 1808 ging in der Berliner Zeitſchrift „Der Freymüthige" ein mit X Zeichnender zum Angriff auf Fichtes Reden über. Für ſeine Polemik fand dieſer ſogar einen Verleger, der das Schriftchen erwarb „Geſtändnis eines X, nebſt deſſen Unterredung mit einem A., woraus ſich die Beſtätigung der längſt bekannten Wahrheit ergibt, daß auf X unmittelbar Y folgt, betreffend einige Stellen in den Reden, welche Fichte im Winter 1807/08 in Berlin gehalten hat". Darin ſteht unter anderem die ironiſche Bemerkung des X: „Man hört ihn doch gerne", worauf A antwortet: „Wirklich?" Hätte es Zweck gehabt, ſo etwas zu ſchreiben, wenn Fichte von großem Beifall getragen geweſen wäre?

Durchforſcht man den Briefwechſel von Männern, die den Zeitläuften mit weitgehendem Verſtändnis gefolgt ſind, ſo iſt das Ergebnis im Hinblick auf Fichtes Reden ebenfalls gering. Von den vielen Briefſammlungen, die ich vergebens daraufhin durchſah, ſeien nur wenige genannt, wo das Nichterwähnen der Reden beſonders auffällt. Nicht in einem einzigen Briefe Arndts, Jahns, Gneiſenaus, Scharnhorſts, Schleiermachers, Niebuhrs, Uhlands und Goethes findet ſich während der Jahre 1807—13 ein Wort über Fichtes Reden.

Vergeblich iſt es auch, das Schrifttum der Zeit zu durchſuchen. Nirgends gewahrt man einen beſonderen Eindruck der Reden, weder in den Schriften von Schütz (1809), Zeune, Joſeph Schmid (1810), J. B. Graſer (1811), Jacobs, Stumpf (1813), Burdachs, Feuerlein, Huſſell (1814), noch in den ohne Angabe des Verfaſſers erſchienenen. Allenfalls läßt ſich eine Stelle der Schrift „Deutſchlands Ehre" von Friedrich Jacobs (1814), die vom „erneuten Leben auf dem Gebiete der Philoſophie" handelt, auf Fichtes Reden beziehen. Zu dem Mißerfolg ſtimmt es auch, daß zwei Briefſchreiber, Wagner und Örſtedt (ſiehe ſpäter!), Fichte darüber tröſten, daß noch nichts geſchehen ſei, ſeine Ideen zu verwirklichen. So kam es, daß Fichte am 1. Februar 1812 ſchrieb: „Meine Kraft und Zeit eignen dermalen ganz andere Gegenſtände ſich an."

Digitized by Google

Einige wenige günstige Äußerungen liegen vor aus dem Kreise derer, die mit Fichte persönlich befreundet waren oder seiner Philosophie anhingen. Beyme, von je ein Förderer Fichtes, schrieb im Februar 1808 mit Ausdrücken der höchsten Anerkennung an Fichte. Er nennt die Reden „die neusten Beweise seiner bewunderten Denkkraft", und sagt, er sei „von der Größe und Wahrheit des Vortrags stark und tief ergriffen". Daß Fichte „selbst den Staatsminister von Stein erobert habe", ist nicht wahr, wie wir später sehen werden. Kurz erwähnt werden die Reden ferner in einem Briefe Altensteins an Stägemann (21. April 1808). A. hofft, daß Fichte „gewiß auch kräftige Menschen bilden wird"; daß Stein für Fichte gewonnen sei, bestätigt er nicht. Unterm 6. Juli 1808 schrieb Schlichtegroll an Fichte: „Eben jetzt lese ich Ihre Reden an die D. Ich danke Ihnen manchen Tropfen Balsams in die Wunden meines deutschen Herzens; aber werden sie je ganz heil werden?" Auf das Deutschtum der Reden bezieht sich auch eine Stelle im Briefwechsel Wilhelms und Carolines von Humboldt, wo es heißt, daß in der Familie Laroche die Reden als „eine Art Gebetbuch" gehalten würden. (Nicht in vielen Familien, wie Müsebeck in „Gold gab ich für Eisen", S. 36, schreibt.)

Ohne im mindesten auf den Gedankeninhalt der Reden einzugehen, schrieben Pestalozzi, Fellenberg, Wagner und Örstedt an Fichte einige liebenswürdige Worte. Pestalozzi dankt nach einem Jahre für Zusendung der Reden und gedenkt der Stunden der Erinnerung, in denen Fichtes Ansichten seinen Geist erleuchteten. Ob er die Reden überhaupt gelesen hat? Das Studieren fremder Bücher war nicht seine Sache. Die starke Kritik, die Pestalozzi in der 9. und 10. Rede erfährt (Mangel an philosophischen Studien, nicht im mindesten klar usw.), hätte ihm wohl schwerlich die Worte entlockt, die er schrieb! Aus einem langen Briefe Philipp Emanuel Fellenbergs handelt der erste Satz von Fichtes Reden, die er mit großer Befriedigung gelesen habe, alles übrige zielt darauf ab, Fichte seinen Plänen dienstbar zu machen. Ganz Ähnliches gilt von zwei Briefen des Schriftstellers Ernst Wagner. Als er das erste Mal schrieb (Mai 1808), hatte er die Reden noch nicht zu Ende gelesen, wagte auch nicht zu hoffen, daß er „den Geist dieser gotteingegebenen Worte" fassen werde. Von dem bisher Gelesenen fühlte er sich erschüttert. Im zweiten Briefe (Nov. 1810) schreibt er, daß er von seinen Freunden schöne Urteile über Fichtes Werke, namentlich über die Reden, gehört habe. Zum Schluß tröstet er Fichte damit, daß der ausgestreute göttliche Same zwar noch nicht aufgegangen (1810!), aber nicht als verloren anzusehen sei. Ähnlich äußert sich ein früherer Schüler Fichtes, Anders

Digitized by Google

Sandö Örstedt, der am 6. August 1811 für den hohen Genuß dankte, den die Reden ihm verschafft hatten.

Am meisten Beachtung verdient es vielleicht, daß der Dichter Fouqué sein Heldenspiel „Sigurd der Schlangentöter" Fichte widmete. In einer „Zueignung" brachte er zum Ausdruck, daß bei der Schaffung seines Sigurd ihm die Reden Kraft und begeisterte Stimmung gegeben hätten. Trotzdem darf man nicht glauben, daß Fichte die allgemeine Gunst erworben hatte, wie es Voraussetzung ist für die übliche Auffassung. Denn in Fouqués Dankbrief heißt es, daß ihm nicht, wie anderen, „Vorurteil oder Unkenntnis den Weg zu Fichte versperren".

Was sonst noch an brieflichen Äußerungen vorliegt, ist entweder voller Tadel und wird uns im nächsten Kapitel beschäftigen, oder es ist widerspruchsvoll. Als ein Kronzeuge wird Friedrich von Gentz genannt. In der Tat hat dieser am 27. Juni 1808 gegen Adam Müller und am 24. Juli 1808 gegen August Böttiger Fichtes Reden mit großem Lobe bedacht. Als er aber Müllers vernichtende Kritik in der Zeitschrift „Pallas" gelesen hatte, schrieb er am 21. September 1808 an Rühle von Lilienstern: „Müllers Bemerkungen gegen Fichte sind durchaus wahre, nur in einem etwas strengeren und wegwerfenderen Tone geschrieben, als ich es bei einem Buche von so vortrefflicher Tendenz gewünscht hätte."

Goethe, für dessen Beschäftigung mit den Reden nicht der geringste Anhaltspunkt gegeben ist, hat nach einer Tagebuchnotiz des jungen Grafen Baudissin am 24. Mai 1809 gesprächsweise Fichtes Reden gerühmt, ihren wunderschönen Stil gelobt und von den Deutschen gesagt: Brennholz sei recht brav eingeheizt worden in dieser Zeit, aber es fehle an einem tüchtigen, zusammenhaltenden Ofen. Die Begleitumstände waren folgende: Friedrich Kohlrausch hatte mit seinem Zögling Baudissin 1804 die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" gehört, und beide waren für Fichtes Philosophie begeistert. Als sie 1809 Weimar besuchten, statteten sie Goethe einen Besuch ab, der sie zu einem Spaziergang einladen ließ. Hierbei ist das Gespräch auf Fichtes Reden gekommen. Wer den Anstoß gegeben hat, ist nicht zu ersehen. Kohlrausch selbst erwähnt in seinen Lebenserinnerungen die Worte Goethes nicht.

Was die eigenhändigen Lebensbeschreibungen und die Tagebücher von Männern betrifft, welche die Zeit von 1808—13 als Jünglinge oder Erwachsene durchlebt haben, so ist zu sagen, daß hier die Verneinung des Widerhalls der Reden am deutlichsten ausgesprochen ist. Ich habe an 50 Autobiographien und Tagebücher durchgesehen, in denen nicht das Geringste zu finden war. Wenn selbst Arndt, Delbrück, Hufeland und

Digitized by Google

Kohlrausch von einer Wirkung der Reden nichts berichten, so dürfte das wohl des Beweises genug sein. Auch die von anderen herausgegebenen Biographien haben nichts erbracht.

In den Berichten, welche dem Hofe nach Königsberg aus der besetzten Hauptstadt nachgesandt wurden, steht ebenfalls nichts von einem großen Beifall Fichtes. Die Reden werden überhaupt nur zweimal erwähnt; das erste Mal am 9. Februar, also 2 Monate nach Fichtes erster Vorlesung, und das zweite Mal am 10. April. Hier mit den Worten: „Fichte wird seine Reden mit einer nicht minder kräftigen beschließen, welche die Deutschen zur Deutschheit, wir wollen hoffen mit Erfolg, aufruft."

Ein Schlaglicht wirft auch folgende Tatsache. Als Friedrich Perthes im November 1809 den Plan und die Aufforderung zur Teilnahme an seinem „Deutschen Museum" versandte, setzte er seine Hoffnung auf die Männer, „von deren deutschem und wissenschaftlichem Sinn er Kunde hatte". Mehr als 30 Namen werden genannt, der Fichtes ist nicht unter ihnen!

Die gänzliche Wirkungslosigkeit ins Breite erklärt es auch einzig und allein, daß die Franzosen von Fichtes Reden keine Notiz nahmen. Was ist in dieser Beziehung sprechender als folgende Tatsache? Im November 1808 versammelte Marschall Davoust die Männer um sich, die irgendwie im Verdacht standen, daß sie Stimmung gegen die französische Besatzung gemacht hätten. Er verwarnte sie und stellte strengste Strafen in Aussicht. Solches geschah Schleiermacher, Iffland, Schmalz, Heinsius, Oberfinanzrat Sack, Hanstein, Buchholz, August Kuhn, Hoffiskal Benecke — nicht aber dem Verfasser der Reden an die deutsche Nation!

2.

Die Ursachen der Nichtbeachtung und Gegnerschaft.

a) Als Fichte in den Berliner Zeitungen am 26. Nov. und 10. Dez. 1807 sein Vorhaben ankündigte, gab er nicht zu erkennen, daß er Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes geben wolle. Er schrieb nur, daß er, wie üblich, Vorlesungen „für ein gemischtes Publikum aus beiden Geschlechtern" halten werde. Als Thema gab er an Fortsetzung der Betrachtung „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", die er 1804 geboten habe. Dies und der verhältnismäßig hohe Eintrittspreis von einem Reichstaler pro Vorlesung erklären es, daß von keinem begeisterten Zuströmen des Berliner Publikums die Rede sein kann.

b) Wer Fichtes Reden gelesen hat, wird zugeben müssen, daß ihre Lektüre für die breite Masse selbst der Gebildeten auf un-

Digitized by Google

überwindliche Schwierigkeiten stößt. Ich habe dies auch selbst durch Versuche festgestellt. Daß die Verhältnisse zu Fichtes Zeit in dieser Beziehung nicht anders gelegen haben, ersieht man daraus, daß ihre Drucklegung ein buchhändlerischer Mißerfolg war. Sie haben 1808—24 keine zweite Auflage erlebt. Nicht einmal Fichtes eigener Vater, der im Februar 1809 auf die Zusendung des Buches und einen beigegebenen Brief antwortete, scheint die Reden gelesen zu haben.

c) Der Rezensent der Reden in der Jenaischen Allg. Literatur-Zeitung (Nov. 1808) hebt hervor, daß sie keine Fortsetzung der Grundzüge sein könnten. Dort behaupte Fichte, daß das Zeitalter der „vollendeten Sündhaftigkeit" mit Notwendigkeit gefolgt werde von dem der „anhebenden Rechtfertigung". Hier aber stelle er die Alternative: Entweder Annahme seiner Vorschläge oder Versinken der Deutschen und mit ihnen der Menschheit.

d) Die „fünf Epochen des Erdenlebens", welche die Reden als Grundidee aufweisen, kritisierte der glühende Patriot Heinrich von Kleist am 9. Oktober 1810 mit bitterem Unmute in den „Berliner Abendblättern". Als „Betrachtungen über den Weltlauf" findet man diese Kritik in Kleists Werken. Am Schlusse der 3. Rede hatte Fichte ausgerufen, „Das Zeitalter solle nicht an sich verzagen". „Gebe nur das Zeitalter sich ruhig hin der Einimpfung einer neuen edlern und kräftigeren Wurzel." Nachdem er sodann offen ausgesprochen, daß diese Wurzel seine Wissenschaftslehre und daß „die Erziehung, welche wir bisher beschrieben haben, zugleich die Erziehung für sie" (d. h. die Wissenschaftslehre) sei, schildert er Deutschlands jammervollen Zustand, um mit der tröstlichen Versicherung zu schließen: „Der belebende Odem der Geisterwelt hat noch nicht aufgehört zu wehen." Das muß man sich vergegenwärtigen, um Kleists Spott über die „Weltweisheit" als Schöpferin idealen Völkerlebens richtig zu verstehen.

e) Die These Fichtes, daß Deutschlands kulturelle und politische Zustände „den Stand der vollendeten Sündhaftigkeit" repräsentierten, hat bereits am 29. Jan. 1808 im „Freymüthigen" Ablehnung gefunden. Dort heißt es: „Herr Fichte, der seit dem Frieden wieder hier ist, unterhält jetzt das Publikum mit Vorlesungen über den Zeitgeist und den entarteten Charakter der deutschen Nation."

Am energischsten hat die Behauptung Fichtes, daß das Zeitalter völlig verdorben sei, Jean Paul zurückgewiesen. Zuerst in der von ihm verfaßten Rezension in den „Heidelberger Jahrbüchern" (1809). Hätte, so sagt er, bei Jena Napoleon die Preußen geführt, so müßte Fichte das

Digitized by Google

Gegenteil von dem behaupten, was er jetzt als These verficht. Und in den „Dämmerungen für Deutschland" (1809) heißt es: „Daher kann man zu Fichte sagen: Stellt doch eure Trauergesänge über deutschen Zeitgeist ein, als wären wir bloß der Kraft des ausländischen erlegen, der doch gewiß nicht besser ist!" Mit Recht weist Jean Paul darauf hin, wie ungereimt es ist, daß Fichte die Deutschen aus einem „untergesunkenen Volke" plötzlich ein auserwähltes Volk werden läßt, daß er „die Verwandlung eines egoistischen Zeitalters in ein edleres nach drei Jahren" postuliert.

Ebenso wie J. Paul empörte sich einer der Mitbegründer des Tugendbundes, Heinrich von Bardeleben, über Fichtes kränkende Behauptung. Er trat ihr entgegen in einem Vortrage „In dem gegenwärtigen Geschlecht ist Hülfe und Rettung". Diesen hielt er am 3. August 1808 in Königsberg vor der „Deutschen Gesellschaft". Im Nov. erschien der Vortrag in den „Schlesischen Provinzialblättern" und 1809 in einer Schriftenserie Bardelebens „Friedr. Wilh. und sein Volk". Der Anfang der mit voller Deutlichkeit gegen F.'s Reden gerichteten Ausführungen lautet: „Unter vielem Verderblichen ist es in unseren Tagen zum Ton geworden, das gegenwärtige Geschlecht als verloren aufzugeben." Das komme daher, daß „auf gedrucktes Geschwätz fast über Gebühr geachtet wird". „Alles, was Gedanken notdürftig zusammenzureihen vermag, hält sich zum Richter, Gesetzgeber und Propheten seiner Zeit berufen." Auch Wilhelm Harnisch in seiner Schrift „Deutsche Volksschulen" opponierte 1812 Fichtes These von der Verdorbenheit des Zeitalters (S. 33 u. 44).

f) Ein großer Stein des Anstoßes bestand darin, daß Fichte die Religion in den Bereich seiner Kritik zog. Er nannte sie „eine Dienerin der Selbstsucht" und sagte: „Die Erziehung zur wahren Religion ist somit das letzte Geschäft der neuen Erziehung." Sicherlich traf A. W. Schlegel die Meinung vieler Zeitgenossen, wenn er am 4. April 1809 an L. Tieck schrieb: „Was ist lächerlicher, ja lästerlicher als Fichtes Einbildung, das Christentum wiederherstellen zu wollen, und seit dem Evangelisten Johannes der erste zu sein, der es versteht?" Der X im Freymüthigen tritt ebenfalls für die bisherige Religion ein. Er unterscheidet zwischen Religion „im gewöhnlichen Sinne" und Religion „im neupoetischen Sinne", womit er das, was Fichte für Religion ausgibt, bezeichnet. Daß die vom Konsistorium bestellten Zensoren, Oberhofprediger Sack und Rektor Hecker, nicht sonderlich erbaut waren, kann man sich denken. Sack schrieb ironisch, die Weisheit des Herrn Fichte sei ihm zu hoch, doch sei er nicht gegen Druckerlaubnis da diese vielen, weit verständlicheren Paradoxien nicht

Digitized by Google

versagt worden sei. Und Hecker äußerte, die Unverständlichkeit der dritten Rede sei eine zuverlässige Bürgschaft gegen schädliche Wirkungen auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit. (Preuß. Jahrb. Bd. 82).

g) Das Bild, welches Fichte vom bisherigen Erziehungswesen entwirft, veranlaßt den Rezensenten der Lit.-Ztg. zu dem Ausruf: „Wir möchten wissen, woher Herr Fichte wohl seinen Begriff von der alten Erziehung bekommen haben mag!" Diese „suchte den Zögling zu gestalten, sein Wesen zu formen, seinen Charakter also zu machen, daß er allzeit wäre, der er sein sollte; aber sie war bescheiden genug, zu gestehen, daß ihr dieses Bestreben nicht immer gelinge, wahrscheinlich weil sie darüber Erfahrungen gemacht hatte."

h) Die Kritik, welche Fichte am Staat und der Gesellschaft übt, ist so stark, daß sie den berüchtigten Schmähschriften der Zeit nichts nachgibt. Der in der ersten Rede enthaltene Tadel der preußischen Regierung veranlaßte den Rat Nolte, die Druckerlaubnis zu verweigern. Am deutlichsten aber klingt aus Bardelebens Worten die Empörung entgegen, die er bei Fichtes Worten empfand. Sein Preußenstolz bäumte sich auf und er schrieb: „So lautet, Mitbürger, das Urteil derer über Euch, denen Ihr lange mit bewunderungswürdiger Geduld Gehör gegeben ..."

i) Gehen wir nunmehr zum positiven Teil der Reden über, so ist es wichtig, zu wissen, daß der, welcher Vorschläge zu Deutschlands Rettung machte, keineswegs von allen als Persönlichkeit geschätzt wurde. Nicht nur Schleiermacher und sein Freund Körner, sondern viele, viele andere hielten gleichfalls nicht viel von Fichte. Darauf gestützt konnte Kleist im „Phöbus" (Nov. 1808) ein auf Fichte bezogenes Epigramm veröffentlichen:

„Setzet, ihr träfts mit eurer Kunst und erzögt uns die Jugend
Nun zu Männern wie ihr: lieben Freunde, was wärs?"

k) Fichte versprach eine neue Erziehung, die „nach einer festen und ihr wohlbekannten Regel einherschreite und ihres Erfolges gewiß sei". Müller nannte sie „moralische Universalmittel und Hallische Wunderessenzen". Und der Rez. der Lit.-Ztg. sagt: „Es möchte vielen die Unfehlbarkeit der neuen Erziehung seltsam dünken."

l) Als Ziel seiner Erziehung bezeichnet Fichte die Erziehung zu der von ihm vollendeten Philosophie. Hecker schrieb dazu: „Daß Fichte wohl schwerlich der Schöpfer dieses neuen Lichtes werden möchte, beweist eben diese (3.) Rede." Der Rez. der Lit.-Z. nennt eine solche Zumutung „nicht unnaiv". Und Jean Paul sagt: Wenn Fichte seine Philosophie das Non plus ultra der Philosophie nennt, so tut man gut

Digitized by Google

das plus und ultra wegzulassen, sodaß nur noch non übrig bleibt. Noch derber äußert sich Müller in der „Pallas".

m) Fichte setzt das Bekenntnis zu seiner Philosophie gleich dem Bekenntnis zum Deutschtum, zur Deutschheit (7. Rede). Der für Deutschheit erglühte Adam Müller äußert sich dazu folgendermaßen: „Die Sache ist aber wiederum auch zu heilig und zu würdig, um aus falscher Delikatesse bei allem, was auf sie Bezug hat, das Verkehrte zweckmäßig, das Mittelmäßige vortrefflich zu nennen, und irgend einen Charlatanismus zu dulden oder ihm das Wort zu reden, unter welcher Gestalt es sich immer verkünde."

n) Wie es möglich sei, durch Fichtes „Nationalerziehung" praktisch zur Deutschheit zu gelangen, das ist nicht zu ersehen. Er gibt nur „Ideen" dazu. Sobald bei der Erörterung dieser „Ideen" die Praxis des Erziehungswesens gestreift wird, bricht Fichte mit einer Vertröstung auf später ab. Dieses Ausweichen vor den eigentlichen Schwierigkeiten tadelt sowohl Müller wie Jean Paul. Kleist aber dichtete folgendes Epigramm:

„Einen anderen (Pestalozzi) stellt er für sich, den Aufbau der Zeiten
Weiter zu fördern, er selbst führet den Sand nicht herbei."

o) Trotz seiner Verachtung der Erfahrungswelt macht F. den Versuch, seine Ideen an etwas in der Wirklichkeit Vorhandenes anzuknüpfen. Das hat ihm die herbste Kritik zugezogen. Schlegel sprach von „Unwissenheit der Geschichte". Clausewitz äußerte sich in zwei Briefen an Marie v. Cl. (15. April und 17. August 1808) in demselben Sinne. In der Lit.-Ztg. aber stand: „Die Reden sind auf eine eigene Art gemischt aus Wahrheit und Irrtum, Einseitigkeit und Übersicht, Gründlichkeit und Unkunde, philosophischer Grübelei und praktischem Sinn, Consequenz und Widerspruch." Achim von Arnim schrieb am 28. Nov. 1810 an Wilhelm Grimm: „Eine Darstellung von Yverdun und Pestalozzi, ein Vergleich mit unseren Anstalten, wo Karl von Raumer selbst war, würde aller Welt nützlich. Er hat mir viel Merkwürdiges erzählt; es schlüge so herrlich die Philosophen Fichte u. a. m. zusammen."

p) Selbst das, worauf heute am meisten hingewiesen wird, der Gedankeninhalt der 8. Rede, hat damals nicht die Bedeutung gehabt, die man ihm jetzt in der Geschichte des Nationalgefühls zuweist. Daß der Deutsche eine ewige Fortdauer seiner Wirksamkeit nur durch ewige Fortdauer seines Volkes erlange, versieht die Lit.-Ztg. mit dem Zusatz: „Was freilich dem Denkenden keine neue Wahrheit ist." Und Jean Paul sagt, daß Fichte irrtümlich „vieles Alte, z. B. über Erziehung, Vaterlandsliebe, für Eignes hält und jeden Weg erst zu bahnen glaubt,

Digitized by Google

den er bloß zurücklegt". Überhaupt sei es eine falsche Behauptung Fichtes, daß er die Deutschen erst zu Deutschen machen müsse. Sie hätten „nirgends in Masse ihre Ehre und Vaterlandsliebe verloren." Auch daß er in der ersten Rede sich an „Deutsche schlechtweg" wandte, war nichts Aufsehenerregendes. Wer die Literatur der Zeit kennt, weiß, daß dies von je alle deutschen Schriftsteller getan hatten, Fichte also nur aussprach, was anderen eine Selbstverständlichkeit war.

q) Die Kreise, in denen das Nationalgefühl nicht mit dem Menschheitsgefühl verschmolz, sondern in heißer Liebe zum eigenen Volke und in opferfreudiger Tat zu lebendigem Ausdruck kam, sahen sich durch F.'s Reden in der Erreichung ihres Zieles gehindert. Fs. wiederholte Versicherung, daß nicht Waffengewalt, sondern nur seine Vorschläge die Freiheit bringen könnten, empörte die Patrioten, voran Bardeleben. Dieser erhob noch im späten Alter den Vorwurf persönlicher Feigheit, nennt doch F. Napoleon „ein wahrhaft großes Gemüt", rühmt seine „Größe" und seinen „edlen Geist" (12. R.). Kleist sah ihn für einen Irrlehrer an, seit er die Worte gelesen hatte, daß „Liebe zum Ruhm und Nationalehre täuschende Trugbilder" seien. Was F. als „höhere Vaterlandsliebe" preist, in Wirklichkeit aber hinausläuft auf Liebe zu den von ihm gemachten Vorschlägen, dem setzt Kleist „die alte geheimnisvolle Kraft der Herzen" entgegen (Katechismus der Deutschen, 8. Kap.). Nicht der Verstand, der „durch einige scharfsinnige Lehrer einen Überwitz bekommen habe", sondern der Drang nach Freiheit und Ehre müsse das Vaterland wieder emporheben. Die Erziehung der Jugend („abgesondert von der bereits erwachsenen Gemeinheit"), welche nach 25 Jahren ihre ersten reifen Früchte zeitigen werde, stellte F. als das einzige sichere Mittel der Befreiung hin. Hierüber ergossen die Patrioten ihren Spott. Müller nannte sie „moralischen Spartanismus oder lykurgischen Herrnhutismus, der schwerlich Heil und Segen über Deutschland bringen werde". Die Lit.-Ztg. schrieb: „Kann man von dem, dem das Wasser bis an die Kehle steht, erwarten und verlangen, daß er das Wohl seiner Kinder beraten soll?" Bei Jean Paul heißt es: „Der alten Griechen-, Römer- und Deutschenzeit wuchsen die großen Taten auf dem derben Boden des Sinnengartens, unter der Sonne der himmlischen Idee. F. aber will deutsche Eichen zwar unter die Sonne, aber in die Lüfte hängen, wie Blumenzwiebeln und indische Gewächse." Bardeleben lehnte F.'s Nationalschulen ab und nannte sie „persische Satrapenschulen". Am heftigsten aber spottete Kleist. Hatte F. in der 7. Rede die „allerneueste Staatskunst" zu liefern versprochen, so überschrieb K. seinen Artikel „Allerneuester Erziehungsplan". Er pries ihn spottend als „unfehlbares

Digitized by Google

Mittel" und stellte ihm, wie Fichte, das Ziel, der „Menschheit" zu helfen. Im Schlußteil heißt es: „Wenn demnach die uralte Erziehung, die uns die Väter in ihrer Einfalt überliefert haben, an den Nagel gehängt werden soll: so ist kein Grund, warum unser Institut nicht mit allen anderen, die die pädagogische Erfindung in unseren Tagen auf die Bahn gebracht hat, in die Schranken treten soll."

r) Alles in allem erblickten viele Zeitgenossen in den Reden die Schöpfung eines „Ideologen" in des Wortes schlechter Bedeutung. Müller nannte die Nationalerziehung ein „Projekt, wie alle anderen Projekte, die ohne Berücksichtigung und ohne Bekanntschaft der wirklichen Welt auf der Studierstube für eine eingebildete Welt ersonnen" seien. Er sagt weiter: „Dies also wäre die Morgenröte der neuen Welt, die schon angebrochen ist und die Spitzen der Berge vergoldet? — Armes Deutschland!" Ähnlich schrieben die Lit.-Ztg., Jean Paul und Varnhagen. Schlegel sagte, man möchte sich noch am bittersten darüber betrüben, daß wir keine besseren Propheten haben. Am treffendsten aber äußerte sich Clausewitz: „Groß, unbeschreiblich groß ist die Zeit; von wenigen Menschen wird sie begriffen; selbst den vorzüglichsten Gelehrten ist sie selten mehr als ein Werkzeug, um irgendein dünkelvolles System durch sie darzustellen; alles dies ist eitles Spiel von Toren und Kindern. Mit dem Gemüte will die Zeit aufgefaßt sein; ohne Vorurteil soll man sie anschauen und betrachten. Nur in einem Gemüte voll Tatkraft kann sich die tatenreiche Zukunft verkündigen; in steter Berührung muß es sein mit Gegenwart und Vergangenheit und unverloren in philosophischen Träumen."

3.

Die Entstehung des irrigen Bildes.

Wie konnten philosophische Vorlesungen in den Ruf kommen, wie Reden gewirkt zu haben? Wie konnte ein Buch, das nachgewiesenermaßen nur wenig Verbreitung gefunden hat, zu dem Ruhm gelangen, in den Händen aller Gebildeten gewesen zu sein? Wie konnten Fichtes Reden zu einer die Zeit umgestaltenden Tat erhoben werden, während doch ihr Inhalt den Mitlebenden weder neue politische Gedanken noch neue sittliche Anschauungen bot? Sagte Fichte manches Bekannte in neuer, guter sprachlicher Form, so forderte er andererseits durch irrige Behauptungen und unpraktische Vorschläge die schärfste Kritik heraus.

Es ist gar nicht anders möglich, als daß Fichte künstlich zu der Stufe emporgehoben worden ist, auf der man ihn heute allgemein erblickt. Fragt man sich, wer dies getan haben könnte, so kommen natürlich die-

Digitized by Google

jenigen Kreise in Betracht, die mit Fichtes Grundanschauungen übereinstimmten. Folgende lassen sich in den Reden feststellen: 1. Es gibt „ein Bild der gesellschaftlichen Ordnung der Menschen, so wie dieselbe nach dem Vernunftgesetze schlechthin sein soll". (2. R.)

2. Diesem Bilde entspricht bis jetzt noch nichts, aber die spekulative Philosophie vermag den Weg zum Ziele zu weisen: „Der Geist allein, rein und ausgezogen von allen sinnlichen Antrieben, soll an das Ruder der menschlichen Angelegenheiten treten." (14. R.) Er schafft „eine ganz neue Ordnung der Dinge". (1. R.)

3. Die höheren Stände haben allen Grund, „mit ihrer bisherigen Wirksamkeit die Welt auszusöhnen". (1. R.)

4. „Alle Fortentwicklung der Menschheit in der deutschen Nation ist bisher vom Volke ausgegangen." (1. u. 6. R.)

5. „Der Stand der Geburt macht wahrhaftig keinen Unterschied in den Anlagen." (10. R.)

6. Die bisherige Staatskunst, eine „gesellschaftliche Maschinenkunst", taugte nichts. Wer sie verteidigt, muß sich „als Stümper und ohnmächtigen Prahler bekennen". (7. R.)

7. „Bis jetzt ist der bei weitem größte Teil der Einkünfte des Staats auf die Unterhaltung stehender Heere gewendet worden." (11. R.)

8. Es gilt nun, „das Reich des Geistes und der Vernunft zu begründen und die rohe körperliche Gewalt insgesamt als Beherrschendes der Welt zu vernichten". (14. R.)

9. Der Weg dahin ist gewiesen. „Glieder aus dem Volke" habe bereits im Mittelalter „treffliche bürgerliche Verfassungen" geschaffen. (6. R.)

10. „Die deutsche Nation ist die einzige unter den neueuropäischen Nationen, die es an ihrem Bürgerstande schon seit Jahrhunderten durch die Tat gezeigt hat, daß sie die republikanische Verfassung zu ertragen vermag." 6. R.)

11. Aufgabe des Erziehungswesens ist es, in der Jugend die Liebe zu einer ganz neuen Ordnung der Dinge zu wecken. „Bisher wurde die Menschheit, was sie eben wurde und werden konnte; mit diesem Werden durch das Ohngefähr ist es vorbei." (3. R.)

12. „Ein fester und gewisser Geist" ist zu schaffen nicht „durch Strafreden an die schon verwahrloste Erwachsenheit, sondern nur durch Erziehung des noch unverdorbenen Jugendalters." (7. R.)

Mit Heinrich von Treitschke (Dtsche. Gesch. II, 15) zu reden, finden wir im vorstehenden „die Lehren der neuen Philosophie über das natürliche Recht der freien Persönlichkeit, sodann einige Sätze aus Montes-

Digitized by Google

quieu und Rousseau, endlich auch ein gutes Teil unbewußter gelehrter Standesvorurteile". Spekulativ gerichtete Gelehrte und Jugenderzieher sind es in der Tat gewesen, in deren Kreisen das irrige Bild der Bedeutung Fichtes entstanden ist.

Ausgangsort der Bewegung war Berlin. Dort hat eine Anzahl zumeist jugendlicher Personen in den Jahren vor 1813 bereits diejenigen Ansichten entwickelt, welche später herrschend wurden, und die Treitschke (II, 15) mit folgendem Satze kennzeichnet: „Der Sturz des napoleonischen Weltreichs — daran bestand unter den literarischen Politikern kein Zweifel — war allein gelungen durch die Macht der Ideen." Clausewitz hat in einem Briefe vom 21. Mai 1809 die sich hier anbahnende Entwicklung mit den Worten charakterisiert: „Gedankenlose Menschen betrachten als das Werk schwacher Parteien und elender geheimer Verbindungen (ja gar einzelner Menschen), was die notwendige Folge von fünfzigjährigen Begebenheiten und hundertjähriger Geistesfrucht ist, was der Drang der Zeit mit Allgewalt herbeiführt; die Toren glauben, es sind die Schwimmer, welche den Fluß hinabziehen, statt daß der Strom die Schwimmer trägt."

An einem Herbstabend 1810 kam es sogar zur Errichtung eines Bundes. Wilhelm Harnisch, einer der Mitgründer, sagt: „Die Ideen, die unter den Verbundenen kreisten, gingen zunächst und zuerst auf die Vorbereitung der Mittel, um das Vaterland zu befreien." Zu diesen rechneten sie insbesondere eine Neugestaltung des Unterrichtswesens, wenn auch nicht mit solcher Ausschließlichkeit wie Fichte. Harnisch veröffentlichte 1812 ein Buch „Deutsche Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf die Pestalozzischen Grundsätze". Dieses trägt das bezeichnende Motto „O unsrer Schande Quell — Erziehung deutscher Jugend! — Wer pflanzt in ihre Brust Empfindungen der Tugend und Liebe für das Vaterland?" Nach des Verfassers eigenem Urteil wurde die auf das Motto bezogene Vorrede „nicht mit Unrecht für Anmaßung erklärt"; Harnischs Freunde aber äußerten sich beifällig. Fichtes Reden werden „vortrefflich" genannt (S. 33) und mehrfach zitiert (S. 111, 153, 157), obgleich Harnisch Fichtes These von der Verdorbenheit der Deutschen ablehnt (S. 44, 33) und die vorgeschlagene Nationalerziehung als eine „unmögliche Aufgabe" bezeichnet (S. 33).

Der Ausbruch des Krieges führte viele Mitglieder des Bundes, der auf Friedrich Ludwig Jahn zurückging, im Lützowschen Freikorps zusammen. (Vgl. „Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit", 1. Heft, 1831, S. 132, 135, 157). Die auch von Fichte genährte Abneigung gegen „stehende Heere" war eine der dabei wirksamen Trieb-

Digitized by Google

federn. Für die Verbreitung der Auffassung, daß Fichte einen wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen der Erhebung gehabt habe, war das Lützowsche Freikorps ein im voraus günstiger Boden. Ihm wandte sich ein großer Teil der akademischen Jugend zu, die schon auf den Universitäten für die spekulative Philosophie erwärmt worden war. Wenn man Friedrich Förster Glauben schenken darf, so haben die jungen Freiwilligen über Fichtes Ich und Nicht-Ich eifrige Debatten geführt. Sicher ist, daß Fouqué, der von Fichtes Reden sehr begeistert war, dem Freikorps angehört hat.

Aber auch in den Linienregimentern wurde Fichtes Ruhm in Umlauf gesetzt. Sehr bezeichnend ist folgender Vorgang. Der für die spekulative Philosophie sehr eingenommene Professor Henrik Steffens war dem Blücherschen Hauptquartier zugeteilt. Im Sommer 1813 saß er in Dresden mit Stein und Arndt an der Tafel zusammen. Das Gespräch kam auf die jüngste Vergangenheit, und Stein stellte mit harten Worten in Abrede, daß die spekulative Philosophie viel zur Erhebung beigetragen habe. Da hat Steffens, wie er erzählt, entgegnet: „Wer ist kühner hervorgetreten, wer hat das Volk entschiedener entflammt, als es galt, den Feind mit geistigen Waffen zu bekämpfen, als die zwei spekulativ grübelnden Deutschen, Fichte und Schleiermacher?"

Was der Verbreitung irriger Ansichten am meisten Vorschub leistete, waren die Ereignisse selbst. Die Vernichtung der glänzenden Armee, mit der Napoleon nach Rußland gezogen war, die Siege des Jahres 1813, vor allem die Völkerschlacht bei Leipzig hatten eine Stimmung erzeugt, die die Menschen fast wundergläubig machte. Viele vermochten es nicht zu fassen, daß dieselbe Generation, die das Jahr 1806 erlebt hatte, die kriegerischen Leistungen des Jahres 1813 vollbringen konnte. So wurden sie eine leichte Beute der Ansicht, daß, um mit Fichte zu reden, „nicht die Gewalt der Arme noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemütes die Siege erkämpfe". Sie spannen sich in den Gedanken ein, daß während der Jahre 1806—13 sich eine Art Umwandlungsprozeß vollzogen habe, der durch rein geistige Kräfte in die Wege geleitet worden sei. In Fichte einen der Urheber zu erblicken, war ihnen unschwer glaubhaft zu machen. Es war dies die Zeit, in der Arndt die Worte schrieb: „Der preußische Staat ist durch die Idee geworden, was er war; er mußte durch die Idee wieder werden wollen, was er nicht mehr war."

Am sprechendsten ist, daß Achim von Arnim, der einst so herbe Tadler Fichtes, in dieser Zeit sein Lobredner ward. Als Fichte am 29. Januar 1814 gestorben war, veröffentlichte A. am 31. im „Preußischen

Digitized by Google

Correspondenten" einen Nachruf. Dieser enthält den wahren Sachverhalt und zugleich bezüglich der Reden das Zugeständnis an die „Öffentliche Meinung". Sein besseres Wissen um die geringe Wirkung der Reden und ihre Nichtbeachtung seitens der Franzosen betäubte er durch folgenden merkwürdigen Satz: „Die Franzosen achteten der Menschen nicht mehr [im Jahre 1808!!], dennoch ärgerte sie sein Beifall." Sodann aber begeisterte er sich zu folgenden Versen:

Auch dich hat uns die Pest der Zeit entrissen,
Dich mutigen Bestreiter schlechter Zeit,
Du hattest dich als Opfer ihr geweiht,
Als du ihr strafend riefest ins Gewissen.

Es war die Welt von Zweifeln lang zerrissen,
Du sahst den Abgrund, wie er tief und weit,
Doch wie der Römer warst du kühn bereit,
Ihn zu verschließen nach dem besten Wissen.

Du warfest dich hinein, um ihn zu füllen,
Du sprachst zu Deutschen, als die andern schwiegen,
Du riefst uns aus der Schmach zu neuen Siegen.

„Bekämpft die Zeit in euch mit heilgem Willen!"
So riefest du — den Bogen spannt im Stillen
Die tückische Zeit — auch du mußt ihr erliegen.

Nun war der Ton gegeben. Die „Allgemeine Zeitung", dieselbe, welche 1808 von den Reden nicht Notiz genommen, ja sogar die ungünstige Nachricht aus Königsberg veröffentlicht hatte, brachte am 9. Februar die Nachricht von Fichtes Tod und in Nr. 45 u. 47 einen Nachruf. In diesem steht: „Mit den Frieden (von Tilsit) kehrte Fichte nach Berlin zurück, wo er im Winter jene Vorlesungen hielt, die als Reden an die deutsche Nation in ganz Deutschland begierig gelesen und fromm beherzigt worden sind." Einzelne Berliner Zeitungen, das „Morgenblatt für gebildete Stände" und die „Nationalzeitung der Deutschen" äußerten sich ähnlich. Andere dagegen, so Brockhaus „Deutsche Blätter", die „Minerva", die „Leipziger Zeitung", brachten nicht einmal die Nachricht von Fichtes Tod. In seiner Haltung konsequent blieb „Der Freymüthige". In seinem Nachruf auf Fichte steht die wahrheitswidrige Behauptung einer weitreichenden Wirkung der Reden nicht.

Digitized by Google

Fichte ward nach seinem Tode schnell vergessen; seine Wissenschaftslehre fand keine weitere Pflege. Nur im Heerlager des Liberalismus wurde er verehrt als der „nunmehr verklärte Kämpfer für Freiheit und Recht", entsprechend der Parteiauffassung, nach der man nicht von Befreiungskriegen, sondern von Freiheitskriegen redete. Luden, dessen Zeitschrift „Nemesis" die oben zitierte Bezeichnung entstammt (1816, S. 332), hatte bereits 1814 (3. Bd., S. 324) sich zum Verteidiger Fichtes aufgeworfen. Im Jahre 1815 veröffentlichte er zwei Gedichte Fr. Beckers (5. Bd). Das eine trägt die Überschrift „Verkündigung 1808" und schildert, wie Arminius-Fichte Deutschlands Mut erweckt. Das andere heißt „Erfüllung 1813". Wir werden später sehen, wie dies Vorbild Schule gemacht hat. 1816 schrieb Luden von Fichte: „Ihm ist das Glück zuteil geworden, den Sieg der Sache zu sehen, für welche er männlich und schön geredet hatte."

Sehr bezeichnend ist folgender Vorgang der Jahre 1815 und 1816. Der Geheimrat Schmalz veröffentlichte ein Schriftchen „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik", worin er unter anderem darauf hinwies, daß 1813 das preußische Volk aus eigenem Herzensdrange die Waffen aufgenommen habe, als der König rief. Schmalz leugnete eine tiefgreifende Wirkung der Schriften, die angeblich die große Wendung herbeigeführt haben sollten. Er sagt: „Und nun wollen jene (die Schriftsteller) den Ruhm des Volkes sich zulügen. Aber garnichts taten sie; ihr Geschrei wirkte nichts auf das Volk. . . . Wo sie mit steifem Ernst auftraten, da sah das Volk wohl, daß sie nicht die Not des Vaterlandes, sondern ihre eigene Würde fühlten." (S. 14.)

Eine große Zahl Gegenschriften erschien, so z. B. von Niebuhr und Ludwig Wieland. Keine von ihnen hielt Schmalz die weitreichende Wirkung der Reden an die Deutsche Nation vor. Nur der Liberale Friedrich Förster tat dies 1816 in seiner Schrift, die den bezeichnenden Titel trägt „Von der Begeisterung des Preußischen Volkes im Jahre 1813 als Verteidigung unseres Glaubens".

Als 1817 auf Anregung der Jenaischen Burschenschaft eine von den übrigen Burschenschaften und den Landsmannschaften beschickte Feier der Reformation und der Völkerschlacht, das sog. Wartburgfest, stattfand, wurde Fichtes Name nicht genannt. Weder in den für die Feier gedichteten Liedern noch in den Trinksprüchen kommt er vor. Erst in dem nichtgeplanten Teile des Festes, anläßlich der von liberaler Seite veranstalteten Bücherverbrennung am 18. Okt. und der Burschenversammlung am 19. Okt. erklang der Ruhm Fichtes. Ludwig Rödiger sprach am 18. über das Walten Gottes in der Geschichte und

Digitized by Google

sagte: „Er ist es, der erbarmungsvoll den Menschen, so ... in Finsternis und Knechtschaft irren, Propheten schickt mit dem Lichte seiner Wahrheit." Und der Heidelberger Carové führte am 19. aus: „Gleichzeitig erhoben in unserem Vaterlande sich große Weltweise und Dichter, und der mächtige Strom ihrer Reden und Lieder schwemmte eine Schlacke nach der anderen hinweg von dem Herzen unserer Brüder, und das Feuer ihrer Begeisterung entzündete überall die lebendige Sehnsucht nach allem Großen und Schönen und erregte unwiderstehlich das schier verloschene vaterländische Gefühl." Die Wirkung der Schriften über das Wartburgfest, die solche Sätze enthielten, war in liberalen Kreisen ungeheuer. Dies bezeugt Karl von Hase in „Ideale und Irrtümer". (S. 21.)

Was in liberalen Kreisen von Mund zu Mund ging, das faßte der Breslauer Professor Franz Passow in Worte, die er seiner Schrift „Das Turnziel" einverleibte. Sie erschien 1818, den Feinden und Freunden des Turnens gewidmet. Wir erblicken in ihrem allgemeinen Teile eine Darstellung dessen, was damals als „Überzeugung" hochgehalten wurde und setzen deshalb einen größeren Passus an diese Stelle.

„Auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt, so beginnt Passow, hatte der Tod ernstes Gericht gehalten über Deutschlands Vergangenheit und Zukunft." Es folgen eine Darstellung der Verderbtheit des „Jahrhunderts" und die These: „Darum sandte der Herr der Heerscharen die Engel seines Gerichts, auf daß zerstiebe, was kein Bestehen hatte in sich." Näher werden die Ursachen des preußischen Zusammenbruchs von 1806 geschildert in folgenden Sätzen: „Preußen war groß gewesen in unabsehbaren Ländergebreiten, in waffengeübten Heerscharen, in genau berechneter Benutzung seiner äußeren Staatskräfte, in klug erwogener Stellung zu den übrigen Mächten des Weltteils; darin sahen viele die ächten, ja die einzigen Stützen und Träger des Königtums ... Das Heer trat allmählig an die Stelle des Volkes, die Kraft des Geldes an die Stelle sittlicher Kraft, verschlagene List an die Stelle offenen Rechtes, und heimliche Berechnung und kunstvoller leiser Zwang erdrückte die freie Liebe und Treue. Alles bewegte sich nun in seelenlosem Rädergange von Tag zu Tag ... Das Verweilende, Ruhende, ja wohl gar Rückwärtstrachtende mußte des Weitereilenden, Vorwärtsstrebenden Beute werden. So stürzte eine große, und wie man gemeint hatte, festbegründete Macht ... Sie stürzte notwendig, nicht aus Kraftlosigkeit, nicht einer strafenden Vergeltung auf immer erliegend, sondern weil sie, in dem ungeheuren Irrtum der Zeit befangen, da ihre Stärke suchte, wo ihre Schwäche lag, während sie die ewig strömenden Quellen nie versiegender unerschöpflicher Kraft verkannte, deren stilles gewaltiges

Digitized by Google

Leben hervortreten zu lassen, den Jahren der Drangsal vorbehalten war ...."

„Wenn in solchen Zeitabschnitten hochbegabte Männer sich erheben, in göttlicher Kühnheit jede drohende Gefahr gering achtend, mit siegender Beredsamkeit den Zweifelnden befestigen, den Zaghaften ermannen, den Kleinmütigen sich selbst wiedergeben: dann sollte nicht erst gefragt werden, ob so herrliche Naturen ihre Kraft aus dem Kern des Volkes in sich empfingen, oder ob sie Eingeborenes, Ursprüngliches durch die Adern des Zeitalters ausströmten. Sie sind die wahren Vertreter, die Stimmführer ihres Jahrhunderts; und ihre Größe besteht nicht darin, daß sie etwas den Mitlebenden Fremdes, Unerhörtes ersannen; sondern daß sie, wie in einem Brennpunkte, das Reinste und Beste zusammenzufassen vermochten, was tausend Herzen empfanden und dachten; daß sie diesen heiligen Inbegriff der Volksgesinnung, die hoch erhaben ist über alle gesonderte Weisheit Einzelner, so sicher ergriffen, so treu und lauter überlieferten, daß ein Jeder seine eigene Gesinnung, aber ergänzt, erhöht, gereinigt und verklärt, darin wieder erkannte.

So trat vor allen, wie von göttlichem Wahnsinn angehaucht, Fichte zwischen dem Klirren feindlicher Waffen, zwischen den gefahrvollern Nachstellungen feiler Späher hervor, und redete wie ein Seher zu dem deutschen Volke, den Zwingherren selbst durch seine Furchtlosigkeit furchtbar, und desto geschirmter, je kühner er die gewaltige Wucht seiner Rede schwang. Denn was der Mensch sonst zu wagen, zu bedenken, zu fürchten hat, das prallte ohnmächtig ab von dieser starken Brust; es war, als gehöre er einer anderen Wesenreihe an, als sei jeder Hemmungs- oder Strafversuch gegen ihn fruchtloser Frevel, und die ungestörte Vollendung seiner Worte, deren jedes eine Tat heißen konnte, unabänderliche Schicksalsnotwendigkeit. Keine Blindheit der ihn Umlauernden, keine Geringschätzung der Redegewalt, so natürlich sie auch bei dem geschwätzigen, das Wort nie in Ehren haltenden Sieger gewesen wäre, kein Verkennen des Einflusses, den ein Riesengeist über ein Volk ausüben kann, erklärt es ganz, daß er ohne Unterbrechung, ohne Milderung hindurchdrang bis an sein Ziel. Das Unbegreifliche seines Wesens schirmte ihn, und er endete da, wo allen auch die letzte Gefahr gewichen schien.

Was er denen geworden ist, die innerlich krankten an Fremdländerei, an eitlem Dünkel, die den Quell des Unglücks statt in sich selbst, in den Außendingen suchten, und ihn von außen her wieder zu verstopfen trachteten, das wurde der waffenfähigen Jugend ... der große Scharnhorst ...

Digitized by Google

Was Fichte und Scharnhorst dem deutschen Volke gewesen sind, das ganz zu ermessen, bleibe künftigen Jahrhunderten überlassen. ... Dadurch daß diese hohen Männer die besten Hoffnungen Deutschlands auf Deutschlands Jugend gründeten, eröffneten sie dem hochsinnigsten Streben ein unbegrenztes Feld, das mit jedem Vorschritt sich erweitert und zu neuen schönen Eroberungen ladet."

Ein Mann nur wagte es, diese Ausführungen Passows zu kritisieren. Er tat dies, ohne den Haß der liberalen Jugend zu fürchten. August von Kotzebue besprach in seinem „Literarischen Wochenblatt" (2. Bd. 1818, Nr. 1 u. 2) das „Turnziel", wobei er mit seiner entgegengesetzten Meinung nicht zurückhielt, hatte doch Passow selbst es den „Feinden des Turnens" zugedacht. Den Satz „Fichte trat auf, wie von göttlichem Wahnsinn angehaucht, und wurde den Zwingherren selbst durch seine Furchtlosigkeit furchtbar" — begleitete Kotzebue mit der Bemerkung: „Diese Furchtsamkeit hätten die Zwingherren sich sparen können, denn Fichtes philosophische Spekulationen haben keinen ihrer Schritte aufgehalten; auch hat, außer Herrn Passow, niemand bemerkt, daß die Franzosen sich vor Fichte gefürchtet."

Kotzebue wurde am 23. März 1819 von dem Jenenser Studenten Karl Sand ermordet, der auf einem Zettel sein Opfer „als den Erzknecht und das Schutzbild dieser feilen Zeit, Verderber und Verräter des deutschen Volkes" bezeichnete. Dieser Tat folgten die „Karlsbader Beschlüsse". Erregter denn je wurde die Stimmung im liberalen Lager; immer seltsamer wurde das Bild, das man sich von der jüngsten Vergangenheit machte. Es nützte nichts, daß am 19. Sept. 1822 Ludwig Robert, der selbst die Reden gehört hatte, in der „Allgemeinen Zeitung" über Fichtes Beweis einer „stets fortschreitenden Sichperfektionierung des Menschengeschlechts" schrieb: „Daß er dies bewiesen, wissen und glauben nicht fünfzig Menschen in ganz Deutschland, sowie er überhaupt nicht fünfzig Jünger gehabt und nie faktisch gewirkt hat, es auch nicht wollte." Dabei ist zu bedenken, daß Robert Fichte verteidigen wollte, weil er im Bericht der Mainzer Untersuchungskommission genannt war. Der deutlichste Beweis für das unerschütterte Ansehen Fichtes im liberalen Parteilager ist darin zu erblicken, daß 1824 Fichtes Reden ihre zweite Auflage erlebten.

Als die Zeitgenossen Fichtes daran gingen, ihre Erinnerungen niederzuschreiben, war keiner in der Lage, Beispiele einer weitreichenden Wirkung der Reden anzuführen. Varnhagen von Ense berichtet zwar, daß die Reden „weit und tief gewirkt" hätten, muß aber zugleich bekennen, daß von seinen Freunden nur zwei Fichte sich angehört, die anderen

Digitized by Google

„sich zurückgehalten" haben. Steffens behauptet, Fichte sei „im eigentlichsten Sinne deutscher Volksredner" gewesen. Dazu stimmt schlecht, daß er an anderer Stelle sagt: „Die wenigsten freilich ahneten den tiefsten leitenden Gedanken." Johann Georg Rist schreibt, Fichte sei „ein Mann des Volkes und der Nation geworden durch seine Reden". Über denselben Fichte, der 1808 seine Reden ausarbeitete, urteilt er mit folgendem Satze: „Wie tief und schmerzlich muß er damals den Abgang einer gründlichen humanistischen Bildung und vielfacher Kenntnisse in anderen Fächern des Wissens, besonders des historischen, entbehrt haben." Karl von Raumer berichtet nur, daß er von Fichtes Reden begeistert worden sei, als er sie 1808 in Paris las. In seiner „Geschichte der Pädagogik" (2. Teil, S. 342) sagt er nichts anderes. Auch Harnisch bezeugt keine Wirkung in die Breite. Wenn Arndt und Stein gelegentlich anderes behaupten, so bezeugt das nur, wie sie im späteren Alter den Parteilegenden ihren Tribut entrichtet haben. 1813 opponierte Stein dem Fichte-Lobredner Steffens; 1823 schrieb Stein in seinen Lebenserinnerungen, die Reden hätten „auf die Gemüter der gebildeten Klasse sehr gewirkt". Arndt hielt sich 1808 zum Kreise Schleiermachers, der entschiedener Fichtegegner war. In seinen Erinnerungen sind Fichtes Reden überhaupt nicht erwähnt. Was bedeutet es also, daß er 1857 einmal an Josias Bunsen geschrieben hat: „Einen haben Sie nicht genug genannt und in seiner Art gewürdigt, nämlich Fichten. Das war doch der rechte philosophus teutonicus, wie Stein der heros teutonicus."?

In liberalen Gedankengängen zu Jünglingen gereift sind Friedrich Förster (geb. Nov. 1791) und Karl Immermann (geb. April 1796). Ersterer gedenkt Fichtes in seinen „Erinnerungen", einer fingierten Briefsammlung, ausführlich; da er im Vorwort sagt: „Nur Erinnerungen sind es", gibt er selbst zu, daß er die Form von Briefen gewählt hat, um unmittelbarer zu wirken. In seiner Selbstbiographie „Kunst und Leben" nennt er die Reden Erzieher zum Deutschtum. Immermann widmet in seinen „Memorabilien" Fichte ein ganzes Kapitel. Fr. Beckers Gedichte und Passows Turnziel sind darein verarbeitet. Nach Immermann hat Fichte Preußens Fall prophezeit, als er 1805 seine „Grundzüge" vortrug. „Das Schicksal hat nie mit so barer Zahlung das Wort eines Weisen ausgelöset, als damals. Kaum sind die Reden über den Verfall der Zeit gehalten, so fällt das Vaterland. Gleichsam das vierte Glied der Proportion, von der Fichte die drei ersten benannt hatte." Der zur Zeit, als die Reden gehalten wurden, 11 Jahre alte Immermann weiß über ihre Wirkung mehr zu rühmen als alle anderen. Er versteigt sich sogar dazu vom „Phönix der Wiedergeburt" zu reden! Um

Digitized by Google

die Tatsache, daß die Franzosen, die alle nationalen Regungen so argwöhnisch beobachten, von den Reden keine Notiz genommen haben, kommt aber auch Immermann nicht herum. Folgende Erklärung gibt er. Fichte wagte es, „mit dem Gebieter der Welt in Kampf zu treten". Er nahm „eine feste Stellung auf vorteilhaftem Terrain, in Ideen, in solchen, die diesen Namen verdienten". „Von Ideen aber wußten die damaligen Franzosen nichts; sie hatten keine Zeit dazu. Was sie von dem rohen Wortinhalt der Reden hörten, mochte ihnen nur wie puerile Schwärmerei des müßigen deutschen Geistes klingen."

4.

Fichtes Reden und die deutsche Geschichtsschreibung.

Wenn es noch eines weiteren Beweises für die Irrigkeit des Fichte-Bildes bedürfte, die deutsche Geschichtsschreibung liefert ihn. Die Werke von Hormayr (1819), Manso (1820), Dresch (1824) und Rotteck (1826) über die neueste Zeitgeschichte gedenken der Reden überhaupt nicht. Dasselbe gilt von dem 17bändigen Biographienwerk Christian Hasses (1816 ff.), von den „Denkmälern verdienstvoller Deutscher (1828), von den „Biographischen Aufsätzen" Ludwig Wachlers (1835) und von Bassewitz' „Die Kurmark Brandenburg" (1851).

Unter den Historikern, die die Zeit 1808—13 als Erwachsene erlebt haben, stellt nur einer die Wahrheit auf den Kopf, der Liberale Friedrich Schlosser, geb. 1776. In seiner „Geschichte des 18. Jhdts. und des 19. bis zum Sturze des Kaiserreichs" (1848) behauptet er: „Fichte war ganz im eigentlichen Sinne Volksredner und predigte den heiligen Krieg" (Bd. 7, S. 926). Ersteres muß jeder ablehnen, der Fichtes Reden, und zwar mehr als die erste Rede, gelesen hat. Letzteres ist eine Unwahrheit. Von den fünf Stellen, die Schlossers Behauptung widerlegen, sei hier eine aus der 12. Rede angeführt: „Es wird hier nicht angeregt zu ruhestörenden Auftritten; es wird vielmehr vor diesen als sicher zum Verderben führend gewarnt."

Der 1795 geborene Leopold von Ranke hat in seiner Bearbeitung der „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers von Hardenberg" (1877) Fichtes Reden keine Stellung eingeräumt.

Die später geborenen Historiker haben alle das übliche Bild übernommen, z. T. unter Übertreibungen, die daran zweifeln lassen, daß sie die Reden jemals ganz gelesen haben. Nur Friedrich Bülau (geb. 1805) in seiner „Geschichte Deutschlands von 1806—30" (1842) wagt es, seinem Lobpreis der Reden die Bemerkung anzufügen: „Doch mag ihr Haupteindruck erst in spätere Zeit gefallen sein."

Digitized by Google

Trotzdem ist es möglich, auch aus den Werken der später geborenen Historiker und Schriftsteller Äußerungen anzuführen, die insgesamt die Wahrheit über Fichtes Reden ergeben.

Den Geist, in dem die Reden geschrieben sind, kennzeichnet Fichtes Sohn (F.'s Reden 1871) mit den Worten: „Die Gesinnung, welche das Ganze durchdringt, ist eine durchaus demokratische." Kuno Fischer schreibt: „Der Kosmopolitismus der Wissenschaftslehre und der Patriotismus der Reden sind ein und derselbe Begriff." Fast gleichlautend Windelband: „Dieser Patriotismus der Reden gleicht dem Kosmopolitismus, wie ein Zwillingsbruder dem anderen." Über die zwei „Dialoge über Patriotismus", aus denen nach Fichtes Brief vom 31. Juli 1807 die Reden herausgewachsen sind, sagt Fr. Meinecke: „Wollte man den in diesen beiden Dialogen sich aussprechenden Nationalgedanken kleinlich interpretieren, so würde man sagen, daß er in erster Linie ein Vehikel für die Verbreitung Fichtescher Philosophie sein sollte, und daß sein Bild der Nation im Grunde nichts anderes sei als der erweiterte Philosoph Fichte selbst."

Von der Fichteschen Darstellungsweise sagt Eucken, daß sie bei aller Wucht und Kraft „kein Musterbild des Geschmacks sein kann". Karl Klüpfel schreibt: „Es waren keine eigentlich politischen Reden, sondern nur abstrakte Theorien einer deutschen nationalen Erziehung." Daß sie auch für gebildete Leser „in ihren Hauptpartien nicht faßlich genug" seien, urteilt Erich Schmidt. (Internat. Wochenschrift 1908.)

Über den Inhalt orientieren folgende Sätze. Eucken: „Das gelehrte Wissen des großen Redners stand nicht einmal auf der Höhe seiner eigenen Zeit." „Der Inhalt reizt uns oft zur Kritik und zum Widerspruch." „Was an Vorschlägen zur Rettung geboten wird, war weder damals eines direkten Eingreifens fähig, noch ist es dies heute." J. H. Fichte: „Hier, wie überall sonst, war es von ihm nicht auf eine plötzliche Umwälzung oder auf äußere Gewalt abgesehen; einem so unsicheren Erfolge wollte er die Rettung des Vaterlandes nicht anvertrauen." Windelband: „Sein Deutschland liegt in Utopien."

Den geringen Widerhall der Reden während der Jahre 1808—13 hat Jürgen Bona Meyer bereits 1862 festgestellt, indem er sagte, es sei seltsam, daß in Briefen und Schriften der Zeit so wenig darüber zu finden sei.

Die Tatsache, daß nach den Befreiungskriegen liberale Kreise irreführende Behauptungen aufgestellt haben, bezeugt Treitschke mit den Sätzen: „Die Redner des Liberalismus und die Schriftsteller des jungen Deutschland haben der festen Überzeugung gelebt, die neue Ordnung der Dinge sei eigentlich von ihnen geschaffen, die Staatsmänner und

Digitized by Google

Soldaten hätten nur ausgeführt, was sie selber so viel schöner und größer gedacht" (I, 308). „Bald ward jeder als ein Reaktionär angesehen, der noch der Wahrheit gemäß bekannte, daß die Preußen sich schlicht und recht auf den Ruf ihres Königs erhoben hatten, um den heimischen Boden vom Landesfeinde zu säubern und die Ehre ihrer alten königlichen Fahnen wiederherzustellen." (II, 103.)

Als Bismarck im Vereinigten Landtage zum ersten Male zu längeren Ausführungen das Wort ergriff (17. Mai 1847), geschah dies, um der auf Fichtes Reden gestützten liberalen Geschichtsauffassung entgegenzutreten: „als ob die Bewegung des Volkes von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte und eines anderen Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten". Noch in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (I, 36) bekennt sich Bismarck zu seinen damals gesprochenen Worten: „Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die 1813 gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; soeben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar dafür."

Noch heute sind die auf Fichtes Reden zurückgehenden „Parteilegenden" (Treitschke II, 387) in wissenschaftlichen Kreisen herrschend. Es ist kein Zufall, daß die zwei Bücher des Freiherrn v. d. Goltz „Von Roßbach bis Jena" und „Von Jena bis Preußisch-Eylau" noch heute nicht im „Gebhardt" als Quellen verzeichnet sind! Max Lenz hat zu Unrecht von sich auf andere geschlossen, wenn er 1910 schrieb: „Mit wachsender Deutlichkeit nehmen wir wahr, daß die dunklen Schatten, welche das überlieferte Bild des preußischen Ancien regime bedecken, im wesentlichen durch die Parteien ..... hineingetragen worden sind."

Digitized by Google

Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Beiträge zur Geschichte Preußens zur Zeit der Befreiungskriege.

„Über den Tugendbund" und „Preußische Charaktere" von Karl v. Woltmann.
Mitgeteilt von Franz Hadamowsky.

Der Verzicht Franz I. auf die Krone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation (1806) war praktisch von geringer Bedeutung, doch staatsrechtlich wichtig, weil damit der Verzicht des Kaisers von Österreich auf die Herrschaft über das Deutsche Reich ausgesprochen war. Das schloß aber einen deutschen Staatenbund mit Österreich als leitender Macht — worauf die Absichten der österreichischen Politik abzielten — keineswegs aus, doch traten diese Fragen bis 1814 in den Hintergrund, um sofort nach der siegreichen Beendigung des Freiheitskrieges in verstärktem Maße wieder aufzutauchen. Aus dem Kriege war nicht nur Österreich, sondern als zweite deutsche Macht Preußen siegreich hervorgegangen. Die Gegensätze zwischen beiden Mächten verstärkten sich in den folgenden Jahrzehnten und fanden ihre Austragung 1866, wo Österreichs Einfluß in Deutschland gänzlich ausschied.

Österreichs Politik zielte vor allem auf Stärkung seiner Stellung im deutschen Staatenbunde. Eines der Mittel, mit denen man dieses Ziel zu erreichen strebte, war die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne eines Großdeutschlands mit Österreich als führender Macht. Metternich suchte zu diesem Zwecke angesehene Schriftsteller in den Dienst Österreichs zu ziehen, die scheinbar objektiv ihre Darstellungen der Geschichte und Berichte über laufende Ereignisse zu bringen hatten; ein solcher war Karl von Woltmann.

Woltmann war Professor der Geschichte an der Universität Jena und ging dann nach Berlin, wo er die diplomatische Vertretung Hamburgs, Bremens und Lübecks beim Berliner Kabinett übernahm; nach Einverleibung der drei Hansastädte in Frankreich trat er in den Dienst des Fürstprimas Dalberg. In Berlin machte er (wie die Berichte erzählen) trotz seiner Einkünfte von 6—7000 Thalern rheinisch bedeutende Schulden, deren Begleichung er mit Hinweis auf seinen diplomatischen Charakter stets hinauszuschieben wußte, bis ihn ein Exekutionsbefehl des Justizministers von Kircheisen und eine literarische Fehde mit Johannes von Müller zwang, Berlin zu verlassen. Er wendete sich nach Österreich

Digitized by Google

und wählte Prag als Asyl, wo er mit dem Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen Kolowrat, bekannt wurde. Schon während seiner Tätigkeit als Diplomat hatte er durch Baron Binder Nachrichten über preußische Verhältnisse an Metternich gelangen lassen und Graf Kolowrat benützte ihn mit sehr gutem Erfolge; er „hielt es für zweckmäßig, Woltmann durch die Versicherung, daß die österreichische Staatsverwaltung seine Verdienste gewiß zu würdigen wisse, zu einer fortgesetzten, dem Interesse derselben zusagenden Wirksamkeit anzueifern". Kolowrat folgte ihm auch eine Remuneration von 500 fl. aus, und da Woltmann „seitdem einigemal seinen Wunsch zu erkennen gab, durch eine stabile Anstellung seine Existenz gesichert, und sich selbst an Österreich noch fester geknüpft zu sehen", forderte Kolowrat ihn auf, „hierüber seine Ansichten schriftlich mitzuteilen, ohne sich übrigens mit ihm im vorhinein über Bedingungen einzulassen, unter denen er in kaiserlich österreichischen Staatsdiensten gebraucht werden könnte". Woltmann folgte der Aufforderung und legte (am 13. September 1814) seine Absichten und Forderungen in einem Schreiben an Kolowrat dar: „Indem es mir also nicht an Verbindungen fehlen kann, sowohl mit Geschäftsmännern als Gelehrten, politischen und literarischen Instituten, um auf die öffentliche Meinung, vorzüglich in Norddeutschland einzuwirken, darf ich hinzufügen, wie ich längst aus der deutschen Geschichte das Resultat geschöpft habe, wie trotz aller Modifikationen, die das deutsche System erlitten hat, und erleiden mag, es sich zum Heil von Deutschland endlich so setzen werde, daß die deutsche Nation ein Ganzes von Bundesstaaten unter der Oberhauptmannschaft von Österreich, und dieses mächtiger sei in demselben als jemals. Zwar mit der feinsten Schonung und Berechnung der jedesmaligen Zeitverhältnisse, aber doch unabläßig, muß die öffentliche Meinung von jedem einsichtsvollen deutschen Patrioten jenem Resultate gemäß bearbeitet werden. Alles daher, was zu Österreichs Ruhm gereicht, auf das mannigfaltigste und nach den jedesmaligen Absichten der Regierung zu verbreiten und darzustellen, durch Werke und Blätter, die ich selbst im Inlande herausgebe, oder also ohne meinen Namen, als wären sie im Ausland erschienen, und besonders durch meine Teilnahme an ausländischen öffentlichen Blättern, würde mir dennoch ein angenehmer Beruf sein, für dessen eifrigste Erfüllung mich das Vertrauen der österreichischen Regierung begeisterte.

Wünschenswert schiene mir in diesem Falle, daß mir Prag zu meinem bestimmten Aufenthalt angewiesen würde, weil von hier aus leichter, als von irgend einem andern Punkt der österreichischen Monarchie, auf das nördliche Deutschland gewirkt werden kann. Es bedarf übrigens keiner Erwähnung, daß ich an jeglichem Orte und in jeglichem Geschäft, welches mit meinem Beruf und mit meiner Tauglichkeit irgend in Beziehung steht, den allerhöchsten Befehlen gemäß tätig sein werde.

Ein vorzügliches Mittel, die Gemüter der deutschen Nation immer stärker an das österreichische Kaiserhaus zu fesseln, scheint mir die lebendige

Digitized by Google

Darstellung der Geschichte desselben. Da die Historie außerdem die Wissenschaft ist, zu welcher ich mich gleichsam öffentlich bekannt habe, wünschte ich bei dem obigen, bisher geschilderten Beruf auch die Bestimmung zu erhalten, mich als kaiserlich österreichischen Historiographen tätig zu beweisen.

Es ist dabei noch eine Rücksicht: Fügte es sich, daß das hohe Departement der auswärtigen Angelegenheiten oder das Polizeiministerium mich in das Ausland sendeten, um an Ort und Stelle Erkundigungen über Ereignisse, Verhältnisse, politische Absichten einzuziehen: so vermöchte ich dergleichen gewiß am füglichsten unter dem Titel historischer Bemühungen.

Jener Beruf, auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken, erforderte wegen der mannigfaltigen Verzweigung des Geschäftes, wegen der öffentlichen Blätter und Quellen, die man besitzen muß, wegen der ausgebreiteten Korrespondenz, insonderheit wegen Besoldung eines literarisch gebildeten Privatsekretärs, dessen ich bei dem umfassenden Geschäft nicht entbehren könnte, endlich wegen der Beziehungen zu den Vorstehern und Redakteuren von politischen und literarischen Instituten einen beträchtlichen Aufwand, der sich zum Teil nicht einmal in Rechnung bringen ließe.

Ich würde diesen Aufwand ganz auf mich nehmen, wenn die allerhöchste Gnade seiner kaiserlich-königlichen Majestät mir bei Erteilung des obgeschilderten Berufes die gewöhnliche Besoldung eines k. k. Hofrates zuzusichern geruhte."

Graf Kolowrat sandte Woltmanns Schreiben (am 19. Oktober 1814) an den Präsidenten der Polizei- und Zensurhofstelle, Freiherrn von Haager, und fügte bei, daß „die Gewandtheit, die Woltmann in literärischen Aufsätzen besitzt, und die bedeutenden Konnexionen dieses Schriftstellers, gerade in Norddeutschland, mich umso weniger die Vorteile verkennen lassen konnten, die von einer tätigen Verwendung Woltmanns zugunsten Österreichs erwartet werden dürfen, als selbst seine bisher bewiesene Anhänglichkeit an das Interesse unserer Monarchie diese Erwartung noch besonders verbürgt ... Hat Woltmann diese Bedingungen zu hoch gespannt, so glaube ich dennoch, daß er sich auch zu billigern verstehen würde .. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß Woltmann nach seiner Versicherung von der preußischen Regierung bereits wiederholte Anträge erhalten hat, die er dann annehmen würde, wenn er seine Existenz in dem österreichischen Staate nicht gesichert sehen sollte." Haager leitete alles an den Staatskanzler Metternich weiter (23. Oktober), der meinte (2. November), daß „die Akquisition eines so fähigen und durch seine Schriften im Auslande bereits bekannten Gelehrten allerdings vorteilhaft sein würde", doch solle vor der Erstattung eines Berichtes an den Kaiser das Ergebnis der Verhandlungen Kolowrats mit Woltmann wegen Minderung seiner Ansprüche abgewartet werden. Kolowrat erhielt darauf (5. November)

Digitized by Google

den Auftrag, mit Woltmann zu unterhandeln; er meinte, daß die Sache sehr geschickt eingefädelt werden müsse, weil man bei Nichtbewilligung seiner Wünsche in Woltmann statt eines Freundes einen Feind Österreichs bekomme und riet zu einem Gubernialratsgehalt. Haager berichtete die ganze Angelegenheit dem Kaiser (18. November), der entschied (28. November): „Vor allem werden Sie über Woltmanns frühere Verhältnisse, über seine literärischen Verbindungen, über seine allfällige Teilnahme an geheimen Gesellschaften und die Ursache seiner Entfernung aus den Preußischen Staaten sorgfältige Erhebungen veranlassen, um sohin den weiteren Vortrag zu erstatten." Die Berichte förderten nun allerlei für Woltmann keineswegs günstige Einzelheiten zutage: sein Schuldenmachen, Teilnahme an Tischgelagen der Freimaurer, ziemlich skrupellose Mittel zur Geldbeschaffung und Ähnliches, in den Augen eines österreichischen Staatsmannes sehr Belastendes. Metternich aber blieb (am 5. Jänner 1815) bei seiner Meinung, daß Woltmanns Gewinnung „unter billigen Bedingungen" vorteilhaft sei.

Auch Haager meinte in seinem Vortrag an den Kaiser, dem eine Reihe schriftstellerischer Arbeiten Woltmanns beigegeben waren: „In einem Zeitpunkte, wo Preußen alle Mittel anwendet und soviele Federn in Bewegung setzt, um seinen Einfluß in Deutschland immer mehr zu vergrößern, ist es für Österreich unstreitig doppelt wichtig, durch Verbreitung zweckmäßiger Aufsätze diesem Streben Preußens entgegenzuarbeiten, und sein eigenes Ansehen zu erhalten und zu befestigen. Woltmann scheint hiezu vollkommen geeignet." Auf diesen Vorschlag erging am 4. Mai 1815 die Entscheidung Franz I.: „Als eine Belohnung für seine bereits gelieferten schriftstellerischen Arbeiten bewillige Ich dem Woltmann eine Belohnung von 1000 fl. W. W. und gestatte, daß ihm, ohne irgendeinen öffentlichen Dienstcharakter, wozu ihm durchaus keine wie immer geartete Versicherung zu erteilen ist, ein jährlicher Gehalt von 2000 fl. unter der Bedingung angewiesen werde, daß er diesen Gehalt im Inlande zu verzehren und sein Schriftstellertalent vorzüglich zum besten Meiner Monarchie und zwar nach den Angaben, die ihm insbesondere darüber zukommen würden, zu verwenden habe. Im Falle er besonders gelungene Arbeiten liefern würde, behalte Ich Mir vor, ihm dafür besondere Remunerationen im Gelde zu bewilligen. Diese Entschließung ist sowohl Meinem Hofkammerpräsidenten als Meinem Präsidenten der Polizei Hofstelle mitzuteilen und ist überhaupt bei Woltmann eine umso größere Vorsicht anzuwenden, als seine früheren Schriften zum Teil anstößig und in politischer Hinsicht bedenklich waren."

Nur zwei Jahre stand Woltmann als Schriftsteller in österreichischen Diensten; er starb schon am 19. Juni 1817 in Prag; sein Tod traf die geheime Hof- und Staatskanzlei umso empfindlicher, „als derselbe gerade in der Bearbeitung eines Werkes begriffen war, welches die öffentliche Verwaltung in jeder Beziehung interessieren mußte, obgleich es ander-

Digitized by Google

seits nicht wohl ausführbar war, seinen nur nach sehr allgemeinen Grundlinien bezeichneten Plan so wie er es erwartet hatte, im voraus zu sanktionieren." Woltmanns Witwe Karoline erhielt eine jährliche Pension von 600 fl. W. W.

Der Schwerpunkt des schriftstellerischen Wirkens Woltmanns liegt in der Zeit vor seinem Eintritt in österreichische Dienste, worauf nicht näher eingegangen werden soll. Eine Reihe größerer Werke (Geschichte Frankreichs und Großbritanniens, Fortsetzung von Schillers Geschichte des Dreißigjährigen Krieges) und viele Zeitschriftenbeiträge (vor allem in Schillers Thalia und den Horen) zeigen ihn als Historiker und als Dichter. Unmittelbar vor dem Eintritt in den österreichischen Dienst und als Empfehlungsschriften verfaßte er: „Über den Büchernachdruck in Österreich" („unter der Verkleidung eines preußischen Kuriers"), Grundideen der Politik der österreichischen Monarchie", „Die alte Frau Nemesis, welche auf ihrer Krämerwage Szepter und Schwert ausseilscht" (gegen Ludens Aufsatz „Buonaparte und Woltmann", „Akten und tatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk . . . enthalten sind." Nur zur Information für die geheime Staatskanzlei (Metternich) entstanden 1815 (zweite Hälfte) auf Anregung des Wiener Hofes zwei Arbeiten: „Über den Tugendbund" und „Preußische Charaktere", welche im Manuskript im Archiv des Bundesministeriums des Innern und der Justiz in Wien lagen und bei der Einäscherung des Justizpalastes am 15. Juli 1927 ebenso wie die sonst hier benutzten Akten wahrscheinlich zugrunde gingen.

Am 29. Juli 1815 ersuchte Haager den Oberstburggrafen Kolowrat, Woltmann zu einem Aufsatz über den Tugendbund zu bestimmen, der schon am 7. August dem Kaiser vorgelegt wurde. Unmittelbar darauf forderte Hager Kolowrat auf, Woltmann dazu zu benützen, „solche Notizen zu liefern, welche in diplomatisch-polizeilicher Hinsicht von Interesse für die österreichische Staatsverwaltung sein können". „Da Woltmann — schreibt Graf Kolowrat am 24. August 1815 — in manchfachen Verhältnissen in Norddeutschland vorzüglich aber in Preußen steht, so schien es mir zweckmäßig, ihn in dieser Beziehung zu benützen, und ich forderte ihn auf, mir eine getreue Charakteristik der wichtigsten Personen, welche dermal an der Zivil- und Militärverwaltung im preußischen Staate Anteil nehmen, zu liefern und dabei ihre Verhältnisse zu dem König und untereinander mit möglichster Verläßlichkeit zu berühren. Im Anschlusse übersendet mir von Woltmann den Anfang einer Galerie preußischer Charaktere, welche mir nicht ganz ohne Interesse zu sein scheint." Der erste Teil der „preußischen Charaktere" scheint den Beifall der Auftraggeber gefunden zu haben, denn am 1. September forderte Haager den Grafen Kolowrat auf, Woltmann zur Fortsetzung zu ermuntern; dieser Brief langte ein wenig später in Prag an, als eine am 29. August aus

Digitized by Google

Prag abgesendete Fortsetzung der Arbeit in Wien eintraf. Am 4. September schreibt Haager an Kolowrat, er wünsche nähere Auskünfte über Gneisenau, Schuckmann, Jacobi-Klöst, Kircheisen, Beyme, Blücher, York, Tauentzien, Bülow, Ziethen, Kleist u. a. Die gewünschten Darstellungen übersendete Kolowrat am 24. September; am 13. Dezember folgten als Nachtrag die Berichte über Gneisenau, Luise von Preußen und Raumer, womit das Ganze abgeschlossen war; der Kaiser las kurz nach dem Eintreffen die einzelnen Teile und übergab sie dann Metternich.

Woltmann gibt in seinen Aufsätzen meist eine kurze Charakteristik der besprochenen Persönlichkeit, schildert ihre Stellung im preußischen Staate, zu einer Vorherrschaft Preußens in Deutschland, zu Rußland, zu einer Konstitution, die zum Schlusse die Möglichkeit der Gewinnung für Österreich (durch Bestechung usw.) zu behandeln.

Über den Tugendbund.

Die erste Idee zu demselben faßte der Staatsminister Baron Stein während der drangvollen Zeit, die der preußische Hof nach dem Frieden zu Tilsit in Königsberg verlebte, und mit ihm zugleich pflegten, entwickelten vorzüglich in Hinsicht auf das Militär den ersten Entwurf derselben, General Scharnhorst und Obrist Gneisenau. Die Statuten, welche sich der Bund gab, und nicht ganz geheim gehalten hat, bestehen in so allgemeinen, an sich untadelhaften Sätzen, daß sie einzig durch einen besonderen Sinn, welchen man in sie legte, zum Mittelpunkt einer besonderen Verbindung werden konnten; und dieser besondere Sinn war kein anderer, als daß die Statuten wider das napoleonsche System gerichtet waren, welches man als den Gegensatz aller Tugend ansah.

Der gemeinschaftliche Haß wider den Machthaber Frankreichs, also eine Gesinnung war das eigentliche Gesetz, was alle Glieder des Tugendbundes zusammenhielt, und für eine große Zahl derselben hat sich gewiß nie ein anderes Band gebildet. Aber besondere Elemente sind von Anfang an in dem Bunde sichtbar gewesen. Unter denselben war das wichtigste die Partei, welche die Überzeugung hatte, daß der König nicht Energie genug besitze, um das französische Joch abzuschütteln, und der Tugendbund sich zu Maßregeln, einen kräftigeren Willen auf den preußischen Tron zu setzen, vorbereiten und gefaßt machen müsse. Man sah dabei auf den zweiten Bruder des Königs, den Prinzen Wilhelm von Preußen, dem es an Ehrgeiz und Unzufriedenheit mit dem König nicht fehlt, nicht an Willen zu herrschen, doch gewiß an Talent dazu: seine Gemahlin ist die besondere Freundin des Freiherrn von Stein und voll von Vorstellungen von einer gewissen deutschen Tugend. Durch das Glück der königlichen Waffen wider Frankreich ist diese Partei des Tugendbundes wohl für immer beschwichtigt, wenn sie nicht durch Entwicklungen im Innern des preußischen Staates veranlaßt wird, sich mit einer anderen Partei zu vereinigen. Man könnte diese zweite die konstitutionelle nennen.

Digitized by Google

Die größten Köpfe des Tugendbundes, der Staatsminister Stein, der geheime Staatsrat von Schön, der Staatsrat von Rehdiger gehen bei allem ihrem politischen Streben von einer umfassenden und nach meiner Ansicht zu mächtigen Repräsentation des Volkes aus. Daß der König je Neigung für eine solcher Volksrepräsentation entsprechende Konstitution haben könnte, bezweiflen sie mit Recht. Diese Partei ist bei weitem die größte und energischste in Preußen und hat sich sehr über Deutschland verbreitet. Gegen die Staatsverwaltung des Freiherrn von Hardenberg ist sie äußerst erbittert und würde sie ohne Zweifel schon gestürzt haben, wenn nicht während derselben, wiewohl ohne ihr Zutun, Glück und Ruhm der preußischen Waffen so sehr gestiegen wären. Indessen möchte der Gang der Entwicklungen im Innern, und die Ruhe, welche vielleicht dem preußischen Staate bald nach außen wird, den Freiherrn von Hardenberg und seinen lockeren Anhang von unregelmäßigen und charakterlosen Staatsbeamten doch noch zu einem Kampfe mit jener konstitutionellen Partei nötigen, wo dann wahrscheinlich diese, welche der größten Achtung im Publikum genießt, die Oberhand behalten würde. Zwischen ihnen steht noch eine Partei, die sich aber keineswegs aus dem Tugendbund entwickelt hat, sondern sich vielmehr mit Abneigung von ihm sonderte. Ihr Haupt ist der ehemals allmächtige geheime Kabinettsrat Beyme, welcher als solcher durch Baron Stein gestürzt und durch ebendenselben wieder zum Großkanzler erhoben, als solcher wiederum durch Hardenbergs Einfluß beseitigt wurde. Seine Partei besteht größtenteils aus juristischen und solchen Geschäftsmännern, die eine regelmäßige und strenge Geschäftsführung ohne Exaltation der Steinschen, ohne Schlaffheit der Hardenbergschen Staatsverwaltung lieben. Ihr Ansehen ist groß, und Beyme hat das Vertrauen des Königs, welcher eines Staatskanzlers wie des gegenwärtigen immer bedarf und sich nach Hardenbergs Abgang zu Beyme neigen wird, wenn nicht die konstitutionelle Partei eine ganz neue Ordnung der Dinge hervorbringen sollte. Als einen bedeutenden Nebenbuhler zur Erlangung der Macht und Würde eines Staatskanzlers muß der Großkanzler den jetzigen Gesandten zu Wien Freiherrn von Humboldt betrachten. Ohne in engerer Verbindung mit dem Tugendbunde zu stehen, weil die kräftigsten Köpfe desselben seinem Herzen und Charakter nicht trauen, wußte dieser ihn schlau zu benützen und durch Frauen, die in ihm eine vorzügliche Rolle spielen, wie die Frau von Berg zu Berlin, eine vertraute Freundin der Königin, die intrigante Prinzessin Radziwill, hat er den Rang eines Staatsministers und den so wichtigen diplomatischen Posten am kaiserlich österreichischen Hof erhalten. Man berechnete bei seiner Ernennung nach Wien auf den Umstand, daß er seit früher Jugend sowohl in literarischem Bemühen, als in Ausschweifungen sehr genau mit Herrn Gentz verbunden gewesen. Schwerlich wird er indessen seine Absicht auf die Würde des Staatskanzlers durchsetzen, weil seine Persönlichkeit dem König nie volles Vertrauen eingeflößt hat. Die eigentliche

Digitized by Google

konstitutionelle Partei strebt ihm gleichfalls entgegen, weil sie weiß, daß er im Grunde seines Herzens über Konstitutionen spottet, wiewohl er bei jeder Gelegenheit tätig ist, konstitutionelle Entwürfe zu machen, wie auch diejenigen, die Preußen während des Kongresses über eine Deutsche Verfassung eingegeben hat, von ihm herrühren.

Ich habe schon bemerkt, daß die konstitutionelle Partei des Tugendbundes sich sehr in Deutschland verbreitet habe. Dies bringt mich auf eine dritte Partei, die man im Tugendbunde unterscheidet, und füglich die deutsche nennen könnte. Sie geht von der Ansicht aus, daß durch ganz Deutschland eine Revolution bewirkt würde, eine Konstitution bezweckt sein solle, deren Seele Preußen sein müsse; welches demnach Österreich gänzlich um seinen Einfluß und sein Ansehen in Deutschland bringen solle.

Schwerlich darf man den Baron Stein als das Haupt dieser Partei betrachten, obgleich er der erste Stifter auch von ihr zu nennen ist. In einer einzigen vertrauten Unterredung, die ich kurz vor seiner Flucht nach Böhmen mit ihm hatte, äußerte er den Gedanken, daß die alten Regierungen in Deutschland gestürzt werden müßten, wenn in demselben etwas Ersprießliches werden sollte, und späterhin verfolgte er die Idee, diese Umgestaltung Deutschlands durch Scheidung desselben in ein nördliches und südliches System, jenes unter Preußen, dieses unter Österreich, vorzubereiten. Wo ich noch in irgend eine schriftliche Berührung mit ihm kam, habe ich ebenso wie in meinen politischen Rezensionen in der allgemeinen Jenaischen Literaturzeitung diese Idee als die verderblichste für Deutschland bestritten, und ich bringe hier in Erfahrung, daß Baron Stein auf seiner Rückreise vom Kongreß gegen den Herrn Grafen Franz Sternberg vertraut eröffnet habe, wie er dem preußischen Interesse weniger als sonst ergeben sei, das Interesse des Kaisers von Rußland aus Dankbarkeit nach seinen besten Kräften wahrnehme, aber für Deutschland kein Heil sehe, als wenn Österreich mit wahrhaft kaiserlicher Gewalt an die Spitze aller Deutschen Kräfte träte. Also darf er nicht mehr als Haupt oder Genosse der deutschen Partei des Tugendbundes betrachtet werden, die sich wiederum in zwei verschiedene Zweige zu teilen scheint, in solche nämlich, die auf eine demagogische Weise Deutschland aufrühren und Preußen zum alleinigen Haupte desselben machen wollen, wie Justus Gruner z. B., und in solche, welche wähnen, daß Preußen durch die Kraft seiner Intelligenz und seinen moralischen Gehalt sich unabänderlich zum Haupte der Deutschen erheben müsse, wie z. B. der geheime Staatsrat und Historiker Niebuhr. An diese deutsche Partei schließt sich der ganze überschwengliche Übermut der Preußen, und ich habe noch neuerdings zu Teplitz Züge genug von einer Stimmung erfahren, nach welcher sie Österreich selbst durch Gewalt der Waffen zu zwingen geneigt sind und zuverlässig hoffen, daß es an Preußen ganzlich das Prinzipat in Deutschland überlasse.

Digitized by Google

Ich bin nicht unterrichtet, bis zu welchem Grade die genannten Parteien des Tugendbundes, der als ein geordnetes Ganzes schwerlich je existiert hat, jetzt gewiß nicht mehr existiert, sich eine bestimmte innere Verfassung gebildet haben. Am wahrscheinlichsten ist mir noch der Charakter der Individuen, die ich aus allen Parteien des Tugendbundes kenne, daß sie mehr durch Ähnlichkeit der Gesinnung, der Maximen, des Strebens als wie ein bestimmter geheimer Orden zusammengehalten werden.

Von den Bemühungen des Tugendbundes, sich im Auslande Bekenner zu werben, schien mir die Sendung des Adjutanten vom Prinzen Wilhelm von Preußen, eines Herrn von Hedemann, nach Wien besonders merkwürdig. Nach seinen Verhältnissen und seiner Gesinnung gehörte er zu der erstgenannten besondern Partei des Tugendbundes. Da er aber für deren ohne Zweifel schon damals aufgegebenen Zweck im Jahre 1811 unmöglich zu Wien etwas wirken konnte, so hat er wohl nur in dem allgemeinen angegebenen Geiste des Tugendbundes gehandelt. Jetzt hat er sich vermählt mit einer Tochter des Gesandten Humboldt, und geht wahrscheinlich in dessen Pläne ein. Bei dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm ist er von besonderem Gewicht. Im Übrigen muß ich hinzufügen, daß der Tugendbund seine Missionäre mit zu wenig Vorsicht wählte, als daß nicht vieles über sie verlautet hätte, wenn sie wirklich noch für bestimmte Zwecke in Tätigkeit wären. Als dieselben während des Bestandes des ephemeren westphälischen Königreiches in demselben tätig sein sollten, verrieten sie zum Teil ihre Verbindungen daselbst dem westphälischen Gesandten Baron Linden zu Berlin.

Dies ist alles, was ich nach meiner besten Kunde und meinem besten Gewissen E. E. über den Tugendbund berichten kann. Würde mir je ein Auftrag, den Gang der Parteien in Deutschland zu beobachten, so würde ich es mit mehr Bestimmtheit und Sicherheit vermögen, als zu einer Zeit, wo diplomatische Fesseln, die mich von dem Napoleonschen System nicht ganz unabhängig sein ließen, trotz meiner echt deutschen Gesinnung einigen Argwohn gegen mich bei den Deutschen erregen mußten.

Preußische Charaktere.

Um die Charaktere, welche in dem gegenwärtigen preußischen Staat von Einfluß, und wenn auch nicht in diesem Augenblick von Wirksamkeit, doch von Bedeutung sind, in der gehörigen Beleuchtung zu sehen, sind einige Rückblicke notwendig. Indessen können diese schon geschehn, indem man in der Absicht, sie zu tun, die Reihe der zu betrachtenden Charaktere ordnet.

Der Großkanzler Beyme.

Als im Jahr 1806 die preußische Monarchie einen gänzlichen Umsturz erfahren sollte, war ohne Zweifel der damalige geheime Kabinetts-

Digitized by Google

rat Beyme der gewichtvollste Mann in der Staatsverwaltung. König Friedrich der Zweite hatte mit Recht, sobald er nur seine Persönlichkeit und nicht die Zukunft der Monarchie berücksichtigte, sein Kabinett zum Mittelpunkt der Regierung gemacht, von welchem aus sie allein in Tätigkeit gesetzt und gelähmt werden konnte. Seine Kabinettsräte waren nur expedierende Sekretäre. Sobald ihm Könige nachfolgten, die eine viel geringere Persönlichkeit besaßen, mußte die Beibehaltung des alten Geschäftsganges denjenigen Kabinettsrat, welcher Ehrgeiz, Tätigkeit und allgemeinere Kenntnis der Geschäfte genug besaß, an die Stelle des Königs setzen. Der Charakter des gegenwärtigen Königs von Preußen und die Eigentümlichkeit des geheimen Kabinettsrates Beyme vollendeten eine solche Erscheinung.

Jener mögte ein rechtschaffener König sein und gut regieren, fühlt aber, daß ihm dazu nicht nur die nötige Kenntnis und Gewandtheit des Geistes, sondern auch Kraft und Lust sich fortdauernd anzustrengen in einem hohen Grade fehlen. Von der andern Seite hat er bei aller Schwäche seines Willens doch einen beschränkten Eigenwillen, der sich selbst despotisch fühlbar machen kann, und eine außerordentliche Scheu, seine Blößen irgend sichtbar werden zu lassen.

Als Jurist und Kammergerichtsrat ausgezeichnet, ward Beyme, ein geborner Berliner von gemeiner Herkunft, einem solchen König zum geheimen Kabinettsrat beigesellt. Schon seine strenge juristische Form, die mit dem alten militärischen Pedantismus etwas Gleichartiges hatte, war imponierend für den Monarchen, welcher diesem letzten sehr ergeben war. Arbeitslustig, unermüdet, wenngleich ohne tiefere wissenschaftliche Bildung, doch bewandert genug in allgemeiner Kunde von der menschlichen Ausbildung, um vor einem König, der von ihr gar keine Ahndung hatte, über verschiedenartige Regierungsgeschäfte Kabinettsordres abzufassen, gewann er bald das ganze Vertrauen desselben und ward der Mittelpunkt aller Geschäfte der Monarchie. Weil er indessen wahrnahm, daß Friedrich Wilhelm ein unbescheidenes Hinausgreifen über die angewiesenen Grenzen nicht liebte, war er klug genug, sich in die auswärtigen und militärischen Angelegenheiten nicht unmittelbar zu mischen; allein auf den geheimen Kabinettsrat Lombard, welcher jene, und den Generaladjutanten Köckritz, welcher diese im Kabinett vortrug, hatte er den sichersten Einfluß.

Was die Politik anbetrifft, so waren zwei Hauptpunkte bei ihm bemerklich: gegen Frankreich wollte er Preußen in einer Stellung sehen, welche durch die zuverlässige Hoffnung bestimmt würde, daß die gänzliche Wiederherstellung der Bourbons dereinst ohnfehlbar erfolge; sie also zu behaupten und zu befestigen, mögte sein Streben sein, wenn er auf die Politik Preußens wieder Einfluß bekäme; zweitens hegt er die Eifersucht Preußens gegen Österreich, welche durch Friedrich den Zweiten den Preußen gleichsam natürlich geworden. Von dem Hochmut, von welchem diese

Digitized by Google

voll sind, daß nämlich nur preußische Administration rüstig genug sei um die Kräfte der deutschen Nationen zu handhaben, ist freilich auch er nicht wenig angesteckt; doch wird er sich gern mit der Teilung eines deutschen Prinzipats zwischen Österreich und Preußen begnügen, und gibt sich dem neueren Dünkel nicht hin, als könnte Preußen das erstere ganz von diesem Prinzipat verdrängen; denn wie seine Natur an sich alle Übertreibung, so haßt er seiner bisherigen Verhältnisse wegen insonderheit alle Meinungen, Gesinnungen und Ansichten, die aus dem Tugendbund hervorgegangen sind.

So wenig er mit der deutschen Partei desselben demnach zusammenstimmt, ebensowenig ist er in Harmonie mit der konstitutionellen. Er will nach dem alten preußischen Geist strenge und bestimmte Formen der Verwaltung, aber keine Verfassung, wodurch die königliche Macht beschränkt würde. In seinem Charakter ist überaus viel Despotie und Härte, zu welchen sich eine unbeugsame Rachsucht gesellt.

Der Umsturz der preußischen Monarchie, und die neue Ordnung der Dinge, welche durch den Staatsminister Freiherrn von Stein begann, machten der alten Kabinettsregierung ein Ende. Bereichert durch Geschenke des Monarchen selbst oder durch solche, die er mit dessen Genehmigung von anderen annahm, tröstete sich Beyme auf seinem Landgute Steglitz bei Berlin über seinen Sturz mit dem gemeinschaftlichen Sturz der Staatsminister oder Departementschefs, die er vom Kabinette aus eben nicht geschont hatte, und von welchen der Freiherr von Hardenberg, der ihm am meisten widerstand, ihm der verhaßteste war.

Indem dieser noch in Untätigkeit verharren mußte, ward er durch den Baron Stein, der seine juristischen Verdienste schätzte, zum Großkanzler befördert. Aber auch von diesem Posten mußte er in seine Einsamkeit zurücktreten, als Hardenberg die Rolle eines preußischen Staatskanzlers übernahm, und die übrigen Staatsminister fast wie seine ersten Räte von sich abhängig machte. Gewiß harrt Beyme auf den Augenblick der Rache, der vielleicht schon für ihn gekommen wäre, wenn die jetzige preußische Staatsverwaltung nicht durch das überschwengliche Glück im Felde und in den auswärtigen Verhältnissen unterstützt würde. Sein kräftiger Ehrgeiz wird immer an dem alten langen Vertrauen des Königs zu ihm und an den vielen preußischen Geschäftsmännern, welche durch ihn befördert sind, bei jedem Versuch, sich des Staatsruders wieder zu bemächtigen, eine bedeutende Hülfe finden. Auch steht er noch so hoch in der Meinung des Publikums, daß diejenigen, welche im preußischen Staatsdienst emporkommen wollen, nicht leicht versäumen, ihn in seiner Einsamkeit aufzusuchen und sich um seine Gunst zu bewerben.

Es scheint nicht, daß Österreichs Interesse dabei gefährdet würde, wenn Beyme nach dem Abgang Hardenbergs an die Spitze der preußischen Verwaltung träte. Er würde diejenigen zähmen, welche Deutschland gern in Verwirrung stürzen wollen, um das alleinige Prinzipat der

Digitized by Google

Deutschen an Preußen zu bringen, wenn er gleich jede Vergrößerung Österreichs und ein reelles Kaisertum desselben über die deutsche Nation mit altem Argwohn ansehn würde.

Der Staatsminister Freiherr von Stein.

Nicht nur wegen der ehemaligen großen Rolle, welche der Freiherr von Stein im preußischen Staatsdienste spielte, sondern wegen der zahlreichen Bewunderer und Schüler, die in der preußischen Monarchie in seinem Geiste tätig sind und jeden Augenblick seiner Leitung zu Gebote sein werden, muß man ihn als einen preußischen Staatsmann vom ersten Range auch für die Gegenwart betrachten, wo er auch leben und wirken möge. Der Hauptzug in seinem bisherigen Schaffen und Trachten, Feindschaft wider das napoleonische System, darf nach den Ereignissen unserer Tage als aufgehoben angesehen werden. Jetzt scheint die Hauptfrage zu sein: welche Rolle will Baron Stein in und für Preußen, in und für Deutschland fortan spielen?

In der preußischen Monarchie ist für ihn kein Platz, solange Hardenberg als Staatskanzler in Tätigkeit bleibt. Daß er gern an dessen Stelle treten würde, ist wohl nicht zu bezweifeln. Er hat sich in dem preußischen Geschäftsgang gebildet und ist immer eifrig für denselben gewesen. Sein eigentliches Werk, die neue Organisation der preußischen Staatsverwaltung, welche die Einleitung zu einer wirklichen Konstitution der Monarchie sein sollte, so mißverstanden, durchlöchert, gemißbraucht zu sehen, wie es jetzt im Preußischen der Fall ist, dies schmerzet ihn ungemein, und er wünscht gewiß auf das heißeste, sie wiederherzustellen, zu läutern, und den mit ihr begonnenen Plan zu vollenden, wozu er keine Hoffnung hat, wenn das preußische Staatsruder nicht wieder in seine Hände kommt. Allein nicht nur der Anschein, daß Hardenberg die Welt noch nicht bald verlassen werde, sondern vorzüglich trübt die Aussicht Steins der Umstand, daß der König selbst seine Persönlichkeit fürchtet und haßt. Zu barsch will auch ein gutmütiger Monarch seine Schwächen nicht gerügt wissen, und Empfindlichkeit ist vielleicht das Einzige, was in der Seele dieses Königs tiefe Wurzel schlägt.

Mit obigen Bemerkungen, was der Baron Stein in Preußen ist, sein kann und sein mögte, hängt genau die Beantwortung der Frage zusammen, was er für Preußen in Hinsicht auf dessen auswärtige Verhältnisse sein will und kann?

Solange er den preußischen Staat noch zur Befriedigung seines gerechten Grimmes wider Napoleon nötig hatte, ward sein altes Interesse für denselben dadurch festgehalten, aber geschwächt war es doch schon längst durch seine Indignation über die Hardenbergsche Verwaltung, und durch die immer mehr erbitternde Wahrnehmung, wie wenig die Persönlichkeit des Königs *seine* Arbeiten im Preußischen begünstige. Früher hatte er das System, daß Österreich und Preußen Deutschland

Digitized by Google

gleichsam in zwei Hälften scheiden und über jede mit gleicher Macht walten sollten. Allmählich haben die nachdrücklichsten Vorstellungen der am tiefsten sehenden Männer, wie ein solches System Einheit und Eintracht in Deutschland unmöglich mache, wie die deutsche Nation ein einziges kaiserliches Oberhaupt mit reeller Macht haben müsse, und nur Österreich dies sein könne, um so mehr auf ihn gewirkt, je mehr sein Interesse für Preußen und seine Hoffnung, dessen Staatsruder wieder zu führen, im Abnehmen waren. Von dem Kongreß zu Wien ist er den besten Nachrichten zufolge mit einer Überzeugung fortgegangen, welche der kaiserlichen Macht und dem wahren Interesse Österreichs in Deutschland sehr entsprach.

Hieraus läßt sich dann auch abnehmen, welche Rolle er in und für Deutschland spielen mögte?

In seiner Natur liegt, daß er gern eine Idee auffaßt, und in der Wirklichkeit auszuführen strebt. Aus der deutschen Geschichte, die er ziemlich genau, doch immerhin nur einseitig kennt, hat er die Idee von einer deutschen Nation hergenommen, deren Wiederherstellung ihm sehr am Herzen liegt, zumal da er als alter Reichsfreiherr und unmittelbarer Reichsritter gleichsam sein persönliches Interesse in diese Idee verwebt hat. Hiemit hängt zusammen, daß er das deutsche Kaiserhaus an der Spitze Deutschlands gern mit einem Ansehen bekleidet sähe, welches jenen Zeiten entspräche, als die Stände des Reichs noch keine Souveräne zum Abbruch der kaiserlichen Macht geworden waren; welcher Zug in ihm nur eine Zeitlang durch den Eifer gelähmt werden konnte, den er als preußischer Geschäftsmann für das Interesse Preußens hegte. Stein will also ein Mann der deutschen Nation sein, und könnte nach den bisherigen Erörterungen wohl dahin gebracht werden, dieses ganz für Österreich zu sein.

Mich dünkt, der erste Schritt, welchen Österreich in dieser Hinsicht tun sollte, wäre, daß der Kaiser ihm das Großkreuz eines Ordens verliehe, mit der ausdrücklichen Erklärung, es geschehe wegen seiner Verdienste um die deutsche Nation; und daß man dieser Gnadenbezeigung in diesem Sinne die allergrößte Publizität verschaffte.

Bekantlich hat Stein sich nie um solche Gnadenbezeigungen sehr bemüht; aber umso tiefer wird eine solche ungesuchte von Österreich mit solcher Erklärung auf sein Gemüt Eindruck machen.

Mit ihm hätte man den eigentlichen Kern der gebildeten deutschen Nation gewonnen, und ebenfalls in Preußen selbst eine große Schar der kräftigsten Menschen, vor deren Stimme, wenn sie für Österreich sich erhübe, die jetzige preußische Regierung sich ängstlich verwirren würde. Unschuldiger, tiefer und sicherer ließen sich nicht Maßregeln vorbereiten, die früher oder später ergriffen werden müssen, Macht und Pläne Preußens in Deutschland zu entkräften und das alleinige deutsche Prinzipat an Habsburg zurückzubringen.

Digitized by Google

Eine Bemerkung sei mir hiebei noch erlaubt. Unter Österreichs Obhut und Willen müßte freilich Stein einigermaßen gesetzt werden. Aber man bereite ihm einen Posten, wo er mehr Beamter der deutschen Nation, als ein österreichischer zu sein schiene. Nichts mögte ich mehr widerraten, als ihn in den Gang der Österreichischen Monarchie selbst eingreifen zu lassen. Er taugt in denselben gar nicht, überhaupt mehr für einen gewissermaßen revolutionären, als immer dauernden Posten geschaffen.

Die gegenwärtigen Weltverhältnisse könnten noch eine andere Betrachtung über den obigen Vorschlag herbeiführen. Stein ist ein Freund des Kaisers von Rußland. Seine Vorstellungen wirken entschieden auf denselben, weshalb ein Teil der preußischen Staatsmänner sehr mißtrauisch gegen ihn geworden. Was er in Deutschland beginnt, dem wird schwerlich von Rußland entgegengearbeitet. Also auch von dieser Seite wäre es für Österreich wichtig, ihn zu gewinnen, was ohnfehlbar geschieht, wenn es eine lebhafte Teilnahme an der deutschen Nation und an ihm als einem Manne derselben dartut.

Der Staatskanzler Fürst Hardenberg

würde durch die gänzliche Gewinnung Steins für Österreich in seinem Bestreben, Preußen wenigstens zu einem gleichen Prinzipat mit unsrem deutschen Kaiserhaus in Deutschland zu verhelfen, sehr aufgehalten werden. Er fürchtet überhaupt jenen Staatsmann nicht wenig, der ihm an Kraft, Zuverlässigkeit und Achtung bei dem Publikum, besonders bei den denkenden und unternehmenden Köpfen überlegen ist, wiewohl er zu einer dauernden Staatsverwaltung sich darum weniger eignet, weil er sich gar nicht zu fügen weiß.

Die Verbindung solcher Geschmeidigkeit, ja einer Gefälligkeit, die bis zur Schwäche allen gefällig sein will, mit einem Ehrgeiz, der nichts neben sich duldet, und einem natürlichen Stolze, welcher den durch Sinnlichkeit, Eitelkeit auch Gutmütigkeit durchlöcherten Willen emporhält, ist der hervorstechendste Zug in Hardenbergs Charakter, und aus ihm läßt sich der Glanz seiner Stelle, seiner Persönlichkeit, und die häufige Schlacke erklären, womit derselbe beworfen ist.

Unter den alten preußischen Staatsministern zeichnete sich ehemals der jetzige Staatskanzler sehr aus, weil er von der neuern Kultur mehr wußte, als die übrigen und eine gefälligere Form, die dem Geschmack der Zeit entsprach, als sie in seiner Gewalt hatte. Allein er ist seitdem alt geworden und die Zeit hat sich in den letzten Jahren ungemein verjüngt. Der Strudel der Ereignisse für Preußen, welchen vorzüglich Stein zuerst erregte, leitete, ergriff den Staatskanzler und riß ihn fort, ohne daß dieser suchte, ihm zu widerstreben. Dies ist Hardenbergs Verdienst, wofür jener Strudel ihn gehoben, überschwenglich belohnt hat.

Freilich tut der Staatskanzler so, als wäre er mit den neueren Ideen, Wünschen und Forderungen über die bürgerliche Gesellschaft vertraut,

Digitized by Google

wohl einverstanden; aber die kräftigeren Köpfe im Preußischen haben ihm sogleich abgemerkt, daß er damit nur kokettiert, und sind deshalb gegen ihn erbittert. Sie zweifeln nicht, daß er mit allen Verheißungen von einer Konstitution nur Gaukelei treibe. Auch in dem gewöhnlichen Geschäftsgange fehlt die Ordnung und sichere Tätigkeit, wodurch er sich als Minister ehemals auszeichnete. Er hat die ganze Administration so geordnet, daß die oberen Ringe von allen Abteilungen der Geschäfte in seiner Hand sein sollen; allein indem er das Recht, welches er sich zur unmittelbaren Einmischung und obersten Entscheidung in allen Zweigen der Verwaltung vorbehielt, öfters auszuüben, zu einer ruhmvollen Tätigkeit auszubilden, nicht rüstig und umfassend genug ist, fühlen sich die obersten Staatsbeamten durch die Möglichkeit, daß dies geschehe, unangenehm beschränkt und abhängig, ohne durch die Furcht davor gehalten und gespornt zu werden. Schwerlich war die preußische Verwaltung jemals mehr aufgelöset, als eben jetzo, und von dem Wind, der Unordnung und Unzuverlässigkeit in ihren obern Regionen spricht der größere Teil des Publikums mit Indignation.

Da Hardenberg neben der Eitelkeit, allen gefällig erscheinen zu wollen, auch wirkliche Weichheit und Gutmütigkeit des Herzens, neben dem Ehrgeiz, der einzige schaffende Wille zu sein, eine große Empfänglichkeit, sich durch den Willen andrer leiten zu lassen, vermehrt durch seine Zerstreutheit besitzt: so ist seine Umgebung für die innere und äußere Politik von Wichtigkeit.

Ehe ich mich zu den Hauptfiguren derselben wende, spreche ich noch meine Überzeugung über die Grundsätze und Wünsche Hardenbergs in Hinsicht auf die auswärtigen Angelegenheiten der preußischen Monarchie aus. Ihr einen Rang unter den ersten europäischen Mächten zu sichern, gebietet ihm schon sein eigener Hochmut, und darum wird er, wiewohl persönliche Neigung des Königs und manche gegenwärtige Verhältnisse dahin treiben, Preußen nie in Abhängigkeit von Rußland bringen wollen. Daß die Tendenz seiner Politik wider Österreich gehe, darf man nicht sagen, sobald dieses, wie es jetzt den Anschein hat, über die eine Hälfte der deutschen Nation dem preußischen Szepter das Prinzipat zugestehen will. Schwerlich wird der Hochmut ihn soweit verführen, daß er ein alleiniges Prinzipat über Deutschland an Preußen bringen wollte. Indessen könnte seine Lage im Innern bei dem Stand der Parteien so werden, daß er glaubte, um sich auf seinem Posten zu behaupten, sich mit jener kecken Partei, welche das Haus Zollern ganz an die Stelle des Hauses Habsburg über die deutsche Nation setzen will, vereinbaren zu müssen.

Wenn von Geldbestechung der bisher geschilderten drei Staatsmänner die Rede sein sollte, so scheint mir, daß Baron Stein durchaus über sie erhaben sei, Beyme ihr aus bloßem Eigennutz erliegen könne. Hardenberg ist an sich freigebig und denkt großartig in Hinsicht auf das Geld. Vielleicht ist er jetzt zum ersten Mal in der Lage, daß er außerordentlicher

Digitized by Google

Unterstützung durch fremdes Geld nicht bedürfte. Ich hatte ihn 1805 und 1806 im Verdacht, daß er von Rußland und England bedeutende Summen erhielt. Aber der vertrauteste Rat, welchen er ehemals gehabt, der bitterste Feind, welchen er jetzt hat, und der keine gehässige Beschuldigung gegen ihn spart, der durch ihn gestürzte Geheime Staatsrat Nagler, den ich tiefer unten beleuchten werde, weil er wahrscheinlich in den auswärtigen Angelegenheiten Preußens noch wieder eine Rolle spielt, bekannte seinem vertrautesten Freunde, dem Oberhofmeister Freiherrn von Schilden, daß Hardenberg in allen Verhältnissen unbestechlich gewesen sei.

Generalleutenant Gneisenau.

Vielleicht der gewichtigste und bedeutendste Mann in der ganzen preußischen Monarchie, mit Scharnhorst Schöpfer des gegenwärtigen preußischen Heeres, einverstanden und wirksam mit Baron Stein und seinen Anhängern über die Notwendigkeit und die Mittel den Volksgeist zu heben und zu leiten, nicht nur mit den Kriegswissenschaften und der Kriegsführung vertraut, sondern auch voll jener Kenntnisse, die den Staatsmann bilden, und mit den Geschäften desselben bekannt. Eine Zeitlang war er Staatsrat der Polizei unmittelbar unter dem Staatskanzler Hardenberg. Die Vorstellungen und Kabalen der vorzüglich auf ihn argwöhnischen napoleonischen Regierung entfernten ihn von diesem Posten und brachten ihn zum Militär zurück, wo er dem französischen Machthaber so verderblich geworden.

Ich kann in der Ferne nicht beurteilen, ob ihn Hardenberg nicht sehr fürchte. Aber zweifeln läßt sich nicht, daß Gneisenau der einzige im preußischen Staate sei, der als Krieger und Staatsmann zugleich das Ruder führen könnte. Leider kenne ich auch seine politischen Ansichten nicht genug, um sagen zu können, nach welchem Ziele er für Preußen in Deutschland strebt; ob er dasselbe zum alleinigen deutschen Prinzipat, oder zu gleicher Teilnahme mit Österreich an der Machthabung in Deutschland erhoben sehen will? Seine Absichten und Pläne weiß er geheim zu halten und unabläßig zu verfolgen, und die Stellung, welche ihm in den Staatsgeschäften Preußens geworden, ist zuverlässig ein Zeichen von höheren, ehrgeizigen Zwecken desselben. Für Österreich scheint mir wichtig, über Gneisenau ein tieferes und genaueres Detail einzuziehen, als ich zu geben vermag[1]).

v. Humboldt der Ältere.

Schon als Kronprinz hatte der König viel Abneigung gegen den älteren Humboldt, welche aber vergessen zu sein schien; denn der Monarch äußerte, daß er denselben von dem diplomatischen Posten in Italien abzuberufen und in seiner Residenz angestellt zu sehen wünsche. Diese Stimmung kam daher, daß Humboldt die ersten Nachrichten über den Zustand

[1]) Vgl. unten Seite 120 ff.

Digitized by Google

Spaniens und daselbst bereiteten Untergang der französischen Waffen einsandte, woher dem unglücklichen preußischen Hofe wieder einige Hoffnung einer lichteren Zukunft aufging.

Indessen trat die alte Abneigung des Königs wieder ein, und seine Natur wird nie zu einer solchen Natur, wie jener, Zutrauen fassen.

Durch den gänzlichen Mangel des Herzens wird Humboldt freilich in seinen Intrigen und Plänen gefördert, weil gar keine Gefühle seinen Ehrgeiz verwirren. Ebenso erscheint sein gewandter und scharfsinniger Geist noch mehr als Meister der Klarheit, weil keine Wärme der Einbildungskraft und des Herzens die Deutlichkeit seiner Begriffe trüben kann.

Aber man wird bald gewahr, daß der Verstand allein ihn doch nur bis zu einem gewissen Grade mit Klugheit ausrüsten konnte, und er viele Menschen, Ereignisse darum mißversteht und falsch berechnet, weil ihm das Herz abgeht.

Da er eigentlich nichts liebt, als sich selbst, ist er in Staatsgeschäften eigentlich nichts weniger als ein Patriot. Für die Macht, bei welcher er am besten seinen Vorteil findet, arbeitet er, um für sich zu arbeiten, weshalb er nie etwas Großes für sie tun wird. Zum Wohl der Völker etwas vollbringen zu wollen, scheint ihm beinahe lächerlich. Am wenigsten hält er von einer bürgerlichen Freiheit durch die Verfassung. Eine Konstitution für die deutsche Nation, wodurch diese wieder ein Ganzes würde, ist ihm in dem innersten Herzen ein Greuel, und er will eigentlich keine konstitutionelle Form, die irgend an ein deutsches Reich erinnern kann, damit Preußen ungehindert um sich greifen möge. Kommt es zu einem Bundestage der Deutschen, wozu höchst wahrscheinlich Humboldt von preußischer Seite gesandt wird, wird es daher wichtig sein, daß ihm Österreich einen Arbeiter entgegenstelle, der an wissenschaftlicher und gelehrter Bildung, an Gewandtheit und Glanz des Stils, und an festen Prinzipien ihm noch überlegen ist, und Ideen aufzustellen weiß, wodurch die deutsche Nation ihrem natürlichen Hange gemäß zu Österreich immer mehr hingezogen, von Preußen immer mehr abgezogen wird.

Wer Bewunderung gegen Humboldts Geist äußert, nur der kann ihn übertölpeln, und hinter seine politischen Geheimnisse und Absichten kommt man am leichtesten, wenn man sich in einen gelehrten Verkehr mit ihm einläßt. Teilnahme an seinen Ausschweifungen mit dem weiblichen Geschlecht, seinen Ausgeartetheiten, ist auch ein Schlüssel zu dem, was er verborgen halten mögte. Seine Göttin ist die Persiflage, in welcher er für den Meister, selbst der Berliner gelten kann. Mit ihr kann man ihn so erheitern, daß er manches ausschwatzt.

Mit Herrn Gentz ist der ältere Humboldt in vielfacher Verwickelung gewesen, literarisch, in Ausschweifungen, durch Geldgeschäfte, indem jener von diesem, wie von mehreren Bekannten ihres Berliner Zirkels, z. B. dem jetzigen geheimen Staatsrat von Beguelin, nach und nach beträchtliche Summen geliehen hatte. Da Humboldt an gründlichem Wissen weit

Digitized by Google

überlegen ist und ebenfalls in der Kunst, eine Sache sophistisch zu betrachten und hervorzuheben, noch ein größerer Meister, so hat er Gentz immer als einen untergeordneten Kopf behandelt. Ich bin überzeugt, daß er denselben brauchen kann, wie er will.

Der preußische Gesandte von Küster zu München.

Ein Diplomatiker ganz anderer Gattung, als der preußische Minister zu Wien, ist der Gesandte Küster zu München. Wenn jener eigentlich nur sich im Augenmerk hat, so kann dieser ein preußischer Patriot genannt werden. An diplomatischer Erfahrung, politischer Wissenschaft, Gewandtheit und Ausdauer in der Arbeit wüßte ich keinen dem andern vorzuziehen; in der Art ein Geschäft einzuleiten und zu behandeln dünkt mich Küster noch leiser, vorsichtiger und umschauender als Humboldt, er weckt durch seine Persönlichkeit weit mehr Zutrauen und ist durch Eitelkeit weniger zu bestechen als dieser; doch von ungleich geringerem Kopfe, weiß er den Pedantismus, zu welchem die Natur beider sich geneigt, weit weniger von sich abzustreifen.

Durch Geist und Ehrgeiz ist er immer nur zu einer zweiten Rolle geeignet, aber zu ihr im diplomatischen Fach auch so vollkommen wie wenige. Dennoch würde er unter der Verwaltung Hardenbergs, die er haßt und verachtet und dessen Büro er die Aeolushöhle nennt, auch zu ihr nicht einmal berufen sein, wenn er nicht eine Art von Protektor an dem Staatsrat Jordan hätte, der vorher bei ihm vortragender Rat in der zweiten Sektion des Departements der auswärtigen Angelegenheiten war. Die Leichtigkeit desselben in gewissen Arbeiten pflegte er damals zu rühmen, und nach seinem gutmütigen, rechtlichen Charakter war er mit ihm in den besten Verhältnissen. Gleichwohl ist ihm sehr widrig, Herrn Jordan durch Geschmeidigkeit, Boussonerie und sein Talent zur leichten Expedition dahingelangt zu sehen, daß er als Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten bei dem Staatskanzler durch seine Windigkeit auch den letzten Rest der Ordnung zerstört, die einst Finkenstein und besonders Herzberg in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gebracht hatten.

Begnügen wird sich Küsters preußischer Patriotismus gern damit, wenn Preußen das Prinzipat in Deutschland mit Österreich teilt. Um solchen Plänen, wie ich der deutschen Partei des Tugendbundes beigemessen, im Preußischen entgegenzuarbeiten, kann er benutzt werden. Er hat sehr viel Kinder und kein bedeutendes Vermögen und Geld wird Kraft auf ihn ausüben, sobald ihm vorgestellt werden kann, daß die Annahme desselben nicht geradezu gegen die Rechtschaffenheit und das preußische Interesse anstoße.

Für die deutschen Angelegenheiten wird er immer sehr gebraucht werden, weil er im Grunde der einzige preußische Geschäftsmann ist, der etwas davon versteht. Humboldt wird sich hineinarbeiten können, die

Digitized by Google

übrigen preußischen Diplomatiker sind auch dazu nicht einmal imstande.

Der Staatskanzler Hardenberg sagte mir einst selbst, als er mich in die diplomatische Karriere Preußens ziehen wollte: welche Leute haben wir auf unsren diplomatischen Posten! sie sind fast alle nicht zu brauchen! Er war fest entschlossen, das ganze diplomatische Korps umzuschaffen, und hat es nun, da seine Entschlüsse und seine Tätigkeit gleichsam in Verschwemmung untergehen, noch schlechter werden lassen. Eigentlich geschah es wider seinen Willen, daß Humboldt nach Wien kam, was im Grunde die Intrige der Frau von Berg, der Prinzessin Radziwill und der Königin durchsetzte. Auch Küster wäre nicht nach München geschickt, wenn nicht der Staatskanzler das auswärtige Departement zu Berlin selbst während seiner Abwesenheit hätte anfilieren wollen.

Über die beiden einzigen wirklichen Diplomatiker, die Preußen hat, über die genannten Humboldt und Küster, kann man noch folgende Bemerkung hinzufügen, daß sie beide eitel darauf sind, einigen schriftstellerischen Ruhm zu besitzen, und daß man sie nicht unverfänglicher benutzen kann, als wenn man dieser Eitelkeit Vorschub tut. Wie verschiedenartig ihr Ehrgeiz ist, zeigt sich auch hier. Humboldt wagt nicht mehr mit schriftstellerischen Arbeiten hervorzutreten, weil sein Bruder, der Reisende, nun einmal einen schriftstellerischen Ruhm habe, den er nicht erreichen oder überflügeln könne; Küster dagegen erfreut sich des geringen gelehrten Namens, der Arbeiten begleitet, welche immer nur als das Werk des Geschäftsmannes betrachtet werden, wenn sie gleich im Druck erscheinen.

Der geheime Staatsrat Staegemann.

Eigentlich der Staatssekretär des Innern bei dem Staatskanzler, dessen Stimme aber auch für die auswärtigen Angelegenheiten von Gewicht ist. Vormals Advokat zu Königsberg, hob er sich durch seinen wütenden Haß wider Napoleon und seinen fanatischen Enthusiasmus für Preußen und den Tugendbund, durch seine Schmähgedichte gegen jenen und seine bewundernden Oden auf König und Königin, auf Stein und dann auch auf Hardenberg.

Seine Naturähnlichkeit mit Tyrtäus, die eines lahmen Fußes, hat er durch Kriegsgesänge in Erinnerung gebracht, die den Tyrtäischen wenigstens an Haß gegen den Feind gleichen.

Wenige des Tugendbundes wünschen so glühend, wie Staegemann, die ganze deutsche Welt zu einer preußischen umzugestalten und die Fahne Friedrichs des Zweiten, welchen er über alle Helden erhebt, auf den deutschen Kaiserthron zu pflanzen.

Welcher Held des Tugendbundes Herr Staegemann auch sei, mögte er bei seinen zerrütteten Umständen die Tugend an Geld ebensoleicht verspielen, als er sie an Liederlichkeit bei pöbelhaften Frauen verliert. Bemerken muß man, daß sowohl er als andre von der Umgebung des Staatskanzlers sich ebenso, wie dieser selbst, nie in Verbindungen mit

Digitized by Google

Weibern von Kopf einlassen, die sich einen bedeutenden und dauernden Einfluß verschaffen könnten. Indessen kann doch manches von ihren Geliebten herausgebracht werden; Frau von Beguelin z. B., welche der Staatskanzler eine Zeitlang wie seine Gemahlin verehrte, war überaus neugierig und schwatzhaft und verriet gern alles, was sie nur irgend wußte, wenn sie nur etwas Kultur zeigen konnte.

Staegemann hat eigentlich zwei Adjutanten:

1. Den Israeliten und Generallieferanten Ezechiel, welcher durch Geldgeschäfte und liederliche Frauen zuerst mit ihm vertraut geworden, ihm in einer gewissen ästhetischen Anlage ähnlich ist. Wer die Eitelkeit und den Eigennutz Ezechiels zu benutzen versteht, kann durch ihn alles erfahren und viel erreichen, zumal da er sich für den preußischen Staat wenig interessiert und sein Geschäft auch im Unglücke desselben und allenthalben machen kann. Er verhehlt seinen Einfluß so wenig, daß er sich wohl erbietet, in wenigen Tagen dieses oder jenes Gesetz durch den Staatskanzler geben zu lassen.

2. Den vormaligen Adjutanten des Generals Tettenborn, jetzigen preußischen Legationsrat Varnhagen von Ense, welcher als Bewunderer des poetischen Talentes von Staegemann diesem über alles wert ist und zu gleichen Ideen, wie Preußen alles in Deutschland sein solle, wenigstens einen Hang hat. Am meisten wird Varnhagen jetzt benutzt, um das Lob der Preußen überhaupt, ihrer einzelnen Männer und Taten und die Rechtfertigung ihrer politischen Maximen in den öffentlichen Blättern zu verbreiten; dann war er bestimmt, künftig bei der preußischen Gesandtschaft in Wien zu sein. Wiewohl ihm tiefere politische und historische Ideen und Kenntnisse fehlen, hat er doch weit mehr Talent, über Geschichte und Politik zu schreiben, als gewöhnlich gefunden wird, und Preußen hat an ihm eine gute Akquisition gemacht. Einst hoffte er eine Anstellung im Österreichischen durch den Herrn Fürsten Metternich, welchen er auch während des Kongresses zu Wien wie einen feinen Kopf verehrte. Sein Enthusiasmus für Hardenberg schien in der letzten Zeit sehr abzunehmen. Auch als preußischer Diplomatiker wird er auf eine geschickte Weise von Österreich benutzt werden können; und erhübe sich dieses mit Kraft für die deutsche Nation, so würde es an Varnhagen einen eifrigen Sprecher finden, da er den preußischen Geist noch nicht zu lange eingesogen hat.

Das jetzige Kabinett des Königs von Preußen.

Da der Staatskanzler Fürst Hardenberg, so wie er sich des Staatsruders bemächtigte, keiner Modifikation der Verwaltung mehr vorbauen mußte, als einer Wiederherstellung nur eines Teiles der Macht der ehemaligen geheimen Kabinettsräte: so genügte ihm nicht, daß nur er selbst über wichtigere Punkte bei dem König Vortrag hatte, für die meisten

Digitized by Google

Geschäfte im Namen desselben entscheidet, alles, was die Kabinettsräte vortragen wollen und vorgetragen haben, seinem Gutdünken unterworfen wird; sondern er wählte zu den Geschäften mit dem König unmittelbar solche Männer, die ihm nicht gefährlich deuchten.

Der geheime Kabinettsrat Albrecht, ehemals Kammergerichtsrat, ist ein fleißiger, ordentlicher Mann von ganz gewöhnlichem Geiste, ohne besonderes Aufstreben. Lebhafter empfindet, vielleicht auch mit mehr Ehrgeiz, der geheime Hofrat Duncker. Er ist es wahrscheinlich, welcher den König bisweilen in seinen Kabinettsschreiben, wie z. B. bei Erhebung Hardenbergs, Blüchers zu Fürsten usw. eine Sprache reden läßt, die ein unglückliches Nachbild von dem emphatischen napoleonischen Ton ist. Er schwärmt nicht nur für die preußische Monarchie, sondern im eigentlichsten Sinn für die Person dieses Königs.

Gleichwohl sind auch diese Männer im königlichen Kabinett wider Hardenberg und seine Verwaltung äußerst erbittert, und würden gern die Hand dazu bieten, ihn zu stürzen. Auch sind sie allen Parteien des Tugendbundes gram. Sie wollen nur Recht und Glanz des Königs und ihren Teil daran.

Ich wende mich jetzt zu den Charakteren von einigen bedeutenden Geschäftsmännern der preußischen Monarchie, welche freilich in diesem Augenblick gar nicht oder nicht in derjenigen Tätigkeit sind, welche sie wünschen und bezwecken. Die vier bedeutendsten von ihnen, mit Ausnahme eines solchen Hauptes wie der schon beschriebene Herr Beyme, sind zum Teil entschiedene Gegner, zum Teil die eifrigsten Freunde von dem Baron Stein. Jenes nämlich die Herren Nagler und Altenstein, dieses von Schön und von Rehdiger.

Der geheime Staatsrath Nagler und der Staats- (vormaliger Finanz-) Minister Freiherr von Altenstein.

In jener Zeit, als Hardenberg das Ministerium über die Provinzen Anspach und Baireuth führte, schenkte er das größte Vertrauen den beiden unter ihm arbeitenden und durch ihn gebildeten Räten Nagler und von Altenstein, welche beide geborne Anspacher, Jugendfreunde, Schwäger, auf das genaueste miteinander verbunden, und gleichwohl Naturen waren, zwischen welchen fast eine durchgängige Unähnlichkeit herrscht.

Altenstein ist rechtschaffen und ohne Falsch, um wissenschaftliche Theorie sehr bemüht, arbeitsam und unermüdlich, aber viel zu weitläufig in allem, was er anhebt, eine klare und rasche Entwicklung seiner Gedanken fehlt ihm durchaus.

Nagler dagegen ist sehr verschmitzt und hat seine Freude daran, versteckt zu sein und andere zu täuschen; trägt wenig Sorge um wissenschaftliche Kultur und um die Theorie, und besitzt große Gewandtheit, Raschheit und Feinheit im Arbeiten; ist ebenso ehrgeizig und ehrsüchtig als Alten-

Digitized by Google

stein ehrliebend. Dieser blieb gern bei der innern Verwaltung, jener aber drängte sich zu politischen und diplomatischen Geschäften, und es fehlte ihm nicht an Gelegenheit zu denselben, da sich Hardenberg selbst gern in die politischen Angelegenheiten mischte. In den ehemaligen Verhandlungen zwischen Preußen und Baiern über Grenzen und Ländertausch spielte Nagler die Hauptrolle, und konnte, sobald man seine Eitelkeit vertraut machte, seinen Triumph nicht verbergen, die Baiern oft überlistet zu haben.

Das Unglück der preußischen Monarchie im Herbst 1806 brachte beide nach Königsberg und Tilsit, wo sie in Tätigkeit blieben, auch als Hardenberg vom Staatsruder gänzlich entfernt war.

Der Staatsminister von Stein ehrte in Altenstein das redliche Streben nach Ideen und wissenschaftlicher Aufklärung, und es bildete sich zwischen ihnen ein freundschaftliches Vernehmen, welches Herr Nagler ungern sah, weil es seinen Schwager einigermaßen seinem Einfluß entzog, weil er Steins Enthusiasmus für höhere Ideen, umfassendes Wohlwollen und gerade, selbst harte Art scheute und haßte. Von der andern Seite war auch sein Naturell diesem kühn vordringenden Manne sehr zuwider. Stein sprach über ihn mit Hohn und bitterem Widerwillen.

Da es in Tilsit und Königsberg leicht war, in genauere Bekanntschaft mit König und Königin zu kommen, wußte Nagler sich in das Vertrauen von beiden einzuschleichen, und galt vorzüglich bei dem König soviel, daß er allein im Gespräch dem Monarchen fortdauernd widersprechen durfte. Allein durch den Eindruck, welchen seine große Ehrlichkeit machte, erhielt Altenstein gleichfalls Einfluß auf die vortrefflichen Herzen des königlichen Paares.

So hatten beide eine Partei am Hofe gewonnen, als ein neues Staatsministerium unter Steins Leitung gebildet werden sollte, und machten den Plan desselben scheitern. Nagler in den Staatsrat aufzunehmen, war er gar nicht geneigt gewesen und schon wegen des Einflusses von jenem auf Altenstein, wollte er auch diesen nicht zum Finanzminister erhoben sehen. Doch weiß ich von ihm selbst, daß sein Hauptgrund, sich dawider zu setzen, von den überlegenen Eigenschaften herrührte, welche der geheime Staatsrat von Schön für die Bekleidung des Finanzministeriums besaß.

Die Persönlichkeit des letzteren hat in einer gewissen Rauhigkeit, welche sich bei ihm noch weniger mit dem feinen Welttone paart, Ähnlichkeit mit dem Wesen des Freiherrn von Stein und war dem König und der Königin unangenehm. Dies benutzte Nagler, um die Ernennung desselben zum Finanzminister zu hintertreiben, und die Wahl auf seinen Schwager Altenstein zu lenken.

Für sich selbst hatte er ohne Zweifel die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Augenmerk. Da aber einmal Graf Goltz auf diesem Posten stand und der Hof nur allmählig auf die Vorstel-

Digitized by Google

lung gebracht werden konnte, daß auch diese Stelle von einem Mann ohne Glanz der Geburt bekleidet werden dürfte, so begnügte er sich vorläufig mit dem Posten eines Chefs einer Sektion im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und mit dem Recht, Sitz und Stimme in dem Staatsrat zu haben.

Sein vorzüglichstes Mittel, sich bei König und Königin in Gunst zu setzen, bestand darin, daß er die Vorliebe derselben für Rußland auf alle Art kultivierte und sich mit der russischen Diplomatik gleichsam verbrüderte. Mit dem russischen Gesandtschaftsrat Herrn von Oubril war er seit der Rückkehr der Verwaltungsbehörden nach Berlin auf das genauste verbunden.

Seine Hauptmachination ging dahin, den Kabinettsminister Grafen Goltz in Spannung und Zwiespalt mit der russischen Gesandtschaft zu bringen und auch durch den Einfluß Rußlands den Sturz desselben zu beschleunigen. Schwerlich hätte ihn indessen der französische Einfluß ganz an das Ziel kommen lassen, wenn auch nicht Hardenberg dazwischen getreten wäre.

Bekanntlich hatte der französische Kaiser durch die Berichte seines Intendanten von Anspach und Baireuth eine hohe Idee von den administrativen Grundsätzen jenes Staatsmannes gefaßt. Unzufrieden, daß die gegenwärtigen preußischen Minister ihm seine Kontribution nicht schaffen konnten, hoffte er dies von Hardenberg. Seine günstigen Äußerungen über denselben wurden von der Schwester der Königin, der in Paris anwesenden Fürstin von Thurn und Taxis und von der Monarchin selbst mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen, denn sie wußten, daß Hardenberg entschieden wider den französischen Kaiser sei und sich zu Rußland hinneige.

Sobald derselbe mit dem König und dem französischen Gesandten Grafen St. Marsan über seine Anstellung als preußischer Staatskanzler im reinen war, beschloß er, die Staatsminister ganz von sich abhängig und eigentlich zu seinen Räten zu machen. Gegen diesen Plan hetzte Nagler den Finanzminister Altenstein auf das wildeste auf. Unterstützt ward er in diesem Bemühen durch den Großkanzler Beyme, welcher schon, wie gesagt, als geheimer Kabinettsrat in Fehde mit Hardenberg gewesen.

Das Resultat dieser Opposition war, daß alle drei mit einer ansehnlichen Pension in den Ruhestand versetzt wurden, wiewohl Nagler einen fast verzweifelten Schritt gewagt hatte, um die Herbeiführung eines solchen Resultates zu verhindern. Was sowohl über die Ministerialveränderung, als über die Stellung Preußens zwischen Frankreich und Rußland im Staatsrate verhandelt war, hinterbrachte er dem Russischen Gesandten Grafen Lieven mit der Erklärung, daß nun an ihm sei, eine Ministerialveränderung zu hintertreiben, welche dem russischen Interesse nachteilig und ganz durch französischen Einfluß bewirkt werde. Man erwartete bei dem König von den russischen Vorstellungen eine umso größere Wirkung,

Digitized by Google

je schwerer ihm wirklich ward, sich besonders von Nagler und Altenstein zu trennen. Allein die Oberhofmeisterin Gräfin Voß, welche präveniert war, vereitelte die Versuche des Grafen Lieven, die Königin und den König zu sprechen. Da ritt derselbe in der gleichen Stunde, wann der Monarch auszureiten pflegte, auf die Chaussee von Charlottenburg, traf ihn eines Tages und äußerte sogleich, daß die Ministerialveränderung, die in Preußen bevorstehe, seinem Herrn dem Kaiser sehr unangenehm sein werde. Aber der gleichfalls vorbereitete König gab die trockene Antwort, daß er überzeugt sei, die Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser werde nicht darunter leiden, wenn sie sich um ihre innern Angelegenheiten gegenseitig nicht bekümmerten.

Altenstein und Beyme sind seitdem zu einzelnen Kommissionen gebraucht; Nagler verharrt scheinbar in gänzlicher Untätigkeit. Indessen brütet er sicher über Anschläge der Rache und des Ehrgeizes, beim König ist er fortdauernd in gutem Andenken. Kommt er wieder zu Einfluß und zu einer politischen Rolle empor, so wird es immer Österreichs Interesse sein, seine Wirksamkeit soviel wie möglich zu schwächen; denn erstens wird er bei jeder Erörterung zwischen Österreich und Rußland sich eifrig für dieses letzte erklären, und zweitens unermüdlich streben, daß Preußen durch seine Schleichkünste und Gewaltstreiche immer neue deutsche Länder verschlinge, daran ja nicht durch eine kräftige Verfassung der deutschen Nation gehindert werde.

Ich wage für alle möglichen Fälle noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß der Haß zwischen dem Baron Stein und Nagler, sobald dieser in Preußens Politik mächtig würde, wider ihn von Österreich benutzt werden könnte. Ist nämlich der erstgenannte Staatsmann für Österreich deshalb, weil er dieses als den wesentlichen Schutz Deutschlands betrachtet, so kann und wird er Naglers Ansehn bei Rußland selbst entkräften, und umso eifriger, je heftiger er denselben nur auf Preußens Interesse zum Nachteil Deutschlands erpicht sieht.

Der geheime Staatsrath von Schön und der Staatsrath von Rehdiger.

Diese beiden sind die entschiedensten Anhänger und Freunde des Freiherrn von Stein, ihm gleich an Interesse für wissenschaftliche Ideen, liberale und beglückende Grundsätze der Administration, Ehrgeiz und Kühnheit und unkluger barscher Manier, welche die Menschen nicht zu benutzen und zu leiten versteht, und an redlichem, durchaus rechtschaffenem Sinne. Beide wählte sich Stein auch zu Gehilfen, als die Koalition nur noch aus Rußland und Preußen bestand und unter seiner Leitung ein Verwaltungsrat mit unbestimmter Sphäre errichtet wurde. Schön ist jetzt, da er weder vor Hardenbergs Verwaltung, noch während derselben den Posten eines Finanzministers hat gewinnen können, als Präsident von Litauen sehr tätig, wo ihn der Staatskanzler nicht fürchtet;

Digitized by Google

Rehdiger dagegen hat von diesem weder eine nur irgend angemessene Sphäre der Tätigkeit, noch die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst erhalten können, wenn sich nicht etwa in den letzten Zeiten seine Lage geändert hat.

Diese beiden Männer haben sehr viel Teil an der neuen preußischen Staatsorganisation, deren Urheber der Baron Stein war, und man darf sie, so wie viele andere, die ihnen an Grundsätzen und Gesinnung, wenn auch nicht an Stärke des Charakters und Talenten gleich sind, zu der konstitutionellen Partei des Tugendbundes rechnen. Eine Konstitution für Preußen ist ihr nächstes Ziel, und ihr zweites Wiederherstellung Deutschlands und eine wahrhaft freie und starke Verfassung des deutschen Volkes.

Wenigstens Schön und Rehdiger sind nicht so besessen von preußischem Dünkel, daß es nicht einen großen Eindruck auf sie machen sollte, wenn Österreich sich kräftig bemühte, Ruhm, Sicherheit und Freiheit der deutschen Nation durch eine Bundesverfassung zu gründen, wovon es selbst das belebende und leitende Prinzip wäre. Sie könnten alsdann, wenn sie verzweifelten, durch die preußische Regierung ein Gleiches zu erzwecken, sich geneigt fühlen, für Österreich und dessen Rolle in Deutschland auf das eifrigste zu wirken.

Käme es jetzt dahin, daß Gneisenau solche Männer, wie Schön, Rehdiger, mit sich verbände, so wäre es für Österreich die höchste Zeit, sich so treu, rasch und kraftvoll als irgend möglich zu der deutschen Nation zu gesellen; denn sonst schwebt es in der augenscheinlichsten Gefahr, das Prinzipat in Deutschland ganz an Preußen einzubüßen.

Justus Gruner

ist als ein Auswuchs von Stein, Schön, Rehdiger usw. zu betrachten, und besitzt zuviel leere Unruhe des Geistes, zuviel Interesse für das gemeine menschliche Treiben, als daß alle guten Ideen von jenen bei ihm nicht Schwindel erzeugen sollten. Er liebt die Freiheit, um Bombast mit ihr zu treiben, die Auflösung der bürgerlichen Ordnung, um seinen eigenen gemeinen Leidenschaften nachgehn zu können, und eine allgemeine Revolution in Deutschland wäre ihm erwünscht, weil er sich eine große demagogische Kraft zutraut. Was Baron Stein als ein Mann von Ehre, ein wissenschaftlicher Denker, und als ein alter Reichsritter mit hohem Gefühl von der Würde des deutschen Adels, in der Opposition gegen die bestehenden Regierungen, das ist Justus Gruner in derselben als Plebejer. Seine lärmende Tätigkeit wird nie tief greifen, weil er sich nie genug orientieren kann. Daß Stein ihn sehr gebraucht hat, ist weniger zu entschuldigen, als daß er

dem geheimen Staatsrat Sack,

dem jetzigen preußischen Gouverneur zu Aachen, sehr vertraute. Dieser ein geborner Westphälinger und in Geschäften eines Kriegskommissärs

Digitized by Google

bei der ehemaligen preußischen Demarkationslinie in Norddeutschland gebildet, ist ein strenger, hochmütiger, preußischer Geschäftsmann, oft sogar ein plumper und wilder. Preußens Ruhm geht ihm über alles, daß Preußen alles haben soll, liegt ihm am Herzen, und in diesem Streben, sowie auch in dem Ehrgeiz für seine Persönlichkeit schont er keine Verhältnisse. Da er zugleich bis zur Ungeschlachtheit offen ist, wird er in seinem bedeutendem Gouvernement Preußens Ansehen weder durch tiefe und schlaue Pläne noch durch Liebe befestigen.

An einer gewissen Zartheit der Empfindung, an der ästhetischen Anlage zum Geschmack fehlt es dem Baron Stein selbst gar zu sehr, und darum konnte er sich so gut mit Menschen wie Gruner und Sack vereinbaren, welche so ungebührlich die Lärmtrommel schlagen.

Der geheime Staatsrat von Beguelin,

nicht ohne literarische Bildung, mit seinen Kenntnissen über den gewöhnlichen Geschäftsmann hinausstrebend, sehr geübt in den ehemaligen Finanzgeschäften der preußischen Monarchie, hegt keinen sehnlicheren Wunsch, als Finanzminister zu werden, und sah deshalb gern, daß fast eheliche Verhältnisse zwischen seiner Frau und dem Staatskanzler Hardenberg statthatten. Er hat seinen Wunsch verfehlt, weil dieser seinen nahen Verwandten, den ehemaligen königl. westphälischen Finanzminister von Bülow für jenen Posten vorzog.

Für die Plane, welche man dem sogenannten Tugendbund und seinen verschiedenen Zweigen beimißt, hat Beguelin nicht die geringste Neigung, und zu einem übertriebenen politischen Streben Preußens in Deutschland wird er nie die Hand bieten. Die sogenannte Deutschheit ist ihm lächerlich, er liebt keine Kultur als die französische, und einen künftigen Einfluß der wiederhergestellten Bourbons auf Deutschland und den preußischen Staat wird er gern fördern wollen.

Weder bei Stein noch bei Hardenberg war er in Ansehen, und deshalb außer Tätigkeit, als ihn zunächst

der geheime Staatsrat Heydebreck

wieder zu derselben verhalf.

Dieser, Chef der Seehandlung usw., gehörte insofern dem Tugendbunde an, daß er eifrig für eine Konstitution der preußischen Monarchie ist, mit wirklich liberalen Gesinnungen einen Hang zu umfassenden Ideen verbindet, und daher am meisten gleiche Stimmung und gleiches Streben im Tugendbunde fand.

Bei allen Veränderungen in der preußischen Administration wird er sich wahrscheinlich auf seinem Posten erhalten. Sein Kopf, seine Geschäftsführung stehen in Achtung; und ist dieser letzten von ihm Genüge geleistet, so beschäftigt er sich nur mit lateinischen Autoren und regellosen Weibern, welche doppelte Zerstreuung man ihm am wenigsten verargt.

Digitized by Google

Keine Partei fürchtet seine eigene Arglosigkeit. Für den Ruhm und eine freie starke Verfassung der Deutschen überhaupt wird er viel Liebe tragen, wenn sie auch nicht von Preußen ausgehn.

Der geheime Staatsrat und Mitglied der Akademie Niebuhr, gelehrt in der Kunde des Altertums, faktiös in allen seinen Ansichten, ohne alle Kenntnis der Menschen und der Verhältnisse, besessen für Preußens Ruhm und so fanatisch, daß er den König einen mehr als großen Mann nennt. Wer nicht so denkt wie er, den hält er für einen Bösewicht. Preußen soll nach ihm über alles erhoben sein, Österreich achtet er gering und hat keine Ahndung von der stillen historischen Größe desselben. Seine Schrift über Preußens Recht auf Sachsen sollte ein österreichischer Patriot mit überwiegender Klarheit und Beredsamkeit niederschlagen.

Der Finanzminister von Bülow spielte ehemals als Rat in Hardenbergs Ministerium eine geringere Rolle, als Nagler, Altenstein usw. Die besseren Köpfe hielten ihn insgesamt für einen untergeordneten. Er hat viel Ordnung, leise Entwickelung in den Geschäften, und wenn ihm freilich Energie entsteht, so gewinnt er durch ein gefälliges und ruhiges Betragen. In die politischen Angelegenheiten mischt er sich nicht, und hegt in Rücksicht derselben weder bestimmte Neigungen noch Ideen. Das Waffenglück begünstigt seine Finanzverwaltung. In ihr selbst fehlt es an einem umfassenden und durchgreifenden Gedanken. Neues Unglück der Monarchie würde dies sichtbar machen.

Der Staatsminister Freiherr Jacobi Kloest.

Titulärer Staatsminister, gewöhnlich preußischer Gesandter am englischen Hof, ein Diplomatiker, der nirgends anstößt, und wiewohl er Gewandtheit, auch einige positive Kenntnisse im politischen Fach besitzt, doch mehr durch den Mangel an Fehlern, als durch bestimmte Tugenden emporgekommen. Er verfolgt keinen politischen Plan, der auf festen Grundsätzen und Maximen ruht, aber der Gesinnung des Königs und der vornehmsten Glieder der königlichen Familie sich geschickt anzuschmiegen, sie als Norm in seinen diplomatischen Bemühungen hervorzuheben, die Instruktionen, welche ihm durch den jedesmaligen dirigierenden Staatsminister des politischen Faches zukommen, listig auszuführen, den verehrungsvollsten Eifer für dieselben darzutun und seine diesfalsigen Unterhandlungen und Schritte in das gefälligste Licht zu stellen ist er ein Meister. Als er ehemals in Rastadt preußischer Abgeordneter zugleich mit dem Grafen Görz und dem Herrn von Dohm war, berichtete er nicht bloß gemeinschaftlich mit diesen, sondern ununterbrochen in seinem Namen allein an den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen Haugwitz. Diese Berichte nun erzählten nicht mit nackter Wahrheit

Digitized by Google

was er mit den Gesandten des kaiserlichen Hofes von Wien, der französischen Republik usw. wirklich geredet und verhandelt hatte, sondern schilderten ihn, seine Äußerungen, Antworten, sein ganzes Benehmen während der Verhandlung also, wie er sich dies alles bei Abfassung des Berichtes als für ihn am vorteilhaftesten aussann. Er erntete daher zu Berlin den größten Beifall ein. Man würde über die Unwahrheit seiner Berichte erstaunt gewesen sein, wenn man die gegenseitigen Berichte der fremden Gesandten mit den seinen hätte vergleichen können. Herr von Dohm, dessen vertraute Äußerungen die Quelle dieser Schilderung sind, kannte ganz die Art, wie Jacobi-Kloest seine Berichte komponierte, hielt aber nicht für tunlich, sich darüber gegen seinen Hof zu erklären.

Was man häufig bemerkt hat, daß Gesandte, die lange bei einem und demselben Hofe bevollmächtigt sind, zu einseitig in das Interesse, die Maximen und Ansichten desselben eingehen, ist auch bei dem Freiherrn Jacobi der Fall: man darf ihn einer gewissen Anglomanie beschuldigen, welche ihm während des Unglücks der preußischen Monarchie bei dem glühenden Haß wider Frankreich, bei der Hoffnung, die man auf England setzte und er so anfachte als zu realisieren bemüht war, trefflich zustatten kam, und ihn dem Tugendbunde wert machte. Dies letzte zu benutzen hielt er sich schlau zu der Prinzessin Wilhelm von Preußen, die am reinsten, kräftigsten und gemütlichsten die Sache des Tugendbundes pflog.

Bei aller Schlauheit seines Kopfes, eigennützigen List und Kälte seines Charakters, bei aller seiner Kunde der Welt, kann ihn eine gewisse Weichheit in seiner Phantasie und die Gewalt der Eitelkeit leichtgläubig machen. So gab er einem verworfenen Aventurier, der eine vornehme Herkunft und Reichtümer vorzuspiegeln wußte, seine einzige Tochter zur Frau. Nach Flucht und Entdeckung des Betrügers hat sie den Namen des Vaters wieder angenommen und übt viel Einfluß auf denselben aus.

Preußischer Patriot ist dieser Staatsmann nur insofern, als er dabei seine Rechnung findet. Zu den dirigierenden Staatsmännern, die ein System durchsetzen, kann er nie gerechnet werden. Würde ein Interesse Preußens von England bestritten, so würde er in der Verhandlung darüber dasselbe zu schwach gegen Willen und Ansicht des letzteren verteidigen. Wider Österreich teilt er nichts von der im ganzen gehässigen Stimmung der Preußen gegen dasselbe.

Der Staatsminister Graf Goltz

ist in diesem Augenblick von gar keiner politischen Bedeutung und ganz auf die Sphäre eines Oberhofmarschalls eingeschränkt. Ohne daß er sich je im diplomatischen Fach ausgezeichnet hatte und ohne daß man auf seine Verwaltung einer so wichtigen diplomatischen Mission, wie die des preußischen Gesandten am Petersburger Hofe, irgend einen Wert legte, ward er nach dem Umsturz der preußischen Monarchie im Jahre 1806 zum dirigierenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, weil

Digitized by Google

die andern Männer, welche für einen solchen Posten mehr Fähigkeit besaßen, sämtlich für den französischen Machthaber anstößig waren. Darin bestand auch seine vornehmste Politik, alles zu vermeiden, was das französische Gouvernement irgend reizen konnte. Als Hardenberg, zum Staatskanzler erhoben, die damaligen fast nur interimistischen Staatsminister zu verabschieden oder in Ohnmacht zu versetzen beschlossen hatte, war der Graf Goltz kurzsichtig genug, um sich zu schmeicheln, daß er unabhängig die politischen Angelegenheiten auch forthin besorgen werde, was nach seinen wörtlichen treuherzigen Versicherungen sein Freund Hardenberg überaus wünsche und fast zur Bedingung bei Übernahme der Geschäfte eines Staatskanzlers gemacht habe. Allein es verriet sich bald, daß Hardenberg den Minister der auswärtigen Angelegenheiten durchaus in ein Schattenbild verwandle und Graf Goltz fühlte sich über alle Beschreibung hintergangen und gekränkt. Zuletzt exilierte man ihn gänzlich aus den politischen Geschäften, indem er zum Oberhofmarschall ernannt wurde. Er ist darüber sehr erbittert, und seine Gemahlin spricht diese Bitterkeit ohne Hehl und mit wilden Worten aus. Sollte irgend eine Veränderung und Intrige ihn wieder an die Leitung der diplomatischen Geschäfte stellen, so wird er, da die preußische Monarchie nun nicht mehr eine bloß leidende Rolle spielt, wie während seines Ministeriums, bald verraten, daß er keine politische Ideen, geringe politische Kenntnisse, kein System und keine Energie des Charakters besitzt. Hat irgend ein kräftiger Geschäftsmann von höherem Schwunge des Geistes alsdann einen Einfluß auf ihn, dem er sich ganz hingibt, wenn seine Gemahlin dies gestattet, so wird er sich gleichwohl durch seine gefälligen und gemäßigten Manieren halten können. Gegen Österreich schien er mir immer gut gestimmt zu sein.

Der Justizminister von Kircheisen

hat keinen politischen Einfluß, strebt gar nicht nach demselben, ist ein bloßer Jurist, ein mittelmäßiger Kopf, ein rechtschaffener Mann und ein derber einseitiger preußischer Patriot. Könnte ihn irgendetwas zu Handlungen wider das preußische Interesse verleiten, so müßte es durch Weiber, die er für geistreich hält, und durch eine köstliche Tafel geschehen.

Dem Staatskanzler Hardenberg ist er durchaus ergeben, weil derselbe ihn vom Präsidenten des Kammergerichts, wo sein Kopf mehr an der rechten Stelle war, zum Großkanzler erhob, als der unbeugsame Beyme sich nicht schmiegen wollte. Kircheisen trägt durchaus den Charakter eines preußischen Geschäftsmannes von untergeordnetem Range und denkt gering von der österreichischen Staatsverwaltung, wiewohl nicht mit so großem Dünckel als

der Staatsminister von Schuckmann,

welcher durch die Skurrilität seines Geschmackes ebenso sehr als durch eine große Tätigkeit bei den Kammern von Ansbach und Baireuth die Zunei-

Digitized by Google

gung und das Vertrauen des Freiherrn von Hardenberg gewann. Daß er damals als Geißel von französischen Generälen nach Frankfurt am Main geschleppt wurde, ist ihm späterhin umso höher angerechnet, je mehr der Haß wider Frankreich im Preußischen stieg. Er galt dadurch auch bei dem Tugendbunde, wiewohl er als ein Geschäftsmann ohne Schwung der Ideen und aus Anhänglichkeit für den Staatsminister Hardenberg sich mit dem Freiherrn von Stein und demselben ähnlichen Männern nicht sehr zusammentat. Er ist einer von jenen tätigen, ordentlichen Geschäftsmännern und mittelmäßigen Köpfen, die der Staatskanzler zu brauchen liebt, und ein Minister des Innern, über welchem dieser als ein höherer Geist seine Flügel hält. Ein preußischer vorzüglicher Geschäftsmann ist das höchste, was Herr von Schuckmann bewundert, und wie der zugestutzt ist, das nennt er den einzigen gesunden Menschenverstand. Rund und derb spricht er deshalb mit der Zuversicht, daß er den gesunden Verstand repräsentiere, auch über Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, die er nicht faßt, sein Urteil aus.

Preußen über alles in Deutschland! ist sicherlich seine Losung, und bei der nächsten Gelegenheit würde er keck in das Politische eingreifen, um dieser Losung zu folgen, wiewohl seine Gesundheit nun ganz untergraben zu sein scheint.

Wie alle Staatsminister, welche der Fürst Hardenberg neben oder vielmehr unter sich duldet, nur Köpfe von untergeordnetem Rang sind, die sich schwerlich halten, wenn er nicht mehr steht (Gneisenau und Humboldt bestehen nicht durch ihn und werden vielmehr von ihm gefürchtet), so ist auch

der Kriegsminister v. Boyen

keineswegs ein hervorragender Kopf. Mit seiner Einsicht und Betriebsamkeit bei der weiteren Organisierung der vermehrten preußischen Kriegsmacht ist man während des letzten Krieges sehr unzufrieden gewesen. Von politischer Bedeutung ist weder sein Streben, noch seine Gesinnung. Der König will ihm wohl. Ob er im Zusammenhang mit dem Tugendbund gewesen sei oder ist, zweifle ich fast; wenigstens ist er keines der Hauptinstrumente oder der feurigen Glieder desselben.

Dagegen kann man mit dem vollsten Recht das Hauptinstrument des Tugendbundes

den Feldmarschall Blücher

nennen, ohne daß er vom Geiste der Verbindung etwas anderes weiß, als daß man die Franzosen verachten, hassen und schlagen müsse. Weil gegen das Jahr 1806 nur einigermaßen literarisch gebildete Militärs in der preußischen Armee von großem Ansehen waren und Blücher der literarischen und wissenschaftlichen Kultur gänzlich ermangelt, galt er wenig. Dazu kam, daß sein feuriges Temperament, wenn es nicht durch kriegerische Anstrengung, Märsche und Schlachten beschäftigt wird, sich

Digitized by Google

teils dem Laster des Spiels und des Trunkes ergibt, teils in die untätigste Melancholie versinkt. Diese hatte bei ihm vor 1813 so überhand genommen, daß er in finstern Zimmern den Tag über hinbrütete. Sie scheint ein Familienfehler zu sein; denn sein Sohn, der Oberst Blücher, hat jetzt wegen zu heftiger Melancholie unter die Wahnsinnigen der Charité gebracht werden müssen.

Daß Blücher bei den schmählichen Niederlagen der Preußen im Herbst 1806 der einzige war, welcher sich ehrenvoll schlug, richtete auf ihn das Augenmerk des Tugendbundes, und er wurde bald als der eigentliche Held desselben und der Preußen betrachtet. An militärischer Beredsamkeit, Feuer der Phantasie, eisernem Willen, wenigstens für die Tage der Entscheidung, und an Gunst bei dem gemeinen Soldaten, hat er nicht seinesgleichen in dem preußischen Heere. Der Ausdruck von Rechtlichkeit ist vielleicht stärker bei ihm als diese selbst, und besticht sehr, er zeugt von seiner natürlichen Anlage zur Rechtschaffenheit. Schwerlich würde ihn, so sehr er immer des Geldes bedarf, auch die größte Summe zu einem unrechtlichen Betragen gegen Preußens Interesse verführen, insofern er nämlich dadurch an eine fremde Macht sich verkauft glaubte.

Nicht nur für die Zwecke des Tugendbundes und politische Absichten, sondern auch für die Kriegspläne und Kriegsführung selbst, ist er gänzlich ein Instrument in den Händen des Generals von Gneisenau. Er ordnet sich demselben auch so freimütig unter, daß er ihn gewöhnlich seinen Kopf nennt.

Ein Instrument des Tugendbundes war ohne Zweifel auch
der General York,

der indessen ebensowenig wie Blücher zu den Leitern desselben gehört. Der berühmte und gelehrte Feldherr, der herbste und witzigste Widersacher des Tugendbundes, der alte Feldmarschall Graf Kalckreuth, urteilte 1810 über den General York, daß derselbe den schärfsten militärischen Blick und den entschlossensten Sinn unter den preußischen Offizieren habe. Diesem Urteil gemäß hat er sich gezeigt. Seine Kriegszucht ist streng, selbst hart und grausam, und mit Bizarrerie angefüllt. Gegen den König und dessen Kabinett ist er jetzt sehr gespannt, weil ihm sein Benehmen gegen den Kaufmannsstand zu Breslau verwiesen war. Zuerst in französischen Kriegsdiensten gebildet, ist er ganz wie ein alter französischer Militär in Ansichten, Maximen und Manier.

Schwächeren Charakters, ungleich eitler, haschend nach immerwährender Auszeichnung, intrigant und schmiegsam, um den Augenblick darauf sich trutzig und hochmütig zeigen zu können, ist

der General Graf Tauenzien,

dem es an Gewandtheit und militärischer Geschicklichkeit nicht fehlt, der aber als Feldherr den großen Fehler hat, daß er den einmal gefaßten

Digitized by Google

Gedanken und Entwurf mit Besessenheit ausführt, wenn auch die Umstände sich geändert haben und entgegen sind, und daß er gleichwohl von einem Scheinmanöver des Feindes sich leicht so hinreißen läßt, als müßte er den vollsten Ernst desselben bekämpfen.

Ein tröstliches Feldherrn-Phlegma besitzt dagegen

der General Kleist,

ein Soldat, der keine Furcht kennt, dem es nicht an militärischen Kenntnissen fehlt, ein schlichter und treuer Mann, ergeben dem König, dessen Adjutant er lange gewesen.

Alle diese preußischen Feldherren, sowie auch General Ziethen, von dem ich keinen bedeutenden Zug anzuführen weiß, setzen den Ruhm der preußischen Waffen mit dem gewöhnlichen preußischen Dünkel über allen Waffenruhm der Zeitgenossen. Sie wollen, daß die preußische Monarchie durch das Heer gebietend und glänzend sei. Ein anderes bestimmtes politisches Streben kennen sie gar nicht. Weiß man genau, welches politische Ziel Gneisenau verfolgt, so kennt man auch das politische Ziel der ganzen Armee.

Generalmajor von Rödlich,

öffentlichen Blättern zufolge zum preußischen Kommissär auf St. Helena bestimmt, ward zur Zeit der Bedrängnis der preußischen Monarchie nicht lange nach dem Tilsiter Frieden als Oberstleutnant unter das preußische Heer aufgenommen, wahrscheinlich durch Verhältnisse mit dem Tugendbund begünstigt. Er war bis dahin im kaiserlich österreichischen Militärdienste gewesen und hatte vorzüglich in Dalmatien gedient. Diese Provinz kennt er in militärischer Hinsicht sehr genau und besaß wenigstens im Jahre 1810 noch befriedigende militärische Plane, Karten und Risse von ihr, als Belege eines ausführlichen Memoirs, welches in politischer, statistischer und militärischer Hinsicht Dalmatien beschreibt. Das Allgemeinere und für das Publikum Geeignete in diesem Memoir hat er freilich in einer kleinen Druckschrift bekannt gemacht; aber die bemerkten Plane und spezielleren Nachrichten seiner Arbeit trachtete er der französischen Regierung zu verkaufen. Er schien mit dem damaligen kaiserlich französischen Gesandten Grafen St. Marsan deshalb unterhandeln zu wollen. Soviel ich aber erfahren konnte, ist er nicht zu seinem Zweck gelangt. Wahrscheinlich besitzt er noch die erwähnten Papiere, die vielleicht unter den jetzigen Umständen für Österreich nicht ohne Interesse wären.

Wiewohl Rödlich keinen Mangel an militärischer Wissenschaft hat, lebhaft und eifrig ist, möchte er doch keine besondere Akquisition für das preußische Militär sein. Haltung, Ruhe und Überblick fehlen ihm. Mit seinem Betragen vor Stettin, wo er unter Tauenzien stand, ist man sehr unzufrieden gewesen. Durch Eitelkeit und Geld wäre er wohl nicht schwer zu gewinnen. Erhielte Napoleon Bonaparte nur solche Wächter, so würde es ihm nicht unmöglich fallen, St. Helena zu verlassen.

Digitized by Google

Der Professor Schmalz zu Berlin,

dessen Opposition gegen politische Privatvereine ihm jetzt von vielen Seiten Lob und Achtung erwirbt, war eine Zeitlang sehr beargwohnt, ein tätiges Mitglied des Tugendbundes zu sein. Er war ein Schwager eines der Häupter desselben, des verstorbenen Generals Scharnhorst, während der französischen Okkupation Berlins ward er gefangen gesetzt, weil er einen Briefwechsel mit Herrn von Schön und anderen Helden der Tugendfreunde führte. Wie indessen seine bisherigen Verbindungen gewesen sein mögen, ist sein Charakter derart, daß man ihm nicht zutrauen darf, er schreibe und handle aus reiner Überzeugung. Wahrscheinlich auf Antrieb eines Dritten und Höheren, vielleicht nur gestachelt durch kollegialische Eifersucht gegen einen andern Professor der Rechtsgelahrtheit zu Berlin, den Rektor der Universität Savigny, einen Götzen mancher Tugendbündler, strebt er den Tendenzen entgegen, welche durch Scharnhorst und Stein vorzüglich im Preußischen aufgeregt sind. Sein Talent und sein juristischer Scharfsinn sind übrigens zu benutzen, um die Verwirrung der Parteien im Preußischen zu steigern, und der Beifall, welchen andere Regierungen seiner Opposition wider politische Privatvereine verliehen, bleibt gewiß nicht ohne politische Bedeutung für Deutschland.

Der Oberst von Thiele

im Generalstab des Königs war von Anfang an ein Hauptinstrument des Tugendbundes und von demselben gleichsam als Spion dem Feldmarschall Grafen Kalckreuth beigegeben, dessen Gesinnungen gegen Frankreich man ohne Grund nicht traute. Thiele ist nicht ohne Geist, aber seinen Vorstellungen und Begriffen fehlt es an Klarheit. Er handelt ganz im Geiste von Scharnhorst und Gneisenau und befördert auf seinem Platze einen gewissen selbständigen, dem gegenwärtigen Könige und unkonstitutionellen System opponierenden Charakter der Armee.

Der Generalleutnant von Gneisenau.

Weil ich von diesem merkwürdigen Feldherrn und Staatsmann aus Unbekanntschaft mit ihm kein bestimmtes Bild aufzustellen vermochte, wandte ich mich an den preußischen Diplomatiker Varnhagen von Ense, der ihn damals in Paris beobachten konnte und mit einigen seiner Freunde näher bekannt ist, um ihn wie bloß zu einem historischen Zwecke zu einer Schilderung Gneisenaus zu bewegen. Sie ist in einem Schreiben vom 22. November aus Frankfurt a. M. erfolgt, wo er den Bundestag eine Zeitlang beobachten will, um dann als preußischer Charge d'affaires nach Karlsruhe abzugehen. Ein Posten, von welchem aus er die öffentliche Meinung auch im südlichen Deutschland zugunsten Preußens bearbeiten soll.

Über seine hier folgende Schilderung werde ich mir unten noch einige Bemerkungen erlauben:

Digitized by Google

„Sie fragen mich über Gneisenau, was er ist, kann und will? Wahrlich 3 Fragen, mit denen man nicht Federball spielen kann. Indes will ich gerne offen sagen, was ich zu ihrer Beantwortung aus meiner eigenen Bekanntschaft mit dem Manne und aus fremdem Urteil auftreiben kann. Es ist nicht viel, denn sie werden schon wissen, daß Gneisenau einer der verschlossensten und undurchdringlichsten Menschen ist. Sein Geist ist außerordentlich frei, sein Verstand sehr klar, seine Gedanken kühn, ob es auch sein Gemüt sei, möchte in der Tat noch ein Rätsel für alle sein. Ich aber neige dahin es zu bejahen. Er ist sehr unterrichtet, spricht gut, doch nicht sehr viel, und besitzt überhaupt große persönliche Mittel, so daß die Begeisterung sich leicht an ihn anschließt, wie er denn wirklich von einem Teil der Armee fast vergöttert wird. In Kriegssachen sind seine Eigenschaften alle zur Meisterschaft zusammengestimmt; sollte er einst als Feldherr Wellington gegenüberstehen, so möchte es um diesen leicht getan sein, denn ein Genie ist Wellington nicht, und als Talent gewiß geringer. Die politische Richtung Gneisenaus mag im einzelnen nicht zu ergründen sein, im allgemeinen aber ist sie dieselbe große Richtung aller deutschen Vaterlandsfreunde, wie sie in einem unerschütterlichen Preußen, der diesem Volke und Staate ganz vertraut, und alles möglich glaubt, sich ausprägen mag. Für Norddeutschland hat er eigene Grundsätze, die mit dem jetzigen Gange der Dinge mehr übereinstimmen, als man glauben möchte. Er ist ein Freund Gruners, der in Paris große Dinge geleistet hat, die ihrer Natur nach noch nicht bekannt werden dürfen, deren Folgen sich aber unaufhaltsam entwickeln werden. Gruner hat große politische Blicke, und ein kräftiges Gemüt, dessen Wirkungen nicht zu berechnen sind, er mit Gneisenau verbunden könnten großen Dingen vorstehen. Im Vorbeigehen gesagt: Gruner hegt noch unangenehme Erinnerungen wegen der Behandlung, die er 1812 in Österreich erfahren, allein als Staatsmann und in Bezug auf Deutschland sieht er diese Macht in ihrem zu wünschenden Bunde mit Preußen als heilbringend wichtig an.“ Die erste Bemerkung, welche sich bei dem bevorstehenden Gemälde aufdrängt, gehet dahin, daß derselbe preußische Stolz, welcher offenbar den Herrn Justus Gruner übermäßig zu groß geschildert hat, auch dem Bilde Gneisenaus wahrscheinlich zu starke Farben aufgetragen hat. Daß diese beiden Männer genaue Freunde sind, sie waren beide zu gleicher Zeit Staatsräte der Polizei unter dem Staatskanzler Hardenberg und mußten beide auf Andringen der französischen Regierung zu gleicher Zeit ihren Abschied nehmen, ist übrigens eine Tatsache, welche Österreichs Politik nicht genug beherzigen kann. Die großen politischen Blicke, die Gruner hat, welche aber ihrer Natur nach nicht bekannt werden können, wiewohl ihre Folgen sich unaufhaltsam entwickeln müssen, die großen Dinge, welchen er und Gneisenau vereint vorstehen könnten, und deren Wirkungen nicht zu berechnen sind, geben sichtlich zu erkennen, daß beide Männer nicht gesonnen sind, Preußen eine ruhige Rolle spielen und Deutschland und Europa in Frieden zu lassen.

Digitized by Google

Worin die großen geheimen Dinge bestehen, die Gruner zu Paris vollbracht hat? Ich vermute in nichts anderm, als in einer Verbindung zwischen den französischen und deutschen Demokraten. Um meine Vermutung näher zu bezeichnen, muß ich eine andere Stelle aus dem angeführten Schreiben mitteilen: „In Frankreich sieht es trübe aus, und die gegenwärtige Art der Dinge kann nicht dauern; wäre das Volk ruhig und zufrieden, so wäre dies die Schule, es unruhig und empört zu machen. Die Bourbons sind verabscheut und verspottet, das Volk will eine gesetzmäßige Freiheit, und wird sie erringen, sollte es auch noch 50 Jahre revolutionär danach streben müssen. Der kleine Napoleon hat zahlreiche Anhänger, und ich bin überzeugt, daß er in diesem Lande noch einmal herrschend auftreten wird. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß ich nicht weiß, was man Gründliches dagegen einwenden will, sobald nur Frankreich dabei eine den Herrscher wirklich beschränkende Verfassung hat. Österreich liegt einst noch diese, den Frieden Europas vielleicht bedingende Ausführung zu gelegener Zeit ob. Denn jetzt haben wir keinen Frieden gemacht, sondern recht absichtlich künftige Kriege und Verwirrungen aller Art angestiftet, das Entgegengesetzte von dem, was man als das Rechte sogar einsah! Doch ich schweige von diesen Dingen, die leider früh genug durch Ereignisse an den Tag kommen müssen." — Es läßt sich nicht bezweifeln, daß nicht nur die Demokraten in Frankreich, sondern überhaupt die kräftigsten und besten Franzosen der Mehrzahl nach ihren Augenmerk auf eine konstitutionelle, wenn man so sagen dürfte, fast republikanische Monarchie unter dem jungen Napoleon richten. Den deutschen, vorzüglich preußischen Demokraten ist dieses an sich genehm, weil sie Wiederherstellung und Bestehen der Bourbons unerträglich finden, aber dies ist doch nicht der eigentliche Antrieb, warum sie hier sich mit den französischen Demokraten zusammentun; sondern es liegt den Preußen alles daran, Österreich in Frankreich und Italien so zu beschäftigen, daß es seine Aufmerksamkeit von Deutschland gänzlich ablenke. Dazu läge allerdings eine nicht kleine Verführung in dem Bemühen, den jungen Napoleon auf den französischen Thron zu setzen und dort zu erhalten, und überdies glaubt Preußen für die Gefälligkeit, womit es dazu schwiege, wohl gar beihülfe, auf eine Nachgiebigkeit der österreichischen Politik in Rücksicht seiner Pläne und Absichten in Deutschland rechnen zu dürfen. Wohin diese zunächst gehen? Die Varnhagensche Schilderung bestimmt, worüber so viele Zeitungsartikel, die von Preußen herrührten, z. B. über die Absicht der Engländer sich in Italien festzusetzen, über Verdrießlichkeiten, die Wellington zu Paris erlitt, usw. schon Winke gaben. Die hannöversche Macht im deutschen Norden, wahrscheinlich auch durch eine heilbringende Politik von Österreich vergrößert und befestigt, ist den preußischen Patrioten ein Dorn im Auge, und sie können ihre Empfindlichkeit darüber gegen die Engländer gar nicht bergen. Wäre irgendeine Spannung zwischen Österreich und Großbritannien hervorgebracht, wäre jenes über und über in

Digitized by Google

Frankreich beschäftiget, so würden die preußischen Patrioten über Hannover herfallen, um sich den deutschen Norden zu unterwerfen, in solcher Ansicht vergleichen sie schon Wellington und Gneisenau, sehen diese beiden im nördlichen Deutschland miteinander im Kampfe, und ihr gewöhnlicher Hochmut verheißt ihnen schon, daß es alsdann um Wellington und um den deutschen Norden leicht geschehen sei. Dies hat Varnhagen in dem obigen Gemälde verraten, ohne daß er es will und weiß, und so hat er selbst die geheimnisvolle Miene enträtselt, womit über Gneisenau in der obigen Schilderung geäußert ist, daß er für Norddeutschland eigene Grundsätze hege, die mit dem gegenwärtigen Gange der Dinge mehr übereinstimmen, als man glauben möchte.

Prinzessin Luise von Preußen, Gemahlin des Fürsten Radziwill.

Daß die Prinzessin Luise Ferdinand sich ehemals aus Ehrgeiz bestimmte Hoffnung machte, mit dem Kronprinzen, jetzigen König von Preußen, verheiratet zu werden, wie die Hoffnung fehlschlug, den Rücksichten des Weibes nachgab und den Fürsten Anton Radziwill zum Gemahl nahm, diese Tatsachen sprechen ihren Charakter aus. Ihr Ehrgeiz ist noch stärker, als ihr sehr starkes weibliches Interesse. Jener blieb unbefriedigt, wenngleich immer verfolgt; diesem hing sie nach als glückliche Mutter und durch nie aufhörende Eifersucht gegen ihren Gemahl. Im Jahre 1799 offenbarte sich ihre Intrige, worin sie ihren Oheim den Prinzen Heinrich von Preußen durchaus verwickelt hatte, ihren Gemahl oder vielmehr sich ohne Wissen und Einstimmung des Königs an die Spitze der polnischen Nation zu setzen. Die Papiere des Fürsten Radziwill wurden damals versiegelt, er selbst auf ein paar Tage für verhaftet erklärt. Allein sie hat jenen Plan auch unter dem französischen Druck, der die preußische Kraft ganz zu vernichten drohte, gewiß nicht aufgegeben. Man darf sagen, daß sie jetzt von dem Kabinett zu Berlin leichtsinnig in Posen auf einen Punkt gestellt sei, wo sie denselben kräftiger wie jemals auszuführen trachten kann; wenn sich nicht annehmen ließe, daß auch Preußen nicht wünschen darf, Rußland im ruhigen Übergewicht in Polen zu sehen.

Bemerkenswert ist, daß Gneisenau schon als Staatsrat der Polizei ein sehr vertrauter Freund der Prinzessin Radziwill war, und es stimmt wohl mit seinen politischen Ideen überein, einen Fürsten der polnischen Nation und den Gemahl einer Prinzessin von Preußen, seiner Freundin als Haupt einer konstitutionellen Monarchie sehen zu wollen, durch welche das alte Polen wiederhergestellt würde.

Der Fürst Radziwill selbst wird bei jeglichem Unternehmen seiner Gemahlin nur eine Nebenperson sein. Er hat mancherlei Talente, doch gar keine, die zu einem planvollen, verschlossenen Wirken gehören. Sie ist hartnäckig in ihrem Wollen, und durch die Zeitbegebenheiten, die Preußens Ruhm gehoben, die Ansprüche, den Hochmut und die Eitelkeit

Digitized by Google

des preußischen Publikums überschwenglich gesteigert haben, höchst wahrscheinlich für die Ausführung alter ehrgeizigen Ideen von neuem begeistert. Mutter einer zahlreichen Nachkommenschaft fühlt sie auch durch diese so kräftige weibliche Natur sich gereizt, zur Förderung ihres Ehrgeizes beizutragen. Aus ihren Kindern sich einen Herrscher erheben zu sehen, wird immer ihr Wunsch und das Ziel ihrer Ehrbegierde bleiben, wenn sie auch nicht das Streben gekrönt sieht, welches sie und ihren Gemahl zu souveränen Häuptern machen soll.

Der Regierungsrat und Professor von Raumer zu Breslau.

Aus dem Dessauischen gebürtig, aber auf preußischen Gymnasien und Universitäten gebildet, erregte er früh für den preußischen Staatsdienst große Hoffnungen. Er hatte sich als kurmärkischer Regierungsrat ausgezeichnet, als der Staatskanzler Hardenberg ihn zu den Geschäften unter seiner unmittelbaren Leitung nahm. Raumer erhielt bald durch seine überwiegenden Kenntnisse und Ideen und seine große Tätigkeit einen sehr merkbaren Einfluß bei dem Staatskanzler, und von ihm rührt größtenteils her, was in den ersten Jahren von dessen Verwaltung Treffliches geschah. Allein unzufrieden mit der Nachgiebigkeit Hardenbergs gegen zu viele und flache Eindrücke, tat er freiwillig Verzicht auf einen Einfluß, der dem Ehrgeiz eines so jungen Mannes sehr schmeicheln mußte, auf die glänzenden Ansichten, die ihm eröffnet waren, und betrieb, ohne sich im geringsten mit seinem Gönner und Beschützer zu entzweien, seine Versetzung als Regierungsrat und Professor der Geschichte nach Breslau. Schon hat er sich durch seine Schriften über England und das griechische Altertum, als Gelehrter und Denker ausgezeichnet.

So originell er denkt, so kühn und durchdringend seine Vorstellungen sind, hat er doch nichts von dem preußischen Schwindelgeist in politischen Dingen, und hegt jenen ruhigen, klaren Geist der Billigkeit, welchen die preußischen Patrioten gern aus der Welt verbannen möchten, um während der Verwirrung aller Begriffe, der Gärung aller Leidenschaften ihre Monarchie und sich selbst an die Spitze von Deutschland zu bringen.

Raumer ist durchdrungen von den echten durch die Historie erweislichen politischen Grundsätzen, daß Preußen im europäischen System und im deutschen eine zweite Stimme führen und in Harmonie mit der ersten setzen solle, die Österreich in beiden hat.

Wenn mich nicht alles trügt, so ist er Verfasser von der Schrift eines preußischen Patrioten, welcher die Vereinigung Sachsens mit Preußen mit so eindringendem politischen Scharfsinn und wahrer Beredsamkeit kräftig widerrät.

Digitized by Google

Zur Ortskunde der Stadt Frankfurt a. O.

Kritische Bemerkungen von Karl Seilkopf.

Als 1912 Hermann Krabbo seinen aufschlußreichen Beitrag „Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267)" veröffentlichte[1]) und dabei von der „Verfälschung der Frankfurter Gründungsurkunde" sprach, erhielt die heimische Forschung einen nachhaltigen Anstoß, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen. Jüngst hat Friedrich Schilling, ein junger Frankfurter, seine Studien auf das Gebiet gerichtet und, vielfach angeregt von heimatkundlichen Forschern, wie dem 1925 verstorbenen Oberstudiendirektor Dr. R. Agahd, eine Lösung zu finden gesucht. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind niedergelegt in der im Herbst 1926 erschienenen Schrift „Die ersten Deutschen in Frankfurt an der Oder"[2]).

In den seit 1912 verflossenen 1½ Jahrzehnten habe ich mich ebenfalls sehr eingehend mit der gleichen Frage beschäftigt, namentlich soweit sie ortskundliche Verhältnisse betrifft, ohne indes Gelegenheit gefunden zu haben, darüber Ausführliches zu veröffentlichen. Ein 1924 geplantes Heimatbuch, in dem auch dieser Gegenstand behandelt werden sollte, ist bisher nicht zustande gekommen. Ich darf annehmen, meine Forschungen auf dem bezeichneten Gebiete bis zu einem Standpunkte geführt zu haben, von dem aus es möglich ist, die Gedankengänge des genannten Verfassers zu verfolgen und näher zu betrachten. Aus einem Gefühl der Verantwortlichkeit der Mit- und Nachwelt gegenüber — „Wer schweigt, stimmt zu!" — glaube ich daher, hier zu den Ergebnissen Schillings Stellung nehmen zu müssen.

Die Grundlage für Schillings Untersuchungen bilden naturgemäß die Frankfurter Gründungsurkunden, deren Form und Inhalt er eingehend behandelt. Mit unverkennbarem Fleiß hat er ein umfangreiches Material zusammengebracht und mit beachtenswertem Geschick verarbeitet. Die Anlage der Abhandlung brachte es freilich mit sich, daß einzelne zusammengehörige Stücke an verschiedenen Stellen auftreten, ein Umstand, der das Studium der Schrift leider etwas erschwert.

In methodisch richtiger Weise hat der Verf. in der Einleitung (S. 11—18) die damaligen Frankfurter Vorgänge hineingestellt in die geschichtliche Entwicklung der Landschaft an der mittleren Oder, die bereits von Dr. O. Breitenbach[3]) vor nahezu vier Jahrzehnten in trefflicher Weise dargestellt worden ist. Im ersten Hauptteil (S. 19—43) unterzieht Sch. die Grün-

[1]) Archiv für Urkundenforschung IV, S. 255—90.

[2]) Im Innentitel ausführlicher: Die erste Einwanderung und Ansiedlung von Deutschen in Frankfurt an der Oder. Im Selbstverlag des Herausgebers. Kommissionsverlag: Verlagsanstalt Trowitzsch u. Sohn, Frankfurt a. d. Oder, 1926. (Mit 5 Karten.) Bezeichnet als Heft 1 der „Frankfurter Abhandlungen zur Geschichte", herausgegeben von Fr. Schilling.

[3]) Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten. 1890.

Digitized by Google

dungsurkunde vom 12. Juli 1253[1]) einer näheren Betrachtung (in deutscher Übersetzung überliefert in dem brandenburgischen Lehnskopialbuch unter der Überschrift „Über das Gerichte zu Frankfurt"). Dabei versucht er (S. 26) eine Rückübersetzung der vorliegenden Fassung, um die Urform des Wortlauts zu gewinnen. Inwieweit ihm das gelungen ist, muß einer historisch-philologischen Kritik vorbehalten bleiben. Im zweiten Hauptteil (S. 44—64) beschäftigt sich Verf. mit dem „ergänzenden Montagstext" vom 14. Juli 1253, der als Bestätigungsurkunde des Markgrafen Hermann vom J. 1307 im Original (Frankfurter Stadtarchiv) erhalten geblieben ist[2]). Es läßt sich feststellen, daß letztere in den folgenden Jahrhunderten für die Frankfurter Stadtverwaltung maßgebend geworden ist; sie erscheint ausschließlich in den Kopialbüchern des Ratsarchivs an erster Stelle und wird in den Akten als ausschlaggebend für Rechtsfälle betrachtet und verwertet. Kurz erwähnt sei nur noch — unter Hinweis auf Krabbos Vermutungen[3]) —, daß das von George Philipp Dickmann (gest. 1790 als Neumärkischer Kammerrat) erwähnte „Original" der Gründungsurkunde nichts anderes als die erwähnte Bestätigungsurkunde v. J. 1307 bedeutet. In einem besonderen Beitrag gedenke ich auf G. Ph. Dickmanns Beschreibung der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt an der Oder zurückzukommen.

Da Schilling von einer ausführlichen Schilderung der Ratsverfassung, des frühzeitig sich entwickelnden Innungswesens, die in der undatierten Urkunde von der Übertragung des Berliner Rechts[4]) auf das junge Brankenforde zum Ausdruck kommen, absieht, nehmen die ortskundlichen Untersuchungen einen breiten Raum in seiner Schrift ein, so daß es angebracht erscheint, sie im besonderen eingehend zu betrachten. Es handelt sich dabei naturgemäß zunächst um die der Stadt zuerteilten Hufen, um das Ackerland, die Hütungen, Wiesen, Werder u. dgl., über die uns die von dem genannten Verfasser wohl herangezogene, aber nicht ausgiebig benutzte Flurnamenforschung näher unterrichtet. Gute Auskunft darüber erhalten wir durch die von F. W. Knüppel, Landbaumeister in Hinterpommern, durchgeführte Vermessung der Frankfurter Feldmark und des Wiesenlandes, deren Ergebnisse niedergelegt sind in den entsprechenden Flurkarten, vor allem — soweit es das Ackerland in der Höhenfeldmark betrifft — in dem „Catastrum von denen Ackern Bey der Stadt Frankfurt an der Oder"[5]).

Wir erkennen daraus, wie in der Höhenfeldmark bis zu der i. J. 1775 durchgeführten Separation die Dreifelderwirtschaft (Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld) betrieben wurde und zwar in dem als Hufen-

[1]) Riedel, Cod. dipl. Br. XXIII, Nr. 2.
[2]) Riedel 23, Nr. 1 u. 8.
[3]) a. a. O., S. 274—77.
[4]) Riedel 23, Nr. 3.
[5]) Frankf. Stadtarchiv XIX, 93.

Digitized by Google

schlag bezeichneten, aus dem Cliestower, dem Mittelfelde und dem Tzschetzschnower Felde bestehenden größeren westlichen Teile der Höhenfeldmark, der 86 Hufen, 24 Morgen, 176 Geviertruten umfaßte. Eine Grenzlinie, die vom Egelpfuhl an der Cliestower Grenze durch den vom Schiefen Born durchflossenen Schiefen Grund südwärts zur Tzschetzschnower Grenze verlief, trennte davon das ostwärts bis zum Talrande reichende Stadtfeld ab, das jährlich besät wurde und 18 Hufen, 1 Morgen, 56 Geviertruten maß. Dementsprechend umfaßte das gesamte Ackerland 104 Hufen, 25 Morgen, 232 Geviertruten — eine Zahl, die mit den Angaben in der Gründungsurkunde übereinstimmt. Hierzu kamen die Nuhnen mit Gärten und die Mühlen (2 Hufen, 14 Morgen, 232 Geviertruten), zwei Wiesen im Acker (3 Morgen, 10 GR), die Hütungen, Gewässer, Landstraßen (7 Hufen, 14 Mg., 230 GR), so daß sich für die ganze Höhenfeldmark 114 Hufen, 27 Mg., 304 GR ergaben. Nicht berücksichtigt und vermessen sind dabei die zahlreichen und umfangreichen Weinberge, die „Berg- und Gartengerechtigkeit" hatten. Zählt man sie zu den vorgenannten hinzu, so dürfte wohl die Anzahl der 124 Hufen erreicht sein (vgl. dazu Schilling, a. a. O. S. 29).

Was Sch. über die Größe der Hufen (S. 106) sagt, ergibt kein klares Bild. Der Unterschied in der Hufengröße liegt namentlich in der Größe der zur Hufe gehörigen Morgen. Die von Knüppel vermessene Hufe umfaßt 30 Große Morgen, der Morgen zu 400 Geviertruten gerechnet (sog. „Kulmisches Maß"). Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte in der Stadt Frankfurt und ihren Stadtdörfern die Berechnung nach Kleinen Morgen, der Morgen zu 180 GR gerechnet[1]). Alle Abweichungen in der Hufengröße, soweit sie Frankfurter Landbesitz betreffen, sind darauf zurückzuführen.

Die „Insel" der Urkunde, näher bezeichnet als „den Äckern allernächste und am Ende derselbigen Äcker gelegen", kann nicht schlechthin als Ochsenwerder angesehen werden (S. 30); sie ist vielmehr der gegenüber der Lebuser Vorstadt gelegene „Große Werder an den Langen Höfen" (letztere sind Grundstücke in der heutigen Cüstriner Straße der erwähnten Vorstadt). Der jetzige Ochsenwerder (er wurde 1756 den Frankfurter Scharrnschlächten als vorläufiger Weideplatz für das Schlachtvieh überwiesen) bildet einen Teil — allerdings den größeren — von dem bei einem Durchbruch des Stromlaufs — wahrscheinlich bei Hochwasser — auseinandergerissenen Großen Werder. Wir wissen des weiteren, daß sich das der Bürgerschaft zuerteilte Hütungsrevier (Allmende), denn ein solches durfte nicht fehlen, auf dem rechten Oderufer im Niederungsgebiet zwischen dem einst viel umfangreicheren Kornitz (heute Kornbusch genannt) und der nachmaligen Dammvorstadt ausdehnte. Hier nur kann die „Wese" der Gründungsurkunde gesucht werden, nicht wie Sch. (S. 30) annimmt, in dem Pfarrwinkel, der noch im Anfang des 18. Jahrhunderts zu den „Werdern"

[1]) Es sind die sog. Magdeburgischen Morgen.

Digitized by Google

gezählt wurde. Erst verhältnismäßig spät, im Herbst 1852, ist in der „Gemeinen Hütung", der mittelalterlichen Allmende, die Separation zum Abschluß gekommen. Allerdings enthielt auch der Pfarrwinkel in seinem nördlichen Teile eine Weidefläche; sie war jedoch für die Bewohner der Gubener Vorstadt, nicht für die Bürgerschaft bestimmt. Beiläufig erwähnt sei nur noch, daß bei der zur Grasungszeit jährlich ein- oder mehreremal eintretenden Überschwemmung des Niederungsgebietes die Weide für das Vieh in den kleinen Hütungsrevieren innerhalb der Höhenfeldmark gesucht werden mußte.

Die Gemeine Hütung umfaßte nur den westlichen Teil des Frankfurter Niederungsgebietes; letzteres wird auf der Karte Nr. 3 und der Erläuterung dazu (S. 102) als „Die Frankfurter Feldmark östlich der Oder" bezeichnet. Der Plan trägt allerdings die Jahreszahl 1846, er läßt daher den ehemaligen Zustand des Wiesengeländes nur einigermaßen ahnen, nicht erkennen. Zu einer „Feldmark" ist das Niederungsland, das etwa bis zur Zeit um 1740 schon bei einem „Mittelwasser" völlig „inudieret" wurde, erst geworden, nachdem der Notdamm an der Kuhburgbrücke[1]) erbaut worden war (zwischen 1736—40) und in den Jahrzehnten von 1810—1840 die Urbarmachung, Entwässerung und Rodung der ausgedehnten Elsbrüche, wie sie bekanntlich noch im Russenjahr 1759 bestanden, durchgeführt werden konnte. So ist erst die heutige „Bruchfeldmark"[2]) entstanden. Über ihren ehemaligen Zustand geben uns die Flurnamen sicheren Anhalt. Da lag im NW der schon genannte Kornitz (Kornbusch), im ausgehenden 18. Jahrhundert 828 Kleine Morgen umfassend, im NO der Bürgerbusch mit den Schalmen, 524 Kl. Morgen groß, im S vom Zauchsee die gleichfalls mit Erlen bestandene Zauchkappe, 133 Kl. Morgen groß. Jenseits des Dreyß, der östlichen Grenze der Frankfurter Gemarkung, dehnten sich das Trettiner Elsbruch (1505 Kl. Morgen) und südlich davon das Kunersdorfer Elsbruch (506 Kl. Morgen), endigend mit dem Hängerbusch (79 Kl. Morgen); durch letzteren mußte noch 1759 ein Knüppeldamm angelegt werden, um eine Verbindung zwischen der im Wiesengelände lagernden österreichischen Reiterei und dem auf dem Höhenrande des Sternberger Landes sich ausdehnenden russisch-österreichischen Lager herzustellen. Von all den „Holzungen" ist heute nur noch ein kleiner Rest als „Kornbusch" erhalten geblieben. Von den zahlreichen Gewässern im Niederungsgebiet, die uns zum Teil auch aus Teymlers Stadtbuch[3]), Abschnitt „Von den kysern" (Kietzern), bekannt sind, finden wir heute nur noch geringe, allmählich verlandende Überbleibsel (Zauchsee, Dreyßsee, Jeseritze). Zwischen dem Kornitz, der Zauchkappe und der Gemeinen Hütung im W, dem Bürgerbusch, dem Trettiner und Kunersdorfer Elsbruch im O dehnten sich die Frankfurter

[1]) Riedel 23, S. 417.
[2]) Frankfurter Oderzeitung 1924, Nr. 243.
[3]) Riedel 23, S. 393—94.

Digitized by Google

Bürgerwiesen aus, auch Haus- oder Stadtwiesen genannt, wo ein „jeglich Haus — innerhalb der Ringmauern — seinen Wiesewachs reichlich hat, wenn sich die Oder nicht ergeußt . . ." Die Wiesen dienten — im Gegensatz zur „Hütung" — in erster Linie der Gewinnung von Heu („Wiesewachs") für den Winterbedarf; sie umfaßten die 60 Hufen trans Oderam, von denen die lateinische Bestätigungsurkunde spricht; auch sie bestanden aus einer Reihe von Flurstücken, deren Flurnamen einen Blick auf den ehemaligen Zustand jenes Wiesenlandes gestatten: die weite Ebene, von der Frankfurt—Crossener Heerstraße an bis zur Lebuser Grenze — dem „Lebuser Tiergarten" — eine von zahlreichen Wasserläufen durchzogene Grasfläche, teilweise mit „Elsenstrauch" bestanden. Erst im 15.—16. Jahrhundert begann man hier mit der Rodung; in dem so gewonnenen Ackerlande (Rottland) der 60 Hufen legte E. E. Rat sein „Rotes Vorwerk" an (1561 nachweisbar); aber als Knüppel i. J. 1733—34 die Vermessung der Bürgerwiesen vornahm, fand er — drei Hufen „Acker in den Wiesen", ein Beweis dafür, wie schwer es war, hier Acker- und Grabeland zu gewinnen.

In der deutschen Übersetzungsurkunde wird gewissermaßen gelegentlich der Schulzenhof erwähnt, während von einer Landverleihung an Gottfried von Herzberg nirgends die Rede ist. Sch. sucht (S. 41—42) festzustellen, daß der Hof außerhalb der Stadt gelegen haben muß und bezeichnet das in der Lebuser Vorstadt gelegene Vorwerk als den Schulzenhof. Als Besitzer konnte er nach den Angaben im alten Grund- und Hypothekenbuch für den Anfang des 18. Jahrhunderts den in Frankfurt und Umgebung sehr begüterten Bürgermeister (Consul) Melchior Genge bzw. dessen Familie nachweisen. Über den Umfang des Gengeschen Landbesitzes in der Frankfurter Höhenfeldmark in der Zeit um 1730 sind wir genau unterrichtet durch das erwähnte Vermessungsregister von F. W. Knüppel. Demnach umfaßte er insgesamt 69393 Geviertruten, das sind 174 Große Morgen, 193 GR. Sie lagen im „Gemenge" über die ganze Höhenfeldmark verstreut und bestanden aus nicht weniger als — 82 Kavelu, die sich auf 17 Flurstücke, gelegen in den drei Feldern des Hufenschlages und des Stadtfeldes, verteilten. Bei der 1775 durchgeführten Separation der Höhenfeldmark, als Stallmeister Joh. Gottl. Bader das Vorwerk besaß — nur das eine läßt sich in der Lebuser Vorstadt nachweisen —, umfaßte dessen Besitz 248 Kleine Morgen, 38 GR. Im Verlauf der Separation mußten von ihm als „Äquivalent" für die aufgehobene Schäfereigerechtigkeit 18 Kl. Morgen 103 GR abgetreten werden, so daß 229 Mg., 115 GR. verblieben; hierzu kamen von den aufgeteilten Hütungsrevieren (in der Höhenfeldmark) 9 Mg. 18 GR, so daß sich 238 Mg., 133 GR. ergaben. Dafür erhielt das Vorwerk im Cliestower Felde und im Stadtfelde 209 Mg., 116 GR zugewiesen. (Ich behalte mir vor, auf die Frankfurter Feldmark, das Wiesen- und Hütungsland bis zu den Separationen ausführlich zurückzukommen.) Es muß daher

Digitized by Google

als verfehlt bezeichnet werden, wenn — wie Karte 2 zeigt — das ehemalige Schulzenhofland als zusammenhängender Besitz an die Cliestower Grenze verlegt wird. Die anscheinend treffsichere Angabe in den Bemerkungen zu Karte 2 (S. 102): „Die Grenzen des alten Schulzenhoflandes sind einer Karte aus dem Privatarchiv des heute Frankeschen Vorwerks entnommen", muß zu einer irrtümlichen Auffassung führen, namentlich dann, wenn Schilling ausdrücklich hervorhebt: „Im ganzen muß der Kern des alten Schulzenhoflandes in den angegebenen Grenzen gelegen haben." Kurz erwähnt sei hierbei noch der von dem Verfasser (S. 42) gemachte Hinweis auf die angeblich zu dem bezeichneten Vorwerk gehörigen „Freiländereien". M. E. liegt hier ein Schreib- oder Lesefehler vor, da in unsern älteren Ackerregistern mehrfach die Bezeichnung „Beiländereien" oder „Beiländer" vorkommt. Daran ist an der erwähnten Stelle wohl zunächst zu denken; somit dürfte wohl auch die von Sch. damit in Zusammenhang gebrachte, auf dem Vorwerk lebendig gebliebene Überlieferung von einem „Freigut" hinfällig werden.

Die Lage des alten Schulzenhofes sucht Verfasser (S. 42) im „nördlichen Stadtgebiet, im Klingetal oder doch in seiner nächsten Nachbarschaft" nachzuweisen. Dabei widmet er den in der deutschen Übersetzungsurkunde in Verbindung mit dem Hofe genannten Mühlen einen breiten Raum seiner Darstellung, die auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat, beim näheren Zusehen aber des sicheren Fundamentes entbehrt. Wir sind daher gezwungen, uns eingehender damit zu beschäftigen. Zunächst fällt der Satz auf (S. 34): „Das einzige Wasser führende Bereich auf Frankfurter Boden mit dem für Mühlenanlagen nötigen Gefälle ist die ‚Klinge' im Norden der Stadtmark." Gab es hier wirklich keine anderen Gewässer, die Mühlen treiben konnten? Da lag im südlichen Teil des Stadtgebietes, hinter der Carthause, die in einer Urkunde vom 19. 8. 1534[1]) erwähnte „Pfeffermühle". Am Südfuße von „Ottos Berg" sammelte sich das Quellwasser in einem kleinen Teiche; über den in den benachbarten großen Teich fließenden Wasserlauf führte im Zuge der heutigen Gr. Müllroser Straße eine Brücke. Aus dem letztgenannten Teiche floß der Mühlenbach zur Oder hinab und trieb die am Nordfuße des Huttenberges gelegene Mühle, deren baufälliges Gebäude noch 1846 stand[2]). Der Rest des eigentlichen Mühlenteiches ist in dem am „Oberwege" sich ausdehnenden Gartengrundstück noch heute sichtbar. Die beiden erstgenannten Teiche sind bei dem Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verschüttet worden. Am Schiefen Born, in der Nähe der dort gelegenen, bis 1818 benutzten Lehmgrube[3]) („Leimküte") an der nach Fürstenwalde führenden Straße, lag die Leimkütenmühle; sie wurde getrieben von dem als „Schiefer Born" bezeichneten Gewässer, das durch den „Schiefen Grund" zur

[1]) Riedel 20, Nr. 131.
[2]) Patriot. Wochenblatt 1846, Nr. 15.
[3]) Patriot. Wochenblatt 1818, S. 173.

Digitized by Google

Klinge hinabfloß und in der Nähe der Kreuzmühle mündete (nach Schillings Angaben — S. 36 — sind Lehmkutenmühle — Große Mühle — Milchmühle identisch!). Bleiben noch die Mühlen an der Klinge im Stadtgebiet. Wie Verf. (S. 37) richtig angibt, erhielt erst 1348 die Stadt Frankfurt bzw. die Bürgerschaft das Recht, auf ihrem Grund und Boden Mühlen zu errichten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die ersten urkundlichen Nachrichten über Klingemühlen aus dem Jahre 1391 stammen[1]). Damals werden die Hoppegarzle- und die Malz-Mühle erwähnt. Sch. vermutet beide in den zwei ersten am Oberlauf der Klinge gelegenen Mühlen (Birnbaums- und Sprockhoffs-Mühle). Aus dem 1776 niedergeschriebenen Testament[2]) des Kommerzienrates J. Fr. Damerow (gest. 1778) wissen wir jedoch Bestimmteres; er spricht darin von seiner „in der sog. Klinge bei hiesiger Stadt belegenen Malzmühle". Demzufolge muß die dritte der Klingemühlen, die nachmalige Simonsmühle, als die alte Malzmühle angesehen werden. Als die andern der 1391 genannten darf mit größter Wahrscheinlichkeit die Birnbaumsmühle gelten, wie auch Sch. vermutet (S. 34). Noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts gab nämlich die letztgenannte dem Hospital St. Spiritus 2 Wispel 12 Scheffel Roggengrundpacht[3]), während es von einer andern nicht genannten — vielleicht war es die spätere Simonsmühle — statt der Roggengrundpacht jährlich 10 Taler bar ausgezahlt erhielt. Nebenbei sei erwähnt, daß St. Spiritus noch 1823 „seit alter Zeit" von sechs verschiedenen Mühlen eine Roggengrundpacht in natura zugewiesen bekam. In dem Beitrag „Eine noch ungedruckte Urkunde über Simonsmühle"[4]) hat J. Nitschke ein weiteres aufschlußreiches Dokument veröffentlicht. In dem zu Schweinfurt am 14. April 1675 ausgestellten Schriftstück erteilten die im brandenburgischen Heere mit dem Kurfürsten am Main stehenden Gebrüder Reinhardt und Joachim Damerow ihrem Bruder Friedrich D. den Auftrag, für die ihnen vom Landesherrn als Lehen übertragene, in der Klinge vor Frankfurt gelegene Mühle, „so vormals Dr. Straß zu Lehn gehabt", den Lehnseid abzulegen und die Lehnspflichten zu erfüllen. Nach Nitschkes Angaben ist die Mühle 1719 Privateigentum der Familie Damerow geworden; 1796 erwarb sie der Frankfurter Kaufmann Simon, der sie zu einem vielbesuchten Ausflugsort der Bürgerschaft umgestaltete. Obgleich die Mühle um 1825 den Namen Bauersmühle führte, wird sie noch heutzutage Simonsmühle genannt.

Wichtiger als die Simonsmühle, in der Sch. (S. 37) die in der deutschen Übersetzungsurkunde erwähnte Heinrichsmühle vermutet, sind die von ihr talwärts gelegenen beiden Mühlen, die Kreuzmühle und die jetzige Milchmühle, von ihm als Bäckermühle und Große Mühle bezeichnet,

[1]) Riedel 23, S. 130.
[2]) Frankf. Stadtarchiv XVIII D 4.
[3]) Patriot. Wochenblatt 1823, Beilage zu Nr. 23.
[4]) Märkische Blätter 1912, Nr. 280.

Digitized by Google

wie die Karte 2 veranschaulicht. Eine bedenkliche Verwechselung, die sich eigenartig ausnimmt, wenn wir sie vergleichen mit den Worten über das auf Karte 2 dargestellte Bild von den Mühlenverhältnissen im Klingetal: „Die Gewähr für seine Zuverlässigkeit liegt darin, daß sich die erfreulich reichen, fast 700 Jahre umspannenden Quellen nur so reibungslos ineinanderfügen." Aber —: Warum erscheint in der mit zahlreichen Einzelheiten ausgefüllten Mühlentabelle (S. 34—37) eine so weitausgespannte Lücke vom ausgehenden 16. bis zum beginnenden 18. Jahrhundert? Wir kennen mehrere Verzeichnisse der Klingemühlen aus jenem Zeitraum z. B. in dem Schoßregister von 1594[1]). Ist dem Verf. nicht aufgefallen, daß darin, obgleich sie der noch näher zu kennzeichnenden Urkunde vom J. 1533[2]) zeitlich sehr nahestehen, die Bäckermühle und die Große Mühle nicht erwähnt werden?

Als maßgebend für die Lagebestimmung der letztgenannten beiden Mühlen betrachtet Sch. (S. 36—37) die soeben erwähnte Urkunde (vom 20. Januar 1533). Dort handelt es sich um 10 Schock Hufenzins und 5 Wispel Mühlenpacht, „so dem Gericht zu Frankfort zustendig gewest". Letztere setzten sich zusammen aus 2 Wispeln „auf der Mollen, vntter dem Eyerberge gelegen . . ., gnant die grosse Muele", und 3 Wispeln „vf der Becker muelen, negst vber diesser vorgeschrieben muellen an demselben flies gelegen". Das hier genannte Fließ ist das aus den „Richterteichen" kommende Hünerfließ, an dem die beiden Mühlen heute noch liegen, wie jede Karte zeigt und wie weiteren Kreisen aus den Schilderungen der Schlacht bei Kunersdorf bekannt ist[3]).

Den soeben genannten Eierberg sucht der Verfasser an der Klinge im Stadtgebiet, indem er einer mündlichen Überlieferung („im Sprachgebrauch der nächsten Anwohner") folgt, nach der der Höhenabfall in der Nähe der heutigen Milchmühle diesen Namen führen soll. Auf dieser wahrlich sehr unsicheren Grundlage errichtet er nun einen kunstvoll gefügten Bau, um die Schulzenmühlen und die Lage des Schulzenhofes festzustellen (S. 37—38): „Leicht können wir nun mit Hilfe dieser Überlieferung die Schultheißenmühlen ermitteln . . ."

Hier schlägt der Gedankengang des Verf. einen irrtümlichen Weg ein. Seit „alter Zeit" gehören die Große Mühle und die Bäckermühle, deren Pacht einst „dem Gericht zu Frankfurt zuständig gewest", zu Trettin, „unter Drettin", wie man häufig liest. Am 7. Dezember 1445[4]) bekundet Kaspar Löschbrand, Bürger zu Frankfurt, daß er den Karthäusern 2½ Wispel — 1½ Scheffel Erbpacht von der Großen Mühle „alze man kegn Drettyn tid" (zieht) für 2 Schock jährlicher Rente überlassen hat. Ebenso

[1]) Frankf. Stadtarchiv XIX, 72.

[2]) Riedel 23, Nr. 441 (S. 447).

[3]) Vgl. Frankfurter Oderzeitung 1926, Nr. 303 (Streiflicher auf das Dunkel der Frankfurter Frühgeschichte).

[4]) Riedel 20, Nr. 48.

Digitized by Google

oder ähnlich heißt es in andern Urkunden aus jener Zeit, auf die der Kürze halber hier nur hingewiesen werden kann, vom 18. April 1458[1]), 31. Oktober und 2. November 1459[2]), vom 13. Mai 1467[3]). — Auch der kundige Stadtschreiber Teymler, auf den man sich wohl stets verlassen kann, verzeichnet in seinem Stadtbuche[4]) in dem Abschnitt „Von den Torwärtern" folgende Angaben: Der Torwärter im Brücktor erhält von dem Molner: in der Springmühle vierteljährlich 20 Pfennige, in der Mittelmühle 5 Groschen, in der Großen Mühle nächst der Kuhburg („grose moel nechst der koburg") vierteljährlich 7½Gr., tut in allem 1 Schock. Die Bezeichnung „nächst der Kuhburg" weist auf das rechte Oderufer hin, wo Trettin liegt. Also auch für eine Zeit, die dem Jahre der hier maßgebenden Urkunde vom 20. Januar 1533 ganz nahe liegt, läßt sich die Große Mühle — und damit auch die Bäckermühle — am Hünerfließ bei Trettin nachweisen.

Diese Tatsache war den märkischen Forschern schon vor sieben Jahrzehnten bekannt; Berghaus z. B. nennt in dem Landbuch der Provinz Brandenburg[5]) zum Jahre 1464 unter den Frankfurter Mühlen: die Kele-Mole, die Baumgarten-Mole, die Malzmole und — die „Mühle unterm Eierberge am Wege nach Göritz, letztere auf dem rechten Ufer der Oder". Von noch anderen urkundlichen Beweisen — es lassen sich mehrere hinzufügen — muß hier abgesehen werden. Aber auch heute ist der durch die Urkunde von 1533 festgelegte Eierberg in Trettin noch nicht vergessen. Herr Mühlenbesitzer G. Jahn von der am Hünerfließ gelegenen Großen Mühle, dem ich auch an dieser Stelle für seine erfolgreichen Bemühungen in der Angelegenheit meinen verbindlichsten Dank ausspreche, schrieb mir Anfang Januar d. J.: „Jetzt habe ich auch den Eierberg. Von meiner Mühle nach Trettin, den Weg links, sog. Unterweg, liegt kurz vor Trettin, wo die ersten Häuser stehen, rechts an diesem Wege der kleinere Berg Eierberg, hier genannt Ee-erberg (denn Eier nennt man hier Ee-ern); gleich dahinter kommt ein größerer Berg und heißt Maudickenberg . . ." Und dann wanderte ich selbst auf dem Unterwege dahin „als men czewt ken Drettin" (Urk. v. 18. 4. 1458). Ein 67jähriger eingeborner Trettiner, der mir dort entgegenkam, bezeichnete mir auf Befragen den am Höhenrande gelegenen Eierberg oder Ee-erberg. Südlich von den Häusergruppen des Dorfes Trettin, in der Richtung nach den Torfhäusern und der Großen Mühle hin, fällt steil der grüne Hang des Maudickenberges zum Odertal ab, südlich von ihm ragt der niedrigere, in einem rundlichen Vorsprung abfallende, mit einer dürren Grasnarbe bekleidete Eierberg empor. Die an einer Stelle seines Abhangs aufgeschlossene Sandgrube hat ihm neuerdings auch den Namen Sandberg verschafft.

Es ließ sich also feststellen, daß die Bäckermühle und die „Große Mühle unterm Eierberge" nicht an der Klinge weder liegen noch jemals lagen;

[1]) bis [3]) Riedel 20, Nr. 64, 67, 68 u. 81.
[4]) Riedel 23, S. 416.
[5]) Berghaus, Landbuch usw. III, S. 318.

Digitized by Google

jeder Versuch, sie an diesem Gewässer nachzuweisen, muß an den unanfechtbaren Tatsachen der Urkunden aussichtslos scheitern. Damit fällt u. a. der Satz (S. 38): „So ist man genötigt, wenn man denn auf eine saubere Unterscheidung auch hier Wert legt, die Bäckermühle als die eine der beiden ursprünglichen Schulzenmühlen und die Große Mühle als die später erbaute anzusehen." Gewiß, beide Mühlen sind einst dem Gericht zu Frankfurt zuständig gewest und wahrscheinlich schon frühzeitig ist ihre Pacht — entweder ganz oder teilweise — dem Frankfurter Schultheißen zugeflossen, vielleicht sogar seit der Zeit (1308), da die askanischen Markgrafen Otto und Waldemar das Dorf Trettin der Bürgerschaft von Brankenforde verkauften — „cum Molendino inibi sito"[1]); es sind jedoch nicht die in den deutschen Übersetzungsurkunden erwähnten „Schulzenmühlen". Es sei noch kurz folgendes hinzugefügt: Wahrscheinlich ist schon seit jener Zeit der Bäckermühle die Aufgabe zugefallen, für die Bäcker Frankfurts das Brotgetreide zu mahlen; als sie später mit ihren zwei Mahlgängen bei der wachsenden Bevölkerung der Stadt nicht mehr dazu ausreichte, wurde jene Aufgabe der mit sechs Mahlgängen versehenen Reipziger Mühle zugewiesen; die Bauern dort und in den Nachbardörfern mußten die „Mehlfuhren" zur Stadt als Hofedienste leisten. Von weiteren Einzelheiten über die Frankfurter Mühlen und die damit zusammenhängenden Fragen muß hier abgesehen werden.

Kurz gedenken müssen wir noch der von Sch. vorgetragenen Ansicht über die Pfarrhufen. Er schreibt (S. 71), daß bei allen Stadtgründungen Johanns I. und Ottos III. „die Gesamtzahl der Hufen ein rundes Zehnt mit 4 Hufen überschreitet: 124, 254, 104, 64 usw. Die 4 Hufen sind die vom Landesherrn für den Pfarrer bestimmte Landverleihung." Schon Pfarrer Andriessen in Frankfurt hat gelegentlich eines von ihm gehaltenen Vortrags im Historischen Verein diese Behauptung als falsch bezeichnet, denn sie trifft von den 7 in Krabbos Tabelle der Stadtgründungen[2]) jener Markgrafen nur auf — drei zu; im übrigen hat er nachgewiesen, daß sich Fr. Schillings Ausführungen über „die Pfarrstelle der St. Nikolaikirche" (S. 71—73) nicht aufrecht erhalten lassen. Hierzu sei bemerkt, daß bei der Vermessung der Stadtfeldmark durch den Landbaumeister Knüppel 4 Pfarrhufen, „so der Herr Inspektor als Pfarrer nutzet", festgestellt wurden, in der Größe von 131 Großen Morgen 150 GR, die bis zur Separation in Kaveln zerteilt in der Feldmark zerstreut lagen. Mit 4 anderen Hufen, deren Besitzer die Pia Corpora waren, bildeten sie die 8 „Freihufen", von denen im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach die Rede ist.

Sehr ausführlich (S. 60—62), mit Gründen und Gegengründen, geht Verf. auf den Zliwitz ein, jenen Ort jenseits der Oder, an dem die askanischen Markgrafen die Gründung eines Neufrankfurt in Aussicht nahmen. Die sprachliche Untersuchung über den Namen, so dankenswert sie

[1]) Riedel 23, Nr. 9.

[2]) Archiv für Urkundenforschung IV, S. 273—74.

Digitized by Google

an sich ist, bringt uns nur wenig weiter. Weiß er denn sicher, daß das Transsumpt in der Bestätigungsurkunde, das doch nur eine Abschrift ist, die ursprüngliche Form richtig wiedergibt? (In der deutschen Übersetzungsurkunde lautet sie schon anders und Angelus schreibt sogar Zwyselich.) Weiß man, ob der bisher erst für das 18. Jahrhundert nachweisbare Flurname „Die Schlinzen" (Flurstück zwischen Judenbergen — Grundschäferei und Grundheide) die alte Form bewahrt hat und nicht volkstümlich abgeschliffen worden ist? Da bestehen doch mancherlei Möglichkeiten. Wichtiger und ausschlaggebend ist jedoch ein Blick auf das Gelände an der Sandfurt mitten im rechts der Oder gelegenen Niederungsgebiet, wo Sch. nach dem Vorgang von M. M. Lienau[1]) den Zliwitz sucht. Wenn jedoch letztgenannter Altertumsforscher a. a. O. schreibt: „Soweit dem Verfasser bekannt ist, sind aber in dieser Gegend (gemeint sind die Schlinzen) niemals Spuren einer slavischen Ansiedlung zutage gekommen", so muß daran erinnert werden, daß bereits der Frankfurter Archidiakonus Gotthilf Treuer[2]) (gest. 1711) in seiner 1688 zu Nürnberg bei J. Hoffmann erschienenen Schrift „Kurtze Beschreibung der Heidnischen Todten-Töpffe etc." als wichtige Fundstätte für vorgeschichtliche Ausgrabungen den hinter der Kuhburg liegenden jüdischen Friedhof bezeichnet, wo 1686 „viel solcher Töpfe und Scherben gefunden worden sind . . ." Hier — in der Schilderung des Geländes an der Sandfurt (S. 60 u.) — macht es uns der Verf. leicht, seine Beweisgründe zu entkräften, wenn er sagt: „Der Plan einer Stadtgründung hat zur sachgemäßen Voraussetzung ein bewohnbares und bebaubares Gelände, eine Selbstverständlichkeit, die für unsern Fall zu allem Überfluß dadurch erhärtet wird, daß, wo nicht der Schliewitz selbst, so doch das unmittelbar anstoßende Gelände bereits von Slawen besiedelt war." Diese Voraussetzung war in jener Gegend weder damals noch für die nächsten Jahrhunderte vorhanden: Dort in der jährlich mehrmals von Überschwemmungen (schon bei „Mittelwasser!") heimgesuchten, auch sonst nahezu unzugänglichen Wiesen-, Wasser- und Erlenbruchlandschaft gab es weder eine Feldmark mit Ackerhufen noch Gartenland, die doch als unentbehrliche Lebensnotwendigkeit für die Bewohner der Neustadt vorhanden sein mußten — beides konnte nur auf dem rechtsseitigen Höhenrande liegen; dort gab es keine schiffbare Verbindung mit dem Hauptstrom, auf der ein Verkehr mit andern Orten, eine Versorgung mit Lebensmitteln erfolgen konnte. — Niemand wird bestreiten wollen, daß auf der flachen Sandscholle an der Sandfurt eine vorgeschichtliche Siedlung von geringem Umfange bestanden haben kann, läßt sich doch dort noch im 17.—18. Jahrhundert „Otten Klingers Häuschen" nachweisen. Wahrscheinlich führte in trockenen Zeiten von der Übergangsstelle (Furt) an der Kuhburg aus ein abkürzender, aus Zeitersparnis be-

[1]) M. M. Lienau, Vor- und Frühgeschichte der Stadt Frankfurt a. d. Oder (1921), S. 27.

[2]) Vgl. Mark. Blätter 1911, Nr. 256.

Digitized by Google

nutzter Weg über die Sandfurt und den zwischen Zauchsee und Bürgerbusch gelegenen „Heidnischen Damm" (im Flurnamen „Wiesen am Heidnischen Damm" nachweisbar) in der Richtung auf Lebus durch das Niederungsgebiet. Noch 1798 erstreckte sich an der Sandfurt ein 25 ☉ breiter Damm, ein sehr viel breiterer unweit des Roten Vorwerks. Nach einem tieferen, nicht bloß oberflächlichen Eindringen in die entsprechende Flurnamenforschung kann man wohl sagen, daß es den genialen askanischen Städtegründern nicht eingefallen wäre, dort ein Neufrankfurt zu gründen, es wäre sicherlich, wie die andern Städte am benachbarten Oder- und Warthebruch, wo ähnliche Verhältnisse vorlagen, auf dem Höhenrande entstanden. Wenn Sch. (S. 61) behauptet, daß „die Schlinzen ein erheblich bewegtes Gelände ohne natürliche Vorbereitung für eine Stadtanlage sind", so zeigt sich bei einem genaueren Blick auf jenes heute von dem 1769—70 angelegten „Königsweg" nach Schlesien (über Ziebingen) und der Märkisch-Posener Bahn durchkreuzten Flurstück der Kunersdorfer Feldmark das Gegenteil. Nicht allein, daß es durchaus keine als verkehrshemmend empfundene Bodenoberfläche aufweist, bietet es auch mit seiner 110 Morgen umfassenden Größe und mit einem Durchmesser von 700 bis 800 m, das von Fritz, Deutsche Stadtanlagen (1894), festgestellte Normalmaß der ostelbischen Kolonialstadt übertreffend, reichlich Raum für „Buwestätten" und Gärten. —

Zu Karte 4 noch einige Worte. Unter den Stadtteilen, die im 18. Jahrhundert entstanden sein sollen, erscheint südlich der alten Nikolai-, heute Reformierten Kirche, eine entsprechend markierte Stelle. Aber schon L. Chr. Sturms Wahrer und Geometrischer Grundriß der Stadt Frankfurt v. J. 1706 läßt dort die beiderseitig bebaute Straße „Hinter der Roßmühl", die heutige Jakobistraße, als vorhanden erkennen. Diese Straße läßt sich mit ihren Grundstücken bereits im 16. Jahrhundert nachweisen, da im Alten Wiesenbuch[1]) von 1548 die demzufolge mit Hauswiesen ausgestatteten Häuser jener Straße verzeichnet stehen.

Zum Schluße noch eine Bemerkung über die Darstellungsweise des Verfassers. Im Anschluß an den Abschnitt über den Schulzenhof (S. 43) erwähnt er einen von mir „andeutungsweise" gemachten Versuch, den 1371 genannten Hermann Schulze, Besitzer des Wendischen Hofes, in eine Beziehung zum Schulzenhof zu setzen, wobei ein Hermann und ein Gericke Wale als Vorbesitzer genannt werden; als urkundlich nachweisbare Zeit bezeichnet er für letzteren die Jahre 1301, 1308 und 1312 und nimmt an (S. 102), daß er um 1330 gestorben sein wird, während er die Lebenszeit des vorgenannten Vaters in die Jahrzehnte nach der johanneischen Stadtgründung hinaufrückt. Leider unterläßt er es aber zu erwähnen, daß ein Hermann Wale noch 1352[2]), ein Gericke Wale noch 1370[3]) in

[1]) Frankfurter Stadtarchiv Abt. XX, 4.
[2]) Riedel 23, Nr. 76.
[3]) Riedel 23, Nr. 157.

Digitized by Google

Frankfurter Urkunden vorkommen! Letzterer mit Bete Wale und Claus Wale und andern Männern, die insgesamt als Consules et jurati Civitatis erscheinen. Auch verschweigt er, daß ein Gherke (Gericke) Wale noch in einer Urkunde vom 8. März 1378[1]) auftritt. — Ich hoffe in anderem Zusammenhange auf die Schulzenhoffrage zurückzukommen.

Drohende Gefangennahme der Königin Luise am 12. Oktober 1806 und das Verhalten Lombards.

Von Wilhelm Müller-Weimar.

Die Königin Luise befand sich bekanntlich bis zu dem Tage, der die Katastrophe Preußens herbeiführte, bei der Armee. Erst am Morgen des 14. Oktober 1806 reiste sie auf Umwegen von Weimar nach Berlin. Die Abreise war offenbar bereits am 12. Oktober über Naumburg in Aussicht genommen, wo sie ahnungslos dem Feinde in die Arme gelaufen wäre. Hierüber erhalten wir bisher unbekannte Aufschlüsse aus einem Aktenstück, das mir der Zufall bei Familienforschungen in die Hände brachte[2]). Das Aktenstück, im Weimarer Staatsarchiv, trägt die unscheinbare Aufschrift: „Das Verwendungsgesuch des Postmeisters Müller zu Naumburg für die Anstellung des Postkommissars Wachtel daselbst als Post-Direktor in Naugard, ingleichen die von ersterem wegen erlittener Verluste in den Kriegsjahren von 1806 an für sich selbst in Anspruch genommene Verwendung betreffend".

Der wichtigste Teil des Akteninhalts betrifft das Gesuch des Naumburger vormals kursächsischen Postmeisters (späteren preußischen Postdirektors) Karl Müller, meines Urgroßvaters, an den ihm wohlgesinnten Großherzog Karl August von Weimar um Unterstützung erheblicher Schadensersatzansprüche, die meinem Vorfahren aus zwei abenteuerlichen Durchfahrten des mit dem Weimarer Fürstenhause bekanntlich nahe verwandten Zaren Alexander I. im November 1805 (nach der Potsdamer Zusammenkunft) und im Herbst 1808 (während des Erfurter Kongresses) und einer Aufnahme der Zarin im Winter 1813 erwachsen waren. Vorangestellt ist jenem Gesuche aber — gewissermaßen als Einleitung — das historische Ereignis vom Oktober 1806, das Gegenstand unserer Betrachtung sein soll.

Zunächst eine Bemerkung über den Verfasser des zeitgenössischen Berichtes. Der junge kursächsische Postmeister stand den großen Ereignissen der Zeit innerlich nicht so fern gegenüber wie mancher andere. Familientradition und Verwandtschaft ketteten ihn eng an die preußische Sache.

[1]) Riedel 23, Nr. 167.

[2]) Vgl. Meinen Artikel „Deutsche Tageszeitung", 10. und 13. Oktober 1924 und diese Zeitschrift 39, S. 333.

Digitized by Google

Aus dem Braunschweigischen stammend waren die Vorfahren ins Magdeburgische gekommen und mit angesehenen Amtmannsfamilien dieser reichen preußischen Provinz verwandtschaftlich verbunden. Sein Großvater, selbst preußischer Amtmann, hatte lange Jahre die Domäne Westerburg, eine Besitzung des trefflichen Markgrafen Karl von Brandenburg-Schwedt, Friedrichs bewährtem „Adlatus" in den Schlesischen Kriegen, verwaltet. 1757 hatte er dann von der Ehefrau des preußischen Kabinettsrats Lautensack zu Potsdam deren „adliges" Freigut in der kursächsischen Grafschaft Barby gekauft. Sein zweiter Sohn, Karl Müllers Vater, hatte zunächst das von Haeselersche Hausgut Kloster Haeseler bei Eckartsberga in Pachtung gehabt, um dann 1763 nach Abschluß des Hubertusburger Friedens die stattliche Posthalterei im benachbarten Naumburg zu übernehmen. Treffliche Namen der altpreußischen Monarchie finden sich unter den Paten von Familienangehörigen. Ich nenne den Großkanzler von Cocceji und den Kriegsrat Gasser, nachmaligen ersten preußischen Professor der Nationalökonomie in Halle, ferner die Feldmarschälle Leopold den Jüngeren von Anhalt-Dessau und Herzog Ferdinand von Braunschweig, endlich die Präsidentin von Voß zu Magdeburg, die spätere bekannte Oberhofmeisterin der Königin Luise. So kam es gleichsam wie von selbst, daß das preußische Hauptquartier unter dem Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig, als es vom 20. September bis 4. Oktober 1806 in Naumburg weilte, sein Quartier in der Müllerschen Post nahm.

Es waren glanzvolle, hoffnungsfrohe Tage, gesteigert durch die zwölftägige Anwesenheit des preußischen Königspaares, und man hätte — in Anbetracht der späteren unglücklichen Aufstellung der Armee — wünschen mögen, man hätte sich entschlossen, hier in Naumburg am Treffpunkt der von Nürnberg und Frankfurt nach Leipzig führenden Heeresstraßen stehen zu bleiben, anstatt sich später der Gefahr der Überflügelung, ja Umzingelung, auszusetzen.

Als das Hauptquartier am 4. Oktober Naumburg verließ, dachte niemand an eine Gefährdung dieses Platzes und des hier angelegten großen Magazins, für das nicht einmal eine Bedeckung zurückblieb. Wähnte man doch den Feind noch in weiter Ferne. Jäh wurden diese Träume zerrissen. Nicht von Frankfurt her, sondern durchs Saaletal rückte Napoleon — unbekümmert um das langfristige Ultimatum — in Eilmärschen heran, warf die Vorhut der Verbündeten über den Haufen und stand bereits am 11. Oktober in der Flanke, am 12. mit der Wegnahme Naumburgs durch das Corps Davout bereits im Rücken der gegnerischen Armee. Die preußische Reiterei wurde in keiner Weise der Aufklärung dienstbar gemacht. In diesen Augenblick der nahen Katastrophe — schon war der Blitzstrahl von Saalfeld herniedergezuckt — führt uns der fragliche Bericht an den Großherzog. Er lautet:

„Euer Königliche Hoheit geruhen es mir nicht ungnädig aufzunehmen, wenn ich mich erdreiste, in der Anlage mein Schicksal in den

Digitized by Google

Kriegsjahren allerunterthänigst vorzutragen und Allerhöchst Dieselben um gnädige Verwendung für mich bitten zu dürfen.

Euer Königliche Hoheit geruhten schon einigemale die Erzählung von meinen sämtlichen Verlusten und Unglücksfällen in jener Zeit gnädigst anzuhören, wobei Allerhöchst Denselben auch nicht unbekannt geblieben, daß ich sogar mein Leben um deswillen in die größte Gefahr setzte, Seine Majestät den König von Preußen davon zu benachrichtigen, in welcher Gefahr sich Allerhöchst Dieselben sowie Ihre Majestät die hochselige Königin befänden; denn schon zu jener Zeit war ich meinem jetzigen Könige und Landesherrn mit voller Liebe zugetan.

Euer Königliche Hoheit erlauben daher gnädigst Allerhöchst Dero gnädige Verwendung hiermit nochmals unterthänigst in Anspruch nehmen zu dürfen und verharre"....

(Anlage): „Am 11. Oktober 1806 abends 5 Uhr erhielt ich die gewisse Nachricht von Zeitz, daß die Franzosen in großen Kavalleriemassen eingerückt seien und sich Naumburg und Weißenfels näherten.

In dieser Zeit kam Herr Geheimer Kabinettsrat Lombard und Herr Legationsrat Caesar hier an. Der Herr Lombard gab mir den Befehl, den 12. eine Anzahl Pferde für Ihre Majestät die Königin in Bereitschaft zu halten; auch bemerkte selbiger, daß ein Mittagessen für Ihre Majestät die Königin von königlichen Köchen in meinem Hause bereitet würde, wozu die Küchenwagen ankommen würden. Nach Beendigung dieser Aufträge wurde nach Neuigkeiten gefragt.

Herr Lombard kam in große Verlegenheit, da ich ihm sagte, die Franzosen seien in unserer Nähe, worauf mir von Herrn von Caesar gesagt wurde, daß sie Papiere von großer Wichtigkeit bei sich hätten, welche die Franzosen nicht bekommen dürften, weshalb beschlossen wurde, selbige durch Feuer zu vernichten, welches in meinem Hause in einer verschlossenen Küche durch Herrn Lombard und Caesar und mich bewirkt wurde. Herrn Lombard bat ich, dieses alles Seiner Majestät dem Könige zu melden, wozu aber selbiger nicht zu bewegen war; ich ließ ihn deshalb über Lauchstädt reisen, um nicht gefangen zu werden. Herr von Caesar reiste nach Leipzig ab. Die große Bestürzung, in der ich war, ließ mir doch Zeit, das Benehmen Herrn Lombards und die Folgen davon zu berücksichtigen, weshalb ich sogleich an Seine Majestät den König nach Weimar schrieb und die Annäherung solcher großen Kavalleriemassen im Rücken der preußischen Armee meldete. Diesen Brief schickte ich durch Estafette ab.

Den 12. schickte ich zwei Postillons auf den Weg nach Weimar, im Falle Ihre Majestät nach Naumburg reisen wollte, um Selbige unterthänigst zu bitten, einen anderen Weg einzuschlagen, wo die Postillons als Führer dienen sollten.

Den 12. nachmittags rückte Marschall Davout hier ein. Das Posthaus wurde besetzt durch einen Offizier. Alle Briefe wurden in Beschlag ge-

Digitized by Google

nommen und nach Zeitz an einen General geschickt. Ein Offizier befahl mir, alle Bücher aus der Expedition zum Marschall Davout zu bringen, welcher im Blauen Hecht logierte. Ich wurde durch Wache dahingebracht; bei meinem Ankommen verlangte man mit großem Ungestüm die Briefe von mir, welche an Seine Majestät den König von Preußen da wären; da ich nun versicherte, daß ich keine hätte, so wurde mir gesagt, daß mein Haus genau durchsucht werden würde, und im Fall sich etwas fände, würde ich auf dem Flecke erschossen werden.

Es wurden die Bücher untersucht und ich wegen der Estafette, welche ich abgeschickt hatte, und welche im Estafetten-Manual eingetragen war, befragt; ob nun zwar mit gutem Willen das Tintenfaß darüber gegossen war, welches ich auf die Unvorsichtigkeit des Postschreibers schob, so wurde diesem nicht geglaubt und ein Offizier, welcher der Sprache nach ein Bayer oder Österreicher war, sagte durch Hilfe eines Glases, welches die Tinte durchschaute mir unverhohlen, daß ich der Absender sei. Hierauf wurde ich mit einem Strick gebunden und unter Wache auf das Rathaus gebracht.

Auf meine lauten Äußerungen wurde mir gesagt, ich möge nur ruhig sein, indem ich in ganz kurzem ganz zur Ruhe gebracht werden würde. Die Art, wie ich aus der Ratsstube gekommen bin, ist mir nicht erinnerlich; als ich in mein Haus zurückkam, wurde ich mit allen Schimpfnamen belegt und alle meine Leute waren wegen Mißhandlung entlaufen, mein Eigentum in allen Zweigen war mir geraubt, welches nach späteren Berechnungen mir wenigstens 14000 Thaler kostete. Kein Einwohner Naumburgs ist geplündert worden, nur ich hatte das Unglück für mich und meine Kinder wegen guter Meinung.

Den 16. Oktober wurde ich zum Kaiser Napoleon geführt, wo ich über vieles befragt wurde; da ich aber das Wenigste beantworten konnte, erhielt ich den Befehl, mit dem Kaiser als Postmeister-Kommissarius nach Berlin zu gehen, welches aber durch vieles Bitten durch Groß-Stallmeister von Caulaincourt abgeändert wurde."

Soweit der Bericht, aus dem wir zunächst entnehmen, daß die Abreise der Königin von der Armee bereits für den 12. Oktober, und zwar auf dem direkten Wege über Naumburg in Aussicht genommen war. Noch am 10. hatte Luise Erfurt in zuversichtlicher Stimmung verlassen, von der selbst der im Hauptquartier befindliche, recht skeptisch gewordene Gentz beim Anblick der Truppen wieder erfaßt wurde. Aber um so schrecklicher sollte der Abend und die Nacht werden! Nachdem man auf sehr schlechten Wegen das abseits gelegene Blankenhain erreicht hatte, traf dort gegen 9 Uhr abends die Nachricht von Saalfeld und dem Heldentode des Prinzen Louis Ferdinand ein. Urplötzlich glich das Hauptquartier einer äußerst gefährdeten Vorpostenstellung. Rudolstadt und die dortigen Saaleübergänge waren bereits vom Feinde besetzt. Am 11. früh um fünf brach die Königin laut ihrem Tagebuch in größter Sorge nach Weimar auf,

Digitized by Google

wo sie um 10 Uhr vormittags anlangte. Erst als um Mittag der König mit dem Herzog von Braunschweig gleichfalls dort eintraf, legte sich ihre Unruhe. Die Sachen blieben jedoch nach dem Bericht der Gräfin Voß gepackt. In Weimar selbst herrschte das größte Durcheinander. Der Saalfelder Schlag hatte die Zuversicht der Armee aufs Schwerste erschüttert. Alles war in einem Zustand größter Bestürzung und Verwirrung. Die Erbprinzessin Maria Paulowna, Luisens Freundin, durfte als Schwester des mit Preußen verbündeten Zaren nicht länger in der gefährdeten Residenz verweilen, ohne sich der Gefahr einer Gefangennahme auszusetzen. Auch die greise Herzogin Anna Amalie rüstete zur Flucht. Noch am Abend des 11. reiste Maria Paulowna nach Berlin ab. „Noch weiß man nicht, ob Ihre Majestät die Königin ihr bald dahin folgen werde", schreibt der preußische Gesandte von Schladen in seinem Tagebuch („Preußen in den Jahren 1806 und 1807"). Noch ahnte niemand die Größe der Gefahr, den Fortschritt der feindlichen Umfassung.

Und doch entsprach die Estafettenmeldung meines Vorfahren vollauf den Tatsachen: Fünf Reiterregimenter des Muratschen Kavalleriecorps hatten am Abend des 11. Oktober die Gegend von Gera und Zeitz erreicht! Außer jener Estafette hatte mein Vorfahr noch abends 8 Uhr im Einvernehmen mit dem Major von Stockhausen, Kommandeur des in Wethau bei Naumburg rastenden Dritten Preußischen Feldartillerieregiments einen Unteroffizier vom Hohenloheschen Train, der sich von Zeitz her vor dem Feinde geflüchtet hatte, mittelst Extrapost an den Herzog von Braunschweig gesandt. Unzweifelhaft haben beide wichtige Meldungen: Estafette und Extrapost ihr Ziel erreicht. Von letzterer ist dies von Gentz ausdrücklich bezeugt. Denn man unterhielt sich am 12. Oktober kurz vor seiner Abreise in Weimar beim Diner des Grafen Haugwitz davon. (Vergleiche auch von Lettow-Vorbeck, „Der Krieg von 1806 und 1807".) Aber auch die Estafette muß ihren Weg gefunden haben. Denn als Gentz am 12. Oktober früh 7 Uhr Luccheſini, den ständigen Begleiter des Königspaares, aufsuchte, fand er diesen entgegen seiner sonstigen Gewohnheit — offensichtlich auf Grund neu eingegangener Nachrichten — in größter Beunruhigung und erhielt von ihm den ernstlich gemeinten Rat, so bald als möglich abzureisen, weil er überzeugt sei, daß die Franzosen nach Naumburg vordringen würden und sich schon in diesen Stunden die Aussichten auf einen glücklichen Rückweg vermindert hätten. Und ebenso riet ihm nachmittags beim Abschied der zur Umgebung des Königs gehörige General von Phull dringend, nicht über Merseburg zu reisen, da noch „vor Nacht die Franzosen gewiß in Naumburg wären und er mit ihnen am folgenden Tag irgendwo zusammentreffen müsse"[1]). Und auch Luise selbst spricht in ihren Tagebuch-

[1]) Davouts leichte Kavallerie erreichte Naumburg am 12. Oktober nachmittags 3½ Uhr. Im preußischen Hauptquartier wollte man diese Bewegung nicht glauben, bis sie am 12. abends bestätigt wurde.

Digitized by Google

aufzeichnungen für den 11. und 12. Oktober bereits von der Besorgnis, daß „die Franzosen ihre Vorposten bei Naumburg hätten", und für den 13. Oktober (in der bekannten Szene mit dem Herzog von Braunschweig unweit des Dorfes Auerstädt), daß „der König sie hinter der Armee für am sichersten halte, da der Weg, den sie nach Berlin habe einschlagen sollen, nicht mehr sicher sei". Damit aber werden die im Berichte meines Vorfahren erwähnten Rückreisepläne der Königin durch sie selbst bestätigt.

Ich komme nunmehr zu dem anderen Punkte des Berichts: dem höchstbefremdlichen Benehmen Lombards. Man ist gewohnt, das Verhalten Luisens am 20. Oktober 1806, nachdem sie auf weiten Umwegen über Heiligenstadt, Braunschweig, Tangermünde, Berlin endlich Stettin erreicht und dort die Verhaftung Lombards veranlaßt hatte, den man allgemein der Verräterei beschuldigte, zu mißbilligen[1]). Man wird darüber anders urteilen, wenn man sich das vor Augen führt, was unmittelbar vorausgegangen und bisher unbekannt war: nämlich Lombards zum mindesten frevelhaft leichtsinniges Verhalten in Naumburg. Und man wird weiterhin auch gerade das Vorgehen der Erbprinzessin Maria Paulowna, die in erster Linie auf jene Verhaftung drang, als einer Kennerin der internen Vorgänge bei Erörterung der Abreisepläne besser würdigen. Lombard hatte nach Gentz Bericht am 11. Oktober früh 7 Uhr Erfurt verlassen, um — in Urlaub zu gehen. In Weimar traf ihn Gentz, der eine Stunde später mit Haugwitz, dem jüngeren Lombard und anderen Diplomaten von Erfurt aufgebrochen war. Hier in Weimar inmitten unbeschreiblicher Verwirrung auf den Straßen trat Lombard an Gentz' Wagen und flüsterte ihm bleich und bestürzt die Unglücksnachricht von Saalfeld zu. Was weiter aus Lombard geworden, war bisher unbekannt. Denn der von Gentz unter dem 12. Oktober erwähnte Lombard ist ohne Zweifel dessen Bruder Pierre, der Sekretär des Grafen Haugwitz, der mit diesem zunächst in Weimar zurückblieb. Hüffer hatte noch in seinem Werke über „die Kabinettsregierung in Preußen und Johann Wilhelm Lombard" geschrieben: „Wenig früher oder später (als Gentz) muß auch Lombard aufgebrochen sein. Nachts sah er, wie erzählt wird, in der von den Franzosen schon besetzten Stadt Naumburg die Flammen auflodern. Versprengte sächsische Husaren, die seinen Wagen anhielten, flößten ihm, da er sie zuerst für Franzosen ansah, Schrecken ein" —. Aber wie erfahren aus von Ompteda's „politischem Nachlaß" (Jena 1869) durch zwei Schreiben des hannöverschen Legationssekretärs von Hugo vom 12. und 13. Oktober 1806 sowohl die Durchreise Lombards durch Halle nach Berlin am 12. Oktober wie die seines Begleiters bis Naumburg, des Geheimen Legationsrats von Caesar am 11. und 12. Oktober durch Leipzig. Damit wird der Bericht meines

[1]) Vgl. P. Bailleu, Königin Luise, S. 204.

Digitized by Google

Urgroßvaters auch in diesem Punkte vollauf bestätigt. Von Hugo bestätigt auch, daß beide bereits von dem Tod des Prinzen Louis wußten. Lombard auch von der beabsichtigten (und seiner Meinung nach inzwischen erfolgten) Abreise der Königin und der Erbprinzessin von Weimar nach Berlin.

Mag es richtig sein, daß Lombard, der übrigens Gentz gegenüber die Anwesenheit der — ihm nicht mehr wohlgesinnten — Königin bei der Armee in den schärfsten Ausdrücken verurteilt hatte, damals kränkelte, so viel Verantwortungsbewußtsein mußte von einem so hohen und einflußreichen Kabinettsbeamten unbedingt gefordert werden, daß er, zu Naumburg von der drohenden Einkreisung der Armee und von der ungeheuren Gefährdung der schutzlosen Königin in Kenntnis gesetzt, unverzüglich seinem Monarchen Meldung zu erstatten hatte. Und daß er sich der Gefahr der Lage voll bewußt war, das geht aus dem sofortigen Verbrennen der wichtigen Papiere hervor, die er und sein Begleiter von Caesar bei sich trugen. Will man nicht an offene Verräterei bei ihm glauben, so muß man doch sagen, daß die Kopflosigkeit und Feigheit, die nachmals die Bollwerke der Monarchie den Feinden verräterisch in die Hände spielte, sich Lombards bereits vorher bemächtigt hatte.

Die Gefahr für die Königin war ohne Zweifel sehr groß, namentlich wenn man bedenkt, wie leicht in der allgemeinen Verwirrung und bei dem mangelhaften Zustande der damaligen Straßen eine Verzögerung ihrer Fahrt möglich war. Geht doch aus dem weiteren Bericht meines Urgroßvaters bei Schilderung der Durchfahrt des Zaren Alexander im November 1805 hervor, in wie fragwürdiger Beschaffenheit sich damals selbst eine Hauptstraße wie die von Weimar nach Naumburg befand. Und wie ein böses Omen mutet es an, daß auf jener abenteuerlichen Fahrt des Zaren die beiden Wagen der preußischen Eskorte — es war eine kleine Abteilung Gardeducorps aus Potsdam — ausgerechnet bei Auerstädt umschlugen!

Die westfälische Staatsanleihe 1808 und 1810 in Salzwedel.

Von Walter Stietzel.

Im Frieden von Tilsit am 11. Juli 1807 wurden alle preußischen Provinzen westlich der Elbe an Frankreich abgetreten. So wurde auch die Altmark zu dem neu errichteten Königreich Westfalen geschlagen.

Der Staat wurde in acht Departements eingeteilt. An die Spitze des Elbdepartements trat als Präfekt der Graf Philipp Ernst Alexander v. d. Schulenburg-Emden, ein charaktervoller Mann, der innerhalb der ihm durch seine Amtspflicht gebotenen Grenzen den immer unverhüllteren Einflüssen auf die Haltung der westfälischen Staatsbehörden Widerstand bot und dies schließlich mit dem Verluste seiner Stellung

Digitized by Google

bezahlen mußte. Salzwedel wurde Hauptstadt eines Distrikts, der aus 14 Kantonen bestand. Höchster Verwaltungsbeamter wurde Baron Leberecht v. Bülow, bisher Salinendirektor in Lüneburg, der seines Amtes als kenntnisreicher, tätiger und gut gesinnter Mann bis zum August 1809 waltete, wo er nach Heiligenstadt versetzt und durch den Baron v. Westphalen ersetzt wurde.

Die Staatsverwaltung wurde ganz von neuem geordnet, und die alte preußische Steuerordnung vollständig umgestaltet. Außer indirekten Steuern wurde besonders eine neue Grundsteuer eingeführt, zu der auch die Edelleute, Kämmereien, Kirchen, Geistlichen herangezogen wurden. Die Innungen wurden aufgelöst und die Gewerbe freigegeben. Jeder, der ein solches betreiben wollte, mußte dafür gegen Entgelt ein Patent lösen. Das war die Patentsteuer.

Die Kriege hörten nicht auf. Infolge der sich immer mehr häufenden Lasten sah sich schließlich die Regierung genötigt, eine Staatsanleihe aufzunehmen. Am 17. Juli 1808 traten in Kassel die Stände, die Vertreter der gesamten Bevölkerung des Königreichs, zusammen und beschlossen eine Anleihe von 20 Millionen Frcs. Die gesamten Staatseinkünfte, namentlich die der Tilgungskasse und der Forsten, sollten zur Sicherheit der Rückzahlung sowie der Zinsen verpfändet und hypothisiert werden. Man hatte anfangs geglaubt, die Anleihe im Ausland, besonders im goldreichen Holland unterzubringen. Aber man hatte sich getäuscht. Holland glaubte immer mehr in Gefahr zu kommen, unter Napoleonische Botmäßigkeit zu geraten, und ahnte wohl die Süßigkeit, mit der die neue Anleihe verknüpft war. Aber auch im eigenen Lande fand sie nicht genügend Absatz; ein volles Vierteljahr war schon verstrichen, und kaum nennenswerte Zeichnungen eingelaufen. Da erging am 19. Oktober 1808 ein königliches Dekret[1]), aus dem zu ersehen war, daß die freiwillige Anleihe schließlich den Charakter einer Zwangsanleihe angenommen hatte. Eine deutliche Sprache redete das Eingeständnis der Regierung, man habe zwar versucht, die Anleihe im Ausland aufzubringen, aber die Bedingungen seien zu lästig für den Staat und zu vorteilhaft für den Darleiher gewesen. Darum sollten die Untertanen lieber die Anleihe selbst aufbringen. Um zur Beteiligung recht anzulocken, wurden Zinsen von 6% auf Obligationen über Zahlungen vor dem 1. Januar 1809 in Aussicht gestellt, auf Zahlungen vor dem 1. Juli wurden 5%, vor dem 1. Januar 1810 4% gewährt. Selbst wenn die Summe von 20 Millionen am 31. Dezember nicht erreicht wäre, so sollten dennoch die Einzellisten geschlossen werden; später wurde der Termin bis zum 1. März verlängert. Alle Untertanen, die nicht zu den Unvermögendsten gehörten, wurden in 17 Klassen eingeteilt und hatten ihr Vermögen selbst einzuschätzen. Die, welche in Hinsicht ihrer Grundstücke, Kapitalien und anderen beweglichen Gütern ein Vermögen von 5000 Fr. und darüber besaßen, hatten zu dem

[1]) Bulletin des lois et décrets du royaume de Westphalie III, S. 217.

Digitized by Google

Anlehn für den Belauf von einer halben, einer ganzen oder mehreren Obligationen von 200 Frcs. jeder in nachstehendem Verhältnis beizutragen:

1. Wer Vermögen hat v. 5000 Fr. bis 10000 hat beizutragen auf ½ Obl. 100 Fr.
2. Wer Vermögen hat v. 10000 Fr. bis 20000 hat beizutragen auf 1 Obl. 200 Fr.
3. Wer Vermögen hat v. 20000 Fr. bis 40000 hat beizutragen auf 2 Obl. 400 Fr.
4. Wer Vermögen hat v. 40000 Fr. bis 80000 hat beizutragen auf 4 Obl. 800 Fr.

Jeder hatte also ein Prozent vom Vermögen zur Anleihe beizusteuern, die in der 17. Klasse also 100 Obligationen zu 20000 Frcs., nach der neueingeführten Münzordnung kamen 3,653 Frcs. auf einen Taler. Die Beitreibung geschah mit großer Strenge. In jedem Kanton wurden Listen angefertigt der mutmaßlich vermögenden Personen und Register der Vermögensklassen. Wer sich selbst niedriger einschätzte, als er angesetzt war, mußte auf die Nachteile aufmerksam gemacht werden, denen er sich aussetzte. Die unter dem Verdacht zu niedriger Selbsteinschätzung stehenden Personen mußten binnen drei Tagen ihre Einzeichnung rechtfertigen oder den Fehlbetrag zuschießen bei Strafe der Exekution. Diesen erzwungenen Darleihern wurden außerdem noch andre Nachteile in Aussicht gestellt.

Von der Stadt Salzwedel liegen uns noch die Verzeichnisse von denjenigen Personen vor, die bis zum 31. Dezember 1808 Anleihe gezeichnet haben[1]). Sie sind deshalb noch für uns von Interesse, weil sie uns im allgemeinen Aufschluß geben über den Anklang, den die Anleihe in der einstigen altmärkischen Hauptstadt gefunden hat, und ferner uns unterrichten über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Vermögenslage der Bewohner. Die Listen geben natürlich nur einen ungefähren Anhalt, da zwar das Vermögen der Stiftungen, Korporationen und Beamten bekannt war, Privatpersonen aber so viel als möglich sich dieser freien Anlage entzogen. Die Veranlagung gibt uns nun folgendes Bild. Eine Person wurde mit 20000 Frcs. herangezogen, gehörte also zur 17. Klasse. Dann folgt sofort die fünfte mit 2 Eintragungen. In der vierten zeichneten 27, in der dritten 46, in der zweiten 50 Personen, so daß also bei einer Zahl von 5412 Einwohnern und bei ungefähr 900 selbständigen Haushaltungen 249 Personen zur Anleihe herangezogen wurden; sie ergab demnach eine Summe von 904000 Frcs. (fast 24637 Tlr.).

Der am höchsten Besteuerte ist der Graf Werner v. d. Schulenburg, der in der 17. Klasse steuerte und demnach mit 20000 Frcs. zur Anleihe herangezogen wurde. Dann folgt im weiteren Abstande der Färber Löffler, der in der fünften Klasse beanlagt wurde. Sein Vermögen bestand zum größten Teil in Liegenschaften, dann aber hatte er den Grundstein gelegt zu einer noch später größeren Gewinn bringenden Anlage, durch deren gute Einrichtung und treffliche Arbeiten die Fabrikate des Tuch-

[1]) Staatsarchiv in Magdeburg, Präfekturakten B. 18I, 28IV.

Digitized by Google

machergewerbes nicht wenig gewannen. In der fünften Klasse wurde auch die Kämmereikasse der Stadt beanlagt, die im Jahre 1809 eine Einnahme von 7915 Tlr., eine Ausgabe von 6994 hatte und demnach einen Überschuß von 921 Tlr. erzielte. In der 4. Klasse befinden sich von 27 Personen 7 Kaufleute und 12 Brauer. Beinahe die Hälfte der zu dieser Klasse Beanlagten geht also dem Braugewerbe nach. Das muß in Salzwedel damals immer noch ein einträgliches gewesen sein. 1805 bestanden in der altmärkischen Stadt 35 Brauereien, die im Jahre 14595 Tonnen Bier brauten. Davon wurden 7976¾ Tonnen auf das Land, 818¼ Tonnen in andere kleine Städte ausgeführt, so daß in der Stadt selbst 5800 Tonnen ausgetrunken wurden. Von fremden Bieren wurden bis 1805 nur 74 bis 80 Tonnen Duckstein eingeführt, eine Art Weißbier, das aus Königslutter kam. Später aber wurde in Salzwedel eine Bitter- und Weißbierbrauerei errichtet, deren Gebräu so viel Beifall fand, daß die Einfuhr fremden Bieres völlig aufhörte. Unter den zur Steuer herangezogenen Brauern befindet sich auch Dietrich Schulz, der mit seinem Schwager, dem Apotheker der Altstadt Büttner, zur Zeit der Kontinentalsperre, als das Pfund Zucker 1⅓ bis 1½ Taler kostete, ein neues Unternehmen ins Leben rief. Beide gründeten eine Fabrik zur Herstellung von Zucker und Runkelrüben. 1813 bestellten sie 250 bis 300 Morgen Acker, nachdem sie schon vorher den Bau des Fabrikgebäudes begonnen hatten. 1816 wurde die Fabrik in eine Zuckerraffinerie umgewandelt.

Auffallend ist, daß unter den in der Liste Aufgeführten sich kaum ein Tuchmachermeister befindet. Das legt die Vermutung nahe, daß damals dies Gewerbe, obwohl es in Salzwedel das bedeutendste war, doch nicht so gewinnbringend war. Die Salzwedler Tuchmacher, deren Ware nach Braunschweig, Hamburg, Westfalen, Holland und Holstein versandt wurde, hatten zwar infolge der Ausschaltung des englischen Wettbewerbs ausländische Konkurrenz nicht zu fürchten, immerhin kostete von dem besten Fabrikat die Elle nur einen Taler, da das Fabrikat, mit Handbetrieb hergestellt und nicht in Wolle gefärbt, nur von geringer Güte war; Versuche, englische Ware nachzuahmen und mit Maschinen zu arbeiten, mißglückten. Zudem verteilte sich der Ausfuhrverdienst auf zu viel Köpfe; 96 Meister fertigten 1809 auf 96 Stühlen 4000 Stück Tuch an, das ergibt auf den einzelnen im Durchschnitt kaum 42.

Nach dem Tuchmachergewerbe nahm die Leinweberei sowie der Handel mit Leinewand damals in Salzwedel den zweiten Platz ein. Auch von diesem Gewerbe finden wir in der Liste Vertreter. Der Leinenhändler Johann Christian Schneider steuerte in die zweite Klasse, in dieselbe Hernstedt und Jakob Lenz, die ein gleiches Geschäft betrieben, in derselben Höhe wurden beanlagt die Leineweber Joachim und Christian Binde. Beinah als einziger Vertreter der Lohgerber befindet sich in der gleichen Klasse Christian Schulze. Die Lohgerberei entwickelte sich zu jener Zeit in Salzwedel immer mehr. Ihr Gedeihen begünstigten die

Digitized by Google

vielen Eichenholzungen in der Umgebung der Stadt, im Klüvener Forst und im Erlenkamp.

Von den Beamten wurde der Präfekt v. Bülow für die zweite Klasse beanlagt, für dieselbe der Maire und frühere Regimentsquartiermeister Georg Heinrich Gerlach, der von Klausthal, wo er schon Maire war, nach Salzwedel zurückkehrte, und der Polizeikommissar Meinhard, zur dritten ferner die Tribunalrichter Schulz und Belitz und der Friedensrichter für den Stadtkanton, der Stadtsekretär Grattenauer. Von dem aus zwanzig Mitgliedern bestehenden Munizipalrat wurden besteuert Apotheker Büttner, die Kaufleute Gerlach sen., von Hoff, Krause, Krüger, Quassebarth, Rudow, A. Wedde, die Brauer Garlipp, Kehrn, Dietrich und Christoph Schulze und Lohgerber Schulze. Auch die Beamten der Finanzverwaltung kamen nicht unbehelligt davon. Es wurden herangezogen zur dritten Klasse der General-Einnehmer Boehlken und zur zweiten Steuereinnehmer Du Cros.

Uns liegen noch die Ergebnisse der Anleihe in Schönebeck vor[1]). Ein Vergleich zeigt, auf welcher Höhe wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit damals die altmärkische Stadt im Verhältnis zur Salinenstadt stand. Von Privatpersonen wurden hier Amtmann Bobbe und Schmahl sowie die Schäfferschen Erben mit 800 Frcs. herangezogen, mit 600 niemand, mit 400 Holzhändler Ellermann, Kämmerer Wahrenberg, Müllermeister Struz, Friederike Schneider, Witwe Schäffer, Maire-Adjunkt Werner, der Hauptrendant Clauswitz, mit 300 die Geschwister Fischer, alle anderen mit 200 und 100 Frcs. Im ganzen waren es 64 beitragspflichtige Personen, und mit den Stiftungen mußte Schönebeck 16600 Frcs. beitragen, also den fünften Teil von dem, was Salzwedel aufbrachte.

Kaum 10 Millionen waren anstatt der gehofften 20 eingekommen, und nun schrieb die westfälische Regierung unter dem 1. Dezember 1810 eine Ergänzungsanleihe von 10 Millionen aufs neue aus. Sie war nötig geworden, weil Napoleon durch Vertrag vom 14. Januar 1810 dem Königreich Westfalen die Unterhaltung, Bekleidung und Besoldung einer großen Anzahl französischer Truppen auf dem Kriegsfuß auferlegt hatte.

Die Regierung begründet die zweite Anleihe: „Eine Erhöhung der Steuern würde nur Resultate auf dem Papier ergeben, dagegen aber dem Grundeigentum seinen ganzen Wert nehmen, und dem Gewerbe und der Industrie, die sich ohnehin durch Lähmung des Handels in einem traurigen Zustand befinden, den letzten verderblichen Stoß geben." „Es bedarf endlich keiner Ausführung", heißt es weiter, „daß eine Anleihe von solchem Betrage im Auslande unter den jetzigen Umständen zu den entschiedensten Unmöglichkeiten gehört. Es gibt nur ein Mittel, wie die Verwaltung des Staates während des Jahres 1811 im Gange erhalten, die Verbindlichkeiten gegen Frankreich erfüllt, und eine fast unvermeidliche Stok-

[1]) Franz Winter. Aus der Franzosenzeit. Schönebeck 1871, S. 26.

Digitized by Google

kung in allen Zweigen der Staatsverwaltung verhindert werden kann, und dieses Mittel besteht in einem von den wohlhabenden Klassen des Volkes auf kurze Zeit zu liefernden Vorschusse!"

Wieder wird von dem Besitze des Vermögens von über 5000 Frcs. ein Prozent ausgeschrieben, zugleich aber denen, die 1808 zu wenig gegeben haben, mit Nachzahlung gedroht. „Ein strengeres Verfahren ist um so mehr notwendig, als bei einer unzeitigen Nachsicht gegen einzelne, die sich dem Beitrage entziehen, nur diejenigen leiden würden, welche ihre Untertanenpflicht gewissenhaft und treu erfüllen." „Die Staatsdiener haben bei der außerordentlichen Lage des Staates die vorzüglichste Pflicht, zu den Lasten beizutragen. Diejenigen, welche 2400 Frcs. Gehalt und mehr beziehen, haben ein Zehntel ihres Gehalts zu geben."

Zur Abschätzung des Vermögens wurden diesmal vom Unterpräfekten einige angesehene Bürger zu einer Kommission vereinigt. Es waren dies in Salzwedel: Die Kaufleute Gerlach, Adrian Krause, August Rudow, Fr. Anton Wedde, der Polizeikommissar Meinhard und der Brauer Christoph Schulze[1]). Nur ungern mögen diese Männer dieses nicht gerade angenehme Amt übernommen haben. Aber einmal vom Präfekten dazu ernannt, konnten sie nicht gut ablehnen. Ausdrücklich wurde bestimmt, die Interessenten sollten nicht selbst über ihre Vermögensverhältnisse befragt werden, sondern ihnen nur Reklamationen beim Präfekten zustehen.

Und so wurden denn, um nur einige zu nennen, zu dieser neuen „freiwilligen Anleihe" herangezogen: Der Brauer Wande mit 200 Frcs., der Distriktskommissar Sadewasser mit 100, die Frau Gräfin Johanna v. d. Schulenburg mit 1600, der Müller Johann Joachim Koetke zur Wolfsmühle mit 100, die Witwe Frau v. d. Knesebek zu Tilsen mit 200, Herr v. d. Knesebek daselbst mit 200, der Färber Johann Christoph Löffler mit 800 Frcs. Dieser scheint sich auch damals in guter Vermögenslage befunden zu haben; wie ausdrücklich bemerkt wird, zahlte er außerdem noch 400 Frcs. freiwillig. Im ganzen waren es 207 Personen oder Körperschaften, die zusammen 49650 Frcs. aufbrachten. Man sieht aus diesen Zahlen im Vergleich mit denen von 1808, daß der Wohlstand in Abnahme begriffen war; bei nicht wenigen Beitragspflichtigen wird es ausdrücklich bemerkt. Dagegen ist kaum irgend wo die Bemerkung gemacht, daß das Vermögen zugenommen habe. Und so sah sich denn der Unterpräfekt von Westphalen unter dem 3. März 1811 zu folgendem Bericht an die Regierung genötigt: „Die bisher eingegangenen Zeichnungslisten ergeben, daß das Einzeichnen nicht überall sehr ergiebig ausgefallen ist, welches jedoch vorauszusehen war, da bei der ersten Einzeichnung sehr viele Einwohner über ihr Vermögen zur Anleihe gezeichnet hatten, seit dieser Zeit aber die Grundstücke sehr im Preise gefallen sind, und das bare Geld nunmehr abgenommen hat. Es sind demnach viele Einwohner, die zur ersten

[1]) Staatsarchiv in Magedburg, Präfekturakten B. 18I, 45I9.

Digitized by Google

Anleihe Beiträge gegeben haben, von der betreffenden Schätzungskommission nicht eingezeichnet, indem sie nicht mehr das Vermögen von 5000 Frcs. haben, und Nachzahlungen finden aus den vor angeführten Umständen nicht statt."

Salzwedel hat demnach zu der Anleihe in den Jahren 1808 und 1810 im ganzen 140050 Frcs. beigesteuert. „Für die Einwohner", sagt ein Chronist, „war dieses Anlehn, so lange das Königreich bestand, gar nicht drückend: sie erhielten 5% Zinsen. Mit dem Fall des Königreichs ward es leider anders." Übrigens hielt sich die Regierung an den Darleihern zum Teil schadlos. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe wurde auf Beschluß der Reichsstände die Personalsteuer eingeführt, die von allen Familienvätern, demnach auch von denen, welche zur Anleihe beigetragen hatten, zu zahlen war. Die Stadt Salzwedel entrichtete für 1808 an Personalsteuer 2001 Tlr. 11 Gr. 6 Pf.

Die polnischen Zeitungen in der Provinz Posen 1831[1].

Von Manfred Laubert.

Mit außerordentlicher Schärfe hat sich der Oberpräsident Flottwell in seinem Tagebuch über die während des Warschauer Aufstandes und der Choleraepidemie von 1831 durch den Minister des Inneren und der Polizei Frhn. v. Brenn ergriffenen Maßnahmen geäußert[2]. Zu diesen gehörte ein schon vor Ankunft des neuen Oberpräsidenten am 8. Dezember 1830 ergangener Erlaß, worin die Requisition der Postbehörden wegen Nichtausgabe der Warschauer Zeitungen gebilligt wurde. Sie sollten gleich etwaigen aus Polen stammenden Proklamationen allgemein konfisziert werden. Flottwell sah sich deshalb bei seinem Eintreffen am nächsten Tage einer vollendeten Tatsache gegenüber, der er indessen anfänglich zustimmte. Bald gab er aber im Einverständnis mit dem kommandierenden General v. Roeder die Ausgabe der Zeitungen wieder frei, nur sollten ihm je 2 Stück zu amtlichen Zwecken zugestellt werden. Den Minister bat er um Genehmigung, da er sich überzeugt hatte, daß das Verbot den Übelwollenden, die sich die Blätter auf 100 anderen Wegen verschaffen konnten, zum Gespött, den ohne ihre Schuld einer interessanten Lektüre beraubten Bessergesinnten zum Verdruß gereichte. Auch war seit der Freigabe nirgends eine schädliche Veränderung in der öffentlichen Stimmung beobachtet worden. Eine solche stand weit mehr von den eingeschmuggelten Flugblättern als von den öffentlichen Organen zu be-

[1]) Nach Oberpräsidialakten IX. B. a. 4 Bd. I., 9 und B. b. 7 im Staatsarchiv zu Posen und Rep. 77. 33 B. 8 Bd. II und 503. 2 Bd. I. im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

[2]) Vgl. Laubert, Ed. Flottwell. Berlin 1919, 24.

Digitized by Google

sorgen. Außerdem versprach Flottwell, die jenseitigen Presseartikel in der deutschen und polnischen Ausgabe der Posener Zeitung zu berichtigen (4. Januar 1831).

Zu den eine Widerlegung herausfordernden Nachrichten gehörte sicherlich die in der Kalischer Zeitung kolportierte Meldung von 15000 den Polen zu Hilfe rückenden Franzosen, die den Landrat und Distriktspolizeidirektor v. Rankowitz in Pleschen zu einer Sperrmaßnahme bewog (an Flottwell 5. Febr.). Die Posener Regierung drängte indessen auf ihre Beseitigung. Nun rechtfertigte der Landrat seine Verfügung aber mit dem Hinweis auf die schlechte Stimmung in dem nur eine Meile von der Grenze entfernten Pleschen, wo bei Ausbruch der Revolution in Kalisch mehrere Bürger als Antwort auf die Gründung des Sicherheitsvereins weiße Kokarden aufsteckten, der Kreisexekutor auf der Straße von 2 Landwehrmännern mißhandelt wurde, der Bürgermeister höchst schwach, jeder gebürtige Pole unter den Beamten zum mindesten gleichgiltig war. Die vielen Reisen der Einwohner nach Kalisch, das Hereinbringen der fortwährend Märchen über Polen und Frankreich enthaltenden dortigen Zeitungen durch die beiderseitigen Grenzwächter und ihre versteckte Verbreitung durch andere Beamte hatten das Verbot aus rein dienstlichem Interesse hervorgerufen. Die Stellung des Polizeidirektors war illusorisch, wenn den Grenzaufsehern der öffentliche Verkehr mit dem Gegner gestattet wurde. Es konnte wohl nicht beabsichtigt sein, preußischen Staatsdienern die Rolle von polnischen Zeitungsausträgern aufzudrängen. Die Regierungsverfügung entsprang schwerlich einer richtigen Vorstellung von der Sachlage. Flottwell hielt im Prinzip an seiner Auffassung fest, lenkte aber insofern ein als er die Besorgung jenseitiger Blätter durch diesseitige Zoll- und Steueroffizianten für unzulässig erklärte (an Rankowitz und den Provinzialsteuerdirektor Loeffler 14. Febr.)[1]).

Aber auch der Minister vermochte sich mit seiner weitherzigen Auffassung nicht zu befreunden. Da der König sich eine Zusammenstellung der seitens der österreichischen Regierung getroffenen Maßnahmen erbeten hatte, sie besonders zweckmäßig fand und sie auf Posen anzuwenden wünschte, soweit sie unter den preußischen Verhältnissen paßten, hierunter aber ein Verbot sämtlicher Zeitungen aus Polen fiel[2]), entschied sich Brenn

[1]) Die Mitteilung v. Rankowitz wurde im Ministerium mit der Randbemerkung versehen: Diese Maßregel ist schon längst angeordnet gewesen. Der H. Oberpräsident hat sich aber dagegen opponiert und nicht einmal die Beschränkung ausführen wollen, die Zeitungen vor der Ausgabe einer Durchsicht zu unterwerfen.

[2]) Schreiben des Kabinettsministers Grafen Lottum an Brenn 24. Januar. Die wesentlichsten Maßregeln waren ferner: Entfernung der Waffendepots aus Galizien, Waffenausfuhrverbot nach Polen und Krakau, Anstellung von Kreiskommissaren zur Beobachtung der Stimmung jenseits der Grenze, Überwachung

Digitized by Google

nach Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt für einen Mittelweg: es sollten die mit der Post eingehenden Blätter vor ihrer Ausgabe durchgesehen und, wofern sie aufrührerische und feindselige Artikel enthielten, eingezogen werden (an Flottwell 9. Febr.). Der Oberpräsident traf zwar entsprechende Anordnungen unter Hinweis auf die entstehenden Kosten, fügte aber hinzu, daß er die Anordnung noch gegenwärtig für ebenso unwirksam wie nachteilig für die öffentliche Meinung erachte. „Da indessen meine Erinnerungen und Bedenken keine Beachtung finden: so bleibt mir nichts übrig als die strenge Vollziehung der mir erteilten Vorschriften". Um aber wenigstens ein übereinstimmendes Verfahren mit Schlesien und Preußen herbeizuführen, wo die Warschauer Zeitungen gleichfalls gelesen wurden, stellte er eine Anweisung an die dortigen Oberpräsidenten anheim, damit nicht, wie früher geschehen, die in Posen verbotenen Zeitungen von dort importiert wurden (an Brenn 15. Febr.). Dieser Anregung genügte Brenn bei Merckel um so lieber, weil dieser das angeordnete Verfahren als sehr erwünscht und notwendig gebilligt hatte. Von Schön in Preußen, dem Freund und Lehrmeister Flottwells, befürchtete er wohl eine abfällige Kritik und versteckte sich deshalb hinter dessen Anzeige, daß in seiner Provinz polnische Blätter spärlich eingingen, Vorsichtsmaßregeln also überflüssig erschienen. Er hoffte im übrigen auf Flottwells Zustimmung, daß es unangemessen sei, wenn Artikel, die die schuldige Ehrfurcht gegen den König verletzten oder seine Untertanen, besonders das Militär, zum Ungehorsam aufreizten, durch staatliche Postanstalten zur Ausgabe gelangten (Verf. v. 18. Febr.).

Bald darauf ergab ein Schreiben des Postdirektors Kelling in Thorn, daß dort polnische Blätter zur Weiterbeförderung nach Posen zahlreich einliefen, was Flottwell zwang, die Mittel für eine vorherige Prüfung auch an jenem Platz anzuweisen (an Brenn 20. März).

Als Beleg für die anstößige Tendenz der fraglichen Organe konnte der gleichlautend im Warschauer und polnischen Kurier vom 11. März gegen die preußische Regierung erhobene Vorwurf dienen, daß sie sich aus unwürdiger Schwäche bei ihrem Verhalten gegen die Polen zum Handlanger Rußlands erniedrige. Mit Recht habe Lafayette geäußert, in Berlin regiere der Gesandte Nikolaus'. Friedrich Wilhelm scheine wie

der von dort kommenden Korrespondenz, Verbot von Reisen nach und Zurückberufung österreichischer Untertanen aus Polen. Brenn fragte zur Vermeidung von Mißgriffen am 26. Januar zurück, was unter Beschränkung auf „passende" Maßnahmen zu verstehen sei? Er bemerkte, daß Preußen teilweise ebenso verfahre, nur würden die Zeitungen lediglich in den Grenzprovinzen vor ihrer Ausgabe geprüft. Diese Merckel ganz erwünscht erscheinende Anordnung habe „einen lebhaften Widerspruch" bei Flottwell hervorgerufen. Brenn wollte es von der Antwort des Grafen abhängig machen, ob im Posenschen die Ausgabe der Blätter ohne vorherige Durchsicht gestattet werden könne? Eine Bescheidung ist aber nach den Akten nicht ergangen.

Digitized by Google

ein Astrachaner Gouverneur dem Zaren zu schmeicheln und seinem Willen zuvorzukommen. Er spiele gegenüber Rußland die Rolle eines zur Huldigung nach Berlin reisenden Duodezherzogs, obwohl er sich zu den 4 Eckpfeilern des europäischen Systems rechne und bedenken müsse, daß er in kurzem den heut von den Polen geführten Kampf werde aufzunehmen haben, da der nordische Riese nur 3 Schritt von seinem Palast entfernt stand. Als darauf auch der Krotoschiner Postmeister v. Rozynski ein striktes Debitsverbot befürwortete, wurde ihm und seinen Kollegen die Anweisung erteilt, zukünftig die polnische Presse nicht auszugeben, bevor ihm aus Posen die zurückzuhaltenden Nummern bezeichnet waren (Verf. v. 29. März).

Während man an einem unklaren Mittelweg festhielt, griff kein geringerer als Gneisenau ein, und zwar in der gleichen hochherzigen Art wie Flottwell, dem er am 13. März schrieb: Das bisher aus polizeilichen Gründen beliebte Zurückhalten einzelner Warschauer Zeitungsnummern erscheint als ganz vergebliche Maßnahme, da von Stupce her diese Blätter massenhaft eingeschwärzt und dann mit vermehrter Gier gelesen werden, weil man in den konfiszierten Nummern Nachrichten über bedeutende polnische Waffenerfolge vermutet, während oft ganz belanglose Sätze den Grund der Unterdrückung bilden. Daher verbreiten sich hierüber nur um so mehr haltlose Gerüchte. Da ferner die Beschlagnahme Mißvergnügen erweckt und die Regierung in den Verdacht kleinlicher Ängstlichkeit bringt, ja ihre Würde geradezu beeinträchtigt, ist es nach meiner Überzeugung besser, die Maßregel aufzuheben. Ich bitte sie zu suspendieren, bis ich mich darüber mit dem Ministerium ins Einvernehmen gesetzt habe. Das war Wasser auf Flottwells Mühle. Schon am nächsten Tag verfügte er die vorbehaltlose Ausgabe aller Blätter und gab dem Feldmarschall Kunde, daß sich ihre beider Ansichten völlig deckten. Deshalb habe er mit Freude einen Befehl abgestellt, der ihm „aufgedrungen" war, so offen er auch seine Überzeugung von seiner Schädlichkeit ausgesprochen hatte. Dem Minister meldete er, daß Gneisenau sehr richtig erkannt habe, wie das Verfahren ohne die Gewähr irgendeines Vorteils nur die Lust zur Verbreitung falscher Gerüchte erwecke und die Regierung in ungünstiges Licht setze.

Brenn war indessen nicht gewillt, sich so leichten Kaufs überrumpeln zu lassen. Wenn die Sperre keinen Vorteil erzeugte, mußte er annehmen, daß man bei ihrer Ausführung zu weit gegangen war. Die Postbehörden sollten deshalb genau instruiert werden, welche Zeitungen nach den Erlassen vom 9. und 18. Februar zurückzuhalten waren. Wenn Flottwell selbst dann noch Bedenken trug, blieb dem Freiherrn, um der allerhöchsten Anordnung zu entsprechen, nur ein radikales Verbot aller Warschauer Zeitungen übrig. Ebenso wurde Gneisenau von den Bedingungen in Kenntnis gesetzt, unter denen allein die Nichtausgabe von Einzelnummern verfügt war, um Aufregungen in der Provinz einigermaßen zu verhindern,

Digitized by Google

unehrerbietige Äußerungen gegen die Hohenzollern zu hemmen, Aufreizungen unwirksam zu machen, wenn man in Berlin auch nicht übersah, daß derartige Aufsätze durch andere Wege Eingang finden konnten und würden. Trotzdem erschien es schicklich, bei ihrer Verbreitung wenigstens die königliche Post auszuschalten. Ferner berief sich Brenn auf die Zustimmung des Ministeriums des Auswärtigen und den Beifall Merckels. Daraus sollte sich der Feldmarschall überzeugen, daß der Minister nicht ohne vorherige Überlegung einseitig verfügt hatte. Außerdem bedeutete der gewählte Modus ein erhebliches Zugeständnis im Vergleich mit dem Wiener Vorgehen, zu dessen Nachahmung das Ministerium von dem Monarchen befugt war. Zu einer Aufhebung des Verbots konnte sich Brenn ohne höhere Autorisation nicht für berechtigt halten und sie einzuholen hegte er um so mehr Bedenken, als es nicht an der Zeit war, eine einmal getroffene Maßnahme zu beseitigen.

Aber auch der starrköpfige Ostpreuße auf dem Posener Oberpräsidentenposten war nicht der Mann dazu, um die schädlichen Wirkungen einer bureaukratischen Ministerialverfügung ihrer mangelhaften Ausführung durch die Provinzialbehörden aufbürden zu lassen. Er zeigte am 2. Mai an, daß er in Übereinstimmung mit Gneisenau dem erhaltenen Befehl entsprochen habe, betonte jedoch, wie schon bisher genau nach den früheren Reskripten verfahren war. Allerdings mußte dabei dem Urteil der Translateurs vertraut werden, da die Prüfung des übersetzten Textes durch den Oberpräsidenten persönlich bei 12 an jedem der 3 wöchentlichen Posttage eingehenden Zeitungen[1]) einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert haben würde. Aber eine Vertretung der hervorgerufenen Erfolge lehnte Flottwell unbedingt ab. Auch hatte er erst in 2 Fällen eine Zurückhaltung für notwendig erachtet, was die Aufmerksamkeit des Publikums in besonders hohem Maß auf die anstößigen Nummern lenkte, die heimlich Eingang fanden. Sie enthielten höhnische Angriffe auf den König selbst. Als selbstverständlich empfand es Flottwell hingegen, daß er in der Anfeindung einzelner Staatsbeamten und ihrer Anordnungen keine Ursache zu einer Unterdrückung der fremden Presse gesehen hatte. Die Kontrolle war nur vom 14. April bis zum 2. Mai unterbrochen gewesen. Nach ihrer Wiedereinführung übte sie statt des Regierungssekretärs Marski der Oberpräsidialsekretär Schwidam. Jedem waren dafür 5 Rtr. Wochenremuneration zugebilligt worden, wozu die Gebühren der Postbeamten

[1]) Es handelte sich um 11 Warschauer Tageszeitungen, bis auf 3 einen Bogen stark: Gazeta Warszawska, Gazeta Polska, Dziennik powszechny (allgemeines Tageblatt), Dziennik Wielkopolski (Großpolnisches Tageblatt), Merkury, Nowa Polska — das von Lelewel geleitete Oppositionsblatt der demokratischen Partei —, Kuryer Polski, Kuryer Warszawski, Polak sumienny (Der gewissenhafte Pole), Zjednoczenie (Vereinigung), Zlodziej polityczny (Der politische Spitzbube).

Digitized by Google

traten. Am 16. Oktober verfügte Brenn endlich, daß das kostspielige Zensurexperiment aufhören könne.

Der Vorgang gibt einen Beweis dafür, daß Gneisenau bis in seine letzten Lebenstage einen unbefangenen Blick für die Wirklichkeit der Dinge bewahrt hatte und seine Anschauung unerschrocken gegen die vom grünen Tisch regierenden Berliner Zentralbehörden zur Geltung brachte. Er zeigt auch, wie Flottwell das im Weltkrieg so verschiedenartig und am liberalsten von Deutschland angefaßte Rätsel des Sphinx, die Zensurfrage, durch weitherziges Entgegenkommen zu lösen versucht, gleich Theodor v. Schön die Grenzen amtlicher Erlasse richtig bewertend. Freilich wird dabei auch der zwischen ihm und dem wichtigsten Ressortminister von Anfang an klaffende Gegensatz beleuchtet, der ihn während seiner ganzen Posener Wirksamkeit auf das schwerste hemmen sollte.

Gildeprivileg für die Kyritzer Bäcker von 1336.

Mitgeteilt von Joh. Schultze.

Bei der kürzlich in Angriff genommenen Inventarisation der kommunalen und privaten Archive des Kreises Ostprignitz wurde in der Stadt Kyritz die bisher unbekannt gebliebene älteste Urkunde der dortigen Bäckergilde, in welcher ihr der Rat der Stadt 1336 das Innungsrecht verlieh und ein Zunftstatut erteilte, aufgefunden. Außer der Originalausfertigung in lateinischer Sprache, deren Text nachstehend mitgeteilt wird, ist noch eine deutsche Übersetzung auf einem Pergamentblatt vorhanden, welche der Schrift nach gegen Ende des 14. Jahrhunderts angefertigt sein wird. Aus dem Umstande, daß die Namen der Zeugen darin in etwas anderen Formen erscheinen, kann man vielleicht schließen, daß dem Übersetzer die Persönlichkeiten noch dem Namen nach bekannt gewesen sind.

Der Fund hat mehr als rein lokale Bedeutung, insofern als aus den anderen Städten der Umgebung, auch denen der Altmark, ältere Statuten dieses Handwerks nicht mehr vorhanden sind. Das Berlinische Stadtbuch[1]) enthält einen Innungsbrief für das Berliner Bäckergewerbe von 1272, die dort überlieferte deutsche Fassung kann jedoch nur eine spätere Übertragung eines lateinischen Textes sein. Dann ist noch für Spandau eine Erneuerung des Gilderechts der Bäcker von 1317 bekannt[2]).

Soweit ich an der Hand des Registers zum Urkundenbuche Riedels feststellen konnte, scheint diese Kyritzer Urkunde das älteste Privileg einer Bäckerinnung zu sein, das in der Mark Brandenburg im Original vorliegt.

[1]) Berlin 1883, S. 72f.

[2]) Riedel, Cod. dipl. A XI, S. 303f., ob dem Abdruck die Originalausfertigung als Unterlage diente, wird nicht gesagt.

Digitized by Google

Man muß annehmen, daß die in Kyritz festgesetzte Zunftordnung von Stendal übernommen worden ist, dessen Stadtrecht in den städtischen Gemeinden dieser Gegend maßgebend war. Die Stendaler Bäcker hatten 1312 vom dortigen Rate ein Privileg erhalten, von welchem wir nur wissen, daß es 1315 auf die Bäckergilde in Neuruppin übertragen wurde[1]). Das Stendaler Privileg ist ebenso wie das Neuruppiner verloren gegangen. Die nachstehende Urkunde bietet daher auch dafür einen gewissen Ersatz.

1336 Januar 23.

In nomine domini amen. Ad perpetuam rei geste memoriam. Nos consules civitatis Kyrisz universis Christi fidelibus presentibus lucide protestamur, Nos ad instanciam dilectorum civium nostrorum de pistorili officio talem ipsis ac ipsorum successoribus legem indulsisse ut videlicet jus, quod vulgariter inninghe vocatur, eisdem percipere liceat ac possidere, ea scilicet ratione, ut panes laudabiles pistare debeant appositis condicionibus infrascriptis: Primo quicumque eorum consorcium et gildam habere voluerit, si sit homo extraneus probus et honestus, dabit sex talenta den(ariorum) Brandeb(urgensium) ad introitum gilde antedicte civitati et gilde per medium divisa cum duabus libris cere cedentibus tantum gilde hac pecunia ante introitum gilde finaliter erogata. Item nullus panem vendat vel ad forum pistabit, nisi prius habeat consorcium et gildam predictorum. Item filius alicuius confratris in officio pistorum dabit quinque solidos den(ariorum) Brandeb(urgensium) divisos per medium civitati et gilde ad consorcium eorum acquirendum et duas libras cere cedentes tantum gilde. Item filius confratris gilde pistorum consorcium et gildam eorum non acquiret nisi post partum sue generacionis perfecte fuerit viginti annorum, quibus plenarie habitis ante fornacem magistrorum cum uno servo et duobus tritoribus viris vel feminis semoto ampliori subsidio presentibus magistris et senioribus gilde pistorum panem laudabilem et decentem secundum consuetudinem pistabit. Qui si dignus, sciens et sufficiens in officio et opere suo repertus fuerit ad gildam secundum juris formam acceptetur et a suo patre vel ab alio suo amico, cum quo moratur, infra quindenam post introitum gilde continue computandam per excessum civitatis indilate et finaliter separetur. Si autem idem filius eiusdem confratris diligenter examinatus et probatus in suo opere minus fuerit sufficiens, extunc amplius proficiat quousque fuerit sufficiens manualis factus in suo opere et perfectus. Qui tunc ut prius a novo examinetur, et si dignus fuerit inventus, quesitis ab eo tribus colloquiis et non alias ad gildam acceptetur. Item quicumque suum confratrem verbis male tractaverit, victus duorum confratrum testi-

[1]) Riedel, Codex diplom. Brandenburg. A IV, S. 285. Vgl. auch K. H. Lampe, das Bäckergewerk der Stadt Neuruppin (Veröff. d. Hist. Vereins der Grafsch. Ruppin 1927).

Digitized by Google

monio cum una tunna cervisie divisa per medium civitati et gilde emendabit. Item nullus confratrum gilde pistorum secundis feriis, quando necesse non fuerit, sine licencia magistrorum panem pistabit. Si quis hoc fecerit, tribus solidis per medium ut prius divisis emendabit. Item consules singulis annis unum magistrum et gilda alium constituunt, qui presint officio, ut panis laudabilis paretur, quod predicti duo electi coram consulibus suo juramento confirmabunt, et quicumque panes laudabiles non pistaverit, tribus solidis per medium civitati et gilde divisis emendabit. Item isti duo magistri electi qualibet septimana quater vel amplius panes probare debeant, et si panes non laudabiles invenient, iubebunt venditori, quod det quinque panes vel sex pro uno denario, quod si non fecerit, tribus solidis dividendis sicut prius emendabit. Si autem consules invenerint panes non laudabiles ante inspectionem magistrorum, tam ipsi quam reus civitati cum triginta sex solidis mediante gracia consulum emendabunt. Item quandocumque et quotiens predicti pistores colloquium habere voluerint, ad hoc duos consules per excessum civitatis mediante gracia vocare tenebuntur. Item magistri debitum usque ad tres solidos minus uno denario inter confratres iudicabunt, et quilibet confessus solvat alteri debitum per penam suspencionis sui officii infra quindenam continue sequentem. Si autem aliquis huic constitucioni contrarius esse vellet, tribus solidis dividendis ut prius emendabit. Item grossi pistores[1]) in festo pasche lagana[2]) nullatenus pistabunt. Item uxor confratris mortui post obitum eius duas molderas, unam siliginosam et unam triticeam, et non amplius pistabit. Item si fuerit defectus in panibus venalibus, ita quod panes venales in civitate non invenientur, et si communis querela de hoc eveniret, extunc magistri gilde civitati per triginta sex solidos mediante gracia consulum emendabunt. Item quicumque magistris aut antedicte gilde constitucionibus se opposuerit refrenari debet iudicio civitatis. Ut autem hec libertatis donacio grata et rata in futuro et perhenniter teneatur, presens privilegium in signum evidentis testimonii super ea confectum sepedictis pistoribus tradidimus nostre civitatis autentico firmiter roboratum. Datum et actum Kyrisz anno dominice incarnacionis millesimo tricentesimo tricesimo sexto feria tercia proxima ante conversionem sancti Pauli apostoli gloriosi. Testes huius rei sunt: Henninghus Bolle, Johannes Uncis, Godscalcus de Thice, Gher(hardus) Ertm(er)i, Hinricus Vallersleve, Conradus Stegheman, Lubertus sutor, Ludolphus Sarnoue[3]) et quamplures alii fide digni.

---

[1]) Die Grobbäcker.

[2]) In der Übertragung: „Wygell brot".

[3]) In der deutschen Übertragung heißen die Zeugen: Hennyngh Bolle, Hans Untze, Godschalk van me Thyce (Teetz nö. von Kyritz), Gherke Ertmer, Hynryk Vallersleue, Kone Stegheman, Lubbrecht sutor, Ludeke Sarnow.

Digitized by Google

Ausfertigung auf Pergament, das große Siegel der Stadt[4]) (Schild mit Lilie zwischen 2 Türmen und überragt von 2 weiteren Türmen) hängt an rotweißer Seidenschnur an. Das Siegel ist oben und unten stark beschädigt, von der Umschrift sind nur die Buchstaben LLUM vorhanden.

Mitteilung.

Eine Bibliographie der Zeitungen und Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts wird vom Reichsverband der Deutschen Presse aus Anlaß der für 1928 angekündigten internationalen Presseausstellung in Köln vorbereitet. Die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Presse sind aufgefordert, in öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archiven eventuell auch Antiquariaten nachzuforschen, ob und welche Bestände an periodischen, gedruckten Zeitungen und Zeitschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorhanden sind. Für die Aufzeichnung dieser Bestände ist ein Vordruck verbreitet worden. Nichtperiodische und geschriebene Zeitungen, Flugschriften und Einblattdrucke sollen nicht aufgenommen werden; dagegen ist es gleichgültig, ob die Periodizität kurz- oder langfristig ist. Die Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts sollen schon wegen der schwierigen Unterscheidung von Zeitschrift und Zeitung in älterer Zeit einbezogen werden.

Räumlich und zeitlich begrenzt werden soll die Bibliographie nicht durch die früheren oder jetzigen Grenzen Deutschlands, sondern durch das deutsche Sprachgebiet; auch Zeitungen, die in fremder Sprache in diesem erschienen sind, sollen also verzeichnet werden. Die Mitwirkung der fachlich geschulten Bibliothekare und Archivare wird von den Mitgliedern des Reichsverbandes vielfach in Anspruch genommen werden; es wäre aber auch besonders wertvoll, wenn eine solche Mitarbeit aus Interesse an der bedeutsamen Publikation auch freiwillig erfolgte, und zwar durch Archivare und Bibliothekare ebenso wie durch andere sachlich interessierte Persönlichkeiten.

Die bloße Übernahme der Titel aus alten Katalogen ist nicht erwünscht, falls diese nicht nachweislich einwandfrei sind. Grundsätzlich sollen die Aufzeichnungen nach den Objekten selbst angefertigt werden. Die Bearbeitung der Zettel zwecks Drucklegung wird in einem der Institute für Zeitungsforschung vorgenommen werden. Etwaige Vordrucke für die Bibliographie können von Professor Dr. Alfred Herrmann, Hamburg, Hamburger Fremdenblatt, der die Anregung zu dieser Bibliographie gegeben hat, angefordert werden. Ausgefüllte Zettel sind möglichst umgehend an dieselbe Adresse zurückzusenden.

---

[4]) Der Stempel zu diesem Siegel befindet sich noch im Kyritzer Rathaus.

Digitized by Google

Berichte Historischer Kommissionen.

Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.

Bericht über die Sitzung am 19. März 1927.

Stand der Arbeiten.

1. Märkische Bibliographien:

Herr Rud. Lehmann (Senftenberg) legte das fertige Manuskript für die Niederlausitzer Bibliographie vor. Als Titel für die ganze Abteilung wurde vorläufig festgesetzt: „Brandenburgische Bibliographien"; als Titel für Band I: „Die Mark im allgemeinen"; für Band II: „Die Stadt Berlin"; für Band III: „Bibliographie zur Niederlausitzer Geschichte".

2. Berliner Bürgerbuch:

Vorgelegt wurde das soeben im Druck erschienene älteste Berliner Bürgerbuch in broschierter wie gebundener Form. Der Preis ist so festgesetzt worden, daß bei einem Verkauf der gesamten Auflage mindestens die Druckkosten voll gedeckt werden; er ist andererseits so niedrig gehalten, daß die Anschaffung des Buches allen Interessenten ermöglicht ist. Mit der Bearbeitung der beiden ältesten Cöllner Bürgerbücher soll sogleich begonnen und die Herausgabe wieder Herrn von Gebhardt anvertraut werden, die Bearbeitung der sogenannten Chronik des Cöllner Stadtschreibers übernimmt Herr Kaeber.

3. Acta Brandenburgica:

Der Druck des 1. Bandes, bearbeitet von Herrn Klinkenborg, ist bis zum 17. Bogen vorgeschritten und die Fertigstellung etwa Ende des Jahres zu erwarten. Die Materialsammlung für den 2. Band schreitet fort. Herr Hintze berichtete über den sachlichen Ertrag der ersten 16 Bogen, die ein lebendiges Bild, besonders von der mit den wichtigsten europäischen Staaten in enger Berührung stehenden auswärtigen Politik des werdenden brandenburgisch-preußischen Staates ergeben.

4. Inventarisation.

Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive hat nach dem Bericht des Herrn Schultze im Winter naturgemäß nicht erheblich gefördert werden können. Er selbst hat das Urkundenarchiv von Heiligengrabe verzeichnet. Herr Studienrat Neumann wird im April Brandenburg und das Westhavelland in Angriff nehmen. Bis zum Herbst soll die Arbeit im Kreise Ostprignitz nach Kräften gefördert werden, um bald ein Muster für die weiteren Arbeiten zu schaffen. Die Herren Hoppe und Schultze weisen auf die Notwendigkeit hin, auch die Kirchen- und sonstigen privaten Archive in Berlin, so besonders die der Innungen in den Bereich der Inventarisationsarbeiten zu ziehen.

5. Der Historische Atlas:

Im Anschluß an den schriftlichen Bericht des Bearbeiters Professor Dr. Curschmann wird beschlossen, daß zunächst eine Karte, welche die Verwaltungseinteilung des 18. Jahrhunderts zur Darstellung bringt (Kammerbezirke, Kreise, Ämter, Stadtbezirke), fertiggestellt werden soll. Für die Bearbeitung der kirchlichen Karten hat Herr Dr. G. Wentz einen Plan eingereicht. Es wird beschlossen,

Digitized by Google

auch die Altmark in das Atlaswerk einzubeziehen und deshalb mit der Sächsischen Historischen Kommission Fühlung zu nehmen.

6. Ständeakten:

Herr Hintze weist darauf hin, daß durch die Friedensburgische Publikation eine Teilung der Aufgabe sich ergäbe, indem 1. eine Fortsetzung bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten und 2. eine Art Einleitung bis zum Jahr 1540 notwendig sei. Letztere Aufgabe sei die kürzere aber schwierigere. Herr Hartung erklärt sich zur Übernahme der Arbeit nur unter dem Vorbehalt bereit, daß in absehbarer Zeit kein geeigneter Bearbeiter gefunden wird; für die Bearbeitung der Fortsetzung der Friedensburgschen Veröffentlichung soll ein Archivar des Geheimen Staatsarchivs gewonnen werden.

7. Kirchenrechtsquellen.

Mit Unterstützung der Historischen Kommission erschienen 1926 die „Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704", bearbeitet von Burkhard v. Bonin.

Die Herausgabe der Visitationsakten wird von dem Bearbeiter Herrn Dr. Herold gefördert. Zunächst ist die Prignitz in Angriff genommen. Im Herbst wird das erste Heft druckfertig sein.

Verschiedenes.

Es wird angeregt, die märkischen Siegel bearbeiten zu lassen, da die Originale dem Verfall nahe sind. Eine gute Arbeit über die märkischen Gutshäuser liegt fertig vor. Ihre Drucklegung soll erwogen werden.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt.

Bericht über das Jahr 1926/27.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

A. Im Druck erschienene Veröffentlichungen.

1. Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster Teil I (bis 1330). Bearbeitet von Archivdirektor Prof. Dr. Alfred Overmann in Erfurt.

2. Urkundenbuch der Universität Wittenberg Teil II (1611—1813). Bearbeitet von Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. theol., jur. et phil. Walter Friedensburg in Wernigerode.

3. Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. II.

4. Mitteldeutsche Lebensbilder, Bd. I und II. Lebensbilder des 19. Jahrhunderts.

B. Im Druck befindliche Veröffentlichungen.

1. Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil I (bis 1192). Von dem von Bibliotheksrat Dr. Israel in Kassel bearbeiteten Bande liegt der Text seit mehreren Jahren im Druck fertig vor. Es soll dafür gesorgt werden, daß die fehlende Einleitung und das Register möglichst bald nachgeholt wird.

2. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil II (von 1207 ab). Die Herausgabe des von dem verstorbenen Archivrat Dr. Rosenfeld hinterlassenen Materials liegt in der Hand von Staatsarchivdirektor Dr. Möllenberg-Magdeburg. Die Drucklegung hat begonnen.

Digitized by Google

3. Die jüngere Matrikel der Universität Wittenberg. Bearbeitet von Bibliotheksrat Dr. Weißenborn-Halle. Die Drucklegung hat begonnen.

4. Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Bd. III. (Ist inzwischen erschienen als Festgabe für Geh. Rat Friedensburg zu dessen Goldenem Doktorjubiläum.)

C. In Vorbereitung befindliche Veröffentlichungen.

a) Urkundenbücher, Chroniken, Matrikeln.

1. Eichsfeldisches Urkundenbuch, Teil I (bis c. 1300). Der mit der Herausgabe des von dem verstorbenen Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Duderstadt gesammelten Materials beauftragte Staatsarchivrat Dr. Schmidt-Magdeburg hofft, mit dem Druck des Bandes noch in diesem Jahre beginnen zu können.

2. Urkundenbuch der Halberstädter Stifter und Klöster. Der Bearbeiter, Dr. Diestelkamp-Magdeburg, wird mit dem Druck des Urkundenbuches des Stifts St. Johann in Halberstadt noch in diesem Jahre beginnen.

3. Zerbster Stadtbriefe. Der Bearbeiter, Archivdirektor Dr. Schulze in Zerbst, ist verstorben. Das von ihm hinterlassene Manuskript umfaßt 30 Bogen. Es wird noch zu überprüfen und zu ergänzen sein, sobald ein Ersatzbearbeiter gewonnen ist.

4. Die Atzendorfer Chronik des Pfarrers Samuel Benedikt Carstedt. Der Bearbeiter, wissenschaftlicher Lyzealoberschullehrer Stegmann-Magdeburg, stellt die Ablieferung des Manuskripts für den Herbst d. J. in Aussicht.

5. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil III (1305—1381). Der von Dr. Devrient in Sondershausen bearbeitete Band wird zum Druck kommen, sobald der im Druck befindliche Teil II dieses Urkundenbuches fertig vorliegt.

6. Ernst Brotuffs Vogt- und Erbbuch des Petersklosters bei Merseburg. Staatsarchivdirektor Dr. Möllenberg-Magdeburg wird an die Drucklegung herangehen, sobald er den Druck des Urkundenbuchs des Hochstifts Naumburg, Teil II, (vgl. oben B. 2) zu Ende geführt hat.

7. Urkundenbuch der Magdeburger Stifter und Klöster. Wie bei 6.

8. Urkundenbuch der Stadt Halle, Teil I (bis 1403). Der Bearbeiter, Studienrat Dr. Bierbach in Halle, hat das Material auf mehrfachen Reisen weiter vervollständigt.

9. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Landstände des Erzstifts Magdeburg. Der Bearbeiter, Staatsarchivrat Dr. Kretzschmar-Magdeburg, hat die Sammlung des Materials fortgesetzt.

10. Die Erfurter jüngere Matrikel. Der Bearbeiter, Staatsarchivrat Dr. Schmidt-Magdeburg, hat das Manuskript weiter gefördert.

11. Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Teil II. Der Bearbeiter, Archivdirektor Prof. Dr. Overmann-Erfurt, ist zurzeit mit den Urkunden des Dom- und des St. Severistifts in Erfurt beschäftigt und hat das Manuskript schon so weit gefördert, daß in absehbarer Zeit an die Drucklegung dieses Bandes, der die Urkunden des Dom- und des Severistifts zusammenfassen und voraussichtlich bis 1420 reichen wird, gedacht werden kann.

12. Die Protokolle der Merseburgischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts. Die Herausgabe dieser Protokolle ist beschlossen worden: ihre Bearbeitung hat Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Friedensburg übernommen.

Digitized by Google

13. Erfurter Vorrechtsbücher. Die Veröffentlichung der ältesten Bücher wird in Aussicht genommen.

14. Historia collegii Heiligenstadiani. Die Aufnahme dieser annalistischen Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegs (1575—1773) unter die Geschichtsquellen wird in Erwägung gezogen. Bearbeiter Studienrat Dr. Freckmann-Heiligenstadt.

15. Grundbuch der Stadt Magdeburg von 1631—1720. Das von Stadtarchivar Dr. Neubauer-Magdeburg bearbeitete Grundbuch von der Zerstörung der Stadt bis zur Einführung des amtlichen Grundbuchs soll als Band der Geschichtsquellen veröffentlicht werden.

b) Wüstungsregister und Karten.

1. Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und II. Die Sichtung und Bearbeitung des von Oberpfarrer Zahn-Tangermünde hinterlassenen Materials hat Prof. Dr. Reischel-Hannover fortgesetzt.

2. Karten. Eine Wüstungskarte der Kreise Jerichow I und II wird von Prof. Dr. Reischel vorbereitet.

c) Siegelwerke.

Die Herausgabe besonderer Siegelwerke, die zugleich die Urkundenbücher entlasten werden, ist beschlossen worden; ein Erfurter Siegelwerk wird voraussichtlich zuerst in Angriff genommen werden.

d) Archivinventare.

Die Herausgabe von Archivinventaren ist schon bei der Begründung der Histor. Kommission auf das Programm gesetzt worden. Die vor dem Kriege begonnene Serie der nichtstaatlichen Archive, von denen bisher nur ein Heft (Kreis Neuhaldensleben) erschienen ist, sollte schon nach früherem Beschluß in der bisherigen Weise nicht fortgesetzt werden. Die neu zu begründende Serie der Archivinventare wird die Inventare der Staats- und der Stadtarchive und der sonstigen größeren Archive unseres Arbeitsgebiets behandeln. Den Anfang wird mit Genehmigung der Preußischen Archivverwaltung das Inventar des Staatsarchivs Magdeburg machen, dem ein Abriß der Geschichte des Magdeburger Staatsarchivs voraufgeschickt werden wird.

e) Jahrbuch der Historischen Kommission.

Bd. IV ist in Vorbereitung.

f) Mitteldeutsche Lebensbilder.

Ein dritter Band ist in Vorbereitung. Er wird Lebensbilder des 18. und 19. Jahrhunderts bringen (vgl. die Anzeige von Bd. I bis II in diesem Heft).

Historische Kommission für Schlesien.

6. Jahresbericht (1926).

Von Veröffentlichungen sind 1926 erschienen:

1. Schlesische Lebensbilder, II. Band. Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts.

2. In Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte Schlesiens: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Sagan. Herausgegeben von Erich Graber.

Digitized by Google

Die Sektion zur Bearbeitung der Regesten zur schlesischen Geschichte (Leitung: Staatsarchivedirektor Geh. Archivrat Dr. Wutke) hat die Bearbeitung der Regesten zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1340—1342 nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zeit fortgesetzt und soweit zum Abschluß gebracht, daß mit der Drucklegung des Manuskripts im Frühjahr 1927 begonnen werden kann. Eine von Herrn Wutke und Staatsarchivrat Dr. Randt bearbeitete Doppellieferung im Umfang von etwa 13 Druckbogen wird voraussichtlich im Herbst 1927 zur Ausgabe gelangen.

Die Vorbereitungen für die Herausgabe des Schlesischen Urkundenbuches, das sämtliche die schlesische Geschichte betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1280 in wortgetreuem Abdruck mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat bringen soll, konnten im Jahre 1926 nur schrittweise durch Sammlung weiterer Urkundenabschriften, Sichtung des in Betracht zu ziehenden Materials und Anfertigung von Auszügen bzw. Abschriften aus den die schlesische Geschichte berührenden böhmischen Urkunden (Cod. dipl. et epistol. regni Bohemiae I ed. G. Friedrich), sowie aus den bisher erschienenen Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archiv (z. B. Monumenta Poloniae Vaticana, Bd. I—III ed. Joh. Ptaśnik) gefördert werden. Außerdem wurden durch Staatsarchivrat Dr. Randt die Originale der ältesten im Prager Großprioratsarchiv beruhenden schlesischen Johanniterurkunden mit den im Breslauer Staatsarchiv vorhandenen Abschriften verglichen. Von einer Anzahl dieser wurde die Herstellung von Photographien zu Vergleichszwecken mit den in den schlesischen Archiven befindlichen Originalurkunden in die Wege geleitet.

Sektion zur Verzeichnung der Archivalien der nichtstaatlichen Archive Schlesiens (Leitung: Staatsarchivrat Dr. Graber).

Fortgeführt wurde die Inventarisation des Kreises Neustadt.

Die Inventarisation des Kreises Habelschwerdt, welcher als erster Kreis der Grafschaft Glatz in Angriff genommen wurde, liegt in den Händen des Zollinspektor i. R. Udo Lincke.

Die Sektion zur Bearbeitung des Aktenmaterials betr. die Säkularisation der Klöster in Schlesien (Leitung: o. Univers.-Prof. Dr. Seppelt) hat die Durcharbeitung des Materials über die Klöster Leubus und Grüssau fortgesetzt. Die Manuskripte beider als Sonderveröffentlichungen erscheinenden Werke werden voraussichtlich Ende 1927 fertig vorliegen.

Die Stoffsammlung zu dem in Angriff genommenen Schlesischen Klosterbuch hat Staatsarchivrat Dr. Bellée infolge Versetzung an das Staatsarchiv in Stettin nicht weiterführen können.

Ein rüstiges Fortschreiten ihrer Arbeiten hat die Sektion zur Bearbeitung der schlesischen Siedlungskunde (Leitung: Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Maetschke) zu verzeichnen. Es wurden im Jahre 1926 410 Sammlungen von Flurnamen mit rund 11000 Namen eingeliefert, so daß die Sammlung, die nach Kreisen geordnet im Staatsarchiv aufbewahrt wird, zurzeit bereits 500 Ortschaften mit mehr als 14000 Namen umfaßt. Besonders gut vertreten sind die Kreise Freystadt, Landeshut, Militsch (Ost), Schweidnitz (Nord), Strehlen in Niederschlesien, Cosel, Neisse, Neustadt und Ratibor in Oberschlesien.

Die Arbeiten der Sektion zur Erforschung der mittelalterlichen Stadtpläne und der Stadtbefestigung (Leitung: Oberstudienrat i. R.

Digitized by Google

Prof. Dr. Schoenaich) gehen in erfreulicher Weise vorwärts. Nachdem die in den großen Sammelfundstellen, dem Staatsarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, erfaßten Pläne zum größten Teil bearbeitet sind, ist man jetzt mit dem Aufsuchen der weiteren Pläne der einzelnen Städte beschäftigt. Die Arbeitsorganisation ist im Berichtsjahr weiter ausgebaut worden. Mitarbeiter für einzelne Städte und Städtegruppen sind gewonnen worden, ferner wurden zu anderen ostdeutschen Siedlungsgebieten, Preußen, Mecklenburg und den ostböhmischen Städten, Beziehungen angeknüpft. Bisher sind 400 Stadtpläne verzeichnet, ferner eine Reihe von Weichbildkarten und Kreiskarten, welche in die Forschungen hineinzubeziehen sind. Völlig inventarisiert sind bisher von den Provinzstädten die Städte Bunzlau, Liegnitz und Volkenhain. Von dem Sektionsleiter aufgestellte Richtlinien für die Inventarisierung und die Erforschung der Stadtpläne sind im Druck erschienen und an die Mitarbeiter und Interessenten versandt worden. Eine Abhandlung des Sektionsleiters über die Entstehung eines schlesischen Weichbildes und die Gründung einer schlesischen Kleinstadt (Polkwitz) ist im Druck und gelangt demnächst zur Ausgabe.

Die Sektion zur Bearbeitung einer schlesischen Bibliographie (Leitung: Direktor der Staats- und Universitätsbibliothek Dr. Oehler und o. Univ.-Prof. Dr. Friederichsen) hat die im Jahre 1925 begonnenen Arbeiten im Berichtsjahr weitergeführt. Der Druck des von Staatsarchivrat Dr. Loewe bearbeiteten Bandes „Geschichte" ist bis zum 13. Bogen gefördert. Die Ausgabe des Bandes dürfte im Herbst 1927 erfolgen. In Bearbeitung sind folgende weitere Bände: 1. Der Band „Kunstgeschichte" einschl. „Theater" und „Musik" von den Herren Bibliothekar Dr. Gruhn und Bibliotheksrat Dr. Hübner; die Ablieferung des Manuskripts ist für den Herbst d. J. versprochen worden. 2. Der von Herrn Privatdozent Dr. Heckel bearbeitete Band „Literaturgeschichte"; die Ablieferung des Manuskripts wurde für den Anfang des Jahres 1928 zugesagt. 3. Der Band „Vorgeschichte", bearbeitet von Herrn Dr. Boehlich; die Ablieferung des druckfertigen Manuskripts wird Ende März 1927 erfolgen.

Bezüglich der naturwissenschaftlichen Abteilung der Schlesischen Bibliographie ist zu berichten, daß zunächst die Abteilungen Geologie, Mineralogie, Bergbau sowie Botanik und Zoologie zur Bearbeitung in Angriff genommen worden sind, und zwar durch die Herren Privatdozent Dr. Bederke, Univ.-Prof. Reg.-Rat Dr. Pax sen. und Univ.-Prof. Dr. Pax jun.

Der Literaturbericht zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923—1925, dessen Abfassung Herrn Staatsarchivrat Dr. Bellée oblag, ist im Druck und erscheint im März 1927. Die Weiterführung des Berichts hat Herr Bibliothekar Dr. Jessen übernommen.

Die Vorarbeiten für den 3. Band der Schlesischen Lebensbilder, der vornehmlich Schlesiern aus dem 17. Jahrhundert gewidmet sein soll, aber auch solche aus dem 18. und 19. Jahrhundert behandeln wird, sind von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreae begonnen worden.

Für die Anfertigung von Grundkarten für Schlesien ist eine neue Sektion gegründet worden, welche unter der Leitung der Herren o. Univ.-Prof. Dr. Friederichsen und Dr. Reincke-Bloch steht. Aufgenommene Verhandlungen haben dahin geführt, daß das Geographische Institut Flemming u. Wiskott A.-G.

Digitized by Google

in Glogau für die Herstellung der geplanten 36 Grundkartenblätter für historische und statistische Forschungen in 1 : 100000 (jedes Blatt zu 2 Sektionen der amtlichen Reichskarte 1 : 100000) in Aussicht genommen wurde. Die Ausführung wird im dreifarbigen Druck erfolgen, als Auflagehöhe sind 1500 Stücke von jedem Grundkartenblatt festgesetzt. Die Arbeiten für die Herstellung der ersten vier Grundkarten werden sofort beginnen, so daß mit dem Erscheinen derselben Ende des Jahres 1927 gerechnet werden kann. Für die erste Grundkartenblattserie von 4 Blatt wurden in Aussicht genommen: 1 niederschlesisches Blatt: Umgebung von Sagan; 2 mittelschlesische Blätter: Umgebung von Breslau und Glatz; 1 oberschlesisches Blatt: Umgebung von Ratibor.

Entgegnung.

Herr Prof. Braun, Greifswald, hat meine Arbeit „Landschaft und Wirtschaft in Schweden" in Bd. 39 Heft 2 dieser Forschungen einer Besprechung unterzogen, die durch ihren geringschätzigen Ton aufgefallen sein dürfte. Obgleich die Besprechung weiterhin sachlich vielfach unrichtig und entstellend ist, hätte ich auf eine Entgegnung verzichtet, wenn sie in einer geographischen Zeitschrift erschienen wäre. Wo sie nun aber einem Leserkreis vorliegt, dem eine Beurteilung nicht ohne weiteres möglich sein dürfte, halte ich mich zu einer Erwiderung für verpflichtet, zumal Prof. Braun sein abfälliges Urteil über meine Arbeit zum Anlaß nimmt, sich auch über die Herausgeberin derselben, die Baltische Kommission, zu äußern, ohne deren Zusammensetzung und sonstige Arbeiten überhaupt zu kennen.

Die Kritik Brauns richtet sich vor allem gegen meine Methode. Er wirft mir methodische Rückständigkeit vor, während es doch „Sache eines jungen Autors" hätte sein sollen, „wenigstens Anschluß an die neuzeitliche Wirtschaftsgeographie" zu suchen. Diesen Anschluß habe ich aber absichtlich vermieden, da mir die neuzeitliche Wirtschaftsgeographie Prof. Brauns gerade in ihrer Methode verfehlt erscheint. Ich bedauere heute, daß ich dies mit Rücksicht auf das Verhältnis, zu dem ich zu Prof. Braun als meinem einstigen Lehrer stand, nicht schon in meiner Arbeit betont habe. Ich will daher im Folgenden kurz den Gegensatz zwischen Brauns und meiner Auffassung der Wirtschaftsgeographie klarlegen.

Braun sowohl wie ich wollen die Wirtschaft eines Landes biologisch auffassen. Ich sehe den Weg zu einer solchen Auffassung in der unmittelbaren Beobachtung, in der Anwendung also der für alle geographische Erkenntnis grundlegenden Methode. Ich behandle die wirtschaftlichen Erscheinungsformen und Lebensvorgänge als Bestandteile der Landschaft und in ihrer Abhängigkeit von geographischen Faktoren. Das, was wir bei den Organismen den Habitus nennen, mache ich zum Gegenstand der Untersuchung.

Digitized by Google

Braun dagegen will die Physiologie der Wirtschaft durch Auswertung der Handels- und Verkehrsstatistik, der Güterbewegungen und der Ein- und Ausfuhr eines Landes klarlegen, will auf diesem Wege den Gesamtcharakter des jeweils „zu behandelnden staatlichen Raumes" ermitteln. Er wendet sich damit der Behandlung der Stoffwechselvorgänge zu, wie er es selbst ausdrückt, jener Erscheinungen des Lebens also, deren Untersuchung sicherlich nicht Sache des Geographen, sondern der biologischen Wissenschaften, in diesem Falle also der Wirtschaftswissenschaft, ist. Denn Güterbewegung im Innern, Ein- und Ausfuhr eines Landes sind in so hohem Maße von rein wirtschaftlichen Faktoren, wie Preisbildung, Zoll- und Tarifpolitik usw. abhängig, daß ihre Kausalauffassung im einzelnen für die Geographie nicht möglich ist. Auch ich verzichte meinerseits nicht etwa auf die Auswertung der Statistik, wie Braun angibt, ziehe sie aber nur soweit heran, als ich sie für meine Zwecke brauche. Dieses Ziel besteht aber in erster Linie darin, eine spezifisch geographische Betrachtungsweise der Wirtschaft durchzuführen, die sich eindeutig und klar, vor allem von den Methoden der Wirtschaftswissenschaft abhebt.

Daß ich mit meiner Art biologischer Behandlung der Wirtschaft auf dem richtigen Wege bin, geht aus sämtlichen mir bisher zu Gesicht gekommenen Besprechungen hervor, während Prof. Brauns methodische Gedankengänge in der geographischen Fachwelt kein Echo gefunden haben. Gerade dieselben Kritiker, die Brauns Methode ablehnen, erkennen ausdrücklich das methodisch Wertvolle meiner Arbeit an, so R. Sieger als Geograph[1]) und O. Hausleiter als Sozialökonom[2]).

W. Credner.

[1]) Geogr. Zeitschr. 1927. H. 1.
[2]) Weltwirtschaftl. Archiv, 1927, Jan.-Band.

Digitized by Google

Neue Erscheinungen.

Bücher.

A. Zur allgemeinen, deutschen und preußischen Geschichte.

Ulrich Wilcken, Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. 2. Aufl. (Reimann, Weltgeschichte Bd. 2) Oldenbourg: München-Berlin 1926. VIII, 248 S. 2 Karten. 8° in Leinen M. 5.50.

Seit Robert von Poehlmanns Griechischer Geschichte (5. Aufl. 1914) in Iwan Müllers Handbuch der Altertumswissenschaft ist durch die Funde und Forschungen von fast einem halben Menschenalter eine knappe Darstellung der griechischen Geschichte ein dringendes Bedürfnis geworden. Mit Freude dürfen wir sagen, daß es erfüllt ist.

Wilcken, bisher nur bekannt als eine weltberühmte Autorität auf dem Spezialgebiet der Papyruskunde, hat sich hier als ein Meister der Darstellung gezeigt. In flüssigem Stil bei knappster, inhaltreichster Zusammenfassung gibt er ein Bild des gesamten Ablaufs der griechischen Geschichte von den Wanderungen bis zur Eroberung des letzten selbständigen griechischen Staates, des ptolemäischen Ägyptens durch Oktavian. Seine warmherzige Liebe zu Hellas zeigt sich besonders bei der glänzenden Schilderung des attischen Reiches in seinen Stärken und Schwächen.

Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft kommen gleichmäßig zu ihrem Recht. Der Wert der geschichtsbildenden Persönlichkeit wird nicht verkannt. Der nach heutiger Auffassung mit Recht vorangeschickte Überblick über die Geschichte des alten Orients zeugt von geradezu souveräner Beherrschung der Materie, die doch eigentlich dem Verf. ferner liegt. Der früher ganz vernachlässigte griechische Westen ist trotz dürftiger Quellen in die Darstellung einbezogen; mit Vorliebe Makedonien behandelt und sein griechischer Charakter betont.

Hinweise auf Parallelerscheinungen in neuerer Geschichte und Gegenwart fehlen nicht. Der Absolutismus der hellenistischen Staaten, der durch die Papyri so genau erschlossene Merkantilismus des Ptolemäerreiches wird mit Preußen verglichen; das Unglück des griechischen Partikularismus wird gezeigt, der Vorrang der äußeren vor der inneren Politik betont, auf die verhängnisvolle Rassen- und Kulturvermischung des hellenistischen Ostens warnend hingewiesen. Damit verfolgt das Buch einen ausgesprochen pädagogischen Zweck, der heute mehr denn je nötig ist. Auch „Alte" Geschichte ist nicht tot, sie gerade hat wegen ihrer ausgesprochen paradigmatischen Bedeutung hohen Wert für politische Urteilsbildung in der Gegenwart.

Die knappen Anmerkungen geben dem Leser reiche Anregung zu genauerer Forschung in der neuesten und besten Spezialliteratur. Nirgends ist ein wichtigeres Problem übergangen; in sehr gemäßigter Polemik (z. B. in der Beurteilung

Digitized by Google

Alexanders des Großen) wahrt der Verf. seinen wohlbegründeten Standpunkt. Die straffe Einteilung, zahlreiche Verweise und eine genaue Zeittafel am Schluß machen den Mangel eines Registers weniger fühlbar. Die Ausstattung des handlichen Bandes ist vorzüglich.

Diese griechische Geschichte ist jedem historisch Interessierten als ausgezeichnetes Orientierungsmittel zu empfehlen und so ist ihre Anzeige auch an dieser Stelle berechtigt. F. Granier.

Alexander Cartellieri, Weltgeschichte als Machtgeschichte. 382—911. Die Zeit der Reichsgründungen. München und Berlin, R. Oldenbourg 1927, XXVI u. 398 S. Brosch. M. 14.—, in Leinen M. 18.50.

Den Standpunkt, von dem aus C. die Geschichte betrachtet, hat er gleich am Anfang (S. 3) gekennzeichnet, indem er sagt, daß in seinem Buch „weder vom Altertum noch vom Mittelalter und erst recht nicht vom mittelalterlichen Menschen die Rede sein" solle. Das ist ein Bekenntnis, das in unserer synthetischen und abstraktionslüsternen Zeit erfrischend wirkt. Aber ganz ohne leitende Gesichtspunkte ist eine Geschichtsbetrachtung nun einmal nicht möglich; je größer der überblickte Zeitraum, um so dringender meldet sich die Notwendigkeit eines Auswahlprinzips angesichts der Fülle des Stoffs. Für C. ist der leitende Gesichtspunkt der „ewig unveränderliche, sich unter immer neuen Hüllen verbergende Machttrieb gemäß der allgemein menschlichen Erfahrung" (S. VI) und so ist der m. E. nicht ganz glücklich gewählte Haupttitel zu verstehen: Weltgeschichte gesehen unter dem Gesichtspunkt des Machtgedankens. Ob dieser Gesichtspunkt für die Betrachtung der allgemeinen Geschichte ausreicht, ob er den Reichtum des vergangenen Lebens erschöpft, ist eine andere Frage, über die sich streiten läßt. Daß bei der lediglich auf den Machtgedanken eingestellten Geschichtsbetrachtung eine Fülle von Tatsachen des geistigen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens unter den Tisch fallen muß, Tatsachen, die nicht erst durch unsere subjektive Beurteilung bewertet werden und die auch für die Machtkämpfe von Bedeutung waren, lehrt gerade die Darstellung C. aufs deutlichste. In dieser Beschränkung auf das Machtpolitische kommt eine weitere zeitliche: C. geht von dem germanisch-romanischen Kulturkreis aus; der Ansiedlungsvertrag zwischen Theodosius I. und den Westgoten 382 stellt sich ihm als besonders bezeichnendes Symptom der Auflösung des römischen Weltreichs dar; in dem vorliegenden Band ist die Darstellung geführt bis zum Jahre 911, dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers, mit dem die Auflösung des karolingischen Großreiches beendet und der Weg frei war für neue Bildungen. Die Geschichte des zwischen diesen Jahren liegenden Zeitraums wird in streng, manchmal vielleicht zu streng festgehaltener und fast annalistisch anmutender (vgl. das 3. Kapitel des 2. Buches) chronologischer Reihenfolge erzählt, in kürzester Formulierung, eine fast erdrückende Fülle von Tatsachen, nur gelegentlich unterbrochen von knappen Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten, ganz selten von Reflexionen, im großen und ganzen also eine Schilderung der Kriege und Verträge, an denen die Machtpolitik dieser Zeit ja nicht arm war. So ist das Buch ein Hand- und Nachschlagebuch für die politische Geschichte des frühen Mittelalters, besonders brauchbar durch eingehende Berücksichtigung der oströmischen und islamischen Geschichte; es unterscheidet sich von allen Vorgängern dadurch, daß jede Einzeltatsache durch Hinweis auf die wichtigsten

Digitized by Google

neueren quellenmäßigen Darstellungen und Monographien belegt ist, wodurch den Benutzern der Weg zu den Quellen selbst geebnet ist, deren Anführung sich bei der Größe des Gesamtplanes natürlich verbot. Aus denselben Gründen mußte eine kritische Stellungnahme in kontroversen Fragen unterbleiben; nur so konnte der gewaltige, allerdings auch besonders stark durchgearbeitete Stoff auf so verhältnismäßig engem Raum bewältigt werden. Es bleibt nur zu wünschen, daß der Verf. die angekündigte Fortsetzung bald folgen lassen möge. Gerade für die sog. Kaiserzeit fehlt es an einem auch die außerdeutsche Geschichte eingehender berücksichtigenden Tatsachenrepertorium, wie es dieser erste Band ist. — Einige Einzelheiten darf ich zum Schluß noch anmerken: gegen eine Benutzung der clausula de unctione Pippini (S. 161 Anm. 6) bestehen nach der einmütigen Ablehnung, die M. Buchners sonderbare These in der Kritik gefunden hat (vgl. vor allem Br. Krusch in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 47, Kan. Abt. 16, S. 542ff. und E. Schulz in der Hist. Vierteljahrsschr. 23, S. 446ff.), jetzt keine Bedenken mehr. S. 162 sind in der Deutung der berühmten Straßenlinie in der Urkunde von Quierzy einige italienische Ortsnamen nicht richtig identifiziert: Luni, nicht Luna heißt der Ausgangspunkt, die Hauptstadt der danach benannten Landschaft Lunigiana; Sarianum ist nach Kehr Sorgnano und nicht Sorgnago; Monselice liegt sw. von Padua, nicht von Parma. S. 180 ist die lombardische Gemahlin Karls des Großen wieder Desiderata genannt (wie übrigens auch von Hauck, KG. 2, 80); aber zuletzt hat S. Hellmann (N. Archiv 34, 208f.) nachgewiesen, daß dieser Name auf einem Interpretationsfehler beruht. Von den beiden frankenfreundlichen Dogen, die in Venedig 805 (nach Kretschmayr 1, 54 schon 804) ans Ruder kamen, hieß der eine Obelerius, nicht Chelerius, wie es S. 226 und 229 und im Namensverzeichnis heißt.

Berlin-Lichterfelde. W. Holtzmann.

Joseph Wenner, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1031). Ein Beitrag zur Geschichte der Metropolitanverfassung in Deutschland. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 46. Heft.) Ferd. Schöningh. Paderborn 1926. XVI u. 230 S.

A. Hauck hat über die Bedeutung der Metropolitanverfassung der mittelalterlichen Kirche Deutschlands das gewiß berechtigte Urteil gefällt, das Erzbistum sei immer nur eine bloße Würde ohne bedeutende Amtsbefugnis gewesen. Obwohl der römisch orientierte Verfasser der vorliegenden Abhandlung einer solchen Auffassung beizupflichten nicht umhin kann, will er in seinen Ausführungen, die über den durch den Titel angedeuteten Rahmen vielerorts hinausgehen, dennoch den Segen der historisch erwachsenen Institution der Metropolitangewalt für die hierarchische Ordnung des kirchlichen Lebens in Deutschland erweisen. Diese Absicht drängt sich dem Leser immerfort auf, um so mehr, als alles, was einer im Sinne des Autors gedeihlichen Entwicklung im Wege steht, so besonders das Vorwalten der politischen Interessen vor den kirchlichen bei den Mainzer Metropoliten, verurteilt wird.

Das hohe Ideal, das Bonifazius vom Wesen der Metropolitangewalt als eines lebendigen Bindegliedes zwischen Papsttum und Episkopat entwickelt hat, ist nicht im entferntesten erreicht worden. Unter erschöpfender Heranziehung

Digitized by Google

des Quellenmaterials werden an dem Verhältnis der sächsischen Suffragane Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden zum Mainzer Metropoliten die tatsächlichen Zustände geschildert. Die Bestellung des Bischofs hing allein vom Willen des Königs ab. In keinem Fall wird berichtet, daß zur Bestellung eines sächsischen Suffraganbischofs bis zum Tode Aribos die Zustimmung des Mainzer Metropoliten eingeholt wäre. Doch ist die Konsekration, soweit ersichtlich, den sächsischen Bischöfen von ihrem Mainzer Metropoliten erteilt worden. Die wenigen Provinzialsynoden hatten für das kirchliche Leben der Bistümer im Sachsenlande keine oder nur geringe Bedeutung. Eine erzbischöfliche Oberaufsicht über die Suffragane trat kaum in die Erscheinung. Die Obergewalt der Mainzer Metropoliten über ihre sächsischen Suffragane beschränkte sich auf gelegentlichen Schutz und Unterstützung. Von einer selbständigen Jurisdiktionsgewalt konnte keine Rede sein, zumal sich mit fortschreitender Entwicklung seitens der pseudoisidorisch orientierten Suffragane ein erfolgreiches Streben nach Einschränkung der persönlichen Gewalt des Metropoliten kundtat.

Die Indiskrepanz zwischen dem Ideal des Metropoliten im Sinne des Bonifazius und den tatsächlichen Zuständen liegt auf der Hand. Gerade die an den Grenzen der Kirchenprovinz gelegenen sächsischen Bistümer mußten für den Nachweis des höchst lockeren Verhältnisses zum Mainzer Metropoliten ein gutes Beispiel bieten. Mainz am nächsten hat von den 4 Bistümern gewiß Hildesheim gestanden, während Verden und Halberstadt in vielen Dingen unter dem Einfluß der ihnen benachbarten Erzstifte Bremen und Magdeburg geraten sind.

Dennoch aber erkennt Verf. der praktisch so wenig wirksamen Metropolitanverfassung eine für das Ganze der katholischen Kirche nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, indem die Erzbischöfe auch bei noch so geringer Wahrnehmung ihrer kirchlichen Rechte dadurch doch die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens betonten. Hier scheint etwas stark pro domo gesprochen zu werden.

Wentz.

Hermann Kownatzki, Geschichte des Begriffes und Begriff der Post nebst einem Anhang über die Entstehungszeit der Post. Archiv für Post und Telegraphie 1923, S. 377—423.

Der methodische Ausgangspunkt dieser sehr flüssig geschriebenen, sehr gewandten und klugen Dissertation ist die bedenkliche Unterstellung, daß die Voraussetzung der Postgeschichte die Festlegung des Begriffes „Post" sei, oder wie es an anderer Stelle heißt, daß die Frage nach der Entstehungsgeschichte der Post entschieden sei, sobald die nach dem Wesen der Post beantwortet und das Tatsachenmaterial so weit durchforscht sei, daß man erkennen könne, wo die Bedingungen der gefundenen Begriffsbestimmung zuerst erfüllt seien. Die geschichtliche Forschung geht in Wahrheit den umgekehrten, induktiven Weg, indem sie durch die Feststellung der Fülle der Einzelfälle zur Erkenntnis des Wesentlichen, des Allgemeinbegriffes fortschreitet. Geschichtliche Tatsachen werden nicht in der Definition, sondern in Darstellung und Vergleich erkannt. Begriff und Inhalt einer Institution sind im historischen Ablauf ständigen Änderungen unterworfen, die man rückschauend durchaus nicht immer auf eine strikte, ich möchte sagen juristische Formel zu bringen vermag. Deshalb hat der Verf. z. B. auch den Fehler begangen, ja begehen müssen, die Personenpost von seiner Begriffsbestimmung der Post auszuschließen, da sie einen den übrigen

Digitized by Google

Postzweigen entgegengesetzten Zweck und jener nicht als wesensgleich zu gelten habe, während „nach der geschichtlichen Entwicklung und der geltenden Auffassung des deutschen Postrechts auch die Personenbeförderung Aufgabe der Post ist" (Anmerkung der Schriftleitung des Archivs für Post usw., welcher vom Standpunkt der historischen Methode m. E. zuzustimmen ist).

Trotz dieser grundsätzlichen Ausstellung birgt die Arbeit eine Fülle von Aufschluß und Wissenswertem. Die Kritik der umfassend zusammengestellten Literatur, welche bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ja nur immer den jeweiligen zeitgenössischen Zustand reproduziert, führt von allein zu den Tatsachen der Postgeschichte und läßt die wesentlichen Linien der Entwicklung heraustreten. Die Untersuchung gipfelt in einer Auseinandersetzung mit den Begriffsbestimmungen der Post der zwei bedeutendsten Wirtschafts- und Rechtshistoriker, die dieses Gebiet betraten, Aloys Schulte und W. Sombart, wobei des ersteren Ansichten verteidigt werden, über diesen hinaus aber noch dem Verf. neue, ansprechende Formulierungen geglückt sind. Wtr.

Georg Friedrich Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. 2. unveränderte Aufl. (Manuldruck.) Duncker u. Humblot, München und Leipzig. Bd. I. XIV u. 352 S., Bd. II. VIII u. 473 S. (Ausgewählte Werke von G. F. Knapp, Bd. 2—3.) Brosch. 27 M., geb. 32 M.

Das bekannte grundlegende Werk Knapps, das 1887 erschien und mit den Worten Schmollers eine ganz neue, zuverlässige Erkenntnis der Entwicklung in den letzten Jahrhunderten geschaffen hat, war seit Jahren vergriffen. Die von Carl Johannes Fuchs besorgte, gemäß dem Wunsche des Verfassers unveränderte Neuauflage durch das Manuldruckverfahren wird daher allseitigem Danke begegnen. Fuchs hat der Ausgabe nur ein kurzes Vorwort vorangeschickt, in dem er die Bedeutung des Werkes, zu dem eine Anzahl Arbeiten der Schüler Knapps ergänzend hinzutraten, für die agrargeschichtliche Forschung beleuchtet. Die unveränderte Darbietung dieses Standardwerkes, dessen Ergebnisse auch durch die spätere Forschung keine wesentliche Erschütterung erfahren haben, kann nur gebilligt werden. Erwünscht wäre die Beigabe eines Registers gewesen. Sch.

Friedrich v. Oppeln-Bronikowski, Abenteurer am Preußischen Hofe 1700—1800. Mit 16 ganzseit. Bildern. Gebr. Paetel, Berlin-Leipzig 1927. VII u. 215 S. br. 5 M., geb. 7 M.

Das Buch will einem Bedürfnis der Zeit, der in der Gegenwart sich geltend machenden Vorliebe für abenteuerliche und pikante Dinge, Rechnung tragen.

Nach einem einleitenden Kapitel über die Alchemie im allgemeinen werden mit gründlicher Benutzung der einschlägigen Literatur in ansprechender Weise allerhand Lebensschicksale der seltsamsten Gestalten, die im 18. Jahrhundert in Berlin lebten oder vorübergehend dort auftauchten, erzählt. An erster Stelle steht Joh. Friedrich Böttger, dem später in Sachsen die Erfindung des Porzellans gelang (mit einem interessanten Bildnis). Es folgen der Goldmacher Gaetano, der politische Intrigant Michael von Klement, der Weltenbummler und Skandalchronist Freiherr v. Poellnitz, der neuerdings eingehend behandelte v. der Trenck, Casanova, der Graf v. Saint-Germain, Kagliostro. Auch Friedrich d. Gr. muß

Digitized by Google

es sich gefallen lassen, wegen seines aus dem Briefwechsel mit Fredersdorf bekannt gewordenen vorübergehenden Reinfalls auf einen alchemistischen Schwindel in dieser Umgebung zu erscheinen. Den Beschluß bilden die einflußreichen Gestalten der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II.: Bischoffwerder, Wöllner und die Gräfin Lichtenau, die man doch wohl nicht in einer Linie mit den Vorgenannten als „Abenteurer" bezeichnen darf. Nicht benutzt ist dabei das Werk von Paul Schwartz „Der erste Kulturkampf in Preußen" (Berlin 1925).

In dies letzte Kapitel eingeflochten ist eine auf P. Bailleus Hinweise zurückgehende Kritik der aus dem Tagebuch der Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß geschöpften Veröffentlichung (1876): „Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe." Aus der Handschrift des Tagebuches selbst ergibt sich, daß die angebliche Trauung des Königs mit dem Frl. v. Voß nie stattgefunden hat, und daß es sich bei dieser Angabe um eine Fälschung des Herausgebers der „Neunundsechzig Jahre" handelt. Hierbei hätte auch auf die von Koser mitgeteilten („Forschungen" Bd. 4) Berichte des kurbraunschweigischen Gesandten hingewiesen werden können. Die Schicksale der Elisabeth Amalie v. Voß, so hieß sie und nicht Julie, werden kurz dargestellt. Sch.

Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren u. neuesten Deutschland 1815—1914. Erster Band. Köln 1927, Verlag J. P. Bachem G. m. b. H. VIII und 353 S.

Mit dem vorliegenden Band wird eine breit angelegte Geschichte der deutschen Zentrumspartei eingeleitet. Er führt auf 296 Seiten Text nur bis an das Jahr 1848 heran, behandelt also noch nicht einmal die ganze Vorgeschichte. Das wäre kein Unglück, denn in mancher Beziehung ist bei jeder Partei die geistig bewegtere Vorgeschichte, die Darstellung der grundlegenden Gedanken und der zur Verdichtung der Gedanken in ein Parteiprogramm führenden Verhältnisse interessanter als die dogmatisch gebundene Entwicklung der Partei oder gar Fraktion. Leider ist der Verf. der historischen Aufgabe, die damit gestellt ist, nicht gewachsen. Er schreibt als ausgesprochener Parteimann, „als Katholik und als überzeugter Anhänger der Ideen der Zentrumspartei". Er sagt selbst, daß ihm das Bedürfnis fern liege, „einen schwächlichen Kompromiß zu schließen zwischen dieser seiner Parteistellung und allerhand abwegigen Gesichtspunkten, welche ihm vielleicht von dieser oder jener Seite das Lob einer ‚rein sachlichen', einer ‚selbständigen', oder einer ‚ehrlich unparteilichen', Darstellung eintragen könnten. Nun kann ein Mann, der so lange im Parteileben gestanden hat wie K. Bachem, für die Geschichtsschreibung seiner Partei gewiß manches beitragen. Er bringt einen klaren „Begriff von dem ursprünglichen Wesen und den gegebenen Aufgaben" der Partei mit, er kann „von ihren bisherigen Kämpfen, Leiden und Leistungen, von ihren Führern und den Formern ihres Geistes" erzählen, und wenn er sogar, wie B. von sich berichtet, sorgfältige Aufzeichnungen bei allen wichtigen Begebenheiten gemacht und sie in vielen Fällen zur Beglaubigung von mitbeteiligten Freunden hat durchsehen lassen, so ist er geradezu eine wertvolle Geschichtsquelle. Aber all diese Vorzüge kommen diesem Bande noch nicht zugute. Um so störender macht sich bemerkbar, daß B. für die wissenschaftlichen Aufgaben der Parteigeschichtsschreibung gar kein Verständnis hat.

Digitized by Google

Er mißt alle Erscheinungen mit einem absolut gültigen Maßstab, dem kirchlichen. Die Frage nach den Voraussetzungen und relativer Berechtigung anderer Standpunkte rechnet er offenbar zu den „abwegigen Gesichtspunkten". Und weil der kirchliche Maßstab nach Auffassung der Kirche immer der gleiche ist, kennt B. auch die Frage nach den verschiedenen Entwicklungsstufen nicht. Es ist charakteristisch, daß er seine Darstellung mit dem Satz einleitet: „Keine Partei weist eine Geschichte auf, welche so einheitlich und so gradlinig verlaufen ist wie die Geschichte der Zentrumspartei" (S. 11). Und diesen Satz erläutert er im einleitenden Kapitel mit einer kurzen Skizze der Geschichte des Zentrumsgedankens und der Zentrumspartei von 1815 bis zur Gegenwart, wobei freilich die Umbenennung der Revolutionszeit in christliche Volkspartei ebenso schamhaft verschwiegen wird wie die Gegensätze zwischen Kölner und Berliner Richtung.

Das Werk ist anscheinend auf vier Bände berechnet; wenigstens gliedert B. auf S. 30 den Stoff nach den Jahren 1848, 1871 und 1887. Der vorliegende erste Teil der Vorgeschichte beginnt mit der Säkularisation von 1803, die auch vom kirchlichen Standpunkt (S. 35) als berechtigt und vor allem als segensreich anerkannt wird. Sie ist ja auch in der Tat der Ausgangspunkt für die Neubelebung der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, indem sie die Kirche von weltlich-territorialen Rücksichten befreit und die hohe Geistlichkeit zugleich verbürgerlicht und verinnerlicht hat. Die geistige Bewegung der Romantik wird in ihrer Bedeutung für die Überwindung der Aufklärung und für die Vertiefung des religiösen Lebens ebenfalls gewürdigt.

Es folgt im 3. Kapitel eine Beschreibung der „staatskirchenrechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in den Staaten des Deutschen Bundes nach Beendigung der Freiheitskriege." Es enthält eine langgedehnte Klage darüber, daß die Staaten auch dem veränderten religiös-kirchlichen Leben gegenüber die alte Politik des Staatskirchentums und des Josephinismus beibehalten und zumal bei der Neuorganisation der kirchlichen Diözesen betätigt haben. Daß die deutschen Staaten in ihrer bunten konfessionellen Zusammensetzung gar nicht anders konnten, als sich ihre Hoheitsrechte vorbehalten, um gegebenenfalls für die Rechte der nichtkatholischen Bevölkerung einzutreten, dafür fehlt B. jedes Verständnis.

Wenig glücklich erscheint mir das 4. Kapitel über „die Ursprünge des Zentrumsgedankens". Man erwartet eine Entwicklung der Gründe, die zu Reibungen zwischen dem Staat des 19. Jahrhunderts und der restaurierten Kirche und damit zum politischen Zusammenschluß der Katholiken führen mußten; statt dessen wird vieles von dem, was im 2. Kapitel über die geistige Bewegung im Katholizismus bereits gesagt ist, wiederholt.

Die weiteren Kapitel sind territorial gegliedert. Der gewiß schwierigen Aufgabe, die bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse in den deutschen Staaten naturgemäß in vielem gleichartige Entwicklung der staatskirchlichen Beziehungen und ihrer Rückwirkung auf das politische Leben übersichtlich und doch unter ausreichender Hervorhebung der Besonderheiten der einzelnen Staaten zu schildern, ist B. von vornherein aus dem Wege gegangen. Er behandelt schematisch der Größe nach die verschiedenen Staaten, ohne sich die Frage auch nur vorzulegen, ob man nicht Gruppen zusammenfassen könne. Und doch drängt sich eine solche Gliederung auf. Zunächst sind die konstitutionellen Staaten eine Gruppe für sich; denn nur in ihnen ist, wie für Parteibildung überhaupt, auch für eine konfessionelle Parteibildung Raum gewesen. Unter diesen wieder steht Bayern

Digitized by Google

mit seinem katholischen Herrscherhaus für sich. Württemberg, Baden und Hessen dagegen gehören schon durch den Verband der oberrheinischen Kirchenprovinz zusammen. B. hat davon nichts bemerkt; er zeigt uns für jedes Land besonders, wie schlecht der Josephinismus gewirkt hat. Nicht einmal das gemeinsame Vorgehen der drei zuletzt genannten Staaten in der Verordnung vom 30. Januar 1830 ist richtig erkannt worden, infolgedessen hören wir an drei Stellen davon (S. 236, 255, 287). Überhaupt habe ich den Eindruck, daß B. von seinem Stoff sich hat erdrücken lassen; auch die Gründung der historisch-politischen Blätter wird dreimal erzählt.

Uns geht am meisten das 5. Kapitel, das Preußen von 1815 bis 1848 gewidmet ist, an. Der Ertrag ist freilich sehr dürftig. Wertvoll erscheint mir lediglich die Anlage, die ausführliche Auszüge aus einer 1865 angefertigten Denkschrift Mühlers über die Einflußnahme der preußischen Regierung auf die Bischofswahlen seit der Bulle de salute animarum enthält. Sonst hat B. weder neues Material verwendet noch neue Gedanken vorgebracht. Er hat kein Verständnis für die Schwierigkeiten, die ein zu zwei Dritteln protestantischer Staat wie Preußen bei der Regelung seiner Beziehungen zur katholischen Kirche finden mußte, obwohl man doch aus der französischen, österreichischen, bayerischen Geschichte lernen könnte, daß auch der überwiegend katholische Staat nicht leicht das richtige Verhältnis zur Kirche findet. Ihm fehlt der elementare historische Takt, der es verbietet, mit Quellen aus der Zeit nach 1850 irgendetwas für die Zeit von 1820 zu beweisen (vgl. S. 160). Und demgemäß vermag er auch die schwierige Aufgabe nicht zu würdigen, die Preußen in den Rheinlanden, die nun einmal das Grenzland gegen Frankreich sind, nach 1815 zu erfüllen hatte. Er begnügt sich, alte Paritätsschmerzen aufzuwärmen, obwohl er eine Benachteiligung katholischer Interessen durch die protestantischen Beamten nicht nachweisen kann, die Leistungen des preußischen Beamtentums vielmehr, wenn auch nur gedämpft, anerkennen muß. Auch bei den Abschnitten, die mehr mit dem Thema des Buches zu tun haben, der Mischehenfrage und dem Kölner Kirchenstreit, bleibt die Darstellung oberflächlich, eine bloß erbauliche Stoffsammlung, mit der die Wissenschaft nichts anfangen kann.

So habe ich den stattlichen, gut ausgestatteten Band mit der Hoffnung weggelegt, daß der betagte Verf. sich nicht allzu lange mehr mit der Vorgeschichte aufhalten, sondern zu den Kapiteln eilen möge, über die er uns Eigenes zu sagen hat.

Berlin. Fritz Hartung.

Fritz Vigener, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus: Möhler, Diepenbrock, Döllinger. Oldenbourg. 1926. 188 S. M. 8.50 (Beiheft 7 der Hist. Zeitschrift Vorzugspreis für die Bezieher der „Forschungen" M. 7.20).

Um diese historisch-theologische Trilogie mit der rechten Sachkunde zu besprechen, bedürfte es ähnlicher Vertrautheit mit auseinander liegenden Wissens- und Lebensgebieten, wie sie dem Biographen des Bischofs Ketteler eignete. Aber auch der unvorbereitete Leser wird einen starken Eindruck mitnehmen von dem sittlichen Ernst dieser Untersuchungen, der selbst weit ausholende Erörterungen rechtfertigt und lebendig macht. Die sorgfältig-würdige Form erscheint als der gemäße Ausdruck gewissenhaftester Gedankenarbeit. Den

Digitized by Google

preußischen Historiker geht am nächsten an der mittlere Essai, über Diepenbrock, der den Mann der Kirche und des Staates, den Offizier und den Priester, den Schüler Sailers und den Beförderer Kettelers, den Getreuen des Königs und den Parlamentarier des Jahres 1848 in überaus feiner Pointierung charakterisiert. Auch stilistisch ist diese Arbeit besonders glücklich, schon weil ihr das Gewicht fehlt, das die beiden andern in der Analyse gelehrten Schrifttums unvermeidlich zu tragen haben. Alle drei aber zeugen von einer Beherrschung des Stoffes, einer Liebe in seiner Durchdringung und einer Freiheit in seiner Beurteilung, die von neuem empfinden lässen, um wie viel Hoffnungen der frühe Tod des Verfassers die Wissenschaft betrogen hat. Dehio.

Kurt Rheindorf, Die Schwarze Meer (Pontus-) Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871. Ein Beitrag zu den orientalischen Fragen und zur Politik der Großmächte im Zeitalter Bismarcks. Unter Benutzung bisher unveröffentlichten amtlichen Dokumentenmaterials. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8. 1925 (XII, 176 S.[0]).

Die Veröffentlichungen der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes („Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914") hat auch auf die Forschung der diesem Werk vorangehenden Zeit befruchtend eingewirkt. Seit außenpolitische Gründe dazu führten, den Schleier, der über der deutschen Politik der letzten Jahrzehnte vor dem Weltkriege lag, zu lüften, ließ sich auch eine weitere Geheimhaltung der Akten aus den fünfziger und sechziger Jahren nicht mehr rechtfertigen. Diese sind seit Sybel von keinem Forscher benutzt worden; sie versprechen neue Aufschlüsse über die ganze europäische Politik zu geben, zumal die Beschäftigung mit den Akten der Bismarckzeit nach 1871 auch für den vorangehenden Abschnitt neue Gesichtspunkte gezeigt hat. Auch die französische Wissenschaft hat für diese Zeit neues Material bereitgestellt: die „Origines diplomatiques de la guerre de 1870", vor dem Kriege begonnen, sind während und nach dem Kriege gefördert. Trotz dieses neuerschlossenen Quellenmaterials bleibt eine Untersuchung, wie sie R. unternimmt, doch sehr stark auf die in einer weit verstreuten Literatur gesammelten Nachrichten angewiesen, deren kritische Sichtung eine wichtige Aufgabe des Verfassers darstellt. Auch die Presse ist maßvoll herangezogen.

Die besondere Aufgabe hat sich dem Verfasser aus seiner früheren Abhandlung über „England und der Deutsch-französische Krieg 1870/71" (Bonn 1923) ergeben. Dort stellte er den diplomatischen Kampf Bismarcks gegen die Einmischung der Neutralen, an deren Spitze England stand, in den deutsch-französischen Konflikt dar. Eine europäische Konferenz konnte den deutschen Wünschen gefährlich werden und mußte mit allen Mitteln verhindert werden; schon diese Forschungen ließen erkennen, welchen Einfluß die Kündigung des Artikels 11 des Pariser Friedens von 1856 durch die Petersburger Regierung am 31. Oktober 1870 auf den Verlauf des Krieges hatte. So zeigte sich eine Aufhellung der Vorgeschichte des Londoner Pontusvertrages von 1871, ausgehend von den ersten Bestrebungen der Russen, sich von den Bedingungen des Pariser Friedens zu befreien, als ein wichtiger Beitrag nicht nur der orientalischen, sondern der internationalen Politik. Die Geschichte einer Friedensvertragsrevision ist in diesem Buche geschrieben. Niemand hat schärfer als Bismarck über

Digitized by Google

die Bedingungen dieses Vertrages geurteilt: „Der Vertrag von 1856 in seinen Artikeln 11 und 13 enthält Bestimmungen, wie sie meines Erachtens große Nationen einander gegenseitig nicht auferlegen sollten. Für das nationale Gefühl sind Landabtretungen unter Umständen leichter zu tragen als die Unterwerfung der Souveränität eines Landes innerhalb seiner eigenen Grenzen unter fremde Kontrolle; beispielsweise Stipulationen, daß feste Plätze geschleift, und die Berechtigung, in deren Umgebung zu bauen, von fremder Kontrolle abhängig gemacht werden soll, sind stets mit Verletzung des Nationalgefühls des kontrollierten Landes verbunden. Ebenso war die Konstituierung eines Rechtes der Beschränkung und Überwachung der russischen Flagge auf einem Meere, welches die russischen Küsten bespült, ja innerhalb ihrer Küsten selbst (Art. 13), meines Erachtens eine Stipulation, welche man praktischerweise einem großen europäischen Reiche nicht hätte auferlegen sollen, von der schon Lord Palmerston gesagt hat, sie werde sich nicht zehn Jahre halten." (Große Politik Bd. II, S. 14.) Rußland mußte diese seine Sicherheit gefährdenden und seine nationale Ehre verletzenden Bedingungen hinnehmen, weil es nach dem Krimkrieg viel zu sehr geschwächt war. Die ganze auswärtige Politik Rußlands richtete sich seitdem auf die Beseitigung der besonders verletzend wirkenden Paragraphen des Pariser Friedens: dies wurde der leitende Gedanke der Politik des Kaisers Alexander II und des Fürsten Gortschakoff. Solange der Bund der Westmächte, welche sich durch den Vertrag vom 15. April 1856 auf eine strenge Einhaltung des Pariser Friedens ausdrücklich festgelegt hatten, wenigstens nach außen hin erhalten blieb, konnte Rußland eine Revision des Vertrages nicht erreichen; es konnte nur die zahlreichen Vertragsbrüche, die England und die Türkei verschuldeten, für sich buchen: eine Revision der Pontusparagraphen auf dem Verhandlungs- und Kompensationswege war nicht möglich. Vielmehr wurde Rußland durch dieses festgelegte und allen Staaten bekannte Ziel seiner Politik ein Objekt für die Politik der anderen Mächte. Annäherungsversuche an Frankreich begannen schon 1856, führten aber nicht zu dauerndem Erfolge, weil Napoleon III. auf Englands Wohlwollen nicht verzichten konnte und weil die polnische Frage ein Hindernis einer Entente zwischen Rußland und Frankreich bildete. Auch Österreich versuchte, für Zugeständnisse an die russischen Wünsche eine Entschädigung seines Verlustes von Venetien im Balkan einzutauschen. Auf diesem Wege mußte Rußland von einem Mißerfolg zum andern eilen. Nur eine größere Zurückhaltung konnte Rußland bei einer günstigen europäischen Gesamtlage an das Ziel führen; durch diese Reserve ist die Politik Rußlands, seit dem Scheitern der Warschauer Tagung (1860) und seit sich Frankreich endgültig versagte, bezeichnet.

Die russische Politik konnte eine gerade Linie nicht einhalten, weil sie den wechselnden Konstellationen der europäischen Mächte ihre Wünsche und diplomatischen Ziele anpassen mußte. Von Rußland aus gesehen, erscheint die ganze Politik als ein ziemlich regelloses Spiel der Anziehung und Abstoßung der großen Mächte. Die entscheidenden, vorwärts treibenden Kräfte sind in London, Paris, Wien und in Berlin zu suchen. Wenn einmal die wirkliche Rolle, welche Bismarck seit 1862 in der europäischen Politik gespielt hat, klargestellt ist, wird auch ein neues Licht auf die orientalische Frage und auf die Pontusfrage, die ja nur ein Ausschnitt der orientalischen Frage ist, fallen. Es ist zu erwarten, daß Bismarck, der 1870 eine so meisterhafte Beherrschung der Politik des Ostens beweist, auch schon in dem Jahrzehnt vorher an ihr mitgewirkt hat und sie ebenso als Hebel seiner eigenen Politik benutzt hat, wie Frankreich und Österreich es,

Digitized by Google

nur mit minder gutem Erfolg, taten. Bismarck wußte seit seiner Gesandtenzeit in Petersburg, wie man den russischen Koloß in Bewegung setzen konnte, ohne dabei in Gefahr zu geraten, von ihm zermalmt zu werden. Diese Kunst hat Bismarck schon frühzeitig geübt und auch gelernt, die Pontusfrage zu verwerten, um die europäischen Mächte in der Schwebe zu halten, denn nichts konnte für seine politischen Pläne so hemmend wirken, als ein Europa mit ganz festen Koalitionen. So wird von einer neuen zentralen Betrachtung der Bismarckischen Politik der Jahre 1862—70 zweifellos auch noch ein neues Licht auf dieses peripherische Problem der Pontusfrage fallen: eine Spezialuntersuchung kann diese noch verhüllten Zusammenhänge nur ahnen lassen.

Günstiger freilich liegt auch für Rheindorf die Fragestellung da, wo der Gegenstand seiner Untersuchung offen in den Mittelpunkt hinein oder wenigstens nahe an ihn heran rückt. Das ist schon vorübergehend 1866 der Fall, als Bismarck zuerst sich der Gefahr eines europäischen Kongresses zu erwehren hatte — das wird zum kritischen Punkt der Bismarckischen Politik, als Rußland den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich benutzt, um durch die Zirkularnote vom 31. Oktober 1870 die stärksten Fesseln des Pariser Friedens abzuschütteln. Die Entwicklung, die zu diesem Ereignis vom Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges an hinführte und an welcher Bismarck und der Gesandte in Rußland, Prinz Heinrich VII. Reuß, stark beteiligt waren, ist von Rheindorf zum ersten Mal aus den Akten geschildert worden: es galt, den Eifer der Russen, die wieder einen europäischen Friedenskongreß erstrebten, welcher mit der Neuordnung Europas auch die orientalischen Fragen behandeln sollte, auf ein minder gefährliches Gebiet abzulenken: den Russen wurde verständlich gemacht, daß eine Revision der Pontusklauseln durch die Unterstützung Preußens allein zu haben sein werde. Bismarck, der mit offenen Karten spielte und ganz aufrichtig den Russen eine Belohnung für ihre wohlwollende Neutralität zudachte, wollte sich die Aufrollung dieser Frage bis zu einem ihm günstigen Zeitpunkt, d. h. nach dem Friedensschluß, vorbehalten. Das Mißtrauen der russischen Regierung, welche nicht wieder wie 1866 leer ausgehen wollte, litt keine Verzögerung, nachdem einmal der Konferenzplan fallen gelassen war. Die einseitige Aufkündigung der Pontusparagraphen des Pariser Friedens von 1856 brachte denn auch Bismarck in eine äußerst schwierige diplomatische Stellung, deren Überwindung ein Meisterstück seiner Politik wurde. Die Schilderung, die Rheindorf von der Entwirrung des Konflikts, der sich zu einem Krieg zwischen England, Österreich und Rußland auszuwachsen drohte, gibt, bringt bis zu den letzten Motiven Bismarckischer Politik vor: in den Kapiteln, in welchen Bismarck als Hauptspieler in der Krise erscheint, konnten die treibenden Kräfte aller beteiligten Staaten klar herausgearbeitet werden, weil Bismarck alle Fäden in der Hand hielt und seine Entschlüsse aus den Akten, die hier auch über die Ziele aller Beteiligten den klarsten Aufschluß geben, von Tag zu Tag verfolgt werden können. Auf diesem, Rheindorf durch seine früheren Forschungen vertrauten Gebiet reichen die vorhandenen Quellen aus, um ein klares Bild zu zeichnen. Daß R. für die Einzelheiten der Londoner Pontuskonferenz auf die Darstellung bei Goriainoff, Le Bosphore et les Dardanelles, verweisen kann, kommt seiner Darstellung zugute, weil sie sich ganz auf die großen politischen Linien und den Anteil Bismarcks beschränken kann.

Die Darstellung der diplomatischen Aktionen, welche dieser Konferenz vorangingen und sie begleiteten, läßt auch einige der unmittelbaren Mitarbeiter

Digitized by Google

Bismarcks politisch hervortreten, vor allem den Gesandten in Petersburg, Prinz Heinrich VII. Reuß. In welch kurzer Zeit Bismarck seine Gesandten mit seinen politischen Grundgedanken erfüllte, geht aus einem Bericht des preußischen Gesandten in Konstantinopel, Brassier, hervor, welcher 1867 schreibt: „Wenn ich mir die Haltung und Sprache der hiesigen Vertreter der in der kretensischen Frage sich am schärfsten gegenüberstehenden Regierungen überlege, so komme ich zu dem Resultat, daß mit ‚Prinzipien und Moral' in der Politik eine unverantwortliche Windbeutelei getrieben wird... Aus all diesem scheint mir unzweifelhaft hervorzugehen, daß, wer eine andere Politik als die der krassesten Interessen zu befolgen versichert, entweder ein Heuchler ist oder, wenn er die Wahrheit spricht, noch sehr jung sein muß." (S. 56.) Wichtiger als dieses eine Wort, das Bismarcks Anschauungen vergröbert, sind die meisten Berichte der Gesandten selbst, die Bismarckschen Geist atmen. Hervorgehoben sei der in der Anlage Nr. 28 abgedruckte Bericht des Generalkonsuls in Bukarest, von Radowitz vom 24. November 1870, der ein treffendes Bild von der Stimmung und den Hoffnungen der verschiedenen Kreise Rumäniens nach der Veröffentlichung der russischen Oktobernote gibt. Die Anlagen, Aktenstücke aus dem Auswärtigen Amt, die zumeist der Zeit des Deutsch-französischen Krieges angehören (34 von 41 Nummern), geben wichtige Belege zu den Erörterungen im Text. Leider ist nicht immer in den Noten des Textes auf diese Anlagen verwiesen, sodaß dem Leser überlassen bleibt, selbst das zugehörige Aktenstück zu suchen; so kann es kommen, daß nicht klar ist, ob die S. 83 zitierten Worte (vgl. Anm. 30 und 31) zu dem in der Anlage 13 gegebenen Bericht gehören, in dem sie nicht aufzufinden sind; dieser Bericht ist aber auch nicht als „Auszug" gekennzeichnet (Datum und Präsentat stimmen überein). Die Anlage Nr. 19 ist bereits in der „Großen Politik", Bd. II, S. 3f. Nr. 215 gedruckt (bei Rheindorf mit kleinen Abweichungen, z. B. S. 149 Zeile 4 von oben fehlt: in diesen Bestrebungen). Hervorzuheben ist noch der Runderlaß Bismarcks an die Missionen in London, Paris, Wien, Dresden usw. über Beusts Politik (Berlin, den 6. Januar 1869); er besitzt ein über das Thema des Buches hinausgehendes Interesse (Anlage Nr. 7, S. 137—141).

Das Buch von Rheindorf zeichnet sich durch klare Gliederung des Stoffes und durch belebte Sprache aus; einige stilistische Mängel, die unterlaufen, wiegen daneben nicht schwer (s. aber S. 116 Zeile 12ff. von oben!). Die Arbeit, welche einen erfolgreichen Vorstoß in ein schwieriges und nur selten mit Erfolg bearbeitetes Gebiet unternimmt, nennt der Verfasser „eine Vorarbeit für die Erforschung der gesamten orientalischen Fragen jener Zeit." Es sind also weitere Arbeiten auf diesem Gebiete von Rheindorf zu erwarten.

Berlin-Steglitz. Hermann Christern.

Kaiser Wilhelms I. Briefe an seine Schwester Alexandrine und deren Sohn, Großherzog Friedrich Franz II. (Die Briefe Kaiser Wilhelms I. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte.) Bearbeitet von Joh. Schultze. Mit 13 Tafeln. 273 S. Berlin u. Leipzig, K. F. Koehler, 1927.

Den im Jahre 1924 unter der Ägide des „Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte" erschienenen „Weimarer Briefen Kaiser Wilhelms I." sind vor kurzem dessen Schweriner Briefe gefolgt. Sie stammen aus der Zeit vom

Digitized by Google

5. Dezember 1813 bis 22. Februar 1888 und sind an des Kaisers Schwester Alexandrine und ihren Sohn, den Großherzog Friedrich Franz II. (1833—1883), gerichtet.

Die Sammlung umfaßt 281 Briefe und Telegramme. Für die politische Geschichte bieten die vorliegenden Dokumente nur eine verhältnismäßig geringe Ausbeute. Das ist wohl auf den Umstand zurückzuführen, daß die Geschwister bei der Nähe ihrer Residenzen ziemlich häufig Gelegenheit zu mündlichem Gedankenaustausch gehabt haben.

Um so höher ist der innere Wert der Briefe zu veranschlagen. Er liegt vornehmlich auf persönlichem Gebiete. Hier pulsiert eine reiche Fülle wahren, echten Menschentums. Mit seiner Erdenschwere, seinem Eigenleben, seiner warmen, werbenden Aufrichtigkeit strahlt ihr Inhalt in die Sphäre des Allgemeinmenschlichen, des Ewigen hinauf. Und unschätzbar sind die Einblicke, die er gewährt in das meist rätselvolle Ineinanderspiel von Überlieferung und Freiheit, von Naturzwang und sittlichem Willen in der Tiefe der Menschenseele. Das uns so wohlbekannte Bild des alten Herrn gewinnt, wie der Bearbeiter mit Recht hervorhebt, in den Schweriner Briefen an „Farbeneinheit und durch Vertiefung der einzelnen Züge an Ausdruck."

Auch auf die Tragik jenes oft geschilderten Elisa-Romans fällt neues Licht. Alexandrine, die Adressatin, war bis zu ihrer Vermählung im Jahre 1822 berufen, in dieser erschütternden Episode eine besondere Rolle zu spielen. Sie war Elisas vertraute Freundin und widmete ihrem Bruder, dem sie „hinsichtlich Veranlagung und Charakter am nächsten stand," in seiner Herzensangelegenheit ein reiches Maß verständnisvoller, warmherziger Teilnahme.

Trotzdem bleiben hier noch manche Rätsel zu lösen, manche Vorgänge und Zusammenhänge aufzuklären. Noch nicht völlig klar und durchsichtig ist z. B. die Haltung Elisas und ihrer Eltern, besonders ihrer Mutter. Die Huldigungen, die W. der Prinzessin Elisa darbrachte, hat sie gern entgegengenommen, wohl auch seine Neigung erwidert. Ob diese aber sonderlich tief gegangen ist, erscheint mehr als fraglich. Wenigstens hat Elisa sich, als W. seine Beziehungen zu ihr abbrechen mußte, überraschend schnell zu trösten gewußt. Und von dem gebrochenen Herzen, das sentimentale Gemüter ihr voreilig angedichtet haben, kann keine Rede sein. Den weitaus größeren Anteil an dem Herzeleid, das den Liebenden aus der tragischen Wendung der Dinge erwuchs, hat das Schicksal jedenfalls dem Prinzen W. zugemessen.

So bilden auch die vorliegenden Briefe eine wertvolle historische Quelle zur Lebensgeschichte Kaiser Wilhelms I., für deren Erschließung die Forschung dem Herausgeber wie dem Bearbeiter dankbar verpflichtet bleibt.

Zwei kleine Irrtümer seien hier berichtigt: Auf S. 200 und 265 wird „die Neuendorff" als Kammerfrau der Kaiserin Augusta in Anspruch genommen. Dieses verantwortungsvolle Amt verwaltete nahezu 50 Jahre lang das um das persönliche Wohlergehen ihrer Herrin hochverdiente „Fräulein von Reindorff". Der mehrfach (S. 112 ,202) erwähnte General Gustav (Albrecht Ehrenreich) v. Manstein war 1863—66 Kommandeur der 6. Division und 1867—73 kommandierender General des 9. AKs. G. Schuster.

Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber König Friedrich Wil-

Digitized by Google

helms IV. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1926. 144 S. 5,50 M. (Beiheft 8 der Histor. Zeitschrift. Vorzugspreis für die Bezieher der „Forschungen" M. 4.70.)

Graf Anton Stolberg, 1785 als jüngerer Sohn des regierenden Wernigeröder Grafen geboren, gehörte seit 1802 der preußischen Armee an; in den Befreiungskriegen zeichnete er sich mehrfach aus; von Mitgliedern des Königshauses trat er zunächst den Prinzen Wilhelm d. Älteren und d. Jüngeren näher. Geschichtlich bedeutungsvoller wurden nach den Befreiungskriegen seine Beziehungen zum Kronprinzen, die im Mittelpunkt der vorliegenden — vornehmlich auf den Akten des Hausarchivs in Charlottenburg und des Fürstlichen Archivs in Wernigerode beruhenden — Arbeit stehen.

Die christlich-germanische Staats- und Gesellschaftsauffassung und neupietistische Frömmigkeit hatte Graf Stolberg mit Friedrich Wilhelm IV. gemein. Nachdem er noch unter dem alten König auf der Beamtenlaufbahn vom Landrat in Landshut zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Oberpräsidenten in Magdeburg aufgestiegen war, berief ihn 1840 der neue Herr in seine Umgebung. Von 1840 bis 1848 und 1851 bis zu seinem 1854 erfolgten Tode war er Minister des Königlichen Hauses; im Sinne des genialischen Königs eine Formsache, in dem des gewissenhaften Beamten eine bis ins Kleinste peinlich erfüllte Tagesarbeit. Seine Hauptaufgabe allerdings sah er darin, den König, an dem er mit hingebender Liebe hing, im Geiste ihres gemeinsamen Staatsideals zu beraten. In den Jahren, als er, durch die Revolution vertrieben, fern von Berlin weilte, geschah es durch einen nicht häufigen, aber aufschlußreichen Briefwechsel. Stolbergs Persönlichkeit und Vertrauensstellung sind von Treitschke im wesentlichen richtig gezeichnet, im einzelnen ist manches zu berichtigen: Graf Anton hat sich über die geringe Eignung mancher Gesinnungsgenossen für bestimmte Stellen ein objektives, zuweilen ungünstiges Urteil gebildet und ungescheut ausgesprochen, er zeigt unromantisch-nüchterne Sachkenntnis in Wirtschaftsfragen, starkes soziales Empfinden und, damit zusammenhängend eine klare Einsicht in die teilweise wirtschaftlichen Ursachen der in politischer Opposition sich äußernden Unzufriedenheit.

Am fesselndsten und fruchtbarsten erscheint der Nachweis des Unterschiedes in der Auffassung des Königtums von Gottes Gnaden zwischen dem König und dem glühenden Royalisten in der Revolution von 1848 (S. 61 ff.). Der König glaubt vom März bis in den Oktober Gott gewähren lassen zu müssen in der Enthüllung aller Verderblichkeiten der Revolution, während der Ratgeber ihn vergebens antreibt, als Rüstzeug Gottes gegen die Revolution zu handeln. Daß dabei der göttlichen Leitung die Entscheidung anheimgestellt wird, ist auch für Stolberg selbstverständlich. Beim Olmützer Vertrag sieht er „Wunder der Durchhilfe geschehen"; Radowitz gegenüber „kann nur vereintes Gebet helfen": Man muß sich ganz einfühlen in diese Denkweise, um sich in der Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. und seiner Umgebung vor Fehlurteilen zu bewahren. Die preußische Politik wird bei dem komplizierten Charakter des Protagonisten trotz aller neu erschlossenen Quellen niemals ganz durchsichtig werden. Zur Vertiefung ihres Verständnisses bildet aber die vorliegende Monographie einen Beitrag von bleibendem Wert.

Wernigerode. Wilhelm Hersе.

Digitized by Google

Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Hrsgb. von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Hermann Oncken. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart 1927. 2 Bde. 1. Bd. X, 87 u. 533 S., 2. Bd. 424 S. Preis 25 M.

Großherzog Friedrich hat bereits selbst in seiner letzten Lebenszeit den Plan erwogen, die Stellung Badens zur deutschen Frage seit seinem Regierungsantritte durch eine Veröffentlichung des einschlägigen Quellenmaterials aufzuzeigen, und darüber mit Alfred Dove gesprochen. Friedrich I. konnte ohne Scheu seine Archive öffnen und dem Urteil der Forschung in diesem Punkte entgegensehen, denn kaum ein zweiter der späteren Bundesfürsten hat wie er, wenn anfangs auch auf falschen Wegen, so doch stets ohne jeden Eigennutz, beseelt von lauterem Idealismus, für die Verwirklichung des deutschen Nationalstaates gearbeitet und auch gelitten. Als ein anderer schließlich das Werk der Vollendung entgegenführte, hat Friedrich trotz der früheren Abneigung gegen diesen Mann willig dessen Führerstellung anerkannt und freudig und selbstlos geholfen, ihm den Weg zu ebnen. Das Geschick hat ihm doch noch eine sehr bedeutsame Rolle beim Zustandebringen der Reichsgründung zugewiesen, nicht der Zufall bestimmte ihn dazu, sondern die edlen Charaktereigenschaften.

Nach dem Tode des Vaters erteilte Großherzog Friedrich II. Dove und Karl Obser den Auftrag, dem Plane des Verstorbenen Fortgang zu verschaffen. Zur rückhaltlosen Aufdeckung der Vorgänge, wie sie sich in den vertraulichen Aufzeichnungen spiegelten, konnte man sich jedoch damals noch nicht entschließen, und erst in der nach dem Kriegsausgang völlig veränderten Lage wurde der Gedanke einer umfassenden Aktenveröffentlichung wieder aufgegriffen. Das bereits gesammelte Material wurde der badischen Historischen Kommission zur Verfügung gestellt, welche im Oktober 1922 H. Oncken und K. Obser mit der Bearbeitung beauftragte. Nachdem sich der letztere 1924 von der Arbeit zurückgezogen hatte, blieb die Herausgabe Oncken allein überlassen. Die zur Einführung des Lesers bestimmte und dem Quellenwerke vorausgeschickte Würdigung der Persönlichkeit und der Politik des Großherzogs Friedrich I. hat Oncken bereits als eine schöne Gabe zum 100. Geburtstage Friedrichs (9. September 1926) gesondert vorher erscheinen lassen.

Der Herausgeber hat außer dem badischen Aktenmaterial, dessen Fülle eine strenge Auswahl erforderlich machte, auch die Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin herangezogen. Zu bedauern ist, daß der besonders aufschlußreiche Briefwechsel des Großherzogs mit seiner Gemahlin nur teilweise benutzt werden konnte. Mit welchem tiefen Verständnis Großherzogin Luise an dem politischen Geschehen und insbesondere an den Bestrebungen des Gatten teilnahm, zeigen die rückblickenden Betrachtungen, die sie von Zeit zu Zeit über den Ablauf der Ereignisse zu Papier brachte. Von diesen Aufzeichnungen konnte nur eine hier mitgeteilt werden, welche sich mit den Ereignissen von 1860 bis 1863 beschäftigt (Nr. 178) und die Einstellung der preußischen Prinzessin zur Politik des Vaters und des Gatten zeigt. Ihre Anschauungen sind im wesentlichen durch die des Gatten bestimmt und lassen daher auch dessen Gedankengänge erkennen.

Einen der wertvollsten Bestandteile der Veröffentlichung bildet der Briefwechsel des Großherzogs mit König Wilhelm, dessen Schwiegersohn er wurde.

Digitized by Google

Dieser Meinungsaustausch, in dem Friedrich, den eine gemeinsame Auffassung mit der Gattin und dem Sohne des Königs verband, immer und immer wieder versuchte, im Sinne liberaler Gedankengänge den Schwiegervater zu beeinflussen, kann nur die Bewunderung für den preußischen König erregen, der stets bereitwillig Ratschläge und Abmahnungen des Jüngeren hinnimmt, dann aber mit eindrucksvollen klaren Strichen seinen Standpunkt zeichnet, von dem ihn keine Überredungskunst, kein familiärer Einfluß abbringt. Der Herausgeber bemerkt treffend in der Einführung: „Es ist nicht zuviel gesagt, daß die Gegensätzlichkeit der beiden Welten, die seit dem März 1848 in immer neuen Anläufen um den Aufbau des deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung miteinander rangen, in wenigen historischen Zeugnissen uns so zwingend und eindrucksvoll entgegentritt wie in dem Meinungsaustausch der Männer, die sich so nahe standen" (S. 58). Kaum je ist ein Fürst den Weg seiner geschichtlichen Mission so unbeirrt gegangen in einem Sturm der Meinungsverschiedenheit wie Wilhelm I. Das Machtstreben des preußischen Staates war in ihm verkörpert und diesem konnte der süddeutsche Regent, so sehr ihn seine deutschnationalen Ideen zu Preußen führten, nicht folgen. Eine Denkschrift des Großherzogs von 1863 über die europäische Lage, welche den Rücktritt Bismarcks forderte, will der Herausgeber an anderer Stelle mitteilen.

Man hatte sich in der engeren Familie in der Einschätzung der Regentenfähigkeiten Wilhelms doch wohl von Anfang an getäuscht. Das offenbaren die unter Roggenbachs Einfluß zustandegekommenen Schreiben an die Schwiegermutter Augusta und an den Schwager Friedrich Wilhelm aus dem Oktober 1857 (Nr. 31 u. 32), in denen angestrebt wurde, dem Prinzen Wilhelm durch familiäre Beeinflussung und namentlich durch Bestellung eines geeigneten Ratgebers eine bestimmte Richtung zu geben. Demgegenüber äußerte sich Augusta, die bereits durch die Zurückhaltung des Gatten beeindruckt war, vorsichtig ausweichend, indem sie bemerkte: „Es liegt im Wesen des Prinzen zu viel Wohlwollen, und er ist zu unfähig zu Intrigen, als daß er den Grad der Vorsicht besitzen sollte, der leider in einem solchen Berufe und in Zuständen wie den preußischen nötig ist. Er wird also jedenfalls von den Ministern usw. ausgebeutet werden und es zu spät erkennen, dagegen läßt sich nur durch die vereinte Anstrengung aller seiner Freunde etwas tun, meine schwachen Kräfte vermögen nichts. Ich möchte überhaupt bei dieser Gelegenheit mich noch einmal recht bestimmt darüber äußern, daß ich weder Einfluß wünsche noch besitze" ...

Es ist ja bei dieser Zurückhaltung nicht geblieben, und wiederholt ist, wie wir auch hier erfahren, der Versuch gemacht worden, durch den Einfluß der Königin Preußen von dem vermeintlichen Wege zum Abgrunde zurückzureißen und den Kurs in das liberale deutsche Fahrwasser zu bringen. Es zeigt doch eine starke Verranntheit in die eigenen Theorien und eine merkwürdige Einschätzung der wirklichen Verhältnisse, wenn man nach dem Scheitern des von Roggenbach im Herbst 1861 unternommenen Versuches, die deutsche Frage durch einen badischen Vorschlag zu lösen, die durchaus ablehnende Haltung Österreichs und seines Anhanges als geringes Hindernis ansah und die Schuld an der gegnerischen Koalition allein bei Preußen in dessen innerem Konflikt suchte.

Über den Verlauf des Frankfurter Fürstentages erhalten wir in den Aufzeichnungen des Kabinettssekretärs Friedrichs eine neue bedeutsame Quelle,

Digitized by Google

die Erlebnisse bei dem Vermittlungsversuche des Großherzogs in Dresden (1. bis 3. Juni 1866) schildert eine Aufzeichnung Friedrichs.

Neben dem fürstlichen Briefwechsel des Großherzogs sind vor allem die mit dem Freiherrn Franz v. Roggenbach und dem Staatsrat Prof. Gelzer gewechselten zahlreich mitgeteilten Schreiben hervorzuheben.

Den Beschluß der Veröffentlichung bildet (Bd. 2, S. 159—410) das Tagebuch des Großherzogs von Versailles (6. Nov. 1870 bis 8. März 1871). Man möchte bedauern, daß dieses schöne Denkmal der auch von Bismarck stets anerkannten erfolgreichen Tätigkeit im Dienste des Reichsgedankens, die den Höhepunkt im Leben Friedrichs bildet, innerhalb dieser großen Veröffentlichung doch etwas versteckt bleibt. Dies Tagebuch hätte wohl eine besondere Ausgabe verdient, um ihm den Weg in weitere Kreise zu öffnen, denn es stellt nicht nur eine geschichtliche Quelle ersten Ranges für das Zustandebringen der Reichseinheit, für die Beurteilung der beteiligten Persönlichkeiten dar, darüber hinaus wird auch die edle Menschlichkeit, die aus den Aufzeichnungen und Handlungen dieses Fürsten spricht, den Eindruck nicht verfehlen. „Sein ganzes Benehmen während dieses bedeutsamen Abschnittes deutscher Geschichte ist über alles Lob erhaben, würdig, einsichtsvoll und hingebend gewesen, wie es nur ein durch und durch echter deutscher Fürst seines Schlages zu tun vermag." Mit diesen Worten der Anerkennung hat sein Schwager Kronprinz Friedrich in seinem „Kriegstagebuch" (S. 259) nicht zuviel gesagt. Bezüglich der Friedensbedingungen neigte der Großherzog dazu, auf Metz Verzicht zu leisten, um eine dauernde Verständigung mit Frankreich zu erzielen. Ob dies Zugeständnis den Erfolg gehabt haben würde, erscheint jedoch recht zweifelhaft. Sch.

Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878. Auf Veranlassung S. M. des Königs Georg V. her. v. George Earl Buckle. Autorisierte Übersetzung v. Richmond Lennox. 2 Bände. Berlin 1926, Karl Siegismund.

Nach einer Pause von beinahe zwanzig Jahren ist 1926 die zweite Serie der Victoriapapiere erschienen. Die erste, von Benson und Viscount Esher 1907 herausgegeben, reichte bis zum Tode des prince consort, der in der Tat den größten Einschnitt im Leben der Queen bedeutet hat. Die neuen Bände — wiederum alsbald im Verlage Siegismund übersetzt — umfassen die 17 ersten Regierungsjahre der Königin-Witwe. Es ist das Zeitalter der deutschen Einigung und des jungen Reichs; bei den nahen Beziehungen zwischen den Herrscherhäusern fällt daher viel neues Licht auf preußisch-deutsche Verhältnisse, was die Anzeige an dieser Stelle rechtfertigt.

Zunächst ein Wort über die Quellen. Sie entstammen natürlich dem königlichen Archiv im Round Tower von Windsor Castle, wo ja auch zeitweilig die vor Bismarck „geflüchteten" Papiere des deutschen Kronprinzen eine Ruhestatt fanden (vgl. meine Ausgabe des Kriegstagebuchs von 1870/71, S. XIf.), und es handelt sich bei ihnen in erster Linie um die Immediatkorrespondenz der Minister mit der Queen, ihren Briefwechsel mit europäischen Herrscherhäusern, insbesondere den preußischen und belgischen Verwandten, und den Schriftverkehr mit Freunden und Dienern von nah und fern. Dazu kommt das für die Mädchenzeit (1832—40) ja bereits im Auszuge gedruckte und schon in der ersten Serie gelegentlich herangezogene Tagebuch Victorias. Doch hat es mit dessen

Digitized by Google

späteren Partien eine besondere Bewandtnis. Sie wurden im Auftrage Eduards VII. und des jetzt regierenden englischen Königs von der Prinzessin Beatrice, der jüngsten Tochter Victorias, zusammengestellt, die das Manuskript von der Mutter mit dem Auftrage vermacht bekommen hatte, „alle Stellen zu ändern (!) oder auszumerzen, welche nach dem Urteile Ihrer Kgl. Hoheit zur Aufbewahrung nicht geeignet schienen." Dieser letzte Wille der Queen ist anscheinend sehr eifrig befolgt worden und, da man beim Druck eine erneute Durchsiebung vornahm, erhalten wir nur einen sehr temperierten und beschränkten Eindruck vom Original, was um so mehr zu bedauern ist, da die gebotenenen Proben häufig das Interesse reizen. Auch sonst wird das Quellenmaterial keineswegs vollständig dargeboten. Wo die Möglichkeit einer Kontrolle besteht, wie z. B. bei der Korrespondenz mit König Wilhelm I., zeigt sich, daß wichtige Stücke in der Briefsammlung fehlen, eine Tatsache, die sich nicht immer mit dem von den Editoren befolgten „Auswahlprinzip" befriedigend erklären läßt. Außer dem Archive des Hauses Windsor sind noch die Nachlässe führender Politiker (Derby, Vater und Sohn, Beaconsfield, Palmerston) benutzt worden.

Inhaltlich steht die auswärtige Politik durchaus im Vordergrunde, obwohl innerpolitischen Fragen, insbesondere den der Herrscherin am Herzen liegenden kirchlichen Angelegenheiten genügend (für den „foreigner" bisweilen zuviel) Platz gegönnt ist. Und innerhalb der auswärtigen Politik sind es wiederum die deutschen Probleme, die den Blick der englischen Beobachter am meisten fesseln. Dabei ergibt sich eine eigentümliche Brechung. Während die Königin in der ganzen Zeit aus ihrer warmen Sympathie für Deutschland, die Heimat ihres Gemahls, in der zwei Töchter glücklich verheiratet waren, kein Hehl macht, sind die Minister — gleich ob Wigghs oder Tories — weit kritischer eingestellt, und es kommt zu dramatischen Spannungen zwischen der Herrscherin, die ihre Prärogative sehr energisch zu wahren verstand, und den Kabinetten, denen angeborene Arroganz (Palmerston) oder Franzosenliebe (Granville, Gladstone) andere Wege wies. Die glückliche Lage Englands, das Zünglein an der Wage des europäischen Gleichgewichts zu sein, wird von dessen Staatsmännern mit raisonnierendem Kalkül (right or wrong, my country), von der Queen mehr weiblich-sentimental (Humanitätsstandpunkt der Friedensbewahrung) zu „Interventionen" ausgenützt. Jedesmal, wenn eine Krise droht, greift Victoria zur Feder, um durch persönliche Einwirkung auf die maßgebenden Stellen das Unheil zu verhüten.

Ihre derartige Korrespondenz mit Wilhelm I. 1864, 1866, 1867, 1870 und 1875 ist sehr charakteristisch für beide Teile. Schade, wie gesagt, daß sie unvollständig wiedergegeben wurde. (Den Brief vom 22. April 1867 anläßlich der Luxemburger Affäre werde ich nach dem Original im Preußischen Hausarchive an andrer Stelle veröffentlichen[1].) Der Kampf der Meinungen geht um Bismarck, den „bösen Menschen", wie er seit 1868 in den englischen Familienbriefen wiederholt genannt wird, und das Preußentum seiner Prägung. Aus Bismarcks Munde wissen wir, wie tief die Kluft war, die ihn von den beiden Victorien trennte. Das wird durch die Briefe der Kronprinzessin an ihre Mutter aufs neue bestätigt. Diese Briefe gehören zu den interessantesten Stücken der ganzen Sammlung. Sie zeigen uns die jüngere Victoria in einem zwiespältigen

[1]) Einen ebenfalls fehlenden Brief der Queen vom 18. Dezember 1870 habe ich im Anhang zum Kriegstagebuch von 1870/71 abgedruckt.

Digitized by Google

Lichte. Auf der einen Seite bewahrheitet sich Reischachs Äußerung, daß die Kronprinzessin in Deutschland die englische, in England die deutsche Sache verteidigte. Man wird nach den geradezu prächtigen Briefen Victorias von 1866 und 1870 künftig dieser Frau preußisch-patriotisches Fühlen nicht mehr absprechen dürfen. Andrerseits ist ihre aus blindem Haß gegen Bismarck geborene Verständnislosigkeit geradezu tragikomisch. Am 4. März 1871 (!) schreibt sie der Mutter: „Graf Bismarck ist nicht etwas Ewiges, er wird ebenso schnell vergessen werden wie der arme Kaiser Napoleon, an den man jetzt kaum noch denkt." Leider stammt die allein hier noch mögliche Ergänzung vom deutschen Kronprinzen, welcher im Sommer 1871 zur Queen seinen heftigsten Abscheu über Bismarck äußert, der der wirkliche Kaiser sei und möglicherweise Krieg mit England anfangen werde! Angesichts solcher „Zeugnisse" gewinnt die Frage der „Indiskretionen an den englischen Hof" (Immediatbericht vom 23. September 1888) und das Morierproblem erneute Aktualität. Die englische Publikation liefert natürlich nur indirektes Material: die Bismarckfeindschaft Moriers (der im Herbst 1870 den Kanzler der Urheberschaft des Krieges bezichtigte) und seine Intimität mit dem Kronprinzenpaare. Anläßlich der jüngsten kategorischen Ableugnung durch Schweinitz (Denkwürdigkeiten II, 381) verdient auf die ziemlich verborgen gebliebenen Nachrichten bei v. Witzleben, A. v. Deines (1913), S. 152ff. hingewiesen zu werden. Kein Wunder, daß Englands Königin durch dieses mehr als traurige Verhalten des deutschen Kronprinzenpaares, dessen Bismarckhetze die Königin Augusta, der Koburger und seine Gemahlin, die Großherzogin von Darmstadt und Leopold II. nach Kräften mitmachten, jenes Zerrbild von dem deutschen Staatsmann erhielt, wie es sich anläßlich der Krieg-in-Sicht-Episode von 1875 besonders häßlich enthüllt. Aus der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts (I, 253f.) wissen wir, daß der Kanzler an dem Rößlerschen Artikel völlig unbeteiligt gewesen ist, und daß er den anfangs allerdings läßlich behandelten Zwischenfall sehr bald im Sinne seiner großen europäischen Friedenspolitik zu sanieren bestrebt war. Für die Queen aber ist er damals „herrschsüchtig, gewalttätig, raffgierig, grundsatzlos, dem ersten Napoleon ähnlich" werdend (II, 332). Ihre Korrespondenz verstärkt die Überzeugung, daß unter den vielen Unruhestiftern jener Tage, die zum ersten Male das Gespenst der Tripleentente am politischen Horizont auftauchen ließen, der ehrenwerte Lord Derby eine wenig rühmliche Hauptrolle gespielt hat.

Ein Wort über die Edition. Sie fordert in vieler Beziehung Widerspruch heraus. Der wichtigste ist politischer Natur. Earl Buckles „Einleitungen" zu den einzelnen Jahresabschnitten lassen die Objektivität des Historikers vermissen, denn in ihnen wird der Versuch gemacht, den klaren Gehalt der Quellen ex post im Sinne einer Weltkriegspsychologie zu kommentieren und damit zu trüben. Es ist Cant, von dem „schrecklichen Satze" Bismarcks über Blut und Eisen zu reden (I, 47) und bedenkliche Unwissenheit, ihn hinter den Frankfurter Fürstentag (!) zu datieren. Was die Manipulation anbetrifft, Bismarck an der Kriegsschuld von 1870 zu beteiligen, so sollte der Herausgeber einmal Onckens Werk über die napoleonische Rheinpolitik studieren. Die ebenfalls antibismarckische Note über die spanische Thronkandidatur (II, 20) ist nach den Mitteilungen E. v. Wertheimers (Preuß. Jahrb. 205, S. 290ff.) zu berichtigen; der Kronprinz stand im Mittelpunkt der spanischen Aktion! Das Datum des Briefes der Queen an König Wilhelm vom 20. Juni 1875 hätte dem Herausgeber und dem Übersetzer ein Blick in die „Gedanken und Erinnerungen" (II, 178) verraten. Die

Digitized by Google

flotte Behauptung einer „in Deutschland herrschenden Unkenntnis von den Pflichten eines Neutralen" (II, 3), womit die deutsche Empörung über die „fraudulent neutrality" Englands 1870/71 abgetan werden soll, wird in ihrer, sagen wir, Naivität durch K. Rheindorfs Arbeit (England und der Französisch-deutsche Krieg 1870/71) genügend gekennzeichnet. Ferner wurde schon bedauert, daß das „Auswahlprinzip" wichtige Stücke unter den Tisch fallen ließ, sodaß der Zusammenhang unliebsam unterbrochen wird. Häufig hätte sich dieser mit Hilfe von Fußnoten herstellen lassen, aber mit solchen wird mehr als sparsam umgegangen. Überhaupt fehlt es an dem nötigen editionellen Apparat. Es ist doch beispielsweise für den Leser wichtig, zu wissen, ob er es bei den Briefen der Queen mit l. a. s. oder bloßen l. s. zu tun hat, und auf wessen Konzepten die Ausfertigungen beruhen. Leider hat der Übersetzer Lennox, Dozent an der deutschen Hochschule für Politik, noch Öl ins Feuer gegossen. Das Deutsch der Übersetzung kann nicht als ein gutes bezeichnet werden. Ein besonderes Unglück ist bei den Briefen Wilhelms I. passiert. Diese sind nämlich aus der englischen Übersetzung ins Deutsche rückübersetzt worden, wodurch sehr erhebliche Abweichungen vom Original nicht nur formeller, sondern auch inhaltlicher Natur entstanden! Die Unterlassungssünden des Herausgebers hat der Übersetzer kaum irgendwo wieder gutgemacht. Ein Register fehlt! All das ist doppelt bedauerlich, weil die beiden Bände wertvolles historisches Gut bergen, dem man ein gediegeneres Gefäß gewünscht hätte.

Heinrich Otto Meisner.

Wilhelm Erben, Theodor Sickel. Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines deutschen Geschichtsforschers. Herausgegeben mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. München und Berlin. R. Oldenbourg 1926. VII und 323 S. Pr. brosch. 10 M. geb. 11.50 M.

Zum 100. Geburtstage Theodor Sickels gibt Wilhelm Erben eine Auswahl von Quellen aus dem Leben des Meisters vor 1867 heraus. Der erste Abschnitt enthält „Versuche und Veröffentlichungen der Frühzeit" — neben ein paar Jugendgedichten vorwiegend Korrespondenzen für Rudolf Hayms Constitutionelle Zeitung und die Preußischen Jahrbücher. Der zweite Teil bringt „Aufzeichnungen zur Geschichte des eigenen Lebens", darunter einen liebenswürdigen belletristischen Versuch über eine Reise von Besançon über den Simplon im Juli 1854 und den Anfang einer Selbstbiographie, die bis 1855 reicht. Die dritte, umfangreichste Abteilung gibt eine Auswahl von Briefen aus der Zeit von 1850—1867. Neben manchem weniger Interessanten findet sich hier die anscheinend vollständige Korrespondenz mit Julius Weizsäcker, die lehrreiche Einblicke in die Werkstatt der „Deutschen Reichstagsakten" bietet, gleichzeitig den sympathischen Charakter ihres Herausgebers offenbarend. Die Tiefe des Schmerzes beim Tode seiner Frau und die männliche Festigkeit, mit der er ihn zu meistern sucht, sind ebenso deutliche Zeichen eines reichen Gemütes wie die Zartheit, mit der Sickel den Freund unaufdringlich zu trösten sucht. Nicht weniger erfreulich sind die Dokumente der herzlich besorgten Zuneigung von Oskar Schade oder der tätigen, stets hilfsbereiten Freundschaft von Ottokar Lorenz.

Aus dem Briefwechsel mit Rudolf Haym waren die wichtigen Stücke über Sickels Stellung zu den Preußischen Jahrbüchern und zur großdeutschen Frage

Digitized by Google

schon bekannt; doch bringen auch die übrigen Briefe noch manchen aufschlußreichen Meinungstausch. Von den verschiedenen anderen Korrespondenten schreiben Heinrich von Sybel über die „Reichstagsakten" und August Kluckhohn über die Mitarbeit an der Sybelschen „Historischen Zeitschrift". Eine Einleitung spricht mit liebevoller Pietät über Heimat und Abstammung Sickels und geht dem Einflusse bedeutender Männer und Frauen auf die Bildung seines Charakters nach, indem sie schließlich „bedauert", daß Sickel „nicht wirklich darstellender Historiker geworden ist".

Diesem Bedauern wird sich nicht jeder anschließen können. So überzeugend die Beweise einer beachtenswerten Befähigung zu feiner und durchdringender Geschichtsdarstellung bei Sickel sind, seine überragende Stärke lag entschieden auf dem Gebiete der Kritik, ausgeübt in jener wirksamen Form, die nicht nur Fehlerhaftes wegstreicht, sondern Besseres an dessen Stelle setzt, und zwar ebenso am sachlichen wie am lebendigen Objekt. Sickels Erfolge als Pädagoge stehen deshalb auf der gleichen Höhe wie die als Forscher. Seine eminent aktive, geniale Persönlichkeit war ganz auf unmittelbare Wirksamkeit eingestellt. Mochte er sich als gestrenger Zensor, eindrucksvoller Redner oder umsichtiger Sammler betätigen, zur beschaulichen Betrachtung blieb ihm gar nicht die Zeit. Er selbst hat das am wenigsten bedauert: Als man ihm schon zu Lebzeiten das unvergängliche Verdienst zuerkannte, „den Weg diplomatischer Untersuchung gewiesen zu haben", erklärte er, sich nichts Besseres wünschen zu können. Und wenn man überlegt, wie viele Darstellungen vor Sickels Zeit inzwischen veraltet sind, haben auch wir es nicht zu bedauern, daß er uns gelehrt hat, erst die Tatsachen mit gründlicher Kritik zu untersuchen, ehe wir die Zusammenhänge darstellen. Zum Schlusse darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Sickelbiographie, die uns einstweilen noch vorenthalten bleibt, bald Wirklichkeit werden möge. E. Weise.

Weltgeschichte, Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben. Herausgegeben von Dr. J. von Pflugk-Harttung. 1. Band Weltgeschichte der neuesten Zeit 1890 bis 1925. Herausgegeben von Prof. Dr. Paul Herre. Teil 1, 2. Berlin, Verlag Ullstein (1926). XX, 851 S. 4°.

In den Jahren 1907—1910 erschien im Ullsteinschen Verlag unter der Redaktion von Julius von Pflugk-Harttung in sechs starken Bänden eine Weltgeschichte. Die einzelnen Partien waren sämtlich von bekannten Fachleuten bearbeitet. Waren auch naturgemäß diese Beiträge verschieden an Charakter und an Wert, so konnte man doch dem Werk als Ganzem das Zeugnis geben, daß es seinen beabsichtigten Zweck, einem weiteren Leserkreis in relativ mäßigem Umfange ein Bild des historischen Verlaufs vom Altertum bis zur Gegenwart entsprechend dem jetzigen Stande der Forschung zu geben, in befriedigender Weise erfüllt. Jetzt wird diese Weltgeschichte in einem von Paul Herre herausgegebenen siebenten Band (in zwei Halbbänden) bis zum Ausgang des Weltkrieges weiter geführt: wenn der Titel als Schlußjahr 1925 nennt, so ist dies formell richtig, doch sind die Jahre nach dem Kriege nur ganz kursorisch behandelt; ebenso ist der genannte Anfangstermin 1890 nicht wörtlich zu nehmen: die Abschnitte, in denen die Geschichte der einzelnen Staaten behandelt ist, greifen fast durchweg bis in die siebziger Jahre, mitunter noch erheblich weiter zurück.

Digitized by Google

Das Werk zerfällt in vier große Hauptabschnitte: große Politik im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (von Paul Herre); die Entwicklung der einzelnen Staaten (von 13 verschiedenen Verfassern), dazu als eine Art Anhang die Weltwirtschaft von 1850 bis jetzt (von Paul Arndt, zum guten Teil statistischen Inhalts); große Politik im Jahrzehnt vor dem Kriege (von Paul Herre); der Weltkrieg (von 5 Verfassern). In dem zweiten Hauptteil ist die innere Entwicklung Deutschlands von dem verstorbenen Felix Rachfahl dargestellt, wie bei diesem Autor nicht anders zu erwarten, auf Grund voller Beherrschung des Tatsachenmaterials, dabei durchaus unbefangen; ohne daß die Schwächen und Fehler der leitenden Männer wie der Parteien verschwiegen oder beschönigt würden, wird doch mit Recht hervorgehoben, daß von einer inneren Mißwirtschaft, einer Mißregierung in Deutschland vor Kriegsbeginn nicht die Rede sein kann. Die übrigen Abschnitte dieses Hauptteils kommen für diese Zeitschrift nicht in Frage; doch darf die ganz ausgezeichnete Darstellung der Verhältnisse Rußlands, Südeuropas und Vorderasiens durch Otto Hoetzsch, die in musterhafter Klarheit die bestimmenden Hauptlinien und Hauptprobleme hervortreten läßt, auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Die internationale politische Entwicklung bis zum Ausbruch des Krieges ist, wie schon gesagt, vom Herausgeber selbst, von Paul Herre, behandelt. Im sechsten Bande der Weltgeschichte stammt der Schlußabschnitt von Erich Brandenburg: er führte die Darstellung bis zum Jahre 1907; dadurch, daß Herre mit dem Ausgang Bismarcks einsetzt, tritt eine gewisse Überschneidung ein. Ich halte das für keinen Fehler. Als Brandenburgs Beitrag erschien, konnte er gewiß als trefflich und wohlgelungen gelten: aber seitdem haben sich auch für die beiden Jahrzehnte vor und nach der Jahrhundertwende so viel neue Quellen erschlossen, daß es auch dem Besitzer des sechsten Bandes der Weltgeschichte nur willkommen sein muß, wenn diese für den letzten Ursprung der politischen Situation von 1914 gerade entscheidende Zeit noch einmal entsprechend dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse dargestellt wird. Die Aufgabe, die Herre in seinen drei großen Beiträgen zu lösen hatte, war nicht leicht. Es ist immer ein Wagnis, jüngst miterlebte Vergangenheit historisch zu behandeln. Aber nach dem Kriege haben sich so rasch wie noch nie zuvor die Archive geöffnet, haben alle beteiligten Staatsmänner und Heerführer zur Aufklärung und Rechtfertigung des Wort ergriffen, sodaß für den Geschichtsschreiber in ausreichendem Maße authentisches Material vorliegt. Dazu bedeutet der Krieg und der Friede einen so gewaltigen Einschnitt, daß man alles, was vorausgeht, bei gutem Willen schon unbefangen und unbeeinflußt durch Parteieinstellung beurteilen kann: die Vorbedingungen für eine wirklich historische Darstellung bis 1918 sind deshalb hier in ganz anderem Maße vorhanden als es sonst gegenüber eben erst Vergangenheit gewordenen Jahrzehnten der Fall ist. Herre ist mit der ausgedehnten und keineswegs leicht zu überblickenden Literatur offenbar gut vertraut; ebenso ist er sichtlich und auch mit gutem Erfolge bemüht, unter Ausschaltung subjektiver Einstellung und Bewertung dem Leser vor allem den tatsächlichen Hergang mit seiner gegenseitigen Beeinflussung und Bedingtheit vorzuführen. Klar tritt zutage, daß die ganze politische Entwicklung stets durch das Verhältnis Englands zu Deutschland maßgebend bestimmt wird. Daß sich bei der Darstellung jüngster Geschichte die persönliche Auffassung und Beurteilung trotz besten Strebens nicht ganz ausschalten läßt, ist ohne weiteres klar: und so wird naturgemäß, wer sich selbst etwas näher mit diesen Dingen beschäftigt hat, mitunter gegen die in Herres Darstellung

Digitized by Google

zutage tretende Auffassung Bedenken und Einwendungen haben. Beispielsweise scheint mir gegenüber den neueren Veröffentlichungen Kiderlen-Wächter doch zu ungünstig beurteilt; auch bei Kaiser Wilhelm II. hätte wohl schärfer betont werden können, daß er gerade in sehr entscheidenden Momenten das Richtige klar erkannte, daß ihn nur der (freilich nicht geringe) Vorwurf trifft, um einen Bruch mit den amtlich berufenen Leitern der deutschen auswärtigen Politik zu vermeiden das sacrificium intellectus gebracht zu haben: dagegen wird gegen das harte Urteil über die Politik Bethmann-Hollwegs wohl niemand etwas einzuwenden haben. Bei Grey, der bei Herre in der vulgären Auffassung erscheint, liegt nach meiner Meinung auf Grund des bisher bekannten Materials für den Historiker noch ein non liquet vor. Doch derartige Differenzen in der Beurteilung der leitenden Männer werden immer bestehen bleiben; der Hinweis auf sie soll keineswegs einen Vorwurf gegen die Darstellung Herres bedeuten. Dieser kann vielmehr mit gutem Gewissen das Zeugnis gegeben werden, daß sie ihre Aufgabe, einem weiten Leserkreis ein klares und zutreffendes Bild der recht verwickelten politischen Vorgänge zu geben, die schließlich zum Weltkrieg geführt haben, in durchaus befriedigender Weise gelöst hat.

Der Weltkrieg selbst ist unter vier Verfasser verteilt. Martin Spahn schildert seinen politischen, Emil Lederer seinen wirtschaftlichen Verlauf, Wilhelm Gröner gibt die Geschichte des Landkrieges, Karl Hollweg jene des Seekrieges. Hervorhebung verdient da in erster Linie die ganz ausgezeichnete Darstellung Spahns. Freilich sine ira wird wohl niemand diesen Beitrag lesen: in erschütternder Weise tritt zutage, wie diese politische Geschichte für Deutschland eine Geschichte stetig versäumter Gelegenheiten ist, wie hier die leitenden Männer, allen voran Bethmann Hollweg, in nicht faßbarer Weise versagten. Ein anderer Hauptschuldiger an dem Ausgang, Kaiser Karl, dürfte nach dem, was wir jetzt aus Festers überaus ergebnisreichem Buch wissen, von Spahn noch zu wohlwollend behandelt sein. Die Entstehung der unglückseligen Friedensresolution von 1917 und ebenso den Verlauf und das Scheitern der päpstlichen Friedensvermittlung hätte man gern noch ausführlicher behandelt gesehen. Bei Lederers Darstellung der wirtschaftlichen Seite des Krieges ist rühmend hervorzuheben, daß er sich nicht auf die deutschen Verhältnisse beschränkt, sondern auch die Zustände und Maßnahmen in den übrigen Staaten, den gegnerischen sowohl wie den neutralen, behandelt: seine knappen (30 Seiten!) Ausführungen geben doch eine gute Zusammenfassung dieser in den meisten Gesamtdarstellungen des Krieges einfach beiseite gelassenen Dinge, die zumal, soweit es sich um die außerdeutschen Staaten handelt, denen, die sie miterlebt, durchaus nicht mehr so gegenwärtig und bekannt sind, wie man annehmen möchte und wie es bei ihrer Bedeutung für das Verständnis des Kriegsverlaufs nötig ist. Die Geschichte des Krieges im eigentlichen engeren Sinne erzählt Gröner. Ich kann nicht sagen, daß trotz der Kompetenz des Verfassers dieser Beitrag voll befriedigt. Daß er von einer militärischen Kritik zumeist absieht — eine Ausnahme bildet hier insbesondere die Schilderung der Offensive von 1918 —, wird man bei einem für weiteste und daher wenig sachkundige Leserkreise bestimmten Werke begreifen können; doch ist die Darstellung vielfach all zu knapp: beispielsweise kommt bei der Marneschlacht der Name Hentsch nicht vor, wie der verhängnisvolle Rückzugsbefehl entstand, wie er gegenüber dem tatsächlichen Stand der Schlacht ein direkter Schlag ins Gesicht der siegreichen Armeen war, wie aus einem Zurücknehmen des rechten Flügels ein Zurück aller Armeen wurde, wird wohl kaum ein Leser aus den weni-

Digitized by Google

gen Zeilen Gröners entnehmen können. Ähnlich sind Gorlice, Gallipoli, Luck, Tolmein nur in einigen Zeilen behandelt, aus denen man kein genügendes Bild von dem Gang der Ereignisse und ihrer Bedeutung gewinnt. Ungern vermißt man auch eine zusammenfassende Charakterisierung und Würdigung der so sehr verschiedenen Kriegführung Moltkes, Falkenhayns, Hindenburg-Ludendorffs, Conrads, des Großfürsten Nikolai, Joffres, Fochs. Auch die Darstellung des Seekrieges von Hollweg ist gegenüber dem sonstigen Umfang des Werkes allzu kurz (16 Seiten!): doch sei gern anerkannt, daß, soweit es auf so engem Raum möglich war, von den Operationen zur See ein zutreffendes und alles wesentliche enthaltendes Bild gegeben wird; insbesondere tritt auch genügend hervor, wo man deutscherseits vorhandene Möglichkeiten nicht auszunützen wußte. Diese beiden Abschnitte über den Krieg im engeren Sinne leiden weiter darunter, daß der Verlauf der Dinge so gut wie ausschließlich aus dem deutschen Gesichtswinkel erblickt und geschildert wird; gerade in einem Werk wie diesem, das in recht weiten Kreisen historisches Verständnis wecken und befriedigen will, hätte auch zum Ausdruck kommen können, wie sich von der Gegenseite her gesehen die Dinge darstellen, wie man hier jeweilig die politisch-militärische Lage beurteilte, und welchen Einfluß dies auf die Entschließungen und den Kriegsverlauf hatte. Es wäre dann auch von selbst viel stärker zum Ausdruck gekommen, daß nicht, wie es vom deutschen Gesichtspunkt erscheint, der Krieg eine Summe selbständiger Kriegshandlungen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen darstellt, sondern eine durchaus einheitlich gedachte Aktion ist, bei der sich alle Einzelhandlungen gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängig sind. Ich habe doch den Eindruck, daß dem Leser in der allzu knappen Darstellung Gröners die den Verlauf der Dinge bestimmenden großen Linien nicht so klar zum Bewußtsein kommen werden, wie dies gerade bei diesem Werke wünschenswert wäre.

Genügt so einer der wichtigsten Abschnitte auch nicht allen Ansprüchen, die man berechtigterweise stellen darf, so tritt doch als Ganzes dieser Ergänzungsband wohlgelungen dem Hauptwerk zur Seite und kann mit gutem Gewissen den Kreisen, für die er bestimmt ist, als bequemes und zuverlässiges Orientierungsmittel für die drei oder vier Jahrzehnte vor dem großen historischen Einschnitt von 1918/19 empfohlen werden. Walther Schultze.

Hajo Holborn, Deutschland und die Türkei 1878—1890. Einzelschriften zur Politik und Geschichte. Hrsg. von Hans Roeseler, Dreizehnte Schrift. Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. Berlin 1926.

Die zahlreichen neueren Darstellungen der Bismarckschen Außenpolitik beschäftigen sich naturgemäß fast ausschließlich mit deren Verhältnis zu den europäischen Großmächten und erwähnen die Stellung Bismarcks zur Pforte meist nur beiläufig. Wenn dieser nun eine besondere Untersuchung gewidmet wird, so wird dadurch nicht nur die Anschauung der Bismarckschen Außenpolitik vervollständigt, sondern auch die Erkenntnis ihrer letzten Ziele fester begründet. Zugleich wird damit eine Grundlage für die Beurteilung der späteren Wilhelminischen Orientpolitik gewonnen. Bismarck hat, um freundschaftliche Beziehungen zu den großen Nachbarmächten erhalten zu können, das deutsche Desinteressement im Orient immer nachdrücklich betont, aber dieses ging nicht so weit, daß er die Türkei nicht als Schachfigur in seinem diplomatischen Spiel verwendet hätte. Im besondern werden hier die Überlassung deutscher Beamten und Offiziere

Digitized by Google

an die Türkei 1882, und die Anfänge des Bagdadbahnunternehmens durch deutsche Kaufleute, die noch in die Zeit seiner Kanzlerschaft, 1888, fallen, untersucht. Aber für Bismarck war die Pflege der deutsch-türkischen Beziehungen doch nur eines der Mittel, das er im Dienste seiner europäischen Bündnis- und Friedenspolitik verwendete, und für das er niemals die Beziehungen zu den im Orient interessierten Mächten auf das Spiel gesetzt hätte. Diese Rücksicht setzte die Wilhelminische Politik außer acht und das war um so bedenklicher, als deren ganze europäische Machtstellung wesentlich schwächer, war als sie es unter Bismarck gewesen ist.

Für die vorliegende, aus der Schule Meineckes hervorgegangene klare und besonnene Untersuchung sind außer dem gedruckten Material, auch des Auslandes, unveröffentlichte Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes sowie die ungedruckten Papiere des Botschafters von Radowitz benutzt.

H. Rachel.

Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914—1918. Dritter Band: Der Marne-Feldzug. Von der Sambre bis zur Marne. Vierter Band: Der Marne-Feldzug. Die Schlacht. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. 1926. 427 und 576 Seiten.

Die beiden neuen Bände des Generalmajors v. Haeften weisen alle Vorzüge ihrer Vorgänger auf: musterhafte Gründlichkeit der Forschung, vollendete Unparteilichkeit, ruhige vornehme Sprache. Der 3. Band schildert die Verfolgung nach den Grenzschlachten, die allmählich erkennen ließ, daß jene ersten Siege doch nicht, wie man anfangs glaubte, zu feldzugsentscheidenden Niederlagen des Feindes geführt hatten. Trotz starker Erschütterung vermochte er größtenteils eine planvolle Loslösung durchzuführen. Deutlich heben sich drei Phasen in der Auffassung der deutschen Obersten Heeresleitung heraus. Sie gibt der Verfolgung zunächst die südwestliche Richtung auf Paris, die auf dem rechten Flügel befindliche 1. Armee gegen die Seine unterhalb der feindlichen Hauptstadt, in der Erwartung, daß unaufhaltsames Nachdrängen den Franzosen keine Zeit lassen würde, sich wieder zu setzen, und die Auflösung ihrer geschlagenen Armeen beschleunigen würde. Als die deutsche 4. und 5. Armee an der Maas auf unerwartet starken Widerstand treffen, die 3. Armee infolgedessen links heranschließt und eine breite Lücke zwischen ihr und der 2. Armee, die bei St. Quentin auf heftige Gegenangriffe gestoßen ist, entsteht, entwickelt sich daraus der Gedanke, dem Schwenkungsflügel die Richtung nach Südosten, 1. Armee östlich an Paris vorbei, zu geben, um den Feind von Paris ab und gegen die Schweizer Grenze zu drängen, zugleich der vor der französischen Festungsfront Toul—Epinal festgefahrenen 6. und 7. Armee, etwa einem Drittel der deutschen Gesamtstreitkräfte im Westen, den Durchbruch zu erleichtern. Als dann die Gefahr erkannt wird, die dem rechten Heeresflügel infolge feindlicher Truppenverschiebungen nach Westen aus der Gegend nördlich Paris droht, werden die schon im Vorgehen über die Marne begriffene 1. und 2. Armee angewiesen, beiderseits der Marne die Deckung gegen Paris zu übernehmen, während 3., 4. und 5. die bisherige Richtung gegen Südosten beibehalten sollen, eine Anordnung, die ein Zerflattern der Offensive in auseinanderstrebenden Richtungen zur Folge gehabt hätte, wenn sie nicht schon durch den raschen Vormarsch der Armeen des rechten Flügels überholt gewesen wäre. In dieser Lage trifft die allgemeine französische Gegenoffensive das deutsche Westheer. Der 1. Armee gelingt es,

Digitized by Google

dank dem Geschick ihrer Führung und den unvergleichlichen Leistungen der Truppen, den feindlichen Angriff gegen ihre Westflanke am Ourcq nicht bloß zu parieren, sondern zu einem Siege ihres rechten Flügels zu gestalten. Durch ihre Frontveränderung nach Westen ist zwar eine Lücke zwischen ihr und der 2. Armee entstanden, aber auch der 2. Armee gelingt es, unterstützt von dem rechten Flügel der 3. Armee, 134 deutsche gegen 268 französische Bataillone, den Feind nach mehrtätigen schweren Kämpfen zum Weichen zu bringen. Da greift die Oberste Heeresleitung ein und veranlaßt das heftig widerstrebende Heer, den Sieg, den es schon in Händen hält, fahren zu lassen. In Luxemburg viel zu weit hinter der Front zurückgeblieben, auf unzureichende Nachrichtenverbindungen beschränkt, ohne Fühlung mit der Truppe, mißt sie der Gefahr eines feindlichen Durchbruchs zwischen 1. und 2. Armee, die beide genötigt sind, ihre inneren Flügel zurückzubiegen, solche Bedeutung bei, daß sie ihr nur durch Zurücknahme des ganzen rechten Heeresflügels hinter die Aisne begegnen zu können glaubt. Das ist die Tragödie der deutschen Westoffensive im Jahre 1914. Sehr interessant ist die Entstehung des Plans zu dem französischen Gegenangriff. Der Grundgedanke, die Umfassung von Westen, ist dem Gouverneur von Paris, General Gallieni, zuzuschreiben, während General Joffre sich erst allmählich damit befreundet hat. Auch bei dem Führer des englischen Expeditionskorps, Marschall French, waren Schwierigkeiten zu überwinden gewesen.

Die Darstellung verfolgt im 3. Bande den Weg, zunächst die Operationen von deutscher Seite über den ganzen Zeitraum vom 26. August bis 4. September durchzuführen, dann ebenso die französischen Operationen in fortlaufendem Zusammenhang zu schildern. Dabei treten die Auffassungen und Entschlüsse auf jeder Seite, wie sie sich in der Wirklichkeit aus der Berührung mit dem Feinde und mehr oder minder guten Nachrichten über ihn entwickelten, klar hervor. Aber der Leser erhält zunächst nur ein unvollkommenes Bild davon, wie sich die Vorgänge aus Wirkung und Gegenwirkung von beiden Seiten gestaltet haben. Er kann es sich erst konstruieren, nachdem er zunächst bis S. 302 die deutschen Armeen begleitet und dann von S. 340 ab dieselben Vorgänge, nun aber auf französischer Seite, verfolgt hat. Das nötigt zum Zurückschlagen und erschwert das Verständnis. Es würde erleichtert sein, wenn auf allen Karten beide Parteien eingezeichnet wären. Aber die Operationskarten enthalten zum Teil nur blaue oder nur rote Einzeichnungen. Mir will scheinen, als ob es besser gewesen wäre, wenn nicht die Darstellung, so doch wenigstens die großen Karten zeitlich zu teilen, dafür aber beide Parteien, wie sie sich zu den wichtigsten Zeitpunkten gegenüberstanden, einzutragen. Die historischen Einschnitte für eine solche Teilung hätten sich z. B. bei der 4. und 5. Armee durch die Erzwingung des Maasüberganges, bei der 2. Armee durch die Schlacht bei St. Quentin ergeben. Wenn auch den Handelnden zur Zeit der Ereignisse nur ein mehr oder minder undeutliches Bild vom Gegner zu Gebote steht, so kann und soll eine spätere Geschichtsdarstellung doch mehr geben.

Der 4. Band mit seiner das Herz erhebenden Schilderung der Kämpfe und Leistungen unseres Heeres, vor allem der Armeen des rechten Flügels, ist ein Kunstwerk, dessen Betrachtung leider tiefe Bitterkeit hinterläßt. Die in fünf heißen Tagen erstrittenen Erfolge werden im entscheidenden Augenblick durch die verhängnisvolle Sendung des Oberstleutnants Hentsch, fast möchte man sagen, frevelhaft zunichte gemacht. „Die Initiative der deutschen Armeeführer und kommandierenden Generale, die Tatkraft der Truppenführung bis herunter

Digitized by Google

zum Zug- und Gruppenführer und die Tapferkeit der Truppe erwiesen sich von so überlegener Kraft, daß die Schlacht im Westen an den entscheidenden Stellen mit dem Siege der deutschen Waffen endete. Ihr alleiniges Verdienst war der Sieg an der Marne, der die Möglichkeit bot, das große Ziel des deutschen Operationsplanes trotz aller Irrungen und Wirrungen im letzten Augenblick doch noch zu erreichen. Da trat völlig unerwartet die Oberste Heeresleitung aus ihrer bisherigen Zurückhaltung heraus und griff in verhängnisvoller Weise in die Schlacht ein." Die fein herausgearbeitete psychologische Erklärung dieser unheilvollen Vorgänge hat wohl endgültig Alles gebracht, was sich über das schon oft, aber noch an keiner Stelle auf Grund so vollständigen Materials und zugleich mit so eindringendem Verständnis behandelte Thema Hentsch sagen läßt. Findet sich Kritik namentlich im 3. Bande fast nur zwischen den Zeilen, so gestaltet sich die Darstellung im 4. Bande von selbst zu einer militärischen Hinrichtung des Generaloberſten v. Moltke, dieses so verehrungswürdigen Mannes, dessen seelische Spannkraft seiner Feldherrnaufgabe nicht gewachsen war. „In der Stunde der Entscheidung über des deutschen Volkes Schicksal brach sein Führer im Felde seelisch und körperlich vollständig zusammen." Jany.

F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. Heft 3: Die Anfänge des Deutschen Reiches als Republik 1918—1925. 4. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1926. VI u. 164 S. Preis 4 M.

Die dritte Auflage von Heft 1—2 dieser Quellensammlung wurde in Bd. 38, S. 423 angezeigt. Das dritte Heft mit dem Material der republikanischen Zeit erschien zuerst 1920. Die jetzt vorliegende 4. Auflage ist gegenüber den früheren, die nur die Zeit vom November 1918 bis 1920 umfaßten, erheblich verändert. Die Sammlung schließt jetzt mit dem Aufruf der Liberalen Vereinigung vom 16. Mai 1925. „Alles, was im deutschen Parteileben seit der Revolution von den maßgebenden Stellen als richtungweisend aufgestellt worden ist, hier ist es beisammen." Das Bändchen bringt in 4 Abschnitten: 1. die Kundgebungen der Parteien angesichts des Zusammenbruchs Nov./Dez. 1918, 2. die Wahlaufrufe zur Nationalversammlung und zum ersten Reichstag, 3. die neuen Parteiprogramme 1918—1920, 4. weitere programmatische Kundgebungen 1921 bis 1925. Sch.

Otto Boelitz, Das Grenz- und Auslandsdeutschtum, seine Geschichte und seine Bedeutung. R. Oldenbourg, München u. Berlin. 1926. VII u. 196 S. 47 Abb. 8° in Leinen M. 6.—.

Das Buch des früheren preußischen Ministers für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung ist bestimmt, vor allem als Unterlage beim Unterricht zu dienen, und soll dem Lehrer, der die Jugend über dieses heute ebenso schmerzliche wie wichtige Kapitel zu unterrichten hat, ein übersichtliches und zuverlässiges Hilfsmittel sein. Es behandelt in 3 Hauptteilen das Auslandsdeutschtum zunächst im geschlossenen deutschen Sprachgebiet, sodann außerhalb dieses Gebiets in Europa und schließlich in den außereuropäischen Ländern. Gegeben werden, veranschaulicht durch Kartenskizzen, die Zahlen über den heutigen Volksbestand, genauere Angaben über die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Geschichte der einzelnen Landesteile bzw. Siedelungsgruppen. Auf Quellenangaben hat der Verf. verzichtet. Ein Bilderanhang bringt eine Anzahl typischer Bilder aus deutschen Landen außerhalb der heutigen staatlichen Grenzen sowie von Stätten deutschen Wirkens im Ausland. R. Lüdicke.

Digitized by Google

Dr. Albin Stocký, Praha Pravěká I. Prag 1925.
Albin Stocký, Pravěk Zemč Ceske I. Dil Věk Kamenný. Prag 1926.

Die erste Arbeit bildet den Anfang einer Darstellung der Vorgeschichte, wie sie die Funde auf dem Gebiete von Prag an die Hand geben. Das vorliegende erste Heft schildert den Gang der Entwicklung bis zum Ausgang des Neolithikums. Ein französisches Resumé erleichtert das Verständnis der Darstellung. — Die zweite Arbeit gibt eine Übersicht über die steinzeitlichen Kulturen Böhmens einschließlich des Palaeolithikums. Außer 77 Textabbildungen sind 102 Tafeln der Arbeit beigegeben. Fundortverzeichnis mit Literaturangabe sowie die für jede einzelne Kulturgruppe hergestellten Fundkarten erhöhen die Brauchbarkeit des gut ausgestatteten Werkes. M. Sch.

Ein neues Werk über das absolutistische Regime in Ungarn.

Der Präsident der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Albert von Berzeviczy, der vor einiger Zeit in Berlin, in der Hochschule für Politik, einen sehr interessanten Vortrag über Ungarn vor und nach dem Trianoner Frieden hielt, hat vor kurzem den zweiten Band seines großangelegten, in ungarischer Sprache verfaßten Werkes: „Die Zeit des Absolutismus in Ungarn" (1848—1865) auf den Büchermarkt gelangen lassen, dessen erster Teil bereits 1921 in Budapest im Verlag der „Franklin-Gesellschaft" erschien.

Berzeviczy, der auch auswärtiges Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften ist, gilt als einer der hervorragendsten Historiker seines Landes. Er gehört zu der in England und Frankreich nicht seltenen Art von Geschichtschreibern, die, nachdem sie viele Jahre hindurch in der Politik gewirkt, dieser, wahrscheinlich aus Überdruß an derselben, den Rücken kehren, um sich auf das Gebiet der ihnen Genuß und Erhebung verschaffenden Geschichtsforschung zu flüchten. Mit der eindringenden Genauigkeit und Verläßlichkeit eines Zunfthistorikers zog er dann auch mit wahrhaftem Eifer und erforderlicher Umsicht sowohl die nötigen Archive wie die bezügliche Literatur für seine Darstellung heran.

Berzeviczy bekundete schon durch sein erstes größeres Werk über Königin Beatrix, die zweite Gemahlin des großen ungarischen Königs Matthias Corvinus, 1908, (ins Französische und Spanische übersetzt) unbestreitbare Begabung als Geschichtschreiber. Bald wandte er sich vom Mittelalter ab. Bevor er jedoch von diesem zur neueren Zeit überging, hatte er 1907 ein kleines Memoirenwerk: „Alte Erinnerungen" veröffentlicht, in dem er die Leiden seiner Nation unter dem verhängnisvollen Regime Schwarzenberg-Bach schilderte. Der Erfolg dieses wertvollen Buches mag ihm den Gedanken nahegelegt haben, die Herrschaft des Absolutismus in Ungarn in umfassenderer Weise auf breiter urkundlicher Grundlage darzustellen. Der auch in Deutschland wohlbekannte ungarische Romancier Maurus Jókai meinte einmal: nie werde man die Geschichte Ungarns von 1848—1867 schreiben können. Er vermochte sich in seinen Tagen allerdings nicht die Möglichkeit vorzustellen, daß sich einst die geheimen Archive in Wien dem Forscher rückhaltlos öffnen würden. Berzeviczy hatte aber das Glück, Jókais Ausspruch haltlos zu machen. Als ehemaligem Unterrichtsminister wurden ihm noch während des Bestandes der Monarchie die bis dahin verschlossenen Archive zugänglich gemacht, infolgedessen er die Schätze derselben für die Abfassung seines ersten Bandes über den Absolutismus in Ungarn benützen konnte. In noch erhöhterem Maße war das der Fall nach dem Zusammenbruch

Digitized by Google

der ehemaligen Monarchie. Nun fand er Zugang auch zu anderen Sammlungen, sodaß er sein Werk auf breiter Basis aufbauen konnte, wodurch der Wert desselben stieg. In erster Reihe hat Berzeviczys Geschichte des Absolutismus natürlich für Ungarn große Bedeutung: bei dem innigen Zusammenhang, der stets zwischen Ungarn und Österreich bestanden, gewiß nicht minder für letzteres. Das Werk ist jedoch auch geeignet, in Deutschland Interesse zu erregen, da es Zustände schildert, die dem deutschen Publikum zur Erkenntnis der Geschichte Österreichs, als Großmacht in der hier geschilderten Periode, unentbehrlich sind, weshalb eine deutsche Übersetzung desselben wünschenswert wäre. Berzeviczys Buch ist um so empfehlenswerter, als er ungeachtet seiner entschieden nationalen Gesinnung, frei von Vorurteilen ist und sich nie zur Gehässigkeit oder gar Entstellung der Tatsachen hinreißen läßt. Er bleibt immer der ruhige, objektive Historiker. So gibt er zu, daß die 1848er ungarische Politik die Wichtigkeit der Nationalitätenfrage nicht zu erfassen verstand und dadurch viel zur Hervorrufung der Katastrophe, wie sie 1849 eintrat, beitrug. Er bestreitet auch nicht den Grundfehler der 1848er Gesetze, daß sie die Gemeinsamkeit mit Österreich außer acht ließen und nicht regelten. Wie sehr Berzeviczy auch die Größe Kossuths, des Gouverneurs von Ungarn, betont, verkennt er doch nicht, daß er wenig staatsmännisch handelte, als er im April 1849 die Absetzung des Hauses Habsburg dekretieren ließ, wodurch jedem friedlichen Vergleich ein Ende bereitet wurde. Im Gegensatz zur österreichischen Auffassung, die aus dem Banus von Kroatien, dem General Jellachich einen Helden machte, der voll Eitelkeit stets ausrief: „Ich bin ein weltberühmter Mann", bezeichnet ihn dagegen unser Autor als einen waghalsigen Abenteurer. Tatsächlich hat er an der Seite Österreichs im Kampfe gegen die ungarischen Armeen keinen einzigen wirklichen Sieg errungen, dafür aber seinem Vaterlande als Lohn für dessen Abfall von Ungarn das gleiche Schicksal bereitet, wie es dem ungarischen Mutterlande zuteil wurde. Kroatien, das für Österreich focht, sollte von Wien aus ebenso seiner nationalen Sprache beraubt und germanisiert werden, wie das seine nationale Existenz verteidigende Ungarn. Leicht begreiflich, daß Berzeviczy den schrankenlosen Absolutismus verdammt, mit dem Schwarzenberg und Bach nach der mit russischer Hilfe erfolgten Niederwerfung Ungarns im August 1849, die ungarische Nation heimsuchten. Wesentlich anders als es geschehen, würde sich die Monarchie entwickelt haben, hätte nur die österreichische Regierung auf den Rat Lord Palmerstons gehört, der meinte, einige revolutionäre Führer sollten aufgeknüpft werden, dann aber Milde walten und wieder zur ehemaligen Verfassungsmäßigkeit zurückgekehrt werden. So sehr der edle Lord mit der ungarischen Nation sympathisierte, war er doch, wie wir das jetzt von Berzeviczy in seinem zweiten Bande erfahren, kein Anhänger der von Kossuth betriebenen gänzlichen Unabhängigkeit Ungarns von Österreich. Vielmehr betrachtete Palmerston einen solchen Zustand als „europäisches Unglück". In Wien trafen jedoch die Mahnungen des englischen Staatsmannes auf taube Ohren. Dort glaubte man sein Ziel eher mit Gewaltmaßnahmen zu erreichen. Man war keinen Augenblick sicher, unbewußt die geheime Polizei in Gestalt eines Spitzels am eigenen Tische zu finden. So widerfuhr es einem Unvorsichtigen in Pest, einem vertrauenerweckenden Mann, mit dem er durch volle drei Jahre jeden Abend Karten gespielt, ganz arglos mitzuteilen, er besäße Kossuth-Noten, was damals als Todsünde galt. Der liebe Nachbar, der sich nun als Polizeispitzel entpuppte, hatte nichts eiligeres zu tun, als den Besitzer der Kossuth-Noten zu denunzieren. Schon

Digitized by Google

am nächsten Morgen, 5 Uhr früh, erschien eine Polizeikommission, die alles von oben nach unten kehrte, aber nichts erhaschen konnte. Die gefährlichen Noten waren so gut verborgen, daß sie den Späheraugen der Polizei entgingen — sonst hätte dem Eigentümer derselben das schöne Los geblüht, einige Jahre seines Lebens in einem dunklen Kerker zu verbringen. Die geheime Polizei lauerte überall und züchtete ein verderbliches Denunziantentum. Nicht ohne tiefe Ergriffenheit vermag man noch heute an das traurige Geschick jener zahllosen Unglücklichen zurückzudenken, über die unbarmherzige Militärrichter auf ein gegebenes Kommando das Verdammungsurteil fällten, das entweder auf Tod durch den Galgen, durch die Kugel oder auf ewige Kerkerhaft lautete.

Verschärft wurde die ganze Lage als der Schneidergeselle Libényi in Wien am 18. Februar 1853 ein Attentat auf das Leben des jungen Monarchen Franz Joseph I. verübte, das glücklicherweise nicht tödlich verlief. Natürlich hieß es sofort, ein solches Verbrechen sei das Produkt der herrschenden ungarischen Mentalität. Man wollte eben nicht sehen, daß die Allgemeinheit Ungarns, deren Gefühlsleben ein politischer Mord vollkommen entgegen ist, offen ihre Mißbilligung über das Attentat zum Ausdruck brachte. Aus einem vertraulichen Briefe des zum Tode verurteilten, aber geflüchteten Baron Nikolaus Jósika teilt Berzeviczy die Stelle mit, wo dieser schreibt: „Der Mordanfall eines Banditen bleibt zu allen Zeiten eine schurkische Tat", und ebenso brandmarkte auch Graf Stephan Széchenyi das Attentat mit den Worten: „Um einen solchen Preis wünscht kein Ungar sein Vaterland, seine Nation, auch deren Ehre nicht zu retten." Selbst Erzherzog Albrecht, der damalige Gouverneur von Ungarn, der ganz im Sinne der herschenden Wiener Machthaber regierte, sah sich genötigt, die allgemeine Empörung über das Attentat auf den Kaiser zu konstatieren. Wenn nun nach der Tat Libényis die drakonische Strenge Baron Kempens, des Chefs der Obersten Polizei, unbeschränkt walten durfte, so hatte das Attentat auf den Seelenzustand Franz Josephs die Folge, daß er seine Rettung aus der großen Gefahr, in der er geschwebt, ausschließlich dem besonderen Schutz Gottes für seine Person zuschrieb, der ihn für die Durchführung großer und erhabener Aufgaben erhalten wollte. In dieser Überzeugung wurde der Kaiser durch den Papst bestärkt, wodurch in dem Monarchen der Gedanke entstand, er müsse seine Erkenntlichkeit durch eine Gott wohlgefällige Regierungshandlung beweisen. Diese Seelenstimmung wurde, wofür die höchste Wahrscheinlichkeit spricht, durch den ehemaligen Erzieher des Herrschers, den gerade im März 1853 zum Wiener Erzbischof ernannten Othmar Rauscher, einen der feinsten und klügsten Geister des damaligen Österreich, benützt, um von dem verwundeten Kaiser dessen Zustimmung zu den Hauptpunkten zu erlangen, die die Grundlage des zwei Jahre später abgeschlossenen unglückseligen Konkordats bildeten. Im Widerspruch hierzu steht allerdings die Erklärung des Herzogs von Coburg-Gotha: „Das Konkordat hat die Erzherzogin Sophie (Mutter Franz Josephs I.) mit ihren Pfaffen zusammen ausgeheckt." Wenn es auch nicht ihr alleiniges Werk gewesen, so wird es dabei an ihrem starken Einfluß auf die Gottesfürchtigkeit ihres kaiserlichen Sohnes gewiß nicht gefehlt haben. Dem Konkordat selbst aber, mit dessen Hilfe die vor allem für revolutionär gehaltenen Protestanten unterdrückt werden sollten, eignet die Bedeutung, daß sich daran das nationale Aufflammen in Ungarn entzündete. Die äußeren Ereignisse, wie der Krimkrieg von 1854 und der unglückliche Feldzug von 1859, mit denen sich Berzeviczy im zweiten Band ausführlich befaßt, erschütterten allmählich das ganze absolutistische

Digitized by Google

System, bis man in Wien nach der Niederlage von 1866 zur völligen Herstellung der ungarischen Verfassung im Jahre 1867 gezwungen war.

Von besonderem Interesse sind in dem vorliegenden Werke die Ausführungen über das Wirken und Walten der ungarischen Emigration im Auslande, deren Mittelpunkt der Ex-Gouverneur von Ungarn, Ludwig Kossuth, war. Im ersten Band schildert Berzeviczy dessen nach der Kapitulation von Világos (August 1849) erfolgte Flucht nach der Türkei und dessen sich daran anschließende Schicksale. Im zweiten Band gewahren wir Kossuth als treibende Kraft der Emigration. Auch da fühlt er sich als Herr von Ungarn, ohne ihn soll keiner wagen, etwas zu unternehmen. Wie ein Gleichberechtigter tritt er mit ausländischen Staaten in Verhandlungen ein, die Österreich bekriegen wollen, und zum Zwecke der Unterminierung Ungarns seine Mitwirkung in Anspruch nehmen. Dabei passiert ihm, was Berzeviczy auch nicht zu beschönigen trachtet, daß er Unwürdigen sein Vertrauen schenkt, die es mißbrauchten und, wie Major Richard Gelich, der später auch in preußischem Solde stand, die geheimen Mitteilungen, die ihnen Kossuth machte, dem Wiener Hofe für schnödes Geld verkauften. Ließ sich Kossuth auch durch seine mangelnde Menschenkenntnis täuschen und irreführen, so bleibt er doch der große Patriot, dessen ganzes Sinnen auf die Erlösung seines Vaterlandes gerichtet ist, was allerdings nicht ihm, sondern Franz Deák gelang. Auch Napoleon III. hat ihn für seine gegen Österreich gerichtete Politik ausgenützt, dann aber im Frieden von Villafranca (11. Juli 1859), als er seiner nicht mehr benötigte, gleich einer ausgepreßten Zitrone, beiseite geschoben. Seine ganze Seelengröße aber offenbart sich in geradezu antiker Weise, als ihm Napoleon III. nach dem Friedensschluß mit Kaiser Franz Joseph sagen ließ: er solle für sich und seine Kinder über ihn, den Kaiser der Franzosen, verfügen. Voll Entrüstung, hoch aufgerichtet, schleuderte er, der selbst kein Vermögen besaß, Napoleon die stolze Antwort entgegen: „Der Kaiser der Franzosen, sei nicht reich genug, um Ludwig Kossuth ein Almosen anbieten zu können." Aus dem Werke Berzeviczys ersehen wir auch, wie die ungarische Emigration, die mit den Revolutionären aller Länder Fühlung unterhielt, allmählich abbröckelte und nicht mehr die Kraft besaß, dem Frieden der Wiener Hofburg mit der ungarischen Nation im Wege zu stehen. Diese Wendung in ihrem Anfangsstadium behandelt unser Autor noch im vorliegenden zweiten Bande, dessen Schluß zwei lehrreiche Kapitel über das wirtschaftliche, gesellschaftliche, sowie über das geistige und künstlerische Leben Ungarns in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bilden. Hoffentlich gelingt es Berzeviczy, in Bälde auch den dritten Band seines inhaltreichen Werkes zu vollenden. Eduard von Wertheimer.

B. Zur Brandenburgischen Geschichte.

Werner Gley, Die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624. J. Engelhorns Nachf. Stuttgart 1926. 168 Seiten.

Die von Hans Witte im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken eröffnen mit dieser Abhandlung die Serie ihrer Quellenforschungen. Der Verfasser glaubt, im ersten Anlauf das schwierige Problem einer Scheidung slawischer und deutscher Siedlungen auf dem Boden der Mittelmark gelöst zu haben. Wir begrüßen die Arbeit als ersten Versuch in dieser Richtung, vermögen jedoch von methodischem Standpunkte aus nicht, die Schlußfolgerungen zu billigen.

Digitized by Google

G. kommt zu dem Ergebnis, daß überall dort, wo in einem Dorfe ein „Einhufensystem" nachweisbar ist, slawische Gründung, wo andererseits die einzelnen Ackerwirte einer Siedelung über 2 oder mehr Hufen verfügen, deutsche Kolonisation vorliegt. Gewiß ist zuzugeben, daß eine planmäßige Aufteilung der Feldmark in regelmäßige rings um die Siedelung gruppierte Gewanne auf deutsche Kolonisten zurückgeht. Darf aber die gegenteilige Erscheinung unmittelbar für ausschließlich slawische Siedlungsart in Anspruch genommen werden? Zugegeben, daß das als Beispiel herangezogene Dorf Klein-Besten slawischen Ursprungs ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß das Bild einer von deutschen Siedlern bebauten Feldmark nicht ähnlich aussehen könnte. Die Lage der Siedelung an der Grenze der Feldflur kann überhaupt kein besonderes Indizium liefern. Es gibt genug nachweisbar deutsche Dörfer, bei denen das gleiche der Fall ist, wie andererseits zahlreiche slawische Siedelungen (z. B. im Oderbruch) inmitten ihrer Gemarkungen gelegen sind. Die Bebauung der Feldflur aber ist abhängig von der Beschaffenheit des Bodens. Naturgemäß konnte auf den trockenen Höhen die gesamte Feldmark unschwer allmählich gänzlich in kulturfähigen Zustand gesetzt werden, während in wasserreichen Niederungsgebieten nur das zum Ackerbau geeignete Land ausgewählt werden mußte. Auch das mehr oder weniger regelmäßige Aussehen der Gewanne richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit, ebenso wie der prozentuale Anteil des Ackerlandes an der Feldflur von ihr abhängig ist. Englich kann ein Abweichen von einer bis ins Einzelne durchgeführten Hufenverfassung, bei der jeder Ackerwirt in jedem Stück gleichen Anteil wie die übrigen Bauern hat, nicht ohne weiteres auf slawischen Einfluß zurückgeführt werden. Abweichungen von der Norm sind überall zu finden; das Wesentliche bleibt, daß die Hufen in ihrer Gesamtheit von gleicher Größe sind. —

Der Umstand nun, daß in dem als slawisches Musterbeispiel herangezogenen Dorf jeder Einwohner 1 Hufe besitzt, führt den Verfasser zu der Annahme, daß überall dort, wo ein Gleiches der Fall ist, slawische Siedelungen vorliegen, und, da das „Einhufensystem" sich in der Regel in Ortschaften von höchstens 20 Hufen zeigt, weiter zu dem Schluß, daß alle Dörfer mit 20 oder weniger Hufen als ehemals wendische Ansiedelungen anzusehen sind. G. selbst sieht sich bei dem Versuch, alle Dörfer, die deutschen Namen tragen, aber die geringe Hufenzahl zeigen, auf slawischen Ursprung zurückzuführen, S. 60 ff., zu gewagten Konstruktionen veranlaßt. Dennoch läßt ihn die Sucht, ein klares System auszubilden, an seiner einmal aufgestellten Behauptung festhalten. Hier vermag der Historiker, der weiß, daß einseitige systematisierende Betrachtung der vielgestaltigen geschichtlichen Entwicklung niemals gerecht werden kann, dem Geographen nicht zu folgen. Einen Beweis würden wir erst darin sehen können, wenn der Nachweis geführt wird, daß die Hufen in den als slawisch angesehenen Dörfern einwandfrei als Hakenhufen erkennbar sind. Solches wird gewiß in den wenigsten Fällen möglich sein. Dennoch aber glauben wir auf ein Studium der Akten hinweisen zu müssen. Dafür, daß sich bei solchem, allerdings mühseligem Unterfangen wichtige Gesichtspunkte ergeben können, ein Beispiel. Im Anfang des 18. Jahrhunderts sind eine Reihe von Feldmarken des oberen Oderbruches neu vermessen und eingeteilt worden. Das Acker- und Wiesenland war hier zwar auch auf 3 Felder nach Gewannen verteilt, die Gewanne aber waren nicht in Streifen gegliedert, sondern bestanden nach dem Ausdruck der Zeit in „Winkeln und Ecken", d. h. ein jeder Ackerwirt hatte in den einzelnen

Digitized by Google

Feldern unregelmäßige Stücke inne, deren Größe nicht nach bestimmten Flächenmaßen, sondern nach der Möglichkeit der Aussaat berechnet wurde. In solcher Erscheinung mag man vielleicht einen Rest slawischer Ackerwirtschaft erkennen. — Das Herausschälen slawischer Reste ist eines der schwierigsten Kapitel der märkischen Geschichte. Das letzte Wort in dieser Frage ist noch lange nicht gesprochen. Wir meinen, daß einer generellen Betrachtung Spezialuntersuchungen kleinerer Landesteile, wie einzelner Ämter oder Herrschaften, vorangehen müssen, wobei die gesamte Überlieferung heranzuziehen ist. An dieser Stelle mag auf das reiche aktenmäßige und kartographische Material hingewiesen werden, das über den Kreis Lebus vorliegt, von G. für seine Arbeit aber nicht verwertet worden ist.

Beachtenswert scheinen uns die Ausführungen G.s über die Erbhufen und Butenmalhufen zu sein. Bei der Betrachtung der holländisch-flandrischen Kolonisation wäre auch die Erscheinung des „Upstalls", der sich auf manchen Feldmarken findet (z. B. in der Umgebung Berlins oder im Oderbruch wie bei Podelzig, Rathstock und Werbig im Kreise Lebus) für die Feststellung friesischen Einflusses zu verwerten gewesen. Im Einzelnen merken wir noch an:

S. 9 ist die Bemerkung zu Raumers Codex unrichtig; Raumer hat zahlreiche Urkunden, die Riedel nicht übernommen hat.

S. 13 oben: wird die Separation als eine Folge des Oktoberedikts von 1807 in Anspruch genommen und für diese Ansicht Hartung als Kronzeuge genannt. Bekanntermaßen haben die Separationen mit dem Oktoberedikt nicht das Mindeste zu tun, was auch H. in der angezogenen Stelle betont. Maßgebend für die Zusammenlegungen war erst die Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 (s. v. d. Goltz, Gesch. der Deutschen Landwirtschaft II, 146).

S. 13 unten: G. hat sich für die Feststellung topographischer Einzelheiten auf das Meßtischblatt und die Schmettausche Karte beschränkt. In manchen Fällen dürfte ein Zurückgehen auf die ältesten kartographischen Unterlagen ein besseres Ergebnis zur Folge gehabt haben. Beispielsweise wäre für Letschin erkannt worden, daß eine Begrenzung durch einen Bach tatsächlich nicht vorliegt. Die breite Straße ist im Norden und Süden offen. Werbig muß als ehemaliges Platzdorf angesprochen werden, Zechin als breites Straßendorf, wenn man nicht gar von einem Angerdorf sprechen will.

S. 15: Daß aus Priscere Tesekendorp geworden ist, ergibt die urkundliche Überlieferung nicht, sondern das Gegenteil ist der Fall.

S. 43 darf zu der Bemerkung über die Zeidlerdörfer gesagt werden, daß die Bienenzucht nicht an Gemarkungsgrenzen gebunden ist.

S. 54 fehlen bei der Aufzählung der Fischer im Spreegebiet die Fischer von Berlin und Kölln.

S. 66 ist nicht recht ersichtlich, worauf G. die Behauptung gründet, der Barnim sei zur Wendenzeit fast menschenleer gewesen.

S. 67 erscheint die Berechnung der Gesamtzahl der Slawen in der Mittelmark für das Jahr 1150 reichlich kühn.

S. 69: zu der Angabe über die Größe der Hufe ist zu bemerken, daß schon die Wirtschaftsordnung des Markgrafen Hans die Hufe zu 30 Morgen kennt.

S. 76: die Ausstattung des Pfarrers mit 4 Hufen ist in den „Neuen Landen" der Diözese Brandenburg so gut wie allgemein und geht auf den Zehntenvergleich zwischen den askanischen Markgrafen und dem Bischof Gernand von Brandenburg zurück. Über diese Angelegenheit und andere Kolonisationsfragen

Digitized by Google

hätte G. mancherlei Aufklärung finden können in dem Aufsatze von H. F. Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters, Zsch. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kan. Abt. XIII (1924). Diese vorzügliche Abhandlung ist von G. völlig unberücksichtigt gelassen worden.

S. 98: Für eine kolonisatorische Tätigkeit der Prämonstratenser in der Mark ist uns kein urkundliches Zeugnis überliefert. Aus der Erwähnung von Pfarrhufen in einem Orte darf man nicht sogleich auf die Einführung der deutschen Hufenverfassung schließen. Wir wiesen oben darauf hin, daß in Teilen des oberen Oderbruches noch im Anfang des 18. Jahrhunderts keine Verteilung in Hufenschläge erfolgt war, obgleich schon das Landbuch den Dorfbewohnern bestimmte Hufen zuweist. Die Hufe ist demnach in den slawischen Dörfern zunächst als eine Kontributionseinheit aufzufassen und die Erwähnung von mansi deutet insofern nur auf eine Regelung des Abgabenverhältnisses hin.

S. 111 wird daraus, daß der Erzbischof von Magdeburg einige Dörfer zu Lehen austut, geschlossen, daß er auch der Gründer dieser Dörfer sein muß, ein Schluß, der mir nicht ohne weiteres verständlich ist. Jedenfalls darf es etwas leichtfertig erscheinen, wenn G. auf diesen Schluß weitere Folgerungen aufbaut.

S. 112 ist nicht einzusehen, weshalb die Gemengelage der Ritterhufen in der Flur notwendig auf eine nachträgliche Entstehung des Ritteracker aus dem Bauernacker hindeuten soll. Die Annahme, ein bei der Kolonisation ausgeschiedener Ritteracker müsse unbedingt vom Bauernacker getrennt liegen, entbehrt jeder urkundlichen Stütze und würde auch mit dem Prinzip der Hufenverfassung unvereinbar sein.

S. 159: Über die Entstehung von Neu-Gaul im Jahre 1797 durch Verlegung der Kietz-Gauler Hofstellen wäre aus der Literatur (Fidicin, Ulrich) unschwer das Erforderliche festzustellen gewesen.

Ebenda fehlt im Wüstungsverzeichnis Schönhorn bei Stolpe. Wentz.

Brandenburgisches Jahrbuch. 2. Band. Hrggb. vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg. Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. Berlin SW 48.

Dem mit zahlreichen und vortrefflichen Abbildungen aus der heimatlichen Natur, Kunst und Geschichte ausgestatteten Buche können wir nur eine recht weite Verbreitung wünschen, damit es seinen Zweck, den Sinn für die brandenburgische Heimat, Geschichte und Kunst zu wecken, erfüllt. Die Beiträge berühren die verschiedensten Gebiete. W. Hoppe plaudert über „Urkunden, Chroniken und alte Drucke der Mark Brandenburg"; F. Solger erläutert das „Brandenburgische Felsgestein"; E. Graeser bringt nach W. Bruchmüller „Zwischen Sumpf und Sand" Bilder „Aus alten brandenburgischen Pfarrhäusern", Hans Zopf erzählt von den „Schweden und Kaiserlichen in der Mark B. anno 1631" (mit Kartenskizze). Der Provinzialverwaltung danken wir die Erhaltung des alten Löwenberger Herrenhauses, das nun eine Heimstätte für Jugendwanderer geworden ist. W. Peschke berichtet hier über die Wiederherstellung des Hauses, dessen Keller noch dem 15. Jahrhundert angehören. Der Rittersitz war ehemals, worauf übrigens auch der Name hindeutet, eine wohlbefestigte Wasserburg. „Die Vogelwelt der Mark B." schildert B. Wendland. M. Kutschmann behandelt den „Farbigen Kratzputz als Fassadenschmuck", K. H. Wels „Die Goldfunde der Vorzeit". Über die recht beachtenswerten Erzeugnisse brandenburgischer

Digitized by Google

Zinngießer unterrichtet G. Mirow, während der für die Hebung des keramischen Gewerbes rührig tätige G. Gericke die Leistungen der neuen brandenburgischen Kunstkeramik vor Augen führt. Sch.

Peter v. Gebhardt, Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin I. Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Band 1. Berlin 1927. Im Kommissionsverlag von Gsellius. 394 S. Preis br. 9 M.

Mit dem vorliegenden Bande eröffnet die neu begründete historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin die Reihe ihrer Publikationen. Der Inhalt des Berliner Bürgerbuches, das ein laufendes Verzeichnis der Neubürger enthält, ist vom Bearbeiter auf geschickte Weise in schematischer Form wiedergegeben. Er hat in der richtigen Erkenntnis, daß die Publikation in erster Linie für Familiengeschichtsforscher bestimmt ist, den Hauptwert auf eine übersichtliche Zusammenstellung der genealogischen Angaben gelegt. Drei Register — für Personennamen, für Länder- und Ortsnamen, für Berufsarten — ermöglichen eine einfache und bequeme Benutzung. Man vernimmt gern, daß die Kommission damit rechnet, auch die beiden Kölln er Bürgerbücher im Verlauf der nächsten beiden Jahre herauszubringen.

Wentz.

W. Erman, Paul Erman. Ein Berliner Gelehrtenleben 1764—1851. Heft 53 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1927. Verlag des Vereins f. d. Gesch. Berlins. Vertrieb im Buchhandel: E. S. Mittler & Sohn. 264 S.

Die vorliegende Schrift ist aus Familiengeschichtsforschungen erwachsen und trägt, nicht zum Vorteil des Ganzen, die Spuren ihrer Entstehung an sich, denn das Sichverlieren in die familiären Einzelheiten eines großen Verwandtschaftskreises empfindet der Leser als unnötigen Ballast. Paul Erman ist gewiß eine charaktervolle Persönlichkeit gewesen. Sein Leben aber, das seinem Ideal: „Fremd jedem Treiben der Leidenschaftlichkeit, unersättlich nur im Wissen, unermüdet nur im Forschen" zum guten Teil entsprach, verlief, wie das fast eines jeden echten Gelehrten, in so einfachen Bahnen, daß es der biographierende Enkel schwer genug hat, eine lesbare Schilderung zu formen. Erman entstammte der französischen Kolonie, erhielt seine Bildung auf dem französischen Gymnasium und dem theologischen Seminar. Schon früh ein Anfänger der kritischen Philosophie Kants, verzichtete er nach Ablegung des theologischen Examens auf die geistliche Laufbahn und wurde Lehrer am französischen Gymnasium und der Académie des nobles (der späteren Militärakademie und Kriegsschule). Seine Neigung gehörte den Naturwissenschaften. Besonders haben ihn die Probleme der Elektrizitätslehre, Physiologie und Geophysik beschäftigt. Er hat auf diesen Gebieten Hervorragendes geleistet. Seine heute fast vergessenen Arbeiten hat kein Geringerer als W. Ostwald noch 1896 gebührend gewürdigt. Ermans naturwissenschaftliche Leistungen brachten ihm 1896 die Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften und 1810 die Professur für Physik an der neu begründeten Universität Berlin ein, an der er bis in sein 82. Lebensjahr lehrte. 1846 wurde er von seinen Amtspflichten entbunden und konnte dann noch ein fünfjähriges otium cum dignitate genießen. Wentz.

Digitized by Google

Burkhard v. Bonin, Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1926. 676 S. Preis br. 30 M.

Die Veröffentlichung ist der Abdruck einer im Archiv des Konsistoriums befindlichen Handschrift des Konsistorialrates und Propstes von St. Petri in Cölln (1687—1704) Franz Julius Lütkens, welcher eine Sammlung der Praeiudicia consistorialia anlegte, nachdem bereits früher (1668) der kurfürstliche Bibliothekar Christoph Hendreich mit dieser Arbeit vom Kurfürsten betraut worden war. Lütkens hat die in den Abschiedbüchern des Konsistoriums enthaltenen Entscheidungen ausgezogen und für die einzelnen Orte, welche sie betreffen, zusammengestellt. Da die Protokolle und Abschiedbücher heute nicht mehr vorhanden sind — über ihr Schicksal äußert sich der Herausgeber nicht —, stellt die Arbeit Lütkens eine wertvolle Quelle zur brandenburgischen Kirchengeschichte und für die Kenntnis der konsistorialen Rechtsprechung dar. Aus dem Umstande, daß eine Anzahl Jahre, namentlich im 16. Jahrhundert, vollständig ausfallen, muß gefolgert werden, daß die Abschiedbücher jener Jahre bereits zur Zeit Lütkens in Verlust geraten waren. Die Altmark ist nur gering vertreten, was sich wohl auch aus dem Verlust besonderer Abschiedbücher für diesen Landesteil erklärt. Bei dem Abdruck hat der Herausgeber die Ortschaften in alphabetische Reihenfolge gebracht und bei den einzelnen Orten die Entscheide chronologisch geordnet. Was die Textbehandlung anlangt, so wäre es wohl zweckmäßiger gewesen, an Stelle der Wiedergabe des Schriftbestandes der Vorlage, die selbst nur eine Bearbeitung ist, der heutigen Schreibweise Rechnung zu tragen und gleichmäßige Gestaltung durchzuführen. Die Lesbarkeit und das Verständnis wäre dadurch nur gefördert worden.

Neben den Entscheiden ist auch das von Lütkens aufgestellte Verzeichnis der nach den Inspektionen geordneten Orte zum Abdruck gelangt. Auf kritische Bemerkungen, unter Heranziehung des vorhandenen anderweitigen reichhaltigen Materials ist, wie es heißt, auf Wunsch des Konsistoriums — wohl um Zeit und Raum zu sparen — bedauerlicher Weise ganz verzichtet worden. Ein näherer Hinweis auf das zur Ergänzung dienende Quellenmaterial hätte dann wenigstens in der Einleitung erfolgen müssen, um den Benutzer allgemein zu orientieren. Unverständlich ist, warum bei Verweisen die Seitenzahl der Handschrift anstatt die des Druckes angeführt wird (vgl. z. B. S. 554 Anm. 1), der Benutzer wird dadurch nur irregeführt.

Das für die einzelnen Orte zutage kommende Material ist naturgemäß sehr ungleichmäßig. Ein klares Bild über den Wert der Veröffentlichung wird man erst gewinnen, wenn die jetzt von der Historischen Kommission in Angriff genommene Herausgabe der Visitationsprotokolle vorliegt, die auch das Verständnis der hier mitgeteilten Einzelheiten z. T. erst erschließen werden.

Neben dem beigegebenen Orts- und Personenregister ist ein sehr eingehend gestaltetes Sachregister mit Dank zu begrüßen. Sch.

Otto Tschirch, Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg. Bd. III. J. Wiesicke, Brandenburg, 1926. 124 S. Preis kart. 1,25 M.

Den in Band 38, S. 450f. angezeigten ersten Bänden läßt T. in dem vorliegenden dritten Bändchen wieder eine Anzahl bereits zerstreut veröffentlichter

Digitized by Google

Früchte seiner auf eingehenden archivalischen Forschungen beruhenden stadtgeschichtlichen Studien folgen. Launig werden an erster Stelle die Ereignisse beim Thronwechsel 1740 erzählt: ein Rangstreit zwischen dem Steuerrat und dem Stadtdirektor; die Beschwerden der Städte, welche die Regierung des verstorbenen Königs einer Kritik unterzogen; ihr altes Recht, bei der Huldigungsfeier als Sprecher der märkischen Städte aufzutreten, mußte die Stadt Brandenburg, wie schon seit 1688, der Stadt Berlin überlassen.

Der Artikel „Brannibor und Sgorzelica" zeigt die angebliche ältere Ortsbezeichnung Sgorzelica als eine auf Übersetzung beruhende polnische Erfindung und tritt für die germanische Herkunft des Stadtnamens Brennaburg ein: die Form Brannibor hat erst ein Tscheche des 17. Jahrhunderts eingeführt. Die folgenden Abschnitte behandeln: „Vierhundert Jahre Kl.-Kreutzer Weinberge"; „Hugo Dreifert, weil. Oberbürgermeister der Stadt Br." (Nachruf auf den 1925 als Oberbürgermeister von Kottbus verstorbenen Geh. Reg. R. D.); „Was uns die Turmknöpfe von Alt-Brandenburg erzählen"; „Karl Friedrich v. Hirschfeld und die Stadt Brandenburg" (Lebensabriß des Siegers von Hagelberg); „Vom Turmwachen und Turmblasen, von Stadtpfeiferei und Musikbann in Alt-Brandenburg"; „Brandenburg und Havelberg" (Ansprache, gehalten auf der Tagung der märkischen Geschichtsvereine in Havelberg 1926. Ein Vergleich zwischen den Schicksalen der beiden Stifter und Städte); „Franz Ziegler, Oberbürgermeister von Brandenburg 1839—1849" (Z.s Verwaltungstätigkeit läßt ihn als einen der bedeutendsten Leiter des Stadtwesens erschienen); „Kipper und Wipper in Brandenburg". Sch.

Gerhard Krüger, Cottbus und Umgebung im Siebenjährigen Kriege. Verlag der Lausitzer Landes-Zeitung. Cottbus. 19 S.

Auf Grund der Archivalien des Geh. Staatsarchivs in Berlin und des städtischen Archivs in Cottbus werden die Einwirkungen des Krieges auf die Stadt und den Landkreis C. in den einzelnen Jahren 1756—1762 erzählt. Das Schlußkapitel behandelt die Kriegsschulden und ihre allmähliche Abtragung. Sch.

Rudolf Schmidt, 100 Jahre Familie Koppe auf Wollup. 39 S. (Privatdruck.)

Die Schrift bringt nach einem Überblick über die Vergangenheit des Amtsvorwerks Wollup eine Lebensbeschreibung des seit 1827 dort wirksamen Pächters Johann Gottlieb Koppe unter Benutzung der von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen. Koppe, der 1782 in Beesdau (Kr. Luckau) als Sohn eines kleinen Eigentümers geboren wurde und 1863 daselbst als Rittergutsbesitzer, Mitglied des Staatsrates und Ehrendoktor der Universität Berlin verstarb, nimmt sowohl durch seine außerordentlich umfangreiche praktische Tätigkeit als Landwirt wie durch seine agrarwissenschaftlichen Schriften, von denen der „Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht" 11 Auflagen erlebte, eine hervorragende Stellung in der Geschichte der märkischen Landwirtschaft ein. Die von ihm selbst geführten und noch vorhandenen Wirtschaftsbücher müssen als eine bedeutsame Quelle für die Entwicklung des modernen Agrarwesens angesehen werden.

Digitized by Google

Karl H. Lampe, Das Bäckergewerk der Stadt Neuruppin. (Veröffentl. des Histor. Vereins der Grafschaft Ruppin Nr. 2.) Selbstverlag des Histor. Vereins d. Grafschaft Ruppin. Neuruppin 1927. 79 S.

Das älteste Innungsprivileg von 1315, welches von Stendal übernommen wurde, ist nicht erhalten. Die Hauptquelle der Darstellung bilden die im Besitze der Innung befindlichen Gildebücher, die mit dem Jahre 1585 beginnen. Mit dem Personenregister ist ein alphabetisches Verzeichnis der in den Gildebüchern enthaltenen Namen der Meister, Gesellen und Lehrlinge verbunden. Sch.

C. Zur Geschichte der Preußischen Provinzen.

Ernst Crous, Die Schriftgießereien in Königsberg unter Friedrich d. Gr. 1740—1766. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Berlin, Berthold A.-G. Abt.: Privatdruck 1926. XI u. 70 S. und 4 Beilagen.

Auf Betreiben des in Halle beschäftigten Schriftgießers J. W. Hablitzl, der sich in Königsberg selbständig machen wollte, ließ Friedrich II. 1742 eine in Braunschweig versteigerte Schriftgießerei ankaufen, die dann zwischen dem Kgl. Schriftgießer in Berlin Schmidt und Hablitzl, geteilt wurde (der Materialbestand wird im einzelnen mitgeteilt). Auf seinem Anteil baute Hablitzl die Königl. Schriftgießerei in Königsberg auf, deren Betrieb jedoch nur ein kümmerlicher blieb. 1758 ging Hablitzl mit dem Material der Königl. Schriftgießerei nach Rußland und entzog sich so seinem Gläubiger, dem preußischen Fiskus. Schon vorher hatte Alexander Kanter eine weitere Schriftgießerei in K. eingerichtet. Mit dem Jahre 1766 brechen die Nachrichten ab. Sch.

Fünfzig Jahre Provinzialverband von Pommern. Hrggb. vom Landeshauptmann der Provinz Pommern. Verl. F. Hessenland (Stettin), 1926. 129 S.

Nach einer einleitenden, etwas knappen Übersicht über die allgemeine geschichtliche Entwicklung des Provinzialverbandes werden die einzelnen volkswirtschaftlichen und sozialen Leistungen der Selbstverwaltung anschaulich vor Augen geführt. Wir entnehmen daraus, daß die Provinzialverwaltung jetzt die Fortführung und Herausgabe der Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler (unter Leitung von Reg.- und Baurat Kohte) selbst übernommen hat.

E. Graber, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sagan. Codex Diplomaticus Silesiae. Band XXXII. Breslau. Trewendt & Granier 1927. 176 S.

Langsam schreitet das Inventarisationswerk in Schlesien vorwärts. Im Jahre 1908 erschien der erste Band, die Kreise Grünberg und Freystadt, 1915 der zweite, den Kreis Glogau enthaltend, beide von Wutke bearbeitet. Den dritten Band mit dem Kreise Sprottau brachte G. 1925 heraus, dem er jetzt den vierten mit dem Kreis Sagan folgen läßt. Wer die mancherlei Schwierigkeiten kennt, die einer Inventarisation nichtstaatlicher Archive entgegenstehen, wird ungeachtet der langsamen Folge der Publikationen die Tätigkeit der Historischen Kommission für Schlesien und des Vereins für Geschichte Schlesiens anerkennen. Wentz.

Digitized by Google

Dr. Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (1562 bis 1574). I. Teil. Ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte. Breslau, Trewendt und Granier, 1926.

Als 28. Band der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte", herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, legt Verf., Fb. Ordinariats- und Konsistorialassessor in Breslau, den 1. Teil einer Biographie Bischof Kaspars vor. Absicht ist, mit gründlicherer Ausbeutung handschriftlicher Quellen, unter denen neuaufgefundene Protokolle des Breslauer Domkapitels von Bedeutung sind, zur Behebung des Mangels an Quellenveröffentlichungen zur schlesischen Reformationsgeschichte beizutragen. Dieser allgemeine Gesichtspunkt sichert der Arbeit Interesse, auf das Bischof Kaspar, für sich genommen, kaum Anspruch hat. Gleichwohl sind mit großem Fleiß Nachrichten über seine Vorfahren, sein Verhältnis zu den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II., deren Gunst ihn Prinzengefährte und schließlich Bischof und Landeshauptmann von Schlesien werden ließ, über seine geistliche Laufbahn, besonders ausführlich über seine Wahl zum Bischof von Breslau und sein weiteres Verhältnis zum Domkapitel zusammengetragen. Dann folgen jedoch allgemeinere Darlegungen, stets betitelt: „Die religiösen Verhältnisse in" und durchgeführt für das Bistumsland (Neiße — Ottmachau — Grottkau), Stadt und Fürstentum Breslau, Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jauer, Schweidnitz, Glogau, Sagan, Münsterberg, Oels, Oppeln, Ratibor, Standesherrschaften Groß-Wartenberg, Trachenburg-Militsch, Pleß und Loslau. Sie geben aus den Jahrzehnten nach dem Augsburger Religionsfrieden einen breiten, in seiner Ausführlichkeit auf ortsgeschichtliches Interesse abgestellten Querschnitt der „kirchlichen" Verhältnisse in Schlesien. So würde besser statt „religiöse Verhältnisse" zu setzen sein. Denn die mit immensem Fleiß zusammengestellte Übersicht begnügt sich bei der Größe des Gebietes mit einer Darlegung der äußeren Verhältnisse. Es wird die völlige Auflösung der alten Kirche geschildert, das Aufhören der Pfarreien, Leerwerden der Klöster und Stifte, Abfall der Schulen, Zerfall von Zucht und Sitte, Radauszenen, Verunglimpfungen von katholischen Priestern. Das eigentlich religiöse Problem wird dabei nicht berührt, vielmehr das Vordringen des Luthertums weithin lediglich an dem Vorkommen von pastores uxorati abgelesen. Auf Kosten dieser fehlenden Unterscheidung zwischen allgemeinen Zerfallerscheinungen und Luthertum kommen dann auch einige schiefe Urteile im Schlußwort im Vergleich von Reformation und Gegenreformation. — Bischof Kaspar hat diesen Dingen gegenüber völlig versagt, ist durch das Verhalten seiner eigenen Brüder selbst schwer kompromittiert. Der II. Teil, dessen Materialsammlung als bereits abgeschlossen angekündigt ist, soll vor allem die Gegenmaßregeln des Bischofs oder vielmehr des rührigeren Domkapitels schildern und zugleich das Biographische zum Abschluß bringen. Kittel.

Hermann Giesau, Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825—1925. Merseburg 1926. XV u. 515 S.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Provinzen Preußens ist die Provinz Sachsen ein aus den verschiedensten Bestandteilen von gesonderter geschichtlicher Entwicklung zusammengefügtes Gebilde. Die geschichtlich mit Brandenburg verknüpfte Altmark, welche in den ständischen Angelegenheiten auch 1825 mit

Digitized by Google

dieser Provinz verbunden blieb, wurde erst durch die Provinzialordnung von 1875 aus ihren alten Zusammenhängen völlig herausgerissen und mit dem Provinzialverband von Sachsen vereint. Durch diese Verhältnisse erwuchsen hier der Provinzialverwaltung besonders schwierige Aufgaben, um die verschiedenen Bestandteile durch das Bewußtsein einer Interessengemeinschaft zu verbinden. Dieser Aufgabe dient auch das vorliegende Werk, welches in der Hauptsache die Leistungen der provinziellen Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Fürsorge und des Versicherungswesens, sowie der Kunst und Wissenschaft zur Darstellung bringt. Hingewiesen sei hier besonders auf den Abschnitt, der die „Historische Kommission" behandelt (S. 377—385). Vorangeschickt ist eine sachlich gehaltene geschichtliche Übersicht über den Werdegang der Provinzialverwaltung, und zwar 1. für die Zeit der Provinzialstände von 1825—1875 (S. 3—50) und 2. für die Zeit der Provinzialordnung 1875—1925 (S. 51—83). Sch.

Mitteldeutsche Lebensbilder. Hrggb. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 1 u. 2.: Lebensbilder des 19. Jahrhunderts. Magdeburg 1926 u. 1927, Selbstverlag der Hist. Kommission. Bd. 1, 453 S. Preis geb. 10 M., Bd. 2, 492 S. Preis geb. 12 M.

Die Historischen Kommissionen, die früher ihre Aufgabe fast ausschließlich darin sahen, das geschichtliche Quellenmaterial der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, sind in neuerer Zeit mehrfach dazu übergegangen, auch weiteren Kreisen etwas zu bieten und dadurch das Interesse für die geschichtswissenschaftliche Arbeit in den von ihnen betreuten Landschaftsgebieten anzuregen. Diesem Zwecke sollen auch die Sammlungen von Lebensbildern der Persönlichkeiten dienen, in deren Wirken das geistige und künstlerische Leben eines begrenzten Gebietes in seiner landschaftlichen Eigenart zum Ausdrucke gelangt.

So hat die Historische Kommission für Schlesien bereits vor mehreren Jahren mit der Veröffentlichung „schlesischer Lebensbilder" begonnen. Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt hat sich in der gleichen Richtung ebenfalls sehr rührig betätigt und seit 1926 in kurzer Folge zwei stattliche Bände vorgelegt. Da diese Kommission Landschaftsgebiete von verschiedenster geschichtlicher Entwicklung zusammenfaßt, hat sie diesem Unternehmen den Titel „Mitteldeutsche Lebensbilder" gegeben. „Der mitteldeutsche Mensch" soll in den behandelten Einzelpersönlichkeiten zur Darstellung kommen. Ob es dabei möglich ist, einen bestimmten Menschentypus in seiner landschaftlich gebundenen Eigenart herauszuarbeiten, darüber wird man erst nach dem weiteren Fortschreiten der Veröffentlichung urteilen können. Berücksichtigt werden nicht nur die Persönlichkeiten, die innerhalb des Gebietes ihre Hauptwirksamkeit ausgeübt haben, sondern auch die, welche von dort gebürtig ihre Kräfte außerhalb des Heimatlandes betätigten. Das Gelingen eines derartigen Sammelwerkes ist in erster Linie von dem Geschick der Redaktion abhängig, sie liegt in den Händen des rührigen Magdeburger Archivdirektors Dr. Möllenberg. Daß es dem Leiter gelungen ist, eine große Anzahl von Mitarbeitern, hauptsächlich aus der eigenen Provinz, zu gewinnen, zeigen die vorliegenden beiden ersten Bände, welche 74 Lebensabrisse von den verschiedensten Verfassern bringen, nur einzelne haben mehrere Artikel beigesteuert. Von den behandelten 74 Per-

Digitized by Google

sönlichkeiten des 19. Jahrhunderts sind 53 in der Provinz oder in Anhalt geboren, 21 haben das Licht der Welt unter einem anderen Landschaftshimmel erblickt. Aus der Provinzialhauptstadt Magdeburg stammen 7, aus der Universitätsstadt Halle nur 3, während 5 Erfurter vertreten sind. Unter den Zugewanderten befinden sich 3 Berliner (der Theaterdirektor Bossann, der Radierer Kolbe, der General Graf Hermann v. Wartensleben-Carow). Neben den Vertretern der verschiedensten Zweige der Wissenschaft begegnen wir Politikern, Verwaltungsbeamten, bildenden Künstlern, Schriftstellern und Männern der Wirtschaft. Wir nennen an dieser Stelle besonders die Biographien von Constantin v. Alvensleben, Willibald Beyschlag, J. F. Danneil, Friedrich Friesen, Louise v. François, Rudolf Haym, Eduard Jacobs, Friedrich L. Jahn, Freiherr Lucius v. Ballhausen, W. A. v. Klewitz, Friedrich v. Motz, G. A. v. Mülverstedt, Friedr. Nietzsche, Leop. v. Ranke, Friedrich Schleiermacher, H. Schulze-Delitzsch, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Aug. Tholuck, Leberecht Uhlich, Wilhelm Weitling, F. A. Wolf.

Der Umfang der einzelnen Artikel ist sehr verschieden, sie beschränken sich im allgemeinen auf eine knappe Darstellung des Lebenswerkes und Zeichnung des Charakterbildes. Wenn Rudolf Haym z. B. nur 6 Seiten, der Schriftstellerin Lina Walther dagegen 23 gewidmet sind, so kann man dies als ein Mißverhältnis empfinden. Hier und da wünschte man gern eine schärfere Herausarbeitung der Persönlichkeit. Im ganzen aber bedeutet das bisher vorliegende Werk eine Leistung, die auch außerhalb der Provinz nähere Beachtung verdient. Die Ausstattung ist würdig, die beigegebenen Porträts sind fast durchweg recht gut. Das Erscheinen eines dritten Bandes wird schon für die nächste Zeit angekündigt.

Sch.

Siegbert Neufeld, Die Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen. (S.-A. Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Landeskunde.) Gebauer-Schwetschke A.-G., Halle (Saale). 21 S.

Verfasser verfolgt für sein Gebiet die für Deutschland fast allgemein gleiche Erscheinung, daß zum Ausgange des 15. Jahrhunderts fast sämtliche Judengemeinden aufhören, die Juden vertrieben werden und nach den östlichen Ländern wandern. Die Ursache hierfür erkennt er in der zunehmenden Herabdrückung ihrer sozialen Lage, Beschränkung auf das Geldgewerbe und Einführung der Judentracht durch Nicolaus v. Cusa. Wie an manchen Beispielen gezeigt wird, waren die Juden nicht völlig rechtlos. Der Judenschutz wurde durch weltliche, geistliche Fürsten und Städte auch gegen Christen ausgeübt, ihre inneren Gemeindeverhältnisse erscheinen geordnet, nach wie vor waren sie ein begehrtes Steuerobjekt, von einem auf den andern Herren übertragbar. Dennoch wäre es falsch, ihre Lage als unverändert anzusehen; sie war merklich verschlechtert. Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Boykott setzte gegen sie ein, hervorgerufen durch den zunehmenden Unwillen über den Geldhandel, Wucher, Entfremdung zwischen Juden und ihrer Umgebung durch die Kleidungsvorschrift. Verf. führt zahlreiche Fälle für die daraus entstehende Verfolgung zunächst Einzelner, sodann ganzer Gemeinden an, so daß 1500 in diesem Gebiete kaum noch Juden waren. Die Frage, wohin sich die Vertriebenen gewandt haben, ist schwer zu beantworten, doch kann man vermuten, daß, wie aus andern Teilen Deutschlands, auch sie im Osten eine neue Heimat fanden.

Levinson.

Digitized by Google

Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. 2. verb. Aufl. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt. 449 S. Mit 14 Bildtafeln geb. 14,50 M.

Die Entstehung eines deutschen Nationalgefühls ist in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand eines ebenso eingehenden wie lohnenden Studiums gewesen. Wenn O. Brandt in seinem Werk „Geistesleben und Politik" den Versuch gemacht hat, diese Entwicklung für den engeren Kreis des schleswig-holsteinischen Landes nachzuweisen, so kam hier als neues Moment hinzu, daß die Herausbildung eines Nationalgefühls in den nordelbischen Gebieten nicht nur als natürlicher Prozeß, hervorgerufen vor allem durch die großen Ereignisse des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, sich darstellt, vielmehr nimmt dieser Prozeß eine besondere Wendung, nämlich im Gegensatz zu, im Kampfe mit einem Nachbarvolk, dessen Schicksale mit denen Schleswig-Holsteins durch Jahrhunderte verbunden gewesen waren.

Ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem geistigen Leben Gesamtdeutschlands, aber doch mit jenem deutlichen Eigengepräge entspringt in dem Lande zwischen den beiden Meeren eine Geistesrichtung, die einer früheren Zeit fehlte. Brandts großes, unbestreitbares Verdienst ist es, den Ort aufgezeigt zu haben, wo dieser Geistesstrom entsprang, und den Mann, der dessen Quelle anschlug. Um es vorwegzunehmen, in dem Kreise, der sich auf dem holsteinischen Adelssitz Emkendorf sammelte, entdeckte Brandt diesen Ursprung, und die Persönlichkeit, von der die belebende Kraft ausging, war der Graf Fritz Reventlow, der Schloßherr auf Emkendorf.

Der Schilderung des Emkendorfer Kreises und zumal seines Mittelpunktes, des Grafen Reventlow, dient demnach zwar nicht das ganze Buch, aber doch ein wesentlicher Teil des umfangreichen Werkes. Es zerfällt in fünf größere Abschnitte: Der dänische Gesamtstaat und Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert — Emkendorf — Die Gegner Emkendorfs und die religiösen Kämpfe — Anfänge der ritterschaftlichen Bewegung und Entstehung des deutschen Nationalgefühls — Erneuerung und Ausgang des ritterschaftlichen Kampfes.

„Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein", dieser Titel soll schon andeuten, wie sich beide Momente beeinflußt und befruchtet haben, wie erst das tiefere Geistesleben den Boden für die Politik bereitete, für die nationalstaatliche Auffassung. Auf breiter Grundlage entwickelt der Verfasser zunächst den Zustand des „einzigartigen Gebildes des dänischen Gesamtstaats", wie er, der in seinen Wurzeln Jahrhunderte weit zurückging, sich im Laufe des 18. Jahrhunderts geformt hat, vom Nordkap bis zur Elbe reichend und so in Europa seinesgleichen suchend. Durch die Staatskunst der Bernstorffs erhielt dieser Bau seine endgültige Gestalt. Zusammengehalten fast einzig durch die zum mindesten in Dänemark und Norwegen absolute Herrschergewalt der Fürsten, der Oldenburger aus deutschem Geblüt, erlebte dieser Gesamtstaat im 18. Jahrhundert eine längere Friedensperiode; die Regierung lag zu wesentlichen Teilen in den Händen von Ministern und Beamten deutscher Abstammung. Und die verschiedenartigen Teile des Staates befanden sich recht wohl dabei. Dänen, Norweger, Deutsche standen sich friedlich gegenüber; Gegensätze, wenn sie schon da waren, trafen nicht hart aufeinander. Es kam dann die Struensee'sche Episode, die freilich den deutschen Einschlag in der Kopenhagener Zentralverwaltung noch erheblich verstärkte, aber auch durch fieberhaft übereilte Reformen viel böses

Digitized by Google

Blut setzte. Der Rückschlag trat bald ein. Wenn auch nach Struensees Sturz, 1772, A. P. Bernstorff zurückgerufen wurde, weil er eben unentbehrlich war — der ältere Bernstorff starb noch im selben Jahre —, und wenn er auch jetzt erst seine Wirksamkeit im höchsten Sinne ausüben konnte und durch die Ablösung des großfürstlichen Anteils von Holstein und seine Vereinigung mit dem königlichen dem Gebäude des Gesamtstaats den Schlußstein aufsetzte, so begann doch eben jetzt der Wurm an den Pfosten dieses Baues zu nagen. Stockdänen vom Schlage Höegh Guldbergs errangen mehr und mehr Einfluß. Guldbergs Zögling, der junge Kronprinz Friedrich (VI.) — als Regent für seinen geisteskranken Vater Christian VII. — lieh solchen Ratgebern nur zu willig sein Ohr. Solange der jüngere Bernstorff lebte, hütete man sich, offen hervorzutreten; nachdem er aber 1797 gestorben war, nahm das dänische Staatsschiff einen anderen Kurs. Der „Danizismus" hatte in dieser Epoche seinen Ursprung. Daß ein „Holsteinismus" als Gegenwirkung aufkam, war nur natürlich. Nicht ohne Widerstand wollten die Herzogtümer ihre jahrhundertelang festgehaltene Sonderstellung, ihre Privilegien aufgeben. Die Verteidigung dieser Privilegien, einst Sache des gesamten Volkes bzw. seiner Stände, war schließlich demjenigen Stand zugefallen, der als letzter in dem absoluten Staat noch seine Rolle behauptete, dem Adel. Und von diesem ging auch hauptsächlich der Widerstand aus, und wieder von einer Führernatur vornehmlich, eben Fr. Reventlow auf Emkendorf.

Die große Macht des 18. Jahrhunderts, der Rationalismus, suchte auch auf religiösem Gebiet die Herrschaft an sich zu reißen; Vernunftreligion sollte das Zauberwort werden. Hier setzte Reventlows Kampf ein. Seine ganze geistige Struktur wies ihn auf die Seite der Orthodoxie, einer pietistisch angehauchten freilich. Emkendorf ward zum Sammelpunkt für alle Kräfte, die der Flut der Aufklärung einen Damm entgegensetzen wollten, die Stolbergs, Claudius, Lavater[1]), F. H. Jacobi, sie alle waren für längere oder kürzere Zeit Gäste auf dem holsteinischen Adelsschloß, das Fr. Reventlow im Verein mit seiner Gattin Julia, geb. Schimmelmann, mit hohem Geschmack künstlerisch auszustatten verstand. Wie im 16. Jahrhundert Heinrich Rantzaus Schloß Breitenburg, wurde jetzt Emkendorf eine Art Musensitz, bescheidener Natur, wie Brandt gerne zugibt, wenn man es an den großen Stätten des damaligen deutschen Geisteslebens mißt[2]), aber für Schleswig-Holstein von hoher Bedeutung. Seiner konservativ-romantischen Weltanschauung Geltung zu verschaffen, besaß Reventlow sozusagen auch weltliche Machtmittel, seine Stellung als Kurator der Kieler Universität wie als Oberaufseher des dortigen Lehrerseminars sicherte ihm einen starken Einfluß auf die Bildung des jungen Geschlechts. Doch hat sich Brandt mit Recht gehütet, den Emkendorfer Grafen mit dem Schlagwort „rückständig" abzutun.

Eng verbunden mit der religiösen Aufklärung war der politische Rationalismus, wie er dann in der großen Revolution voll zum Ausdruck kam. Deren

---

[1]) Als wertvolle Ergänzung kam soeben heraus: Lavater und Emkendorf. Neue Briefe. Von Otto Brandt. (Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Bd. 5, S. 214—257.)

[2]) Goethe wollte einer Einladung nach Emkendorf nicht folgen, ihn hielt, wie er sagt, das Gefühl zurück, daß man seine menschliche und dichterische Freiheit durch gewisse konventionelle Sittlichkeiten zu beschränken gedachte.

Digitized by Google

Ideen mit ihrem stark zentralistischen Einschlag fanden in Kopenhagen willig Eingang, sie kamen den dort herrschenden absolutistischen Neigungen auf halbem Wege entgegen, die, mag es paradox klingen, sehr viel bürgerliche, demokratische Elemente enthielten. Diesen Bestrebungen, ebenso wie der religiösen Aufklärung galt Reventlows Kampf. Beides war ihm gleich sehr verhaßt. Das historische Recht der Herzogtümer, zugleich ihren deutschen Charakter, hieß es zu wahren ebenso wie die alte Überlieferung der Religion. Sein Kämpfen um die politischen Ideale tritt naturgemäß mehr hervor als sein stilleres Wirken für geistige Güter, für religiöse Werte. Von ihren vielen Rechten war der Ritterschaft als wesentlichstes geblieben und wieder und wieder bestätigt worden das Steuerbewilligungsrecht. Gegen dies Privileg zumal suchte Friedrich VI. vorzugehen, um damit den Baum an der Wurzel zu treffen. Und Reventlows erbitterter Widerstand galt solchem von Kopenhagen ausgehenden Machtstreben. Nicht als ob die Ritterschaft sich geweigert hätte, Steuern zu zahlen, dem Staate, der auch ihr Staat war, zu geben, was des Staates war, aber sie wollte sich ihr altes Vorrecht wahren, bei Ausschreibung neuer Steuern — und die unruhigen Zeiten um die Jahrhundertwende machte diese öfter nötig — vorher befragt zu werden, sie wollte sich so einen letzten Anteil an der Regierung des Staates sichern, wie er ihr von alters her als wohl verbrieftes Recht zustand.

Die Kopenhagener Regierung trug den Sieg davon. Der Kampf, den die schleswig-holsteinische Ritterschaft mit Reventlow an der Spitze etwa seit 1799 um ihre Privilegien führte und der von Brandt zum ersten Mal in seiner ganzen Bedeutung hervorgehoben worden ist, endete 1802/03 mit einer völligen Niederlage des Adels. Reventlows Plan, durch eine Klage beim Reichsgericht gegen den eigenen Landesherrn zum Recht zu gelangen, wurde durch die unglücklichen politischen Verhältnisse der Zeit vereitelt. Die Ritterschaft nahm später ihre Fehde wieder auf, doch auch diesmal vergeblich. Der Rekurs an den Deutschen Bundestag wurde 1822, wie nicht anders zu erwarten, zugunsten des Königs entschieden. Erst die Erhebungsjahre brachten eine vorübergehende, die Jahre 1864—1866 die endgültige Trennung von Dänemark, das Aufhören des Gesamtstaates.

Wohl tritt die Gestalt des Emkendorfer Grafen in Brandts Buch überragend hervor. Doch ist dessen Inhalt nicht etwa mit einer Biographie des Mannes erschöpft. Als wesentliches Ergebnis darf man herausstellen, daß es dem Verfasser gelungen ist, die Entstehung eines deutschen Nationalgefühls, das über ein bloßes Kulturgefühl doch weit hinausgeht, für Schleswig-Holstein in dieser Zeit darzulegen. Und der Träger dieser Bewegung war Fr. Reventlow. Seine Gegnerschaft gegen den König ist nicht etwa nur — das sei nochmals betont — als ständischer Kampf zu werten, wie es zuerst scheinen könnte; der Adel war der rechtmäßige, und damals einzige, Vertreter der Landesrechte. Als Verfechter seiner eigenen ständischen Ansprüche war er im Grunde zugleich der Vorkämpfer für die Freiheit des ganzen Landes. Daß er sich bewußt von Dänemark abkehrte, als dieses den Anlauf nahm, die Herzogtümer ihrer Eigentümlichkeiten zu entkleiden, daß er sogar zeitweise den Gedanken einer Trennung erwog, geht aus den Darlegungen Brandts unzweifelhaft hervor. Es hat noch Jahrzehnte gedauert, bis Reventlows Saat reifte; nur ein kleiner Kreis war zunächst für die neuen Ideen zu gewinnen, neben Reventlow traten 1815 die Männer der „Kieler Blätter", Dahlmann, Hegewisch, Falck, und als 1830 Lornsen zu wirken begann, dachten noch die wenigsten, auch Lornsen selbst nicht, daran, dem König-

Digitized by Google

Herzog den Gehorsam aufzusagen. Es mußten erst die Ereignisse der 30er und 40er Jahre kommen, die in Christians VIII. Offenem Brief gipfelten, um das Eisen glühend zu machen. Aber noch die Provisorische Regierung von 1848 hielt an dem Grundsatz der Legitimität fest. Unter dem Gewissenszwiespalt, ein getreuer Untertan des dänischen Königs, des angestammten Landesherrn, zu sein und andererseits von seinem Deutschtum nichts aufzugeben, hat damals mancher gelitten, so M. Claudius, so später J. G. Rist. Die Entwicklung der Zeit etwa von 1815 bis 1848 konnte von Brandt jedoch, gemäß der Absicht seines Buches, nicht so ausführlich behandelt werden wie die Frühzeit.

Zur Begründung seiner Forschungen standen dem Verfasser eine Reihe neuer, unerschlossener Quellen zur Verfügung, oder vielmehr, es ist sein großes, von allen Seiten anerkanntes Verdienst, diese Quellen erschlossen zu haben. Neben den teilweise schon benutzten Akten des Kieler Staatsarchivs holte er zum ersten Mal aus dem reichen Schacht des Ritterschaftlichen Archivs in Itzehoe, der Gutsarchive in Altenhof und Lindenborg und des Kopenhagener Reichsarchivs wertvolles Gut herauf. Sie alle boten ihm eine überreiche Fülle von Akten, privaten Aufzeichnungen, Briefen, zumal solchen von Fr. Reventlow. Daß auch das reiche gedruckte Material, deutscher und dänischer Herkunft, nicht vernachlässigt wurde, bedarf kaum der Erwähnung.

Verdient schon die Auffindung des Materials Anerkennung, so noch mehr die Ausnutzung, die Verarbeitung. In glänzender Darstellung, die nie ermüdet, in scharfer Zeichnung der Persönlichkeiten, die von allen Seiten beleuchtet hell vor uns erstehen, Reventlow selbst, Julia, König Friedrich VI., M. Claudius und zahlreiche andere, stets bemüht, das letzte herauszuholen, immer bestrebt, nicht nur die zufällige Tatsache zu berichten, sondern den Hintergrund zu zeichnen, von dem diese sich abhebt, die großen Zusammenhänge herauszuarbeiten und so auch die schleswig-holsteinische Geschichte mit der gesamtdeutschen zu verbinden, hat der Verfasser ein Werk geschaffen, das, auf dem engeren Gebiet der Territorialhistorie erwachsen, doch unbedingt als ein wichtiger Beitrag zur deutschen Geschichtsforschung angesehen werden kann.

Mehrere Bilderbeilagen dienen zur Illustrierung des Textes, ein gutes Register erleichtert die Benutzung des Buches, von dem schon nach zwei Jahren eine neue Auflage nötig wurde.

Kiel. R. Bülck.

Otto Brandt, Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 61 S. 1,50 M. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte. H. 16.)

Gewisse Seiten, die in seinem größeren Werke nicht so deutlich herausgearbeitet werden konnten, hat der Verfasser in einem Paralipomenon zusammengefaßt und unter dem Titel „Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung" herausgegeben. Teilweise aus Vorträgen entstanden, manches aus dem früheren Buche in großen Zügen wieder aufnehmend und in engerem Zusammenhang mit diesem stehend, ist es doch durchaus als ein besonderes Werk aufzufassen, das wesentlich Neues bringt, auch zur Abwehr von Angriffen dient, die vereinzelt erhoben worden waren. Mit dem 1916 erschienenen Buche von Brock „Die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung" will die Brandtsche Arbeit nicht konkurrieren, sie greift nur einzelne Seiten heraus, in einem

Digitized by Google

Punkt geht sie freilich weit über Brock hinaus, indem sie nämlich die Vorgeschichte erheblich weiter zurückverlegt. Setzt Brock etwa mit dem Wiener Kongreß ein, so geht Brandt bis ins 18. Jahrhundert zurück, wie wir aus dem Emkendorf-Buch zur Genüge ersahen. In der „Vorgeschichte" wird nun der Nachdruck nicht so sehr auf die Frühzeit gelegt als vielmehr die spätere Wirkung von Reventlows Tätigkeit beleuchtet. Stand dieser zuerst ziemlich allein, so mehrte sich nach und nach die Schar seiner Anhänger. In Kiel wurden 1815 die „Kieler Blätter" gegründet, Männer wie Hegewisch, Falck und als stärkste Begabung Dahlmann taten sich hier zusammen. Nicht als ob sie unbedingt in allen Punkten mit Reventlow übereingestimmt hätten, zwischen dem Adligen und den bürgerlichen Professoren bestanden große Verschiedenheiten, aber daß sie mehr oder weniger stark von ihm beeinflußt waren, darf als sicher gelten. Dahlmann wurde bislang als Begründer des Schleswig-Holsteinismus angesehen; demgegenüber stellt Brandt auch hier die Bedeutung Reventlows fest, ohne Dahlmanns Verdienste schmälern oder gar leugnen zu wollen, ja er gibt ohne weiteres zu, daß „die schleswig-holsteinische Bewegung erst nach 1815 als Teil der neuen großen deutschen Nationalbewegung frisches Blut, ihr volles Angesicht und auch ihre volle Tragfähigkeit erhalten hat". Diese Ausführungen Brandts über Dahlmann wehren zugleich Angriffe ab, die z. B. von O. Scheel[1]) und C. Petersen[2]) gegen ihn erhoben wurden. Scheel sieht in Dahlmann den Schöpfer des schleswig-holsteinischen Gedankens; Petersen bestreitet eine Beeinflussung Dahlmanns durch Reventlow. Aber ohne Zweifel hat B. recht, wenn er hervorhebt, daß naturgemäß der jüngere, gerade in den Landesrechten unerfahrene Dahlmann von dem reiferen Reventlow gelernt hat und nicht umgekehrt, jedenfalls nicht in der ersten Zeit. Als Vermittler zwischen beiden diente Frz. H. Hegewisch, Dahlmanns späterer Schwager, der schon vor dessen Eintreffen in Kiel jahrelang in Emkendorf ein- und ausgegangen war[3]). Die schleswig-holsteinische Bewegung, so legt Brandt dar, ist zu kompliziert, als daß man sie durch Schlagwörter wie Liberalismus u. ä. erklären könne. Wohl steckt in Dahlmann manches Element des Liberalismus, aber ebensoviel vom Konservativen, und seine Beschäftigung mit der Romantik, sein persönlicher Verkehr mit Adam Müller, Kleist, A. W. Schlegel, der im Winter 1813/14, wenn auch nur kurze Zeit, in Kiel war, sind gewiß nicht ohne Wirkung auf Dahlmann geblieben[4]).

[1]) Otto Scheel, Der junge Dahlmann. Schriften der Baltischen Kommission Bd. 2. Breslau 1926.

[2]) Carl Petersen, Nic. Falck in: Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft. 10. Breslau 1926. — In der Wiedergabe von Zitaten ist P. nicht immer ganz sorgfältig. Dadurch daß er — S. 108 — einen Teil eines von B. angeführten Reventlowschen Satzes gesperrt druckt, verleiht er diesen Worten ein Übergewicht über das folgende, das ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt. Auch das Zitat aus Luise Stolbergs Brief ist — S. 104 — von P. sinnentstellend verkürzt worden.

[3]) Vgl. W. Klüver, Frz. H. Hegewisch in: Nordelbingen. Bd. 4. 1925.

[4]) Gegenüber Scheel hat B. m. E. überzeugend nachgewiesen, daß Dahlmann in seiner „Erstlingsschrift" (1814) mit dem Ausdruck „Das Allgemeine des urkundlichen Rechts" nicht die Untrennbarkeit der Herzogtümer gemeint hat, sondern die Grundsätze der Freiheit, die er in den Privilegien enthalten fand. Und ebenso hat Brandt Scheel gegenüber dargetan, daß Dahlmann den Satz

Digitized by Google

Die mannigfaltigsten Ideen kamen und wirkten zusammen, um die schleswig-holsteinische Bewegung zustande zu bringen, konservativ-romantische, rationalistisch-liberale, radikal-demokratische, und treffend weist Brandt am Schlusse seiner Arbeit darauf hin, wie diese Buntheit sich am deutlichsten in der Zusammensetzung der Provisorischen Regierung von 1848 zeigt, die alle Schattierungen vom Hoch-Konservativen bis zum Radikalen in sich enthielt. Der Anhang bringt eine sehr bezeichnende, freilich recht parteiisch gefärbte Schilderung des Kieler Kreises von 1815, die der handschriftlichen „Zeitgeschichte" von A. v. Hennings, dem adelsfeindlichen Aufklärer, entstammt.

Kiel. R. Bülck.

Otto Brandt, Heinrich Rantzau und seine Relationen an die dänischen Könige. Eine Studie zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. München und Berlin: R. Oldenbourg. 114 S., 4 Taf. 8°. 1927. Brosch. M. 5.—, in Leinen M. 7.20.

Seit Ranke zuerst die relazioni der venetianischen Gesandten in den Dienst der Geschichte stellte und damit ein ungeahntes Licht erschloß, weiß man, welche wertvolle Quelle derartige Nachrichten für die Geschichtswissenschaft bilden, ohne daß man freilich die Einseitigkeit auch dieser Berichterstattung hat verkennen wollen. Relationen bilden nun auch die Grundlage der Veröffentlichung von O. Brandt, Relationen von einem Manne jedoch, der nicht einseitig gebunden war wie mehr oder weniger die Gesandten in ihren Briefen, der vielmehr als Privatmann von allen Seiten Berichte sammelte und sie an seinen Landesherrn weitergab. Durch Reichtum unabhängig, dabei durch Überlieferung, Gesinnung, Dienststellung seinem König verpflichtet, hochbegabt, erfüllt von der Bildung seiner Zeit, bekannt mit den Großen der damaligen Welt, überallhin seine Fühlhörner ausstreckend, die Zusammenhänge leicht erkennend, mit scharfem Auge und klarem Urteil ausgerüstet, empfänglich für Fehler und Vorzüge bei Freund und Feind, war H. Rantzau, dessen 400. Geburtstag sein Heimatland Schleswig-Holstein im vorigen Jahre feierte, wie kaum ein anderer für ein solches Amt vorbestimmt. An zahlreichen Orten hatte er seine „Korrespondenten", die von Zeit zu Zeit ihm als einer Art Nachrichtenzentrale für den Norden ihre „Zeitungen" übermittelten; mancher Große suchte ihn auch wohl persönlich in Segeberg auf, wo Rantzau meistens seine Statthalterschaft ausübte. Mit großartiger Gastfreundschaft wurden sie dort von ihm aufgenommen. Indes nicht nur als unbeteiligter Zuschauer stand Rantzau den Ereignissen gegenüber, oft genug konnte er seine diplomatische Geschicklichkeit als Unterhändler bewähren, manchen Streit half er schlichten, wobei ihm die Fülle seiner Beziehungen zustatten kam.

Eine überreiche Menge von Relationen stand dem Verfasser zur Verfügung. Das Staatsarchiv zu Kiel, besonders aber das Kopenhagener Reichsarchiv bewahrten diese zum größten Teil noch ungenutzten Schätze. Worauf es ankam, war, diesen Überfluß zu sichten. Denn war es zuerst geplant gewesen, die Berichte in Regestenform vor dem Leser auszubreiten, so mußte diese Absicht bald aufgegeben werden. Der Verfasser hat statt dessen den wesentlichen Inhalt der etwa tausend Relationen zusammenfassend dargestellt, uns so ein Bild von

aus den Privilegien „Dat se bliven ewich tosamende ungedelt" zum ersten Male in der ‚Unmittelbaren Vorstellung' der Ritterschaft an den König vom 8. Okt. 1816 besonders hervorgehoben hat.

Digitized by Google

dem erstaunlichen Reichtum dieser Berichte übermittelnd, die sich über die Jahre von 1555 bis 1598, Rantzaus Todesjahr, erstrecken.

Unter drei dänischen Königen, Christian III., Friedrich II. und Christian IV., hat Heinrich Rantzau als Statthalter gewirkt, ihnen allen treue Dienste leistend, bis der mehr als 70jährige kurz vor seinem Tode den jungen König Christian IV. um seine Entlassung bat, nicht ganz ohne Zwang, da die Gegensätze zwischen dem jugendlichen Fürsten und dem greisen Ratgeber zu tief waren und jener sich Rantzau feindlichen Einflüssen zugänglich zeigte. An diese seine Landesherren nun hat Rantzau seine Berichte gesandt. Und da ist kaum eine Gestalt von Bedeutung, kaum ein Ereignis von Gewicht in der damaligen Welt, das sich in diesen Relationen nicht irgendwie widerspiegelte. Die Verhältnisse des eigenen Landes nehmen naturgemäß einen breiten Raum ein, so die Unterwerfung Dithmarschens durch die vereinigte Macht des Königs und der beiden holsteinischen Herzöge im Jahre 1559, aber auch die Beziehungen des Adels, von dessen Vertretern Rantzau der vornehmste und einflußreichste war, zum Landesfürsten, ferner Fragen der Verwaltung, der Volkswirtschaft, wie die damals geplante Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee. Der lokalgeschichtliche Inhalt der Rantzauschen Relationen würde sicher im einzelnen noch große Ausbeute gewähren und die schon so reich entwickelte Schleswig-Holstein-Literatur um ein bedeutendes vermehren.

Wichtiger noch, schon weil für die Fürsten schwerer zugänglich, war, was Rantzau über außenpolitische Dinge berichten konnte. Dahin gehörte das Verhältnis zu den Nachbarstädten Lübeck und Hamburg, mehr noch das zum Kaiser. Von der Sorge der Christenheit, der Türkennot, weiß Rantzau vielerlei zu erzählen. Polen, Dänemarks Feind, gibt manchen Stoff her, Rußland beginnt zu erwachen und drohend seine Macht nach Westen vorzuschieben; er empfiehlt dringend ein Bündnis mit diesem mächtigen Reich, zur Sicherung gegen Polen und Schweden. Regen Anteil erweckt bei dem protestantischen Humanisten der Aufstand der Niederlande gegen Spanien. Hier kommt ein persönliches Interesse des reichen Adligen hinzu, der an die Stadt Antwerpen eine namhafte Summe Geldes verliehen hatte, abgesehen von den seit langem bestehenden Beziehungen der Niederlande zu den Herzogtümern. Mit seinem Herzen stand Rantzau auf der Seite der Holländer, wie er auch mit Abscheu von den Greueln der Bartholomäusnacht spricht. Über die Hinrichtung Egmonts und Hoorns berichtet er genaue Einzelheiten, und auch über Oraniens Mörder hat er sogleich manches in Erfahrung gebracht. Voll Hoffnung wendet Rantzau seine Blicke nach England und der Königin Elisabeth. Eifrig verfolgt er den Kampf zwischen England und Spanien, die Zurüstung und den Untergang der großen „Armada". Spaniens Politik hatte ihn, wie die ganze protestantische Welt, mit großer Unruhe erfüllt. Philipps II. geheime Pläne, seine Absichten auf Portugal, die Schicksale innerhalb seiner Familie, das Ende des Don Carlos, alles findet seinen Niederschlag in H. Rantzaus Relationen.

Gewährt uns so der kurze Überblick über den Inhalt der Relationen ein zwar knappes, doch eindringliches Bild der Weltverhältnisse in der Zeit der Gegenreformation und können wir ersehen, wie ein zuverlässiger, fast gleichzeitiger „Nachrichtendienst" schon im 16. Jahrhundert, also vor dem Aufkommen gedruckter Zeitungen, auch dem Norden zu eigen war, so versteht Brandt ebenso, uns Rantzau selbst in einer längeren Einleitung nahe zu bringen. Sein Lebensgang, sein fürstlicher Reichtum, sein warmes Interesse für die Künste, seine

Digitized by Google

außergewöhnlich stattliche Bibliothek, seine Bemühungen um die Volkswirtschaft, all das wird uns vorgeführt und dient als Folie für die Wirksamkeit H. Rantzaus als Staatsmann, als den wir ihn in den Relationen erstmalig aufs glänzendste kennen lernen.

Kiel. R. Bülck.

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf. Im amtlichen Auftrage zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes verfaßt von Regierungsrat Dr. Bammel. Mit einer Beschreibung des Neubaus von Regierungs- und Baurat v. Saltzwedel. Düsseldorf 1912. 4°. 103 S.

Dasselbe. Herausgegeben aus Anlaß der tausendjährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschen Reiche. Düsseldorf 1925. 4°. 116 S.

Es ist nicht das erstemal, daß eine Jubelfeier den Anlaß gegeben hat, einen geschichtlichen Rückblick über die Tätigkeit einer der westlichen Bezirksregierungen Preußens herauszugeben. So ist der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Regierung zu Trier ein ebenso gründliches wie umfassendes dreibändiges Werk zu verdanken, das der Trierer Regierungsrat Beck unter dem Titel „Beschreibung des Regierungsbezirks Trier" (Trier 1868—1871) geschrieben hat. Darin ist Entwicklung und Tätigkeit der dortigen Regierung in einer Weise behandelt, die weit über den Rahmen einer Behördengeschichte hinausgreift. Becks Arbeit bildet noch heute ein wertvolles Handbuch, aus dem sich der Geschichtsfreund über die Vergangenheit desjenigen Landesteiles unterrichten kann, der unter preußischer Herrschaft der Trierer Regierung als Verwaltungsbezirk zugewiesen wurde.

Ein ganz anderer Anlaß war es, der die Regierung in Düsseldorf bewogen hat, eine Denkschrift auf geschichtlicher Grundlage herauszugeben. Es handelte sich um die Einweihung eines neuen Regierungsgebäudes. Das prägt sich schon darin aus, daß über ein Viertel des gesamten Buches der Beschreibung des Neubaues gewidmet ist. Der Baubeschreibung geht ein geschichtlicher Überblick voraus. In ihm schildert der Verfasser, Regierungsrat Dr. Bammel, im wesentlichen von 1609 an als dem Jahre der politischen Verbindung des Herzogtums Kleve mit Brandenburg in knappen Zügen Werden und Wirken der klevischen Verwaltung, insbesondere der Regierung zu Kleve, die man als die Keimzelle der späteren Regierung zu Düsseldorf ansehen kann. Allerdings hat sie ihre wichtigsten Verwaltungsbefugnisse im Jahre 1723 an die neugegründete Kriegs- und Domänenkammer in Kleve abgetreten und ist dann in der Hauptsache Gerichtsbehörde geblieben und daher folgerichtig im Jahre 1749 mit dem dortigen Hofgerichte vereinigt worden. Es ist demnach begründet, daß Bammel sich bei der weiteren geschichtlichen Darstellung der Kriegs- und Domänenkammer in Kleve und ihrer Wirksamkeit zuwendet, die aber nach dem Einmarsch der französischen Revolutionsheere (1794) und der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich nur noch kurze Zeit in Wesel ein kümmerliches Dasein führte. In einem kurz gehaltenen zweiten Teile (S. 31—34) behandelt Bammel sodann die Verwaltung des französischen Roerdepartements, dem unter der Fremdherrschaft die linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf angehörten, das Großherzogtum Berg auf dem rechten Rheinufer (seit 1806) und die Über-

Digitized by Google

gangszeit bis zum Jahre 1816. Der nun folgende dritte Teil umfaßt die ganze zweite Hälfte der geschichtlichen Darstellung (S. 35—72). Er behandelt für die gesamte preußische Zeit von 1816 bis 1911 die Wirksamkeit der Regierung zu Düsseldorf und anfangs auch der am 1. Januar 1822 mit ihr vereinigten kleinen Regierung zu Kleve nach den verschiedenen Seiten ihrer amtlichen Tätigkeit. Dieser dritte Teil zerfällt wieder in zwei Unterabteilungen, und zwar durch die zeitliche Grenze des Jahres 1866 (S. 49). Dasselbe ist deshalb gewählt, weil dann ein halbes Jahrhundert seit der Einrichtung der Behörde vergangen war. Eine innere Begründung in Entwicklung und Wirken der Behörde liegt diesem Einschnitte nicht zugrunde. Den Schluß des geschichtlichen Teiles bildet ein Verzeichnis der Regierungspräsidenten (S. 72). Eine reiche Zahl hübscher und lehrreicher Abbildungen sowie einige geschichtliche Karten tragen wesentlich dazu bei, den geschichtlichen Stoff durch Veranschaulichung zu beleben.

Die Tausendjahrfeier der Rheinlande, die sich auf literarischem, insbesondere auf geschichtlichem Gebiete so überaus reichlich ausgewirkt hat — in vielen Fällen sogar reichlicher, als wünschenswert war — hat die Düsseldorfer Regierung veranlaßt, Bammels Buch in veränderter Form neu herauszugeben. Dem lag der leitende Gedanke zugrunde, die Schrift unter Beibehaltung des Bammelschen Textes über das Jahr 1911 hinaus bis zur Gegenwart fortzuführen. Es ist das ein Gedanke, dem die neuartigen Aufgaben, die in der Zeit des Weltkrieges und der bewegten Folgezeit an die Verwaltung herantraten, die innere Berechtigung geben. Man mag dagegen einwenden, daß der nötige zeitliche Abstand da noch fehle, der für das Erkennen der inneren Zusammenhänge und für unbefangene Wertung Voraussetzung ist. Aber auch der Historiker wird den nicht zu unterschätzenden Vorteil einräumen, der darin liegt, daß eine derartig bedeutungsvolle und an Mannigfaltigkeit des Geschehens reiche Zeitspanne von sachverständigen Bearbeitern aus der Behörde selbst, die im vollen Fluß der Entwicklung gestanden und an ihr mitgewirkt haben, literarisch festgelegt wird als wertvolle Basis zukünftiger Geschichtschreibung. Es ist durchaus begrüßenswert, daß dieser neuesten Zeit des Wirkens der Düsseldorfer Regierung ein erheblicher Raum in der Neuauflage eingeräumt worden ist. Um dafür Platz zu gewinnen, ohne das Buch über den bisherigen Umfang hinaus allzusehr zu erweitern, hat man die Beschreibung des Neubaues der Regierung ganz fallen gelassen. Ja, man ist noch weiter gegangen und hat auch die Abbildungen fortgelassen, die eine Zierde des Bammelschen Buches bildeten, bis auf einige Abbildungen des Regierungsgebäudes und seiner Teile, die nach dem Fortfall der Baubeschreibung wenig Berechtigung mehr haben.

Leider ist das Hineinarbeiten der neuen Bestandteile in den Text des Bammelschen Buches nicht immer in der wünschenswerten Weise geglückt. Bammel hatte im dritten Teile seines Buches einen Einschnitt mit dem Jahre 1866 gemacht (vgl. S. 47—49). In der Neuauflage ist aus der zweiten Hälfte dieses Teiles ein neuer, bis zur Gegenwart fortgeführter vierter Teil geworden S. 49—116). Derselbe beginnt mit der Reichsgründung, geht aber nach wenigen Zeilen gleich zum Weltkrieg, der Besetzung durch die feindlichen Mächte und der Bewegung des Separatismus über. Erst von S. 67 an werden wieder Teile des Bammelschen Textes aus der Zeit vor 1914 eingeschoben. Auf solche Weise ist nicht nur diese Zeit gegenüber der neuesten Entwicklung etwas zu sehr beschnitten worden. Es leidet auch die Übersichtlichkeit des Ganzen.

Digitized by Google

Damit ist einer der Einwände berührt, die gegen Bammels Buch ebenso wie gegen die erweiterte Neuauflage zu erheben sind: die große Unübersichtlichkeit, die durch Aufbau und Anordnung des Stoffes entstanden ist. Der gesamte geschichtliche Stoff ist nach Zeitabschnitten und innerhalb derselben wieder nach sachlichen Gesichtspunkten eingeteilt. Daher kommt es, daß innerhalb der Zeitabschnitte dieselben sachlichen Unterabteilungen sich immer wiederholen, ohne daß ein Zusammenhang besteht. Wer sich also über bestimmte Gegenstände und Arbeitsgebiete der Regierung unterrichten will, muß an den verschiedensten Stellen nachsuchen: z. B. über das Steuerwesen an fünf verschiedenen Stellen (S. 16 ff., 21, 26, 46, 106 ff.), über Domänen an vier Stellen (S. 14, 21, 24, 46), ebenso über die Entwicklung der Industrie (S. 26, 43, 49, 68 ff.). Bei einer solchen Anlage durfte wenigstens eine genaue Inhaltsübersicht nicht fehlen, wenn man von einem bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes durchaus erwünschten Register absehen will. Da aber beides fehlt, entsteht eine Unübersichtlichkeit, die nicht allein die Benutzung erschwert, ja sogar den Zweck des Buches, weiteren Kreisen die Möglichkeit zu bieten, sich über Aufgaben und Wirksamkeit der Behörde zu unterrichten, ernstlich gefährdet. Wäre es nicht möglich gewesen, einleitend die Grundzüge der äußeren Entwicklung zu bringen und anschließend wenigstens die wichtigsten Arbeitsgebiete in Form von geschichtlichen Querschnitten in gesonderten Kapiteln zu behandeln?

Neben diesen Bedenken, die Aufbau und Anordnung betreffen, sind auch solche sachlicher Art zu erheben. Es finden sich Unrichtigkeiten, die schon durch ausreichende Benutzung der bereits vorliegenden Literatur hätten vermieden werden können. So ist z. B. die Rheinstrombaudirektion nicht erst im Jahre 1858 eingerichtet worden (S. 42), sondern bereits mit Beginn des Jahres 1851 in Tätigkeit getreten (vgl. M. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Bonn 1919, S. 304). Unrichtig ist ferner die Angabe, daß der Gewerberat seit 1890 der Regierung angehört habe (S. 69, Bammel S. 51). Erst ein Erlaß vom 27. April 1891 hat die Gewerberäte als Regierungs- und Gewerberäte in das Kollegium der Regierung versetzt (vgl. Gesetzsammlung, S. 165, auch Bär, a. a. O., S. 342).

Schließlich hätte auch aus der Literatur sowohl wie aus den Verwaltungsakten noch mancher wichtige und für die Wertung des Geleisteten bedeutungsvolle Gegenstand herausgeholt werden können, der in einer solchen Denkschrift nicht fehlen durfte.

Es ist ein geradezu empfindlicher Mangel, daß die Kultivierung der Bönninghardter Heide zwischen Issum und Alpen, die als ein Ruhmesblatt der preußischen Verwaltung am Niederrhein bezeichnet werden kann, nicht behandelt ist. Noch zur Zeit der französischen Herrschaft ein unfruchtbares Ödland, ist sie heute ein von Ackerparzellen durchbrochener Nadelwald dank der geleisteten Kulturarbeit, auf die schon in dem von Jos. Hansen im Jahre 1917 herausgegebenen Sammelwerke „Die Rheinprovinz 1815—1915", Bd. I, S. 71, hingewiesen ist. Es liegt aber auch ein besonderes Büchlein über die Anfänge dieser Meliorationen vor, deren Durchführung seit 1897 durch die aus dem Westfonds gewährten Beihilfen ermöglicht wurde (vgl. Oechsner, Denkschrift über die Bönninghardt, Xanten 1908).

Auch für die Forstverwaltung gilt das, was über die Meliorationen gesagt ist. Wenn sie zwar in der Neuauflage etwas besser weggekommen ist, als bei Bammel, für den sie gar nicht zu bestehen scheint, so ist doch das in ihr

Digitized by Google

Gesagte noch recht dürftig. Die Angaben auf S. 83 über die Aufforstungstätigkeit in den Gemeindewaldungen geben zudem ein ganz falsches Bild. Sie erwecken den Anschein, als ob die Aufforstungen mit staatlicher Beihilfe im Gemeindewald der Rheinprovinz erst 1897 begonnen haben, während sie schon 1854 einsetzten. Seitdem sind bis 1920 rund 3¾ Millionen den Gemeinden als Beihilfen von Staat und Provinz gewährt worden, zuerst aus dem Eifelfonds und dann aus dem Westfonds. Davon sind in der ganzen Provinz über 38400 ha aufgeforstet worden. Von dieser Fläche fallen auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 1866,4 ha. Die dafür von Staat und Provinz gewährten Beihilfen, die sich von 1882 an nachweisen lassen, haben 154941 Goldmark betragen und nicht bloß 19928, wie angegeben wird. Ein Hinweis auf die umfangreichen Ödlandaufforstungen, die im 19. Jahrhundert längs der holländischen Grenze von Erkelenz bis Goch erfolgten (vgl. dazu Hansen, a. a. O., S. 71), durfte nicht fehlen.

Daß schon in der Zeit vor der französischen Fremdherrschaft die preußische Verwaltung am Niederrhein auch auf forstwirtschaftlichem Gebiete Hervorragendes geleistet hat, scheint den Verfassern gar nicht bekannt gewesen zu sein, obwohl auch darüber schon Literatur vorliegt. So hat der französische Unterpräfekt des Arrondissement Kleve A. J. Dorsch in seiner 1804 zu Köln erschienenen Statistique du Département de la Roer der früheren preußischen Forstverwaltung hohes Lob gezollt. Er erklärte die Waldungen auf ehemals preußischem Gebiete zwischen Geldern, Xanten und Nymwegen für die schönsten des ganzen Departements. Ihre Erhaltung sei der Sorgfalt der preußischen Forstverwaltung zu verdanken, die Dorsch als eine ausgezeichnete („excellente", vgl. S. 299) bezeichnet. Ein solches Urteil, das um so höher einzuschätzen ist, als es aus dem Munde des Gegners kommt, durfte in einer Schrift nicht fehlen, die neben der äußeren Entwicklung doch auch die Leistungen der preußischen Verwaltung innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf weiteren Kreisen vorführen will. Ein Hinweis auf dieses günstige Urteil über die preußische Forstverwaltung von Seiten eines französischen Beamten, den man als korrespondierendes Mitglied der Société d'Agriculture des Seine-Departements als Sachkenner ansehen kann, wäre gerade in der jetzigen Zeit wertvoll gewesen, in der so oft von der anderen Seite die Verdienste der französischen Verwaltung um das Rheinland hervorgehoben werden.

Auch auf anderen Gebieten hätte Wesentliches besser berücksichtigt werden sollen, z. B. bei dem Gesundheitswesen die wichtige Frage der Seuchenbekämpfung. Schließlich wäre auch über die leitenden Beamten, die Regierungspräsidenten, wohl etwas mehr zu sagen gewesen. Es waren doch unter ihnen einige recht interessante und bedeutende Persönlichkeiten, z. B. Kühlwetter, ein geborener Düsseldorfer, der in bewegtester Zeit, im Revolutionsjahre 1848, im Ministerium v. Auerswald-Hansemann eine bedeutsame Rolle gespielt hat (vgl. Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 17, S. 322 ff.). Über den ersten Präsidenten, der die Düsseldorfer Regierung von ihrer Einrichtung an bis zu seiner Ernennung zum rheinischen Oberpräsidenten 1831 leitete, Philipp v. Pestel, sind ja ein paar Worte gesagt (S. 37). Ein etwas stärkeres Eingehen auf sein Wirken wäre insofern wünschenswert gewesen, als es die Fülle der Aufgaben deutlicher gemacht hätte, die der preußischen Verwaltung gerade im Anschluß an die Fremdherrschaft auch am Niederrhein harrten. Man hat doch nicht ohne Vorbedacht einen Mann wie Pestel nach

Digitized by Google

Düsseldorf gesetzt, der als Organisationskommissar der preußischen Verwaltung sich besondere Erfahrung und Kenntnis ihrer Belange erworben hatte. Eingehendere Beschäftigung mit den leitenden Beamten würde auch über die Gesichtspunkte, die bei der Besetzung ihrer Stellen maßgebend waren, Aufschlüsse geben und damit die Kenntnis der preußischen Personalpolitik im Rheinlande fördern.

Diese Auslassungen sollen aber die Freude an den beiden hübschen und lehrreichen Schriften nicht beeinträchtigen. Hätte auch das geschichtliche Bild von dem Wirken der Behörde erheblich reichhaltiger und lebensvoller gestaltet werden können, so ist doch zu berücksichtigen, daß gar keine ausgesprochene Geschichte der Düsseldorfer Regierung gegeben, sondern nur, wie der Titel bescheiden andeutet, Ausführungen „zur Geschichte" derselben gebracht werden sollen. Ihr besonderer Wert liegt in der Einführung in die Aufgaben, welche die Bezirksregierung in der jüngsten Vergangenheit beschäftigten. Die gemachten Einwände und Ausstellungen sollen aber darauf hinweisen, wie notwendig es ist, daß bei derartigen geschichtlichen Denkschriften, die von Verwaltungsbeamten über ihre Behörde geschrieben werden, auch die historischen Belange stärker berücksichtigt werden, weil dadurch das gegebene Bild wesentlich reicher wird. Nur auf diesem Wege vermag man dem großen Ziele näher zu kommen, nämlich die Grundlagen zu schaffen, auf denen eine Geschichte der preußischen Verwaltung im Rheinlande aufgebaut werden kann. Zu einer solchen ist bereits in Bärs Buche über die Behördenverfassung der Rheinprovinz ein Anfang gemacht, insofern als die äußere Entwicklung der Verwaltungsbehörden geschildert wird. Es ist auch beabsichtigt gewesen, anschließend daran die innere Entwicklung, das Wirken und die Kulturarbeit der preußischen Verwaltung am Rhein in einem besonderen Buche darzustellen. Die Ausführung scheiterte aber daran, daß sie einem Verwaltungsbeamten übertragen wurde, der nicht mit geschichtlichen Arbeiten vertraut war und der daher die Fülle des in den gewaltigen Aktenmassen der Verwaltungsbehörden beruhenden Stoffes nicht zu meistern vermochte. So kommt es, daß dieser wichtige Teil der rheinischen Verwaltungsgeschichte bis heute noch ungeschrieben ist.

Koblenz. Dr. H. Schubert.

Eingegangene Bücher, soweit noch nicht besprochen.

H. Aubin — Jos. Niessen, Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz. J. P. Bachem — K. Schroeder, Köln-Bonn, 1926. Geb. 4,40 M.

Otto Becker, Das französisch-russische Bündnis (Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. 2. Teil). Carl Heymann, Berlin. Geb. 15 M.

Acta Borussica, Behördenorganisation. Bd. 12. P. Parey, Berlin. Geb. 38 M.

Braun, Deutschland, Heft 1 Norddeutschland. 2. Aufl. Gebr. Borntraeger, Berlin. Br. 7,50 M.

Hans Joachim v. Brockhusen, Carl Christian Friedr. v. Brockhausen. Ein preuß. Staatsmann um die Wende des 18. Jahrhunderts. Ein Lebens- und Kulturbild. Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald, 1927.

Digitized by Google

Walter Elze, Der Streit um Tauroggen. Ferd. Hirt, Breslau, 1926.

Erich Foerster, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als Preuß. Kultusminister. Leop. Klotz, Gotha, 1927. Br. 17 M., geb. 20 M.

Rich. Frankenberg, Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages. Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin, 1927.

Eugen Franz, Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständekammer zum Landtag. Franz A. Pfeiffer, München, 1926. 9 M.

Günther Franz, Bismarcks Nationalgefühl. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. 1926. Br. 5,40 M.

Werner Frauendienst, Christian Wolff als Staatsdenker. E. Ebering, Berlin.

Eugen v. Frauenholz, Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte. R. Oldenbourg, München, 1927. Br. 12,50 M., geb. 14,50 M.

Paul Haake, August der Starke. Gebr. Paetel, Berlin, 1927. Br. 4 M., geb. 6 M.

Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Vandenhoeck u. Rupprecht, Göttingen, 1927. Br. 13 M.

Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich II. Georg Bondi, Berlin, 1927. Br. 14,50 M., geb. 17,50 M.

Wilhelm Kisky, Der Name des vormaligen preußischen Königshauses. Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin, 1927.

Walther Koch, Hof und Regierungsverfassung König Friedrich I. von Preußen (1697—1710). M. u. H. Marcus, Breslau, 1926. Br. 9 M.

Hermann König, Die Rheinische Zeitung von 1842—1843 in ihrer Einstellung zur Kulturpolitik des Preußischen Staates. Franz Coppenrath, Münster i. W., 1927. Br. 4 M.

Kurt Koerlin, Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879—1890. Mitteldeutsche Verlags-A.-G., Halle, 1926.

H. Kretzschmar, Geschichte des Regierungsbezirkes Magdeburg. Verlag Karl Peters, Magdeburg. Geb. 12 M.

Karl Lange, Bismarcks Sturz und die öffentliche Meinung.

Lenzewski, Hohenzollern in der Musikgeschichte. Chr. Friedr. Vieweg, Berlin-Lichterfelde. 3 M.

Emil Ludwig, Bismarck. Geschichte eines Kämpfers. Ernst Rowohlt, Berlin, 1926.

Erich Marcks, Auf- und Niedergang im deutschen Schicksal. Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte Berlin, 1927.

Karl Marx, Werke und Schriften bis Anfang 1844. Herausgegeben von D. Rjazanov. Marx-Engels-Archiv, Frankfurt a. M., 1927.

A. O. Meyer, Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt 1851/59. K. F. Koehler, Berlin. Geb. 25 M.

Digitized by Google

Edm. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Hoffmann u. Reiber, Görlitz.

Das tausendjährige Nordhausen. Zur Jahrtausendfeier herausgegeben vom Magistrat. 2 Bände. Verlag des Magistrats Nordhausen, 1927.

Johannes Paul, Gustaf Adolf. Bd. 1. Quelle u. Meyer, Leipzig, 1927.

Wilhelm Peßler, Das Heimatmuseum im deutschen Sprachgebiet. J. F. Lehmanns Verlag, München, 1927. Br. 12 M., geb. 14 M.

Hedwig Rau, Geschichtsphilosophische Gedanken bei H. v. Treitschke.

Hans Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871—1905). E. S. Mittler u. Sohn, Berlin. 9 M.

Bruno Schumacher und Erich Wernicke, Heimat-Geschichte von Ost- und Westpreußen. Mit 47 Abbildungen, 4 Skizzen und 1 Faksimile. Wendt Groll, Marienwerder, 1925.

B. Schumacher, Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen und seine Bedeutung für das gesamte Deutschland. (Fr. Manns Pädagogisches Magazin 1136.) H. Beyer u. Söhne, Langensalza, 1927. 0,55 M.

Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz. 2 Bände. Reimar Hobbing, Berlin, 1927. Br. 24 M., geb. 30 M.

Hans Joachim Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur herausgegeben von R. Häpke. Bd. 1). Karl Curtius, Berlin. Br. 5 M.

Bogislav v. Selchow, Unsere geistigen Ahnen. Ein Weltbild. K. F. Koehler, Berlin. Geb. 18 M.

F. Stuhlmann, Die deutsche Heeresbücherei in Berlin. R. Eisenschmidt, Berlin. Br. 3,60 M., geb. 4,80 M.

Heinrich Ulmann, Die Kandidatur preußischer Prinzen für den souveränen griechischen Fürstenthron im Juni 1830. (S.-A. Pommersche Jahrbücher, Bd. 23, 1926.)

Helmuth Wolff, Geschichtsauffassung und Politik in Bismarcks Bewußtsein. R. Oldenbourg, München, 1926. Br. 7,50 M.

Digitized by Google

Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen.

Von

Hugo Rachel.

Die im Auftrage der akademischen Kommission für Herausgabe der Acta Borussica von mir bearbeitete Geschichte der Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert ist nunmehr vollendet. Nachdem der erste Band, die Zeit bis 1713 umfassend, 1911, der zweite (Doppel-) Band, der die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. darstellt, 1922 erschienen ist, befindet sich nun der dritte und letzte Hauptteil, die Regierungszeit Friedrichs II. behandelnd, im Druck und dürfte im Laufe des Jahres 1928 erscheinen. Es ist in diesem wie auch in den vorangegangenen Hauptteilen des Werkes mit gutem Bedacht darauf verzichtet worden, zusammenfassende Übersichten beizufügen, weil es darauf ankam, lediglich das urkundliche Material sprechen zu lassen und von Darlegungen, die irgendwie subjektive Urteile enthalten konnten, abzusehen. Außerhalb der akademischen Veröffentlichung aber jenes wichtige Gebiet der Staatstätigkeit, die leitenden Gedanken und die wesentlichen Züge auf Grund des gesammelten Materials in einem gedrängten Abriß zu schildern, erschien um so mehr angezeigt, als der Gegenstand bisher — soweit ich erkennen kann — nur von Schmoller in seinem Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Teil II, S. 595 bis 599, zusammenfassend behandelt worden ist, was dort natürlich nur in Umrissen geschehen konnte. Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen zwar hat von jeher eingehende literarische Beachtung gefunden, doch meistens mit bestimmter Tendenz, für oder gegen; aber auch objektivere und neuere Darstellungen — Schmollers (Studien usw.) in seinem Jahrbuch 8, 10, 11, Kosers in seiner Geschichte König Friedrichs II., 1900/01, Bd. I, S. 423—456, II, S. 384—423, Hintzes in Acta Borussica, Seiden-Industrie, III, S. 282—311, und in Die Hohenzollern und ihr Werk (1915, S. 353—356, 381—385) — können immerhin durch neu erforschtes Material in vieler Hinsicht ergänzt werden.

Die hier versuchte Schilderung wird zugleich als Einleitung und Richtweiser für den oben angekündigten letzten Hauptteil der akademischen Veröffentlichung dienen können.

Digitized by Google

Eine kritische Stellungnahme oder ein Eingehen auf die kritische Literatur ist absichtlich unterblieben; es sei dafür auf Schmollers Studien, Jahrb. 8, S. 1—13 hingewiesen.

Die preußische Wirtschaftspolitik hat ihre entscheidende Wende erfahren mit der Einführung der Gewerbefreiheit, 1810, und der Zollgesetzgebung von 1818. Vordem war sie „merkantilistisch", mit welchem Ausdruck man jene im 17. und 18. Jahrhundert weitaus vorherrschende Wirtschaftspolitik bezeichnet, die ausschließlich vom Staate gehandhabt, auf Zusammenfassung und Einheit im inneren, schroffen Abschluß nach außen ausging. Der Merkantilismus war, wie zumal Schmoller hervorgehoben hat, eine geschichtlich notwendige Erscheinung überall, wo aus dem Vielerlei von städtischen und landschaftlichen Körperschaften staatliche Machtgebilde entstehen sollten; er war selbst Staatsbildung und zugleich Volkswirtschaftsbildung[1]). Die Zusammenfassung der verschiedenen sich hemmenden und bekämpfenden Wirtschaftsinteressen von Grundherren, Kaufleuten, Zünften und Städten und ihre Einordnung in ein höheres Ganze, eben die Bildung von Volkswirtschaften, war gar nicht anders möglich als durch eine sehr energisch eingreifende, bevormundende, antreibende und abwehrende Staatspolitik, wie es die merkantilistische in allen aufstrebenden Staaten war, nicht bloß in absolutistischen, sondern auch in den freien Niederlanden und dem England Cromwells und der Parlamentsherrschaft. Wenn dieses System einst hochgefeiert, dann scharf bekämpft und vielfach als völlige Verirrung gebrandmarkt worden ist, so hat es damit nur irdischer Vergänglichkeit seinen Tribut gezahlt; man wird jedoch die Kritik nur dann als berechtigt anerkennen können, wenn sie die ganze Erscheinung als geschichtlich notwendig und entwicklungsfördernd begreift und sich darauf beschränkt, die zahlreichen Übertreibungen und Härten und das zu lange Festhalten an nicht mehr zeitgemäßen Grundsätzen zu verurteilen.

Der preußische Merkantilismus verdankt seine besondere Eigenart folgenden Umständen.

1. Er ist verhältnismäßig spät entstanden, schon infolge der unglücklichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse seit dem 16. Jahrhundert; das Vorbild der vorgeschritteneren westeuropäischen Staaten wirkte antreibend und wegweisend, die Entwicklung ist dadurch beschleunigt worden.

2. Sie ist anderseits erschwert worden durch ungewöhnlich ungünstige Daseinsbedingungen: da die weit zerstreute Lage der Staats-

[1]) Vgl. Umrisse und Untersuchungen S. 37.

Digitized by Google

gebiete und die übele Beschaffenheit der Grenzen jede zusammenfassende Politik äußerst erschwerten, da die Länder größtenteils wenig fruchtbar und arm an Naturschätzen waren, die Bevölkerung spärlich und wirtschaftlich rückständig war. Diese sehr bedeutenden Schwierigkeiten erforderten zu ihrer Überwindung erhöhten Kräfteaufwand.

3. Ein solcher ist lediglich ermöglicht worden durch das beispiellose Glück, daß dieser Staat von 1640 bis 1786, 121 Jahre hindurch, von drei Herrschern geleitet wurde, die mit ungewöhnlichen Fähigkeiten und gewaltiger Energie ausgestattet waren. Dieser einzigartige Umstand ließ gerade hier eine Leistung von sonst nirgends erreichter Intensität entstehen.

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Preußens läßt sich in fünf Zeitabschnitte zerlegen:

1. Die Anfänge von 1640 bis 1713 (S. 223);
2. Systematischer Ausbau unter Friedrich Wilhelm I., 1713 bis 1740 (S. 230);
3. Weiterer Ausbau unter Friedrich II. bis zum Siebenjährigen Kriege, 1740 bis 1763 (S. 238);
4. Schärfste Ausprägung nach dem Kriege, 1763—1786 (S. 246);
5. Die Politik der Nachfolger unter der Einwirkung freihändlerischer Gedanken, 1786—1810 (S. 261).

I.

Für die Wirtschaftspolitik des Großen Kurfürsten ist das Vorbild Hollands, das er in seiner Jugend gründlich kennen gelernt hatte, vorzugsweise maßgebend gewesen. Danach erschienen ihm „Commercien und Manufakturen" in gleicher Weise unerläßlich als die Säulen des Wohlstandes, und er hat mit gleichem Eifer die Förderung der Gewerbe wie die des Handels, im besonderen auch des See- und Kolonialhandels, sich angelegen sein lassen. Es gehörte zunächst viel Mut und Vertrauen dazu, dem glänzenden Beispiel der damals ersten und reichsten Wirtschaftsmacht nachzueifern angesichts des fürchterlichen Zustandes, in dem sich die Mark Brandenburg und die ihr neu angegliederten Nachbargebiete beim Ausgang des großen Krieges befanden. Der Kurfürst aber hat sich mit zäher Tatkraft der gestellten Aufgabe unterzogen.

Es fehlte zunächst an allem, an Menschen und an Geld, an Fähigkeiten und an Unternehmungsgeist; zudem waren die Friedensjahre, in denen für den Aufbau gearbeitet werden konnte, nach dem 30jährigen Kriege und bis 1713 nicht reichlich bemessen. Um den Menschenmangel zu beheben, begann der Kurfürst jene Peuplierungspolitik, die in

Digitized by Google

Brandenburg-Preußen fast die ganze merkantilistische Zeit hindurch betrieben worden ist, nachhaltiger und länger als in anderen Staaten. Es kam darauf an, landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeitskräfte in das Land zu ziehen, ferner die Träger besonderer Fertigkeiten, die im Lande noch fehlten, und schließlich auch wohlhabende Kaufleute und Privatiers, die als Unternehmer und Verleger dienen konnten oder lediglich Geld in das Land brachten. Es wurden Edikte erlassen, um Ausländer zur Niederlassung im Lande anzulocken, wobei allerlei Vergünstigungen: Freiheit von bürgerlichen und anderen Lasten für gewisse Jahre unentgeltliche Bürger- und Meisterrechte, freie Baustellen und Bau-Unterstützungen, später auch Akzise-, Abzugs- und Werbefreiheit in Aussicht gestellt wurden. Das erste solcher Edikte erging nach dem Frieden von Oliva, 19. Januar 1661; ihm folgten viele andere nach. Bestimmte Professionisten, die man wünschte, wurden unmittelbar geworben, in der Regel durch die Gesandten, Residenten oder Agenten im Auslande. Gesucht wurde natürlich nur Zuzug aus wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern, nicht solcher aus dem Osten. In der ersten Zeit nach dem 30jährigen Kriege sind anscheinend vorwiegend Niederländer als Kolonisten und Handwerker herbeigezogen worden, 1685 begann eine massenhafte Einwanderung französischer und wallonischer Religionsflüchtlinge, später wurde auch der Zuzug aus Sachsen erheblich.[1])

Die gewerbepolitischen Maßnahmen des Großen Kurfürsten gingen in den ersten 3½ Jahrzehnten seiner Regierung nicht über das hinaus, was auch sonst von tüchtigen und umsichtigen Landesherren geleistet wurde. Er bemühte sich, die Gewerbe wie auch die Landwirtschaft zu heben, aus dem Auslande fortgeschrittene Methoden und tüchtige Arbeitskräfte einzuführen; dem Gewerbeschutz dienten die Erneuerung alter Aufkauf- und Ausfuhrverbote, im besonderen für Wolle und rohe Leder. Die vornehmlichste Fürsorge galt indessen zunächst den Regalbetrieben, den Eisen- und Glashütten, dem Salzvertriebe u. a.; zu deren Gunsten wurden auch Einfuhrverbote für Eisen (1647, 1666), Salz (1652), Kupfer- und Messingwaren (1654), gewöhnliches Glas (1658), Mühlsteine (1668), Stahl 1674), Blech (1687) erlassen. Wirksam gehandhabt wurde jedoch nur das Salzregal, das 1651 wieder eingeführt wurde; im übrigen blieben die Einfuhr- (ebenso wie die Ausfuhr-)verbote schon deshalb ohne alle Folge, weil sie erlassen waren, ehe für die inländische

[1]) Über die Beschaffung von Arbeitskräften vgl. jetzt Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, Berlin 1927.

Digitized by Google

Bedarfsdeckung auch nur annähernd gesorgt war, und weil für ihre Durchführung kaum etwas geschehen konnte. Denn die ziemlich spärlich verstreuten Zollstellen und die wenigen Zoll- und Polizeireuter reichten dazu keineswegs aus, und Kontrollorgane fehlten überhaupt noch.

Das Bedeutendste wurde in jenen Jahrzehnten auf dem Gebiete der Verkehrspolitik geleistet. Der Kurfürst hat von 1649 an das Brandenburgische Staatspostwesen begründet und hat sich seit 1653 bemüht, die Binnenschiffahrt in Gang zu bringen, die vernachlässigten Ströme wieder befahrbar zu machen. Er hat auch, da private Initiative noch ganz fehlte, selbst eine Frachtschiffahrt von Fürstenwalde nach Hamburg eingerichtet (1656) und die Verbindung der Oder mit der Elbe durch den Bau des Müllroser Kanals (1662—1669) hergestellt, die erste Großtat eines deutschen Landesherrn auf wirtschaftlichem Gebiet. Er hat nicht nur den Kanal ganz auf eigene Kosten bauen, sondern auch die nötigen Verkehrseinrichtungen (Packhof, Kran) in Berlin, das nun wichtiger Umschlagsplatz wurde und dessen Bedeutung von da an beginnt, schaffen und das dortige Speditionswesen durch seinen Zollverwalter einrichten lassen müssen[1]). Es wurde nun ein großer Teil des schlesisch-Hamburger Durchgangsverkehrs auf den neuen Wasserweg gezogen. Um das zu erreichen, mußten allerdings den Breslauern in der Zollbehandlung und im Tarif besondere Vergünstigungen zugestanden werden[2]).

Ein merklicher, ja entscheidender Fortschritt in der Wirtschaftspolitik des Kurfürsten geschah in derselben Zeit, da Vorpommern und die Odermündung den Schweden entrissen wurde und sich wesentlich günstigere Aussichten für Handel und Wirtschaft des mittleren Staatsgebiets zu eröffnen schienen. Denn in jener Zeit des hoffnungsfrohen Aufstiegs werden die ersten eigentlich merkantilistischen Maßnahmen bemerkbar. Damals ging der Kurfürst mit Benjamin Raule an die Gründung einer brandenburgischen Marine heran und gleichzeitig unternahm er in der Förderung der Manufakturen entschiedene Schritte. Er ließ 1676 bis 1678 durch seinen Münzmeister Gilli bei Krossen, an der Oder, also offenbar mit weitausschauenden Ausfuhrabsichten, eine Pfundleder- und eine Eisen-, Draht-, Blech- und Sensenfabrik anlegen und 1678 in Berlin durch die Kammerräte Daniel Stephani und Elard Eisich eine große Wollmanufaktur einrichten, ähnlich wie das spätere Lagerhaus, als Verlagsanstalt für hausindustrielle Weber, mit Eigenbetrieb für Appretur und Färben. Beide Unternehmungen hatten keinen rechten Erfolg und keine

[1]) A. B., Handelspol. Bd. I, S. 210—212, 220f., 229f.

[2]) 1678 und 1694. Ebda., S. 297ff., 303f.

Digitized by Google

lange Dauer, obwohl das erstere durch Einfuhrverbote und Tarifprivilegien begünstigt wurde. Es fehlte an ausreichenden Geldmitteln, um die Gründungen über die schwierigen Anfänge hinwegzubringen.

War hierbei der Landesherr selbst der Unternehmer und, wie es scheint, der einzige Geldgeber, so war es doch bald danach möglich, auch private Beteiligung für andere Unternehmungen zu gewinnen. Eine 1679 von Stephani und Esich in Berlin angelegte Zuckersiederei wurde 1680 in eine — die erste brandenburgische — Aktiengesellschaft verwandelt, und die Afrikanische Handels-Kompagnie ist 1682 als eine solche entstanden. An beiden mußte der Kurfürst selbst sich mit je 10000 Thal. beteiligen, sonst sind wohl vorwiegend höfische Kreise dafür gewonnen worden, bei der Zuckersiederei waren auch die Berliner Bürgermeister Bartholdi und Senning Interessenten. Diese beiden errichteten 1681 eine Tabakspinnerei und erhielten dafür ein ausschließliches Privileg auf 20 Jahre für Brandenburg und Pommern. Alle diese Unternehmungen hatten nur vorübergehenden Bestand, dagegen ist die etwas später von Joh. Andreas Krautt angelegte Gold- und Silberdrahtzieherei, die 1689 den Alleinbetrieb für alle kurfürstlichen Lande erhielt, nachmals zu großer Bedeutung gelangt.

Eine typisch merkantilistische Erscheinung ist die Gründung von Commercien-Collegien, immer ein Zeichen für die Absicht, eine planmäßige Wirtschaftspolitik zu führen. Schon im Januar 1677 wurde ein „Münz- und Commercien-Collegium" zu Berlin errichtet, dem neben zwei Geheimen Räten die ersten kurfürstlichen Unternehmer Gilli, Stephani und Esich angehörten. Nachdem diese an den Mißerfolgen ihrer Gründungen gescheitert waren, ist ein neues vollkommeneres Commercien-Collegium gebildet worden; dies war eine wirkliche Behörde, der neben beratender Tätigkeit auch administrative Befugnis und die Gerichtsbarkeit in Handelssachen beigelegt war (Instruktion vom 23. Februar 1684). Es bestand aus 3 Geheimen Räten (Grumbkow, Knyphausen, Rhetius), den zur Zeit einflußreichsten Praktikern Raule, Abraham Syvers (der 1683 eine Boysalzsiederei für den Kurfürsten in Berlin anlegte) und Bartholdi, sowie einigen Kaufleuten. Ihm wurden die zu gleicher Zeit in Königsberg und Kolberg errichteten Commercien-Collegien, zugleich See- und Handelsgerichte, unterstellt. Damit hatten zugleich die seit Januar 1679 bemerkbaren Anläufe, eine Instanz für die Seehandels-Angelegenheiten, ein Collegium de Marine, zu schaffen, ihre Lösung gefunden.

In engem Zusammenhang mit dem Bestreben, das Aufnehmen der Städte und der Nahrung zu fördern, steht die Einführung der Akzise,

Digitized by Google

wobei gleichfalls das Vorbild Hollands maßgebend war. Sie wurde seit 1667 vereinzelt, seit 1680 allgemein in Brandenburg als Städtesteuer durchgeführt, 1684 wurde sie verstaatlicht und so als staatliche Städtesteuer 1684—1688 in allen Mittelprovinzen und Minden, 1689 und 1709 in Ostpreußen eingeführt. Damit ergab sich die für Brandenburg-Preußen bezeichnende scharfe wirtschaftliche Trennung von Stadt und Land; es wurden nun die Landgewerbe eingeschränkt, Aufkaufen und Hausieren auf dem Lande nachdrücklicher als zuvor verboten, Bier und Branntwein vom Lande höher belegt. Ferner wurde nun das Taxwesen genauer gehandhabt, und es wurden die bis dahin nur für die notwendigsten Lebensmittel üblichen Taxen auf alle Warenpreise und Löhne ausgedehnt. Endlich war mit der Akzise ein wichtiges Werkzeug für die Wirtschaftspolitik gewonnen: indem jetzt in allen Städten eine genaue Kontrolle der Waren-Erzeugung und -Bewegung durch Torschreiber, Einnehmer, Kontrolleure und Visitatoren eingeführt wurde, konnten Aus- und Einfuhrverbote, Begünstigungs- und Erschwerungsmaßnahmen viel wirksamer gehandhabt werden, als es mit den Zöllen allein möglich war.

Gleichlaufend damit setzte eine systematische Manufakturpolitik ein, die im besonderen entschieden auf Förderung und Schutz der einheimischen Wollmanufakturen ausging. Ihre Leitsätze und Ausführungsbestimmungen enthalten die Akziseordnung von 1684 und vor allem das große, sehr gründliche und zielbewußte Manufakturedikt von 1687. Es enthält, offenbar nach dem Muster der Colbertschen Reglements: Regelung des Wollhandels mit teilweisem Ausfuhrverbot, Bestimmungen für Verlag und Schutz der Tuchmacher, Schauordnung und Manufakturinspektion, Hochimpostierung fremder Tuche und Einfuhrverbot der geringeren Tuche und Zeuge. Letzteres war allerdings nicht aufrecht zu erhalten und mußte durch eine, sogar nur mäßige Höherimpostierung (etwa 6%) ersetzt werden. Im übrigen ist man mit der Akzise auf fremde Konkurrenzfabrikate 1689 bis 10, 1701 bis 25% gelangt. Anderseits wurden neue inländische Manufakturen durch Zoll- und Akzisefreiheit begünstigt. Auch Prämien wurden schon unter dem Großen Kurfürsten gegeben. Die Schau ist schon 1684 vorgeschrieben, und es sind Schaumeister angestellt worden, seit 1687 erscheinen auch hauptamtliche Kontrollbeamte (Manufakturinspektoren, Fabriken- Commercien-Kommissare). Besonders wichtig für die Durchführung der planmäßigen Wirtschaftspolitik aber wurden die seit Einführung der Akzise nach 1680 eingesetzten Steuerkommissare, später meist als Steuerräte bezeichnet, denen neben ihren finanzamtlichen Befugnissen auch die Aufsicht über alles, was auf den Ertrag der Steuern Bezug hatte, im besonderen also alle Gewerbe- und Handelssachen auf-

Digitized by Google

getragen war. Für die Ravensbergsche Leinen-Industrie wurde 1688 ein großes Reglement, als Commercien-Edikt bezeichnet, herausgegeben.

Es wurden auch, vornehmlich seit 1687, die inländischen Absatzgelegenheiten, im besonderen die Frankfuter Messen und die Magdeburger Heermesse entschieden begünstigt; in Magdeburg wurde ferner ein Tuchmarkt neu angelegt. Für deren Besuch wurden Vergünstigungen, besonders halbe Zollfreiheit, zugesichert, ja der Besuch bei Strafe anbefohlen. Auch Wollmärkte wurden in den neunziger Jahren angelegt.

Da die einheimischen Manufakturen noch sehr unvollkommen waren und zumal alle feinere Herstellung mangelte, so mußte eine planmäßige Politik darauf bedacht sein, die fehlenden Gewerbe von außerhalb in das Land zu ziehen. Nach dieser Richtung hatte man sich schon vordem bemüht, seit Anfang 1680 aber läßt sich ein weit entschiedeneres Vorgehen erkennen. Es wurden jetzt namentlich sächsische und französische Einwanderer durch Vergünstigungen und Privilegien angelockt. Für die Anlage neuer Manufakturen wurden nun mehrfach auch bare Geldbeträge, Wohnungen und Fabrikgebäude geschenkt, auch Titel verliehen, sowie verschiedentlich Betriebsmonopole durch ausschließliche Privilegien erteilt. Seit dem berühmten Potsdamer Edikt vom 29. Oktober 1685 sind französische, wallonische und andere Refugierte in Massen eingewandert und haben das Wirtschaftsleben vor allem in Berlin, Magdeburg und Halle mächtig gefördert. Durch sie sind viele Gewerbezweige verbessert und eine ganze Anzahl überhaupt erst eingeführt worden, so die Seiden-, Serge-, Gaze-, Bänder-, Tapeten-Manufakturen, der Seidenbau, die Gold- und Silberwirkerei, Ziselier- und Emaillierkunst, die Verfertigung feiner Tuche und Hüte, der Strumpfwirkerstuhl, Zeugdruckerei, Schönfärberei, Ölbereitung, Lichtergießen, Spiegel-, Spielkartenfabrikation.

Immerhin sind neben vielen wertvollen und für die wirtschaftliche Entwicklung förderlichen Einwanderern auch viele hereingekommen, die keinen Gewinn oder gar eine Belastung bedeuteten. Das planmäßige Hereinziehen fehlender Gewerbe mußte jedenfalls auch danach fortgesetzt werden. Besonders bemerkenswert ist das groß angelegte Unternehmen Danckelmanns, die Herstellung der beliebten leichten Zeuge nach Schweizer Art einzubürgern. Die zu diesem Zweck 1694 angelegte Orellysche Creponmanufaktur[1]) ist allerdings, obwohl sie stattlich privilegiert war und selbst ein Absatzmonopol für Brandenburg, Magdeburg und Halberstadt erhielt, nach einigen Jahren gescheitert, wiederum weil das Kapital zum Überwinden der Anfangs-Schwierigkeiten nicht aus-

[1]) A. B. Handelspol. I, S. 741 ff.

Digitized by Google

reichte; aber die vielen damals und späterhin verkrachten Gründungen waren deshalb keineswegs ohne Nutzen für das Land, blieben doch die hereingezogenen Arbeiter und die eingebürgerten Fertigkeiten größtenteils erhalten.

Mit der Manufaktur- und Einwanderungs-Politik hängt auch zusammen das seit den letzten Jahren des Großen Kurfürsten entschieden einsetzende Vorgehen gegen die Zunft- und Gesellen-Mißbräuche, die den merkantilistischen Absichten auf Vermehrung der Bevölkerung und der Produktion entgegenwirkten.

Ein entscheidender sehr bedeutender Fortschritt geschah in der Ausnutzung des Salzregals dadurch, daß der Kurfürst 1686 die ihm zustehende Quartsole sowie die von der Pfännerschaft nicht genutzte Extrasole in Halle selbst zu versieden begann. Damit wurde ein sehr ansehnlicher und besonders gewinnreicher landesherrlicher Eigenbetrieb eröffnet, und es konnte damit allmählich nicht nur Brandenburg versorgt, sondern auch Ausfuhrhandel getrieben werden. Es hat dann Friedrich Wilhelm I. die staatliche Salzerzeugung mächtig gesteigert (Schönebeck, Unna) und konnte so das Salzregal seit 1718 auch in den außerbrandenburgischen Provinzen durchführen. Da für den Salztransport der Wasserweg besonders wünschenswert ist, so hatte dieser staatliche Handel wichtige verkehrswirtschaftliche Folgen: für ihn ist die Saale, seit 1694, schiffbar gemacht und wesentlich deshalb später die Swinefahrt, der Plauesche und der Finowkanal hergestellt worden.

Der Große Kurfürst hatte, wie erwähnt, immer nach dem Muster der westeuropäischen Staaten die gleichzeitige Förderung von Commercien und Manufakturen zum Ziel. Er hatte immer auch für den auswärtigen und Durchfuhrhandel viel übrig, hat sich um die Besserung des Elbhandels vielfach bemüht, teils unmittelbar, teils in Verhandlungen und Streitigkeiten mit Hamburg und den Elbstaaten, und wollte Brandenburg auch zur See stark machen. Er gründete eine kleine Handels- und eine Kriegsflotte, legte in Kolberg und sogar in Emden Flottenstationen an und versuchte selbst koloniale Unternehmungen. Doch erhoben sich schon unter ihm maßgebende Stimmen, ob man mit dem allem nicht zuviel unternehme und ob es nicht ratsamer sei, vorerst die inländischen Manufakturen und Commercien zu stabilieren[1]). Dazu kam die Eifersucht der großen Seemächte, vor allem Hollands, die schon der Kurfürst zu spüren bekam, und von der man nur ärgerliche Verwicklungen zu besorgen hatte. Die Seehandels- und Kolonialpläne sind denn auch in der Folgezeit

[1]) A. B. Handelspol. I, S. 777.

Digitized by Google

allmählich eingeschlummert; als 1697 gleichzeitig mit Danckelmann auch Raule gestürzt wurde, war es mit derartigen weitausschauenden Plänen vorbei. Friedrich Wilhelm I. hat mit Flotte und Kolonialbesitz endgültig Schluß gemacht.

Ein anderer Systemwechsel ist schon unter dem Großen Kurfürsten selbst eingetreten, indem das französische System, der Colbertismus, mit seiner eingehenden staatlichen Bevormundung in den achtziger Jahren an Stelle des mehr auf freie Förderung privater Tätigkeit ausgehenden holländischen Systems vorbildlich wurde. Der starke Zustrom französischer Refugierter mag wesentlich dazu beigetragen haben, französische Methoden in Brandenburg heimisch zu machen.

II.

Was der Große Kurfürst auf diesem wie auf anderen Gebieten der Staatstätigkeit geleistet hat, war von größter Bedeutung. Er hat eine planmäßige Wirtschaftspolitik überhaupt erst eingeführt, alle Maßnahmen zu Förderung und Schutz der einheimischen Erzeugung und des Handels eingeschlagen, die Akzise und den staatlichen Verwaltungsapparat geschaffen. Aber das meiste war doch erst angebahnt, an der Durchführung fehlte es vielfach so gut wie ganz, und die folgende Regierung bewies nach Danckelmanns Sturz (1697) wenig Neigung zu entsagungsvollem Arbeiten für die Wohlfahrt des Landes und auf lange Sicht hin. Auch nahmen der Aufwand des Hofes und die dauernden Kriege die Mittel des Staates vornehmlich in Anspruch. Immerhin war in dem vom Großen Kurfürsten geschaffenen Kriegskommissariat eine Stelle vorhanden, die dafür sorgte, daß die Tradition in der Finanz- und Wirtschaftspolitik einigermaßen bewahrt wurde, bis wieder eine kräftige Hand die Zügel ergriff.

König Friedrich Wilhelm I. hat das Werk seines Großvaters fortgeführt und ausgebaut, er ist dabei aber so selbständig vorgegangen, daß er eigentlich erst den preußischen Merkantilismus in seiner besonderen, von fremden Vorbildern unabhängigen Eigenart geschaffen hat. Er hat vor allem durch die gewaltige Energie und Folgerichtigkeit, mit der er den Ausbau des Staates in allen seinen Teilen vornahm, dem Ganzen das Gepräge seines Wesens aufgedrückt. Dadurch wurde die innere Politik dieses Staates über die aller anderen, auch der früher entwickelten, emporgehoben zu einer einzigartigen Leistung.

Es ist vornehmlich zweierlei, was Friedrich Wilhelm I. als Volkswirt auszeichnet. Er, und weiterhin sein Nachfolger, hat als Erzieher zu Fleiß und Wirtschaftlichkeit im eifervollen Kampf gegen allen Schlendrian das Meiste getan, um einem an sich wenig regsamen, bedürfnisarmen

Digitized by Google

und allzu traditionsgebundenen Volk Wille und Freudigkeit zu intensiver Arbeit und zu wirtschaftlichem Wettbewerb beizubringen; es wurden dazu oft drastische Mittel angewandt, wie der auch durchgeführte Befehl, daß Hökerweiber, Verkäuferinnen und anderes Weibsvolk nicht müßig sitzen, sondern spinnen oder stricken sollten. Es gehörte dies zugleich zu den Mitteln, dem Mangel an Gespinst abzuhelfen. Das erzieherische Bestreben wird auch darin kenntlich, daß der König, der bekanntlich sonst gar kein Freund der Wissenschaften war, die beiden ersten kameralistischen Lehrstühle in Deutschland — in Frankfurt und Halle, 1727 — errichtete.

Ferner ist die strenge Folgerichtigkeit in allem, das Wirtschaften nach festem Plan und mit bestimmter Zwecksetzung sowie der nicht rastende Eifer, mit dem die Ausführung betrieben wurde, sein Verdienst. An schönen Verordnungen fehlte es auch anderwärts nicht, kaum irgendwo aber wurde, was die Hauptsache und das Schwerste war, mit einem solchen Maß von Energie auf der Durchführung bestanden und war demgemäß das Ergebnis so bedeutend.

Friedrich Wilhelm war, wie Roscher treffend hervorhebt, gleich Colbert Schöpfer eines Systems, das er ebenso original entworfen wie konsequent durchgeführt hat. Indem er alles mit größtem Ernst und Nachdruck ergriff, den Schwierigkeiten nie auswich, sondern sie anpackte und in allen Dingen bis auf den Grund ging, rang er sich im Kampf mit den Widerständen der Praxis zu systematischem Denken und Handeln durch und schuf auf diesem Wege etwas, was auch vor wirtschaftswissenschaftlichem Urteil aufs beste bestehen kann.

In diesem Sinne wurden alle Zweige der Verwaltung und Volkswirtschaft von Grund auf geregelt; alles was vorher angebahnt und mehr oder weniger gefördert, zuweilen auch durch einander widersprechende oder sich gegenseitig aufhebende Verordnungen verwirrt worden war, fand nun seine grundsätzliche, wohldurchdachte und vernunftgemäße Entscheidung. Das Staatswohl und der Rationalismus kamen uneingeschränkt zur Geltung in einer Fülle von sehr ausführlichen, geradezu lehrbuchartigen Instruktionen, die für ihre Zeit als wahre Muster gelten können[1]). Sehr bezeichnend sind auch die „Principia regulativa", die endgültigen Normen, die beispielsweise für die Domänenverpachtungen, die Landhandwerkerfrage, die Behandlung der Aus- und Einfuhr aufgestellt wurden. Im gleichen Sinne wurde das gesamte Polizeiwesen, die Marktordnungen, das Taxwesen, Maß und Gewicht, das Kolonistenwesen (1720), das Hausierwesen (1727), die Judengesetzgebung (1730)

[1]) Vgl. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. S. 361.

Digitized by Google

abschließend geordnet. Preußen wurde mit dem allem das Musterland einer wohlgeordneten Polizei. Das trifft insbesondere auf die Getreideversorgungs-, Getreidehandel- und Magazinpolitik zu, durch die für das Heer und die niedere Bevölkerung das Hauptnahrungsmittel zu mäßigen Preisen sichergestellt wurde.

Diese alles regelnde Staatstätigkeit, unerbittlich der Vernunft folgend, griff sehr oft schonungslos in das alt Überkommene und in die persönliche Freiheit ein, und die Verordnungen sind vielfach von erschreckender Härte. So wurden die Strafen für den Gebrauch von fremdem Salz und für die Ausfuhr inländischer Wolle schließlich bis zur Galgenstrafe — womit auch Bankerottierer bedroht wurden — verschärft; der Gebrauch von Kattun und anderen Stoffen und sogar von Holzschuhen wurde unter Androhung sehr empfindlicher Geld- und Leibesstrafen verboten, was besonders für die niedere Bevölkerung eine große Härte war.

Der König war in erster Linie Finanzmann, er ging stets von den Finanzen als der Grundlage des Staates aus; die Wirtschaft blieb ihm immer Mittel zu dem Zweck, den Staat stark in Militärmacht und Finanzen zu machen. Dies trat jetzt noch entschiedener als unter dem Großen Kurfürsten hervor, unter dem doch noch etwas von Volksbeglückungsgedanken rege war; das war jetzt abgetan, der Staat war alles, ihm zu dienen strengste Pflicht, auf Glück kam es nicht an. Die Wirtschaftspolitik erhielt dadurch einen sehr fiskalischen Zug und öfters wurden Maßnahmen, die als wirtschaftlich heilsam erkannt waren, wegen fiskalischer Bedenken aufgegeben, z. B. die Reform der Elbzölle und -Lizenten.

Der König, der die ganze Finanzwirtschaft auf feste Einnahme- und Ausgabe-Etats gestellt hat, hat als einen auch volkswirtschaftlich wichtigen Grundsatz durchgeführt, daß der Staat nicht wirtschaftlicher Unternehmer sein solle, weil sich das nicht vertrug mit den festen Etats. Sicherlich war seinem scharfen praktischen Blick auch nicht entgangen, daß die staatliche Administration unergiebig wirtschaftete. Jedenfalls hat er, wo es irgend möglich war, feste Einnahmen hergestellt und unsichere Erträge ausgeschaltet durch Verpachtung der Domänen, der Regalbetriebe und großenteils der Zölle; die Akzisen und andere Steuern wurden nicht verpachtet, da mußte das Soll erreicht und mußten etwaige Ausfälle durch anderweitige Überschüsse ausbalanziert werden. Dagegen hat der König, so viel er für die Ausbreitung des Salzregals tat, die Salzerzeugung selbst verpachtet und es vorgezogen, feste Mengen zu festen Preisen sich zu sichern; auch die staatliche Saaleschiffahrt hat er verpachtet. Der Große Kurfürst wäre umgekehrt eher versucht gewesen, auch den ganzen

Digitized by Google

Salztransport bis nach Ostpreußen hin selbst zu übernehmen. Wie die staatliche Salzsiederei, so wurde auch die 1722 gegründete Potsdam-Spandauer Waffenfabrikation verpachtet, diese an Splitgerber; das Lagerhaus mußte der reiche Minister Krautt auf seine Kosten gründen und hatte starke Verluste dabei. Nachher hat der Staat das Lagerhaus, die Berliner Gold- und Silberfabrik und das Freienwalder Alaunwerk zwar übernommen, aber der König hat sie dem Etat des Potsdamer Waisenhauses übertragen und diesem das Risiko aufgebürdet. Öfters hat er, wo größere Zuschüsse nötig wurden, andere öffentliche Kassen dazu genötigt: die kurmärkische Landschaft, die ostpreußische Tranksteuerkasse, städtische Kämmereien. Dabei kam ihm seine große Finanzleistung, die enge Verbindung, in die er das öffentliche Einnahmewesen bei der Regelung der Akzise und der Stadtfinanzen gebracht hat, zu statten.

Das Akziseweſen ist durch Friedrich Wilhelm zum Abschluß gebracht und allgemein, nun auch in den westfälischen Landen, durchgeführt worden, die Tarife sind verbessert worden bis zu dem allgemein als Muster geltenden kurmärkischen von 1739. Die Trennung zwischen Stadt und Land wurde nun aufs schärfste und mit einer sonst unerhörten Strenge durchgeführt, auch äußerlich, indem alle Städte nun mit Mauern oder Pallisadenzäunen und Toren umschlossen wurden. Jetzt erst wurde mit der Verweisung der Landhandwerker in die Städte bis auf bestimmte, durchaus notwendige Gruppen, bitterer Ernst gemacht. Die Kammern hatten ferner zu sorgen, daß die in den einzelnen Städten noch fehlenden Handwerker, worüber man genaue Verzeichnisse aufstellte, angesetzt wurden. Endlich wurde die Reform des Zunft- und Gesellenwesens mit der großen Gewerbegeſetzgebung von 1732—1735 abgeschlossen, die Zünfte damit ihrer Sonderstellung beraubt und gleichsam verstaatlicht.

In der Manufakturpolitik des Königs läßt sich eine selbständige Entwicklung deutlich verfolgen. Von vornherein suchte er den inneren Markt den einheimischen Textilmanufakturen zu sichern, in erster Linie die Montierung der Armee. Zu diesem Zweck wurde schon im ersten Jahr das Lagerhaus gegründet, und wurden fremde Tuche wesentlich höher impostiert. Dazu mußte aber die einheimische Erzeugung bedeutend vergrößert werden, daher wurden fremde Arbeitskräfte angelockt, ja geradezu auf militärische Art angeworben. Ein weiterer Schritt geschah 1718 und besonders 1719, indem alle fremden Tuche, Zeuge und sonstige Wollwaren sowie Knöpfe, 1721 auch die baumwollenen Kattune und Zitze zum inländischen Gebrauch verboten wurden, und zwar in allen preußischen Landen. Das Verbot verfolgte einen erzieherischen Zweck, es sollte den kräftigsten Antrieb bilden, um die inländischen Manu-

Digitized by Google

fakturen, die noch nicht in der Lage waren, den ganzen inneren Bedarf zu decken, soweit emporzubringen, es sollte die Kaufleute zwingen, den Verlag inländischer Arbeiter zu übernehmen, um für die verbotenen fremden Waren Ersatz zu schaffen. Zugunsten der einheimischen Manufakturen wurde auch 1731 verboten, daß Mägde und andere Personen geringen Standes seidene Stoffe trugen. In unmittelbarem Zusammenhang damit wurde gleichfalls 1718 und 1719 die Ausfuhr aller Wolle, auch der adligen, zunächst in Brandenburg, dann auch Pommern und den anderen Provinzen östlich der Weser verboten. Der Entschluß zu dieser Maßnahme, die für den Adel und die Domänenpächter schweren Schaden bringen mußte, ist dem König nicht leicht gefallen. Er hat sich redlich bemüht, die Interessen des platten Landes nach Möglichkeit zu wahren, durch Anlage von Wollmärkten für den Absatz zu sorgen und überhaupt den einheimischen Landesprodukten den inneren Markt zu sichern. In dieser letzteren Hinsicht ist besonders bemerkenswert die Anlage des sog. Speichermarktes in Königsberg nach dem Vorschlag des Fürsten Leopold von Anhalt.

In den großen programmatischen Aufzeichnungen von 1722 erscheint das System des Königs abgeschlossen. Während die Minister dafür waren, daß die Wolle, die nicht im Lande verarbeitet werden könne, ausgeführt werden dürfe, entschied der König, daß auch diese nicht hinausgehen dürfe, sondern daß soviel Arbeiter anzusetzen wären, um die überschießende Wolle zu verarbeiten. Es wurde auch planmäßig, auf Grund statistischer Erhebungen, daran gearbeitet, dem Mangel an Gespinst, nach Menge und Güte, abzuhelfen, denn dies war stets eine der dringlichsten Fragen der Textilindustrie. Die Landbevölkerung wurde durch Edikte zum Spinnen angewiesen, es wurden Spinnerfamilien angesiedelt, Spinnmeister angesetzt, Spinnschulen sowie Spinn- und Arbeitshäuser errichtet. Der König wollte zugleich durchsetzen, daß vorher fast wertlose Produkte: grobe Wolle, Ausschuß- und die von den Zünften verpönte Rauf- und Gerberwolle ausschließlich im Lande verarbeitet würden; das gelang allerdings noch nicht ganz, ebenso wenig wie sein Plan, aus grober Wolle Lodenstoffe zu verfertigen und nach den Alpenländern abzusetzen. Überhaupt hat er sich über die Möglichkeit, den von den Fachleuten immer betonten Mangel an Absatz zu überwinden, doch getäuscht, und viele der neu angesetzten Arbeiter gerieten in Not, weil der Debit sich nicht finden wollte. Immerhin erreichte der König eine große Ausdehnung der inländischen Manufakturen, namentlich von Ersatzstoffen für die verbotenen Baumwollzeuge. Allerdings seine Hoffnung, von 1726 an fremde Leinwand ausschalten zu können, erfüllte sich nicht.

Digitized by Google

Waren unter der vorhergehenden Regierung vor allem die von Franzosen eingeführten Luxusmanufakturen emporgediehen, so galt die Fürsorge Friedrich Wilhelms I. der Verarbeitung einheimischen Materials für den Massenverbrauch, den Woll-, Leinen- und Ledermanufakturen. Schon 1714 wurden auch fremde gewöhnliche Eisenwaren, Nägel, Sensen, Äxte usw. mit hohen Akzisesätzen von 25—100% belegt. Nach der Instruktion für das Generaldirektorium sollten alle fremden Waren in der Akzise so hoch besteuert werden, daß die inländischen Erzeugnisse wohlfeiler gegeben und besser debitiert und besonders denrees um die Halbscheid wohlfeiler gekauft werden könnten als jene; die Ausfuhr von inländischen Waren und Getreide sollte dagegen nur mit einer leidlichen Handlungsweise belegt werden. Inländische Fabrikate wurden auf den Frankfurter Messen durch Befreiung von Zoll und Meßakzise begünstigt. Für die Vermehrung der Woll- und anderen Manufakturen hat der König überdies namhafte Geldmittel geopfert, er gab Reise- und Transportkosten für Zuziehende, Wohnungen und Fabrikbaulichkeiten, Abgabenfreiheit, Prämien für jeden Arbeiter oder Stuhl. Seit 1722 hat er alle inländischen Wollwaren von Akzise und Zoll befreit. Ja 1723 entschloß er sich zum Entsetzen von Krautt, ansehnliche Mittel zu Betriebsvorschüssen für Verleger und Handwerker zu verwenden, was er vorher, auf frühere schlimmere Erfahrungen hinweisend, stets abgelehnt hatte. Damals ging er auch zu Ausfuhrprämien für Tuche, später auch für Leinen, über und es ist ihm bekanntlich zeitweise geglückt, der brandenburgischen Tuchindustrie ansehnliche Lieferungen für die russische Armee zu verschaffen, bis die Engländer darin den Rang abliefen.

Das Wichtigste war dem König jedoch immer die Herstellung des inneren Marktes. Er hat unermüdlich dafür gesorgt, den Produzenten mit dem Konsumenten und Verarbeiter zusammenzubringen, hat dafür Woll-, Tuch-, Kram- und Viehmärkte in großer Zahl angelegt, die Wochenmärkte neu belebt. Dagegen lagen ihm die Frankfurter Messen weniger am Herzen, da sie vorwiegend dem Fremdenhandel dienten, sie haben jedoch ohne sein Zutun gerade in jener Zeit einen großen Aufschwung genommen. Den kaufmännischen Zwischenhandel, der verteuernd wirkte, schätzte er gar nicht; der Kaufmann war ihm willkommen nur als gewerblicher Unternehmer und Verleger. Ihn dafür zu gewinnen, war das unablässige Bemühen des Königs, und es ist eines seiner großen Verdienste, für die nähere Verbindung von Handel und Gewerbe viel erreicht zu haben. Allerdings mußte der König hierbei hauptsächlich selbst einspringen. Wie er im Lagerhaus die größte Verlagsanstalt schuf, so hat er in den

Digitized by Google

dreißiger Jahren Wollmagazine zum Verlag der armen Weber aus staatlichen Mitteln angelegt.

Auch den Austausch der einzelnen Provinzen hat der König zu fördern gesucht, indem er z. B. nachdrücklich dafür sorgte, daß ostpreußische Butter und anderes zur Versorgung der Residenzstädte auf den leer zurückgehenden Salzschiffen befördert wurde. Doch blieb das auf Anläufe beschränkt. Auch ist es nicht geglückt den Grundsatz durchzuführen, daß preußische Untertanen im ganzen Staatsgebiet als concives gelten und dem städtischen Fremdenrecht nicht unterworfen sein sollten. Gar nicht versucht wurde ein weiteres Mittel wirtschaftspolitischer Zentralisation, eine einheitliche Zollregelung. Zwar wurden die wichtigeren Zolltarife revidiert und neu herausgegeben, aber das Zollwesen blieb jetzt und bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts in seiner überkommenen territorialen Gestaltung. Es findet sich nicht einmal der Gedanke, etwa das mittlere zusammenhängende Staatsgebiet oder wenigstens die Provinzen mit gleichartiger Zollverfassung — Pommern mit Neumark, Kurmark mit Magdeburg und Halberstadt — zu verschmelzen. Dagegen ist durch das Kriegskommissariat unter Grumbkow in die Zolltarife etwas handelspolitischer Geist, mit stellenweise unterschiedlicher Behandlung fremder und inländischer Waren, hineingebracht worden.[1])

Es war hauptsächlich der fiskalische Gesichtspunkt, keine sicheren Einkünfte für ungewisse Möglichkeiten auf das Spiel setzen zu wollen, der in der Zoll- und der Handelspolitik von durchgreifenden Maßnahmen abhielt. Dazu kam, daß der König in seinem Denken ganz Binnenländer, und zwar Kurmärker war und für den Seehandel wie überhaupt für weiterreichende Kombinationen wenig Neigung und Verständnis hatte. Daher ist die einst so heiß erstrebte, jetzt endlich geglückte Erwerbung der Odermündung mit Stettin von sehr geringer Wirkung gewesen. Man ging nur zögernd an die nunmehr notwendig gewordene anderweitige Regelung des Oderhandels heran, und was in dem Jahrzehnt von 1723—1733 darin erreicht wurde — die Gleichbehandlung der bis dahin auf der Oder gar nicht gehandelten Material- und Gewürzwaren mit dem Elbkurs und die teilweise Aufhebung der Stapelrechte von Frankfurt und Stettin für die Kaufleute dieser Städte und Berlins — war allzu wenig, um den sehr spärlichen Oderhandel zu neuem Leben zu bringen. Vor allem die Schlesier machten nach wie vor von dem Handel über Stettin nicht den geringsten Gebrauch, es wurde auch nicht ernstlich versucht, sie von dem Neuen Graben-Kurs nach Hamburg abzubringen. Man

[1]) Vgl. A. B., Handelspol. II 2 S. 272ff.

Digitized by Google

hat sie nur im Zoll höher herangezogen, doch blieb ihr Durchfuhrhandel nach und von Hamburg noch immer entschieden begünstigt vor dem örtlichen Handel. Die Erwerbung Vorpommerns hatte nicht einmal zur Folge, daß die uckermärkischen Grenzzölle, die Kampfzölle gegen Pommern waren, aufgehoben wurden.

Eine völlige Wirtschaftseinheit ist demnach selbst für das zusammenhängende mittlere Staatsgebiet nicht erreicht und nicht einmal angestrebt worden; die äußeren Provinzen gar mußten schon wegen ihrer entfernten Lage und ganz anderen Struktur wirtschaftlich Außenglieder bleiben. Daß man zudem für die Bedeutung der wichtigsten Handelsstadt des Staates, Königsberg, wenig Verständnis hatte, zeigt der schon erwähnte Versuch, ihn aus agrarpolitischen Gründen sonderbaren Schranken zu unterwerfen. Desgleichen bestand geringes Interesse für die regen Industrien der westlichen Provinzen, die Bielefelder Leinen-, die klevischen Wollen-, die Krefelder Seidenindustrie, die märkische Eisen- und Stahlindustrie, wie aus verschiedenen Äußerungen und Maßnahmen des Königs hervorgeht; noch weniger interessierte das damalige Aufblühen des Iserlohner Zwischenhandels. Die klevischen Tuche wurden 1722 mit so hohem Impost belegt, daß er einem Verbot gleichkam, wider die Vorstellung der Minister.

Der nüchternen, streng auf das Notwendige eingestellten Denkweise des Königs erschienen die schwungvollen Marine- und Kolonialpläne des Großen Kurfürsten ganz unpraktisch; er hat sie bekanntlich liquidiert und nie daran gedacht, dergleichen Bahnen einzuschlagen, obwohl zu jener Zeit nicht nur Rußland unter Peter dem Großen, Schweden und Dänemark, sondern selbst Österreich unter Karl VI. Flottengründung und überseeische Unternehmungen betrieben. Er hat wohl den privaten inländischen Schiffbau durch Prämien oder vielmehr Nachlässe begünstigt, aber nie beabsichtigt, selbst Schiffe bauen zu lassen oder für den Schutz der Küsten etwas zu tun. Selbst die Übergriffe fremder Kaper nahm der König ruhig hin und erwiderte auf eine derartige Klage: Soll mir sagen, wie ich den Pillauer Hafen vor Kapers schützen soll, da ich keine Schiffe habe. Man hat auch nie nach dem Vorbild der meisten anderen Küstenstaaten die fremden Schiffe durch höhere Schiffsabgaben und besondere Navigationsbestimmungen gegen die inländischen benachteiligt und hat allen dahingehenden Anträgen der einheimischen Schiffer widerstanden, weil man mit Rücksicht auf die scharfe Konkurrenz der benachbarten Ostseehäfen jede Maßnahme vermeiden wollte, die den fremden Verkehr aus den preußischen Häfen verscheuchen konnte.

Digitized by Google

III.

Friedrich II. hat von dem Werke seines Vaters öfters mit hoher Achtung gesprochen und sich zu dessen Grundsätzen bekannt. Das finanz- und wirtschaftspolitische System, das dieser geschaffen und das bis 1722/23 zu fester Form entwickelt war, erschien auch dem Nachfolger so wohl ausgebildet und den praktischen Notwendigkeiten so vortrefflich angepaßt, daß weder der Ehrgeiz, etwas Neues zu schaffen, noch theoretische Erwägungen ihn verleitet haben würden, von seinen Grundzügen abzuweichen. Mit nationalökonomischen Theorien hat ohnehin auch Friedrich sich wenig oder gar nicht abgegeben und ist auch von den während seiner Regierungszeit namentlich in England aufkommenden Theorien gänzlich unbeeinflußt geblieben[1]). Er schöpfte, wie sein Vater, seine Meinungen aus der Praxis und ging allein von den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen seines Staates aus. Auch ihm sind Heer und Finanzen die Grundlagen, denen schließlich alle Staatstätigkeit gilt, im besonderen die ganze Wirtschaftspolitik, die Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion und eine Landesversorgungspolitik, die darauf ausging, die notwendigsten Lebensmittel und Rohstoffe dem Lande zu sichern und deren Preise stetig und mäßig zu halten.

Daß Friedrich die Gewerbe- und Schutzpolitik seines Vaters mit mindestens der gleichen Entschiedenheit fortzusetzen gedachte, hat er sogleich zu erkennen gegeben, schon dadurch, daß er eine seiner ersten Regierungshandlungen die Begründung eines besonderen Manufaktur- und Commercien-Departements, des ersten Fachdepartements im Generaldirektorium, sein ließ. Beide Herrscher sind überzeugte Vertreter einer entschiedenen Schutzpolitik, in dem Maße, daß sie in erzieherischer Absicht Verbote oder Hochimposten selbst dann für angezeigt hielten, wenn die dadurch geschützte Ware im Inlande noch nicht in genügender Menge und Güte hergestellt wurde. So hat es Friedrich II. bei den Einfuhrverboten fremder Leder und Bänder, 1777, ausdrücklich bekundet. Weit öfter hat er allerdings in solchen Fällen Anträge um Staatsschutz abgelehnt und sich dahin ausgesprochen, daß durch vorzeitig gewährten Schutz der Eifer gelähmt, das Publikum mit schlechten und teuern Waren versehen und der Schleichhandel großgezogen werde. Die gleichen Widersprüche finden sich in des Königs Verhalten hinsichtlich der Monopole: er hat tatsächlich mehrfach Monopole und ausschließliche Privilegien für 10, 15 oder 20 Jahre verliehen und sich doch an anderer

[1]) Vgl. W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, Kap. 19.

Digitized by Google

Stelle klar gegen Monopole ausgesprochen, weil durch sie der Eifer, gute Waren zu machen, erstickt werde[1]).

Die Grundsätze, von denen sich Friedrich II. in seiner ersten Regierungszeit leiten ließ, hat er in den großen Instruktionen von 1748 (Acta Bor., Beh. Org. VI), der Denkschrift von 1749 (Koser I, S. 428f.) und dem Politischen Testament von 1752 (A. B., Beh. Org. IX) kundgegeben. Sie enthalten zunächst vieles, was nur der bis dahin geübten Praxis und den allgemein bekannt merkantilistischen Grundsätzen entspricht: daß man entbehrliche fremde Waren, Lebens- und Genußmittel möglichst hoch, höher als bisher, impostieren, dagegen die Einfuhr von Rohmaterialien und die Ausfuhr von inländischen Fabrikaten und Getreide mäßig oder gar nicht belegen solle; daß man die Waren aus anderen preußischen Provinzen vor fremden bevorzugen; die Ausfuhr von Wolle und rohen Fellen aufs schärfste verhindern und alle Roh- und Halbwaren im Lande zu verarbeiten trachten solle, wofür das Weben der Garne, das Ölpressen aus Lein-, Rüb- und Rapssamen und das Spinnen des Tabaks als Beispiele angeführt werden, desgleichen der Schiffbau an Stelle der Ausfuhr von Schiffbauholz.

Aber Friedrich ging in mehrfacher Hinsicht weiter als sein Vater. Während Friedrich Wilhelm I. mit seiner Manufakturpolitik zu erreichen suchte, daß alle inländischen Rohstoffe, zumal Wolle, im Inlande verarbeitet wurden, weist Friedrich II. ganz neue Ziele, wenn er sagt, man solle möglichst alles, was aus der Fremde bezogen wird, selbst herstellen, auch solche Dinge, für welche die Rohstoffe aus dem Auslande eingeführt werden mußten; denn durch deren Verarbeitung werde immerhin das main d'oeuvre, der Arbeitslohn, im Lande gewonnen, was viel ausmache. Als ein weiteres großes Feld der Tätigkeit bezeichnet er die Entwicklung des in diesem Lande noch nicht betriebenen Handels, in der Weise, daß man die Dinge, die man unentbehrlich aus der Fremde brauche, wie Gewürze, Droguen, Farb-, Pelzwaren, möglichst aus erster anstatt zweiter Hand — vorwiegend von Hamburg oder Leipzig — beschaffe, und zwar nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch zur Durchfuhr und Versorgung anderer Länder. Dazu bedürfe es allerdings kapitalkräftiger und unternehmender Kaufleute.

Diese beiden Gebiete sind es auch, auf denen er von vornherein eigene, über die Politik des Vorgängers hinausführende Bahnen eingeschlagen hat. Angesichts der Lage der einheimischen Textilmanufakturen, da die Wollen- und erst recht die Leinenmanufaktur lange

[1]) Vgl. Stadelmann II S. 154 und Nr. 608; Koser II, S. 410f.

Digitized by Google

noch nicht so weit waren, auch nur dem inneren Bedarf zu genügen, und noch eingehender Förderung bedurften, war es ein kühner und sehr bedeutungsvoller Schritt, wenn Friedrich sich sogleich entschloß, die bis dahin noch spärlichen Anfänge der Seidenindustrie mit allen Kräften derart zu fördern, daß die sehr ansehnliche fremde Einfuhr entbehrlich gemacht werden konnte, was nach dem zweiten schlesischen Kriege mit großer Energie ins Werk gesetzt wurde. Zahlreiche Fabrikanten, Arbeiter und Spezialisten wurden aus dem Auslande, vornehmlich Frankreich und Sachsen, herbeigezogen; es wurden auch inländische Unternehmer gewonnen, inländische Arbeiter und Hilfskräfte herangebildet. Hierbei mußten alle Mittel der Protektion und Förderung angewendet werden: Geschenke, Vorschüsse, Privilegien, Stuhlprämien, Exportprämien, Lehrlingsgelder, Abgabenfreiheit für Rohmaterialien und inländische Fabrikate, Hochimposten und Einfuhrverbote gegen fremde. Letztere wurden auch hierbei schon lange, ehe es die Bedarfsdeckung erlaubte, erlassen, schon 1748 für Samt, 1756 für seidene und reiche Zeuge, für halbseidene schon unter Friedrich Wilhelm I. An unerfreulichen Begleiterscheinungen und an Rückschlägen hat es nicht gefehlt, aber der unermüdlichen Zähigkeit des Königs gelang es, die neue Industrie so hoch zu bringen, daß sie nicht nur den Landesbedarf bestritt, sondern auch eine ersehnliche Ausfuhr erzielte. Es war eine der hervorragendsten Leistungen merkantilistischer Politik überhaupt. Ob es zweckmäßig war, eine Industrie, die nur mit sehr hohen Staatsunterstützungen entwicklungsfähig gemacht werden konnte, künstlich emporzuzüchten, ist eine vielumstrittene Frage. Vom merkantilistischen Standpunkt aus wird sie darum bejaht, weil dadurch die Handelsbilanz verbessert wurde, indem die Herstellungskosten, die bei diesen hochwertigen Erzeugnissen sehr in das Gewicht fielen, für das Land gewonnen wurden, und selbst ein Teil der Rohstoffeinfuhr durch den sehr energisch geförderten Betrieb des Seidenbaus entbehrlich gemacht wurde, während das, was der Staat für diese Industrie ausgab, im Lande blieb. Der verschiedentlich erhobene Einwand, ob so große Mühen und Kosten nicht vorteilhafter auf andere, dem Lande eigentümliche Wirtschaftszweige, zumal die Landwirtschaft, worin noch vieles zu tun blieb, verwendet worden wären, wird indessen nicht ohne weiteres abzulehnen sein.

Neben der Seidenindustrie ist die Baumwollindustrie emporgekommen und überhaupt erst unter Friedrich hier entstanden. Friedrich Wilhelm I. hat sie geflissentlich und mit scharfen Maßnahmen ferngehalten, damit der einheimischen Wollweberei kein gefährlicher Wettbewerb erstehe. Die Rechnung stimmte nicht, denn an Stelle der streng

Digitized by Google

verbotenen Kattune und Zitze wurden nicht so sehr inländische Wollenzeuge als Lausitzer Leinenzeuge genommen. Friedrich II. hielt das Verbot der fremden Kattune aufrecht, gestattete aber die Anlage inländischer Kattunfabriken, deren erste 1742 in Berlin entstand. Bald folgten andere nach, bis 1763 gab es bereits 10 Baumwollfabriken in Berlin, gegen Ende des Jahrhunderts überflügelten sie schon die dortige Wollindustrie in der Zahl der Stühle. Der neue Textilzweig ist im Unterschied von der Seiden- und anderen Industrien fast ohne staatliche Unterstützung emporgekommen — es sind nur einigen Unternehmern Bleichplätze, auch zuweilen Baumaterialien geschenkt worden —; er ist dennoch in Berlin wie in Schlesien zu schöner Blüte gediehen und von Krisen weniger erschüttert worden als die Woll- und Seidenindustrien.

Durch die manufakturpolitischen Maßnahmen wurden die Konsumenten und Händler den empfindlichsten Beschränkungen und Härten ausgesetzt, zumal da die inländischen Fabrikate, die durch Ausschluß fremder aufgenötigt wurden, meistens schlechter und dabei teurer als letztere, auch nicht in ausreichender Menge und oft nur an einem Ort, also sehr beschwerlich, zu erhalten waren, während zugleich altgewohnte und bequeme Bezugsquellen abgeschnitten wurden. Die christlichen und jüdischen Kaufleute widerstrebten daher den immer lästiger werdenden Bindungen und den neu aufkommenden Manufakturen auf jede Weise und mit allen Listen. Dagegen hat schon Friedrich Wilhelm I., noch öfter Friedrich II. ihnen u. a. auferlegt, bestimmte Mengen der von ihnen verschmähten inländischen Waren zwangsweise zu entnehmen, ja sie auch zu festen jährlichen Abnahmen verpflichtet. Es wurde allmählich erreicht, daß die klügeren und kapitalkräftigeren Kaufleute es vorzogen, die aufsteigende industrielle Konjuktur mitzumachen und selbst Unternehmer zu werden, so Splitgerber und Gotzkowsky in Berlin; aber auch die dortige Judenschaft hat sich an der aufblühenden Seiden- und Baumwollindustrie lebhaft beteiligt, nachdem sie durch Friedrich Wilhelm I. vom Wollhandel und den Wollmanufakturen wegen unausrottbarer Hinterziehungen der Wolledikte ausgeschlossen worden war.

Dem erweiterten Wirtschaftsprogramm Friedrichs entsprach es, daß er auch in den wirtschaftspolitischen Maßnahmen noch über die des Vaters hinausging. Er hat von Anfang an erklärt, daß er in Schutz- und Abwehr nicht nachlassen, sondern noch weitergehen werde, und er ist nicht nur sogleich zu höheren Impostierungen geschritten, sondern hat auch das Einfuhrverbot in ganz anderem Umfang angewendet. Wenn nicht schon von vornherein seine Absicht dahin ging, so ist es doch bald in der Praxis dahin gekommen, daß der Ausschluß möglichst aller

Digitized by Google

fremden Fabrikate durch Einfuhrverbote als Ziel angestrebt wurde und daß die Hochimpostierung nur als Übergangsmaßregel galt. Dazu bewog namentlich der Umstand, daß auch die höchsten Impostierungen durch falsche Wertdeklarationen, Bestechungen und andere Mittel der Kaufleute immer unwirksam gemacht wurden, so daß nur das radikale Verbot einigermaßen Gewähr gab. Ferner hat Friedrich, um den Landesfabriken die Rohstoffe wohlfeil zu erhalten, an den Ausfuhrverboten festgehalten und sie noch vermehrt und ist anderseits dazu übergegangen, die Materialien für die inländische Verarbeitung von Akzise und Zoll zu befreien (1750—1752). Inländische Fabrikate wurden seit 1742 von Akzise befreit, wollene und seidene auch vom Zoll; die Zollfreiheit wurde 1763 auf alle ausgehenden inländischen Fabrikwaren ausgedehnt. Wo fremde Rohstoffe benötigt wurden, für Seidenwaren und feine Tuche, teilweise auch für Baumwollwaren, bewilligte er überdies Ausfuhrprämien, um konkurrenzfähige Preise zu ermöglichen. Auch in den übrigen Förderungsmaßnahmen und der Verwendung staatlicher Geldmittel für solche Zwecke ging Friedrich, zumal in seiner späteren Regierungszeit, großzügiger vor als sein Vater.

Friedrich hat als Grundlage für eine vollkommen planmäßige Wirtschaftspolitik eine regelmäßige Statistik der Ein- und Ausfuhr, des Konsums und der Durchfuhr geschaffen. Sein Vorgänger hat zwar auch schon praktisch durchaus das Ziel verfolgt, mehr Geld in das Land zu ziehen, als hinausgehen zu lassen, aber die statistischen Grundlagen dafür fehlten noch: es finden sich nur Statistiken über den Stand der Gewerbe und deren Produktion, seit 1733 auch regelmäßige Berichte von den Seestädten über den Gang des Handels, aber diese waren noch ohne zahlenmäßige Nachweise. Nun aber, seit 1747, wurden genaue Auszüge aus den Ausfuhrregistern über den Gang der Warenbewegung monatlich und jährlich eingereicht, später auch Verzeichnisse derjenigen Waren, die im Inlande nicht genugsam hergestellt wurden und deren Einfuhr noch entbehrlich zu machen wäre, angelegt und danach dauernd die Fortschritte kontrolliert.

Friedrich ist, wie oben erwähnt, auch darin über seinen Vater hinaus weiter gegangen, daß er eine aktive Handelspolitik befürwortete und einschlug. In dieser Hinsicht wirkte der Erwerb Schlesiens außerordentlich fördernd; er war überhaupt handelspolitisch von großer Bedeutung nach mehreren Richtungen hin. Denn einmal besaß Schlesien, zumal in seinen Leinenwaren und Tuchen, Landesmanufakturen, die hohe Ausfuhrgewinne bei nur ganz geringen Einfuhrnotwendigkeiten brachten;

Digitized by Google

die neue Provinz war damit das stärkste Überschußgebiet des Staates, im Gegensatz zur Kurmark, die dauernd eine passive Handelsbilanz hatte. Da ferner die Oder nun vollständig preußisch geworden war, so erhielt die von Friedrich Wilhelm I. nach dem Erwerb Stettins eingeleitete Oderhandelspolitik wesentlich stärkeren Antrieb: jetzt erst wurden die Stapelrechte für den inländischen Verkehr beseitigt und die Zölle denen des Elbkurses „parificiert". Das Werk war allein der anregenden, vorwärtsdrängenden und entscheidenden Tätigkeit des Königs zu danken, während die beteiligten Städte und Kaufmannschaften von Stettin, Frankfurt, Breslau und Berlin, wie auch die dabei zuständigen Behörden ganz verschiedenen Sinnes, saumselig und unlustig waren.

Der König hat nun auch in großzügiger Weise die Wasserstraßen des mittleren Staatsgebiets ausgebaut: er hat Berlin durch den Finowkanal mit Stettin, durch den Plaue-Pareykanal mit Magdeburg verbunden, er hat die Durchfahrt durch die Swine und den Swinemünder Hafen angelegt, desgleichen den neuen Oderkanal zwischen Güstebiese und Hohensaathen, womit nicht nur eine kürzere Wasserstraße hergestellt, sondern auch durch Entwässerung des Oderlaufs ein fruchtbarer Landstrich geschaffen wurde.

Da Schlesien im Unterschied von den brandenburgischen Kernlanden eine wirklich wertvolle Ausfuhr besaß, so war es nun eher möglich, den Immediathandel mit fremden, zumal überseeischen Ländern in Gang zu bringen. Es war ein Lieblingsgedanke des Königs, daß Sozietäten zu diesem Zweck gegründet werden sollten, weil es an reichen Kaufleuten im Lande noch fehlte. Aber die wiederholt vorgeschlagene Sozietät der vier am Oderhandel beteiligten größeren Städte kam nie zustande, der Immediathandel über Stettin blieb bescheiden, und erst in der späteren Fridericianischen Zeit gingen preußische Untertanen mehr dazu über, ohne Vermittlung der Hamburger überseeische Geschäfte zu treiben.

Ferner ergab sich nun im Verhältnis zu Sachsen eine grundlegende Änderung: jetzt erst konnte Preußen mit dem industriell überlegenen Nachbarn in Wettbewerb treten, ja gewann eine vorteilhafte Stellung dadurch, daß Sachsen in hohem Maße von Schlesien abhängig war, denn es brauchte von dort viel Wolle und Garn und sein Handel mit dem Osten, zumal Polen, war nun ganz auf die Durchfuhr durch preußisches Gebiet angewiesen. Während Friedrich Wilhelm I. sich noch widerwillig zu einem Handelsvertrag (1728) hatte entschließen müssen, der die eigene Manufakturschutzpolitik doch stark lähmte, brauchte Friedrich II. weit weniger Rücksichten zu beobachten. So konnte er zunächst gegen den Durchfuhr-

Digitized by Google

handel Sachsen—Hamburg entschieden auftreten, sowohl zu Land durch Transito-Impositen, wie auf der Elbe durch Benachteiligung der Dresdener und Hamburger Schiffer und Erneuerung des Magdeburger Stapelrechts. Der König konnte es nun auch allmählich wagen, die sächsischen Manufakturwaren auszuschließen, weil Schlesien Ersatz bot und weil zudem die brandenburgischen Manufakturen inzwischen erheblich weitergefördert waren.

Der offene Wirtschaftskrieg brach 1755 aus, doch sah sich Sachsen bald zum Einlenken genötigt und es wurden Verhandlungen über eine veränderte Erneuerung des Handelsvertrags von 1728 aufgenommen. Sie führten aber trotz monatelanger Dauer zu keiner Einigung. Nach dem Kriege schritt Preußen alsbald wieder zu versteckten Kampfmaßnahmen, von Schlesien aus; es kam im Frühjahr 1765 wieder zum offenen Handelskrieg, und es wurden wieder Verhandlungen aufgenommen, aber diesmal lehnte Friedrich jede Vertragsbindung ab und ließ nur ein unbedeutendes Abkommen über die beiderseitigen Messen abschließen. Er glaubte jetzt, daß seine Länder sich bei der Aussperrung der sächsischen Waren besser ständen als beim friedlichen Austausch.

Die größere Energie Preußens nach außen bekam auch Hamburg zu spüren, gegen dessen allmächtige Vermittlungsstellung schon der Große Kurfürst gekämpft hatte. Friedrich hat die Hamburger Schiffahrt von den preußischen Strömen verdrängt und den Berlinern und Magdeburgern dort das Monopol gegeben, er hat den Hamburger Zucker ausgeschlossen durch Monopolisierung der in Berlin angelegten Splitgerberschen Siedereien, er hat unablässig darauf gedrängt, daß die eigenen Kaufleute sich von Hamburgischer Vermittlung frei machten und unmittelbar über See handelten, und er hat zu diesem Zweck den Holz- und Getreidehandel entsprechend organisiert.

War beim Bruch mit Sachsen Friedrich II. der treibende Teil, so ist der etwas vorher (1753—1755) ausbrechende Handelskrieg mit den habsburgischen Ländern, mit denen man erst durch Schlesien wirtschaftliche Berührung gewonnen hatte, von dorther aufgezwungen worden, und Friedrich hat ihn nur notgedrungen, „par repressaille", geführt, da Schlesien dabei sich im Nachteil befand.

Auch sonst sind die auswärtigen Handelsbeziehungen durch den Anfall Schlesiens erheblich erweitert worden: mit England, Spanien, Portugal, Italien ergaben sich jetzt erst Verbindungen, mit Frankreich, Polen und den Ostländern verstärkten sich solche. Friedrich hat sich sehr bemüht, hauptsächlich zugunsten des schlesischen Leinwandhandels, mit Frankreich, Spanien und Portugal Handelsverträge abzuschließen, er

Digitized by Google

erreichte aber mit Mühe nur einen solchen mit dem damals verbündeten Frankreich (14. Februar 1753), und auch dabei wurde in der wichtigsten Sache nichts erreicht. Denn Preußen war als Verhandlungsgegner schwach, es hatte so gut wie nichts zu bieten, um so weniger, als die fremden Nationen in seinen Seezöllen von jeher mit keinen höheren Auflagen beschwert waren als die eigenen Untertanen. So war es schon viel, daß Frankreich den preußischen Untertanen zugestand, daß sie vom bisherigen Tonnengeld befreit und den Hanseaten gleichgestellt sein sollten; es war aber auch das einzige, was erzielt wurde. Der König hat später (1768 bis 1772) den Plan einer Kompagnie und eines Hauses in Cadix, um den Leinwandhandel nach Spanien (für Amerika) unmittelbar zu führen, eifrig betrieben und durch die Seehandlung auch zustande gebracht. Der bekannte Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1785, ist handelspolitisch ohne Bedeutung; der König hat nicht erreicht, was er ursprünglich wollte, die Amerikaner zu unmittelbarer Lieferung von Tabak, Baumwolle usw. zu veranlassen. Denn es fehlte auch hier an einem Gegenwert, den Preußen bieten konnte.

Im Unterschied vom Erwerb Schlesiens hatte der von Ostfriesland keine nennenswerten wirtschaftspolitischen Folgen. Die entlegene Provinz blieb immer außerhalb des preußischen Systems, behielt auch im Akzise- und Zollwesen eine Sonderstellung. Emden wurde bereitwillig zum Freihafen erklärt, weil der dortige Lizent der Stadt, nicht dem König gehörte, dessen Einnahmen also keine Gefahr liefen. Die dort gegründeten Kompagnien für überseeischen Handel gewannen keine besondere Bedeutung, der König war weit entfernt, dabei sich selbst zu beteiligen.

Überhaupt hat er sich auch durch diesen Ausgang zum Weltmeer nicht von seiner rein kontinentalen Politik abbringen lassen. Denn in der Ablehnung der allzu weitausschauenden, die Möglichkeiten dieses Staates überschätzenden Pläne des ersten Staatsgründers, des Großen Kurfürsten — Kriegsmarine, überseeische Kolonien, staatliche Beteiligung an Handels-Unternehmungen — stimmte Friedrich durchaus mit dem Vater überein; private Übersee-Unternehmungen hat er natürlich bereitwillig gefördert, und die preußische Handelsflagge ist unter seiner Regierung überhaupt erst auf dem Meere zur Geltung gelangt. Aber der Mangel einer Kriegsflotte wurde oft sehr empfindlich fühlbar: die preußischen Untertanen waren bei allen Seekriegen der Willkür der Kriegführenden und ihrer Kaper schutzlos preisgegeben, und der sonst so machtstolze König mußte nur zu oft erklären, daß er ihnen mangels einer Flotte nicht helfen könne.

Digitized by Google

Friedrich ging allerdings darin über den eng fiskalischen Standpunkt seines Vaters hinaus und ist dem Urgroßvater gefolgt, daß er Geld übrig hatte für größere Verkehrsanlagen, Kanal- und Hafenbauten. Das günstige Stromsystem des Staates hat er in mustergültiger Weise durch seine zahlreichen Kanalbauten vervollkommnet und auch im Osten (Johannisburger, Bromberger Kanal, Netzeregulierung) und im Westen (Ruhrkanalisierung) in dieser Hinsicht viel getan. Nur für die Straßen hat er nicht gesorgt und ließ sie in schlechtem Zustande. Es sprach hierbei des Königs gleichgültige Haltung gegen den Durchfuhrhandel mit. Die Kanalbauten kamen nämlich fast ausschließlich dem Landeshandel zugute, beim Ausbau einiger großen Straßen aber hätte nach Ansicht des Königs der fremde Durchfuhrhandel hauptsächlich gewonnen und das Land hätte sogar verloren, da die fremden Fuhrleute dann kürzere Zeit darin verweilt, die Gastwirte, Stellmacher usw. weniger verdient hätten. Ein Ausbau der dem inneren Verkehr dienenden Wege kam wegen der Kosten überhaupt nicht in Frage. So wurde erst nach Friedrichs Tode der Bau von festen Straßen vorgenommen.

Dagegen war der König außerordentlich tätig auf dem Gebiete der Getreideversorgungs- und Magazinpolitik. Sein Vater hat dieses Werkzeug geschaffen, aber erst Friedrich hat es so meisterhaft gehandhabt, daß er damit die Getreidepreise beherrschte, ihre sehr starken Schwankungen abmilderte und selbst in Zeiten schärfster Teuerung sein Land vor schlimmster Not bewahren konnte. So stieg 1771 und 1772 der Scheffel in Sachsen und Böhmen auf 5 Rtl., in Preußen auf weniger als die Hälfte, daher wenigstens 20000 Bauern aus jenen Ländern nach Preußen ausgewandert seien. Das war ein Ergebnis, auf das der König besonders stolz war.

IV.

Nach dem Siebenjährigen Kriege schlug Friedrich mannigfach ganz neue Bahnen ein, deren Kennzeichen vor allem eine scharfe Steigerung des Protektionismus und des Fiskalismus ist. Bis dahin sind die Tarife aus der Zeit des Vaters unverändert im Gebrauch geblieben, galten sie doch, zumal der kurmärkische Akziseterif von 1739, als Musterleistungen. Aber die Finanznot nach dem großen Kriege nötigte zu einer Erhöhung der Konsumtionsabgaben. Vordem war nur einmal, Juni 1748, und nur in den Mittelprovinzen eine Tariferhöhung, auf Delikatessen, vorgenommen worden. Nun wurden im Frühjahr 1763 und im Herbst 1765 starke Erhöhungen vor allem auf fremde Verzehrs-

Digitized by Google

und Genußmittel, Delikatessen und Seefische von Hamburg (nicht von Stettin!) eingeführt.

Die bedeutendste Veränderung aber geschah durch das Deklarationspatent vom 14. April 1766 (N. C. C. IV, Sp. 293ff.), die erste Tarifmaßnahme, die für alle Provinzen, einschließlich Schlesien, galt. Diese brachte nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Umgestaltung aus sozialen Gründen, und zwar wurde diese als Zweck vorangestellt, und die Erhöhungen nur als Ersatz für den Ausfall bezeichnet, obwohl es sich umgekehrt verhielt. Die sozialen Maßnahmen sind dennoch sehr bemerkenswert. Erhöht wurden die Auflagen auf Wein, Bier, Branntwein und Schlachtfleisch, dabei aber gewöhnlicher Franzwein und Schweinefleisch ausgenommen. Die Getreide-Akzise wurde zum Besten der Armut ganz aufgehoben und nur durch ein mäßiges Umschüttegeld ersetzt; die Weizensteuer wurde jedoch schon 1769 wieder eingeführt, da sie die Armut nicht betraf, ihr Ertrag wurde für die Manufakturförderung bestimmt. Die Erhöhung der Bierakzise mußte der Brauer allein tragen, da eine Überwälzung durch Preiserhöhung nicht gestattet wurde. Der Brauer konnte sich daher nur durch Verschlechterung des Getränkes helfen, die Brauerei ging seitdem zurück, die Biere von Gardelegen, Bernau, Krossen usw. verloren Ruf und Absatz, und das vorher blühende märkische Brauwesen wurde dadurch sowie durch die Plackereien seitens der Regie außerordentlich geschädigt.

Für die ärmeren Klassen wurde ferner dadurch gesorgt, daß außer dem Vollbier ein billiges Nachbier, „Kovent" genannt, gezogen werden durfte und daß dieses ganz abgabenfrei war. Die Akzise auf fremde Branntweine, die 1763 allzu scharf angezogen worden war, wurde wieder ermäßigt (das Quart 8, 1763 14, 1766 10 gr.); die Kaffee-Akzise dagegen überall auf den hohen kurmärkischen Satz gebracht, wozu bald noch der der sog. Banko-Impost trat. Es folgten die Aufschlags-Imposten auf alle Weine, Liköre und Kaffee vom 1. April 1772 und endlich eine nochmalige Erhöhung auf Rheinwein, November 1785; dieses dem König besonders verhaßte Getränk war jetzt mit 11 Tal. 20 gr. auf den Eimer bis 40 Tal. Wert belastet, während 1740 nur 2 Tal. darauf lagen. Hier, wie besonders beim Kaffee, ging der König darauf aus, die Einfuhr und den Verbrauch durch übermäßige Auflagen tot zu machen, was allerdings nicht gelang.

Rechnet man die zahlreichen protektionistischen Hochimpostierungen hinzu, so hat die Akzise seit 1763 erhebliche Veränderungen erfahren. Vor allem sind die Aufwandsteuern scharf angezogen, die das niedere Volk treffenden Auflagen teilweise ermäßigt, nirgends erhöht worden;

Digitized by Google

im ganzen ist eine stärkere soziale Abstufung eingetreten. Die Biersteuer ist an Bedeutung gestiegen, anderseits ist, wie früher das Salz, so 1765 der Tabak der Versteuerung entzogen und zum Regal gemacht worden. Desgleichen gingen durch die rasch zunehmenden Verbote immer mehr Gegenstände fremder Herkunft für Zoll und Akzise verloren. Diese, aber auch die hochimpostierten Sachen wurden in erheblichen Mengen eingeschmuggelt, und eine umfangreiche, nicht auszurottende Konterbande war die notwendige Begleiterscheinung der überscharf angespannten Verbots- und Impost-Praxis.

Auch die Zölle wurden nach dem Kriege angezogen, indem sie in gutem Geld, gegen Polen in Dukaten erhoben, und indem althergebrachte Vergünstigungen, wie die Remissionen in den Rheinzöllen, die Barattofreiheit in Schlesien, beseitigt wurden.

Was die große organisatorische Änderung von 1766 anbelangt, so wurden damals bekanntlich die Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle wie auch das Postregal von der Generaldirektorial- und Kammerverwaltung abgetrennt und französischen Regisseuren mit weitgehender Selbständigkeit unter Zubilligung von ungewöhnlich hohen Gehältern und sogar von Anteilen an den Überschüssen übertragen. Es könnte scheinen, als sei damit ungefähr das Gegenteil von dem geschehen, was Friedrich Wilhelm I. getan, als er die Kammer- und die Kommissariatsverwaltung vereinigte; die unfruchtbaren Ressortstreitigkeiten, die durch dieses Werk beseitigt worden waren, setzten nun auch wieder ein. Die Lage war allerdings insofern eine andere, als Friedrich die Akzise- und Zollverwaltung nicht deshalb dem Generaldirektorium entzog, um sie einer anderen Oberbehörde zu unterstellen, sondern sie unter seine höchstpersönliche Leitung nahm, und als er zunächst wenigstens auch eine Verbindung mit dem Generaldirektorium dadurch beibehielt, daß einer von dessen Ministern an die Spitze der Regie gestellt wurde.

Eine Verwaltungsänderung war an sich berechtigt und notwendig, denn die Akzise- und Zollgeschäfte wurden von den Kammern und Steuerräten unzulänglich besorgt, da sie nur einen Teil ihrer vielseitigen Funktionen ausmachten, und da es an Beamten mit besonderen Fachkenntnissen in Finanzsachen und an sachkundiger und regelmäßiger Kontrolle fehlte. Aber die notwendige Reform hätte sich auch dadurch erreichen lassen, daß beim Direktorium wie bei den einzelnen Kammern besondere Zoll- und Akzise-Departements geschaffen und daß für Ausbildung und Anstellung von speziellen Kontroll- und Rechnungsbeamten gesorgt wurde. Friedrich hatte seine Gründe, wenn er sich entschloß, statt dessen

Digitized by Google

einige 100 französische Beamte kommen zu lassen und einzustellen: sie waren schon in einem fortgeschrittenen Einnahme- und Rechnungswesen geschult, in Kniffen und Listen erfahren und es war nicht zu besorgen, daß sie so leicht wie einheimische Beamte mit den Abgabepflichtigen sich verständigen würden. Der springende Punkt war der, daß er nur auf solche Weise, nicht mit den Kammern das für erforderlich gehaltene Mehr von 2 Mill. Tal. jährlich glaubte erzielen zu können. In der Tat hat de Launay in seinem Rechenschaftsbericht als den Mehrertrag der Regie in den 21 Jahren 1766—1786 die Summe von 42718000 Thl. angegeben, was gerade 2 Mill. auf das Jahr machen würde. Aber die Tariferhöhungen von 1766, die neuen Zettel- und Plombagegelder, die Wein- und Kaffee-Impositen seit 1772 und die Zoll- und Akzise-Erträge von Westpreußen brachten allein schon ein Mehr von insgesamt 40,4 Mill., so daß als reines Verdienst der Regie nur 2,3 Mill. oder 100000 Tal. jährlich blieben. Dabei ist der Zuwachs, der sich aus der Vermehrung von Bevölkerung und Wohlstand ergeben mußte, noch unberücksichtigt geblieben. Nach allem hat die äußerst gehässige, kostspielige, demoralisierende, dem Handel und Wandel unbedingt höchst schädliche Einrichtung der französischen Regie den erwarteten großen Nutzen für die Staatsfinanzen nicht gebracht. Der König ist in seinen späteren Jahren wohl selbst zur Erkenntnis seines Fehlgriffs gekommen, er hat sich über die Franzosen vielfach sehr bitter und verächtlich geäußert und sogar den Kammern (April 1780, April 1784) aufgetragen, über die Betrügereien und Plackereien der Regiebedienten zu wachen und zu berichten. Die folgende Regierung hat es eine ihrer ersten Maßnahmen sein lassen, die französische Regie zu beseitigen.

Die Manufakturschutzpolitik wurde nach dem Kriege nicht nur fortgesetzt, sondern noch entschiedener betrieben. Der Berliner Akzisedirektor Maguſch führte in einem bemerkenswerten Gutachten vom 13. Oktober 1765 aus, daß Verbote und sehr hohe Impostierungen den Absichten des Königs zuwider seien, da sie häufige Defraudationen veranlaßten, den Wetteifer der Hersteller unterdrückten und die Preissteigerung nicht nur der damit betroffenen Waren, sondern per circulum auch der übrigen verursachten. Er schlug eine Impostierung von 12 oder 16, für Fabrikate, deren Rohstoffe außer Landes gewonnen würden, von 18 oder 24% als hinlänglichen Schutz vor[1]). Die Meinung des Königs

[1]) A. B., Handelspol. Bd. III, 1 S. 78. Selbst der Fabrikant Gotzkowsky und der Fabrikdirektor Chanony haben eine mäßige Impostierung von 10—12% für wirksamer als Verbote erachtet. Vgl. A. B., Seid.-Ind. I S. 538—540.

Digitized by Google

dagegen ist aufs klarste in einer von Launay berichteten ausführlichen Auseinandersetzung[1]) zu erkennen, die der König (nach 1772) an Launay richtete, als dieser im Interesse der Akzise-Erträge lebhaft für Verminderung der Protektion und für freieren Handel eintrat. Der König belehrte ihn, daß es dafür noch zu früh sei, daß nur durch Prohibition die Herstellung des Bedarfs im Inlande ermöglicht werde, und daß ausschließende Privilegien und Geldvorschüsse für die Etablissements in ihren Anfängen nötig seien. Auch sei er durch den beklagenswerten Mangel an Unternehmungsgeist bei den Kaufleuten gezwungen, alles selbst veranlassen zu müssen. Nach den hier bekundeten Grundsätzen des unbedingten und weitestgehenden Protektionismus hat Friedrich ohne jedes Schwanken gehandelt.

Die Einfuhrverbote erfuhren gerade in der zweiten Hälfte seiner Regierung eine außerordentliche Steigerung. Unter Friedrich Wilhelm I. waren nur die gedruckten, gemalten und gestreiften Zeuge und Leinenwaren, ferner Knöpfe, Messing- und Kupferwaren, gewöhnliches Glas, Salz, Alaun, Weizenmehl verboten, die Hochimpostierungen überwogen weitaus[2]). Unter Friedrich II. wurden nach und nach fast alle fremden Fabrik- und Handwerkerwaren, auch Halbfabrikate, wie gargemachte Leder (1777), Eisen (1779) verboten, meist nach vorheriger Hochimpostierung, und es wurde namentlich in der späteren Zeit eine verwirrende Menge von Kleinigkeiten mit Verboten belegt. Hochimpostiert blieben nur: Goldschmiede-, Rot- und Gelbgießer-Arbeit (35%), Stickereien (70%), Manchester, Camelot u. dgl. (Elle 4 Tal.), einige wenige im Land noch nicht hinlänglich verfertigte Seiden-, Band- und Lederwaren, Täschnerwaren, lackierte Waren (25%), feine Stahlwaren und Instrumente (16%), Perrücken; Böttcherwaren, selbst kursächsische, Tischler- und Seilerwaren blieben sogar gegen gewöhnliche Akzise erlaubt. Sonst aber war bis 1786 der Ausschluß fremder Erzeugnisse so gut wie vollständig.

Den schon bestehenden Ausfuhrverboten von Wolle, Häuten und Fellen, Gold, Silber, Kupfer und Messing fügte Friedrich II. solche von Speck, Horn, Knochen, Asche, Flachs, Leinen- und Wollen-Garn, Leinsamen, Federposen, Borsten, Lumpen und Materialien zum Papier- und Leimmachen, altem Eisen, Pferdehaaren, Krapp, Borke, Talg, Töpferton, Porzellanerde, sowie von Fabrik-Gerätschaften hierzu. Außerdem wurde 1765 die Ausfuhr von Getreide ohne vom König unterschriebenen Paß, 1771 die von Kartoffeln verboten.

[1]) Rödenbeck Beiträge II, S. 28—32; teilweise auch bei Koser II, S. 395.

[2]) Vgl. A. B. Handelspol. Bd. II, 2 S. 277 ff.

Digitized by Google

In der positiven Förderung der Manufakturen wurde gleichfalls seit 1763 noch entschiedener und großzügiger vorgegangen. Es sind Jahr für Jahr bedeutende Summen ausgegeben worden für Geldgeschenke und Vorschüsse, für Fabrikgebäude, Walkmühlen, Färbereien, Appreturanstalten, Bleichplätze, Arbeiter-Wohnhäuser, Webstühle und Werkzeuge, für Rohstoffmagazine, für Stuhlgelder, Bonifikationen und Prämien. Sehr viele Weber- und Spinnerfamilien — von diesen allein in der Kurmark über 1000 — sind in das Land gezogen und eine stattliche Reihe von Weber- und Spinnerkolonien und -Dörfern angelegt worden[1]); es wurden ferner u. a. in allen Städten mit Wollfabriken Spinnschulen gegründet. Für alle diese Maßnahmen hat der König eine besondere Haupt-Manufakturkasse begründet, eine Manufakturkommission eingerichtet und das ganze Bonifikationswesen zu einem regelrechten Verwaltungszweig unter eigener Leitung gemacht.

Besonders bemerkenswert sind die ganz persönlichen Bemühungen des Königs, die Manufakturen auch in der Qualität der Waren auf einen den ausländischen Vorbildern ebenbürtigen Stand zu bringen. Er hat sich nicht damit begnügt, die üblichen Reglements für die großen Manufakturen zu erlassen — so 1766 für die Seiden-, 1772 für die Tuch- und Zeugmanufakturen —, sondern er ist in den verschiedensten Gewerbezweigen sehr ins Einzelne gegangen, hat immer wieder angefeuert, höchst sachkundige und eingehende Ratschläge erteilt und für diesen Zweck stets gern tätigen Beistand geleistet und Mittel hergegeben. Nach dem Siebenjährigen Kriege hat er auch, einem Beispiel Sachsens folgend, Preise für bestimmte Erfindungen und wirtschaftliche Verbesserungen in großer Zahl aussetzen lassen[2]). Desgleichen wurden gute Leistungen im Spinnen prämiiert. Zuweilen wurden glücklichen Erfindern sogar Pensionen auf Lebenszeit verliehen. Man hat sich auch bemüht, gewisse Fertigkeiten und im Auslande nur örtlich verbreitete Fabrikationsgeheimnisse in das Land zu ziehen, indem man Leute, die deren kundig waren, durch Versprechungen und Geld heimlich anlockte. Friedrich hat in seinen späteren Jahren auch Personen auf eigene Kosten nach England und Frankreich geschickt, um dort bestimmte Fortschritte und Fabrikationsgeheimnisse und Maschinen zu studieren und die Kenntnisse davon mitzubringen. In den 4 Jahren 1782—1785 sind wenig unter ½ Million Tlr. zur Unterstützung von Fabriken und Gewerben her-

[1]) Näheres s. Hinze a. a. O. S. 153 f.

[2]) Ein Verzeichnis für 1772—74 gibt Rödenbeck, Beiträge II, S. 73 ff.; Vgl. auch Stadelmann II, S. 137, 152.

Digitized by Google

gegeben worden[1]). Es ist wesentlich dieser unaufhörlich antreibenden und fördernden Tätigkeit des Königs zu danken, daß zumal in seiner späteren Regierungszeit die Manufakturen nicht nur an Umfang, sondern auch in ihren technischen Leistungen Fortschritte gemacht haben.

Über den Umfang dieser Art der Manufakturförderung mögen einige Einzelheiten unterrichten. Der Gesamtbetrag der von Friedrich II. während seiner Regierungszeit allein in der Kurmark auf Fabriken und Manufakturen verwandten Summen wird von König (Berlin V, 2, S. 273, Anm.) auf 2774898, von Rödenbeck (II, S. 84) auf 2444715 und mit der 1763 gekauften Porzellanmanufaktur auf 2669715 Tal. angegeben. Die höhere Königsche Zahl scheint eher zuzutreffen, da Rödenbeck, der auch die einzelnen Posten aufführt, dabei mehrere kostspielige Anlagen (Eberswalder Messer-, Brandenburger Barchentfabrik) nicht erwähnt. Nach ihm sind allein für die Seidenindustrie 1,6 Mill. aufgewendet worden, davon 1,14 für Stuhldouceur- und Prämiengelder. Die noch angeführten 242000 Tal. Pensions- und Mietsgelder für französische und andere Fabrikanten werden gleichfalls größtenteils Seidenfabrikanten zugeflossen sein.

Der König hat auch mehrere Fabrikanlagen, für die private Unternehmer das Wagnis nicht auf sich nahmen, auf eigene Kosten gegründet: die erwähnten Fabriken von Barchent in Brandenburg und von Messer, Scheren u. a. Eisen- und Stahlwaren in Eberswalde, beide in den fünfziger Jahren mit Thüringer Neusiedlern besetzt; ferner die Manchesterfabrik bei Schloß Monbijou, für die, ohne das geschenkte Fabrikgebäude (35000 Tal.) 130000 Tal. bar gegeben wurden, die Uhrenfabrik zu Berlin und Friedrichsthal (1781 ff., 141235 Tal.), die Papierfabrik in Spechtshausen (1781 ff., 56000), die Ansiedlung der Geraer Zeugweber in Luckenwalde (1782, 80000), die Berliner Lackierfabrik (56000), die Türkisch Garnfärberei in Caputh (1765, 30000). Der König hat dabei viele üble Erfahrungen gemacht und bedeutende Summen verloren, nach König 1718921 Tal.; allein an der Manchesterfabrik sollen 90000, an der Uhrenfabrik 97000 Thl. eingebüßt worden sein. Durch das alles hat der König sich nicht entmutigen lassen, er mochte sich wohl dabei getrösten, daß, wenn auch viele Unternehmer das ihnen gewährte Entgegenkommen durch Leichtfertigkeit, Untüchtigkeit oder in böser Absicht mißbraucht hatten, immerhin Arbeiter und Fertigkeiten als eingestreuter Samen erhalten blieben.

Zu jenen Unternehmungen gehörten auch die Magazine. Friedrich hat die von seinem Vater errichteten Wollmagazine bedeutend vermehrt

[1]) Rödenbeck II, S. 80 ff.

Digitized by Google

und in Berlin noch ein Baumwollmagazin und ein Seidenmagazin (1749, 1767) angelegt, das letztere mit 80000 Tal. fundiert. Auch dabei wurde den Absichten des königlichen Gründers zuwidergehandelt, indem die großen Fabrikanten die Vorteile der Magazine, den billigen Kredit, sich allein zuzuwenden verstanden, während ursprünglich gerade die kleinen unvermögenden Manufakturiers dadurch unterstützt werden sollten.

Welche großen Erfolge die so nachdrücklich betriebene landesherrliche Manufakturpolitik hatte und wie sie das wirtschaftliche Gefüge des Staates veränderte, ist schon vielfach gewürdigt worden. Friedrich II. hat es mit seinen rastlosen, durch nichts zu beirrenden Anstrengungen so weit gebracht, daß mit den im Lande hergestellten Manufaktur- und Handwerkswaren nahezu der ganze innere Bedarf befriedigt und außerdem eine ansehnliche Ausfuhr unterhalten werden konnte, womit die notwendige Rohstoff-Einfuhr ausgeglichen werden konnte. Der preußische Merkantilismus hat damit Gewaltiges erreicht: er hat einem fast ganz agrarischen Staate die Autarkie auf gewerblichem Gebiete verschafft und ihn sogar zum gewerblichen Überschußgebiet gemacht. Friedrich II. hat die Handelsbilanz, die er nach seiner Angabe mit ½ Mill. Tal. passiv übernommen hatte, zu einer aktiven mit 3 — er selbst schätzte 4—4½ — Mill. Überschuß gemacht. Das war allerdings nicht allein der unmittelbar auf Besserung der Bilanz hinarbeitenden Manufakturpolitik zu danken, sondern noch mehr dem Erwerb Schlesiens mit seinem auch vordem hohen Ausfuhrüberschuß. Noch segenvoller und nachhaltiger ist der innere Gewinn, den die unermüdliche erzieherische Tätigkeit der beiden großen Könige auf diesem Gebiete erzielte: ein träges, dem Gewohnten anhangendes Volk energisch aufgerüttelt, aus selbstzufriedenen, kleinen Ackerbürgern und Krämern rührige und wagemutige Unternehmer geschaffen zu haben.

Wie stand sich nun die Landwirtschaft, die noch immer die breite Grundlage der ganzen Volkswirtschaft bildete, unter diesem System? An sich wollte der preußische Merkantilismus keineswegs einseitige Industriepolitik sein — wie es dem Merkantilismus im allgemeinen vorgeworfen wird —, sondern das wirtschaftliche Gedeihen im Zusammenhang fördern, und die beiden großen Preußenkönige haben bekanntlich außerordentlich viel auch für die Landwirtschaft getan. Diese wurde, seit 1721, gleichfalls durch Schutzzölle und Einfuhrverbote begünstigt, und die von jenen Königen geschaffene Kriegsmagazinverwaltung sollte auch dem Absatz des Landmanns zugute kommen. Aber wo die Interessen

Digitized by Google

der Landwirtschaft mit denen der Manufakturpolitik in Zwiespalt gerieten, da mußte jene allemal den Kürzeren ziehen. Sie mußte sich gefallen lassen, daß die Getreidepreise nicht im Sinne des Agrarschutzes, sondern in dem entgegengesetzten einer möglichst wohlfeilen Versorgung der Manufakturstädte durch Ein- oder Ausfuhrsperren, Füllen oder Öffnen der Staatsmagazine geregelt wurden. Mit der Wolle stand es noch schlimmer: da die Ausfuhr der einheimischen strengstens verboten, die Einfuhr der fremden aber immer gestattet war, so waren die Wollerzeuger nicht nur nicht geschützt, sondern doppelt benachteiligt. Friedrich II. hat, um den Ring zu schließen, den Landwirten außerdem bei hoher Geldstrafe verboten, Schäfereien eingehen zu lassen, auch dann, wenn ihr Fortbestand bei Mangel an Absatz und unangemessen geringen Wollpreisen mit Schaden verknüpft war[1]). Ähnlichen Beschränkungen wurde der Flachsbau, die Garnspinnerei und der Garnhandel, dann auch der Tabakbau unterworfen. Immer sollten die Lebensmittel- und Rohstoffpreise niedrig gehalten werden, damit die Manufakturen wettbewerbsfähig blieben. Hingegen bekam die Bevölkerung des platten Landes beim Einkauf von Handwerks- und Fabrikwaren die Wirkungen des Manufakturschutzes zu spüren, da die Waren infolge der Hochimposten, der Einfuhrverbote und der Monopole sich stets verteuerten, sehr häufig auch verschlechterten und oft nicht in genügender Menge und Auswahl oder auch gar nicht zu erhalten waren. Auch die Taxregelung war teilweise zuungunsten der Landleute. Dazu kam die Unterdrückung des für die Landbevölkerung wichtigen Hausierhandels zugunsten der städtischen Gewerbe, die Einschränkung des Landhandwerks sowie des Aufkaufs auf dem Lande. Durch das alles wurde der Landmann mehr auf die städtischen Märkte genötigt, sah sich hier aber einer sehr umständlichen, zeitraubenden und verwirrenden Behandlung und oft schlimmen Plackereien durch die Akzise ausgesetzt und zudem in ungünstiger Lage gegen die städtischen Käufer.

In noch stärkerem Maße als die Landwirtschaft wurde der kaufmännische Handel durch die energische Beschützung und Förderung der nationalen Arbeit betroffen, vor allem dadurch, daß durch Monopolisierung wichtige Waren — Salz, Zucker, Tabak, Kaffee — dem Verkehr entzogen wurden, daß die Einfuhr- und Debitverbote immer wieder zu Umstellungen nötigten, die Kontrollen immer lästiger, die Vorschriften massenhafter und alle Geschäfte äußerst erschwert und verwickelt wurden.

[1]) Stadelmann I, S. 150.

Digitized by Google

Die gesteigerte wirtschaftspolitische Regsamkeit nach dem Siebenjährigen Kriege wird weiterhin augenfällig durch die zahlreichen sonstigen Gründungen, die der König veranlaßte. Der Leitgedanke war derselbe wie der die Wirtschaftspolitik beherrschende: kein Geld aus dem Lande gehen zu lassen für Dinge, die auch im Inland besorgt werden konnten. So ist die Königliche Bank gegründet worden, damit man in Geld- und Wechselgeschäften nicht länger von den Hamburgern abhängig wäre und an sie Provisionen zahlen müsse, die See-Assekuranzgesellschaft, weil bis dahin auch alle Versicherungen im Ausland abgeschlossen werden mußten. Das Bankprojekt war nicht neu, es war schon vor dem Kriege eifrig betrieben worden, damals aber am einhelligen Widerstand der Kaufleute gescheitert; auch jetzt wurde es anfangs fast allseitig, selbst von den Ministern bekämpft. Der König mußte selbst 8 Mill. Tal. als Fonds geben und die Garantie aller Einlagen übernehmen. Die Gründung erwies sich erst als nützlich, als sie nach mehreren Anläufen vom Minister v. Hagen in eine brauchbare Form, ohne die anfangs beabsichtigten Zwangsbestimmungen, gebracht worden war.

Es wurde ferner eine Levantekompagnie errichtet, um sich auch im Bezug der wertvollen Levantewaren von ausländischer Vermittlung freizumachen; der Versuch ist zwar nach einigen Jahren gescheitert, aber es ist doch erreicht worden, daß preußische Kaufleute den unmittelbaren Handel mit überseeischen Gebieten mehr und mehr aufnahmen, ohne Vermittlung der Hamburger oder Holländer. Der König hat andauernd in diesem Sinne hingewirkt und namentlich den schlesischen Leinwandhandel nach Spanien und Portugal gefördert. Denselben Absichten entsprang es, daß er für einen der wichtigsten Ausfuhrartikel, das Holz, die ausländische Handelsvermittlung auszuschalten suchte durch Gründung einer inländischen Kompagnie für den Handel mit Kaufmanns- oder Nutzholz aus den Königlichen Forsten. Etwas anderes war es, daß die Brennholzversorgung der Residenzstädte gleichfalls einer Gesellschaft von Händlern als Monopol übertragen wurde; das hatte nur den Zweck, diese Versorgung zu bestimmten Preisen sicherzustellen und die Abnahme aus den Königlichen Forsten vertragsmäßig zu sichern. Mit beiden Holz-Kompagnien wurde auch ein fiskalischer Zweck verfolgt: die Erträge aus den staatlichen Forsten zu steigern. Einen gleichen Zweck hatte die Gründung einer Tabakpachtgesellschaft, die das Monopol der Verfertigung und des Handels von Tabak erhielt gegen eine feste, hohe Pachtsumme. Dies bedeutete, der damit verfolgten Hauptabsicht nach, daß Zoll und Akzise vom Tabak in ein festes, von der Monopolgesellschaft zu entrichtendes Kontingent von bedeutend höherem Betrag verwandelt wurde.

Digitized by Google

Es lag nur in der natürlichen Richtung der Entwicklung, daß diese drei wesentlich staatsfiskalischen Gründungen bald ganz vom Staate übernommen, aus Gesellschaften in staatliche „Administrationen" verwandelt wurden. Auch die Verfertigung des Porzellans ist, nachdem vorherige private Porzellanfabriken sich nicht hatten halten können, gleich nach dem Kriege ein Königliches Monopol geworden.

Nach der ersten polnischen Teilung glaubte der König die Salzversorgung Polens, da das dortige Königliche Monopol wegfiel, an sich ziehen zu können, und errichtete zu diesem Zweck, wieder unter eigener Garantie und größtenteils mit staatlichen Geldern, die Seehandlungs-Sozietät zu Berlin und die Salzhandlungs-Kompagnie zu Königsberg. Jene Hoffnung erfüllte sich nur zum kleinsten Teil und die neue Gesellschaft brachte unter schlechter Verwaltung dem König beträchtliche Verluste, bis sie unter Schulenburg und Struensee zu einem gutgehenden Handelsunternehmen umgewandelt wurde, das im Sinne des Königs dazu beitrug, unmittelbaren Überseehandel hochzubringen.

Schließlich hat der König auch (1782) den Kaffeehandel verstaatlicht, um die maßlose Schmuggelei dieses Artikels zu bekämpfen. Damit waren die drei wichtigsten Kolonialwaren, ihre Einfuhr, Weiterverarbeitung und der Handel monopolisiert: Der Zucker privates, Tabak und Kaffee staatliches Monopol. Regale wurden außer den älteren, Salz und Alaun (1738): Schießpulver (1748), Mühlsteine (16. Januar 1770) und der Großhandel mit Salpeter (17. Juni 1786).

So hat sich der Staat in dieser Zeit in eine Menge neuer Unternehmungen verstrickt, während die alten Regalbetriebe — Salz, Eisen, Kupfer, Messing, Glas — größtenteils verpachtet, die Manufakturgründungen aus der Zeit vor dem Kriege (Lagerhaus, Gold- und Silber-, Messer- und Scheren-, Barchent-Manufaktur) an Kaufleute oder Juden vergeben waren. Die neuen Unternehmungen waren zum Teil gewagter Natur. Die Staatsgarantien für die Bank und die Seehandlung, die Übernahme der Porzellanfabrik, wie auch des vormals Schweiggerschen Handelskontors in Petersburg, waren Operationen, die der vorsichtigen Staatsgelderverwaltung Friedrich Wilhelms I. keineswegs entsprochen hätten und bei denen Friedrich II. viel Geld eingebüßt hat. Er war schon so sehr Geschäftsmann, daß er in den siebziger Jahren auch einen spekulativen Handel mit Magazingetreide unternahm, bei dem er übrigens gut gewonnen hat.

Handelspolitisch sehr bedeutsam waren auch die Maßnahmen gegen den Durchfuhrhandel, insbesondere die Transito-Impositen, und deren

Digitized by Google

Ausgestaltung zu einem Werkzeug der Schutzzollpolitik neben der Akzise. In den älteren Provinzen, ausgenommen Ostpreußen, herrschte das System der Passierzölle, der distriktweisen Verzollung, wobei die Höhe des Zolls sich nach der Länge des Weges richtete, den die Ware nahm. Das war eine veraltete, von dem längst abgekommenen Geleitswesen herrührende Zollverfassung. In den habsburgischen Ländern, Polen, auch Sachsen, bestand eine modernere Form, ein einmaliger Ein-, Aus- oder Durchfuhrzoll für ein größeres Gebiet, wobei eher eine handelspolitische Differenzierung möglich war. So war auch das Zollwesen in Schlesien eingerichtet, das in seiner Form aus kaiserlicher Zeit unverändert beibehalten wurde. In den alten Provinzen ist ein je einmal erhobener Durchfuhrzoll als Retorsion gegen Sachsen eingeführt worden, anfangs, schon 1740, nur im Magdeburgischen, als bloße Nachahmung der sächsischen Durchgangsakzise, dann allmählich mehrfach geändert und origineller ausgestaltet. Immer aber wurde bei diesen, nach Pferde- oder Zentnerlasten, zu Wasser auch nach Wertsätzen (1½%) erhobenen Transito-Imposten, nicht zwischen den Waren unterschieden, sondern nur nach deren Inhaber, ob Inländer oder Fremder, und nach dem Bestimmungsort, ob Sachsen oder „das Reich".

Durchaus davon zu unterscheiden sind andere, seit Mai 1755 und erneut seit Februar 1763 eingeführte Durchgangsabgaben, für die leider keine sie unterscheidende Bezeichnung gefunden wurde. Es sind 30prozentige, also verbotsähnliche Transito-Imposten, auf polnische Rohprodukte und Färbewaren, auch Getreide und Vieh; sie hatten den Zweck, der sächsischen Industrie ihren Bezug zu verteuern und sie im Konkurrenzkampf zu benachteiligen. Es wurden ferner seit August und September 1765 auch sächsische Manufakturwaren mit 30, andere mit 10% Transitozoll belegt, was allerdings schon im März 1766 auf 8, März 1771 7%, ermäßigt werden mußte. Nur Porzellan blieb auf 30% und wurde gar seit 1768, ebenso wie Steingut, selbst zur Durchfuhr und zum Messeverkauf verboten. Seit 1767 wurde sächsisches und böhmisches Holz mit 10, dann 33%, 1770 50% impostiert. Die Durchfuhr von sächsischem Nutz- und Brennholz wurde nur mit Königlichem Paß gestattet. Seit 1768 wurden auch Steine, Eisen und Getreide mit Transitosätzen belegt. Die Getreidedurchfuhr wurde seit 1770 Monopolgesellschaften übertragen.

Ein weiterer bedeutungsvoller Schritt geschah durch das Deklarationspatent vom 14. Mai 1771, indem der Transitozoll in Höhe von 8% auf alle fremden Textilwaren ohne die bisherigen Unterschiede der Herkunft übertragen wurde; deren Durchfuhr wurde überdies, um die verbotene Einschwärzung zu verhindern, starken Belästigungen unterworfen,

Digitized by Google

inländischen Manufakturwaren dagegen wurden Ausfuhrprämien zugebilligt. Dieses System wurde gekrönt durch den Handelsvertrag mit Polen und den Zolltarif von 1775, der an ungleicher Behandlung wohl das äußerste darstellt, was je zwischen zwei Staaten vereinbart wurde, von Gewalt-Friedensschlüssen abgesehen. Denn für die Ausfuhr aus Polen in die preußischen Länder und für die Einfuhr aus diesen nach Polen, desgleichen für die Durchfuhr preußischer Fabrikwaren durch Polen waren 2% festgesetzt, dagegen für alle Durchfuhr polnischer Waren durch das Preußische und fremder Waren nach Polen 12%, für Durchfuhr von Roh- und Halbmaterialien und Färbewaren durch Preußen gar 30%, dagegen für deren Einfuhr und die von Holz nach Preußen noch weniger als 2%. Dazu kamen weitere ganz einseitige Begünstigungsbestimmungen für preußische Textilwaren, Salz und Tabak. Auch die Durchfuhr nach Österreich wurde 1778 denselben Sätzen unterworfen.

Durch diese Transitobestimmungen dachte Friedrich den eigenen Erzeugnissen und Fabrikaten einen solchen Vorsprung vor fremden zu geben, daß sie trotz höherer Preise konkurrieren könnten. Die Preiserhöhungen kamen bei Holz, Salz, Tabak unmittelbar dem Fiskus zugute, in anderen Fällen indirekt durch den Anteil der Akzise, auch brachten die Transitabgaben eine ansehnliche Vermehrung der Zollverträge. Eine so weitgehende Selbstbegünstigung war möglich, weil Preußen die großen Ströme Elbe, Oder, Weichsel und Njemen-Pregel beherrschte, und die Handelsplätze, die für Polens Außenhandel in Betracht kamen, entweder selbst innehatte (Königsberg, Stettin, Frankfurt, Breslau) oder nach Danzig und Leipzig den Zugang beherrschte. Dazu kam, daß Preußen durch seine energische Wirtschaftspolitik und deren straffe Durchführung sowie infolge der hochgetriebenen Industrialisierung und der schlesischen Ausfuhrgewerbe wirtschaftlich weitgehend unabhängig war. Diese starke Stellung hat der König mit der größten Rücksichtslosigkeit ausgenutzt, zumal gegen Sachsen und als Herr der unteren Weichsel gegen Polen und Danzig. Sein großartiger Plan war, Preußen eine maßgebende Handelsstellung zwischen West- und Osteuropa zu verschaffen, das rein agrarische, politisch schwache Polen zu einem abhängigen Marktgebiet zu machen, über dessen Getreide- und Holzausfuhr, soweit sie auf der Weichsel ging, er verfügte und dem er preußische Industrieerzeugnisse aufnötigte. Danzig sollte durch schonungslose Drangsalierung dazu gebracht werden, daß es sich freiwillig ergäbe, inzwischen wurde Elbing mit aller Kraft gefördert. Das alles gelang jedoch nicht annähernd nach Wunsch.

Der König unterschätzte im besonderen die Möglichkeiten, die der Durchfuhrhandel hatte, um den unerträglich gewordenen Auflagen und

Digitized by Google

Revisionen zu entgehen. Für den Hamburg—Leipziger Verkehr wurde der sehr beschwerliche Umweg über den Harz gewählt, für den polnisch-Leipziger der Schlesien vermeidende über Bielitz, ein großer Teil des polnisch-litauischen Handels wandte sich nach Riga und Libau oder nach den österreichischen Staaten und Triest. Die Frankfurter Messen, auf denen der König einseitig die preußischen Manufakturen begünstigen, die fremden benachteiligen ließ, und die daher ihren eigentlichen Messecharakter (die „Messefreiheit") einbüßten, blieben stehen, während die Leipziger zunahmen. Desgleichen hat der Handel von Königsberg und Breslau, der gleichfalls wesentlich „Intermediärhandel" war, schwer gelitten, allerdings nicht uur durch die preußische Handelspolitik, sondern auch dadurch, daß 1772 große Teile ihrer polnischen Interessengebiete an Rußland und Österreich fielen und durch deren Protektionismus abgesperrt wurden. Der König hat die Kaufleute auf ihre beständigen dringenden Klagen immer darauf hingewiesen, daß sie sich umstellen und neue Möglichkeiten wahrnehmen müßten, daß die Königsberger sich am polnischen Weichselhandel in Elbing, die Breslauer am überseeischen Leinenexport beteiligen, und daß beide sich mehr für die aufblühende inländische Industrie interessieren sollten. Das hatte auch teilweise Erfolg. Wirklicher Rückgang ist nur in einigen Handelszweigen eingetreten; wichtige Teile, wie der schlesische Leinenhandel, wurden von merkantilistischen Eingriffen, Sperren und Handelskriegen wenig betroffen, und die starke Hebung der Gewerbetätigkeit glich vieles aus.

Am meisten wirkte dem Protektionismus ein Schmuggel entgegen, der anscheinend im gleichen Verhältnis wie jener zunahm, obwohl der König unermüdlich neue Maßnahmen ergriff, um ihn zu bekämpfen. Dies war natürlich ein schweres Übel für Volkswirtschaft und Volksgesittung, und auch der solide Kaufmannshandel litt durch solchen offenbar sehr beträchtlichen Konterbandehandel.

Eine Politik, die so energisch die Begünstigung der inländischen Wirtschaft und den Abschluß nach außen betrieb, mußte naturgemäß im Sinne wirtschaftlicher Zusammenfassung wirken, auch ohne daß man, wie Schmoller in seinem Grundriß (B. II, S. 595) haben will, die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit als besonderen und sogar an erster Stelle verfolgten Hauptzweck dieser Politik ansehen möchte. Bis zum Siebenjährigen Kriege war es jedenfalls so weit, daß die zusammenhängenden Mittelprovinzen Kur- und Neumark, Magdeburg, Halberstadt und Pommern, trotz ihrer 5 Kammerverwaltungen und besonderen Zoll- und Akziseverfassungen, wirtschaftspolitisch nahezu eine Einheit bildeten,

Digitized by Google

daß die Maßnahmen für dieses ganze Gebiet einheitlich ergingen und die gleiche Mauer von Abwehr- und Impostbestimmungen das Ganze umgab.

Für Schlesien wurde zwar schon in den vierziger Jahren ein gegenseitig freier Verkehr mit den übrigen Provinzen hinsichtlich der Akzisezahlung hergestellt, aber die Beziehungen der neuen Provinz mit den übrigen sind nicht wesentlich stärker geworden, als sie vorher waren; dazu kam, daß Schlesien nicht dem Generaldirektorium unterstand, seine besondere Gesetzgebung hatte und die österreichische Zollverfassung beibehielt, wonach die österreichisch-böhmischen Erblande und die Polen und Russen begünstigt waren, brandenburgische Untertanen dagegen nicht besser als andere Fremde behandelt wurden. Auch wurde u. a. die Ausfuhr von Wolle von Brandenburg nach Schlesien und die Einfuhr von schlesischem Glas in Brandenburg verboten. Die Bevorzugung der Ausländer in Schlesien wurde jedoch durch den Zollkrieg mit Österreich seit 1754 und die Aufhebung der sog. Barattofreiheiten für den Osthandel durch Schlabrendorff, 1764, beseitigt, und seit Ende der siebziger Jahre wurde Schlesien auch den gleichen Prohibitivmaßnahmen wie die anderen Provinzen unterworfen. Da die Beziehungen von Schlesien wie von Ostpreußen mit den Mittelprovinzen sich trotz aller Ermunterungen nicht beleben wollten, so hat Friedrich II. wiederholt Zwang angewendet und ihnen auferlegt, jährlich bestimmte Mengen Berliner Waren zu entnehmen.

Die Provinzen westlich der Weser konnten wegen ihrer entfernten und zerstreuten Lage und geringen Größe in das Merkantilsystem nicht einbezogen werden und wurden daher wirtschaftspolitisch als Ausland behandelt. Klevische Tuche, Krefelder Seidenwaren, Bielefelder Leinen und Märkische Eisen- und Stahlwaren wurden durch hohe Imposten oder — seit 16. Januar 1768 allgemein — durch Verbote ausgeschlossen, und die reichen wirtschaftlichen Kräfte und fortgeschrittenen Methoden jener Westprovinzen blieben so für das Ganze ungenutzt. Man hat in Berlin mit großen Kosten Industrien gegründet und deren schlechtere Waren begünstigt, während man die dort im eigenen Lande erzeugten besseren künstlich fernhielt. Dies war entschieden eine der sonderbarsten Folgeerscheinungen jenes Systems.

Die Akzisen der einzelnen Provinzen waren nach einheitlichen Grundsätzen eingerichtet, in den Sätzen aber noch unterschieden; durch das Patent vom 17. April 1766 wurden zwar die wichtigsten Verbrauchssteuern in allen Provinzen gleichgemacht, im übrigen blieben aber die Tarife auch bei der Revision von 1769 getrennt, nur die von Kur- und

Digitized by Google

Neumark wurden vereinigt. Es wurde auch, als 1766 eine einheitliche Akzise- und Zollverwaltung, die General-Administration, eingerichtet und in den Tabaks- und Akzise-Brigaden eine allgemeine Grenzbewachung geschaffen wurde, nicht der weitere Schritt vollzogen, zu einer das Ganze umfassenden Grenzverzollung überzugehen, der besonders nahelag, als 1771 die allgemeine Transitoverzollung und 1775 der polnische Handelsvertrag durchgeführt und in Ostpreußen, das bis dahin keine Landzölle hatte, die Grenzverzollung eingerichtet wurde. In demselben Jahr sind die österreichisch-böhmischen Länder zu einem einheitlichen Zollgebiet verschmolzen worden, während hier neben den fortgeschrittenen Zollsystemen von Schlesien und Preußen die umständlichen und veralteten Distriktsverzollungen der mittleren Provinzen bestehen blieben, obwohl die Erträge so gering waren, daß sie die Belästigung kaum lohnten.

Offenbar hat der König diesem Punkt der Vereinheitlichung sehr geringen Wert beigemessen. Eine gründliche Zollreform hätte gewaltige Schwierigkeiten und Kosten verursacht, denn die zahlreichen nichtstaatlichen Zollgerechtsame hätten dann aufgekauft werden müssen; es findet sich nirgends, daß der König jemals etwas Derartiges geplant hätte. Er war in dieser Hinsicht so wenig empfindlich, daß ihn selbst die Zollgerechtigkeiten fremder Staaten auf preußischem Boden nicht störten. Sonst wäre es nicht allzu schwer gewesen, die Zollgerechtigkeit, die Kursachsen in Breskow-Storkow zustand, zu beseitigen. Aber darum hat man sich in den Friedensschlüssen von 1745 und 1763 nicht bemüht und auch die so wünschenswerte Ablösung des einzigen fremden Oderzolls, zu Fürstenberg, wurde dabei so lässig behandelt, daß nichts daraus wurde. So blieb beides bis zum Anfall der Lausitz an Preußen, 1815.

V.

Das brandenburgisch-preußische Merkantilsystem, wie es hier umrissen worden ist, kann mit Fug als eigenstes Werk der drei kraftvollen Herrscher, die es geschaffen und weitergebildet haben, bezeichnet werden. Der Große Kurfürst ist zwar von Vorbildern und Ratgebern wesentlich beeinflußt worden; aber die zähe Tatkraft, mit der der Kurfürst in jeder Richtung Bahn brach und Wege wies, macht seine Leistung sehr bedeutend. Die beiden großen Könige des 18. Jahrhunderts können außerdem beanspruchen, als schöpferische Persönlichkeiten ersten Ranges auf diesem Felde bewertet zu werden. Sie folgen, zum mindesten in den entscheidenden Maßnahmen, ausschließlich den Eingebungen des eigenen Geistes und der Richtung ihres Willens, und sie setzen ihre Pläne nicht nur oft genug im Widerspruch mit den Wünschen der Untertanen und Interessenten durch,

Digitized by Google

sondern konnten selbst bei den obersten Ratgebern, ihren Ministern, kaum noch Verständnis und Gefolgschaft finden. So sind die manufakturpolitischen Pläne Friedrich Wilhelms I., besonders 1722/23, von den Ministern als übertrieben radikal, ja als landschädlich angesehen worden, und Friedrich II. vollends eilte mit seinen rastlos fortschreitenden Plänen und Maßnahmen so weit voraus, daß er fortwährend mit dem Zögern und der Abneigung der obersten Ausführungsstellen zu kämpfen hatte. Die Berichte und Gutachten der Minister und Räte lassen immer wieder erkennen, daß diese den schroffen Protektionismus des Königs für schädlich halten; von allen hat Schlabrendorff allein die Ideen Friedrichs sich innerlich angeeignet und mit wirklichem Eifer vertreten und ist auch wohl selbständig in ihrem Sinne vorgegangen. Allerdings mag bei ihm Strebertum und Gunsthascherei erheblich mitgesprochen haben. Sonst aber teilten auch die fähigsten unter den Ministern, Hagen, Domhardt, Hoym, Schulenburg, von Heinitz ganz zu schweigen, bei allem Eifer für den Dienst des Königs bei weitem nicht die Schroffheit seiner Grundsätze und Entschlüsse. Allerdings zu einer umfassenden freimütigen Kritik kam es nur einmal, in dem bekannten großen Bericht des Generaldirektoriums vom 1. Oktober 1766; die fulminante Härte, mit der der König diese Auflehnung wider seine Regierungsgrundsätze niederschlug, ließ eine Wiederholung nicht aufkommen. Als später Heinitz, sehr viel vorsichtiger, Reformneigungen durchblicken ließ, hat ihn der König alsbald seine Ungnade fühlen lassen.

Daß Friedrich trotz aller Widerstände und ohne innerliche Anteilnahme zu finden, seinen Weg ohne jedes Wanken weiterging, ja mit der Zeit sein System noch wesentlich verschärfte, beweist eine erstaunliche Festigkeit und Selbstgewißheit. So hat unter ihm der preußische Merkantilismus seine schroffste Ausbildung erhalten in derselben Zeit, da sein geistiger Unterbau die entscheidenden Angriffe erfuhr, durch die französischen Physiokraten wie durch das große Werk von Adam Smith. Den König selbst haben diese Literaten-Meinungen nicht im geringsten bekümmert, aber sie haben die unter der Decke schlummernden Widerstände gegen die überscharfe staatliche Bevormundungs- und Sperrpolitik verstärkt. Das umfassende Werk Mirabeaus von der preußischen Monarchie läßt erkennen, wie tief die Gegensätze geworden sind.

So schien es, als wenn nach dem Tode des großen Königs ein grundsätzlicher Wandel eintreten werde, was den wohlwollenden Gesinnungen und dem schwächeren Format der Nachfolger wie dem unter den Gebildeten und im Beamtentum weit verbreiteten, in der französischen Revolution bald auch offen zum Siege gelangenden liberalen Strö-

Digitized by Google

mungen entsprochen hätte. Das Wirtschaftssystem des Königs hatte in der Tat unmittelbar nach dessen Tode den Ansturm der nunmehr entfesselten Kritik und des Reformeifers der Epigonen zu bestehen. Das Ergebnis umfassender Untersuchungen und Reformanläufe war trotzdem nicht sehr bedeutend und blieb hinter vielfältigen Erwartungen zurück. Das Wesentlichste, die gewerbliche Schutzpolitik oder das Fabrikensystem, wie man sie meist benannte, blieb bestehen und wurde fortgeführt, da man es nicht wagen zu können glaubte, die Schutzmauern für die junge preußische Industrie niederzulegen, während sie für die weit entwickelteren der westeuropäischen Länder noch im vollen Umfang bestanden. Es wurden nur Bonifikationen und Prämien nach Bedarf allmählich abgebaut und die in der letzten Zeit des alten Königs erlassenen, mehr hinderlichen als förderlichen Einfuhrverbote fremder Verzehrsgegenstände — Bier, Obst, Graupen, Grütze, Gries, Hirse, Getreide —, überhaupt von sächsischen und böhmischen Viktualien, aber auch von sächsischen Holzwaren, von Juchten und Dubliner Pfundleder aufgehoben, nachher auch die Einfuhrverbote einiger im Lande noch nicht genügend verfertigter gewerblicher Waren in Hochimposten, meist 4 Gr. vom Tlr., verwandelt, so von Kanevas, hanfenen Strümpfen, gewebten Spitzen, Packpapier (3 Gr.), Elfenbein- und Schildkrot-Dosen (6 Gr.), Brillen (1 Gr.), lackierter Blecharbeit (6 Gr.), Schreibtafeln, Goldwagen u. a. Kleinigkeiten. Ferner wurde die Ausfuhr von Garn in Schlesien, sowie von Gold und Silber freigegeben. Das wichtigste, das Wollausfuhrverbot, blieb bestehen. Im übrigen wurden aber wie vorher neue Einfuhrverbote erlassen, sobald ein inländisches Fabrikat den Landesbedarf decken zu können schien.

Wie die Schutzpolitik, so dauerten auch die Handelskriege mit Österreich und Sachsen fort. Desgleichen blieb das Transitozollwesen erhalten, doch wurde eine gründliche Reform vorgeschrieben, da der Durchfuhrhandel durch die bisherige verwickelte und beschwerliche Verfahrungsart, zeitraubende Weitläufigkeit und Formalitäten, unnötige Warendurchsuchungen, unanständige Begegnung, oft kostbare Prozesse und unbillige Strafen beeinträchtigt und verscheucht worden sei und da die Gefälle ohne Rücksicht auf die verschiedene Lage der Provinzen und die Zolleinrichtung des Nachbarn festgesetzt seien. Es wurden alle Durchfuhrverbote aufgehoben und angeordnet, daß bloß in den Grenzzöllen bei Ein- und Ausgang revidiert und niemand ohne gegründeten Verdacht durch unnütze Visitationen aufgehalten und belästigt werden solle. Ferner sollten alle von Leipzig nach Polen und Rußland durchgehenden Waren nicht mehr untersucht und nicht nach Wert, sondern nach Gewicht, mit

Digitized by Google

3 Tlr. vom Ztr., verzollt werden, was allerdings so hoch war, daß es den verlorenen Durchfuhrhandel nicht herbeiziehen konnte; Leinen aus Sachsen und Böhmen wurde von 8% auf ½ Tlr. vom Zentner gesetzt. Den vielen Klagen der Königsberger und Breslauer Kaufleute nachgebend wurde einige Erleichterung für ihren Intermediärhandel zugestanden.

Es wurden weiterhin alle Akzisen und Zölle von Seide, Baumwolle, wollen Garn, Häuten und Fellen aufgehoben und dafür eine Nachschußakzise von 4 Pfg. je Tal. auf die entsprechenden Fabrikate beim Versand innerhalb des Landes eingeführt, sowie die Weizensteuer erhöht. Ferner wurden in Schlesien die Abgaben für fremde Viehhändler, für polnische Wolle und für Seidenwaren ermäßigt.

Die lästigsten Monopole wurden beseitigt, nämlich die Tabaksadministration, das Kaffeebrenn-Monopol und das Zuckersiederei-Monopol, und die Erteilung neuer Monopole ausdrücklich verboten. Für jene wurde eine Tabak-, Kaffee-, Zucker- und Syrupsteuer in allen Provinzen eingeführt. Da dies nicht ausreichte, den Ausfall zu decken, wurde die 1766 beseitigte Mahlakzise, 2 Gr. vom Scheffel, wieder eingeführt, ein Zuschlag (Übertragungs-Akzise) von 1 Gr. v. Tlr. auf jede ½ Tlr. und mehr betragende Akzisezahlung, ausgenommen das schon hoch genug belastete Bier, eingeführt und die Stempel- und Spielkartensteuer erhöht. Desgleichen wurden die Akzisesätze auf Weine, Viktualien, Delikatessen, Gewürze und viele Materialwaren erhöht, weil sie nicht mehr den gestiegenen Preisen entsprächen.

Der Frankfurter Messetarif von 1772 und der Warschauer Tarif für Ostpreußen und Schlesien von 1775 wurden gemildert, da deren unbillig hohe Wertsätze von jeher heftig beklagt worden waren. Die Frankfurter Messen nahmen darauf einen großen Aufschwung und die Meßakzise brachte viel höheren Ertrag als unter dem hohen Tarif.

Die verhaßte französische Regie wurde sogleich beseitigt; die Akzise- und Zollverwaltung blieb zwar von der Kammerverwaltung getrennt, wurde aber zweckmäßigerweise mit dem Manufaktur- und Handelswesen in einem Departement vereinigt. Auch die oktroyierte Elbe-Getreidehandels-Kompagnie sowie die Hauptnutzholz-Administration, wurden aufgehoben und der Handel mit Getreide und Holz wurde freigegeben.

Das waren vielerlei Änderungen und doch war es im ganzen nicht viel. Man hat einige der unpopulärsten Erscheinungen beseitigt, das Wesen aber bestehen lassen. Es war überdies von sehr zweifelhaftem Wert, daß 1787 für die Befreiung von Dingen des Aufwandes (Kaffee und Tabak) das Getreide höher belastet wurde; bestimmt war das Fried-

Digitized by Google

richs Absichten schnurstracks zuwider. Auch blieb man nicht konsequent und hat beispielsweise die Tabaksadministration zeitweise wieder eingeführt (1797). Die anfängliche Absicht, die Bierakzise zu mildern, ist nicht ausgeführt worden. Das von der Regie eingeführte, für den Verkehr so ungemein lästige Bescheinigungs- und Plombierungsverfahren wurde nur ganz unwesentlich vereinfacht und verbilligt.

Die Reformmaßnahmen von 1786—1788 sind im Vorstehenden absichtlich mit einiger Ausführlichkeit aufgezählt, weil es für die Erkenntnis des Fridericianischen Systems wichtig ist zu wissen, welche seiner Einzelheiten vor allem drückend, übertrieben oder verfehlt erschienen. Alles was jetzt beseitigt wurde, gehört zu den Einführungen der Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege; man kann daher wohl sagen, daß die neue Regierung an die frühere maßvollere Politik des großen Königs anknüpft und diese unmittelbar fortsetzt. Unter diesem gemilderten Protektionismus hat die preußische Volkswirtschaft einen mächtigen Aufschwung erfahren, der allerdings großenteils günstigen äußeren Konjukturen zu danken war. Die Wirtschaftspolitik der folgenden Zeit und den Übergang vom Merkantilsystem zu den Grundsätzen der Gewerbe- und Handelsfreiheit darzustellen, kann indessen hier nicht der Ort sein, es muß dies einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls bedeuten die zwei Jahrzehnte von 1786—1806 eine Zeit des Ringens zwischen dem herrschenden Merkantilsystem und den mächtig vordringenden liberalen Strömungen. Unter Friedrich Wilhelm II. begnügte man sich, wie gezeigt, damit, einige der am meisten beklagten Härten und Übertreibungen des Fridericianischen Systems abzubauen. Erst als mit dem Baseler Frieden und dem Ende der polnischen Wirren (1795) äußere Ruhe eingetreten war und als 1797 ein neuer, von redlichem Willen beseelter und Reformgedanken — damals — durchaus nicht unzugänglicher Herrscher kam, wurden grundsätzliche Umwandlungen der Wirtschaftspolitik ins Auge gefaßt. Man nahm sich, wie mit allen wohlgemeinten Reformplänen, Zeit; das erste, was zutage kam, war die Aufhebung der Landbinnenzölle in den alten Provinzen außer Schlesien durch Verordnung vom 26. Dezember 1805. Aber ehe das zur Ausführung gelangte, brach der Krieg aus. Die Katastrophe schuf freiere Bahn, der Bruch mit dem Alten wurde jetzt eher gewagt und es kamen entschiedene Reformer in die leitenden Stellen. Das höhere Beamtentum war vorwiegend von humanitärem und liberalem Geiste erfüllt und der alten Bevormundung abhold. Es sei nur an die scharfe Verurteilung des Fridericianischen Merkantilismus in der bekannten Rigaer Denkschrift

Digitized by Google

Hardenbergs vom September 1807 und die Regierungsinstruktion vom 26. Dezember 1808 erinnert.[1])

Noch während des Krieges, seit Frühjahr 1807, wurde mit dem Hochschutz- und Verbotsystem gebrochen, indem sowohl in Ost- und Westpreußen wie in den unter französischer Verwaltung stehenden Provinzen fremde Manufakturwaren gegen meist 8—9% eingelassen wurden. Obwohl selbst Stein so jähen Wechsel mißbilligte, hat dies, wie Kunth nach einigen Jahren feststellt[2]), die inländische Fabrikation nicht untergraben, sie vielmehr trotz aller Ungunst der Zeit auf eine solidere Basis gestellt. Auch die Ausfuhr von Wolle u. a. wurde nach und nach freigegeben. Die Einführung der völligen Gewerbefreiheit durch das Edikt vom 2. November 1810 bedeutet einen weiteren, nicht minder schroffen Bruch mit dem Merkantilsystem. In demselben Jahre wurde die Neuordnung des Akziseweseus, wodurch die wirtschaftliche und steuerliche Trennung von Stadt und Land aufgehoben werden sollte, verkündet, aber sie blieb zunächst auf dem Papier. Die endgültige Reform des Akzise- und Zollwesens und der Wirtschaftsverfassung erfolgte, durch die Kriege verzögert, erst 1818 bis 1820. Durch das Zoll- und Verbrauchssteuergesetz vom 26. Mai 1818 wurden fremde Manufakturwaren mit ganz mäßigen Schutzzöllen von etwa 10% des Wertes, Kolonialwaren mit Finanzzöllen von doppelter Höhe belegt, und Aus- und Einfuhrverbote aufgehoben (ausgenommen allein für Salz und Spielkarten); ferner wurden nun alle Zölle lediglich an der Grenze erhoben. Die Befreiung des inneren Markts wurde vollendet dadurch, daß 1819 die städtische Akzise und die Torkontrolle aufgehoben und allgemeine Verbrauchssteuern eingeführt wurden.

[1]) Mamroth, Gesch. der preuß. Staatsbesteuerung, 1806—16, S. 13 ff., 94 ff.
[2]) Mamroth, S. 342.

Digitized by Google

Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung.

Von
Ernst Kaeber.

Teil I.

1. Das Stadtgebiet vor Erlaß der Städteordnung.

Ursprung und Quell alles modernen städtischen Lebens ist in Preußen die Steinsche Städteordnung. Sie war nicht nur ein Geschenk des Staates. Sie legte Pflichten auf, wenn sie Rechte gewährte, und sie beanspruchte für den Staat, was des Staates war. Nahm sie aber den Städten darüber hinaus noch mehr, entzog sie ihrer Verwaltung den einen großen Bestandteil ihres Gebietes, die städtische Feldmark vor den Toren? Clauswitz hat das für Berlin in seiner grundlegenden Schrift über die Pläne und das Weichbild Berlins angenommen. Nach seiner Ansicht entsprachen die Grenzen des Berliner Stadtgebietes 1808 im großen und ganzen dem Umfange der ursprünglichen Berliner und Köllner Feldmarken nach ihrer Erweiterung durch den Wedding und die Köllnische Heide[1]). Wäre das richtig, dann bedeutete die Städteordnung in der Tat eine außerordentliche Verkleinerung des bisherigen Stadtgebietes. Diese Auffassung hätte aber nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn der Begriff des Stadtgebietes fast jeder realen Bedeutung entkleidet würde. Nicht einmal die Jurisdiktion des Magistrats erstreckte sich ja noch auf den ganzen Bereich der Feldmark. Weder das Vorwerk Niederschönhausen, noch der Wedding, der Gesundbrunnen oder der Tiergarten standen gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter der städtischen Gerichtsbarkeit. Auch hatte schon damals der Begriff der Jurisdiktion seinen ehemaligen Inhalt, der alle Rechte der Verwaltung in sich begriff, zu einem großen Teile eingebüßt. Darüber hinaus jedoch gibt es eine Reihe

[1]) Paul Clauswitz, Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes; Berlin 1906, S. 49ff., besonders auch S. 68f., 73f., 82ff. und in scharf formulierter Zusammenfassung S. 96: „Die Einführung der St.O. brachte tiefeinschneidende Veränderungen für die Umgrenzungen des bisherigen Stadtgebietes, das durch die Feldmark gebildet wurde."

Digitized by Google

von Zeugnissen aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die der Clauswitzschen Anschauung noch stärker den Boden entziehen.

1788 äußerte sich das wohl sachverständigste Mitglied des Berliner Magistrats, der Ökonomiedirektor Kriegsrat Scheffel[1]), zu einer Eingabe des Ratsförsters Lehmann in Treptow vom 3. Mai; dieser erhob darin Einspruch gegen seine Heranziehung zu der Fixakzise, die von den außerhalb der Stadtmauern, aber auf städtischem Grund und Boden Wohnenden erhoben wurde. Scheffel bemerkte, daß Treptow nicht „auf städtischem Territorio liege", der Förster also ebensowenig wie der Förster Kühn vom Wedding Fixakzise zu zahlen habe; denn „das Stadtterritorium reichet nur, in der Gegend des Weddings, bis an den Fluß" (die Panke)[2]). Der Magistrat schloß sich in einem Bericht an die Kurmärkische Akzise- und Zolldirektion vom 20. 6. diesem Gutachten an, rechnete also den westlich der Panke gelegenen Teil der ursprünglichen Berliner Feldmark in der Weddingsgegend nicht mehr zum städtischen Territorium. Er setzte sich damit allerdings in Gegensatz zu der Auffassung des langjährigen Berliner Stadtsyndikus Wackenroder, der noch in seinem 1771 abgefaßten, im Magistratsplenum verlesenen, erwogenen und vom Stadtpräsidenten und den drei Bürgermeistern unterzeichneten Corpus bonorum geschrieben hatte[3]): „... eben die Befugnisse, welche dem Magistrat innerhalb derselben (nämlich der Stadt) zustehen, hat selbiger auch außerhalb, soweit Stadt Grund und Boden gehet, und soweit als die alten Feldmarken von Berlin und Cölln reichen, zu genießen. Dieses bezeuget die Urkunde des Durchl. Churfürst Joachim I. de dato Johannis Evang. 1508 (= 27. 12. 1508)[4]). Der Stadt und Grund und Boden gehet dergestalt außerhalb der Stadt, daß derselbe berlinischerseits an... die

[1]) Er war von 1765—1809 in seinem städtischen Amt und vorher Kriegs- und Dom.-Rat bei der Kurmärkischen Kammer.

[2]) St.A. „Ac. betr. Fix-Accise, wovon der Magistratsförster dispensieret sein wollen". Clauswitzsches Repertorium VIII Nr. 8.

[3]) Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 24, Berlin 1888, S. 1 f. Wackenroders Name ist vom Herausgeber in Wackenrode verstümmelt worden.

[4]) Berl. Urk.-Buch, S. 466. Vertrag Joachims I. mit Berlin und Kölln, in dem er ihnen das Gericht gegen eine jährliche Rente überläßt. Darin heißt es: „sie sollen sich aber... solicher gericht nicht weyter antziehen noch gebrauchen, dann so weyt sich die erstrecken, als nemlich in beyden stetten und außerhalb der stat, so weyt beyde feltmarken reichen." Es ist kaum ohne tiefere Bedeutung, daß sich Wackenroder nur auf diese alte Urkunde, nicht auf Recht und Praxis der Gegenwart beruft.

Digitized by Google

Friedrichsfeldeschen, Lichtenbergschen, Weissenseeschen, Pankowschen, Reinickendorfschen und Dahldorfschen Feldmarken, ferner an die Jungfernheyde und an das Charlottenburgische Feld . . ., cöllnscherseits aber... mit den Schönebergschen, Tempelhofschen, Rieksdorfschen und Britzschen Feldmarken und alsdann weiter mit der Cöpenickschen Heyde bis an die Spree und sogenannte Kanne grenzet, so daß das rathäusliche Vorwerk Trepkow noch innerhalb Stadt Grund und Boden lieget."

Dieser Widerspruch, soweit er nicht der zwischen Theorie und Praxis ist, wird verständlicher, wenn wir aus einer Verfügung der Kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer vom 28. 1. 1789 hören, daß diese „eine genaue und zuverlässige Nachricht von den Grenzen des zur hiesigen Stadt gehörigen Territorii" nicht besaß, sie vielmehr erst durch den Magistrat zu erhalten wünschte[1]). Auf diese Anfrage setzte Scheffel, dem sie der Magistrat zugeschrieben hatte, folgende Bemerkung: „Da von dem eigentlichen Stadtterritorio weder Karten noch sonstige Specialia in der Registratur aller Bemühungen ohnerachtet bis jetzt aufzufinden gewesen, und nicht alle außerhalb der Stadt nahe belegenen Güter und Anlagen zur Jurisdiktion des Magistrats oder der Stadtgerichte gehören, wie denn zum Beweis das Vorwerk Wedding, der Gesundbrunnen und das sogenannte Moabiter Land, das Vorwerk Martinicke, der große Tiergarten, die Weinberge vor dem Halleschen Tor, die Ziegelei in der Hasenheide p. unterm Amt Mühlenhof, die Schleifmühle vor dem Oranienburger Tor unterm Hofgericht p. gehören, so würde abseiten des Magistrats weiter nichts kommuniziert werden können, als was aus dem Stadtgerichts-Hypothekenbuch zu extrahieren ist; und stelle ich anheim, dieserhalb die Stadtgerichte zu requirieren und vorläufig der Akzise- und Zolldirektion zu antworten." Der Magistrat antwortete der Kammer dementsprechend und ersuchte das Stadtgericht, ihm „aus dem Hypothekenbuch ein Verzeichnis der Grundstücke, welche außerhalb dem Tor und doch auf städtischem Fundo belegen sind", mitzuteilen. Die Antwort des Stadtgerichts fehlt, wird indessen durch die von Scheffel entworfene Antwort des Magistrats vom 15. 10. 1789 auf mehrere Anfragen der Akzise- und Zolldirektion ersetzt; danach gehörten der Gesundbrunnen, das Vorwerk

[1]) St.A. „Aa. betreffend die Fixakzise der außerhalb der Mauern wohnenden Einwohner". Clauswitzsches Repertorium VIII Nr. 9 Bd. I. In diesem Aktenstück wird unter dem 1. 5. 1803 noch ausdrücklich bemerkt, daß die Fixakzise nur diejenigen Etablissements außerhalb der Ringmauern zu entrichten haben, die „noch auf einem zum Bezirk der Stadt gehörigen Grund und Boden" angelegt sind.

Digitized by Google

Wedding und Martinicke zur Jurisdiktion des Amtes Mühlenhof, „von dessen näherer Nachweisung und Bestimmung es abhängen wird, wohin die benannten Örter zu rechnen sind". Ähnlich fiel eine Antwort des Magistrats vom 25.2.1791 über die Zugehörigkeit des „Moabiter Landes" aus. Der Magistrat war sich also selbst über die Ausdehnung des „Grund und Bodens" oder „Territoriums" der Stadt nicht recht klar, wie man damals statt des in Berlin seit Jahrhunderten nicht mehr gebrauchten und erst seit 1816 wieder aufgekommenen Wortes Weichbild sagte[1]). Die Ursachen dieser Unklarheit beruhten zum Teil darauf, daß erhebliche Teile des einstigen Berliner Gebietes auch außerhalb der Stadtmauern nicht mehr unter der Jurisdiktion des Magistrats standen, daß sich vor den Toren größere Kolonien und einzelne Etablissements gebildet hatten, und vor allem darauf, daß die moderne staatliche Finanz- und Steuerverwaltung vor den Bewohnern der städtischen Feldmark nicht Halt machen, sie aber auch nicht gut wie die Einwohner der Stadt selbst behandeln konnte. Diesen Grund gab der Magistrat selbst in einem lehrreichen Bericht an das Ministerium des Innern vom 12. 5. 1846 an.[2]) Das Ministerium hatte Auskunft gewünscht, ob in Berlin Feldmark und Weichbild identisch seien, welchen Veränderungen beide unterworfen gewesen seien, und welchen Umfang beide zurzeit hätten. Der Magistrat erwiderte, daß ursprünglich die ganzen Feldmarken als zum Stadtgebiet gehörig betrachtet worden waren, also die Äcker und Wiesen im bürgerlichen Privatbesitz wie die Heiden der Kämmerei, dazu noch einige unmittelbar an die Feldmark anschließende, im Eigentum der Kämmerei stehende Besitzungen wie Vorwerk und Kolonie Boxhagen und die Boxhagensche Heide. „Später, als die Staatsverwaltung sich stärker entwickelte", kamen Teile des Stadtgebietes, besonders die Berlinische und die Köllnische Heide, zu den Kreisen, und einzelne Grundstücke wurden teils zu ihnen, teils zur Stadt gerechnet, bis seit 1829 eine Festsetzung des Weichbildes erfolgte. — Von einem Einflusse der Städteordnung sprach der Magistrat nicht, obgleich die Weichbildfestlegung noch einer nahen Vergangenheit angehörte.

Ein Beispiel dafür, daß der Begriff der Jurisdiktion seine alte Bedeutung nicht voll gewahrt hatte, bietet die Regelung des Armenwesens in den Ansiedlungen vor den Toren Berlins. Die Armenpflege im üblichen Sinne, die Gewährung von Unterstützungen, regelte sich hier zwar

[1]) Vgl. Clauswitz, a. a. O., S. 49ff.

[2]) St.A., „Stadtgrenzen" Nr. 1 Bd. 4. Der Bericht trägt das Datum des 30. 3., ist aber erst am 12. 5. abgesandt worden.

Digitized by Google

im allgemeinen nach den Jurisdiktionsgebieten[1]). Anders war es mit der Bekämpfung der Bettelei auf Grund des Landarmen- und Invaliden-Reglements für die Kurmark vom 16. 6. 1791[2]). Das Reglement bestimmte, daß die Bettler Landarmenanstalten zur Beschäftigung überwiesen werden sollten, deren Baukosten der König tragen wollte, deren Unterhaltung aber den Ständen obliegen sollte. Nach § 56 bezog sich das Reglement nicht auf Berlin und Potsdam, da hier eigene Armenanstalten bestanden. Die Kreise Niederbarnim und Teltow sollten die in ihnen aufgegriffenen Bettler an das schon im Bau begriffene Armenhaus Straußberg überweisen. Hätte die gesamte Feldmark der städtischen Verwaltung unterstanden, dann hätte auch für sie das Reglement keine Gültigkeit haben können. Tatsächlich aber traten noch zu Ende 1791 der Magistrat und die Landräte der beiden benachbarten Kreise in Verhandlungen darüber ein, wohin die vor den Stadttoren aufgegriffenen Vagabunden zu transportieren seien, und wer von den Einwohnern der dortigen Siedlungen zu den Landarmenanstalten oder zur städtischen Armendirektion gehören sollte[3]). Der Landrat des Kreises Niederbarnim, von Pannwitz, hatte zugestanden, daß die Rosenthaler Vorstadt, das sogenannte Vogtland, von der Landarmenanstalt ausgeschlossen bliebe, sich indessen ein Mitaufsichtsrecht vorbehalten. Die Gärtner vor dem Frankfurter Tore und die Eigentümer der in der Nähe gelegenen Etablissements wollten ebenfalls ausgeschlossen bleiben; sie beriefen sich darauf, daß sie Fixakzise zahlten und infolgedessen zur Stadt gehörten. Die Entscheidung über ihren Antrag wollte Pannwitz aber höherer Entschließung vorbehalten. Der Präsident des Berliner Armendirektoriums, v. der Hagen, bemerkte dazu, daß ein Mitaufsichtsrecht des Landrats über die Rosenthaler Vorstadt zu Unzuträglichkeiten führen müsse. Die eine Viertelmeile und weiter von der Stadt entlegenen Kolonien dagegen, „diese auswärtigen Örter", könnten keinesfalls zu Berlin gerechnet werden. Im übrigen überließ das Direktorium es dem Magistrat, wegen der „Verteilung der außerhalb Berlin gelegenen Ortschaften das Erforderliche mit den Behörden abzumachen". Das Ergebnis war, daß die außerhalb der Mauern unter städtischer Jurisdiktion liegenden Ortschaften und einzelnen Kolonisten mit ihren Beiträgen der Landarmenkasse zu-

[1]) St.A., Armendirektion Gen.A. IV. Nr. 11. „Aa. betr. die Bestimmung des Weichbildes vor dem Oranienburger- und Rosenthaler Tor", Band I.

[2]) Mylius, Nov. Corp. Constit. Marchic. Band IX, Sp. 123—78.

[3]) St.A., Armendirektion Gen. A. IV, Nr. 10. „Aa. betr. das Weichbild von Berlin in Hinsicht der Armenpflege".

Digitized by Google

gewiesen wurden. Die Generallandarmen- und Invalidenverpflegungs-Direktion lehnte am 19. 9. 1794 die vom Magistrat beantragte Freilassung der Gärtner vor dem Frankfurter Tor ab. Diese Kolonisten seien zwar der städtischen Gerichtsobrigkeit und deren besonderer Armenpflege unterworfen, aber sie müßten, „da sie außerhalb der Ringmauern der Stadt wohnten ... in Rücksicht der zur Aufhebung der Bettelei eingerichteten Landarmenanstalten umsomehr zum platten Lande gezogen werden", als sonst gerade bei ihnen Bettler leicht Unterschlupf finden könnten. Die städtische Jurisdiktion und der städtische Grund und Boden schützten also die auf ihm Wohnenden nicht davor, teilweise der Verwaltung des flachen Landes unterworfen zu werden.

In diesem Sonderfalle brachte gerade die Städteordnung eine Erweiterung des Berliner Verwaltungsgebietes. Noch im März 1811 hatte der Landrat von Pannwitz festgestellt, daß die Einwohner außerhalb der Ringmauern, soweit ihre Beiträge zu den Armenanstalten in Frage kamen, zum Kreise gehörten. Die Polizeideputation der kurmärkischen Regierung aber verfügte auf Antrag des Magistrats am 29. 5. 1811, daß künftig auf beiden Seiten der Spree die auf städtischem Grund und Boden ansässigen Bewohner nicht mehr durch die Landräte zu diesen Beiträgen heranzuziehen seien.

Finanzielle Fragen waren es, die eine Klarstellung des Umfanges des städtischen Gebietes kurz vor Erlaß der Städteordnung erforderten. Es handelte sich darum, ob die Etablissements[1]) vor den Toren durch die Stadt oder durch die Kreise zu den Kriegssteuern und Einquartierungslasten heranzuziehen seien, die der verlorene Krieg von 1806 zur Folge hatte. Die Landräte der die Stadt auf dem rechten bzw. linken Spreeufer begrenzenden Kreise Niederbarnim und Teltow gerieten darüber in eine Auseinandersetzung mit dem Comité administratif, der durch Napoleon an die Stelle des alten Magistrats gesetzten städtischen Verwaltungsbehörde, die in der Praxis freilich nicht viel mehr war als der bisherige Magistrat[2]). Diese Auseinandersetzungen sind deshalb wichtig, weil in ihnen schon alle die Gegensätze auftauchen, die bei den nach Einführung der Städteordnung gepflogenen Verhandlungen eine Rolle spielen sollten.

Im Mai 1807 fragte der Teltower Landrat von Hacke beim Comité administratif an, welche der vor dem Brandenburger, Potsdamer,

[1]) Das ist der noch lange übliche technische Ausdruck für Ansiedlungen.

[2]) Clauswitz, „Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin". Berlin 1908, S. 42 ff.

Digitized by Google

Halleschen, Kottbusischen und Schlesischen Tore gelegenen Etablissements zu den städtischen Kriegssteuern hätten beitragen müssen[1]). Sie seien bisher zu der Kriegssteuer des platten Landes nicht herangezogen worden, da der Ausschreibung für diese die Aussaattabelle von 1797 zugrunde gelegt worden sei, in der die Etablissements offenbar deshalb nicht verzeichnet wären, weil sie keine Aussaat im freien Felde hätten; sie sollten aber jetzt nach einem noch festzusetzenden Maßstabe herangezogen werden. Das Comité antwortete darauf, daß nur die in der städtischen Feuersozietät versicherten Grundstücke von der Stadt für ihre Steuerzwecke beansprucht worden seien. Damit beruhigte sich der Landrat anscheinend, stellte indessen im Dezember desselben Jahres einen weitergehenden und seitdem von ihm festgehaltenen Grundsatz auf. Es drehte sich diesmal um die Kolonie Neuschöneberg. Hacke gab zu, daß sie unter der Jurisdiktion des Berliner Magistrats stände, und daß ihre Grundstücke im Berliner Hypothekenbuch verzeichnet seien, bestritt ihr aber die Eigenschaft als Vorstadt Berlins, da sie jenseits des Landwehrgrabens läge, übrigens aber auch im Aussaatregister des Kreises eingetragen sei. Das Comité ließ es in seiner von dem Stadtsyndikus Patzig[2]) entworfenen Erwiderung vom 3. 1. 1808 dahingestellt sein, ob das Prinzip, „daß der Landwehrgraben das städtische Territorium und das platte Land scheide", richtig sei oder nicht. Seines Erachtens müßten die Realjurisdiktion und die sämtlichen städtischen Hypothekenbücher einschließlich eines Teiles der Hypothekenbücher des Justizamtes Mühlendorf, „welches die Realjurisdiktion über mehrere städtische Funda exerzieret", entscheiden. Aber in Anbetracht der Zeit, die keinen Streit vertrage, wollte das Comité für die Kriegssteuern den Hackeschen Grundsatz gelten lassen. Klare Verhältnisse waren damit nicht geschaffen, denn der Landrat versuchte nun, einige Grundstücke zu besteuern, die zwar innerhalb des Landwehrgrabens lagen, aber unter der Jurisdiktion des Mühlenhofs standen. Er berief sich darauf, daß sie „unbezweifelt zum platten Lande gehören, da das Amt Mühlenhof selbst dahin gehört und seine Kriegsabgaben an die Kreiskassen entrichten muß". Darauf konnte die „Stadtverwaltungsbehörde", in die das Comité administratif sich nach dem Abzug der Franzosen verwandelt hatte, am 17. 3. 1809 erwidern, daß dieses durch

[1]) St.A. „Aa. betreffend die Ausmittelung derjenigen Etablissements vor den Toren Berlins, so zur städtischen und landständischen Steuer beitragen sollen". Com. adm. Sect. VI Nr. 30.

[2]) Syndikus von 1804 bis 1809, ausgeschieden bei Einführung der Städteordnung.

Digitized by Google

seine Erklärung vom 3. 1. 1808 den Landwehrgraben ohne alle Einschränkung als Grenze angenommen und damit mehrere jenseits des Grabens liegende, unstreitig zur Stadt gehörige Etablissements dem Kreise überlassen habe. „Daß einige diesseits gelegene Grundstücke zur Gerichtsbarkeit des Justizamts Mühlenhof gehören", heißt es weiter, „kann unseres Erachtens gar nichts entscheiden". Viele Grundstücke in der Stadt und namentlich fast alle Häuser auf dem Mühlendamm ständen ebenfalls unter der Realjurisdiktion des Justizamts, gehörten aber unbezweifelt zur Stadt.

Zu einem erneuten, durch Hacke in ziemlich erregtem Ton geführten Schriftwechsel kam es noch im August und September 1809. Während der Landrat jetzt die definitive Grenzfestsetzung wünschte, wollte der Magistrat sie aufschieben und es inzwischen bei dem Abkommen belassen, das den Landwehrgraben als Grenze bestimmte.

Im April 1808 erhoben sich Differenzen zwischen dem städtischen Einquartierungsbureau und dem Niederbarnimer Landrat von Pannwitz, der verschiedene außerhalb der Stadtmauern in der Chausseestraße und „auf der Rummelsburg" gelegene Grundstücke vom Kreise aus mit Einquartierung belegen wollte[1]). Deren Besitzer hatten sich darüber beschwert, da ihre Häuser auf städtischem Grund und Boden und unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats lägen und alle städtischen Lasten tragen müßten. Pannwitz wandte dagegen ein, er könne nicht glauben, daß Berlin das Recht habe, „Wohnungen, die halbe und ganze Viertelmeilen von der Stadt entfernt lägen", für die ihm auferlegten Einquartierungslasten zu beanspruchen. Auch die Windmühlen vor dem Schönhauser Tor und die Kolonie Boxhagen wurden in den Streit gezogen. Bezeichnenderweise wandte sich der Berliner „Justizmagistrat", der die juristischen Geschäfte des alten Magistrats unabhängig vom Comité administratif fortführte[2]), am 30. April an das Stadtgericht mit der Frage, „wie weit sich das Grundgebiet und die Jurisdiktion der Stadt erstrecket, ob die vor den Toren belegenen Häuser zur Stadt oder zum

[1]) St.A. „Aa. betreffend die Bestimmung des Weichbildes der hiesigen Stadt". Tiefbau, Gen., Stadtgrenzen Nr. 1. Dieses Aktenstück mit seinen 9 Bänden enthält das wichtigste städtische Material über alle Weichbildfragen bis in den Anfang der neunziger Jahre. Es wird künftig nur zitiert werden, um Verwechselungen mit anderen Aktenstücken vorzubeugen.

[2]) Vgl. für das Fortbestehen des alten Magistrats Clauswitz, Städteordnung, S. 46 f.; allerdings erwähnt Clauswitz nur die Bearbeitung der Kammer-, nicht der Justizangelegenheiten.

Digitized by Google

platten Lande gehören". Der Justizmagistrat selbst also wußte über die Ausdehnung des Stadtgebietes nicht Bescheid! Auch das Stadtgericht konnte nicht helfen. Es bemerkte mit Recht, daß über die Grenzen des Stadtgebietes das Hypothekenbuch nur insofern Auskunft geben könne, als die Grundstücke unter der Jurisdiktion des Stadtgerichts lägen. „Da indessen die Realjurisdiktion auf hiesigem Stadtgebiete bekanntlich sehr zersplittert ist, indem außer uns darauf auch vor den Toren noch das Justizamt Mühlenhof, das Kammergericht, das Invalidenhausgericht etc. eine Realjurisdiktion exerzieret, so ist daraus klar, daß diese Auskunft nichts Vollständiges enthalten kann. Wir glauben aber auch, daß bei Verteilung der städtischen Lasten auf den Unterschied der Jurisdiktion über die auf wirklichem Stadtgebiet liegenden Grundstücke nichts ankommen kann. Über die Grenzen des Stadtgebiets werden der Oberwröhherr mit den Wröhmännern aus den Feldgartenvermessungsregistern etc. am besten Auskunft geben, und was alsdann innerhalb dieser Grenzen liegt, gehört zum Stadtgebiete und muß unseres Erachtens unbedenklich zu den städtischen Lasten beitragen, ohne Unterschied der ohnedies sämtlich innerhalb des Stadtbezirks ihren Sitz habenden Jurisdiktionen." Diesen Weg, sich bei den Vorstehern der Berliner Ackerländereien Auskunft zu holen, hat der Magistrat nicht beschritten.

Positive Aufschlüsse schien erst ein Gutachten des Kriegsrats Scheffel vom 24. 6. 1808 zu verheißen. Es ging davon aus, „daß berlinischerseits sich das Stadtgrundgebiet bis an den Pancofluß und an die Grenzen der Dörfer Panco, Weißensee, Lichtenberg, ferner bis an die Boxhagensche Heide und an die Wiesen des Dorfes Stralow erstrecket". Aber mit diesem Begriff des „Grundgebietes" war praktisch für Berlin nichts anzufangen. Scheffel wies darauf hin, daß in ihm Etablissements lägen, „die zur Jurisdiktion des Amtes Mühlenhof, des Kammergerichts und des Invalidenhauses gehören; letzterem ist von Friedrich II. das Terrain beigelegt worden, worauf neuerlich die Chaussee, die daran stoßenden Wohnungen verschiedener Particuliers und die Kolonistenhäuser erbaut sind. Die Jurisdiktion entscheidet nicht, was zur Stadt gehört; die allgemeinen herrschaftlichen Lasten werden nicht von ihr, sondern von den Finanz- und Polizeibehörden reguliert; die Stadt aber beschränkt sich auf ihr innerhalb der Ringmauern belegenes Gebiet und auf die Vorstädte, dergleichen Berlin nur eine hat, nämlich Neuvogtland"[1]). Danach würden im vorliegenden Falle die Chausseestraße und Rummelsburg, die Windmühlen vor dem Schönhauser Tore und die Kolonie

[1]) Es ist die Vorstadt vor dem Oranienburger Tor.

Digitized by Google

Boxhagen nicht zur Stadt, sondern zum platten Lande gehört haben. Der Justizmagistrat gab allerdings dem Einquartierungsbureau nicht dies, seinen Ansprüchen so ungünstige Gutachten weiter, sondern beschränkte sich auf Mitteilungen über die Jurisdiktions- und Hypothekenbuchverhältnisse der Chausseestraße, von Boxhagen und von Rummelsburg. Ähnlich antwortete er der Kurmärkischen Kammer auf die Frage, ob Boxhagen auf städtischem Grunde liege und ob es Akzise gäbe oder ob es zum platten Lande gehöre. Boxhagen gäbe Akzise, sei auch im städtischen Hypothekenbuche eingetragen, zahle aber keine Servisabgabe und leiste keinen Feuerwachtdienst. Seine Zugehörigkeit zur Stadt oder zum Kreis sei zwischen Einquartierungsbureau und Landrat strittig.

Wäre Scheffel mit seiner Ansicht durchgedrungen, dann wäre steuerlich die gesamte Berliner Feldmark außerhalb der Mauern dem Lande zugefallen. Das konnte nicht in der Absicht des Comité administratif liegen. Vielmehr ließ es sich ein genaues Verzeichnis aller städtischen Grundstücke anfertigen, die nicht als Pertinenzstücke von Häusern zu betrachten waren, die im Kataster der Feuersozietät standen und von denen also die Hauseignerabgabe schon erhoben wurde[1]). Die drei Verfasser des vom 1. 9. 1808 datierten Verzeichnisses, unter denen sich der von nun an jahrzehntelang in allen Weichbildsfragen als Sachverständiger fungierende Stadtbaurat und spätere Ökonomiedirektor Langerhans[2]) befand, hoben zunächst die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe hervor, da die Hypothekenbücher ihnen keine erschöpfende Auskunft geben konnten, und ihnen entweder gar keine Karten, Vermessungs- und Bonitierungsregister oder doch nur veraltete zur Verfügung standen. Trotzdem hatten sie für die Grundstücke der Berliner Ackerschaft, über die ein Register vorhanden war, und für die köllnischen Ackerstücke, über die weder Karten noch Register existierten, eine vollständige und für die Gärten eine fast vollständige Aufstellung zustande gebracht. Für die Geschichte der Berliner Feldmark ist dieses Verzeichnis eine wertvolle Quelle. Das Comité

[1]) St.A. „Aa. betreffend die Ausmittlung" usw. Aus diesem Aktenstück auch die folgenden Ausführungen.

[2]) Friedrich Wilhelm Langerhans, geb. 16. 10. 1780 zu Alt-Landsberg als Sohn des dortigen Oberpredigers, studierte 1797—1799 in Frankfurt a. O. Kameralia und Baukunst, wurde 1804 zum Stadtbaurat gewählt, nach der Einführung der Städteordnung 1809 wiedergewählt und als Scheffels Nachfolger Ökonomiedirektor und Vorsitzender der neu errichteten Forst- und Ökonomiedeputation; wiedergewählt 1821, 1833 und 1844.

Digitized by Google

administratif allerdings verfolgte mit ihm keine wissenschaftlichen, sondern praktische Zwecke. Es hielt eine außerordentliche Besteuerung der „teils innerhalb, teils außerhalb der Ringmauern der Stadt belegenen Ackergrundstücke" für angebracht; da sie aber von der Kriegs- und Domänenkammer und deren Unterbehörden „als zum platten Lande gehörig" betrachtet und von ihren Besitzern Fourage und dergleichen gefordert wurde, fragte es bei dem Justizmagistrat an, ob diese Forderungen berechtigt seien. Dieser gab am 15. Oktober zu, daß die Berliner Ackergrundstücke auf Grund einer Kabinettsorder von 1805 zu den durch die damalige Mobilisierung bedingten Kriegslieferungen nach der Normalaufnahme des Jahres 1797 und im Herbst 1807 zugleich mit den Kreisen der Kurmark zu den von den Franzosen verlangten Stroh- und Heulieferungen für das Berliner Fouragemagazin herangezogen worden waren, also „Praestanda des platten Landes geleistet" hatten.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn der Landrat v. Pannwitz Vorschläge über die Grenzziehung zwischen dem Kreise Niederbarnim und dem Stadtdistrikt machte, die diesem nur vor dem Oranienburger Tor eine größere Ausdehnung über die Stadtmauern hinaus zugestanden. Das Comité, nicht mehr von Scheffel, sondern von Langerhans beraten, ging darauf nicht ein. Es betonte, daß die Panke nicht nur „der Sage nach" die Grenze zwischen Stadt und flachem Lande bilde, und daß das ehemalige Försterhaus hinter den Liesenschen Etablissements[1]) und das bis zur Jungfernheide sich hinziehende Stück Heide zweifellos zur Stadt gehöre. Vor allem wandte es sich dagegen, daß Pannwitz den größten Teil der Feldmark, alle berlinischen Wiesen, die Kavelländer, Boxhagen und Rummelsburg für den Kreis in Anspruch nahm, die sämtlich im Berliner Hypothekenbuch standen. Es machte daher am 18. 10. einen provisorischen Gegenvorschlag. Die Grenze sollte vom Unterbaum bis zum Gesundbrunnen, diesen und die Panke eingeschlossen, von da bis zur Frankfurter Chaussee gehen; hier führe „die ganz unstreitige Grenze zwischen der berlinischen, pankowschen, weißenseeischen und lichtenbergischen Feldmark, so, daß die Neue Welt[2]) und die dahinter liegenden Bürgergärten excl. des Vorwerks Niederschönhausen zur Stadt kommen; von der Frankfurter Chaussee bis zur Spree geht die Grenze zwischen den Berliner Bürgergärten, den Boxhagenschen Gärten, Äckern und Heideterritorium und zwischen der Lichtenbergischen Feldmark und der Cöpnickschen Heide, so daß Boxhagen

[1]) Beim Vorwerk Wedding gelegen.
[2]) Südöstlich vom Frankfurter Tor.

Digitized by Google

und Rummelsburg zur Stadt gehören; von Rummelsburg zur Spree der Markgrafendamm und dessen Verlängerung in gerader Linie bis zur Spree, da dieser Damm im Durchschnitt alle berlinischen und Stralowschen Wiesen trennt". Berlin würde dadurch das Vorwerk Wedding und den Gesundbrunnen gewinnen, dagegen das Gebiet der ehemaligen Stadtheide und alle Kolonisten jenseits der Panke verlieren. Wolle der Landrat diese Vorschläge nicht annehmen, dann wäre es am geratensten, genau auszumitteln, was zum Stadtgebiet und was zum Kreise gehöre. Wie es bei dem starken Auseinandergehen der Ansprüche nicht anders zu erwarten war, lehnte Pannwitz diesen Vorschlag ab. Er bestritt nicht, daß die Grundstücke auf der städtischen Feldflur Berliner Einwohnern oder der Kämmerei gehörten, „aber deswegen sind sie immer noch kein städtisches Grundstück. Die Stadt Berlin hat städtische und ländliche Grundstücke, die letzteren gehören in den (!) Kreisen, worin sie liegen und sind immer in diesem Verhältnisse angenommen worden; die ersteren gehören der Stadt und beschränken sich meines Erachtens bestimmt auf die Ringmauer und die Vorstädte. Beweise, daß man es immer bisher so betrachtet hat, sind, daß alle diese ländlichen Grundstücke zum Canton des Kreises gehört, daß sie unter der allgemeinen Polizeiaufsicht des Kreises bis vor einigen Jahren gestanden, daß ich selbst, ebenfalls aus dem Wunsche, gefällig zu sein, die nächsten Etablissements der Aufsicht der Berliner Polizei überlassen, wie solches dem Geheimen Rat Koels[1]) noch wissend sein muß. Sollte der Gesichtspunkt, ob ein Grundstück zur Stadt oder zum Amte oder Gute gehört, die Bezirke bezeichnen können, so müßten alle Grundstücke um Berlin, so unter dem Amte Mühlenhof stehen, zum Kreis gehören." Am 23. 11. 1808 nahm darauf das Comité die Pannwitzschen Vorschläge provisorisch an, um sie der Verteilung der Kriegslasten zugrunde zu legen; das Konzept dieses Schreibens hat Koels entworfen. Übrigens erklärte noch 1828 der damalige Niederbarnimer Landrat v. Voß, daß bis 1806 sich Berlins Stadtbezirk auf die Ringmauern und einen Teil der Vorstädte beschränkt, die ganze Feldmark auf dem rechten Spreeufer aber und alle Etablissements außerhalb der Mauern in bezug auf Polizei, Kantonpflicht, Vorspann, Steuern und Einquartierung zum platten Lande gehört hätten. Erst durch die Abmachungen mit dem Comité administratif und durch die Städteordnung seien Panke und Schönhauser Graben zur Grenze geworden[2]).

---

[1]) 1784 Ratsherr, 1793 Syndikus, 1804 Bürgermeister; scheidet aus bei Einführung der Städteordnung.

[2]) Stadtgrenzen Nr. 1, Band 2. Schreiben vom 26. 5. 1828.

Digitized by Google

2. Die Festsetzung des Weichbildes bis zum Rezeß vom 21. 6. 1841.

So war eine Auseinandersetzung zwischen Berlin und den beiden benachbarten Landkreisen über die Grenzen der Stadt längst im Flusse, als die Städteordnung vom 19. 11. 1808 Gesetz wurde. Nicht erst infolge der in ihren §§ 4 und 15 getroffenen Bestimmungen kam es zu Streitigkeiten, wie Clauswitz annahm[1]). Der § 4 besagte: „Zum städtischen Polizeigemeinbezirk gehören alle Einwohner und sämtliche Grundstücke der Stadt und der Vorstädte", während § 15 das Bürgerrecht definierte als die „Befugnis, städtische Gewerbe zu treiben und Grundstücke im städtischen Polizeibezirk der Stadt zu besitzen". Der Wortlaut des § 15 führte nur vorübergehend zu Meinungsverschiedenheiten wegen einer nicht aufrechterhaltenen, wenn auch nicht ausdrücklich zurückgenommenen Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten Gruner[2]), nach der nur die Einwohner innerhalb der Mauern das Bürgerrecht erhalten, die städtischen Grundbesitzer außerhalb der Mauern dagegen zwar zum Stadtbezirk gezogen, aber nur als Schutzverwandte betrachtet werden sollten[3]).

Viel wichtiger war eine Auslegung des § 4 der Städteordnung[4]). Sie erfolgte durch Reskript des Ministeriums des Innern vom 15. 8. 1809 an die Regierung in Stargard, das am 4. 9. durch die kurmärkische Regierung dem Berliner Magistrat mitgeteilt wurde. Der Minister stimmte der Ansicht der Regierung, „daß diejenigen zum Kommunalverbande des platten Landes gehörigen Grundstücke, welche von den Grundstücken der Stadt und Vorstädte eingeschlossen sind und mit denselben vermischt liegen, dem städtischen Gemeindebezirk angehören, solche aber, welche eine völlig separierte, wenngleich mit der städtischen Feldmark und spezialiter mit der Stadt selbst zusammenhängende Lage haben, nach wie vor beim platten Lande bleiben, insofern bei, als die Bewohner der letzteren schlechterdings keine städtischen Gewerbe betreiben und überhaupt an den städtischen Gerechtsamen in keiner Beziehung teilnehmen. Im entgegengesetzten Falle müssen auch diese zur Stadt gezogen werden". Mit diesem Reskript waren für Berlin die Zweifel

---

[1]) Die Pläne von Berlin, S. 96. Das Weitere nach den Akten: Stadtgrenzen Nr. 1, Bd. 1.

[2]) Karl Justus v. Gruner, Polizeipräsident von 1809 bis 1811; vgl. ADB. X, 42 ff.

[3]) Über die Schutzverwandten vgl. St.O. Titel 4, § 40 bis 44.

[4]) Vgl. auch L. v. Rönne, Die preußischen Städteordnungen vom 19. 11. 1808 und vom 17. 3. 1831. Breslau 1840, S. 32 ff.

Digitized by Google

keineswegs gelöst. Die kurmärkische Regierung ordnete daher am 13. 6. 1810 an, die Stadtgrenze solle durch einen Kommissar des Magistrats gemeinschaftlich mit den Landräten festgesetzt werden, und behielt sich nur die Entscheidung bei Uneinigkeiten vor. Ihr Verlangen, wie von allen kurmärkischen Städten, so auch von Berlin einen Grundriß zu erhalten, hatte der Magistrat nicht erfüllen können, denn die Stadt besaß keine authentischen Karten ihres Gebietes und mußte die Regierung auf die im Handel befindlichen Karten und Pläne verweisen. Nachdem der Magistrat Langerhans zu seinem Kommissar ernannt hatte, setzte sich dieser am 21. 8. mit dem Landrat v. Pannwitz zusammen. Unter dem Eindruck des „Normalreskripts" vom 15. 8. 1809 hielt Pannwitz seine vor der Einführung der Städteordnung erhobenen weitgehenden Ansprüche auf die Berliner Feldmark nicht aufrecht. Er wurde vielmehr mit Langerhans dahin einig, daß die Grenze von der Oberspree, zwischen der königlichen und der städtischen Heide, bis an die Grenze der Jungfernheide im Westen und von hier längs des kleinen Tiergartens bis zum Unterbaum gehen solle; nur das Vorwerk Niederschönhausen, den Wedding und den Gesundbrunnen wollte er ausnehmen, alle übrigen Etablissements innerhalb dieses Grenzzuges, also auch das Invalidenhaus, dem Stadtbezirk zurechnen. Die Sonderstellung des Weddings und des Gesundbrunnens wird übrigens auch durch das bei der Anlegung der neuen Hypothekenbücher aufgenommene Vernehmungsprotokoll von 1811 bestätigt[1]). In ihm heißt es: „Das Vorwerk Wedding sowohl als der Gesundbrunnen oder das Luisenbad gehören nicht zum städtischen Territorio, sondern zum platten Lande, sind auch im städtischen Feuercatastro gar nicht versichert, daher sie denn auch kein Gegenstand der Eintragung in das Hypothekenbuch der städtischen Umgebungen sind." Dagegen ständen einige, auf dem anderen Ufer der Panke von Friedrich II. 1781/82 gestiftete Kolonistenstellen, zu denen die Kämmerei ihr gehörigen Grund und Boden längs der Panke bis zum Gesundbrunnen hergegeben hatte, unter städtischer Jurisdiktion und seien auch im alten Hypothekenbuch der Königstadt verzeichnet. Mit voller Deutlichkeit geht auch aus dieser durch die Bestimmungen der Städteordnung ganz unberührten Eintragung in das Vernehmungsprotokoll hervor, daß schon vor 1808 Wedding und Gesundbrunnen nicht zum Stadtgebiet gerechnet wurden. Moabit rechnete selbst der Magistrat nicht dazu, weil es nicht auf der städtischen Feldmark lag (nach einer dem Stadtgericht am 24. 10. 1814 erteilten Auskunft).

[1]) G.St.A. Prov. Brand. Rep. 5 A. Stadtgericht Berlin, Titel I Sect. 6 Nr. 11 vol. II.

Digitized by Google

Die ältere, noch von Wackenroder vertretene Auffassung war damit durch den Magistrat aufgegeben worden[1]).

In diese für Berlin aussichtsreich begonnenen Verhandlungen platzte eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 12. 7. 1810. Nach ihr sollten die städtischen Gemeindebezirke nur vorläufig reguliert werden, weil endgültige Anordnungen erst in Verbindung mit der bevorstehenden Organisation der ländlichen Gemeindeverfassung getroffen werden könnten. Da nun die Städteordnung „die Grundstücke der Stadt und der Vorstädte" als städtischen Kommunalbezirk bestimmt habe, sei streng nach ihrem Wortlaut zu verfahren. Es dürften daher „die städtischen Feldmarken überall nicht mit zugezogen werden, indem bis auf weiteres die Städte und Vorstädte in ihrem bisherigen Umfange, bloß mit Zuziehung der darin und dazwischen liegenden ländlichen Grundstücke, ihren Gemeindebezirk bilden". Der Magistrat versuchte, im Einklang mit einem Votum von Langerhans, der Verfügung die Spitze abzubrechen durch äußerst gewaltsame Interpretation der Worte „die städtischen Feldmarken", unter denen er die Feldmarken der Kämmereidörfer und nicht die Feldmarken verstanden wissen wollte, „die schon immer unmittelbar zur Stadt gehört haben, wirklich auf städtischem Grund und Boden liegen und Stadtbewohnern gehören". Er ließ auch die kommissarischen Verhandlungen mit den Landräten durch eine Besprechung zwischen Langerhans und dem Teltower Landrat v. Hacke am 14. 7. 1811 ihren Fortgang nehmen. Da weder Grenzbezeichnungen an Ort und Stelle zu sehen, noch Grenzverhandlungen in den Registraturen der Stadt oder des Kreises zu finden waren und da die bisher zur Stadt oder zum flachen Lande gerechneten Grundstücke bunt durcheinander lagen, kamen die beiden Herren überein, die Grenze auf Grund der Realjurisdiktion festzusetzen und bei Meinungsverschiedenheiten der Regierung die Entscheidung zu überlassen. Da sie keine Karten der Feldmark Tempelhof besaßen, beschränkten sie sich darauf, einen topographischen Plan von Berlin und die Karte der Schöneberger Feldmark zu Rate zu ziehen.

Hatte der Magistrat versucht, den Folgen der Ministerialverfügung vom 12. 7. 1810 durch seine Auslegung ihres Wortlautes und durch die Fortführung der Verhandlungen mit den Landräten zu entgehen, so machte dem eine neue, in Nr. 11 des Amtsblattes der Potsdamer Regierung veröffentlichte Verfügung vom 10. 3. 1812 ein Ende. Der „eigentliche Kommunalbezirk der Städte" sollte danach nur den be-

[1]) Danach sind die Bemerkungen von Clauswitz, „Die Pläne", S. 64f. und besonders S. 69, zu ergänzen.

Digitized by Google

wohnten Teil derselben und die Vorstädte, nicht aber die dazugehörigen Feldmarken umfassen. Der Einspruch des Magistrats gegen diese „höheren Orts" getroffene Entscheidung wurde zurückgewiesen. Nur bisher schon erfolgte Inkorporationen ländlicher Grundstücke in den städtischen Kommunalbezirk sollten bestehen bleiben. Soweit hatte es Berlin aber nur auf dem rechten Spreeufer gebracht. Unter Berufung auf die mit dem Comité administratif, also noch vor der Städteordnung, geführten Verhandlungen bezeichneten 1814 Hacke den Landwehrgraben, 1815 v. Pannwitz die Ringmauer vom Schönhauser Tor an als die Grenzen ihrer Kreise, ohne damit beim Magistrat auf Widerstand zu stoßen. Die Zugehörigkeit des Invalidenhauses zum Stadtgebiet hatte übrigens schon eine Verfügung des Ministers des Innern vom 15. 12. 1812 anerkannt[1]). Die Bedeutung der steuerlichen Verhältnisse für die Abgrenzung zwischen Stadt und Land lehrt noch ein von 1812 bis 1845 sich hinziehender Schriftwechsel über die Besteuerung der auf städtischem Grunde beim Gesundbrunnen und beim Wedding wohnenden Ansiedler[2]). Die kurmärkische Regierung entschied am 13. 1. 1813, daß die Gewerbesteuer nach Polizeirevieren erhoben würde, ohne Rücksicht darauf, ob die Gewerbetreibenden auf städtischem Grunde oder auf dem Lande wohnten. Und die Generalverwaltung der Domänen, Forsten und Steuern bestimmte am 24. 12. 1814, daß die Personensteuer von allen denen zu zahlen sei, die nicht Akzise zahlten. „Rücksichtlich des Akziseweesens" war nach einer Verfügung der „Abgabendirektion für die hiesigen Residenzien" vom 1. 9. 1812 die Panke „von jeher" als Grenze angenommen worden. Die Kolonisten jenseits der Panke waren daher nicht zur Akzise, sondern zur Landkonsumtionssteuer herangezogen worden. Auch aus diesem Schriftwechsel ergibt sich, daß die Panke schon vor der St. O. die Rolle eines Grenzflußes zwischen Stadt und Land gespielt hatte.

Aber in eben diesem Augenblick stand eine neue Regelung vor der Tür. Die Verordnung vom 15. 4. 1815 über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden nahm eine besondere Regierung Berlin in Aus-

---

[1]) Min. d. J. Arch. IV, Stadt Berlin Nr. 36 „Akta den Gemeindebezirk der Stadt Berlin und die Leistungen der zu denselben eingezogenen, vormals ländlichen Grundstücke betreffend", Band I.

Dem Herrn Preußischen Minister des Innern spreche ich auch an dieser Stelle den ergebendsten Dank für die mir gütigst gewährte Benutzung der Akten seines Ministeriums aus.

[2]) St.A., Grundeigentumsdeputation, Kolonistenetablissements Nr. 4, „Aa. betr. die von den Kolonisten beim Luisenbade geforderten Abgaben zum platten Lande".

Digitized by Google

sicht[1]). Regierungspräsident wurde v. Bassewitz, der 1824, nach der Wiederaufhebung der Berliner Regierung, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg aufrückte[2]). Am 24. 1. 1816 fand auf seine Veranlassung hin im Berliner Rathaus eine Besprechung zwischen den beiden Landräten, dem Ritterschaftsrat v. Schütz, dem Regierungsrat Keßler und Langerhans statt, deren Zweck die Festsetzung des Berliner Weichbildes war. Das Ergebnis dieser Besprechung, dem der Magistrat am 9. 4. ausdrücklich zustimmte, wurde in Nr. 3 des Amtsblattes der Berliner Regierung vom 12. 6. 1816 veröffentlicht, das die Grenzen des engeren, rein polizeilichen und die des weiteren Bezirks der Berliner Regierung umschrieb. Hier interessiert nur die Grenze des Gebietes der Regierung im engeren Sinne, „welches sich", wie die Bekanntmachung sagt, „bloß auf die Residenzstadt, deren Weichbilde, den Tiergarten und die Hasenheide beschränkt"; es „fängt auf der West- und Nordseite der Stadt, also gegen den Niederbarnimschen Kreis zu, am rechten Ufer der Spree, unterhalb der zu dem Etablissement Martinicke gehörigen Grundstücke an, läuft sodann nördlich gegen die Jungfernheide und behält auf der Nordseite der Stadt bis über die Frankfurter Chaussee, von wo sie dann östlich von der Stadt herabgeht, und an der Spree, oberhalb Stralau und Rummelsburg, die Grenzpunkte des alten Stadtweichbildes, und zwar so, daß die innerhalb derselben gelegenen, vordem zum Kreisverbande gehörigen Ortschaften und Grundstücke mit zum Stadtweichbilde gezogen werden. Namentlich kommen hierdurch zu dem letzteren die Pulvermühle mit dem Moabiterlande, der Luisenbrunnen, der Wedding und die dazugehörigen Kolonien, das Vorwerk Schönhausen und das Dorf Stralau. Auf der mittägigen Seite von Berlin, gegen den Teltowschen Kreis, beginnt die Grenzlinie südöstlich von der Stadt, an dem linken Ufer der Spree, läuft unterhalb des Etablissements „die Kanne", von da an der Grenze der miteingeschlossenen Berliner Spreeheide[3]) nach dem Rixdorfer Damm und der Hasenheide westlich fort, so daß sämtliche Etablissements und dazugehörige Gärten, welche zwischen der Tempelhofer Windmühle und der Stadt liegen, zum Weich-

[1]) Clauswitz, Städteordnung, S. 111.

[2]) Friedrich Magnus v. Bassewitz, geb. 17. 1. 1773 in Schönhoff in Meckl.; besucht das Pädagogium in Halle, 1791—94 Studium der Rechts- u. Staatswiss. in Rostock u. Jena, 1795 Refer. b. d. Kurm. Kammer, 1797 Ass. b. Manufaktur- u. Commerzcollegium, 1800 Kriegs- u. Dom.-Rat b. d. Kurm. K.; 1809 Vizepräs., 1810 Chefpräs. der Potsd. Reg., 1824 O.Präs., 1842 Abschied; wird bei dieser Gelegenheit zum Ehrenbürger Berlins ernannt.

[3]) Damit ist das sonst als Köllnische Heide bezeichnete Gebiet gemeint.

Digitized by Google

bilde gehören, Neuschöneberg aber zum weiteren Regierungsbezirk übergeht. Zwischen Neuschöneberg und dem Schafgraben, bis zum Fasaneriegarten hin, wird die Grenze gehalten, welche gegenwärtig zwischen den Berlinischen und den alt- und neuschönebergischen Grundstücken besteht. Sodann geht die Grenzlinie etwas nördlich herauf und läuft außerhalb des Tiergartens und des dazugehörigen Fasanengartens, der bei Berlin bleibt, bis zur Spree.

Hiernach sind die außerhalb der Stadt belegenen, zum engeren Bezirke der Berliner Regierung übergehenden Ortschaften und einzelnen Grundstücke

aus dem Niederbarnimschen Kreise folgende:

Stralau, Rummelsburg, Boxhagen, das Vorwerk Schönhausen, der Luisenbrunnen, das Vorwerk Wedding, die Kolonien an der Panke, Neu-Wedding etc., Johannisberg, der sogenannte hungrige Wolf hinter dem Invalidenhause, Martinicke, Moabit, die Pulvermühle, die Eisengießerei, Clausweinberg;

aus dem Teltowschen Kreise:

Die Fischersche Lohmühle, das neuerbaute Haus am Berge in der Hasenheide, die Besitzungen vor dem Kottbuser Tor, von Leveque bis Christoph, die Haster und Baumgartensche Fabrik, die Krügersche Ziegelei, die sämtlichen Besitzungen auf dem Weinberge, die Hasenheide bis zum Christophschen Etablissement, das Leslingsche, Wehlingsche Haus und alle in diesem Bezirke liegenden Besitzungen vor dem Halleschen Tore, die jenseits des Landwehrgrabens belegenen Besitzungen von dem Morgenländerschen Grundstücke bis zum botanischen Garten, das Kolonistenhaus hinter dem Hofjäger jenseits des Landwehrgrabens, das Fregewicsche Etablissement, die Mosische Bleiche."

Der weitere Regierungsbezirk schloß die Dörfer im näheren Umkreis von Berlin ein, von Biesdorf und Friedrichsfelde bis Tegel auf dem rechten und von den Grundstücken nördlich Köpenick bis zu Charlottenburg auf dem linken Flußufer.

Die Verfügung über die Abgrenzung des engeren Berliner Regierungsbezirkes bildete für Clauswitz eine wichtige Stütze seiner Ansicht, daß vor der Städteordnung die Berliner Feldmark unbestritten zum Stadtgebiet gerechnet wurde[1]). Der Wortlaut der Verfügung geht, soweit er den engeren Regierungsbezirk betrifft, bis in die Einzelheiten auf das Protokoll der Konferenz vom 24. 1. 1816 zurück und zeigt nur an der entscheidenden Stelle eine leichte Abweichung. Im ersten Satz heißt es in

[1]) „Die Pläne" usw., S. 81.

Digitized by Google

dem Protokoll: „westlich Berlin am rechten Spreeufer unterhalb der zum Etablissement Martinique gehörigen Grundstücke läuft die Linie nördlich gegen die Jungfernheide und behält auf der Nordseite der Stadt ...ihre bisherige Grenze mit der Modifikation, daß die innerhalb derselben gelegenen, bisher zum Kreisverband gerechneten Ortschaften und Grundstücke zum Weichbilde der Stadt geschlagen werden." An Stelle der Worte „die Grenzpunkte des alten Stadtweichbildes" steht also „ihre bisherige Grenze", und statt „vordem" heißt es „bisher". Clausewitz erklärt das Wort „vordem" in einer Anmerkung als „vor Erlaß dieser Verordnung, seit Einführung der Städteordnung" und schließt daraus, daß die namentlich aufgeführten Ortschaften und Grundstücke, Moabit, Wedding usw., bis zur Städteordnung zum Weichbilde Berlins gerechnet worden seien. Er fügt hinzu, daß die Verfügung sich bezüglich Stralaus geirrt habe, da dieses niemals innerhalb der Grenzen des Weichbildes lag.

Es wird alles auf die Deutung der Worte „bisherige Grenze" und „vordem" oder „bisher" ankommen. Sollte damit gesagt werden, daß alle innerhalb der bisherigen Grenze liegenden Grundstücke und Ortschaften zum Stadtgebiet gehörten, und heißt „bisher" oder „vordem" wirklich „vor der Städteordnung"? Schon nach den von uns angeführten Zeugnissen über die Ausdehnung des Stadtgebietes vor der Städteordnung wird man daran zweifeln müssen. Der Magistrat selbst hatte ja nicht nur Stralau, sondern auch Moabit nicht als städtisches Gebiet betrachtet, und das Stadtgericht hatte in dem Vernehmungsprotokoll von 1811 das Vorwerk Wedding und den Gesundbrunnen nicht zum städtischen Territorium gerechnet. In einem etwas späteren Bericht an die Regierung vom 1. 5. 1818 erklärt der Magistrat das Verlangen der Regierung nach einem Verzeichnis der unstreitig innerhalb des Weichbildes, aber außerhalb der Mauern Berlins gelegenen Grundstücke für unmöglich, weil eigentlich jedes von diesen früher oder später einmal als strittig angesehen worden sei. In der Verhandlung vom 24. 1. 1816 seien sogar Grundstücke zum Weichbilde gezogen worden, „die früher selbst von uns nicht zum Stadtgebiet gerechnet worden sind: ... Moabit, der kleine Tiergarten, der Wedding, der Gesundbrunnen, mit Ausschluß der dazu gelegten städtischen Erbpachtgrundstücke, und das Vorwerk Niederschönhausen und das Dorf Stralau". Der Landrat von Niederbarnim aber habe darüber hinaus auch die Berlinische Heide, einzelne zum Invalidenhaus gehörige Grundstücke, den sogenannten neuen Wedding, die Kolonien am Wedding und am Gesundbrunnen, das Vorwerk und die Kolonie Boxhagen, Rummelsburg und die Boxhagensche Heide für den Kreis beansprucht.

Digitized by Google

Es kann also gar kein Zweifel darüber bestehen, daß nicht erst die Städteordnung das Gebiet außerhalb der Mauern bis an die Grenzen der umliegenden Dörfer der Stadt entzogen hat, sondern daß sie nur die Veranlassung gab, die sehr strittig und unübersichtlich gewordenen öffentlich-rechtlichen Verhältnisse auf der ehemaligen Berliner Feldmark zu klären und das der modernen städtischen Selbstverwaltung zu unterstellende Gebiet endgültig festzusetzen. Die Verfügung über die Festsetzung des engeren Berliner Regierungsbezirkes muß daher dementsprechend ausgelegt werden.

Wenn der Magistrat gemeint hatte, die endgültige Klärung sei durch die Umschreibung des engeren Regierungsbezirkes erfolgt, der doch ausdrücklich als durch den Tiergarten, die Hasenheide und das Weichbild der Residenz bestimmt sein sollte, so wurde er bald eines anderen belehrt. Die Regierung eröffnete ihm am 12. 1. 1818, daß mit der Feststellung des engeren Regierungsbezirkes nur eine Trennung zwischen der Berliner und der Potsdamer Regierung beabsichtigt worden und dabei „den Benennungen: engerer Regierungsbezirk und Weichbild der Stadt synonyme Bedeutung zugelegt worden" sei. Aber in bezug auf die in ihnen wohnenden „Individuen" liege die Sache ganz anders. Da sei zu unterscheiden zwischen a) der Stadt Berlin innerhalb und dem städtischen Weichbild außerhalb der Mauer und b) dem ländlichen Teil innerhalb des engeren Regierungsbezirkes Berlin, dessen Bewohner zum Kreisverband gehörten. Daher müsse das eigentliche städtische Weichbild genauer festgesetzt werden; der Magistrat möge „die bisher unstreitigen Grenzen des Weichbildes der Stadt" angeben, „welcher Begriff jedoch mit der Benennung engerer Regierungsbezirk nicht zu verwechseln ist".

Da war nun der Magistrat wieder genau so weit, wie in den letzten Jahren vor der Städteordnung. Seine schon erwähnte Antwort vom 1. Mai 1818 gibt seiner Enttäuschung offen Ausdruck. Es mußten ja alle Streitfragen mit dem Kreis Niederbarnim und ebenso mit dem Kreis Teltow wieder aufleben, dessen Landrat die Köllnische Heide mit dem Vorwerk Treptow und die Weinberge am Tempelhofer Berg beanspruchte, ganz zu schweigen von Neuschöneberg, das nicht einmal zum engeren Regierungsbezirk gezogen worden war, obgleich der Magistrat es immer „als zum Stadtgebiet gehörig" betrachtet hatte[1]). Für ihn waren eben

[1]) Neuschöneberg war durch Kabinettsorder vom 18. 1. 1752 ausnahmsweise dem Magistrat von Berlin als Ortsobrigkeit unterstellt worden. Es wurde 1834 dem Amt Mühlenhof überwiesen, nachdem der Berliner Magistrat schon 1832 seine fernere Zuständigkeit bestritten hatte.

Digitized by Google

seine Jurisdiktion und die Eintragung der Grundstücke in das Berliner Hypothekenbuch letzten Endes das Entscheidende. Um seine Forderungen kartenmäßig festzulegen, hatte er sich von der Forst- und Ökonomiedeputation, deren Vorsitzender Langerhans war, ein Verzeichnis der Berliner Äcker, Wiesen und Forstländereien aufstellen[1]) und die von ihm vor der Errichtung der Berliner Regierung als zur Stadt gehörig angesehenen Grundstücke in eine der Regierung überreichte Karte eintragen lassen, die zugleich die von den Landräten beanspruchten Gebiete und den engeren Regierungsbezirk deutlich machte. Diese Karte wurde von der Regierung dem Magistrat zurückgegeben und sollte aufgezogen und im Magistratssitzungszimmer aufgehängt werden. Leider hat sich über ihren Verbleib nichts ermitteln lassen.

Der Regierung mochte bei der seltsamen Umdeutung, die sie dem Ausdruck „Weichbild" hatte zuteil werden lassen, nicht ganz wohl sein. Sie fühlte die Verpflichtung, etwas zu tun, um den von ihr angerichteten Wirrwarr in Ordnung zu bringen. Sie trat unmittelbar mit den beiden Landräten in Verhandlungen, deren für Berlin ziemlich günstiges Ergebnis wohl ihrem Einfluß zuzuschreiben war. Dann aber stellte sie einen neuen, gelegentlich bedeutsam gewordenen Grundsatz auf: die Besitzer der von den Landräten für ihre Kreise beanspruchten Grundstücke sollten selbst sich darüber aussprechen, ob sie zur Stadt oder zum Kreise kommen wollten. Den Auftrag, diese Vernehmung durchzuführen, hat der Magistrat augenscheinlich nicht ausgeführt, da er zunächst versuchte, doch noch die Gleichsetzung von städtischem Weichbild und engerem Regierungsbezirk zu erreichen. In den nächsten Jahren fanden mehrfach mündliche Verhandlungen statt, bei denen Langerhans dieses Ziel verfocht. Ehe sie zu einem Resultate führten, wurde durch Kabinettsorder vom 21. 12. 1821 die Berliner Regierung aufgelöst. Die Kommunalaufsicht über die Residenz übernahm das Ministerium des Innern selbst, bis es sie durch K. O. vom 2. 8. 1828 der Potsdamer Regierung überließ, die bis zu der großen Verwaltungsreform der siebziger Jahre die vorgesetzte Behörde Berlins blieb.

Die besonderen Verhältnisse der Residenz mit ihren rund 200000 Einwohnern verlangten irgendeinen Ersatz für das Verschwinden des für die praktische Verwaltung sehr bequemen engeren Regierungsbezirkes. Es wurden daher durch eine Verfügung des Oberpräsidenten vom 27. 6.

---

[1]) St.A. „Aa. der Forst- und Ökonomiedeputation betr. die Stadt Berlin und deren Umgebung". Tiefbau, Gen., „Stadtgrenzen ad Nr. 1".

Digitized by Google

1822[1]) Grenzen festgesetzt, wie sie für die einzelnen staatlichen Verwaltungszweige passend erschienen. Der Mahl- und Schlachtsteuerbezirk ging auf der linken Spreeseite bis zum Landwehrgraben, auf der rechten zunächst längs der Spree, um von der Einmündung des Schönhauser Grabens an diesem nach Norden zu folgen, herüber zur Panke und dann bis an die Feldmarken der umliegenden Dörfer zu gehen und beim Oberbaum wieder die Spree zu erreichen. Die Polizeiverwaltung erstreckte sich bis an die Kreisgrenzen. Im Zweifelsfall sollte die Verpflichtung zur Zahlung des Landarmengeldes als Merkmal für die Zugehörigkeit zum Landkreis gelten. Die Wahrnehmung der Sicherheitspolizei schließlich lag wie bisher auch innerhalb des weiteren Polizeibezirks in der Hand des Berliner Polizeipräsidenten.

Die Initiative zu den folgenden Verhandlungen ergriff nicht das Ministerium, sondern der Oberpräsident v. Bassewitz, der als Chef der aufgelösten Berliner Regierung bereits die Dinge genau kennengelernt hatte. Bald nach Übernahme des neuen Amtes eröffnete er dem Bürgermeister v. Bärensprung[2]), daß er endlich den § 4 der Städteordnung durchzuführen wünsche und darüber einen Vorschlag der Stadt erwarte. Der Magistrat ließ sich durch die Ökonomiedeputation ein Gutachten ausarbeiten, das er in seiner Sitzung vom 15. 7. 1823 beriet. Er kam zu dem Entschluß, über die von der Deputation vorgeschlagene Grenzführung erheblich hinauszugehen, um auf dem rechten Ufer den Artillerieschießplatz, auf dem linken die Fasanerie — den späteren Zoologischen Garten — den Botanischen Garten als Bestandteil der Universität, die Etablissements und Kirchhöfe vor den Toren sowie die städtischen Wiesen und Heiden miteinzubeziehen. Es war ein Programm, auf das der Magistrat immer wieder zurückkam, das er freilich in seiner vollen Ausdehnung nicht immer festgehalten und auch nie erreicht hat. Denn nur in diesem ersten Stadium der Auseinandersetzungen konnte er sich des Einverständnisses mit den Stadtverordneetn erfreuen.

Bisher hatte der Magistrat allein die Verhandlungen geführt. Jetzt hielt er den Augenblick für gekommen, seine Stellung durch die Zustimmung der Stadtverordneten zu verstärken, die in diesen Jahren sich

[1]) Veröffentlicht Amtsblatt der Potsdamer Regierung, Stück 27 v. 5. 7. 1822.

[2]) Friedrich Wilhelm Leopold v. Bärensprung, geb. 20. 8. 1779 in Berlin, 1803 Referendar, 1809 Regierungsrat bei der kurmärk. Regierung mit dem Dienstsitz in Berlin, 1814 zum Bürgermeister gewählt, wiedergewählt 1826, Oberbürgermeister 1832 bis 1834, gest. 4. 7. 1841. Über die Gründe, die zu seinem vorzeitigen Ausscheiden führten, vgl. Clauswitz, Städteordnung, S. 151 ff.

Digitized by Google

noch als das maßgebende städtische Kollegium fühlten, wenn auch im Ministerium des Innern schon eine ihren Ansprüchen ungünstigere Auffassung das Übergewicht gewann.[1]) Die Stadtverordneten erklärten sich sofort mit den Vorschlägen einverstanden, nach denen „die Grenzen möglichst weit hinaus zu rücken sein dürften". Wenige Tage darauf ging das Protokoll der Magistratssitzung vom 15. 7. an den Oberpräsidenten ab. So eilig hatte der es freilich nicht. Er brauchte länger als ein halbes Jahr, ehe er die Potsdamer Regierung mit der Regulierung des Berliner Weichbildes beauftragte. Inzwischen hatte der Magistrat durch den Feldmesser Lampe ein Verzeichnis der Grundstücke und Etablissements anfertigen lassen, die nach seinem Vorschlag zur Stadt kommen sollten. Es umfaßte 769 Nummern; bei jeder einzelnen war angegeben, ob sie bisher zur Stadt oder zum platten Lande gerechnet worden war oder ob darüber Zweifel bestanden. Unter die erste dieser Gruppen fielen 378, unter die zweite 156 und unter die dritte 235 Nummern. Es wurde dann eine Karte mit der „unstreitigen Grenze des jetzigen Weichbildes" in brauner Farbe der Regierung eingereicht. Aus dem beigefügten Protokoll über eine offenbar im Magistrat stattgefundene, im Entwurf von Bärensprung gezeichnete Besprechung vom 21. 4. ergibt sich aber, daß von einer unstreitigen Grenze an vielen Stellen kaum die Rede sein konnte. Nach verschiedenen Rückfragen und ergänzenden Antworten des Magistrats fand am 22. 12. 1824 eine Konferenz in der Regierung zu Potsdam statt, bei der Berlin durch Bärensprung und Langerhans, die beiden Kreise durch ihre Landräte und das Polizeipräsidium durch Geheimrat Patzig vertreten waren. Während zwischen der Stadt und Niederbarnim nur über Borhagen, Rummelsburg und Stralau kein Einverständnis erzielt wurde, gingen die Ansprüche Berlins und des Kreises Teltow so stark auseinander, daß beschlossen wurde, hier zunächst alles beim alten zu lassen. Am Schluß der Konferenz kam die Frage zur Sprache, ob Berlin den Kreisen einen Ersatz für die ihnen verlorengehenden Einkünfte an Landarmengeld und Kriegssteuern gewähren müsse. Daß die früher durch den Landrat v. Pannwitz erhobene Forderung nach Ersatz für das Landarmengeld nicht berechtigt war, da Berlin ja die Armenpflege in den vom Kreise abzutretenden Gebieten übernehmen mußte, wurde allgemein anerkannt. Über die Regelung der Kriegsschuldensteuer behielt sich Bärensprung noch nähere Vorschläge vor.

---

[1]) Vgl. über das Verhältnis des Magistrats zu den Stadtverordneten und über die Auffassung der Staatsregierung: Clauswitz, Städteordnung, S. 148 f.

Digitized by Google

Der Oberpräsident machte sich die Forderungen nach einem Ersatz für die entgehenden Kriegssteuerbeiträge zu eigen; er schlug vor, daß Berlin jährlich 772 Taler als Abfindung übernehme. Der Stadtverordnetenvorsteher, Kaufmann Junge, setzte darauf einen Gutachterausschuß aus den drei Stadtverordneten Kampffmeier, Possin und Dietrich ein[1]), für den Kampffmeier in der Stadtverordnetensitzung vom 14. 7. 1825 Bericht erstattete. Er lehnte ebenso die Fortdauer der Kriegssteuerpflicht für die zu Berlin kommenden Grundstücke wie eine Entschädigung an die Kreise ab, weil Berlin durch die Eingemeindung keine Vorteile, sondern erhöhte Ausgaben haben würde. Es wäre daher besser, sich mit einem engeren Stadtgebiet zu begnügen, in dem die Kreise kein Steuerrecht besäßen[2]). Die Versammlung stimmte dem zu und blieb bei ihrer Ansicht trotz der abweichenden Stellungnahme des Magistrats, der die Vergrößerung und endgültige Regulierung des Weichbildes für unerläßlich hielt, auch wenn von ihr zunächst keine finanziellen Vorteile zu erwarten wären. Selbst die Übernahme der 772 Taler hielt er für tragbar, denn bei zunehmender Bebauung würde die Haus- und Miet-steuer einen Ersatz für diese Ausgabe bieten. Da auch der Oberpräsident für diese Lösung eintrat, schlug der Magistrat den Stadtverordneten die Einsetzung einer Gemischten Deputation vor. Die Versammlung lehnte zwar am 15. 12. eine gemeinsame Beratung ab, da sie keinesfalls ihre früheren Beschlüsse rückgängig machen würde, ließ aber einige Monate später den Magistrat wissen, daß sie es „doch für angemessen gefunden" hätte, vier Stadtverordnete zur Beratung der Weichbildsfrage in einer Gemischten Deputation zu ernennen. Diesen Umschwung hatte der Stadtverordnete Hofrat Behrendt im Gegensatz zu dem Stadtverordneten-vorsteher Junge durchgedrückt. Am 20. 3. und am 18. 4. 1826 tagte die Gemischte Deputation; sie besprach die neue Grenzführung, besonders die Ausdehnung über den Landwehrgraben hinaus. Da man mit der Schiffbarmachung des Grabens rechnete, schien es für Berlin wichtig zu sein, beide Ufer des künftigen Kanales zu besitzen, damit sich nicht auf einem dem Kreise verbliebenen Ufer Handel- und Gewerbetreibende ansiedeln und der Stadt Konkurrenz machen könnten. Die jährliche Ablösungs-zahlung für die Kriegssteuer wünschte Bärensprung durch eine einmalige

[1]) Kampffmeier war Lederfabrikant, Possin Seidenwarenfabrikant, Dietrich Kaufmann.

[2]) St.A. „Aa. der Stadtverordneten betr. das Weichbild der Stadt"; Sect. I, Fach 20 Nr. 1, Band 1. Künftig nur als Acta der Stadtverordneten zitiert.

Digitized by Google

Zahlung etwa von 10000 Talern ersetzt zu sehen. Der Magistrat stimmte den Beschlüssen zu und unterbreitete am 5. Mai 1826 den Stadtverordneten eine von Bärensprung selbst entworfene Vorlage, die am 11. 5. angenommen wurde.

Die Stadt hatte das Ihrige getan, aber jetzt hatte der Oberpräsident Bedenken. Die 10000 Taler hielt er für zu wenig — er berechnete die den Kreisen entgehende Kriegssteuer neuerdings auf jährlich 1192 Taler — und die Ausdehnung des Weichbildes auf dem linken Spreeufer für nicht genügend begründet. Es nützte den Stadtverordneten nichts, daß sie gerade auf diese das Hauptgewicht legten und daß der Magistrat sich ihnen anschloß. Der Oberpräsident wollte zunächst nur die Auseinandersetzung mit dem Kreise Niederbarnim durchführen und über diese vorher den Provinziallandtag hören[1]). Der Landtag kam in diesem Jahre nicht mehr dazu, die Angelegenheit zu verhandeln. Sein 5. Ausschuß, dem sie zur Vorberatung überwiesen worden war, hatte sich für Beibehaltung der bestehenden Grenzen ausgesprochen. Bärensprung hielt darauf mit den Stadtverordneten eine Besprechung ab, um den Vertretern Berlins im Provinziallandtag, den Stadtverordneten Kampffmeier und Pietsch, für die kommende Tagung eine Instruktion mit auf den Weg zu geben. Ehe im nächsten Jahre die Vorlage an den Provinziallandtag wiederholt wurde, wünschte der Minister vom Oberpräsidenten die besonderen, von der „Einverleibung", wie man noch lange statt des heute gebräuchlichen „Eingemeindung" sagte, zu erwartenden Vorteile zu erfahren. Der Oberpräsident nannte als solche: geregeltere Ausübung der Polizei, besseres Schulwesen und Armenpflege, Aufnahme der Einwohner in die städtische Feuersozietät. Da der Landtag wieder zu keinem Beschluß kam, genehmigte der Minister die Einleitung von kommissarischen Verhandlungen unter der Leitung des Oberregierungsrats du Vigneau. Ehe sie aufgenommen wurden, sprach sich der Landrat v. Voß in einem Bericht an du Vigneau vom 26. 5. 1828 entschieden gegen die Einbeziehung des Gebietes westlich der Panke und des Schönhauser Grabens aus, der „noch heute" geltenden Grenze. Über die Heranziehung der Einwohner auf dem Wedding und der ehemaligen Kämmereiheide zu den städtischen Steuern kam es zu Streitigkeiten, bei denen Oberpräsident und Ministerium die Ansprüche des Magistrats abwiesen[2]). Der Minister erklärte ausdrücklich, die Kämmereiheide gehöre zum platten Land; das Gegenteil

[1]) Min. d. J. Regist. IVb, Stadt Berlin Nr. 49 „Aa. betr. die Ermittlung und Feststellung des Weichbildes der Stadt Berlin", Band I.

[2]) Min. d. J., Stadt Berlin Nr. 36, Band I.

Digitized by Google

müsse der Magistrat besser als bisher nachweisen. Auf die Bestimmungen der Städteordnung berief er sich dabei ebensowenig wie der Oberpräsident.

Diese Umstände erklären es, daß die Ökonomiedeputation am 26. 11 1828 dem Magistrat empfahl, seinen Vorschlag über die Ausdehnung des Weichbildes zurückzunehmen. Berlin habe gar kein Interesse daran, in den armen Kolonien und Etablissements die der ländlichen überlegene städtische Armenpflege und Feuerpolizei einzuführen. Da man außerhalb der städtischen Verwaltung anscheinend das Gegenteil annehme und Berlin allerlei Verpflichtungen infolge der Eingemeindungen auferlegen wolle, sei es am besten, alles auf „höhere Bestimmung" ankommen zu lassen. Der Magistrat schloß sich dem an und bat den Oberpräsidenten um die Festsetzung einer engeren Weichbildgrenze, „damit um so eher etwas zustande käme". Nachdem am 21. 1. 1829 und am 2. 4. Konferenzen mit du Vigneau stattgefunden, nachdem der Magistrat am 11. 2. 1829 beantragt hatte, wenigstens die Feldmark — damit wurde damals das Ackerland, die sogenannten Hufen, bezeichnet — als zweifelloses Stadtgebiet zu erklären, und nachdem der Oberpräsident dem zugestimmt hatte, erging am 11. 5. 1829 das entscheidende Ministerialreskript: die Berliner Feldmark, die Weinbergsstücke und die „Neue Welt" sollten „auch ferner als zum Stadtgebiet gehörig" angesehen und behandelt werden. Aus diesen Worten ergibt sich, daß es sich um eine gesetzliche Sanktionierung des bestehenden Rechtszustandes handelte, der auf die Verhandlungen des Kreises mit dem Comité administratif zurückging. Noch deutlicher geht das aus dem Protokoll der Besprechung vom 2. 4. 1829 zwischen du Vigneau, Baerensprung und dem Landrat v. Voß hervor[1]). In ihr wurde festgestellt, daß die Zugehörigkeit der Feldmark und der Weinbergstücke zum Weichbilde bisher nicht bezweifelt, dagegen das als Enklave innerhalb der Feldmark liegende Vorwerk Niederschönhausen bis jetzt nicht als zur Stadt gehörig angesehen worden war, und daß in diesem letzteren Punkte bei der Verhandlung vom 22. 12. 1824 ein Irrtum unterlaufen war. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Clauswitz, „Pläne" S. 98 sagt: „Man sieht aus der nun erst vorgenommenen Einbeziehung der Weinbergstücke und der Hufen, daß tatsächlich bis dahin das anerkannte Stadtgebiet nach dieser Richtung hin kaum über die Mauer hinausreichte." Es handelt sich vielmehr nur darum, daß ein nicht be-

[1]) Abschriftlich in „Aa des Polizeipräsidiums zu Berlin betr. die Weichbildsgrenzen", Straßenpolizeisachen Nr. 190, Bd. I. Für die Erlaubnis zur Benutzung dieser Akten bin ich dem Herrn Polizeipräsidenten in Berlin zu verbindlichstem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

strittener Rechtszustand ausdrücklich durch „höheren Ausspruch" öffentlich anerkannt wurde.

Am 16. 6. regte der Oberpräsident an, auch das Vorwerk Niederschönhausen an die Stadt zu überweisen[1]). Man hatte es, wie erwähnt, in der kommissarischen Verhandlung vom 22. 12. 1824 zu dem unzweifelhaft städtischen Gebiet gerechnet; es hatte sich dann aber herausgestellt, daß zwar die Vorwerksgebäude seit langem bei der städtischen Feuersozietät versichert waren und daß die Einwohner der vom Vorwerk abgezweigten Grundstücke „als städtische Einwohner zu allen Lasten herangezogen" wurden, daß aber das Vorwerk selbst nicht zur Stadt, freilich auch nicht zum platten Lande gehörte. Das lag daran, daß es im ganzen 18. Jahrhundert königlicher Besitz gewesen und erst in jüngster Zeit in Privatbesitz übergegangen war. Es war daher überhaupt nicht noch zu Kommunalabgaben herangezogen worden. Diese höchst erfreuliche Situation hatte den Vorwerkbesitzer, den Amtmann Griebenow, den Wunsch aussprechen lassen, daß sein Vorwerk nicht mit Berlin verbunden würde. Der Dezernent des Ministeriums konnte sich dazu die ironische Randbemerkung nicht verkneifen: „darauf wird es bei Entscheidung der Sache wohl nicht ankommen können!" Übrigens hatte Griebenow selbst nach „näherer Belehrung" seinen Widerstand aufgegeben und nur gebeten, daß er seine Jurisdiktion behalten und daß er nicht zu nachträglichen Steuerzahlungen gezwungen werden dürfe. Dagegen hatte der Oberpräsident keine Bedenken; schon am 26. 6. 1829 erging die Verfügung des Ministeriums, das Vorwerk sofort dem städtischen Weichbild zu überweisen[2]).

Es folgte ein Antrag des Oberpräsidenten über die Zuweisung der Berliner Haus- und Kaufwiesen sowie einiger ganz von Berliner Gebiet umgebenen Stralauer Wiesen zum Berliner Weichbild. Dieser Antrag beruhte auf der Verhandlung vom 2. 4., in der v. Voß zugegeben hatte, daß für die Zugehörigkeit der Wiesen zum Kreise kein „spezielles Fundament" existiere. Ihre definitive Zuweisung zum städtischen Weichbild hatte v. Baerensprung besonders wegen der glatten

[1]) Min. d. J., Stadt Berlin Nr. 49, Band I.

[2]) Clauswitz' Bemerkung, „Pläne" S. 98f., daß die Vorwerkländereien „eigentlich schon in den Hufen enthalten wären", trifft nicht den Kern der Sache. Das Vorwerk wurde, obgleich es ursprünglich aus Berliner Hufenstücken bestand, als landesherrlicher Besitz im 18. Jahrhundert nicht mehr als Teil des städtischen Territoriums betrachtet. Im übrigen vgl. über die Entstehung des Vorwerks Kaeber: „Die Gründung Berlins und Cölns", „Forsch. z. br. u. pr. Gesch. Berlins", 38. Bd., S. 37ff.

Digitized by Google

Durchführung ihrer schon begonnenen Separation gewünscht. Am 8. 10. 1829 erging das entsprechende Ministerialreskript. In meist wörtlicher Anlehnung an das Schreiben des Oberpräsidenten wurde bestimmt, daß „die Berliner Hauswiesen und Kavelländer, welche vor dem Frankfurter Tor, ausgangs rechter Hand, zwischen der Stadtmauer, dem von der großen Chaussee ab nach Boxhagen führenden Wege, dem Markgrafendamm und der vom Oberbaum nach Stralau führenden Straße liegen, insgesamt als zum unzweifelhaften Stadtweichbilde gehörig anzusehen und zu behandeln sind. Auch genehmige ich, nach dem ferneren Antrage des städtischen Deputierten in der Versammlung vom 2. 4. cr., daß die zwischen dem Stralauer Wege und der Spree bis zur Linie in Verlängerung des Markgrafendammes zur Spree belegenen, zu Stralauer Fischergütern gehörigen Wiesen ebenfalls sogleich dem städtischen Weichbilde, jedoch nur unter der Bedingung überwiesen werden, daß der hiesige Magistrat auf die Zugehörigkeit einzelner Grundstücke jenseits des Markgrafendammes zur Stadt Verzicht leiste." Mit gutem Recht wurde also unterschieden zwischen den Berliner Wiesen, die als zum unzweifelhaften Weichbilde gehörig angesehen, und den Stralauer Ländereien, die dem Weichbild überwiesen werden sollten. Nur bei diesen handelte es sich eben um eine Erweiterung des Stadtbezirks. Mit dem Verzicht auf die kleinen Wiesen jenseits des Markgrafendammes waren Magistrat und Stadtverordnete einverstanden[1]). Zuletzt wurden nach einem Antrage des Magistrats durch Verfügung vom 18. 5. 1832 einige Grundstücke zwischen Panke und Schönhauser Graben, westlich der Oranienburger Chaussee, zu Berlin gelegt. Der Kreis hatte keinen Anspruch auf sie erhoben.

Eine erste Etappe auf dem Wege zur Regulierung des Berliner Weichbildes war erreicht. Das unbestrittene Gebiet der Stadt auf dem rechten Spreeufer war durch eine Reihe einzelner Verfügungen als Teil des Weichbildes anerkannt worden. Ein Verdienst daran gebührte dem Oberpräsidenten v. Bassewitz, der die Verhandlungen zunächst auf die weniger schwierigen zwischen Berlin und dem Kreise Niederbarnim beschränkt hatte. Nicht endgültig entschieden war das Schicksal des Wed-

[1]) Veröffentlicht wurde die Entscheidung des Ministers vom 5. 10. 1829 erst erheblich später im Zusammenhang mit der Zuweisung einiger namentlich aufgeführter Grundstücke am Boxhagener Weg und an der Frankfurter Chaussee zum Weichbild durch das Ministerialreskript vom 29. 9. 1831. Inzwischen hatte Berlin den in der Verfügung vom 5. 10. 1829 auferlegten Verzicht geleistet. Eine „Erweiterung" des Weichbilds im eigentlichen Sinne bedeutete auch diese Verfügung nicht.

Digitized by Google

dings, des Gesundbrunnens und der beiden Moabits, der alten, auf dem Gelände des königlichen kleinen Tiergartens und der neuen, auf der parzellierten kleinen Kämmereiheide errichteten Kolonie. Der Magistrat war inzwischen zu der Ansicht gelangt, daß aus diesen Kolonien am besten selbständige Landgemeinden gebildet würden. Die Separation der Hufen und der Stadtheide hatte hier im Nordwesten Berlins zwar die Bebauung gefördert, aber gerade diese machte den Besitz viel weniger anziehend als früher. Der Landrat v. Voß stellte am 27. 2. 1829 Berechnungen an über die bei einer Organisierung der Umgebung Berlins auf dem rechten Spreeufer zu ländlichen Gemeinden notwendigen Einrichtungskosten und über die zu erwartenden jährlichen Einkünfte dieser Gemeinden. Er stellte deshalb die Einwohnerzahlen, die Feuerstellen und den Klassensteuerertrag aller dieser Etablissements zusammen. Es ist ein wertvolles Material, das durch seinen Bericht an die Regierung vom 2. 6. 1830 und durch einen Bericht seines Nachfolgers, des Grafen v. der Schulenburg, vom 20. 11. 1832 nach verschiedenen Richtungen ergänzt wird[1]).

Voß hatte von der Regierung den Auftrag erhalten, die Ansicht der Einwohner der Kolonien über die Bildung selbständiger Gemeinden einzuholen. Um zu einem brauchbaren Resultat zu kommen, hatte er nur die Vorsteher und „einsichtigeren" Einwohner vernommen. Dem Wunsche Altmoabits, der wohlhabenderen, abgeschlossenen Anlage, eine selbständige Gemeinde neben Neumoabit, der teilweise recht dürftigen und sich noch erweiternden Ansiedlung, zu bilden, stimmte der Landrat zu. Dagegen sprach er sich ebenso wie die Bewohner gegen die vom Magistrat vorgeschlagene Teilung des Weddings aus. Übrigens war alles davon überzeugt, daß die Kosten für eine ländliche Gemeindeverwaltung nicht aufzubringen sein würden. Schon jetzt waren die Steuereingänge ungenügend, die Reste bei der notorischen Dürftigkeit der Mehrzahl der Einwohner oft nicht aufzutreiben. Viele der Etablissements waren eben regellos entstanden, „so wie unter dem Einfluß der Nähe einer großen Stadt voreilige und mittellose Etablierungssucht sie hat hervorgehen lassen". Da auch eine städtische Haus- und Mietssteuer keine höheren Erträge versprach als die in ländlichen Gemeinden einzufordernden Abgaben, ließ sich aus den Steuerverhältnissen kein Schluß auf die zweckmäßigste Form der kommunalen Organisation dieser Siedlungen ziehen.

[1]) St.A. „Aa. der Forst- und Ökonomiedeputation, Tiefbau, Stadtgrenzen ad Nr. I". Von einer auch nur auszugsweisen Wiedergabe dieser Berichte mußte aus Raumgründen abgesehen werden.

Digitized by Google

Nach der Meinung des Landrats mußte deshalb von ihrem allgemeinen Charakter ausgegangen werden, der kein ländlicher war. „Nach Sitte, Gewerbs- und Lebensweise" waren diese Bewohner der Umgebung Berlins „Städter oder vielmehr Vorstädter", die sich wesentlich von den Bewohnern der Dörfer unterschieden, selbst wenn sie Gartenbau oder etwas Ackerbau trieben. Voß betrachtete, daher, da seiner Ansicht nach die Bildung einer eigenen Stadt in der Nähe Berlins ausgeschlossen war, die „Anlehnung an eine größere, wohlorganisierte Korporation als unentbehrlich". Er fügte hinzu, daß auch die Stimmung der Einwohner im allgemeinen einer Einverleibung in das Berliner Weichbild günstig war. Zu dem gleichen Ergebnis kam 1832 Graf v. der Schulenburg. Auch er sah in der Mittellosigkeit dieser Vorstädter das Haupthindernis für eine selbständige kommunale Organisation.

Welcher Unterschied in der Auffassung gegenüber einer gar nicht weit zurückliegenden Zeit! Jetzt wollte der Kreis diese Gebiete loswerden und die Stadt sie mindestens zunächst nicht haben[1]). Die Regierung verfolgte ihren Plan der Bildung selbständiger Gemeinden noch längere Zeit weiter. Auf Grund eines Vorschlags der Forst- und Ökonomiedeputation vom 29. 7. 1835 trat der Magistrat dafür ein, aus den neu entstandenen Parochien St. Paul im Gesundbrunnen, Nazareth auf dem Wedding und St. Johann in Moabit je eine Gemeinde zu bilden. Die Regierung war Anfang 1836 dabei, die Ausführung ihres Planes vorzubereiten. Über die ziemlich komplizierten Eigentumsverhältnisse aller dieser Kolonien unterrichtet am besten ein Schreiben der Forst- und Ökonomiedeputation vom 30. 10. 1835 an den neuen Landrat v. Massow.

Schon im Frühjahr 1829, als noch die Regulierung des Weichbildes auf der Niederbarnimer Seite im Vordergrund stand, hatte der Minister den Oberpräsidenten ersucht, die Verhandlungen auch auf das linke Spreeufer auszudehnen. Unzuträglichkeiten, die sich bei der Ausübung der Baupolizei durch die Zugehörigkeit der Etablissements vor dem Halleschen Tore zum platten Lande ergeben hatten, konnte freilich durch die

---

[1]) Nach einem Bericht der Potsdamer Regierung an den Minister des Innern vom 30. 3. 1836 hatte der Magistrat die Zusammenfassung der verschiedenen Ansiedelungen zu Landgemeinden gewünscht, um dadurch spätere Verhandlungen über eine Eingemeindung zu erleichtern. Min. d. J. Stadt Berlin Nr. 36, Bd. I. Daß die Stadtverordneten jetzt einer Ausdehnung des Weichbildes auf dem rechten Spreeufer ganz ablehnend gegenüberstanden, zeigen die folgenden Ausführungen.

Digitized by Google

Erweiterung des engeren Berliner Polizeibezirks abgeholfen werden, mit der sich der Minister am 3. 7. 1830 einverstanden erklärte. Er bemerkte gleichzeitig, daß er gegen die Vereinigung der Ansiedlungen zwischen Kreuzberg und Potsdamer Tor mit der Stadt Berlin nichts einzuwenden habe, zumal das städtische Weichbild künftig die Grenze des engeren Polizeibezirks bilden solle[1]). Der Oberpräsident trat deshalb am 11. 9. 1830 an den Magistrat mit der Anfrage heran, ob nicht auch die Stadt eine Vereinigung dieser Grundstücke mit Berlin gegen Entschädigung der Provinz für die ausfallenden Kriegssteuerbeiträge für zweckmäßig halte? Der Magistrat, wieder einem von Langerhans verfaßten Gutachten folgend, schlug den Stadtverordneten die Erweiterung des Weichbildes über den Landwehrgraben hinaus in dem gleichen Umfange vor, wie er von ihnen am 11. 5. 1826 beschlossen worden war[2]). Die Stadtverordneten aber lehnten die Vorlage ab, da sie wünschten, „unter den veränderten Verhältnissen die Weichbildsgrenze so wenig wie möglich hinausgerückt zu sehen", und da die städtischen Finanzen eine Steuerentschädigung nicht zuließen. Im Oktober 1832 gab ein Antrag des Stadtverordneten Dietrich über die Weichbildfrage — sein Wortlaut wird in den Akten nicht mitgeteilt — dem Stadtverordnetenvorsteher Desselmann[3]) den Anlaß, Dietrich und vier weitere Stadtverordnete, unter ihnen Kampffmeier, zu Berichterstattern zu ernennen. Diese gingen in ihrer Besprechung am 6. 12. davon aus, daß die Stadtverordneten stets für ein möglichst enges Weichbild eingetreten waren, hielten aber eine baldige endgültige Festsetzung für notwendig, um den vielen aus der herrschenden Unsicherheit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ein Ende zu bereiten. Als besten Weg dazu betrachteten sie ein Immediatgesuch an den König. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte bei und übermittelte den Wunsch dem Magistrat. Dabei blieb es indessen.

In den nächsten Jahren nahm die Abneigung der meisten Stadtverordneten gegen jede Weichbildvergrößerung noch zu. Sie konnten

---

[1]) Min. d. J. Stadt Berlin Nr. 49, Band I. Eine entsprechende Bekanntmachung des Oberpräsidenten von 7. 7. 1830 wegen der Grenzen des engeren und des weiteren Polizeibezirks wurde im Amtsblatt der Regierung und in den Berliner Zeitungen veröffentlicht. Eine neue Ausdehnung erfuhr der eng. Pol.-Bezirk durch eine Bekanntmachung vom 24. 8. 1831. Vgl. auch A[a] des Pol.-Präs., Straßenpolizeisachen Nr. 190 Bd. I u. II.

[2]) Siehe oben, S. 290 f.

[3]) Er hatte das einflußreiche Amt von 1828—44 inne. Von Beruf Posamentiermeister, war er später als Rentier nur für die öffentlichen Interessen tätig.

Digitized by Google

sich nicht einmal entschließen, der nach und nach festgesetzten Weichbildgrenze auf dem rechten Spreeufer ausdrücklich zuzustimmen. In den Debatten der zu Berichterstattern ernannten Stadtverordneten konnte Kampffmeier unter Zustimmung von zwei seiner Kollegen erklären, es sei ganz gleichgültig, ob städtisches Grundeigentum zum Weichbild oder zu einem Kreisverband gehöre. Man hätte lieber alles beim alten lassen sollen. Nur die Idee eines abgerundeten Weichbildes, „wozu noch die Vergrößerungsidee kam", habe der Stadt die verlustreiche Erweiterung ihres Gebietes gebracht! Am 20. 3. 1834 beantragten die Stadtverordneten, die Grenze möge, wenn möglich, durch die Stadtmauer gebildet werden. Diesem kleinlichen Pessimismus gegenüber den der Stadtverwaltung in ihrem Gebiet außerhalb der Mauern erwachsenden Aufgaben trat der Magistrat ebenso entgegen, wie einer von den Stadtverordneten gewünschten, ganz zwecklosen Befragung der Bewohner der zum Stadtbezirk gekommenen Grundstücke.

Da der Oberpräsident in einem Erlaß vom 3. 11. 1832 den Landwehrgraben als Grenze in der Gegend des Potsdamer Tores bezeichnet und die Regierung in einer Verfügung vom 9. 10. 1832 ihn ganz allgemein als maßgebend hatte gelten lassen, während in einem späteren Erlaß vom 27. 9. 1833 der Oberpräsident wieder Bedenken getragen hatte, den Landwehrgraben offiziell als Grenze Berlins gegen den Kreis Teltow festzusetzen, beantragte der Magistrat am 18. 2. 1836 bei der Regierung, hier endlich eine feste Grenze zu bestimmen.

Die Regierung verfolgte zwar damals den Plan, auch die auf dem linken Ufer entstandenen Ansiedlungen zunächst zu Gemeinden zusammenzufassen, ernannte aber doch den Regierungsrat Oelrichs zum Kommissar für die Verhandlungen zwischen Magistrat und Landrat. Nachdem die dazu notwendige Karte mit dem bisherigen Grenzzug endlich fertig geworden war, fand am 10. 2. 1838 eine Besprechung statt. Oelrichs berichtete über sie erst am 20. Juli, weil der Magistrat wegen der ablehnenden Haltung der Stadtverordneten bisher zu einer Erklärung nicht zu bewegen war[1]). Das Ziel der Konferenz war ein doppeltes gewesen. Es sollten die Weichbildgrenzen nach dem augenblicklichen Zustand ermittelt, und es sollte festgestellt werden, wo sie etwa aus Zweckmäßigkeitsgründen zu erweitern wären. Die scheinbar so einfache Klarstellung der bestehenden rechtlichen Verhältnisse erwies sich als sehr schwierig. Aus den üblichen Merkmalen — bisherige Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte, hypothekarische Verhältnisse u. dgl. — konnte die Entscheidung

[1]) Stadtgrenzen, Band IV.

Digitized by Google

wegen des in dieser Gegend „stattgefundenen willkürlichen Verfahrens" nicht entnommen werden. Es blieb daher nach Oelrichs Auffassung nur die Annahme übrig, daß Grundstücke zwischen der Stadtmauer und den benachbarten Dorffeldmarken zum Weichbild der Stadt gehörten, wenn sie „in den älteren Karten der Magistratsregistratur als städtische verzeichnet" waren und das Gegenteil nicht nachgewiesen wurde. Nach diesem Prinzip hatte der Magistrat unter Zugrundelegung der „Spaltholzschen" Karte von 1746[1]) jene Karte herstellen lassen, die erst nach zahlreichen Mahnungen an den damit beauftragten Beamten fertig geworden war und den Zusammentritt der Konferenz verzögert hatte. Dafür wurde sie nun von allen Teilen als richtig anerkannt. Die Weigerung des Fürsten von Schönberg[2]), seine gutsherrlichen Rechte über die Siedlungen vor dem Halleschen Tore abzutreten, und die Absicht der Bildung selbständiger Gemeinden gaben indessen dem Magistrat den Anlaß zu dem Antrag, es beim **status quo**, d. h. beim Landwehrgraben als Grenze zu belassen, zumal die erwähnten Verfügungen der Regierung und des Oberpräsidenten von 1832 und mehrere Kammergerichtsurteile von 1834 diese Grenze anerkannt hatten. Damit konnte sich Oelrichs nichts befreunden. Er erklärte, die Verfügung des Oberpräsidenten erstrecke sich nur auf die Gegend des Potsdamer Tores und die der Regierung beruhe auf einem Irrtum. Gerade die eigentümliche Grenzführung der Spaltholzschen Karte bestärkten ihn in der Annahme, daß alle in der Nähe der Stadt liegenden Grundstücke der Kämmerei oder einzelner Bürger, also auch die Köllnische Heide und die Bürgerwiesen, zum Stadtbezirk gehörten.

Die zweite Aufgabe der Konferenz erschien Oelrichs noch nicht als lösbar. Immerhin trat er dafür ein, den Gemeindebezirk größerer Städte nicht zu sehr zu beschränken, da die Bewohner ihrer nächsten Umgebungen in der Regel durch Bildung und Lebensart die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer städtischen Verfassung erfüllten. Vorbedingung für eine solche Erweiterung war indessen, daß die Grenze der Stadt überhaupt feststand. Bei Berlin war das um so dringender, als eine Reihe von Streitigkeiten über Steuer-

[1]) Diese Karte ist leider weder im Stadtarchiv noch in der städt. Plankammer vorhanden. Die Preuß. Staatsbibliothek besitzt eine „Carte von der Feldmark Rieksdorf", aufgenommen 1738 durch S. Spaldeholtz, von dem zweifellos auch die verlorene Karte von 1746 herrührte, im Verhältnis von etwa 1:5000 (Sign.: Kreis Teltow Nr. 43).

[2]) Otto Hermann Fürst v. Schönberg, seit 1816 Besitzer von Tempelhof; vgl. C. Brecht, Das Dorf Tempelhof (Schrift. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins, H. 15), Berlin 1878 S. 118.

Digitized by Google

fragen und über die Aufnahme von Grundstücken in die städtische Feuersozietät nur dadurch aus dem Wege zu schaffen waren.

Die Regierung schloß sich Oelrichs an, wenn sie auch den „streng rechtlichen Beweis" für die von ihm vorgeschlagene Grenzbestimmung vermißte. Sie gab zu, daß ein solcher Beweis in der Tat kaum möglich sei.

Inzwischen hatten Magistrat und Stadtverordnete zu der Besprechung vom 10. 2. Stellung genommen. Der Magistrat ließ sich durch Langerhans ein Promemoria ausarbeiten, nach dem zum Weichbild außer dem schon zur Stadt gehörigen Gebiet kleinere Erweiterungen vor dem Potsdamer und Halleschen Tor mit Rücksicht auf die dort vorgeschrittene Bebauung kommen sollten. Unter dem zur Stadt gehörigen Gebiet verstanden Langerhans und der Magistrat die Kämmereiwiesen, aber nicht die Köllnische Heide. Die Stadtverordneten lehnten alles ab. Dieser Beschluß mußte um so mehr überraschen, als die zu Gutachtern bestimmten Stadtverordneten Blesson,[1]) Laspeyres, Radicke und Sametzky[2]) sich für die Vorlage des Magistrats ausgesprochen hatten, ja sie noch ein wenig durch die Einbeziehung der Kirchhöfe an der Hasenheide erweitern wollten. Es wurden dann, da der Magistrat eine Begründung der ablehnenden Stellungnahme erbat, wieder Gutachter ernannt; zu Blesson, Laspeyres, Radicke traten Krebs, Graefe, Samuel Benda[3]). Offenbar war Blesson der führende Kopf der Majorität. Er hatte die Gutachten vom 8. und 18. 3. niedergeschrieben und am 29. noch einmal ausführlich seine Ansicht auseinandergesetzt. Da wir aus dieser Zeit keine Sitzungsberichte der Stadtverordnetenversammlung besitzen, weil diese bis 1847 nicht öffentlich tagte, lassen sich nur selten die Beweggründe für ihre Beschlüsse erkennen. Hier bietet sich einmal die Möglichkeit dazu. Es wird daher gerechtfertigt sein, auf die Motive der in dieser immerhin wichtigen Frage bestellten Gutachter einzugehen. Nach Blessons Gutachten vom 29. 3. operierten die Gegner vor allem mit den Kosten, die aus den einer Weichbilderweiterung folgenden Straßen-

[1]) Johann Ludwig Urbain Blesson, geb. 27. 5. 1790 in Berlin, 1810 in Schlesien im Berg- und Hüttendienst, 1813 Freiwilliger und Festungsingenieur, 1814 Leutnant, 1829 Abschied als Major; fruchtbarer Militärschriftsteller; 1848 zeitweilig Bürgerwehr-Kommandeur; gest. 20. 1. 1861; vgl. ADB. II, 704ff.

[2]) Laspeyres war Kaufmann, Radicke Maurermeister, Sametzky Ratszimmermeister.

[3]) Krebs war Bäckermeister, Graefe Kaufmann, Benda Rentier; dieser, geb. 22. 4. 1786, wurde 1844 zum unbesold. Stadtrat gewählt, schied aber bald wieder aus; schrieb öfter für die Spenersche Zeitung.

Digitized by Google

bauten entstehen würden. Demgegenüber betonte er, daß solche Kosten doch erst aufzuwenden sein würden, wenn die städtische Bebauung sich entsprechend ausdehne, denn Weichbild sei noch lange nicht Stadtgebiet. Da, wo Bebauung einsetze, entständen aber auch Einnahmen. Die von den Gegnern gefürchtete hohe Belastung der städtischen Feuersozietät würde durch die Beiträge der Neubauten ausgeglichen werden. Wenn wirklich, wie die Majorität der Versammlung im Gegensatz zu den Gutachtern meinte, „dies Land so gefährlich" sei, dann würde jenseits des Landwehrgrabens eben eine andere Stadt, ein neues Köln entstehen. Blesson lag besonders die Eingemeindung der Kirchhöfe am Herzen, damit die Berliner Bürger auf Berliner Boden ruhen könnten und ihre Gräber vor Schädigung sicher seien. Er protestierte dagegen, „aus öder, mißverstandener Pfennigfuchserei ... die Möglichkeit der Vergrößerung absichtlich zu bekämpfen, die Möglichkeit von Hader und Zwist einer ferneren Zukunft vorzubereiten und unsere Toten aus unserem Boden zu weisen". Diesem Gutachten stimmte Krebs zu. Graefe, der an der Sitzung vom 18. 3. nicht teilnahm, verfaßte am 14. 4. ein Gutachten, das ebenfalls für eine erweiterte Grenze eintrat. Den sonstigen Gründen fügte er hinzu, daß bei der Anlage der Eisenbahnen bedeutende Bauten zwischen dem Halleschen und Potsdamer Tor und damit erhebliche Einnahmen für die Stadt bei der Eingemeindung dieser Gegend zu erwarten seien. Ein zweites Vogtland würde hier gewiß nicht entstehen. Die Majorität war unter den Gutachtern nur durch Benda vertreten. Er berief sich auf den „zehnmal "wiederholten Beschluß der Stadtverordneten und auf die Gutachten so ausgezeichneter früherer Mitglieder wie Possin und Kampffmeier. Auf vier Seiten verteidigte er die Gründe der seit 1826 in der Stadtverordnetenversammlung zum Siege gelangten Ansicht, das Weichbild möglichst eng zu halten. Hätte diese Ansicht früher gesiegt, dann wäre daraus „physisch und moralisch unberechenbarer Vorteil entstanden". Von den geschichtlich bewiesenen Nachteilen „eines ins unermeßliche erweiterten Gebietes" abgesehen, mache schon die Armenverwaltung jede Weichbilderweiterung unmöglich. Schon jetzt seien in den Außenbezirken keine geeigneten Armendeputierten oder gar Vorsteher zu finden. Nach Berlin aber dränge vom flachen Lande und aus den kleinen Städten ein Heer von Armen. Ungeheuer sei auch der Andrang zu den Berliner Freischulen. In 17 Jahren sei ihr Besuch von 1000 auf 13000 gestiegen. — Laspeyres schließlich meinte, man solle der Regierung die Festsetzung der Grenze überlassen, dann habe man „immer das Recht zu schreien"! Ob eine von der Stadt selbst vorgeschlagene Grenze sich nach 50 oder 100 Jahren als Vorteil oder Schaden erweisen würde, könne niemand sagen.

Digitized by Google

Das Plenum der Versammlung folgte den beschwörenden Worten Bendas und hielt an dem „vielmaligen weisheitsvollen Beschluß" fest. Sie begründete ihn dem Magistrat gegenüber in Bendas Gedankengängen. Am liebsten hätte sie noch jetzt eine Verkleinerung Berlins auf das von den Mauern umschlossene Gebiet gesehen. Dem Magistrat machten diese Einwendungen so viel Eindruck, daß er die von der Regierung verlangte Erklärung über die Stellungnahme Berlins zu der Besprechung vom 10. 2. weiter hinaus schob, um ein Einverständnis mit den Stadtverordneten zu erzielen. Er bestritt nur in einem vorläufigen Bericht vom 2. 7. 1838, daß die Köllnische Heide je zum städtischen Weichbild gehört habe, und wies darauf hin, daß auch die Kämmereiheide vor dem Oranienburger Tor im Kreise Niederbarnim liege, obgleich sie städtischer Besitz sei.

Die Regierung war über die Verzögerung einer festen Stellungnahme der städtischen Behörden so ungehalten, daß sie den Magistrat in eine Ordnungsstrafe von 5 Talern nahm. Der ließ sich das nicht gefallen. Er wandte sich unmittelbar an den Minister des Innern, Graf Arnim. Der Minister, dem diese Wendung sehr unwillkommen war, legte der Regierung vergeblich nahe, die Ordnungsstrafe niederzuschlagen. Schließlich „autorisierte" Graf Arnim am 31. 12. 1838 die Regierung zur Niederschlagung und setzte eigenhändig dem Entwurf der Verfügung den Satz hinzu: „ich finde mich hierzu insbesondere auch durch die Erwägung bewogen, daß Ordnungsstrafen überhaupt ein Disziplinarmittel sind, welches nur mit großer Vorsicht gegen höher gestellte Beamte angewendet werden darf, indem solche kleine Geldstrafen sehr leicht zur Abstumpfung des Ehrgefühls führen, dessen Belebung doch vielmehr das Hauptaugenmerk jeder Dienstdisziplin sein muß. Ich wünsche daher, daß die Kgl. Regierung diesen Gesichtspunkt bei künftigen ähnlichen Fällen beachten mag." Damit war die unerfreuliche Sache, die immerhin einen interessanten Beitrag zu der Praxis und den Anschauungen der preußischen Staatsverwaltung unter Friedrich Wilhelm III. bietet, erledigt. Die Regierung — ihr Referent war der energische Oelrichs — gab in einem Schlußbericht an den Minister zu, daß ihr ein solches Disziplinarmittel gegenüber dem Berliner Magistrat „bei dem Umfang seines amtlichen Wirkungskreises und der Persönlichkeit der Mitglieder des Collegii" selbst unangenehm gewesen sei. Aber sie glaubte, bei der Saumseligkeit der Unterbehörden in der Erstattung von Berichten ohne strenge Disziplinarmittel nicht für einen regelmäßigen Geschäftsgang einstehen zu können. Der unbefangene Beobachter wird sich indessen nicht des Eindrucks erwehren, daß die ablehnende Haltung der städtischen Körperschaften

Digitized by Google

gegenüber den von dem Kommissar der Regierung gemachten Vorschlägen nicht ohne Einfluß auf ihr Vorgehen gegen den Magistrat geblieben ist.

Am 5. 9. 1838 hatte sich der Magistrat in einem Bericht an den Oberpräsidenten gegen die von Oelrichs geforderte Grenzziehung ausgesprochen, die völlig neue Verhältnisse schaffen würde. Da der Minister gleichzeitig eine vorläufige Grenzbestimmung ablehnte, ja überhaupt die Notwendigkeit einer allgemeinen Grenzfestsetzung bezweifelte, wäre die Angelegenheit ohne die Energie der Regierung im Sande verlaufen. Sie ordnete nach Ablauf eines Jahres neue kommissarische Verhandlungen an, auf die sich die Stadt durch eine Sitzung der Ökonomiedeputation vorbereitete, zu der mehrere Stadtverordnete und der Stadtrat Pieper hinzugezogen wurden. In ihr wurde das Langerhanssche weitergehende Projekt abgelehnt und der Landwehrgraben bis zum Hofjäger-Etablissement als Grenze angenommen; weiter sollte sie dann durch die Tiergarten- und Lennéstraße führen und auf die Stadtmauer stoßen. Magistrat und Stadtverordnete stimmten dem zu. Am 4. 12. 1839 fand die große Verhandlung zwischen Oelrichs, Albrecht, Langerhans, Stadtrat Lencke[1]), den Stadtverordneten Benda und Steinmeyer, dem Rentmeister Krack als Vertreter des Domänenfiskus und Deputierten von Charlottenburg, Schöneberg, Tempelhof, Rixdorf und Britz statt. Das Ergebnis stand im schroffen Gegensatz zu dem der Besprechung vom 10. 2. 1838. Berlins Behauptung, daß die Köllnische Heide, die 1435 zugleich mit Rixdorf und Marienfelde angekauft worden sei, nicht zum Weichbild gehöre und daß der Magistrat in ihr die Polizeijurisdiktion nur als ländliche Ortsobrigkeit besitze, wurde anerkannt[2]). Dieser Rechtszustand hatte schon darin seinen Ausdruck gefunden, daß die Heide neuerdings in das ländliche Hypothekenbuch übertragen worden war, und daß die auf Heidegrund erbauten Mühlen Kriegssteuer und Landarmengeld bezahlten. Die städtischen und die Erbzins- und Zeitpachtwiesen waren nach Angabe des Magistrats ursprünglich ein Teil der Heide gewesen, aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts oder früher urbar gemacht und zum Teil an Berliner Bürger verteilt worden; daher wären sie entweder zu den einzelnen Häusern in das städtische Hypothekenbuch oder in das

[1]) Joh. Heinr. Lencke, geb. 19. 10. 1776, Brauer, 1820 Stadtverordneter, 1829—47 unbesoldeter Stadtrat.

[2]) Vgl. aber dazu Clauswitz, „Pläne", S. 82 ff. Er rechnet die Heide zwar nicht des Vertrages vom Jahre 1435 wegen, aber infolge des Auseinandersetzungsvertrages von 1543 zwischen Berlin und Kölln zum städtischen Weichbild, und für diese Zeit gewiß mit Recht.

Digitized by Google

Hypothekenbuch von den Umgebungen Berlins aufgenommen worden. Da sie nicht bebaut waren, war ihre Zugehörigkeit zu einem Kommunalverband weder durch steuerliche noch durch polizeiliche Vorgänge beweisbar. Auch gegen diese Ausführungen der Berliner Deputierten wurden keine Einwendungen erhoben. Es wurde dann die Grenze im einzelnen festgesetzt. Sie sollte mit ganz geringen Ausnahmen durch den Landwehrgraben gebildet werden. Der Tiergarten mit allen seinen Etablissements blieb außerhalb des Weichbildes. Unmittelbar im Anschluß an die Konferenz fanden die vorgesehenen Verhandlungen mit einigen Grundbesitzern vor den Toren statt, die sich darüber erklären sollten, ob sie zur Stadt oder zum platten Lande kommen wollten. Die meisten zogen Kreisangehörigkeit vor.

Noch war der Plan, aus den Ansiedlungen in der Hasenheide, auf dem Tempelhofer Unterland und auf Schöneberger Grund und Boden selbständige Gemeinden zu bilden, nicht aufgegeben. Der Oberpräsident hielt daher „eine interimistische allgemeine Festsetzung der Grenze" des Berliner Weichbildes auf dem linken Spreeufer für notwendig. Der Minister entschied, diese einfache Grenzregulierung könne durch die Regierung erledigt werden. Diese genehmigte den Inhalt der Verhandlungen vom 4. bis 6. 12. 1839 und beauftragte den Magistrat, darüber einen von allen Interessenten zu unterzeichnenden Rezeß auszufertigen. Am 21. 6. 1841 wurde der Rezeß von der Regierung unterschrieben und das Original mit der dazugehörigen Karte dem Magistrat zur Aufbewahrung zurückgegeben. Die Stadtverordneten hatten ihren Willen durchgesetzt.

3. Die große Eingemeindung des Jahres 1860.

Sehr viel anders lief die Aktion aus, die wenige Jahre später durch die Regierung begonnen wurde, um nach mehr als anderthalb Jahrzehnten durch die Eingemeindung des Jahres 1860 ihren Abschluß zu finden. Am 9. 3. 1843 regte die Regierung die Eingemeindung von Moabit und Wedding an. Den unmittelbaren Anlaß dazu hatte das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. 12. 1842 gegeben, dessen § 5 besagte: „Gutsherrschaften, deren Güter nicht im Gemeindeverbande sich befinden, sind zur Fürsorge für die im Gutsbezirke befindlichen Armen in gleicher Weise wie die Gemeinden verpflichtet[1])."

Die Regierung stellte dem Magistrat vor, daß er als Gutsherrschaft schon jetzt die Armenfürsorge in Moabit und Wedding ausüben müsse

[1]) Gesetzsammlung 1843, S. 8.

Digitized by Google

und daß ihm auch die Bildung selbständiger Gemeinden aus diesen Gebieten nicht viel helfen würde. Denn in solchen Fällen wäre die Grundherrschaft zu einer Dotation an die neue Gemeinde verpflichtet, die bei Berlin sehr reichlich bemessen werden würde. Eine Eingemeindung würde daher mehr im Interesse der Stadt liegen. Bei dieser Ansicht blieb die Regierung, obgleich die Ökonomiedeputation wie der Magistrat die Bildung selbständiger Gemeinden vorzogen. Sie dehnte ihren Plan bald auch auf die Schifferstraße, die heutige Roonstraße, aus, für deren Eingemeindung sich das Hausministerium interessierte, das den königlichen Holzplatz in dieser Straße verkaufen wollte, und darüber hinaus auf das linke Spreeufer, auf dem sie bisher selbständige Gemeinden hatte organisieren wollen. Da die bevorstehende Schiffbarmachung des Landwehrgrabens[1]) ohnehin Grenzänderungen im Gefolge haben mußte, sprach sich die Regierung dafür aus, bei dieser Gelegenheit die ganz unnatürlichen kommunalen Beziehungen der Bewohner dieser ihrem Wesen nach städtischen Ansiedlungen zum platten Lande zu beseitigen. Und als nun im gleichen Jahre Hausministerium und Ministerium des Innern die Bebauung und Eingemeindung des staatlichen Terrains vor dem Unterbaum in der Gegend der ehemaligen Pulvermühlen betrieben[2]), stand die Stadt vor einer Fülle schwerwiegender Probleme.

In einer Konferenz vom 23. 7. 1845, an der Vertreter des Ministeriums des Innern, des Hausministeriums, der Ministerialbaukommission, der Polizeipräsident mit zwei seiner Beamten, die Stadträte Pieper und Risch[3]) und die Stadtverordneten Seidel, Guillemot und Holfelder[4]) teilnahmen, wurde der Eingemeindung des Pulvermühlenterrains allgemein zugestimmt. Die Vertreter Berlins machten indessen Vorbehalte wegen Übernahme der Kosten für Brückenbauten und Straßenpflasterung. Die Stadtverordnetenversammlung verlangte in ihren Sitzungen vom 8. 12. 1845 und 26. 1. 1846 die Verbindung der verschiedenen Eingemeindungsprojekte und stellte außerdem die Bedingung auf, daß die Über-

[1]) Sie erfolgte von 1845—1850. Der Graben wird daher in der folgenden Zeit als Kanal bezeichnet.

[2]) Das Pulvermühlenterrain lag östlich von Moabit, etwa zwischen dem jetzigen Bahnhof Puttlitzstraße und dem Lehrterbahnhof.

[3]) Otto Theodor Risch, geb. 5. 5. 1809 in Magdeburg, Abiturium und rechts- und staatswissenschaftl. Studium in Berlin, 1834 Referendar, 1838 Assessor; besoldeter Stadtrat 1839—72. Verdient um das Gewerbewesen und später um die großen Straßendurchbrüche; gest. 27. 5. 1874.

[4]) Amtmann Gustav Seidel war 1848—50 Stadtverordnetenvorsteher, dann Stellvertreter; Guillemot war Destillateur, Holfelder Kaufmann.

Digitized by Google

nahme des Pulvermühlenterrains erst dann erfolgen dürfe, „wenn sich durch eine besondere Rechnungsführung herausstellen wird, daß die der Stadt für denselben (d. h. den neuen Stadtteil) entstehenden Ausgaben mit den aus demselben erwachsenden Einnahmen balancieren"; die Anlegung und Unterhaltung des Straßenpflasters müsse der Fiskus für alle Zeiten übernehmen; ob die Straßen durch Gas oder Öl zu beleuchten seien, dürfe nur von der Entscheidung der Stadt, nicht des Polizeipräsidenten abhängen. Diese Forderungen, einer überängstlichen Finanzpolitik entsprungen, waren natürlich nicht aufrechtzuerhalten. Was dagegen auch der Magistrat vertreten zu können glaubte, ergab sich aus einer Besprechung vom 20. 4. 1846 zwischen dem Bürgermeister Naunyn[1]), dem Stadtrat Duncker[2]) und den Stadtverordneten Seidel, Guillemot, Straß, Holfelder und Krebs. Das einzugemeindende Gebiet sollte die schon städtisch bebaute oder in nächster Zukunft der städtischen Bebauung zu erschließende Umgebung Berlins umfassen. Nach einem Zusatz von Langerhans zu dem Protokoll bedeutete dies den „ganzen Tractus zwischen der Oberspree und der Unterspree", einschließlich der Hasenheide, der Schöneberger Ländereien bis an die Grenze von Neuschöneberg und des Tiergartens. Die Herausnahme nur eines der vorgeschlagenen Gebiete wurde abgelehnt. Für die Eingemeindung sollten folgende Grundsätze maßgebend sein:

1. An die Stelle der ländlichen Klassensteuer tritt die städtische Mahl- und Schlachtsteuer. Die Abgaben der Einwohner an Kreis oder Provinz fallen fort; an ihre Stelle treten die städtischen Steuern.

2. Abgesehen von der Armenpflege nehmen die neuen Stadtteile in einer Übergangszeit nur in beschränktem, ihren finanziellen Leistungen entsprechendem Maße an den städtischen Einrichtungen wie Pflasterung und Beleuchtung der Straßen teil, ohne daß eine freiwillige, darüber hinausgehende Fürsorge der Stadt ausgeschlossen sein soll.

---

[1]) Franz Christian Naunyn, geb. 29. 9. 1798 in Drengfurt i. Pr., gest. 30. 4. 1860 in Berlin; studiert Jura, 1831 Justiziar bei der Generalkommission in Gumbinnen, 1838 bei der Niederschles.-Märk. Eisenbahn; Bürgermeister 1844—60. Für seine Persönlichkeit vgl. B. Naunyn, Erinnerungen, Gedanken und Meinungen, München 1925, S. 25 u. 28ff.

[2]) Hermann Carl Rud. Duncker, geb. 5. 1. 1817 in Berlin als Sohn des bekannten Buchhändlers Karl D., Abiturium und Studium in Berlin, 1839 Referendar, 1841 Assessor, 1842 bei der Generalkommission, dann bei der Regierung in Posen; 1846—60 besoldeter Stadtrat, 1860—72 Stadtsyndikus, 1872—91 Bürgermeister von Berlin; gest. 12. 12. 1893.

Digitized by Google

3. Die ersten Pflasterungskosten haben die Anlieger, auf dem fiskalischen Exerzierplatzterrain der Staat zu tragen. Sache des Fiskus bleibt die Anlage und Unterhaltung der Spreebrücken und Uferschälungen sowie, nach einem Zusatz von Langerhans, der Entwässerungsanlagen.

4. Die Jurisdiktion geht überall auf das Berliner Stadtgericht über.

5. Bei der Anlage neuer Parochien kann die Stadt nach ihrem Belieben das Patronat übernehmen oder ablehnen[1]).

Mit dieser Marschroute gingen die städtischen Deputierten in eine Besprechung mit Vertretern der Regierung, des Polizeipräsidenten, der staatlichen Bau- und Domänenverwaltung und des Kreises Teltow. Da die Konferenz sich nur mit den Ansiedlungen vor dem Halleschen und Kottbusischen Tore beschäftigen sollte, erklärten die Vertreter Berlins, daß für sie nur eine allgemeine Eingemeindung in Frage käme. Über ihre Grundsätze, denen der Magistrat am 7. Juli zustimmte, wurde zwar nur eine teilweise Verständigung erzielt, doch bedeutete das Ergebnis der Sitzung eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen. Die wichtigste Vorbedingung — keine Vorwegnahme einzelner Gebiete — nahm die Regierung an. Ein späterer Versuch, das Pulvermühlengebiet doch zunächst allein einzugemeinden, fand nur beim Magistrat, nicht bei den Stadtverordneten Gegenliebe.

Die erste zu regelnde Frage war die der Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer in dem einzugemeindenden Gebiete. Die Regierung beantragte bei dem Minister des Innern, er möge deswegen mit dem Finanzminister in Verbindung treten. Darüber verging längere Zeit, weil Verhandlungen über eine völlige Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung einer Einkommensteuer schwebten[2]). Die

[1]) Diese Bedingungen wurden in einer erneuten Besprechung zwischen Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten am 8. 5. 1847 in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Hinzugefügt wurde: Gas- oder Ölbeleuchtung nach Wahl der Stadt; sofortige Aufnahme der Gebäude in die städtische Feuersozietät; freies Bürgerrecht für die Einwohner der eingemeindeten Bezirke; Berücksichtigung des Bedarfs an Plätzen für Kirchen, Schulen, Jahrmärkte usw. bei Aufstellung des Bebauungsplans für das Pulvermühlenterrain. Dagegen wurden die Wünsche auf Regelung der Patronatsverhältnisse und auf verstärkte Vertretung der Stadt im Provinziallandtag ausdrücklich als Wünsche, nicht als Bedingungen bezeichnet.

[2]) Geh. St.A. Pr. Br. Rep. 30, Berlin, C. Pol.Präsidium, Tit. 28 Nr. 28. „Ac. betr. die Angelegenheit wegen Einverleibung der vor den Toren Berlins belegenen, zum platten Lande gehörigen Etablissements in den städtischen Kommunalverband 1846".

Digitized by Google

Weigerung der Fürst-Schönbergschen Erben, auf ihre Jurisdiktion über das Tempelhofer Unterland zu verzichten, wollte der Minister im äußersten Falle durch Zwangsmaßnahmen brechen.

Eine Pause von zwei Jahren trat durch die Märzrevolution ein. An ihrem Ende stand die Aufhebung der Steinschen Städteordnung durch die Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Sie hatte noch nicht die königliche Genehmigung gefunden, als der Bürgermeister Naunyn — er führte seit dem Rücktritt von Krausnick die Geschäfte des Oberbürgermeisters — auf Grund einer Rücksprache dem Geheimrat Delius vom Ministerium des Innern eine umfangreiche Liste der Ansiedlungen überreichte, deren Einverleibung in das Stadtgebiet in Betracht käme[1]). Allein nach näherer Auslegung mußte Delius erwidern, eine Erweiterung des Berliner Stadtbezirks sei nach der Kreisordnung vom 11. 3. 1850 nur im Wege der Gesetzgebung möglich, da sie die Grenzen der Kreise Teltow und Niederbarnim verändern würde[2]). Es bliebe also dem Magistrat nur übrig, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes bei der Regierung zu beantragen. Die gleiche Antwort erhielt der Polizeipräsident v. Hinckeldey auf seinen Antrag, noch vor der Einführung der Gemeindeordnung den Berliner Stadtbezirk anders abzugrenzen.

Schon am 19. März hatte die Regierung den Magistrat ersucht, ihr Vorschläge für eine bessere Gestaltung des Weichbildes zu machen, und zu ihrem Kommissar für die in Aussicht genommenen Verhandlungen Regierungsrat v. Diederichs ernannt. Dieser stellte Anfang Juli mit Duncker und Stadtrat Steinmeyer[3]) einen neuen Grenzzug auf, der auf dem rechten Ufer Boxhagen und Rummelsburg, auf dem linken Treptow in das Stadtgebiet einbezog. Nach einer durch die Einführung der Gemeindeordnung und die mit ihr verbundenen Wahlen bedingten Unterbrechung fand eine Aussprache aller beteiligten Behörden über die Art und Weise des Vorgehens in der Weichbildfrage am 12. 3. 1851 auf dem Berliner Rathause statt. Die Stadt wurde beauftragt, an alle Interessenten formulierte Anträge gelangen zu lassen, die mit den von diesen daran geknüpften Bemerkungen der Regierung weitergegeben werden sollten. Schon jetzt wurde es deutlich, daß der Kreis Teltow mit seinem Landrat v. Albrecht dem Plane ablehnend gegenüberstand.

[1]) Min. d. J. St.B. Nr. 49 Bd. I.

[2]) Die Auskunft stützte sich auf den § 3 der Kreisordnung, in dem es heißt: „Veränderungen der Kreisgrenzen können nur durch ein Gesetz erfolgen". Gesetzsammlung 1850, S. 252.

[3]) Johann Gottfried Steinmeyer, geb. 13. 11. 1780 in Friedrichsfelde, Hof- und Ratszimmermeister, unbesoldeter Stadtrat seit 1843.

Digitized by Google

Für den Magistrat verfaßte Risch am 18. April eine ausführliche Denkschrift. Er sah die Rechtslage als günstig an, da zwar Berlin auf Grund der Gemeindeordnung der geplanten Änderung zustimmmen müsse, die Gemeindeverbände in seiner Umgebung aber erst reguliert werden sollten und daher hier auch ohne ihre Zustimmung durch die Regierung aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen Grenzänderungen vorgenommen werden könnten[1]). Scharf wurden die dafür sprechenden Motive hervorgehoben: die Notwendigkeit, die „geistigen und materiellen Kräfte" eines innerlich zusammengehörigen Bezirks zu gemeinsamem Wirken zu vereinen und die durch die bisherige künstliche Abgrenzung bedingte Störung eines „organischen Gemeindewesens" zu beseitigen. Eine solche sah Risch darin, daß zwar im Norden die ausgedehnte Feldmark zur Stadt gehörte, im Südosten aber der städtische Bezirk schon an den Stadtmauern endete. Daraus folgten Verwaltungsschwierigkeiten auf dem Gebiete der Armenpflege, des Schulwesens und der gewerblichen Verhältnisse. Die verschiedene Besteuerung der ihrem Lebenszuschnitt nach gleichmäßig städtischen Bewohner diesseits und jenseits des Landwehrgrabens krankte an einem inneren Widerspruch. Die früher beabsichtigte Bildung selbständiger Gemeinden rings um Berlin war nach Rischs Ansicht inzwischen aufgegeben worden, da diese Gemeindeverbände nicht die erforderlichen Kräfte zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben besitzen würden. Die Denkschrift erörterte dann eingehend die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände in den für die Eingemeindung vorgeschlagenen Gebieten und schloß mit den bekannten Bedingungen Berlins. Risch leugnete nicht, daß auch bei Erfüllung dieser Bedingungen für lange Zeit nicht an Überschüsse, ja nicht einmal an die Deckung der Verwaltungskosten in den neuen Stadtteilen zu denken sei. Aber ein gewisses Opfer sei kein Unglück und werde durch andere Vorteile aufgehoben. Er hoffte übrigens auf Ersparnisse an persönlichen Verwaltungsausgaben und warf damit ein noch heute beliebtes Argument für die verwaltungsmäßige Zusammenschweißung kommunaler und staatlicher Verbände in die Debatte.

Für den Fortgang der Verhandlungen mußte die Stellung der städtischen Behörden ausschlaggebend sein. Der Magistrat erklärte sich am 6. Mai mit der Denkschrift einverstanden. Die alte Stadtverordneten-

[1]) Diese Auffassung wurde, wenigstens soweit die Änderung von Grenzen der bestehenden Gemeinden Rixdorf, Tempelhof und Schöneberg in Frage kam, weder von der Regierung noch vom Ministerium des Innern geteilt. Beide hielten dazu die Einwilligung der Gemeinden für erforderlich: Min. d. J. St.B. Nr. 49, Bd. I.

Digitized by Google

versammlung war durch den Gemeinderat ersetzt worden, der im Sommer 1850 zum ersten Male nach dem Dreiklassensystem gewählt worden war. In ihn waren nur etwa ein Drittel der bisherigen Stadtverordneten hineingekommen. In dem Charakter der Versammlung als Vertretung vor allem des Gewerbe- und des Rentnerstandes hatte sich nichts geändert[1]). Würde die neue Versammlung auch in der Weichbildfrage nur ein Echo ihrer Vorgängerin sein? Sie ließ es jedenfalls an einer genauen Prüfung der Magistratsvorlage nicht fehlen. Ein vielgliedriger Ausschuß des Gemeinderats unter dem Vorsitz des früheren Stadtverordnetenvorstehers Seydel besichtigte an zwei Tagen die vorgeschlagene Grenze und beriet über sie am 8. und 21. Juli 1851. Er lehnte einmütig die Aufnahme der Köllnischen Heide und der Köllnischen Wiesen ab, die damit für alle Zeiten aus dem Eingemeindungsplan verschwanden, nahm die der Hasenheide mit 6 zu 3 Stimmen an und folgte auch weiterhin auf dem linken Ufer dem Vorschlage des Magistrats. Die Eingemeindungen auf dem rechten Spreeufer wurden mit Ausnahme des Pulvermühlengebiets in der zweiten, schwächer besuchten Sitzung mit 5 zu 2 Stimmen verworfen. Es war ein Beschluß von weitreichender Bedeutung. Die Majorität hielt die Bildung einer leistungsfähigen Gemeinde aus den beiden Moabit und dem Wedding für möglich, während die Minorität eine Verpflichtung Berlins anerkennen wollte, die in diesen Bezirken wohnende Berliner Arbeiterschaft in das Stadtgebiet aufzunehmen. Die Einbeziehung von Boxhagen und Rummelsburg fand nirgends Beifall und schied seitdem aus der Diskussion aus. Der Beschluß des Gemeinderats folgte dem Votum seines Ausschusses.

Ein neues Moment brachte in die Verhandlungen die Teilnahme der Presse. Die konservativere Spenersche Zeitung[2]) nahm in ihrem Artikel vom 26. Juli im einzelnen nicht Stellung, billigte aber augenscheinlich die Auffassung der Deputierten des Gemeinderats. Die Vossische Zeitung trat am 30. Juli, dem Tage vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung, zwar dafür ein, die Grenzen so weit zu ziehen, daß für ein halbes Jahrhundert vorgesorgt würde, verschwieg aber nicht die Bedenken wegen der bevorstehenden hohen Kosten und die dadurch bedingten „geteilten Ansichten". Eine Parteifrage war die Eingemeindungsangelegenheit sicher nicht. Am Tage nach der Abstimmung brachten

[1]) Clauswitz, Städteordnung, S. 242 f.

[2]) Vgl. für ihr Einschwenken nach dem Einzuge Wrangels in Berlin: Erich Widdecke, Geschichte der Haude- und Spenerschen Zeitung 1734—1874, Berlin 1925, S. 280 ff. Das Buch ist freilich nicht besonders wertvoll und geht auf kommunalpolitische Fragen überhaupt nicht ein.

Digitized by Google

beide Blätter Berichte, den ausführlicheren die Spenersche Zeitung. Der Beschluß des Gemeinderats war nach kurzer Debatte mit großer Majorität gefaßt worden. Naunyn hatte den Standpunkt des Magistrats vertreten und als ein für die Eingemeindung Treptows und der Köllnischen Heide sprechendes Argument die Eignung des Spreeufers für die Anlage von Fabriken angeführt. Die Gemeinderäte Hegel und Devaranne[1]) hatten sich ihm angeschlossen. Aber gerade diese industrielle Entwicklung mit ihren Arbeitermassen wünschten die anderen, wie Veit und Kantian, die alten Gegner jeder größeren Eingemeindung, nicht. Wenigstens nicht innerhalb der Stadtgrenzen. Kantian meinte sogar, Fabriken wären besser auf dem Lande als in der Stadt untergebracht. Diese Auffassung fand nach der Entscheidung einen lebhaften Gegner in der Vossischen Zeitung. Die Oberspree oder das linke Spreeufer außerhalb des Weichbildes zu lassen, hieße, sich selbst industrielle Rivalen großziehen; die Kostenfrage sei nichts als ein Vorwand für die Ablehnung[2]). Dabei blieb das Blatt auch gegenüber den Einwendungen des Schöneberger Ortsvorstehers, dem es Gelegenheit gegeben hatte, die Interessen des Kreises Teltow und der durch die Eingemeindung bedrohten Gemeinden zu verteidigen[3]). Der Gemeindevorstand des vor kurzem zu einem kommunalen Verband vereinigten Alt- und Neu-Schöneberg verwahrte sich am 16. September gegen jede Gebietsabtretung. Eine durch den Landrat v. dem Knesebeck am 5. November einberufene Versammlung der Grundbesitzer von Schöneberg stellte sich mit überwältigender Mehrheit auf den gleichen Standpunkt, während eine Anzahl von Einwohnern der Hasenheide und zahlreiche Bewohner des Karlsbad[4]), der Potsdamerstraße und der Lützowstraße den Anschluß an Berlin wünschten. Der Ortsvorstand der Etablissements vor dem Halleschen Tore schließlich begründete seine Ablehnung der Eingemeindung in einer Eingabe an den Ministerpräsidenten mit den „in Berlin im J. 1848 stattgehabten Umtrieben[5])"! Was aber nicht hinderte, daß sich am 16. Oktober 1853 zahlreiche Grundbesitzer vor dem Halleschen Tor, darunter der Stadtarchivar Fidicin als Besitzer des Johannistisches, für die Eingemeindung erklärten.

---

[1]) Hegel war Regierungsrat, Devaranne Fabrikbesitzer; beide waren nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gewesen.

[2]) Voss. Ztg. Nr. 193 vom 20. 8. 1851.

[3]) Voss. Ztg. vom 25. 8., 28. 8. und 4. 9. 1851.

[4]) Zwischen der Potsdamer- und Flottwellstraße am Kanalufer.

[5]) Min. d. J. St.B. Nr. 49 Bd. I.

Digitized by Google

Ein allgemeines Durcheinander der Meinungen und Wünsche war den ersten Verhandlungen entsprungen. Lag nun ein dringendes öffentliches Interesse vor, von Staats wegen einzugreifen? Die Regierung verneinte das in einem ausführlichen Bericht an den Minister des Innern vom 23. 5. 1852. Sie fürchtete, nach einer Weichbilderweiterung werde die „jetzt schon kolossale" Berliner Verwaltung noch unbeholfener werden. Dazu war die Ausübung eines Zwanges gegenüber der Stadt, Moabit und Wedding einzugemeinden, gesetzlich nicht möglich. Die Forderung des Polizeipräsidenten, wonach in den an Berlin angrenzenden Straßen für Pflasterung, Entwässerung und Beleuchtung wie in der Stadt selbst gesorgt werden sollte, ging der Regierung zu weit. Der Minister schloß sich dem an, behielt sich jedoch eine endgültige Entscheidung vor. Denn wieder stand eine Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Weichbildänderung in Aussicht: die Städteordnung vom 24. 5. 1853, durch die die Gemeindeordnung außer Kraft gesetzt wurde. Für den Magistrat war dies ein Anlaß, auf den endlichen Abschluß der Verhandlungen zu dringen. Die Rechtslage war dadurch einfacher geworden, daß nach § 2 der Städteordnung Änderungen der Grenzen von Kommunalbezirken, auch gegen den Willen der Beteiligten, mit Genehmigung des Königs durchgeführt werden konnten, falls ein öffentliches Interesse sie verlangte.

Aber die Regierung hatte am 23. 5. 1852 dies geleugnet, und der Minister des Innern berief sich in einer Verfügung vom 29. 3. 1854 auf diese auch von ihm geteilte Ansicht. Der Handelsminister hatte sich allerdings für die Ausdehnung des städtischen Weichbilds auf das gesamte Gelände ausgesprochen, für das ein Bebauungsplan aufgestellt würde, um dadurch die einheitliche Zuständigkeit des Polizeipräsidenten für die baupolizeilichen Maßnahmen auf dem ganzen Gebiete zu erreichen. In diesem für Berlin kritischen Augenblick ging die Bearbeitung der Weichbildfragen auf die stärkste Persönlichkeit über, die dem Magistrat in jenen Jahren zur Verfügung stand, auf Stadtrat Pohle, einen Mann von gleicher Willens- wie Arbeitskraft, unbedenklich in der Wahl der Mittel für die Durchsetzung des als richtig Erkannten[1]). Der Minister hatte nur die Eingemeindung des Tiergartens und des Pulvermühlen-

[1]) Julius Rudolph Pohle, geb. 6. 4. 1814 in Sonnenburg N. M., gest. in Berlin am 15. 2. 1886; Gymnasium in Frankfurt a. O., Universitätsstudium in Berlin; 1834 Auskultator, 1837 Referendar, 1842 Assessor, 1848—51 Bürgermeister in Eberswalde; Stadtrat in Berlin 1851—72; sein Ausscheiden erfolgte nach einem Konflikt mit den Stadtverordneten und nachdem der neue Oberbürgermeister Hobrecht ihn seiner einflußreichen Dezernate enthoben hatte.

Digitized by Google

terrains in Aussicht genommen, die von Moabit und Wedding dagegen abgelehnt, weil der Gemeinderat ihr nicht zugestimmt hatte, und ebenso die von Teilen Schönebergs und Tempelhofs, weil diese Gemeinden ihr widerstrebten. Sofort erklärte Pohle, die Verfügung des Ministers läge gar nicht im Interesse Berlins. Er brachte deshalb den Magistrat zu dem Beschluß, sich im Augenblick auf das vielleicht Erreichbare, den Komplex auf dem rechten Spreeufer, zu beschränken, auf dem Berlin alle Pflichten der Gutsherrschaft, aber keine Rechte hatte. Den Gemeinden auf der anderen Seite wollte er inzwischen die Benutzung der städtischen Einrichtungen Berlins sperren, um sie dadurch umzustimmen oder durch die vorauszusehenden Unzuträglichkeiten ein „öffentliches Interesse" an der Eingemeindung künstlich hervorzurufen. Nachdem er die starke Mehrheit einer aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten bestehenden Gemischten Deputation für seine Pläne gewonnen hatte, ließ er den Magistrat eine enge Verbindung mit Hinckeldey anknüpfen, dessen Interessen ganz mit den seinen übereinstimmten. Denn eine Erweiterung des Berliner Weichbildes bedeutete eine Ausdehnung des engeren Berliner Polizeibezirks und damit eine Machterweiterung für den Polizeipräsidenten. In den vorangegangenen Jahrzehnten hatte das Polizeipräsidium mehrfach einen Anlauf genommen, den engeren Polizeibezirk unabhängig von den Weichbildsgrenzen zu erweitern. Seit 1850 hatte es sich dagegen entschlossen, die Vergrößerung des Berliner Weichbildes energisch zu betreiben. Sein Ziel war die Identität der Grenzen eines ausgedehnteren Stadtgebietes mit denen des engeren Polizeibezirks[1]). Im Gegensatz zur Regierung erklärte der Polizeipräsident am 13 4. 1854 die Eingemeindungen auf beiden Spreeufern für im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Der Magistrat wandte sich deshalb an Hinckeldey unter Hinweis auf die gemeinsamen Interessen mit der Bitte, „unter wohlgeneigter persönlicher Einwirkung" die Gemeinden Tempelhof, Schöneberg und Charlottenburg den Wünschen Berlins gefügig zu machen und Allerhöchsten Orts „die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Arrondierung des städtischen Weichbilds im öffentlichen Interesse herbeiführen zu wollen". Der Polizeipräsident antwortete am 3. 12. 1854 in ausgesucht höflichem Tone, versprach seine Unterstützung und erbat Material für die Begründung des öffentlichen Interesses an der Eingemeindung. Der Magistrat

[1]) Aa des Pol. Präs., Bes. Bd. IV, Schreiben vom 27. 6. 1851 an den Kreisgerichtsdirektor Odebrecht. Übrigens gehen daneben auch noch die Verhandlungen über den Polizeibezirk allein weiter; vgl. die Konferenz vom 29. 11. 1851.

Digitized by Google

lieferte es sofort; es sah freilich mehr nach Material für die Interessen Berlins an dem Gewinn der Ansiedlungen vor seinen Toren aus, die von der großen Stadt lebten, ihre Einrichtungen benutzten und den Wert ihrer Grundstücke in gleichem Maße wie den der benachbarten Berliner Grundstücke steigen sahen, ohne Berlin einen Pfennig Steuern zahlen zu brauchen. Der Magistrat wiederholte sein Ersuchen um Ausübung eines polizeilichen Druckes auf die Gemeinden im Süden Berlins, da bei deren Zustimmung zur Eingemeindung der Nachweis des öffentlichen Interesses nicht nötig wäre.

Sehr bald zeigten sich die Folgen des polizeilichen Nachdrucks. In den Vorstädten wurde die Stimmung für Berlin günstiger. Schon eine Versammlung der Tempelhofer Grundbesitzer am 26. 1. 1855 eröffnete gewisse Aussichten, und im Mai und Juni dieses Jahres war in Alt-Schöneberg die Stimmung völlig umgeschlagen. Der Magistrat hielt auf die Kunde davon dem Polizeipräsidenten vor, daß er ein ähnliches Resultat doch wohl auch gegenüber Tempelhof und Charlottenburg hätte erreichen können. Im August meldete dann auch bereits der Polizeipräsident, daß nunmehr der Bezirk vor dem Halleschen Tore zu Berlin kommen wolle, und daß Tempelhof damit einverstanden sei.

Inzwischen hatten die Stadtverordneten dem Magistrat einen Strich durch seine Rechnung gemacht. Im Plenum, der Pohleschen Einwirkung entrückter als im kleinen Kreise der Gemischten Deputation, hatte sich am 23. 11. 1854 eine überwiegende Majorität gegen die Einbeziehung von Moabit und Wedding ausgesprochen. Die „in sehr lichtvoller Weise[1])" vorgetragenen Einwände des referierenden Stadtverordneten Lehnert waren durch Seydel, Schäffer und Dr. Veit unterstrichen worden. Der Magistrat ließ sich durch die Gründe der Stadtverordneten nicht überzeugen. Er wollte keineswegs die Bildung selbständiger Gemeinden abwarten, weil diese durch die Stadt mit einem ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Kapital ausgestattet werden mußten. Er erreichte den erneuten Zusammentritt einer Gemischten Deputation. In diese wurden die gleichen Stadtverordneten wie in die frühere Deputation gewählt, Seydel, Schäffer, Kantian, Regierungsrat Nietze, Haßlinger, Krebs I, Barrand, Prof. Dr. Troschel und Geheimer Justizrat Prof. v. Keller.

Wenn der Magistrat noch einer Rückenstärkung bedurft hätte, würde sie ihm durch eine Eingabe der drei Bezirksvorsteher und zahlreicher Einwohner des Weddings vom 18. 12. 1854 zuteil geworden sein. Sie

[1]) Spenersche Zeitung vom 24. 11. 1854.

Digitized by Google

ging davon aus, daß der Wedding ein Pertinenzstück Berlins geworden war. Bei der Abholzung und Parzellierung der Kämmereiheide hatte die Stadt das ihr zufallende Land zu günstigen Bedingungen in Erbpacht ausgetan und dadurch selbst eine Abwanderung ärmerer städtischer Schichten veranlaßt, die als Arbeiter in den Dienst der Grundbesitzer traten. Es waren bald Bezirke gebildet und alle Verwaltungseinrichtungen wie in der Stadt selbst getroffen worden. Der König hatte 1831 und 1835 die Nazareth- und die Paulskirche erbauen lassen. Die Bevölkerung war auf rund 7000 bis auf die Grundbesitzer wenig steuerkräftige Einwohner gestiegen[1]). Eben das hatte die Stadtverordneten zu Gegnern des von ihnen als Armen- oder gar als Verbrecherkolonie bezeichneten Gebietes gemacht, für das aber seiner mißlichen finanziellen Lage wegen die Eingemeindung zu einer Lebensfrage geworden war. Auch das Stadtgericht trat jetzt auf die Seite des Magistrats, wenn es die Identität von Gerichts- und Weichbildgrenzen für wünschenswert erklärte. Die von ihm aufgestellte Ansicht, daß deshalb auch die Köllnische Heide zum Weichbilde gehören sollte, erkannte der Magistrat als berechtigt an, wollte indessen aus praktischen Gründen seinen Eingemeindungsplan nicht auf sie ausdehnen.

Mitte Mai 1855 erst trat die im Dezember des vergangenen Jahres beschlossene Gemischte Deputation zusammen. Die Eingemeindung des Urban, die ihr als neue Angelegenheit zugewiesen worden war, wurde einstimmig angenommen; über seine Zugehörigkeit zum Stadtgericht hatte sich dieses soeben mit dem Kreisgericht geeinigt. Aber Wedding und Neu-Moabit fanden bei den meisten Stadtverordneten keine Gnade, obgleich ihnen Pohle vorrechnete, daß die Verwaltungskosten sich von 9113 Talern, die sie jetzt betrugen, nach der Eingemeindung auf höchstens 14000 Taler erhöhen würden, denen eine Steuereinnahme von 16000 Talern gegenüberstehen würde. Die Angst vor den Ausgaben für Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung der Straßen war durch keine Zahlen zu beseitigen, auch nicht durch den Hinweis, daß der Polizeipräsident sicher keine besonders hohen baupolizeilichen Anforderungen stellen werde. Diese Hoffnung wurde gleich darauf durch ein Schreiben des Polizeipräsidenten vom 19. Mai ausdrücklich bestätigt. Es führte in einer erneuten Sitzung der Deputation eine Wendung herbei, die nur dadurch sehr an Bedeutung verlor, daß an ihr nicht mehr als 3 Stadtverordnete

[1]) Ein von der Forst- und Ökonomiedeputation aufgestelltes Verzeichnis führte auf dem Wedding 411, in Neu-Moabit 79 Grundbesitzer auf: St.A. „Stadtgrenzen" ad Nr. 1.

Digitized by Google

teilnahmen. In der Tat verlangte die Versammlung am 12. Juli, daß zunächst die Eingemeindungspläne auf dem linken Ufer durchgeführt würden; erst dann wolle sie über weitere Vorschläge beraten. Natürlich hieß das weiter nichts, als das gute Geschäft abschließen wollen, um dann das schlechte dankend abzulehnen. Der Beschluß der Versammlung beruhte auf den Vorschlägen ihrer Geldbewilligungsdeputation, jenes wichtigsten Ausschusses der Stadtverordneten, in den alle Vorlagen gelangten, die Geld kosteten[1]). Immer hatten sich die Stadtverordneten gesträubt, die Berechtigung des wichtigsten Arguments Pohles für die Eingemeindung von Neu-Moabit und Wedding anzuerkennen, die rechtliche Verpflichtung Berlins zur Tragung der Polizei-, Schul- und Armenlasten in diesem Gebiet. Am Ende hatten sie darüber ein Gutachten der beiden Stadtsyndici Hedemann[2]) und Le Brun[3]) gewünscht. Wie bezeichnend für Pohles Energie, daß er diese Gutachten nicht abwartete, sondern durch eingehende „Bemerkungen" vorbereitete! Die Gutachten fielen denn auch in seinem Sinne aus, d. h. die aus dem ursprünglichen Jurisdiktionsrecht abgeleitete Verpflichtung Berlins, auch auf der parzellierten und zu einem erheblichen Teile als Abfindung für Hütungsberechtigungen in Privatbesitz übergegangenen Kämmereiheide in ihrem ganzen Umfange alle Verwaltungskosten zu tragen, wurde bejaht und nun auch von der Geldbewilligungsdeputation anerkannt[4]). Das Vorwerk Wedding hatte Berlin 1817 erworben und war dadurch auch hier Gutsherrschaft geworden. Seinen Versuch, die Einwohner der ehemaligen Heide durch Bildung besonderer Armenverbände zu den Ver-

[1]) Aa. d. Stadtverordneten, Bd. I. Durch einen schwer begreiflichen Mißgriff sind im Jahre 1859 die Akten der Geldbewilligungsdeputation sämtlich kassiert worden, als diese Deputation aufgehoben wurde; es ist dadurch eine besonders wertvolle Quelle für die innere Geschichte Berlins verloren gegangen. Abschriften einzelner Protokolle der Dep. befinden sich allerdings in Spezialaktenstücken der Stadtverordnetenversammlung.

[2]) Heinr. Aug. Carl Philipp Hedemann, geb. 16. 8. 1800 in Treptow a. R.; studiert 1819—23 in Berlin, Greifswald und Göttingen Jura, 1825 Referendar in Stettin, dann beim Kammergericht, 1831 Assessor; 1832 Stadtrat, 1833 zum 2. Syndikus, 1837 zum Stadtsyndikus von Berlin gewählt; 1860—72 Bürgermeister; gest. 24. 3. 1872.

[3]) Ernste Adolphe Le Brun, geb. in Berlin 17. 3. 1810 als Sohn eines Kaufmanns; 1828 Abiturium auf d. franz. Gymn.; Studium der Rechte in Berlin, 1833 Referendar, 1839 Assessor, 1841 Hilfsrichter beim Stadtgericht Berlin, 1850 Stadtgerichtsrat, Stadtsyndikus 1852—76; gest. 22. 9. 1887.

[4]) Aa. der Stadtverordneten, Bd. I, Sitzung vom 13. 11. 1855.

Digitized by Google

waltungskosten heranzuziehen, hatte die Regierung 1834 für unzulässig erklärt. Das Ergebnis der Separation war für Berlin wirklich, wie Pohle schrieb: „Fortdauer der onera unter Wegnahme der korrelaten commoda". Und auch damit mochte er recht haben, daß der Staat seinen Plan, hier selbständige Gemeinden entstehen zu lassen, für nicht sehr dringlich hielt, da Berlin ja so gut für alles zahlte.

Das Gutachten Le Bruns trug das Datum des 22. 10. 1855. Es hatte die Eingemeindung auch deshalb empfohlen, weil sie sonst ohne Berlins Zustimmung kommen könnte. Das war keine bloße Vermutung; die Potsdamer Regierung hatte nämlich die Geduld verloren. Sie hatte am 7. Juni, nachdem Schöneberg seinen Widerstand gegen die Abtretung des Gebietes zwischen dem Botanischen Garten und der Stadt aufgegeben hatte, die städtischen Behörden zu einer Erklärung darüber aufgefordert und, gemäß dem Stadtverordnetenbeschluß vom 12. Juni, nur die Antwort erhalten, sie möge jetzt schnell die Zustimmung des Fiskus zur Eingemeindung der Hasenheide und Alt-Moabits einholen. Ärgerlich über diese Schwierigkeiten schrieb sie, daß es bei solchem Vorgehen der Stadt kein Wunder sei, wenn die Sache sich jahrzehntelang hinzögerte; sie drohte, die Eingemeindung über den Kopf der Beteiligten hinweg durch königliche Kabinettsorder zu bewirken. Dem Magistrat war das nur angenehm. Er gab die Verfügung mit zustimmenden Bemerkungen der Stadtverordnetenversammlung weiter; erfahrungsgemäß führten „sukzessive Inkorporationen einzelner Teile eines Territorii am ehesten zur Inkorporation des ganzen Territorii". Die Geldbewilligungsdeputation stimmte dem in ihrer Majorität zu, ebenso am 3. 1. 1856 die Stadtverordnetenversammlung. Sie dehnte zwar ihren Beschluß auch auf den Urban aus, hatte ihn aber nur mit einer einzigen Stimme Majorität gegen die starke, von Cantian, Lüttich, Schäffer, Tondeur und Vollgold geführte Minderheit gefaßt. Die Mehrheit hatte sich durch Pohle als Magistratskommissar, die beiden Referenten Seydel und Lehnert und ihre Kollegen Esse, Engels und Dr. Veit überzeugen lassen, „daß die Stadt Berlin eine höhere Aufgabe habe, als nur überall und lediglich den Geldpunkt ins Auge zu fassen"[1]).

An ihre Zustimmung hatten die Stadtverordneten die üblichen Bedingungen geknüpft[2]), die der Magistrat, froh seines Erfolges, der Regierung weitergab. Sie lagen ja ganz im Rahmen der bisherigen Verhandlungen. Aber schon am 24. 1. 1857 erklärte die Regierung dem

[1]) Voss. Ztg. vom 4. 1. 1856.

[2]) Vgl. o. S. 306.

Digitized by Google

Magistrat, sie sei entschlossen, das ganze Eingemeindungsprojekt ohne Rücksicht auf die Beteiligten mittels Allerhöchster Genehmigung durchzuführen. Die für die Eingemeindung vorzuschlagende Grenze werde am besten durch den Regierungskommissar v. Diederichs, Regierungsrat v. Mörner vom Polizeipräsidium und einen Kommissar des Magistrats festgesetzt werden. In einer besonderen Antwort auf den Bericht des Magistrats vom 10. Januar erwiderte sie scharf und bestimmt, es handle sich jetzt „um eine zwangsweise Durchführung der fraglichen Erweiterung", bei der niemand mehr Bedingungen stellen könne; gerade die teilweise unannehmbaren Forderungen Berlins wegen der Straßenkosten, der Ausdehnung des Steuerbezirks und der Übernahme des Patronats zeigten, „wie wenig auf eine schnelle Förderung dieser Angelegenheit von Seiten der dortigen Stadt zu rechnen wäre, wenn auch die übrigen Beteiligten keine Einwendungen machten".

Die Verfügung gab sich den Anschein, als ob sie mit Blitz und Donnerschlag in eine stickige Atmosphäre führe. Aber es war ein wenig Theaterdonner dabei. Theatergrollen klang auch aus der Antwort des Magistrats heraus. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf der Saumseligkeit, er rechtfertigte seine Bedingungen, aber er schloß mit Schalmeientönen: „Wir bescheiden uns jedoch . . ., wenn die pp. die Überzeugung teilt, daß die Inkorporation des ganzen Gebietes auf anderem Wege — nämlich nicht mit Zustimmung der Beteiligten — schneller zu bewirken ist." Und die Regierung versicherte dem Magistrat am 18. April, sie habe ihm gar keinen Vorwurf machen wollen, und sie würde billige Wünsche der Stadt gern höheren Orts unterstützen. Die nur in ihrer juristischen Form veränderte Politik der Regierung war sachlich auf vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem Magistrat aufgebaut. Schon im Februar hatten sich Diederichs, Mörner und der Magistratskommissar Pohle über die neuen Grenzen geeinigt. Gegen schwache, kaum ernst gemeinte Einwendungen Pohles — auch der Magistrat hatte ja vor einem Jahre darauf zunächst verzichten wollen[1]) — waren die Köllnische Heide und Treptow ausgeschieden worden. Die Grenze sollte demnach vom Landwehrkanal bis zum Rixdorfer Damm gehen, ihm unter Einschluß der Hasenheide und des Kreuzbergs folgen und sich von da zum Botanischen Garten und zur Charlottenburger Feldmark hinziehen. Der Berücksichtigung wertgehalten wurde außerdem die Einbeziehung des Charlottenburger Terrains zwischen dem Neuen See und dem Zoologischen

[1]) Vgl. o. S. 315 den Schriftwechsel mit dem Stadtgericht.

Digitized by Google

Garten, der Friedrichsvorstadt[1]) und eines Teiles von Alt-Schöneberg neben der Potsdamerstraße. Der von Pohle geforderten Ausdehnung des Steuerbezirks stand Diederichs nunmehr wohlwollend gegenüber. Im April und Anfang Mai wurde der in Aussicht genommene Grenzzug von Pohle, dem Stadtbaurat Spott[2]), dem Oberregierungsrat Lüdemann vom Polizeipräsidium und dem Steuerrat Bamiehl befahren und im Anschluß daran ein von Mörner vorgelegter Grenzentwurf besprochen. Während das Polizeipräsidium die ganze Hasenheide und einen großen Teil der unbebauten Tempelhofer Feldmark einzugemeinden wünschte, trat Pohle für eine engere Grenzführung ein. Der Protest der Stadt Charlottenburg gegen die Abtretung des Birkenwäldchens[3]) und des Gebietes zwischen Schiffahrtskanal und Spree wurde von allen Seiten zurückgewiesen. Im Oktober wurde die neue Grenze unter Führung von Pohle und Spott durch den Oberbürgermeister Krausnick, den Stadtverordneten-Vorsteher Fähndrichs und den Stadtverordneten Major Schütze besichtigt.

Noch einmal versuchte der Magistrat nach einer entgegenkommenden Verfügung der Regierung auf der so gegebenen Grundlage die Zustimmung der Stadtverordneten zu dem Gesamtplan zu erreichen. Ein Erfolg blieb ihm, wie bisher, versagt. Mit einem gewissen Recht beriefen sich die Vertreter der Berliner Bürgerschaft darauf, daß vor zwei Jahren das Ministerium selbst ein öffentliches Interesse an der Eingemeindung von Moabit und Wedding nicht anerkannt hatte[4]). Damals hatte die Regierung auf dem gleichen Standpunkte gestanden, jetzt mußte sie es als ihre Aufgabe betrachten, den Minister für ihre veränderte Stellung-

[1]) D. h. der Straßenzüge jenseits der Stadtmauer zwischen dem Potsdamertor und dem Anhalter Bahnhof. Zum friedrichstädtischen Vorstadtrevier gehörten nach der Eingemeindung u. a. die Victoria-, Schulgarten- (jetzt Friedrich-Ebert-), Schöneberger-, Bernburger-, Hallische- und ein Teil der Potsdamerstraße.

[2]) Johann Gottfried Gustav Spott, geb. am 13. 3. 1806 in Bremen, 1825 Feldmesserexamen, Besuch der Akademien und Universitäten von Berlin, Paris und Wien, 1836 Land- und Wasserbauinspektor, 1845 Landbaumeister, 1846 Bauinspektor beim Polizeipräsidium, 1852 in Königsberg, 1853 Mitglied des Direktoriums der Ostbahn in Bromberg, 1856 Stadtbaurat in Berlin, gest. als solcher am 19. 10. 1864.

[3]) Es lag zwischen der Lützowstraße und dem Kanal.

[4]) Sitzung der Geldbewilligungsdeputation vom 9. 9. 1856: Aa. d. St.V., Bd. II. Die von den Stadtverordneten gemeinte Verfügung des Ministeriums des Innern ist die vom 29. 3. 1854, s. o. S. 91.

Digitized by Google

nahme zu gewinnen. Schon im Dezember 1855 hatte sie angekündigt, daß sie die Frage des öffentlichen Interesses an der Weichbilderweiterung gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten prüfen wolle. Ende Juli des nächsten Jahres meldete sie, daß beide Behörden zu einer Bejahung der Frage gekommen seien und daß sie die zwangsweise Durchführung des Projektes beantragen werde. Das geschah in ihrem „erschöpfenden" Bericht vom 27. 6. 1857.

Die Regierung verhehlte nicht, daß sie 1852 die Eingemeindung der Gegenden, deren zwangsweise Verbindung mit Berlin sie jetzt vorschlug, nicht für notwendig gehalten hatte. Sie hätte damals angenommen, die Polizeibehörde würde „auf die Verhältnisse der betreffenden ländlichen Gemeinden und Ortschaften Rücksicht nehmen" und an sie nicht Ansprüche wie an eine Stadt stellen. In dieser Annahme hatte sie sich getäuscht. Der Polizeipräsident hatte es durchgesetzt, daß die Ansiedlungen vor dem Potsdamer und Halleschen Tor mit Gas beleuchtet wurden; er hatte von Schöneberg die auf 10000 Taler veranschlagte Pflasterung und Entwässerung der Lützowstraße und ähnliche Straßenanlagen vor dem Halleschen Tor von Tempelhof verlangt. Das waren offenbar — was die Regierung freilich nicht sagte — jene „Einwirkungen" des Polizeipräsidenten auf die Gemeinden Schöneberg und Tempelhof, um die der Magistrat immer wieder gebeten, und deren Erfolg sich so prompt eingestellt hatte! Denn nun war die Lage die, daß den beiden Gemeinden aus ihrem Besitz vor den Toren Berlins unerträgliche fianzielle Lasten erwuchsen, die sie je eher je lieber loswerden wollten. Die Regierung kleidete das in die Form, daß die Forderungen des Polizeipräsidenten zwar sachlich gerechtfertigt seien, aber den ländlichen Muttergemeinden dieser Vororte unmöglich zugemutet werden könnten[1]). Ganz ähnlich lagen die Dinge auf dem zu Charlottenburg gehörigen Lützower Feld zwischen Potsdamerstraße und Zoologischem Garten, um das sich die entfernte Mutterstadt nicht kümmern konnte. Daß der Teltower Kreistag sich am 30. 10. 1856 fast einstimmig gegen die Abtretung von Teilen des Kreises an Berlin und für die Bildung einer selbständigen Stadtgemeinde ausgesprochen hatte, fiel demgegenüber kaum ins Gewicht. Wie hätte sich auch hier unmittelbar vor den Toren der Hauptstadt des

[1]) Das Pol.-Präsidium selbst hatte seine Einwirkungsmöglichkeiten nicht übermäßig hoch eingeschätzt und hatte noch am 19. 5. 1855 die Initiative bei den Eingemeindungsverhandlungen ausdrücklich dem Magistrat überlassen. Daß es seine Anforderungen an die Vorortgemeinden überspannt habe, bestritt es der Regierung gegenüber am 4. 4. 1857 sehr energisch, schrieb sich vielmehr „Rücksicht und Indulgenz" zu: A[a] des Pol.-Präs., Bd. IV u. V.

Digitized by Google

Staates selbständiges städtisches Leben entwickeln sollen! Mit besonderer Schärfe hatte sich noch im April 1857 das Polizeipräsidium gegen die Gründung selbständiger Gemeinden ausgesprochen. Der Landrat von Niederbarnim dagegen war selbst davon überzeugt, daß aus den armen Ansiedlungen auf dem rechten Spreeufer keine leistungsfähige Gemeinde entstehen konnte. Er hatte daher nichts gegen ihren Übergang an Berlin einzuwenden[1]). Hier ging der Widerstand von den Stadtverordneten aus. Da indessen nach dem Gesetz vom 14. 4. 1856[2]) die kommunalen Verhältnisse von Moabit und Wedding geordnet werden mußten, blieb nur ihre Vereinigung mit der Residenz übrig, der dies durch möglichstes Entgegenkommen gegen ihre Wünsche erleichtert werden konnte. Abweichend von ihrem früheren Standpunkt hatte sich die Regierung inzwischen fast alle „Bedingungen" Berlins zu eigen gemacht. Es war eben der Faden zwischen ihr und dem Magistrat nie zerrissen.

Am Ende der langen Verhandlungen kam es noch zu einem offenen Konflikt zwischen den beiden städtischen Behörden. Der Magistrat hatte Anfang 1857 wieder eine Gemischte Deputation beantragt, an deren Beratungen neben Pohle, Spott, Duncker die Stadträte Bock[3]), Franke[4]) sowie die Stadtverordneten Seydel, Veit, Cantian, Krebs I, Haßlinger, Nietz, Schäffer, Troschel, Major Schultze und Engels teilnahmen. Wie üblich, nahm die Deputation mit 9 zu 4 Stimmen die Magistratsvorlage an, während die Stadtverordneten sie am 5. März 1857 ablehnten, soweit das rechte Spreeufer in Frage stand. Noch einmal hatte Pohle seine Berechnungen über die zu erwartenden Steuereinnahmen begründet, hatte er die Angst vor übertriebenen Forderungen des Polizeipräsidiums

---

[1]) Am 26. Juni 1857 faßte auch der Niederbarnimer Kreistag einen entsprechenden Beschluß.

[2]) Ges. betr. die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östl. Provinzen; Ges.Sammlg. S. 359. Nach § 1 sollen Grundstücke, die bisher noch keinem Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirk angehören, mit einem solchen vereinigt werden. Grenzänderungen können im öffentl. Interesse auch durch Kabinettsorder angeordnet werden.

[3]) Friedrich Bock, geb. 4. 3. 1806 in Soest. Abiturium ebendort; Kabinettssekretär der Prinzessin Albrecht von Preußen; 1845 Erwerb des Berliner Bürgerrechts als Hausbesitzer, 1848 Stadtverordneter, 1849—61 unbesoldeter Stadtrat; gest. 14. 7. 1861.

[4]) Martin Franke, geb 22. 2. 1810 in Magdeburg; dort Besuch des Domgymnasiums; zieht 1831 nach Berlin, wird 1832 Bürger; Stadtverordneter 1845—48, unbesoldeter Stadtrat 1850—65 und kommissarisch 1866—67; gest. 6. 8. 1869.

Digitized by Google

bei dessen wohlwollender Gesinnung als „Gespenst" und die Besorgnis vor Schwierigkeiten der Verwaltung als unbegründet bekämpft. Duncker hatte ihm mit dem Hinweis sekundiert, daß doch nicht über Nacht eine fertige Stadt aus dem Nichts entstehen solle. Nietz und Engels, der auf eigenen Wunsch in die Gemischte Deputation gewählt worden war, hatten sich auf die Seite des Magistrats gestellt, Schäffer hatte gegen die Vorlage polemisiert, Dr. Veit war für die Bildung einer selbständigen Gemeinde im Osten eingetreten. Einen neuen fruchtbaren Gedanken hatte nur Dr. Schulz[1]) mit dem Antrage vorgebracht, bei Annahme der Vorlage sofort eine Gemischte Deputation zur Beratung über eine Verwaltungsdezentralisation einzusetzen[2]).

Nachdem sein letzter Verständigungsversuch gescheitert war, berichtete der Magistrat der Regierung über die Beschlüsse der Stadtverordneten und über die eigenen abweichenden Ansichten. Glänzend zeigte sich wieder Pohles weiter Blick, wenn in dem Schreiben von dem „weltgeschichtlichen Zug alles Verkehrs und aller Stadterweiterung von Osten nach Westen an den Strömen entlang" gesprochen wurde. Nicht ewig dürfe der Unterbaum die Grenze sein. Der Magistrat wolle „jenes zukunftsreiche Territorium, das wir mit unseren Mitteln zu dem gemacht, was es jetzt schon ist, nicht zur Begründung einer neuen mit uns rivalisierenden Stadt verwendet sehen". Über diesen Bericht war die Stadtverordnetenversammlung, der er nach Absendung zur Kenntnis mitgeteilt wurde, sehr verärgert. Sie nannte ihn in öffentlicher Sitzung vorzeitig und unrichtig und reichte der Regierung einen Gegenbericht ein, in dem sie ihre Motive darlegte und in dem sie sich darüber beschwerte, daß der Magistrat nicht vorher den im § 36 der Städteordnung vorgeschriebenen Verständigungsversuch gemacht habe. Die Verteidigung gegen diesen nach allem Vorangegangenen etwas merkwürdigen Vorwurf fiel dem Magistrat nicht schwer. Die Regierung stellte sich ganz auf seine Seite und wies die Vorwürfe als grundlos zurück. Es kam dann noch zu einem kleinen prinzipiellen Streit. Der Magistrat lehnte ausdrücklich eine Verpflichtung ab, bei abweichenden Ansichten der beiden Körperschaften vor Absendung seines Berichts an die Regierung der Versammlung Gelegenheit zu Gegenbemerkungen zu geben. Die Stadtverordneten erklärten nun, auf eine prinzipielle Auseinandersetzung verzichten zu wollen, und sprachen nur die Erwartung aus, daß der Magistrat ihnen auf ihren Wunsch einen solchen Bericht vorher mitteilen werde. Pohle hatte, als Mann des

[1]) Praktischer Arzt.
[2]) Voss. Ztg. vom 6. 3. 1857.

Digitized by Google

praktischen Lebens, in Übereinstimmung mit dem Stadtsyndikus Hedemann die Betonung des prinzipiellen Standpunktes für überflüssig gehalten, war aber in dieser Formfrage bei seinen Kollegen nicht durchgedrungen.

Die Sache selbst ging ihrem Ende entgegen. Das Polizeipräsidium schloß sich in einem Bericht vom 31. 10. 1857 an den Minister des Innern dem Antrage der Regierung unter Hervorhebung der polizeilichen Gesichtspunkte an. Seinen Wunsch, den ganzen Tiergarten, nicht nur den bebauten Teil, und die ganze Hasenheide zur Vereinfachung des polizeilichen Geschäftsverkehrs in das neue Weichbild einzubeziehen, hielt es zwar aufrecht, wollte sich aber auch die Bildung selbständiger fiskalischer Gutsbezirke gefallen lassen. Nur betonte es, daß die Hasenheide als Erholungsstätte für die Großstädter nicht bebaut werden dürfe. Der Minister, der im März noch bezweifelt hatte, ob „eine gerechte, die allgemeinen Interessen möglichst berücksichtigende und die Verletzung von Sonderinteressen vermeidende Entscheidung" zu finden sein werde, war doch nicht gewillt, dieser Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Nur wollte er sie nicht allein fällen, sondern in Zusammenarbeit mit Handels-, Finanz- und Kultusminister. In seinem für alle drei Minister bestimmten Schreiben vom 30. 11. 1857, dem er den Bericht der Regierung von 18. Juni und den des Polizeipräsidenten vom 14. August beifügte, skizzierte er einleitend die Rechtslage und die großen allgemeinen Gesichtspunkte. Bei der Eingemeindung der in Berlins Nähe entstandenen Ansiedlungen städtischen Charakters „tut man", so hieß es, „nichts anderes, als daß man dem natürlichen Entwicklungsgang ... folgt, und daß man Verhältnissen, welche sich von selbst gebildet haben, durch obrigkeitlichen Ausspruch die gesetzliche Grundlage gibt ... Man verbindet dadurch mit der Stadt, was dieser seinen Ursprung verdankt und innerlich bereits zu ihr gehört, man trennt vom Lande, was ganz ohne Zutun desselben entstanden und demselben völlig heterogen entgegengesetzt ist, und man beseitigt formelle Hindernisse einer weiteren gedeihlichen Entwicklung." Die Zweifelsfragen, über die der Minister die Ansicht seiner Kollegen erbat, betrafen die von ihm im Gegensatz zum Polizeipräsidenten nicht für notwendig gehaltene Einbeziehung des zu Charlottenburg gehörenden Tiergartenfeldes[1]), der Hasenheide und

[1]) Es lag zwischen der Charlottenburger Chaussee, dem Kanal und dem Spreelauf. Der Polizeipräsident erwartete hier eine ähnliche industrielle Entwicklung wie im gegenüberliegenden Moabit, durch die erhebliche sicherheits- und straßenbaupolizeiliche Bedürfnisse erwachsen mußten denen Charlottenburg nicht gewachsen sein konnte.

Digitized by Google

des Tiergartens. Auch über Berlins „Bedingungen" wünschte er die Ansicht der zuständigen Ministerien zu hören.

Die Voten der drei Minister gingen bis zum August 1858 ein. Sie wurden vom Ministerium des Innern dem Oberpräsidenten mitgeteilt zwecks Anhörung der Regierung über die Grenzführung. Der Bericht des Oberpräsidenten vom 8. 2. 1859 setzte sich gegenüber Polizeipräsidenten und Handelsminister für die Forderung Berlins ein, daß auch für die neuen Stadtteile der § 4 der Kabinettsorder vom 31. 12. 1838[1]) Geltung erhalten müsse, nach dem bei neuen Anlagen von Straßen die Kosten der ersten Pflasterung Unternehmer oder Anlieger zufielen. Das Handelsministerium hatte zwar die Eingemeindung des Tiergartenfeldes und der unbewohnten Teile des Tiergartens gewünscht, verzichtete indessen darauf wegen des dagegen vom Finanzminister im Einklang mit der Ministerialbaukommission und der Tiergartenverwaltung erhobenen Widerspruchs. Dann konnte endlich am 2. 12. 1859 der große Bericht des Staatsministeriums über die Weichbildänderung an den Prinzregenten abgehen.

Noch in allerletzter Stunde suchte der Landrat des Kreises Teltow, v. dem Knesebeck, das seinem Kreise drohende Schicksal durch eine Eingabe an den Prinzregenten abzuwenden. Sie konnte natürlich in dieser Stunde keinen Erfolg mehr haben, obwohl der Oberpräsident plötzlich wieder die Bildung einer selbständigen Stadt vor Berlins Toren für „sehr wohl angängig" erklärte.

Am 28. Januar 1860 erging die entscheidende Kabinettsorder, durch die das Gebiet Berlins von 3511 auf 5923 ha vergrößert wurde[2]). Die Erweiterungen lagen im Westen und Süden der Stadt; im Osten und Norden besaß sie ja bereits das umfangreiche Gelände der zur ehemaligen Feldmark gehörigen Gärten, Wiesen und Äcker, das ihrem Ausdehnungsdrang nach diesen Richtungen hin jede Bewegungsfreiheit bot. Nur westlich der Panke und südlich des Landwehrkanals hatte so lange ein künstlicher Unterschied zwischen den natürlich gewachsenen und den öffentlich-rechtlichen Grenzen bestanden. Dem Gewinn an Land entsprach der

[1]) Vgl. über diese für das Verhältnis zwischen Staat und Stadt grundlegende Kabinettsorder: Clauswitz, Städteordnung, S. 159—163, und den Abdruck in dem Verw.Bericht für 1829—40 (Berlin 1842), S. 55—59.

[2]) Vgl. hierfür und für die folgenden Angaben: Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1861—1876, Heft 1, Berlin 1879, S. 38ff. Auf Seite 40 ist infolge eines Druckfehlers die verhältnismäßige Weichbildvergrößerung mit 59 statt mit 69 v.H. angegeben worden; die richtige Zahl steht auf S. 57.

Digitized by Google

an Einwohnern keineswegs. Zu 493000 Bewohnern Berlins traten 35500 hinzu, d. h. ein Mehr von 7% gegenüber einer Gebietsvergrößerung von 69%. Wieder etwas anders lagen die Verhältniszahlen für Wohngebäude mit einer Zunahme um 15, für Fabriken, Mühlen und Magazine um 17 und für Ställe und Schuppen um 15%. Das Mißverhältnis zwischen den weiten, städtischer Einrichtungen meist noch entbehrenden Flächen Moabits und Weddings und ihrer dünnen, wenig leistungsfähigen Bevölkerung war der immer wieder betonte Grund für die Abneigung der Stadtverordneten gegen diese Erweiterung des Weichbildes gewesen. Daß sie auf Unterschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten beruhte, bewiesen die nächsten Jahrzehnte. Von 1860 bis 1875 stieg die Bevölkerung des „neuen Weichbilds", wie man damals gern sagte, von 35500 auf 152774, um rund 330%, während in dem gleichen Zeitraum die Einwohnerschaft der alten Stadtteile sich nur um 65% hob. Mehr als ausgeglichen hatte sich der Unterschied in der Steuerkraft: von dem Aufkommen an Gemeinde- und Einkommensteuer fielen 1875 auf die neuen Stadtteile fast 20%, während sie nur 16% der Gesamtbevölkerung beherbergten. Allerdings waren die Aufwendungen, die das neue Gebiet erforderte, um es dem alten entsprechend mit städtischen Einrichtungen auszustatten, zweifellos lange erheblich höher, als die aus ihm erzielten Einnahmen.

Durch die Kabinettsorder war der Kampf um die Berliner Weichbildänderung und gleichzeitig die wichtigste der mit dieser zusammenhängenden Spezialfragen entschieden worden: die Ausdehnung des § 4 der Kabinettsorder vom 31. 12. 1838 auf das neue Weichbild. Erst durch die Erfüllung dieser von Anfang an erhobenen Forderung der städtischen Behörden wurde die Übernahme von Moabit und Wedding finanziell tragbar. Anderes blieb späteren Verhandlungen vorbehalten. So vor allem die Entscheidung, ob der Mahl- und Schlachtsteuerbezirk den neuen Stadtgrenzen angepaßt werden solle. Berlin hatte das stets verlangt, der Finanzminister aber entschiedenen Widerstand geleistet. Auch der Passus in dem Bericht des Staatsministers an den Prinzregenten vom 2. 12. 1859, der die Frage berührte, bedeutete kaum mehr als eine verklausulierte Ablehnung. Die nach der Entscheidung über das Weichbild zwischen dem Steuerrat Villaret und Pohle gepflogenen Verhandlungen führten zunächst zu keinem günstigeren Erfolge. Der Magistrat versuchte daher den Minister an der Stelle zu packen, an der Finanzminister verwundbar zu sein pflegen: er rechnete ihm vor, daß die Mahl- und Schlachtsteuer viel mehr einbringen werde als die bisher im „neuen Weichbild" erhobene Klassensteuer. Im Ministerium machte man zwar eine Gegen-

Digitized by Google

rechnung auf, am Ende aber stimmte der Minister am 21. 3. 1861 dem Wunsche Berlins zu. Auch die übrigen Verwaltungsbezirke, so der engere Polizeibezirk und die Militärverwaltungsbezirke, wurden den neuen Stadtgrenzen angepaßt; ebenso ging die Jurisdiktion über die eingemeindeten Stadtteile auf das Berliner Stadtgericht über.

Als Ausführungstermin für die Kabinettsorder wurde durch den Oberpräsidenten der 1. 1. 1861, als Kommissar für die Auseinandersetzungsverhandlungen zwischen Stadt, Kreisen und Nachbargemeinden Oberregierungsrat Schultze bestimmt. Die Verhandlungen, die für die Stadt im wesentlichen durch Pohle geführt wurden — der zu seinem Mitkommissar ernannte Stadtrat Hesselbarth[1]) war im Juli 1860 gestorben —, begannen am 19. Mai mit einer Sitzung der Vertreter der Stadt, der beteiligten staatlichen Behörden und der beiden Landräte. Es folgten Verhandlungen mit den Gemeinden Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Tempelhof und Rixdorf über die von ihnen erhobenen Entschädigungsforderungen und die von Berlin wohl nur aus taktischen Gründen aufgestellten Gegenforderungen.

Lange hatte sich die Stadtverordnetenversammlung demonstrativ gegen jede Beratung über Eingemeindungsfragen vor der endgültigen Vollziehung der Kabinettsorder vom 28. 1. 1860 gesträubt. Schließlich hatte sie im Oktober d. J. doch die Einsetzung einer Gemischten Deputation beantragt. Die erste Sitzung der Deputation wurde durch ausführliche Darlegungen Pohles, ihres Vorsitzenden, ausgefüllt. Am 24. und 28. November und am 6. Dezember 1860 folgten eingehende sachliche Beratungen. Die Deputation sprach Pohle „für umsichtige Wahrung der Interessen der Kommune bei den Auseinandersetzungsverhandlungen sowie für die Vorsorge gehöriger Vorbereitung der diesseitigen Kommunalverwaltung nach allen Richtungen derselben ihre Anerkennung aus". Diesen Dank wiederholte die Stadtverordnetenversammlung, als sie am 14. 12. alle Anträge der Deputation ohne Debatte genehmigte. Alles, was zwischen den beiden städtischen Körperschaften in den letzten Jahren gestanden hatte, war damit ausgelöscht. Es blieb der Dank auch der bisherigen sachlichen Gegner für den Mann, dessen Voraussicht, Energie und Verhandlungskunst für seine Stadt herausgeholt hatte, was nur irgend erwartet werden konnte.

---

[1]) Carl Ulrich Hesselbarth, geb. am 2. 5. 1825 in Potsdam, Abiturium dort, Studium der Rechts- und Staatswissenschaft in Berlin und Halle, Regierungsref. 1851, Reg.-Ass. 1855, betraut mit der Verwaltung des Landratsamts Teltow; Stadtrat 1857; gest. schon am 24. 7. 1860.

Digitized by Google

Ihren formellen Abschluß fanden die Auseinandersetzungsverhandlungen durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 12. 6. 1861, deren Inhalt sich im wesentlichen mit den Vorschlägen deckte, die am 6. März die Regierung dem Minister unterbreitet hatte[1]). Die Entschädigungsansprüche des Kreises Teltow und der Gemeinden Charlottenburg und Rixdorf wegen ihres durch den Gebietsverlust erlittenen Steuerausfalles wurden ebenso abgelehnt, wie die Ansprüche Berlins an Charlottenburg, Schöneberg und Tempelhof wegen des schlechten Zustandes der Straßen in den abgetretenen Bezirken. Auch das Verlangen Berlins, daß die Unterhaltung des unmittelbar vor der Stadtmauer liegenden Straßenzuges zwischen Potsdamer Tor, Brandenburger Tor und der Straße In den Zelten der Tiergartenverwaltung obliegen solle, verfiel der Ablehnung. Der finanziell wichtigste Anspruch, der Schönebergs auf Eintritt Berlins in den zwischen Schöneberg und der Englischen Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrag, wurde den Gerichten zur Entscheidung überlassen. In dem folgenden Prozesse unterlag die Stadt[2]).

Das entschädigungslose Ausscheiden des neuen Weichbildes aus dem Kurmärkischen Armenverband fand am 23. 11. 1860 die Zustimmung des Landtags. Sein Verlangen, daß Berlin die Provinz für den auf 122776 Taler insgesamt bezifferten Ausfall an Kriegsschuldensteuer entschädigen solle, wurde vom Minister zwar als billig anerkannt, die Entschädigung aber wiederum als Sache der Gerichte bezeichnet. Pohle bemerkte zu der Verfügung, daß der Kurmärkische Schuldenverband auf dem Rechtswege kein Glück haben werde; in der Tat hat Berlin keinerlei Zahlungen an ihn geleistet.

4. Die Eingemeindungen der Jahre 1878 und 1880/81.

Nur ein halbes Jahrzehnt dauerte es bis zum Auftauchen weiterer Eingemeindungspläne. Den Anstoß gab die Regierung mit einer Anfrage vom 2. 11. 1866 über die kommunalen Verhältnisse Treptows, der Lohmühlen und Marienthals. Diese Etablissements gehörten, wie Pohle bemerkte, zum Gutsbezirk Treptow, in dem Berlin, wie ehemals auf dem Weddingland, die polizeilichen Pflichten ausübte, ohne daß diesen obrigkeitliche Rechte gegenüberstanden. Pohle hatte nichts gegen die Eingemeindung Treptows und damit zugleich der anschließenden Köllnischen Wiesen einzuwenden, hielt sie aber nicht für dringlich. Ein Gutachten der Forst- und Ökonomiedeputation sprach sich aus finanziellen Gründen

[1]) Min. d. J. St.B. Nr. 49, Bd. II.

[2]) Verwaltungsbericht für die Jahre 1871—1876, Heft 2, S. 100 f.

Digitized by Google

dagegen aus und für die Bildung eines Gutsbezirks im gesetzlichen Sinne[1]). Der Magistrat, für den jetzt Duncker, seit 1860 Stadtsyndikus, die Feder führte, gab sich damit nicht zufrieden. Er verlangte eine eingehende Äußerung über alle Verhältnisse des Gebiets und eine darauf gegründete Untersuchung über die zweckmäßigste Gestaltung seiner kommunalen Organisation. Er machte auf die für eine Eingemeindung sprechende Anlegung einer Uferstraße an der Oberspree aufmerksam und warf gegenüber den augenblicklichen finanziellen Vor- oder Nachteilen die zukünftige Entwicklung in die Wagschale. Das von Pohle unterzeichnete Gutachten der Deputation vom 20. 4. 1867 lehnte die Eingemeindung ab, weil sie sehr bedeutende Kosten und den Übergang der Polizeigewalt an das Polizeipräsidium zur Folge haben würde. Da für die Bildung einer Dorfgemeinde alle Voraussetzungen fehlten, wünschte die Deputation keine Änderung des augenblicklichen Zustandes auf diesem Gebiete, auf dem Berlin als Gutsherrschaft die Wahrung seiner Interessen in seiner Hand hatte. Diesem Votum hatte die Deputation eine ausführliche historisch-topographische Schilderung des Gebietes vorausgeschickt[2]). In seinem im Konzept von Dunckers Hand stark korrigierten Bericht an die Regierung wiederholte der Magistrat die Angaben der Deputation über die tatsächlichen, trug aber über die rechtlichen Verhältnisse eine abweichende Auffassung vor. Die Deputation hatte das Treptower Heide- und Wiesengebiet als einen selbständigen Gutsverband und die Stadt Berlin als Gutsherrschaft mit allen Rechten und Pflichten im Sinne des Privilegs von 1508 angesehen, das Berlin die volle Gerichtsbarkeit über sein Stadtgebiet übertrug[3]). Der Magistrat vermißte die rechtlichen Voraussetzungen, um Treptow als einen der Stadt gehörenden Gutsbezirk zu betrachten, wollte es vielmehr zur „Feldmark der Stadt" rechnen,

---

[1]) Das Konzept hatte der Dezernent, der Stadtverordnete Seydel, entworfen: St.A., Stadtgrenzen, ad Nr. 1.

[2]) Da die für diese Schilderung benutzten Akten in die kleine Geschichte Treptows von Richard Lohmann: Aus Treptows Vergangenheit, wissenschaftl. Beilage d. Treptower Realgymnasiums 1914, übergangen sind, seien hier nur einige ergänzende Daten nachgetragen: Die eigentliche Kolonie Treptow bestand 1867 aus 19 Grundstücken mit 92 Einwohnern; die Kolonie Lohmühlen, zuerst 1752 erwähnt gelegentlich der Verpachtung von 8 Morgen an zwei Gerber, zählte zwar nur 8 bebaute Grundstücke, aber 107 Einwohner, da zu ihr die Dr.-Jordansche Anilinfabrik und mehrere Gärtnereien gehörten; das Gut Marienthal besaß der Gärtner Laspeyres; es hatte nur 5 Einwohner.

[3]) Vgl. übrigens über die Vorgeschichte Treptows auch Clauswitz, „Pläne", S. 82—85.

Digitized by Google

die zwar nicht zum engeren Weichbilde, wohl aber zum Stadtbezirk im Sinne der Städteordnung gehöre. Daraus folgerte er die Zugehörigkeit der Bewohner zur Stadtgemeinde und deren Verpflichtung, in dem Gebiet die seiner landwirtschaftlichen Benutzung entsprechenden Einrichtungen zu treffen. Diesen Deduktionen vermochte sich die Regierung nicht anzuschließen. Sie leugnete, sicher mit Recht, die Unterscheidung zwischen Weichbild und Stadtbezirk und führte ferner an, daß die Bewohner dieser Kolonien bisher als Kreisangehörige zu den Kreisabgaben herangezogen worden waren. Sie empfahl daher, durch Vernehmung der Interessenten die einleitenden Schritte für eine Eingemeindung zu tun. Der Magistrat mußte in seinem, nun wieder von Pohles Hand niedergeschriebenen Beschluß vom 17. 2. 1868 anerkennen, daß im geltenden Recht kein Platz für den Begriff der städtischen Feldmark, sondern nur für den des Weichbildes war, und daß dieses die Köllnische Heide und die Köllnischen Wiesen nicht einschloß, die allerdings auch keinen Gutsbezirk im Sinne des Gesetzes bildeten. Die Deputation wurde deshalb zu einem erneuten Gutachten über die kommunalen Verhältnisse des rechtlich in der Luft schwebenden Gebietes aufgefordert, schon vorher aber die Regierung davon verständigt, daß bei der durch die Eingemeindungen von 1860 angespannten Finanzlage der Stadt ein Eingemeindungsbeschluß kaum durchzubringen sein werde.

Die Deputation ließ sich trotz energischer, bis zur Verhängung von Ordnungsstrafen gehender Mahnungen der Regierung reichlich Zeit. Erst nach über zwei Jahren beantwortete sie am 24. 5. 1870 die Verfügung des Magistrats; sie entschuldigte sich damit, daß in der Zwischenzeit das Dezernat von dem Stadtrat Wilkens[1]) auf den Stadtrat Ullmann[2]) übergegangen war. Noch immer war Pohle Mitglied der Deputation, deren Gutachten sachlich ganz dem vom 20. 4. 1867 entsprach. Noch weit energischer wurde „als Moment von ganz unabsehbarer Tragweite" betont, „daß, bei der Verwaltung des Distrikts als Gutsbezirk, die künftige Entwicklung jenes Territorii nach gewissen Normen im vollen und alleinigen städtischen Interesse zu regeln ... der Kommune ausschließlich überlassen bleibt, daß letztere also eintretenden Falles die Wahrung ihrer Interessen in der Hand behält und nicht von der Bestimmung Dritter abhängig zu machen braucht". Ein der Deputation

[1]) Friedr. Aug. Ferdinand Wilkens, Geh. O.-Finanzrat a. D., unbesoldeter Stadtrat 1867—72, Mitglied des Herrenhauses 1868—72.

[2]) Paul Hermann Ullmann, Stadtrichter a. D., unbesoldeter Stadtrat 1869—74.

Digitized by Google

gleichzeitig zur Äußerung überwiesener Antrag des Fabrikanten Ebert und mehrerer anderer Bewohner des Kottbuser Dammes auf Einbeziehung des Dreiecks zwischen Kottbuser Damm und Maybachufer in das Stadtgebiet wurde mit der Begründung abgelehnt, daß eine abermalige Veränderung des Weichbildes nicht im Interesse Berlins wäre, zumal es „im Prinzip der Kommunalbehörden läge", Änderungen an der gegenwärtigen Gestalt des Weichbildes nicht ohne zwingende Notwendigkeit vorzunehmen. Es war das erstemal, daß dieser Grundsatz, der von nun an in den Äußerungen des Magistrats und seiner vornehmsten Mitglieder immer wiederkehrt, so scharf ausgesprochen wurde. Berlin war saturiert; auch Pohle, der in den fünfziger Jahren mit dem Polizeipräsidenten sich so eng verbunden hatte, war jetzt nicht gewillt, um einer Erweiterung des Stadtgebiets und damit der städtischen Steuerhoheit willen den Einfluß des Polizeipräsidiums auf ein Gebiet auszudehnen, das bei seiner dünnen Bevölkerung keine besonderen finanziellen Aufwendungen erforderte.

Das positive Ziel des Magistrats ging noch über die Absichten der Deputation hinaus. Er wollte zwar bis auf weiteres in Treptow die Verwaltung durch die Forst- und Ökonomiedeputation führen lassen, begründete aber die Ablehnung des Antrags Ebert damit, daß er das „Erstehen lebensfähiger Kolonien um Berlin als ersprießlicher erachte, als die Erweiterung des Weichbildes"[1]). Die Deputation wurde angewiesen, künftig die Entstehung solcher Gemeinden in unmittelbarer Nähe Berlins und daher nach der Vereinigung von Deutsch- und Böhmisch-Rixdorf zu einer politischen Gemeinde[2]) die Zuweisung der Köllnischen Wiesen an diese Gemeinde zu befördern. Nur für Treptow und Umgebung wurde das Interesse der Stadt an der Fortdauer ihrer eigenen Verwaltung anerkannt. Als auf Grund der Kreisordnung von 1872 eine Änderung der Verwaltungsorganisation notwendig wurde, entschloß sich der Magistrat, auch die bisherige Verbindung zwischen Treptow und der Stadt zu lösen, da er auf keinen Fall eine Eingemeindung wünschte. Treptow wurde daher selbständige Gemeinde[3]). Das 1870 aufgestellte neue Prinzip der städtischen Behörden, Berlin mit selbständigen Landgemeinden zu umgeben, war damit hier zur Wirklichkeit geworden.

Selbst die in unmittelbarer Nähe Berlins auf Charlottenburger Gebiet entstehenden Häuser in der Kurfürstenstraße konnten ebensowenig wie das Kielgansche Villenviertel zwischen Kurfürstenstraße,

[1]) Bericht vom 24. 6. 1870 auf Grund eines von Pohle niedergeschriebenen Magistratsbeschlusses vom 17. 6. 1870.

[2]) Sie erfolgte im Juli 1873 auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1872.

[3]) Sie wurde durch Erlaß vom 22. 1. 1876 als solche bestätigt.

Digitized by Google

Motzstraße und Nollendorfplatz die Stadt verlocken[1]). Noch weniger Eindruck machte ein Artikel des Charlottenburger Wochenblattes (1867, Nr. 17—24), der für eine Verschmelzung Charlottenburgs mit Berlin eintrat. Er wurde ohne weiteres zu den Akten geschrieben. Es war ein völliger Stimmungsumschwung innerhalb des Magistrats erfolgt.

Eine grundlegende Änderung der kommunalen Organisation Berlins und seiner Umgebung suchte der Gesetzentwurf über die Bildung einer Provinz Berlin herbeizuführen. Er war in gewissem Sinne eine Folge des Gesetzentwurfes über die Provinzialordnung für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, da in ihm das Ausscheiden Berlins aus dem Provinzialverbande in Aussicht genommen wurde. Der großzügige Plan, der schon 1874 die Form eines vorläufigen Gesetzentwurfes annahm, ist über Ausschußberatungen im Landtage nicht hinausgekommen. Wir können hier auf den interessanten Versuch, Eingemeindungen größeren Stils durch eine übergemeindliche Organisation überflüssig zu machen, nicht näher eingehen. Die Stadtverordnetenversammlung ließ sich übrigens durch diese Aussicht nicht abhalten, Eingemeindungen an den Stellen zu befürworten, an denen die Stadt von innen heraus ihre Grenzen überschritten hatte, an denen also die neuen Ansiedlungen mit städtischen Grundstücken im Gemenge lagen. Sie dachte dabei an das Kielgansche Villenviertel, dessen Einwohner jahrelang eine lebhafte Propaganda für ihre Eingemeindung entfalteten. Der Magistrat aber verhielt sich gerade mit Rücksicht auf die beabsichtigte Bildung eines höheren Kommunalverbandes und die dabei ohne Schwierigkeit vorzunehmende Ausgleichung von Weichbildgrenzen ablehnend; die Majorität der Stadtverordnetenversammlung gab sich damit zufrieden.

Die seit der großen Eingemeindung von 1860 gewandelte prinzipielle Einstellung der Berliner Kommunalverwaltung kam scharf gerade in dem Augenblick zum Ausdruck, in dem die Stadt sich doch zu einer Erweiterung ihres Gebiets entschließen mußte. Nach langen, vergeblichen Verhandlungen mit der Berliner Viehmarktsaktiengesellschaft, die einen von Strousberg begründeten, 27 ha großen Viehmarkt mit Schlachthäusern im Norden Berlins besaß, hatte die Stadt am 28. 10. 1876 auf unmittelbar an ihr Weichbild angrenzendem Lichtenberger Gebiet ein Terrain für die Anlage eines städtischen Vieh- und Schlachthofes angekauft[2]). Schon unmittelbar nach dem grundsätzlich dem Ankauf

[1]) Magistratsbeschluß vom 17. 11. 1868.

[2]) Verwaltungsbericht 1861—1876, Heft 2, S. 147. Die Rechtsgrundlage bot das Gesetz vom 18. 3. 1868 betr. die Errichtung öffentlicher ausschließlich

Digitized by Google

zustimmenden Beschluß der Stadtverordneten hatte der Magistrat die Eingemeindung dieses Gebietes beantragt[1]). Über seine Abgrenzung konnten sich zunächst der Magistrat, der nicht über die Frankfurter Chaussee nach Süden hinausgehen wollte, und der Polizeipräsident nicht einigen. Doch gab dieser seinen Widerspruch auf, als sich Berlin erbot, die Kosten für die veterinärpolizeiliche Überwachung der weiteren Umgebung des Viehhofes und insbesondere der Viehabladestelle bei Rummelsburg zu übernehmen. Dieses Angebot war das Ergebnis persönlicher Verhandlungen zwischen Unterstaatssekretär Bitter vom Ministerium des Innern und Oberbürgermeister Hobrecht, der glänzendsten Persönlichkeit, die seit der Steinschen Städteordnung an der Spitze der Berliner Verwaltung gestanden hat[2]). Hobrecht erklärte nun in diesem Zusammenhang trotz des Scheiterns des von ihm betriebenen Planes einer Provinz Berlin in einem Brief an Bitter, daß Berlin es als sein eigenes Interesse anerkenne, von lebensfähigen, kräftigen Gemeinden umgeben zu sein. Fast in der nämlichen Form hatte vier Wochen vorher der Magistrat den gleichen Gedanken in einem Bericht an den Minister ausgedrückt. Eben deshalb wollte Berlin nur das unbedingt für den Viehhof erforderliche Stück von Lichtenberg eingemeinden, während der Kreistag von Niederbarnim auch das südlich der Frankfurter Chaussee gelegene Friedrichsberg und am liebsten auch Boxhagen und Rummelsburg eingemeindet wissen wollte[3]). Der Minister des Innern stimmte mit dem Magistrat und seinem Oberbürgermeister überein. Er trat in einer Verfügung vom 20. 11. 1877 dem Streben des Polizeipräsidenten entgegen, das Weichbild Berlins auf alle angrenzenden Bezirke auszudehnen, „in welchen das Bedürfnis einer kräftigen, mit der Polizeiverwaltung Berlins in Verbindung stehenden Verwaltung der Sicherheitspolizei sich geltend machte," weil dadurch „eine unberechenbare Vergrößerung Berlins"

---

zu benutzender Schlachthäuser: ebenda, S. 145. Für die Verhandlungen mit der Viehmarks-A.-G. und die Ausführung des Projekts vgl. Verwaltungsbericht 1877—1881, T. I, Berlin 1883, S. 106 f.

[1]) Bericht der Regierung an den M. d. J. vom 19. 5. 1876: Min. d. J. St.B. Nr. 36 Bd. I. Hier auch die weiteren Verhandlungen.

[2]) Über seine Laufbahn unterrichtet das Konversationslexikon.

[3]) Clauswitz, „Pläne", S. 103, läßt die Eingemeindung durch Kabinettsorder infolge des Widerspruchs des Polizeipräsidenten nötig werden. Dieser war aber durch das Entgegenkommen Berlins in den veterinärpolizeilichen Fragen erledigt worden. Nach dem Bericht der Regierung an den Minister des Innern vom 26. 1. 1878 erhoben nur noch der Kreis Niederbarnim und die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Einspruch.

Digitized by Google

entspringen müßte, die weder im Interesse des Staates noch in dem der Stadt läge. Zum ersten Male wurde gegen eine Vergrößerung Berlins das Staatsinteresse angerufen. In diesem Augenblicke deckte es sich mit der Auffassung, die Berlin von seinem eigenen Interesse hatte[1]); es sollte der Augenblick kommen, wo beide in Gegensatz gerieten.

Während die Eingemeindung des Viehhofs sich rasch vollzog (Kabinettsorder vom 30. 3. 1878), dauerte es länger, bis die letzte bedeutendere Erweiterung des Stadtgebietes vor dem Gesetz vom 23. 4. 1920 zustande kam. Auch in diesem Falle handelte es sich nicht darum, städtisch bebautes und innerlich zu Berlin gehöriges Gebiet an seinen Grenzen mit ihm zu verbinden, sondern um Ausführung eines alten, schon bei den Verhandlungen der fünfziger Jahre erwogenen Planes. Damals war die vom Polizeipräsidenten und vom Handelsminister gewünschte Eingemeindung des Tiergartens und der Hasenheide an dem Widerstand des Finanzministers gescheitert. Nach dem sie 1873 durch die Regierung ohne Erfolg beim Magistrat angeregt worden war[2]), kam sie gelegentlich der Beratungen über die Provinz Berlin in der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Sprache und wurde vom Ministerium alsbald aufgegriffen. Der Magistrat ließ seine anfangs erhobenen Einwendungen fallen. Er überzeugte sich von der Notwendigkeit, daß der eigentliche Tiergarten, der Seepark — heute die Umgebung des Neuen Sees — und der Park Bellevue zu irgendeinem Gemeindeverband gehören mußten und daß dies nur Berlin sein konnte. Die Stadtverordneten waren damit einverstanden. Der Beschluß verzögerte sich, weil das Kriegsministerium die Artillerie- und Ingenieurschule in der Hardenbergstraße und weil das Handelsministerium den Hippodrom mit der Technischen Hochschule, die beide auf Charlottenburger Gebiet lagen, einzugemeinden wünschten. Der Handelsminister war der Ansicht, daß zwischen der Hochschule als einer der hervorragendsten Lehranstalten des Staates und der Stadt Berlin eine geistige Gemeinschaft bestände, die auch in der öffentlich-rechtlichen Zusammengehörigkeit Ausdruck finde müssen.

Die Bestrebungen der beiden Minister, bei denen natürlich ein wenig Prestigepolitik im Spiel war — sie fanden es etwas degradierend, daß ihre schönen Anstalten in dem kleinen Charlottenburg und nicht in

---

[1]) So hatte der Magistrat in seinem Bericht an den Minister vom 17. 10. 1877 selbst gesagt, daß die „höheren" allgemeinen Interessen die Bildung selbsttätiger, selbständiger Gemeinden in der nächsten Umgebung der Großstadt erforderten.

[2]) Verwaltungsbericht 1877—1881, T. I, S. 47.

Digitized by Google

dem großen Berlin liegen sollten —, trafen schon bei der Regierung auf kein Verständnis[1]). Da man den Bahnhof Zoologischer Garten nicht gut von Charlottenburg trennen konnte, weil auf dessen Gebiet seine Zufahrtsstraßen lagen, mußten auch die in der gleichen Straße liegenden Anstalten, die Artillerie- und Ingenieurschule und die königliche Baumschule, innerhalb Charlottenburgs bleiben. Die Technische Hochschule, die ebenfalls in einer Straße Charlottenburgs lag, von diesem zu trennen, hätte Charlottenburg finanziell empfindlich geschädigt, ohne daß man diese Schädigung durch ein öffentliches Interesse hätte bemänteln können. Denn die Kanalisation der Hochschule ließ sich bei gutem Willen der Beteiligten auch ohne Weichbildänderung durchführen. Stimmte die Regierung darin der Stadt Charlottenburg zu, so ging sie doch nicht soweit, auch den Zoologischen Garten selbst, den Seepark und den Hippodrom von dem eigentlichen Tiergartenterrain trennen zu wollen. Die Rechtsverhältnisse waren hier nicht ganz klare. Das Gelände des Zoologischen Gartens gehörte ursprünglich zur Feldmark Charlottenburg, war 1742 von Friedrich II. für die Anlage einer Fasanerie angekauft worden[2]), und gehörte auch nach seiner Umwandlung in einen Zoologischen Garten zum Gutsbezirk Tiergarten. Das war durch Verfügung des Finanzministers vom 23. 6. 1872 festgestellt worden. Seine Bewohner aber wurden trotzdem nach Personenstands- und Steuerverhältnissen zu Charlottenburg gerechnet. Für seine Zuteilung zu Berlin führte die Regierung an, daß die polizeiliche Überwachung nicht der schwachen Charlottenburger Polizei überlassen werden dürfte. Schon jetzt unterstand er, wie der Tiergarten, dem Berliner Polizeipräsidenten; kam der Tiergarten zu Berlin, durfte der Zoologische Garten nicht von ihm getrennt werden. Auch der Hippodrom lag auf Charlottenburger Grund und Boden, der erst 1842 von der Tiergartenverwaltung angekauft worden war, ohne dem Tiergarten ausdrücklich angegliedert worden zu sein. Seine Grundstücke standen noch im Charlottenburger Grundbuch. Trotzdem war der Hippodrom nicht gut vom Tiergarten zu lösen, dessen Zwecken er diente. Der Seepark schließlich bildete einen Teil des Gutsbezirks Tiergarten.

Der Magistrat von Charlottenburg hatte schon am 22. 5. 1877 bei der Regierung gegen die Abtretung des Zoologischen Gartens und des Hippodroms Einspruch erhoben. In einem Bericht an den Minister des

[1]) Bericht vom 28. 2. 1879 an den Min. d. J.

[2]) Vgl. Bogdan Krieger, Berlin im Wandel der Zeiten, Berlin o. J. (1923), S. 397 ff.

Digitized by Google

Innern vom 3. 9. 1879 nahm er mindestens gewohnheitsrechtlich eine Zugehörigkeit des Zoologischen Gartens und des Seeparks zu Charlottenburg an. Er konnte sich für den Seepark auf den klaren Wortlaut der Kabinettsorder vom 28. 1. 1860 berufen. Aber wenn es in dieser Kabinettsorder hieß, daß von der Eingemeindung nach Berlin der „zur Charlottenburger Feldmark gehörige Seepark" ausgeschlossen sein sollte, so lag hier ein recht merkwürdiger Irrtum vor, der aus einem älteren Bericht der Regierung und einem Votum des Finanzministers vom 15. 6. 1858 in den Text der Kabinettsorder geraten war. Daß es sich tatsächlich um einen Irrtum handelte, erkannte der Finanzminister unter dem 5. 5. 1879 an. Er fügte hinzu, daß der Seepark, das ehemalige „Elsbruch", seit der Erweiterung der Fasanerie durch die Kabinettsorder vom 17. 1. 1832 vorübergehend zur Fasanerie gehört hätte, bis er 1841 infolge der Gründung des Zoologischen Gartens an die Tiergartenverwaltung zurückfiel.

Der Gutsbezirk Tiergarten gehörte dem Kreise Teltow an. Kreisgrenzen durften nach der Kreisordnung von 1872 nur durch Gesetz geändert werden. Die Regierung arbeitete deshalb auf Grund ihres von den Ministern des Innern und der Finanzen gebilligten Berichtes einen Gesetzentwurf aus, der unverändert am 15. 1. 1881 in Kraft trat. Die Eingemeindung des Hippodroms und des kleinen, jenseits des alten Landwehrgrabens auf der Charlottenburger Feldmark liegenden Teils des Seeparks erfolgte, da zwischen den Beteiligten kein Einverständnis erzielt worden war, durch Kabinettsorder vom 2. 2. 1881, und die des bisher zu keinem Kommunalverband gehörenden Schloßbezirks Bellevue durch Verfügung des Ministers des Innern vom 7. 2. 1881[1]).

Gleichzeitig mit dem Tiergarten hatte die Hasenheide, die ebenfalls fiskalischer Besitz war, an Berlin angeschlossen werden sollen. Der Magistrat und besonders die Stadtverordnetenversammlung hatten lebhaftes Interesse daran, die Hasenheide zu erwerben, um sie zu einem öffentlichen Park auszugestalten. Voraussetzung dafür war, daß für die dort befindlichen Schießstände an anderer Stelle Ersatz gefunden werden konnte. Daran war indessen nicht zu denken, vielmehr kaufte 1878 die Reichsmilitärverwaltung die Hasenheide an. Damit schied sie für absehbare Zeit aus allen Eingemeindungsplänen aus.

[1]) Clauswitz, „Pläne", S. 104 ff.

Digitized by Google

Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Erich Foersters Falkbiographie.

Von Herman v. Petersdorff.

Der Pfarrer und Konsistorialrat D. theol. Erich Foerster, ordentlicher Honorarprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Frankfurt, hat zum hundertjährigen Geburtstage des Kultusministers Falk ein umfangreiches Lebensbild[1]) dieser Persönlichkeit erscheinen lassen, deren Name nächst dem Bismarcks am meisten mit der Geschichte des Kulturkampfes verknüpft ist, die aber auch in der Entwicklung der evangelischen Kirche und des preußischen Unterrichtswesens eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Man durfte ein Werk über diesen Mann aus der Feder eines Berufenen voller Spannung in die Hand nehmen. Und in der Tat erhalten wir in dem etwa 725 Seiten starken Werke Foersters, eines Sohnes des bekannten Mitarbeiters und Freundes Falks, des liberalen Ministerialdirektors Franz Foerster, ein Buch von außerordentlicher Inhaltsschwere. Wenn man von Bismarcks „Erinnerungen und Gedanken" absieht, einem Dokument, das als letztes Vermächtnis des Reichsgründers einen besonderen Platz einnimmt, ist seit den Bismarckerinnerungen von Robert Lucius und den ersten sechs Bänden der „Großen Politik der europäischen Kabinette" kein so wuchtiges Quellwerk zur Geschichte Bismarcks erschienen. Foersters Buch stellt zugleich eine denkwürdige Quelle zur Würdigung Kaiser Wilhelms I. dar.

Foerster war dadurch instand gesetzt, eine aufschlußreiche Publikation vorzulegen, daß ihm der Nachlaß Falks zur Verfügung stand. Dieser Nachlaß enthält nicht nur private Papiere, sondern auch eine Fülle amtlichen Materials, das Falk abschriftlich an sich gebracht hat. Foerster teilt mit, daß er den Nachlaß bei weitem nicht ausschöpfen konnte. Mit der Zugänglichmachung wesentlicher Stücke dieses ungeheuer wert-

[1]) Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, dargestellt auf Grund des Nachlasses, unter Beihilfe des Generals d. J. Adalbert von Falk, von Erich Foerster. 8°. XVI und 712 Seiten. Gotha, Leopold Klotz Verlag, 1927. Pr. geb. M. 20.—.

Digitized by Google

vollen Nachlasses ist aber auch großenteils das Verdienst dieses Biographen Falks erschöpft. Seine Darstellung besteht, abgesehen von einigen Ansätzen zu zusammenfassenden Übersichten, die gut geschrieben sind, in der Hauptsache nur in einer Zusammenstellung von Materialien, in der man sich oft nur schwer zurechtfindet, weil die abgedruckten Dokumente nicht in zeitlicher Reihenfolge erscheinen. Sehr vieles davon gehört streng genommen gar nicht in eine Falkbiographie, sondern allenfalls in eine Aktenpublikation etwa über den Kulturkampf. Der Verfasser hat selbst bisweilen das Gefühl, daß die Ausbreitung des Aktenmaterials zu weit geht. Mit einer gewissen Unbarmherzigkeit beschwert er die Darstellung mit Zitaten aus Akten, Zeitungsartikeln, Parlamentsreden, und es hilft auch nicht viel weiter, wenn er besänftigend Worte vorausschickt wie „nur einige Worte", „eine Stelle". Es handelt sich bei den „wenigen Worten" usw. gewöhnlich um viele Seiten.

Die einschlägige Literatur wird nur mangelhaft verwertet. Man hat die Empfindung, daß der Kirchenhistoriker F. nur unvollkommen in der Bismarckliteratur zu Hause ist. Vornehmlich werden nur die vier Werke Hahn, Majunke, Schulte, Kißling zitiert, die als Wald- und Wiesenliteratur für dieses Gebiet bezeichnet werden können. Ein Werk z. B. wie Lucius' Bismarckerinnerungen scheint F. nicht zu kennen. Der Bericht von Lucius über Bismarcks Äußerungen zum Entlassungsgesuch Falks am 30. Juni 1879 forderte doch geradezu zu einer Stellungnahme heraus. Ebenso hat F. Tiedemanns beide Schriften anscheinend nicht angesehen; sonst hätte er z. B. die Entstehung des ersten Sozialistengesetzes richtiger geschildert. Er kennt nicht Herrmann Wageners „Erlebtes"; sonst hätte er wohl dessen günstiges Urteil über Falks Person angeführt. Ja, eine Stelle zeigt, daß er gar nicht weiß, wer Wagener war, obwohl dieser in den von F. erwähnten Konferenzen wiederholt erscheint, auch angegeben wird, daß er Irvingianer war. In einer Anmerkung (S. 78) bemerkt F. nämlich zu Wageners Namen: „Bekannt durch sein Buch: Bismarck nach dem Kriege 1883". Er verwechselt den ehemaligen Kreuzzeitungsredakteur und Freund Bismarcks, einen Mann von allerersten Qualitäten, mit dem obskuren Vielschreiber Hermann Robolsky, von dem jene Schrift herrührt! F. kennt ferner nicht mein Buch über Kleist-Retzow. Sonst hätte er wohl Notiz genommen von Blanckenburgs Bericht an Kleist über seinen Besuch am Krankenlager Bismarcks April 1874. Er geht an Buschs Tagebuchblättern vorüber, wo z. B. auf die Hagensche Petitionssache angespielt wird, die nach Bismarck ein Grund zum Abschiedsgesuch Falks gewesen ist. In der englischen Ausgabe seiner Tagebuchblätter nennt Busch auch den Namen

Digitized by Google

Hagen. Der zweite Band des Anhanges zu den „Gedanken und Erinnerungen", der wichtige Falk betreffende Stellen enthält, wird auch nicht erwähnt. Die Friedrichsruher Ausgabe der Werke Bismarcks scheint F. unbekannt geblieben zu sein, sonst würde er doch die von Willy Andreas gesammelten Gespräche des Fürsten eingesehen haben. Ebenso hat er Poschingers Publikation „Bismarck und der Bundesrat" unbeachtet gelassen. Auch Gerhard Ritters Buch über Bismarck und die Konservativen hätte er benutzen können. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß er etwa ein Buch über die „Lebenserfahrungen" des Fortschrittlers Eduard Windthorst, der Falks Untergebener in Hamm war, und die bemerkenswerte Stelle in Kurd v. Schlözers amerikanischen Briefen, S. 152, übersehen hat. Zur allgemeinen Orientierung über die Mitarbeiter Falks hätte er auch auf R. Lüdicke, „Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums" hinweisen sollen.

Die ungenügende Durcharbeitung des Stoffes und die geringe Literaturkenntnis sind aber nicht die Hauptschwächen der Biographie. Erstaunlich im höchsten Maße ist es, daß Verf. nicht einmal den Versuch gemacht hat, die Akten des Kultusministeriums einzusehen. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß ihm der Zugang gewährt worden wäre. Viele Fragezeichen wären dadurch hinfällig geworden, und die Ausbeute wäre vermutlich ungleich größer geworden. Die Frage, ob er diese Akten hätte benutzen sollen, wird von F. wenigstens noch aufgeworfen, wenn auch negativ beantwortet. Auf den Gedanken, die Akten des Kgl. Zivilkabinetts im Geh. Staatsarchiv zu benutzen, ist er überhaupt nicht gekommen; und doch enthält dies ungeheuer viel Material zur Kirchenpolitik, wie F. sich selbst sagen konnte. Im Geh. Staatsarchiv beruht auch der Nachlaß des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Emil Herrmann, dem in der Geschichte Falks eine so große Rolle zufiel. Bliebe noch das Archiv des Evang. Oberkirchenrats selbst, an dessen Türen Falks Biograph auch hätte klopfen sollen. So muß konstatiert werden, daß die in Betracht kommenden amtlichen Akten, soweit nicht Abschriften im Nachlaß Falks selbst enthalten sind, von Foerster einfach übergangen wurden; das beeinträchtigt den Wert seiner Veröffentlichung erheblich. Er wollte etwas Abschließendes liefern. Mit überraschender Bestimmtheit erklärt er am Schlusse: „Dieses Buch wird die Streitfrage zur Entscheidung bringen, welchen Anteil Bismarck am Kulturkampf gehabt hat." Angesichts der lückenhaften Heranziehung des amtlichen Materials wird doch noch sehr abzuwarten sein, ob Foerster mit dieser Behauptung recht behalten wird.

Digitized by Google

Neben den angeführten Schwächen fallen andere weniger ins Gewicht. Zu diesen rechne ich den Mangel an Objektivität den Gegnern Falks gegenüber, den das Buch verrät, obwohl F. behauptet, daß er sich um Tendenzfreiheit „bemüht" habe. Ein Übelstand ist es ferner, daß Verfasser vielfach Begebenheiten als bekannt voraussetzt, die den wenigsten gegenwärtig sein können. Dasselbe gilt von der Aufführung vieler Personen, die heute ziemlich unbekannt sind, ohne nähere Kennzeichnung. F. schreibt sozusagen für Leser, die seinerzeit im Getriebe der Falkschen Politik gestanden haben. Das ist aber schon jetzt die Minderheit, und für diese ist doch das Werk nicht allein bestimmt. Nur zu oft unterläßt Verfasser es sodann, Daten von Schriftstücken und Ereignissen anzugeben, wo das erwünscht, ja notwendig wäre. Zahllos sind Angaben gemacht, für die der Zusammenhang dem Leser fehlt. Das erklärt sich großenteils aus der losen Aneinanderreihung der Aktenstücke ohne genügende Durcharbeitung. Ganz verkehrt ist es, wenn es S. 488 heißt: „Bismarck hatte einen Passus hineinsetzen lassen (in den Antrag beim Bundesrate auf Auflösung des Reichstages), der einen Schlag ins Gesicht der Nationalliberalen enthält. Falk verlangte und erreichte die Streichung dieses Satzes", und nicht gesagt wird, wie dieser Passus lautete. Ebenso geht es nicht an, daß F. von dem „untergeschobenen, später bis zum Überdruß zitierten Kaiserwort ‚Dem Volke muß die Religion erhalten werden'" spricht und erklärt, daß das Wort, nach Falks Mitteilung, „so nicht" aus Wilhelms I. Munde gekommen sei, wenn er nicht gleich hinzufügt, wie das Wort eigentlich gelautet hat. So bleibt nur der Eindruck parteiischer Befangenheit des Verfassers in diesem wichtigen Punkte. Nur Flüchtigkeit liegt vielleicht vor, wenn der Name des Rektors und Prorektors der Universität S. 637 nicht genannt wird.

Das Register ist mit geringer Sorgfalt gearbeitet. Die Schreibung der Namen ist vielfach salopp und unrichtig. Die Ausdehnung des Gebrauchs des Buchstaben k für c auf Personennamen ist unzulässig (z. B. Lukanus statt Lucanus, Kampe statt Campe, Skott statt Scott).

Einem seltsamen Irrtum ist Verf. S. 355 verfallen. Da steht bei dem Bericht über die Klostergesetzgebung 1876 über Kaiser Wilhelm I. und seine Gemahlin zu lesen: „Der Kaiser war in den letzten Jahren einsamer geworden und dadurch ihr (Augustas) Einfluß auf ihn gewachsen. Sie hatte jetzt wieder sein Ohr nach langen Zeiten der Entfremdung, in denen nur des Kaisers christliche Gewissenhaftigkeit dem Gedanken an eine Scheidung widerstanden hatte." Wer hat dem Verf. diese abrupte Vorstellung eingeblasen, daß W. I. je den Gedanken der Scheidung erwogen hat? Dergleichen zu schreiben, ohne positive Unterlagen zu

Digitized by Google

liefern, ist ein Verfahren, das bei einem Historiker tief bedauert werden muß. Ein anderer befremdlicher Satz steht S. 501, wo von Wilhelm I. und seinem Sohn die Rede ist. Dort heißt es: „Er (Falk) fühlte während der ganzen Zeit besonders stark den Mangel eines herzlichen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn, den Fluch des Hohenzollernerbes (!), der schon das Verhältnis zwischen Friedrich Wilhelm III. und seinem ältesten Sohne so tief getrübt hatte." Gerade auf diese beiden Mitglieder des Geschlechts traf jene Erscheinung, welche Foerster als „Fluch" des Hohenzollernerbes bezeichnen zu müssen glaubt, nicht zu. Friedrich Wilhelm III. schaute mit väterlichem Stolze auf seinen Erben, der dem Vater stets mit kindlicher Pietät begegnete. Er glaubte in „seinem Fritz" überlegenes staatsmännisches Talent zu entdecken. Man ist zunächst versucht, eine starke Unkenntnis der preußischen Geschichte bei dem Verf. anzunehmen. Da man es aber mit dem verdienstvollen Autor des zweibändigen Werkes „Die Entstehung der preußischen Landeskirche" zu tun hat, ist man geneigt zu glauben, daß hier versehentlich Friedrich Wilhelm III. statt I. gedruckt ist. In dieser Annahme wird man jedoch wieder schwankend, wenn man eine Stelle ansieht (S. 203), wo von dem Mißtrauen Friedrich Wilhelms III. gegen seinen ältesten Sohn gesprochen wird. Das bezieht sich auf die Kirchenpolitik des dritten Friedrich Wilhelm und seines Ministers Altenstein, der der Kronprinz abhold war. Darum aber von einer „tiefen Trübung" des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn zu reden, ist abwegig.

In das Gebiet der Irrtümer fallen noch verschiedene Angaben im ersten Kapitel. So wird S. 47 der Beckersche Mordversuch auf Wilhelm I. in den März 1862 verlegt, während er am 14. Juli 1861 erfolgte, und S. 58 wird gesagt, daß „Karl Blind" am 16. Mai 1866 ein Attentat auf Bismarck ausgeübt habe, während Ferdinand Cohen, der Stiefsohn Karl Blinds, die Untat am 7. Mai 1866 beging. Diese Irrtümer sind aber nicht direkt auf Rechnung Foersters zu setzen, sondern auf die des Sohnes von Falk. Damit berühren wir noch eine besondere Seite des Buches. Es liegt die eigentümliche Tatsache vor, daß die ganze Entwicklung Falks bis zur Ernennung zum Minister, die im Eingangskapitel behandelt wird, vom Sohne des Ministers geschrieben ist, wie F. im Vorwort bemerkt. Als Militär ist der Sohn begreiflicherweise nicht so mit den geschichtlichen Tatsachen vertraut. Hier hätte F. aber unleugbar eingreifen können. Die Schilderung des Lebens bis zur Erlangung der Ministerwürde hat der Sohn mit Liebe durchgeführt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß manche Partien in diesem Abschnitte zu kurz kamen, über die man gern Näheres erführe. So enthält dieses Kapitel

Digitized by Google

nicht ein Wort über die Vorlesungen und Dozenten, welche Falk in der Universität gehört hat. Gerade das und noch manches andere, was für den Bildungsgang und die innere Entwicklung Falks von Wichtigkeit wäre, verdiente einen Platz in einer Falkbiographie großen Stils. Auch hier hätte nicht nur der Nachlaß, sondern auch amtliches archivalisches Material herangezogen werden können.

Nach diesen Ausstellungen können wir uns mit dem Inhalte des Werkes näher befassen. Freilich ist der Raum zu beschränkt, um es in wünschenswerter Ausführlichkeit zu tun. Da ist die Gestalt des Helden. Der Gesamteindruck, den man von ihr empfängt, ist vorwiegend wohltuend: eine lautere, begabte, energische, mit großer Arbeitskraft ausgerüstete, tapfere und nicht zuletzt fromme germanische Persönlichkeit. Mit lapidaren Worten hat der Griffel des politischen Meisters, mit dessen Wirken sich sein Schicksal verkettete, Falks Wesen in seinen „Gedanken und Erinnerungen" festgehalten. Das dort gegebene Charakterbild ist im wesentlichen wahrheitsgemäß und wird auch von F. als in der Hauptsache richtig anerkannt. Man wird es doch wieder bewundern müssen, wie der greise Altreichskanzler aus dem Gedächtnis die Dinge zutreffend zu schildern vermochte. Allerdings wird man nicht sagen können, daß Falk eine überragende Persönlichkeit gewesen ist. Das zeigt sich gewissermaßen auch in seinem Äußeren. Seine Gesichtszüge, namentlich die der späteren Zeit, haben neben einer gewissen Kleinbürgerlichkeit etwas Starres, um nicht zu sagen einen Zug des Fanatischen an sich. Leider bringt die Biographie keine Probe seiner Schriftzüge.

Aus dem Hungerleben eines preußischen Justizbeamten kam der gebürtige Schlesier, dessen Familie aus pommerschem Bauernblut stammte und der wie sein Vorgänger Mühler auf dem Friedrichsgymnasium und der Universität zu Breslau vorgebildet war, ins Ministerium, nicht ohne daß ihm dabei neben Fleiß und Tüchtigkeit sein schon auf der Schule hervortretender Ehrgeiz behilflich gewesen wäre. So stellte er sich, wie der Sohn mitteilt, 1858 in Lyck selbst als Kandidaten für die Abgeordnetenwahl auf. Und auch die Bemerkung des Sohnes: „es gelang ihm, zum Mitglied der Budgetkommission gewählt zu werden", deutet darauf hin, daß Falk es darauf absah, sich eine Stellung zu verschaffen. Glück kam hinzu. Ihm fiel die Organisation der Lauenburgischen Rechtspflege zu. Er wurde infolgedessen mit Bismarck bekannt und gewann bei diesem durch ein Gutachten über die Lauenburger Domänenfrage einen Stein im Brett. Der Kanzler wußte seine Person dem König schmackhaft zu machen durch den Hinweis auf seine gute Haltung im Militärkonflikt. Vor die Frage gestellt, Minister zu werden, legt er dem

Digitized by Google

Kanzler die Gegenfrage vor: „Was erwartet man von mir?“ Antwort: „Die Rechte des Staates der Kirche gegenüber wieder herzustellen, und zwar mit möglichst wenig Geräusch.“

Man empfängt doch den Eindruck, daß Falk ohne genügende Vorbereitung in den Kampf gegangen ist. Das erkennt F. selbst an, indem er bei Schilderung der von Falk berufenen grundlegenden Konferenz vom 3. August 1872 das Mißliche hervorhebt, daß kein Katholik, kein evangelischer Theologe darin saß: „Der Kampf war da.“ Es wäre wohl noch mehr hervorzuheben gewesen, daß das Mitglied der Konferenz, der Jurist Emil Friedberg, der Hauptberater Falks bei der Maigesetzgebung war, ebenso wie man gewünscht hätte, daß zum mindesten die Persönlichkeit dieses Beraters, vielleicht auch die eines andern, des feinsinnigen Hübler, mit einigen Strichen geschildert worden wäre. Es gibt auch zu denken, daß Herrmann Wagener in diesen Anfängen des Kulturkampfes mitberiet. Das macht es verständlich, warum gerade in der Kreuzzeitung, noch zu Mühlers Zeiten, am 19. Juni 1871 (Foerster gibt den 22. Juli an) die Kampfansage gegen Rom erschien. Dieser Zusammenhang entgeht F., der ja nichts von Wagener weiß, völlig. Man versteht es jetzt um so mehr, daß Bismarck den Verlust Wageners durch die bekannte Laskersche Attacke so schwer empfand. Bismarcks Ziel in dem ihm aufgedrungenen Kampfe war weitgehend. Das haben Max Lenz, Erich Marcks, Adalbert Wahl, dieser in seiner 1920 erschienenen Schrift „Vom Bismarck der siebziger Jahre“, gegen die sich F. in Verteidigung des kirchenpolitischen Streites scharf ablehnend verhält, bereits hervorgehoben. Er gedachte das deutsche Einigungswerk zu vollenden. Der große Staatsmann hat sich aber, wie das Marcks schon seinerzeit ausgeführt hat, von seiner Kampfeslust nur allzusehr fortreißen lassen, so daß der Grundsatz, den er bei Berufung Falks aufstellte, „mit möglichst wenig Geräusch“ vorzugehen, bald völlig preisgegeben wurde. In den Einzelheiten hat er dem Minister zweifellos viel zu freie Hand gelassen. Man darf in dieser Hinsicht seinen häufigen Äußerungen während des Kulturkampfes und nach Einstellung desselben, daß ihm das Verfahren Falks vielfach nicht behagte, doch wohl unbedenklich Glauben schenken. Einige der mitgeteilten Schreiben zeigen deutlich seine Bedenken gegen manche Maßregeln Falks. Der juristische Formalismus hat sicher ein gerüttelt Maß psychologischer Fehler begangen. Das Ordensgesetz wird auch von F. als verfehlt anerkannt. In der Gesamthaltung hat Bismarck indes dem Minister in dem kirchenpolitischen Kampfe bis zuletzt die Stange gehalten. Das Buch Foersters bringt den Beweis, daß Falk nicht wegen des Kulturkampfes gefallen ist, sondern durch die verfehlte Taktik der nationalliberalen Partei unter Bennigsens

Digitized by Google

Führung. Lasker hat der Kulturkampfpolitik von hinten den Dolchstoß versetzt. Die Niederlage des Staates wäre nicht so schwer geworden, wenn nicht die liberale Partei so kurzsichtig im Wahrnehmen des Staatsgedankens und in der Wirtschaftspolitik gewesen wäre.

Neben dem Kulturkampf nimmt breiten Raum die Schilderung der Behandlung der Verhältnisse in der evangelischen Kirche ein. Hier tritt besonders die Person des alten Kaisers in Erscheinung. Der Widersacher Falks ist Kögel. Es kann doch wohl nicht bestritten werden, daß Falk in dem Kampfe gegen die evangelischen kirchlichen Gegner ungeschickt und engherzig operiert hat. In diesem Kampfe hat er sich das Vertrauen des Kaisers verscherzt. Während desselben spielt Edwin Manteuffel, wie Ludwig Dehio in der „Deutschen Rundschau" (Band 206) gezeigt hat, eine bedeutsame Rolle. Auf den Ergebnissen der Forschung Dehios fußt Foersters Darstellung dieser Verhältnisse. Ich muß aber Dehio beitreten, wenn F. die Bezeichnung Kamarilla nicht gut heißen will. Etwas verwundert liest man, wenn F. davon spricht, Edwin Manteuffel hätte hier „von neuem" eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Es liegt da wohl bei ihm eine Reminiszenz an das Twestensche Wort von dem „verhängnisvollen Manne an der verhängnisvollen Stelle" vor. Das sind ja alte, wissenschaftlich längst abgetane Geschichten. Als Chef des Militärkabinetts hat Edwin Manteuffel doch eine sehr verdienstliche Tätigkeit geübt. Neu sind einige Mitteilungen Foersters (S. 557), die auf ein Doppelspiel des ehrgeizigen Feldmarschalls schließen lassen. Aber auch gegen Falks Taktik steigen gelegentlich Bedenken auf, so wenn man sein Schreiben an Bismarck vom 7. Mai 1878 liest, dessen Fassung offensichtlich darauf berechnet ist, bei dem Kanzler Verstimmung gegen den Kaiser zu erregen. Es stimmt auch nachdenklich, daß dem Kaiser durch den Staatssekretär v. Bülow der Glaube beigebracht wird, Falk wäre gleich von Anfang an für das Sozialistengesetz eingetreten, während Falk dagegen war und in der Sitzung des Staatsministeriums nur nicht abstimmte, und daß er den Monarchen wohl in seiner irrigen Auffassung belassen hat.

Die außerordentliche Kompliziertheit der innerpolitischen Lage in jener Zeit (um 1878) wurde durch die Attentate Hödels und Nobilings ins Ungemessene gesteigert. Man staunt über den einundachtzigjährigen Kaiser, der den Faden in diesem Wirrwarr nicht verlor, und begreift, daß ein Mann von der Genialität Bismarcks erforderlich war, um die sich auftürmenden Schwierigkeiten zu meistern.

Trotz der parteiischen Befangenheit, die Falk in den Angelegenheiten der evangelischen Kirche verriet, kann man aber doch dem Urteil seines

Digitized by Google

Biographen beipflichten, daß er wesentliche Verdienste um diese Kirche hat, die ihm bei seinen Lebzeiten keinen Dank zollte. Mit seinem vertrautesten Freund, dem Unterstaatssekretär Sydow, und dem Oberkirchenratspräsidenten Herrmann zusammen wurde er ein Wegebereiter der Trennung von Kirche und Staat.

Von jeher unbestritten sind seine Verdienste um die Hebung des Standes der Volksschullehrer, von denen ihm in Hamm, wo er nach seinem Scheiden aus dem Ministerium noch lange Jahre als Oberlandesgerichtspräsident wirkte, ein Denkmal errichtet wurde. Das dortige Standbild erweckt von ihm nach der Abbildung den Eindruck eines eleganten Weltmannes, der er wohl nicht gewesen ist. „Den Lehrern Preußens" ist Foersters Buch gewidmet.

Noch ein letztes Zeichen des Ehrgeizes, der in Falk steckte, lernen wir kennen in seinem Versuch, die Stellung eines Reichsgerichtspräsidenten zu erhalten. Man ersieht nicht ganz die Gründe, weswegen man diesen Wunsch nicht erfüllt hat. Die verhältnismäßig bescheidene Wirksamkeit im stillen Hamm empfand er auf die Dauer doch als Zurücksetzung. In ihm lebte aber das stolze Gefühl, einst eine Volkstümlichkeit genossen zu haben, wie sie wenigen Ministern zuteil wurde. Ihr greifbarster Ausdruck war die Tatsache gewesen, daß ihn 1873 nicht weniger als sieben Wahlkreise zum Abgeordneten wählten. In diesem Stolze hatte er bei seinem Abgange den ihm angebotenen Adel abgelehnt: man kenne ihn seit langem in der Welt als den „Kultusminister Dr. Falk". Er wünschte die Auszeichnung auch nicht für seinen Sohn.

Vor einer bitteren Stimmung gegen Bismarck suchte er sich zu bewahren. „Bismarck hat mir viel vorgeworfen, Undankbarkeit soll er mir nicht vorwerfen", hat er geäußert. So hüllte er sich, seitdem er aus dem Ministerium geschieden war, in vornehmes Schweigen, ein schöner Zug, der ihm nicht vergessen werden wird. Nur zweimal fühlte er sich bewogen, das Schweigen zu brechen. Das eine Mal geschah es kurze Zeit vor seinem Tode in der „Deutschen Revue" nach dem Erscheinen der „Gedanken und Erinnerungen". Damals führte unberechtigte Empfindlichkeit seine Hand, was auch sein Biograph betont. Es mutet etwas sonderbar an, daß F., wie er bekennt, jene Veröffentlichung von 1899 erst 1912 kennengelernt hat. Bekannter ist Falks erstes Hervortreten aus der Zurückhaltung am 3. Oktober 1896. Seine damalige Erklärung, die weithin einen vorzüglichen Eindruck machte, war gegen eine Mitteilung der „Germania" gerichtet und erfolgte in einem westfälischen Blatte auf eine in den „Hamburger Nachrichten" von Bismarck veranlaßte indirekte Aufforderung.

Digitized by Google

Wie schon angedeutet, nimmt ein Hauptinteresse in dem Buche die lebendige Beteiligung des greisen Kaisers an der Politik in Anspruch. Bismarck äußert einmal, der Monarch betrachte Armee, Diplomatie und Kirche als sein Gebiet. Hier lernen wir kennen, wie leidenschaftlich Wilhelm I. sich um die Angelegenheiten der Kirche kümmerte. Zahllose Schriftstücke gingen Falk von seinem kaiserlichen Herrn zu. Es sind in erster Linie zu nennen die Randbemerkungen des Kaisers zu zwei Denkschriften des Evang. Oberkirchenrates aus dem August-September sowie aus dem November 1877 (S. 395—409 und S. 417—425), ergreifende Dokumente, wie sie in dieser Weise wohl niemals aus der Feder eines achtzigjährigen Herrschers geflossen sind. Ihnen stellt sich gleichwertig zur Seite das Schreiben an Falk vom 11. und 12. Januar 1878 (S. 433 bis 436) und an Bismarck vom 1. Mai 1878 (S. 467—471). Für jene Randbemerkungen liegt das ausdrückliche Zeugnis des Kaisers vor, daß er sie ohne Kenntnis irgendeines anderen Menschen zu Papier gebracht hat. Aber auch die genannten Schreiben an Falk und Bismarck sind ganz aus dem Geiste des edlen Monarchen geboren. Niemand kann diese Erzeugnisse der Gewissensnot Wilhelms I., der sich um die Seele, die Zukunft seines Volkes bangte, lesen, ohne von dem ungeheuren sittlichen Ernst und Verantwortungsgefühl, das sich darin kundgibt, erschüttert zu werden.

Um diese vier großen schriftlichen Kundgebungen des Monarchen an seinen Ratgeber ranken sich viele über das ganze Buch verstreute Handbillets an den Kultusminister, die diesem meist recht unbehaglich waren, sowie an andere Personen und eine Anzahl von Falk mitgeteilter Unterredungen des hohen Herrn, namentlich mit dem Unterstaatssekretär Sydow. Sehr merkwürdig ist ein Gespräch mit dem Feldprobst Thielen vom 13. Dezember 1877 (S. 430f.). Der Kaiser äußerte dabei: „Als er zum Thron gekommen, habe er Gott gebeten, ihn mit Konflikten mit der Kirche zu verschonen, über welche sein Bruder verrückt geworden sei, und nun sei zuerst der Konflikt mit der Römischen Kirche gekommen, in den er schweren Herzens eingetreten sei, von dem er sich aber überzeugt habe, daß er notwendig und seine Pflicht sei, dergestalt, daß er felsenfest in demselben bliebe, soviel man sich auch Mühe gebe, ihn wankend zu machen. Ebenso felsenfest stehe er aber auch in der Hoßbachschen Sache. Er sei achtzig Jahre alt und komme bald vor Gottes Gericht. Er könne es nicht verantworten, daß ein Mann wie Hoßbach Geistlicher in Berlin bleibe ... Der Oberkirchenrat müsse fallen oder er würde seine Krone niederlegen. Sein Sohn sei alt genug, gehe aber freilich in diesen Dingen andere Wege usw."

Digitized by Google

Kaum minder beachtenswert als die Schreiben und Gespräche des Kaisers sind die mitgeteilten Briefe und Äußerungen Bismarcks. Hervorheben möchte ich daraus die Erklärungen Bismarcks in einer Sitzung des Staatsministeriums vom 28. April 1869 zur Frage der Kirchenverfassung: „Keine Erörterung der innerkirchlichen Verfassungsfragen im Staatsministerium. Spezialisierter Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung von Staat und Kirche. Ausstattung der Kirche mit den Mitteln der Selbstverwaltung." F. bemerkt dazu richtig: „Er wollte Entlastung des Staates von der Sorge für die Kirche und deshalb Entstaatlichung der Kirche", und meint, sicher auch zutreffend, der Kanzler habe diese Ideen nicht mit der ihm eigenen Kraft vertreten, mit Rücksicht auf den König, dem er als Altlutheraner verdächtig war und mit dem er schon genug Reibungen hatte. Wichtig ist ferner das Schreiben vom 11. August 1872 (S. 129ff.). Darin heißt es: „Ich habe in schlaflosen Nächten über E. E. Schreiben vom 5. d. M. nachdenken können ... Wenn es gleichwohl gelänge, so hielte ich es doch strategisch betrachtet für den Staat nicht nützlich, die Bevölkerung durch einen Notstand, der sich im Familienleben fühlbar macht, in Mitleidenschaft zu ziehen. Wir müssen vielmehr die Zahl unserer Gegner nicht mehr und nicht eher vermehren, als es unumgänglich ist. Es würde die ganze katholische Bevölkerung der Diözese von Übelständen betroffen werden, welche selbst von den der Priesterherrschaft abgeneigten Katholiken unwillig ertragen werden ..." Bei der Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen läßt Bismarck Ende Oktober 1872 durch Bucher mitteilen, er könne sich mit der Beschränkung des Entwurfs auf katholische Geistliche nicht einverstanden erklären, da er höchsten Wert darauf lege, daß das Gesetz nicht die Natur einer bill of atteinder gegen eine einzelne Konfession habe." Ungemein lehrreich sind mehrere Stellen für des Kanzlers Haltung in der Frage der Zivilehe, so S. 163, 217f. Er hat persönlich seinen alten ablehnenden Standpunkt festgehalten, aber, wie er ja auch später öfter erklärt hat, aus taktischen Gründen nachgegeben. Falk gab dem Staatssekretär v. Bülow, der ihn im Auftrage Bismarcks im November 1873 aufsuchte und zum Einlenken in der Frage der Zivilehe zu bestimmen suchte, zu verstehen, daß er die Verantwortung dafür nicht übernehmen könne. Daß Bismarck hierin eine Rücktrittsdrohung erblickte, wie er später erklärte, kann nicht wundernehmen. Sehr charakteristisch ist ferner das Schreiben über das defensive Verhalten der evangelischen Kirche im Kampfe gegen Rom kurz nach dem Kullmannschen Attentat (S. 239ff.). Ein klassisches Dokument für den bewundernswerten Scharfsinn des Kanzlers liegt in einem Diktat vom 8. August 1878 vor,

Digitized by Google

in dem er sich über den Charakter des Zentrums äußert. In diesem Schreiben betrachtet er freilich den Notstand, der im Familienleben der Katholiken durch den Kulturkampf gezeitigt wurde, offenbar mit geringerer Besorgnis als in dem sechs Jahre vorher geschriebenen. Ganz ähnlich wie am 8. August äußert er sich über das Zentrum am 29. August 1878 im Gespräch mit Falk in Gastein. Im Dezember 1878 setzte er alles daran, Falk, der wegen der Haltung des Monarchen in der Besetzung der Oberkirchenratsstellen abgehen wollte, im Amt zu erhalten. Nach einem Privatbriefe an den Minister ließ er ihn durch seinen Stellvertreter Graf Stolberg bearbeiten und spielte dann das Staatsministerium gegen ihn aus. Die Steigerung der Druckmittel muß man bei F. lesen, um die virtuose Taktik Bismarcks zu erkennen.

Zu den vielen vertraulichen Auslassungen des Kanzlers — bei denen er sich manchmal recht zwanglos gehen ließ — gehört auch der in einem Schreiben Tiedemanns vom 6. November 1877 (S. 364 f.) erwähnte Gedanke des Kanzlers, den Papst für den Umfang des preußischen Staates abzusetzen. Offenbar hat das Bismarck nicht ernst gemeint.

Ein näheres Verhältnis zwischen Falk und Bismarck hat sich niemals herausgebildet. Der Kanzler behielt für Falk immer etwas Unheimliches. Seit der Umbildung des Ministeriums 1878 blieb ein Stachel bei Falk zurück, der durch das Verhalten des überreizten Bismarck während der damaligen Verhandlungen entstand. Vornehmlich fühlte sich Falk durch die rücksichtslose Behandlung, die der Kanzler dem mit dem Kultusminister befreundeten Achenbach widerfahren ließ, verletzt. Hinzu kam eine Zwischenträgerei Bennigsens. Dieser äußerte nämlich am 4. April 1878 zu Falk, eine persönliche Neigung habe Bismarck zu ihm (Falk) in keiner Weise. Der Ton, den Bismarck Falk gegenüber fand, ist für seine Art aber doch bemerkenswert warm und achtungsvoll. „Möge die Sache kommen", so schloß er am 29. August 1878 seine Unterredung mit ihm in Gastein, „wie ihm wolle, meine Unterstützung und Dankbarkeit ist Ihnen sicher. Sie erhalten von mir keinen faux bon. Sie haben nach oben Not, ich mit dem Reichstage. Von uns beiden aber wird es heißen: Impavidum feriant ruinae." In einem Schreiben an Stolberg aus dem Dezember 1878 äußert der Kanzler mit der deutlichen Absicht, daß die Worte zur Kenntnis des Kultusministers gelangten: Er könne nicht glauben, daß Falk jetzt zurücktreten werde, wo er sich erst durch seine neuliche mannhafte Rede die Zustimmung aller Verständigen erworben habe. Falks Tapferkeit erkannte er auch warm in seinem Schreiben an Wilhelm I. vom 13. Juli 1879 bei der Entlassung und auch wieder in den „Gedanken und Erinnerungen" an, hier auch unter Hervorhebung

Digitized by Google

seiner Befähigung: solche Minister wie Falk wüchsen in Deutschland nicht wild.

„Sie haben nach oben Not", sagte Bismarck am 29. August 1878 zu Falk. Das bezog sich im wesentlichen auf den Kaiser. Mit sprach dabei aber auch die Stellung Falks zur Kaiserin Augusta. Diese hat ihn von Anfang an wegen seiner Kirchenpolitik mit ausgesuchter Unfreundlichkeit behandelt. Das Buch Foersters bringt dafür eine Fülle von Material. Falk litt darunter sehr. Anders gestaltete sich das Verhältnis des Ministers zum Thronerben, der Falk sehr schätzte, bei dem dieser aber immer wieder Festigkeit gegenüber Rom vermißte. Auch hierfür liefert die Biographie allerlei Material. Falk fühlte sich von dem kronprinzlichen Paare im Stiche gelassen bei seiner Politik. Er erinnerte sich, daß er 1872, als er nicht gleich strenge Maßregeln ergriff, aus dem kronprinzlichen Kreise heraus der Feigheit geziehen wurde. Auch auf die Stellung des Großherzogs von Baden fällt verschiedene Male Licht. Sehr interessant ist es zu erfahren, eine wie einflußreiche Rolle der Chef des Zivilkabinetts Wilmowski in den kirchlichen Dingen gespielt hat. Der ging in der Kirchenpolitik strikt mit Bismarck und Falk, kaum daß er einmal im Falle Herrmann von Falks Ansicht abwich, und verlor infolgedessen schließlich einigermaßen das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn. An der Kaiserin übte Wilmowski sogar in seinen Briefen an Falk gelegentlich ironische Kritik. Wilmowski hat es bewirkt, daß Falk Ende Mai 1878 sein erstes Entlassungsgesuch zurückgestellt hat.

Ein literarisches Denkmal ist Adalbert Falk nun gesetzt. Er verdiente ein solches. Wir hätten es in mancher Beziehung anders gewünscht. Schwerlich wird der Versuch noch einmal gemacht werden. Immerhin steht das Foerstersche Werk erheblich über anderen Werken dieser Art, z. B. dem, das seinem Widerpart Kögel durch dessen Sohn gewidmet worden ist, das wohl zu früh entstand und darum mehr Zurückhaltung üben mußte; Falk ist auch eine geschichtliche Figur anderen Ausmaßes als der Oberhofprediger, eine so wichtige Rolle diesem immerhin zugefallen ist. Aus mehr als einem Grunde dürfen wir Foerster Dank aussprechen, daß er sich dieser schwierigen Arbeit unterzogen hat, nämlich nicht nur dafür, daß er das Bild des wackeren Mannes festzuhalten suchte, sondern noch mehr deshalb, weil er uns reiches Material zur Geschichte Bismarcks nach 1870 erschlossen hat. Man legt das Buch aus der Hand mit gesteigerter Bewunderung für die gewaltige Arbeit, welche Bismarck geleistet hat. Man spürt, daß es noch lange währen wird, ehe man diese Arbeit in ihrem ganzen Umfange zu ergründen und zu würdigen vermag.

Digitized by Google

Berichte Historischer Kommissionen.

Bericht über die Sitzung der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin vom 22. Oktober 1927.

Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen.

1. Märkische Bibliographien. Die von Herrn Dr. Rud. Lehmann-Senftenberg bearbeitete Bibliographie der Niederlausitz liegt jetzt im Druck vor. (Sie ist inzwischen ausgegeben.)

2. Für die Fertigstellung der vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg herausgegebenen Regesten der Markgrafen von Brandenburg wird ein Zuschuß bewilligt. Es stehen mit Register noch etwa 2 Lieferungen aus. An Stelle des erkrankten Prof. Dr. Krabbo wird Herr Staatsarchivrat Dr. Winter die Fortführung übernehmen.

3. Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Die Herausgabe der ältesten Berliner Stadtrechnungen durch Herrn Dr. Girgensohn wird beschlossen. In Aussicht genommen wird die Herausgabe eines Berliner Häuserbuches. Eine Arbeit über das Privatrecht des Berliner Stadtbuches von Referendar Seeboth wird im Laufe des Winters fertiggestellt sein.

4. Acta Brandenburgica. Der erste von Herrn Archivdirektor Dr. Klinkenborg bearbeitete Band (1604—1606) ist fertiggestellt. (Inzwischen ausgegeben.) Eine zweite Serie für die Zeit des Kurfürsten Georg wird in Aussicht genommen.

5. Inventarisation der nichtstaatlichen Archive. Die Arbeiten in den Kreisen Königsberg (Dr. Jahn), Stadt Brandenburg a. H. (Dr. Neumann), Ostprignitz (Dr. Schultze und Dr. Wentz), Ruppin (Dr. P. Meyer), Stadt Kottbus (Stadtarchivar Schmidt), Kreis Kalau (Dr. R. Lehmann) sind fortgeführt. Die Inventare von Stadt Brandenburg und Kreis Ostprignitz werden voraussichtlich 1928 fertiggestellt sein.

6. Historischer Atlas der Provinz. Die Karte der Verwaltungseinteilung von 1815 unter Berücksichtigung der Verhältnisse des 18. Jahrhunderts (Bearbeiter Prof. Curschmann und Dr. B. Schulze) soll zunächst fertiggestellt werden. Eine Abhandlung über die Veränderungen der Kreiseinteilung in der preußischen Reformzeit ist als Sonderveröffentlichung in Aussicht genommen. Die Inangriffnahme der kartographischen Darstellung der mittelalterlichen Kirchenverhältnisse wird beschlossen. (Bearbeiter Dr. Wentz.)
Die Drucklegung einer Arbeit des Herrn Dr. Berthold Schulze über die Landesteilungen der Askanier wird beschlossen.

7. Ständeakten. Ein geeigneter Bearbeiter ist noch nicht gefunden.

8. Kirchenrechtsquellen. Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts. Ein erstes Heft enthaltend die Inspektion Kyritz (Bearbeiter Studienrat Dr. Herold) ist abgeschlossen. Die Inspektion Pritzwalk liegt druckfertig vor.

9. Verschiedenes. Der Druck einer Arbeit des Dr. ing. Helmigk über märkische Gutshäuser wird beschlossen. Dem Verein für Geschichte der Neumark wird eine ansehnliche Beihilfe für die Herausgabe der vom Geh. Studien-

Digitized by Google

rat Prof. Dr. P. Schwartz bearbeiteten Hufen-Klassifikations-Register der Neumark bewilligt. Die Anregung eines Städteatlasses wird der Unterkommission überwiesen, desgleichen der Plan Wüstungsverzeichnisse kreisweise bearbeiten zu lassen. Herr Staatsarchivrat Dr. Bier (Wiesbaden) hat die Siegel der märkischen Wittelsbacher bearbeitet. Die Veröffentlichung wird als Anfang zu einem märkischen Siegelwerk in Aussicht genommen. Zur Förderung der Flurnamenforschung, welche der Verband der märkischen Geschichtsvereine in Angriff genommen hat, übernimmt die Historische Kommission die Kosten für die Herstellung der Formulare.

Digitized by Google

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

(1. Okt. 1926 bis 30. Sept. 1927).

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 74. Berlin 1926, Nr. 10 bis 12 (Okt. bis Dez.):

Sp. 233—279: Bericht über den 18. deutschen Archivtag in Kiel. Referate „Über die staatlichen und die nichtstaatlichen Archive und ihr Verhältnis zueinander" (R. Lüdicke und Obermann); Die Entwicklung des Kieler Staatsarchivs und seine Bestände (P. Richter); Archivpflege und Archivinventarisation in Schleswig-Holstein (Stephan); Schreibmaschine und Archiv (Hefele-Freiburg).

— Jahrg. 75. Berlin 1927, Nr. 1—9 (Jan. bis Sept.):

Sp. 1—53, 89—120: Bericht über die Hauptversammlung in Kiel mit Inhaltsangabe der Vorträge.

Sp. 2—16: Pauly, Deutsches Geistesleben in Schleswig-Holstein im Wandel der Zeiten.

Sp. 23—53: J. R. Dieterich, Nibelungenfragen.

Sp. 53—61: H. Rogge, Nachlässe und private Archive im Reichsarchiv.

Sp. 96—99: Beschorner, Die deutsche Flurnamenforschung 1925—1926.

Sp. 127—129: W. Lippert, Politische und militärische Nachlässe des 18. und 19. Jahrhunderts im Sächsischen Hauptstaatsarchiv.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 47. H. 1, 2. 1927.

S. 1—30: G. Winter, Zur Vorgeschichte der Monumenta Germaniae Historia. [W. beleuchtet auf Grund eines von ihm gemachten archivalischen Fundes die Vorstadien zu der von Savigny verfaßten Berliner Denkschrift vom 31. Mai 1816. 1810 hat der damalige Major am Kadettenkorps und spätere Generalleutnant Heinrich von Minutoli ein Programm für die Bildung einer altertumsforschenden Gesellschaft entworfen, das sogleich einen Gutachter fand, der im Besonderen auf die so notwendige Sammlung der herrenlos gewordenen Archivalien hinwies. 1814 verfolgte Minutoli seinen Plan weiter, indem er seinen Entwurf dem Archäologen Levezow mitteilte, der seinerseits ein Programm entwarf und sich sodann mit seinem Fachgenossen Hirt in Verbindung setzte. Hirt hat darauf wahrscheinlich einen Umlauf des

Digitized by Google

Lebezowschen Entwurfes veranlaßt, dem der Historiker Rüles, der Rechtshistoriker K. F. Eichhorn, F. K. v. Savigny und B. G. Niebuhr nacheinander ihr Gutachten beigefügt haben. Während bei Minutoli und Lebezow die Archäologie in erster Linie stand, enthalten die von W. veröffentlichten Gutachten der 4 Gelehrten fast alle Gesichtspunkte, die ein Jahr später Savigny mit dem ihm von Stein mitgeteilten Programm des Konstanzer Generalvikars Heinrich v. Wessenberg zum Berliner Plan vom 31. Mai 1816 zusammenfaßte.

Den Grund für das plötzliche Absterben der Berliner Bewegung, das bisher unerklärlich schien, sieht W. in dem Fortgange Niebuhr und Eichhorns von Berlin 1816 und 1817.] G. W.

Historische Zeitschrift. Bd. 135. München 1926.

S. 45—65: S. Kähler, Alfred Doves Aufsätze und Briefe.

S. 66—75: Otto Hintze, Kelsens Staatslehre [Kritische Bemerkungen zu Hans Kelsen, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1925].

S. 188—239: Otto Hintze, Troeltsch und die Probleme des Historismus. Kritische Studien.

S. 369—381: Willy Hoppe, Das Erzstift Magdeburg und der Osten. [Magdeburg wird in den Verlauf der allgemeinen ostdeutschen Geschichte gestellt.]

S. 382—412: K. A. v. Müller, Treitschke als Journalist.

S. 415—422: G. v. Below, Die unfreie Herkunft des niedern Adels und ihre Beurteilung. [Bemerkungen im Anschluß an eine Schrift von Wolfg. Edl. Herr u. Freih. v. Plotho, in der die haltlose These von der freien Herkunft der Ministerialen verfochten wird.]

S. 423—427: G. Bernadsky, Zur Geschichte des Entwurfs einer Konstitution für Rußland vom Jahre 1819. [Mitteilung aus dem Schriftwechsel des Berliner Ministeriums mit dem Gesandten v. Schoeler.]

— Bd. 136. München 1927.

S. 25—57: Ludwig Dehio, Benedict Waldeck. [Entwicklung der politischen Ideen des „populärsten Parlamentariers, den Preußen gehabt hat".]

S. 58—66: H. Reincke-Bloch, Harry Breslau.

S. 266—289: H. Haering, Die Zukunft des Dahlmann-Waitz. [Bemerkungen für eine Neubearbeitung der Bibliographie.]

S. 457—501: Gustav Roloff, Brünn und Nikolsburg: Nicht Bismarck sondern der König isoliert. [Wendet sich gegen die Darstellung Bismarcks in den „Gedanken und Erinnerungen". Die angebliche militärische Fronde gegen B. wird als „Legende" abgetan. „Damit fällt auch die Erzählung von dem Weinkampf, den Selbstmordgedanken und dem Entlassungsgesuch zu Boden: weder in Brünn noch in Nicolsburg gab es eine Situation, die eine solche Verzweiflung hätte hervorrufen können." Nur Graf Goltz hat B.s Politik Schwierigkeiten bereitet.]

S. 514—517: David Baumgardt, Ein unbekanntes Dokument zur Kirchenpolitik der deutschen Romantik. [Schreiben Franz v. Baaders an den preußischen Kronprinzen vom 24. Februar 1839.]

S. 518—525: R. P. Oßwald, Die deutsche Flamenpolitik und das Gutachten von Professor Bredt vom Parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß.

Digitized by Google

Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. 23. Dresden 1926.

S. 456—471: E. Conte Corti alle Catene, Bismarck und Italien am Berliner Kongreß 1878. Nach den bisher unveröffentlichten nachgelassenen Papieren des Grafen Luigi Corti, Vertreter Italiens am Berliner Kongreß. [Neben Bismarck und Andrassy hat nicht Crispi, sondern Corti bei der Anbahnung des Dreibundes eine führende Rolle gespielt.]

S. 478—483: Nik. Müller, Où et quand est né Napoléon? [Bemerkungen zu den Forschungen Chassé's.]

— Jahrg. 24. Dresden 1927, 1 Heft.

S. 1—17: M. Lintzel, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben.

S. 18—32: C. Erdmann, Ferdinand I. und die Kreisverfassung.

S. 33—58: A. Koselleck, Persönlichkeitsidee und Staatsanschauung in der deutschen Geniezeit.

S. 64—76: M. Laubert, Beiträge zum Posener Mischehenkonflikt.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 46. München 1926.

S. 550—562: A. Henche, Der Rastatter Gesandtenmord im Lichte der politischen Korrespondenz des nassauischen Partikulargesandten Freih. v. Kruse.

S. 563—593: Otto Weinberger, Karl Ernst Jarcke.

S. 594—601: H. Zeiß, Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei.

— Bd. 47. München 1927.

S. 63—96: Michael Strich, Kurfürstin Adelheid von Bayern. [Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria, geb. Prinzessin von Savoyen.]

S. 275—296: K. G. Hugelmann, Studien zum Recht der Nationalitäten im deutschen Mittelalter.

S. 308—339: Max Braubach, Die „Eudämonia" (1795—1798). Ein Beitrag zur deutschen Publizistik im Zeitalter der Aufklärung und der Revolution. [Das in Leipzig, Frankfurt a. M. und Nürnberg erschienene Journal bekämpfte die „französische Afteraufklärung" und den Illuminatismus.]

S. 353—358: P. Kalkoff, Die Erfurter theologische Fakultät gegenüber der Bulle „Exsurge".

S. 359—366: E. C. Scherer, Die letzten Vorlesungen Melanchthons über Universalgeschichte.

S. 367—377: M. Laubert, Die provisorische Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Entschädigung des Klerus in der Provinz Posen nach 1815.

Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Bd. 41. Innsbruck 1926.

S. 302—319: L. Bittner, Ein neues Werk über Metternich. [Besprechung von H. Ritter v. Srbik, Metternich, der Staatsmann und Mensch.]

— Bd. 42. Innsbruck 1927.

S. 1—22: H. Hirsch, Reichskanzler und Reichspolitik im Zeitalter der Salischen Kaiser.

Digitized by Google

S. 23—63: Br. Wilhelm, Die Verhandlungen Ludwigs des Baiern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325—1326 und die deutsche Erzählung über den „Streit zu Mühldorf".

S. 64—83: A. Berney, Die Hochzeit Josephs I.

S. 153—164: O. Redlich, Theodor Sickel. Werdezeit und Persönlichkeit.

S. 268—293: H. Ritter v. Srbik, Österreichs Schicksal im Spiegel des geflügelten Wortes.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 47. Bd. Germ. Abt. 1927.

S. 1—114: Rud. Bechert, Die Einleitung des Rechtsgangs nach angelsächsischem Recht.

S. 115—129: G. Kirn, Über die angebliche Billigkeitsjustiz des fränkischen Königs.

S. 130—173: M. Lintzel, Die Entstehung der lex Saxonum.

S. 174—197: K. A. Eckhardt, Beilager und Muntübergang zur Rechtsbücherzeit.

S. 198—286: Herbert Meyer, Friedelehe und Mutterrecht.

S. 287—486: K. Frölich, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter.

S. 487—566: P. Rehme, Das rechtliche Wesen der großen Ravensburger Handelsgesellschaft.

S. 567—645: Fr. Beyerle, Der Ursprung der Bürgschaft. Ein Deutungsversuch vom germanischen Rechte her.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 47. Bd. Kan. Abt. XVI. 1927.

S. 116—180: Joh. Heckel, Die Besetzung katholischer Pfarrstellen fiskalischen Patronats in den Delegaturen Brandenburg-Pommern und Preußen links der Elbe und Havel. Zugleich ein Beitrag zur staats- und kirchenrechtlichen Entwicklung dieser Gebiete. [In Brandenburg gab es katholische Geistliche zunächst nur als Militärpfarrer. Die ersten katholischen Parochien wurden 1723 und 1724 zugunsten der in den Gewehrfabriken Potsdam und Spandau beschäftigten Arbeiter gebildet. Ihnen gesellte sich 1773 die Pfarrei St. Hedwig in Berlin hinzu. Außerdem gab es vereinzelte katholische Missionen, die zum Teil aus Mitteln der Propaganda in Rom unterhalten wurden. Soweit die geistlichen Stellen vom Staat dotiert wurden, standen sie unter königlichem Patronat. Es waren bei Erlaß der Bulle De salute animarum 5, außer den genannten noch Frankfurt a. O. und im Bereiche Pommerns Stettin. Seit der Neuorganisation des Staates wurde Berlin vom König besetzt, während die Ernennung der übrigen Geistlichen nach Auswahl durch das Ministerium seitens der Regierungen geschah.

Der staatlichen Praxis stand das kirchliche Recht kraß entgegen. Das fragliche Gebiet unterstand als Missionsland dem Bischof von Hildesheim als vicarius apostolicus. Dementsprechend galten die geistlichen Stellen des Territoriums nicht als Pfarreien, sondern als bloße Missionsstationen. Einen Patronat der Regierung über jene Stellen kannte das kanonische Recht nicht.

Digitized by Google

Als der Friede von Tilsit den Zusammenhang der mittleren preußischen Provinzen gelöst hatte, griff man zwecks Neuorganisation der kirchlichen Verhältnisse zu einseitig staatskirchlicher Regelung, indem die Kabinettsordre von 1810 Nov. 29, allerdings nach Vereinbarung mit dem Fürstbischof von Breslau, anordnete, die katholische Geistlichkeit in der Mark und in Pommern solle künftig aus der Breslauer Diözese genommen werden. Der Bischof von Breslau hoffte bei dieser Gelegenheit seinen Sprengel erweitern zu können. Nachdem er den apostolischen Vikar des Nordens dazu hatte bestimmen können, ihm die Fakultäten zu überlassen, bestellte er auf Wunsch der Staatsregierung den Berliner Propst als sein Hilfsorgan. Mit diesem erledigte seitdem die Regierung alle Geschäfte allein, zur großen Enttäuschung des Bischofs.

Auf den Zustand von 1810 griff trotz inzwischen eingetretener Veränderung in der Organisation die Bulle de salute animarum zurück. An die Spitze der Delegatur Berlin trat als Stellvertreter des Papsts der Fürstbischof von Breslau, der die laufende Verwaltung dem Propst von St. Hedwig als päpstlichem Subdelegaten übertragen mußte. Diese Verwaltungsorganisation ist durch Aufnahme der Bulle in die Gesetzsammlung staatsgesetzlich anerkannt worden. Die fiskalischen Patronatsrechte bestanden zunächst unangefochten weiter. Seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. hat der Staat bei Gründung neuer katholischer Pfarreien den fiskalischen Patronat nicht mehr beansprucht.

Eine grundsätzliche Änderung der Lage hatte die den Religionsgesellschaften durch die Verfassungen von 1848 und 1850 gewährte Autonomie zur Folge. Der Fürstbischof zog das staatliche Patronatsrecht an St. Hedwig, dem wichtigsten Posten der Delegatur, in Zweifel, da es nicht hinreichend begründet sei. Man hat sich in der Folge über eine Besetzung nach beiderseitigem Einverständnis geeinigt, nach dem der Staat sein Patronatsrecht an den Kaplaneien von St. Hedwig aufgegeben hatte. Eine Regelung für die übrigen Patronatspfarreien der Delegatur steht heute noch aus. Die Kirchenbehörde erkennt die Patronate nicht als echte an und hält an der fürstbischöflichen Collatio libera fest.

Die verwickelteren Verhältnisse in der Delegatur Preußen links der Elbe und Havel wurden bei der Neuordnung nach 1815 dadurch einheitlicher gestaltet, daß man die für Brandenburg-Pommern geltende Verwaltungsübung auch hier zur Anwendung brachte. Das Territorium wurde durch die Bulle De salute animarum als besonderer päpstlicher Verwaltungsbezirk dem Bischof von Paderborn untergeordnet. Eine Subdelegation der bischöflichen Fakultäten wurde nicht vorgesehen. Das hatte zur Folge, daß die organisatorische Selbständigkeit der Delegatur, wie sie Brandenburg-Pommern auszeichnet, verloren ging. Minden ist später zum Dekanate Bielefeld geschlagen, der Regierungsbezirk Merseburg dem geistlichen Gericht in Erfurt unterstellt worden. So deckt sich heute die Delegatur mit dem Sprengel des Kommissariats Magdeburg (Regb. Magdeburg). Durch geschicktes rechtzeitiges Nachgeben ist es dem Staat hier gelungen, eine Anzweiflung seiner Patronatsrechte von kirchlicher Seite zu vermeiden. Es ist zur Regel geworden, bei jeder Vakanz zunächst die Vorschläge des Bischofs einzuholen und sich bei der Präsentation im allgemeinen daran zu halten.] —

S. 253—331: E. Caspar, Primatus Petri. Eine philologisch-historische Untersuchung über die Ursprünge der Primatslehre. [Cyprian hat als erster die unbestimmte Fassung seines Lehrers Tertullian der „ecclesia Petri propinqua“ zur festen Nomenklatur „cathedra Petri“ geformt, womit er

Digitized by Google

sehr gegen seinen Willen die Idee eines römischen Primats entfesselte, der der Gedanke zugrunde liegt, daß der römische Bischof Nachfolger des Petrus sei, an den sich die Verheißung „Tu es Petrus etc." (Matth. XVI. 18. 19) richtet. Die von Cyprian erstmalig ausgesprochene Beziehung der Matthäusstelle auf die cathedra Petri hat der römische Bischof Stephan gegen Cyprian selbst verwandt, um sich als den Nachfolger Petri zu erweisen, auf den die Kirche gegründet wurde. Es hat Cyprian nichts genützt, für den Nachweis seiner Unitastheorie in der Folge die Matthäusstelle auszuschalten. Die Entwicklung schritt über ihn hinweg, der so, sehr wider Willen und Absicht, Wegbereiter für den Primat geworden ist. Der Primat ist nicht eine von Anbeginn im Bewußtsein der Kirche lebendige Idee, sondern eine römische Deutung der Bibelstelle Matthäus XVI. 18. 19.]

S. 353—360: H. Pohl, Die Note Bismarcks an Antonelli vom 12. Februar 1873. [Publikation von Akten zur Vorgeschichte der Note.]

S. 360—371: Schornbaum, Die erste evangelische Kapitelsordnung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach. [Wassertrüdinger Kapitelsordnung von 1545, durch die das alte Kapitel in evangelischer Weise umgestaltet wurde.] G. W.

Archivalische Zeitschrift. 36. Bd. (1926).

S. 164—177: Ernst Müller, Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates. [Erwerb des Archivs der Tecklenburger Ritterschaft und der Registerbände der Grafen und Herzöge von Kleve-Mark für die Staatsarchive Münster und Düsseldorf.]

S. 178—187: H. O. Meißner, Die Archivdiebstähle Haucks. Tatsachen und Folgerungen.

Archiv für Politik und Geschichte. Bd. 7 (4. Jahr, 2. Teil). Berlin 1926.

S. 284—310: Hans Rothfels, Zur Geschichte der Bismarckschen Innenpolitik. [Mitteilung von Briefen und Aufzeichnungen Theodor Lohmanns.]

S. 310—327: Ernst Müsebeck, Publikation von Inventaren über Archivbestände zur neuesten Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Weltkrieges.

S. 327—341: Ernst Buchfinck, Friedrich—Napoleon—Zukunftskrieg. Drei Epochen im Wandel der Kriegskunst.

S. 341—350: Rudolf Häpke, Ein neutrales Urteil über Bismarcks Friedenspolitik 1871—1890. [Besprechung des Buches von R. Japikse, Europa en Bismarcks Vredespolitiek, 1871—1890, Leiden 1925, welcher das ehrliche Bestreben Bismarcks, den Frieden zu erhalten, feststellt.]

S. 369—377: Erich Keyser-Danzig, Der Kampf um die Weichsel.

S. 430—470: ..., Die Revolution von 1848/49 und die Sudetendeutschen.

S. 470—521: Otto Brandt, Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung.

S. 521—556: Konrad Lehmann, Conrad von Hötzendorf und die deutsche Oberste Heeresleitung im ersten Kriegshalbjahre.

Digitized by Google

S. 573—575: W. H. Solf, Die Erschließung der deutschen Archive. [Zur Vollendung der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes.]

S. 576—591: Bernh. Schwertfeger, Der Abschluß des großen deutschen Aktenwerkes.

S. 592—598: Edmund Marhefka: Die Kriegsschuldfrage im Lichte der Forschung.

S. 599—615: Hans Rothfels, Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik. [Im Anschluß an den auf dem Breslauer Historikertage 1926 gehaltenen Vortrag.]

S. 616—643: Karl Klingenfuß, Beust und Andrassy und die Kriegsgefahr 1875. [Ergebnisse einer auf Grund der Wiener Archivalien verfaßten Heidelberger Dissertation.]

S. 644—676: Friedrich Hertneck, Die deutsche Sozialdemokratie und die orientalische Frage im Zeitalter Bismarcks. [Auch als Sonderschrift erschienen.]

S. 676—698: Eduard Heller, Bismarcks Stellung zur Führung des Zweifrontenkrieges. [„Bismarck hat sich hinsichtlich des Zweifrontenkrieges für den Westaufmarsch entschieden, seine Ansicht stand daher im vollen Gegensatz zum Operationsplan Moltkes und den konkreten Vorsorgen der beiden Generalstäbe." — Anschließend Zurückweisung der Schrift H. Kanners: „Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage".]

S. 699—767: Joh. Behrendt, Die polnische Frage und das österreichisch-deutsche Bündnis 1885 bis 1887. [Auf Grund des amtlichen Wiener und Berliner Aktenmaterials. Das österreichisch-deutsche Bündnis für Bismarck der unverrückbare Mittelpunkt des politischen Kräftespiels.]

— Bd. 8 (5. Jahr, 1. Teil). Berlin 1927.

S. 1—29: Erich Marcks, Auf- und Niedergang im deutschen Schicksal. 5 Rundfunkvorträge. [Auch als Sonderdruck erschienen.]

S. 30—39: Friedr. v. Ingenohl, Der Einsatz unserer Schlachtflotte im ersten Kriegshalbjahr. Erwiderung auf den ersten Teil des Buches: „Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege" von Großadmiral v. Tirpitz.

S. 113—171 und 301—335: Heinrich Ritter von Srbik, Das österreichische Kaisertum und das Ende des Heiligen Römischen Reiches (1804—1806).

S. 172—186: Max Braubach, Frankreichs Rheinlandpolitik im Zeitalter der französischen Revolution.

S. 186—230: Bernhard Dammer, Lothar Bucher in England. Seine Entwicklung vom Achtundvierziger zum Gehilfen Bismarcks.

S. 252—259: Ludwig Herz, Der Reichstag im Weltkriege. [Besprechung des von Bredt für den parlamentarischen Untersuchungsausschuß verfaßten Gutachtens.]

S. 261—301: Gerhard Masur, Aus Briefen F. J. Stahls an Rudolph Wagner.

S. 335—345: Werner Rust, Die strategischen Grundlagen der Yserschlacht.

S. 349—357: Bayern und die Bismarckische Reichsgründung. [Engegnung M. Doeberls auf die Besprechung seiner Schrift über dies Thema durch W. Mommsen und Erwiderung Mommsens.]

Digitized by Google

S. 365—431: Friedrich Frahm, England und Rußland in Bismarcks Bündnispolitik. [Stellungnahme zu den Ansichten Rachfahls und Ritters.]

S. 443—456: Theodor Rudolph, Staat und Bistum Danzig.

S. 490—509: Otto Weber, Ostseepolitik.

S. 535—540: Hugo Rachel, Aus Leibniz' politischer Gedankenwelt.

S. 540—552: Hugo Kaupisch, General Groeners „Das Testament des Grafen Schlieffen".

S. 581—610: Willy Andreas, Österreich und der Anschluß.

S. 627—663 und Bd. 9, S. 61—82: H. Stegemann, Aus den Papieren des Grafen Balmain, russischen Kommissars auf St. Helena von 1816—1820.

— Bd. 9 (5. Jahr, 2. Teil). Berlin 1927.

S. 1—23: Gerh. Ritter, Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein. Ihr Wesen und ihre Wurzeln. [Eine eingehendere Lebensschilderung für die Sammlung „Deutsche Führer" wird angekündigt.]

S. 23—38: Kurt Borries, Vom Werdegang Rankes bis zum Antritt seiner Berliner Professur. Unter Benutzung ungedruckter Papiere aus dem Nachlaß.

S. 125—136: P. Müller, Zur Neugestaltung Mitteleuropas im Jahre 1848. Pläne und Ansichten eines süddeutschen Diplomaten. [Aug. Heinr. Freih. v. Blomberg.]

S. 179—186: S. Hellmann, Die Krisis des Nationalstaatsgedankens.

S. 187—202: E. Kehr, Die deutsche Flotte in den neunziger Jahren und der politisch-militärische Dualismus des Kaiserreichs.

S. 203—219: K. Haenchen, Gneisenaus Ende. [13 Schriftstücke v. Clausewitz's, Flottwells, v. Merkels u. a.]

S. 227—238: H. Christern, Ergebnisse und Aufgaben der Friedrich-List-Forschung.

Preußische Jahrbücher. Bd. 206. Berlin 1926.

S. 1—18: Emil Daniels, Die politische Vorgeschichte des Krieges von 1859.

S. 169—179: W. Ohnesseit, Die deutschen Bauernkolonien in Südrußland von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

S. 180—203: V. Bredt, Reichskanzler Michaelis und die päpstliche Friedensaktion. [Die entscheidende Bedeutung des Geheimbriefes an Nuntius Pacelli vom 24. September.]

S. 269—280: E. Urbas, Zur letzten Phase des Dreibundes. [Nach Mitteilungen des Herzogs von Avarna.]

S. 316—336: H. O. Meisner, Monarchisches Prinzip und Theaterzensur. [Behandlung von Theaterstücken, in denen Mitglieder des regierenden Hauses auf die Bühne gebracht wurden, Gutzkow's „Zopf und Schwert" usw.]

— Bd. 207. Berlin 1927.

S. 1—18: V. Bredt, Michaelis und Kühlmann. [Betr. die päpstliche Friedensaktion.]

Digitized by Google

S. 145—166: Emil Daniels, Konnte August 1914 Frankreich besiegt werden?

— Bd. 208. Berlin 1927.

1—17: J. V. Bredt, Die Marineunruhen 1917.

S. 189—206: derselbe, Der geplante Flottenvorstoß Ende 1918. [Hierzu Entgegnung von Trotha's und Schlußwort B.s, Bd. 209, S. 107ff.]

S. 262—279: E. v. Wertheimer, Charakteristik zweier Zaren aus der Feder des Botschafters v. Schweinitz. [Alexander II und III.]

S. 280—301: B. Schmeidler, Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit.

— Bd. 209. Berlin 1927.

S. 43—65: P. Kaufmann, Preußische Anfänge am Rhein. Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Sommer 1817. [Brief des Kronprinzen an den Vater.]

Deutsche Rundschau. Bd. 209. Berlin 1926.

S. 60—70: Herm. v. Petersdorff, Bismarcks Briefe an Rudolf von Auerswald. [4 Briefe aus der Zeit vom 28. Juli 1860 bis 1. April 1861.]

S. 198—202: P. Wentzke, Zur Frage der Reichsfarben.

S. 282—293: E. E. Becker, Die Tochter des Freiherrn vom Stein. [Briefwechsel aus dem Jahre 1822 betr. den Plan einer Heirat zwischen Graf Otto zu Solms-Laubach und der Tochter Steins Therese.]

— Bd. 210. Berlin 1927.

S. 142—160: G. Frantz, Die Meerengenfrage in der Vorkriegspolitik Rußlands.

— Bd. 211. Berlin 1927.

S. 16—20: U. v. Hassel, Briefe Gneisenaus an Stosch. [1814 bis 1817.]

S. 201—220 und Bd. 212, S. 31—47: Freiherr vom Stein und Erzbischof Graf v. Spiegel. [Aus dem Briefwechsel der beiden 1814—1831.]

S. 266—270: St. Kekule von Stradonitz, Auf den Spuren der Rosenkreuzer mit P. Bailleu. [Besuch von Marquardt.]

— Bd. 212. Berlin 1927.

S. 1—10: F. Stier-Somlo, Das Gesamtgefüge der deutschen Reichsverfassung und die weltpolitische Lage.

S. 91—99: R. Fester, Politisch-militärische Lehren des politischen Testamentes Friedrichs d. Gr. von 1768.

S. 132—145: Ursula v. Pfuel, Bunte Bilder vom Preußischen Hofe aus dem 18. Jahrhundert. Erinnerungen der Gräfin Reede-Ghinkel geb. v. Krusemarck. [Die Erinnerungen wurden für die junge Kronprinzessin Elisabeth von Bayern niedergeschrieben, sie reichen bis 1794.]

S. 181—193: H. Goldschmidt, Der Sedantag als Nationalfeiertag 1871—1914.

S. 199—206: H. v. Petersdorff, Alexander v. Humboldt und die Preußische Seehandlung. [Briefwechsel betr. ein Darlehen an Humboldt.]

S. 234—241: Graf N. Rehbinder, Die weiße Frau.

Digitized by Google

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 15. Jahrg. Berlin 1927.

S. 109—117: P. Schwartz, Zeitungslesen in preußischen Schulen. [Nach den Akten des Oberschulkollegiums aus dem Ausgange des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts. Bei der Neuorganisation des Schulwesens nach dem Zusammenbruch verschwinden die Zeitungsstunden aus den Lektionsplänen.]

Archiv für das Studium der Neueren Sprachen und Literaturen. Braunschweig 1927.

Hans Marcus, Friedrichs d. Gr. Literarische Propaganda in England. Eine Sammlung unveröffentlichten Archivmaterials aus den Jahren 1756—1763. Mit 8 Faksimiles. [Auszüge aus den Londoner Gesandtschaftsakten. „Die Propaganda Friedrichs II. in England während des Siebenjährigen Krieges bietet ein Musterbeispiel der Bearbeitung der öffentlichen Meinung eines Volkes, das, seit Jahrhunderten zur Selbständigkeit des Denkens und Handelns erzogen, nicht ohne Mühen und Kämpfe dem preußischen Gedanken nahe gebracht worden ist."]

Familiengeschichtliche Blätter. 24. Jahrg. (1926).

S. 307—370: Fr. Werwach, Das Gewerke- und Gilde-Archiv der Stadt Potsdam. [Zusammenstellung der im Stadtarchiv Potsdam beruhenden Gewerke- und Gilde-Archivalien.]

— 25. Jahrg. (1927).

S. 201—210: O. Schnettler, Freiheit und Dienstadel in Westfalen. [Kritik an der Auffassung Philippis und v. Klockes, daß das Hauptherkunftselement der späteren Ritterschaft in der Soester Gegend altfreier Ortsadel gewesen sei.]

S. 297—310: A. Sauer, Genealogische Studien zur Literaturgeschichte.

S. 321—328: P. v. Gebhardt, Ahnentafeln berühmter Deutscher (Reichskanzler G. P. Graf v. Hertling, Kommerzienrat C. A. Riebeck).

S. 345—348: J. Hohlfeld, Die engere Familie des Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

S. 353—360: W. K. Prinz v. Isenburg, Die 32 Ahnen Kaiser Maximilians I. und seiner Gemahlinnen.

Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. 1926.

S. 5—14: A. Warschauer, Aus Warschauer Archiven. [Judensachen aus den Registraturen: Generaldirektorium Westpreußen, Südpreußen, Neuostpreußen; Geh. Staatsarchiv, Akten des Kabinettministeriums und der Justizministerien; Akten des Großkanzlers; Oberpräsidium sämtlicher preußischer Kammern von Ost- und Westpreußen.]

S. 14—40: M. Stern, Der Oberlandesälteste Jacob Moses 1724—1802.

Digitized by Google

Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1927. III. Raekke. 17. Bd.

S. 1—138: S. Larsen, Jomborg, dens Beliggenhed og Historie. [Nachdem über die Lage von Sleswig und Hedeby kein Zweifel mehr herrscht, versucht Verf. nun auch für die dritte der drei ältesten dänischen Städte, Jomborg (in deutschen Quellen Jumne), die einstige Lage festzustellen. Er lokalisiert Stadt und Burg auf eine verschwundene Insel an der Stelle des heutigen Veritasgrundes zwischen Greifswalder Oie und Usedomer Steintrendel vor der Peenemündung. Die Stellungnahme sachverständiger Kritik bleibt abzuwarten.]

Nuova Rivista Storica. Anno XI (1927).

S. 533—570: Carlo Volpati, Amici e ammatori di Allessandro Volta in Germania. [Beziehungen der deutschen Gelehrten C. E. Pfaff, A. v. Humboldt, G. Chr. Lichtenberg zu dem italienischen Physiker. Auch Friedrichs d. Gr. Stellung zu Volta wird berührt.]

Zeitschrift für Politik. Bd. 16. Berlin 1927.

S. 122—124: Justus Hashagen, Die Geschichte der amerikanisch-deutschen Beziehungen 1897—1907.

S. 297—330: Willy Becker, Bülow contra Tirpitz. Ein Beitrag zu den Kontroversen über die deutsche Flottenpolitik. [Gegen die Behauptung von Tirpitz, daß Bülow stets konsequenter Anhänger der Flottenpolitik gewesen sei. 1908/09 hat Bülow energisch versucht, in Rücksicht auf England den Flottenbau einzuschränken.]

S. 561—570: Hans Delbrück, Die englischen Dokumente zum Kriegsausbruch. [„So viel auch die englischen Dokumente geben, bis in die letzten Tiefen der Entschlüsse bringen sie nicht." Polemik gegen den englischen Herausgeber Headlam-Morley wegen befangener Aufsätze zum Kriegsausbruch.]

Zeitwende. Monatsschrift. 3. Jahrg. München 1927.

S. 164—172: Heinz Dannenbauer, Die Ursachen der konfessionellen Spaltung des deutschen Volkes.

173—178: Paul Ostwald, Die Lüge vom polnischen Westpreußen.

321—334: Hajo Holborn, Über die Staatskunst Bismarcks.

Europäische Gespräche. Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik. 5. Jahrg. 1927.

S. 1—27: A. Mendelssohn-Bartholdy, Der Weltkrieg (Ursachen und Anlässe, Ziele und Folgen). [Die Demokratie muß (wenigstens) die Völker wissen lassen, weshalb Kriege geführt werden.]

S. 28—38: Erich Brandenburg, Zur englischen Politik während der Marokko-Krise von 1905. [England hat im Sommer 1905 kein bindendes Hilfsversprechen an Frankreich gegeben, aber es ist damals eine dauernde Beziehung zwischen den militärischen Instanzen beider Länder hergestellt worden.]

Digitized by Google

S. 39—46: Paul Graf Wolff-Metternich, Eine Kriegskabinetts-Sitzung (am 19. Oktober 1918). [Gegen die Angriffe von Tirpitz „Politische Dokumente I" auf Grund einer Aufzeichnung vom 20. Oktober 1918.]

S. 201—218: Harold Temperley, Lord Acton über die Ursachen des 70er Krieges. [Ergänzungen zu Actons Aufsatz von 1897 (hrsg. von Laurens u. Figgins 1907) nach Auszügen aus den Acton-Manuskripten in Cambridge und den Archiven von Wien und London.]

S. 431—449: A. Mendelssohn-Bartholdy, Lord Landsdowne. [Seine Haltung als Privatmann 1917, seine Politik als Außenminister 1900 bis 1903.]

S. 461—479: Friedrich Thimme, Französische Kritiken zur deutschen Aktenpublikation. [Gegen Angriffe von Emile Bourgeois in der Revue Historique wegen angeblich tendenziösen Auslassungen.]

Die Kriegsschuldfrage. Berliner Monatshefte. 4. Jahrg. 1926.

S. 730—732: Pašič über die Lage am 31. Juli 1914. [Denkschrift für den serbischen Generalstabschef.]

S. 820—835: Rudolf Kißling, Die militärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vor dem Weltkriege. [Die militärischen Abmachungen Moltkes und Conrads gingen nicht über das Defensivbündnis von 1879 hinaus.]

S. 879—884: August Bach, Der Telegrammwechsel Rom—Paris bei Kriegsausbruch 1914. Ein weiterer Beitrag über die Irreführung der öffentlichen Meinung durch das französische Gelbbuch. [Nach wahrscheinlichen Aufzeichnungen des französischen Botschafters Barrère in Rom.]

— 5. Jahrg. 1927.

S. 2—10: Britische Dokumente über den Ausbruch des Krieges. [Besonders charakteristische Stücke aus der britischen Aktenpublikation.]

S. 28—56: Norbert v. Baumbach, Die deutsche und die britische Flotte bei Kriegsausbruch. [Zeigt die höhere Kriegsbereitschaft der Engländer.]

S. 57—58: Ludwig Raschdau, Zur Bewertung des Rückversicherungsvertrages. [Gegen russische Vorwürfe der Doppelzüngigkeit bei der Nichterneuerung.]

S. 97—140: Max Graf Montgelas, Die englischen Dokumente zum Kriegsausbruch. [Vergleich mit dem britischen Blaubuch von 1914. Besonders interessant die deutschfeindliche Haltung der Unterstaatssekretäre Crowe und Nicolson. Stark tritt die Abhängigkeit Englands von Rußland hervor. (Nachtrag S. 580—584.)]

S. 141—145: Wolfgang Foerster, Der französische Operationsplan und die Verletzung der luxemburgischen und belgischen Neutralität. [Der ausgeführte „Plan 17" sah von vorneherein Operationen auf neutralem Gebiet vor. Joffre gab dazu den entscheidenden Befehl, bevor er von dem deutschen Schritt in Brüssel (2. August abends) erfuhr.]

S. 282—309: Ernst Kabisch, Die Militär- und Marinekonventionen der Triple-Entente vor dem Ausbruch des Weltkrieges. Mit Skizze. [Die diplomatischen Vorbehalte in diesen Abkommen waren nur „Papierfetzen".]

Digitized by Google

S. 309—334: Paul Herre, Italiens Rolle in der Kriegsschuldfrage. [Italiens Haltung wurde stets maßgebend durch England, danach durch den Gegensatz zu Österreich-Ungarn bestimmt.]

S. 345—349: Graf Max Montgelas, Generalfeldmarschall Graf Moltke und das Problem des Krieges. [Zitate aus Briefstellen lassen Moltke „auf dem äußersten Friedensflügel aller Generalstabschefs" stehen.]

S. 350—354: Hans Rothfels, Zur Beurteilung Greys. [Kritik von Lutz, Hermann, Lord Grey und der Weltkrieg, Berlin 1927 (vgl. S. 457 bis 468).]

S. 387—395: Friedrich Thimme, Die Auswertung der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes für die Kriegsschuldfrage. [Aufforderung an die „Historiker strengster Observanz" sich der vernachlässigten Erforschung dieser Frage anzunehmen.]

S. 395—416: Wolfgang Foerster, Die deutsch-italienische Militärkonvention. [Ein „Schulbeispiel dafür, daß militärische Vereinbarungen der Generalstäbe allein bedeutungslos sind, sobald sie nicht oder nicht mehr im Einklang mit den politischen Zielen der Staaten stehen."]

S. 543—560: Theobald v. Schäfer, Wollte Generaloberst von Moltke den Präventivkrieg? [Verneinung auf Grund der Akten für die Krisen von 1909 und 1913/14.]

S. 844—864: Bronewskis Schlußbericht. [B. war bis Ende Juli 1914 russischer Botschaftsrat in Berlin.]

S. 864—871: Paul Herre, Das italienische Generalstabswerk im Lichte der Kriegsschuldfrage. [Allen kritischen Fragen stellt dies offizielle Werk Phrasen entgegen; es ist „nationalistische Erbauungsliteratur ad usum Delphini".]

S. 871—881: Friedrich Stieve, Neue Dokumente über die Kriegsziele der Entente. [Ein dritter Band des „Livre noir" (Paris 1927) führt über Stieve, Iswolski im Weltkriege, Berlin 1925, hinaus.]

Militär-Wochenblatt. 110. Jahrg. Berlin 1925/26.

Sp. 673—676: Urbanski von Ostrymiecz, Poincaré im Lichte der Kriegsschuldfrage.

Sp. 952—955 und 1092—1094: Der Aufmarschplan Moltkes 1914 und der Aufmarschplan Schlieffens 1905.

Sp. 1438—1441: Werner-Ehrenfeucht, Die Ursachen des psychischen Zusammenbruchs der russischen Nordarmee im September 1915. [Die Operationen des deutschen Kavalleriekorps von Garnier.]

Sp. 1652—1655: Hermann v. Kuhl, Die alte Armee und die Abdankung des Kaisers. [Ergänzungen zu den Erinnerungen des Prinzen Max von Baden.]

Sp. 1681—1685: v. Blittersdorf, Wie es auf dem rechten Heeresflügel in der Marneschlacht am 8. und 9. September 1914 aussah.

Sp. 1693—1695: Verrat des deutschen Angriffs am 15. Juli 1918 durch Gefangenenaussagen. [Nach Major Bernis vom französischen Generalstabe.]

— 111. Jahrg. 1926/27.

Sp. 190—196: v. Altrock, Die Verteidigung von Le Bourget am 21. Dezember 1870.

Digitized by Google

Sp. 196—203: v. Cochenhausen, Gedanken über Lilienstein-Maxen 1756 und 1759.

Sp. 337—339: Mende, Die interalliierte Militärkontrolle in Deutschland. [Nach Guhr, Breslau 1927, und Rocques, Paris 1927.]

Wissen und Wehr. Monatshefte. 7. Jahrg. Berlin 1926.

S. 385—406 und 460—485: v. Mantey, Betrachtungen über die Grenzschlachten im August 1914. [Kritische Besprechung von Operations- und Organisationsfragen auf Grund von des Verf. Kartenwerk.]

S. 406—432 und 485—508: Werner Ruff, Die Yserschlacht in der geschichtlichen Darstellung der Entente. [Hauptsächlich nach belgischen und französischen Quellen, besonders eingehend die Überschwemmung. Verdienste von Foch.]

S. 513—527 und 592—611: Jochim, Der Marnefeldzug 1914 nach dem amtlichen Kriegswerke des Reichsarchivs. [Scharfe Kritik an der deutschen Heeresleitung und am Armeeoberkommando 2 (Bülow).]

— 8. Jahrg. 1927.

S. 1—36 und 65—100: Curt Liebmann, Die Entwicklung der Frage eines einheitlichen Oberbefehls im Weltkriege. [Koalitionen brauchen keinen Oberbefehl, wie ihn die Mittelmächte spät und ohne praktischen Erfolg eingerichtet haben, sondern einen gemeinsamen Kriegsrat, in dem auch die politische Leitung vertreten ist, wie ihn der Feindbund seit Ende 1917 in Versailles gehabt hat. Die aus den Erinnerungen des Generals von Arz bekannten Vereinbarungen der Mittelmächte über die „Oberste Kriegsleitung" sind abgedruckt.]

S. 146—172: v. Auwers, Einige Betrachtungen zu General Groeners „Testament des Grafen Schlieffen". [Einwände gegen Schlieffens Plan, der auch im Falle des Erfolges wegen der fehlenden Rücksichtnahme auf Erfordernisse der Politik nicht das Kriegsende gebracht hätte.]

S. 293—312: Ludwig Freih. v. Rüdt v. Collenberg, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Kriegsministers von 1867 bis 1914. [Die Doppelstellung als preußischer kollegialer Minister und als dem Reichskanzler untergebener „Staatssekretär des Krieges" war Quelle für Schwierigkeiten, die nur durch persönliche Loyalität überwunden worden sind.]

S. 339—354: Mühlmann, Die Einstellung des deutschen Großen Generalstabes zum Balkan- und Orientproblem in der Vorkriegszeit. [Der deutsche wie der österreichische Generalstabschef erkannten die Schwäche der Türkei und die Feindseligkeit der meisten Balkanstaaten, ohne abhelfen zu können.]

S. 403—420: Ernst Kabisch, Der Eintritt Englands in den Weltkrieg im Lichte der britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges. [„Der Alpdruck der russischen Gefahr in Asien... hat England in die Entente, in die Militär- und Marineabkommen geführt."]

Marine-Rundschau. Monatsschrift für Seewesen. 31. Jahrg. Berlin 1926.

S. 342—358: v. Baumbach, Der Eintritt der britischen Marine in den Weltkrieg. [Die vorzeitigen englischen Mobilmachungsmaßnahmen stärkten die Flotte außerordentlich.]

Digitized by Google

S. 514—517: Weniger, Der Operationsbefehl für den Nordseekrieg. [Entgegen der Auffassung des Seekriegswerkes und von Tirpitz wurde sein defensiver Sinn vom Flottenchef richtig ausgelegt.]

S. 518—525: Hans Horstmann, Die Flagge der Herrlichkeit Kniphausen. [Bis 1854 selbständiger Besitz der Grafen Bentinck in Oldenburg.]

— 32. Jahrg. 1927.

S. 67—75: v. Hülsen, Ruhmestage der Marinedivision in belgischer Darstellung (9.—12. September 1914). [Die zunächst aussichtslose Lage der Deutschen wurde von der schwächlichen belgischen Führung nicht ausgenutzt.]

S. 126—127: H. O. Steinmetz, Das erste preußische Kriegsschiff: Kriegsschoner „Stralsund" (1817—1829). [War meist wegen Geldmangels außer Dienst gestellt.]

Revue de deux mondes. Paris. 96e année (1926). 7. période.

t. 31, p. 287—304; 885—887: Raymond Poincaré, L'énigme allemande en 1912. [Nach Berichten des Botschafters Jules Cambon und des Militärattachés Pellé: Frankreich wurde bedroht durch die deutschen Rüstungen, und Deutschland hatte „l'inflexible volonté de tenir indéfiniment sous le jong l'Alsace et la Lorraine".]

t. 35, p. 881—910: Emile Bourgeois, La mission de Lord Haldane à Berlin (Février 1912). [Nach deutschen gedruckten Quellen, aber ohne Tirpitz: Aufbau der deutschen Weltmacht.]

Revue d'histoire de la guerre mondiale. 4e année. Paris 1926.

S. 310—326: R. Billate, L'état matériel des armées allemandes en août et septembre 1914. [Sucht aus deutschen Quellen starke deutsche Verluste als eine Hauptursache des Rückzuges in der Marneschlacht nachzuweisen.]

—5e année 1927.

S. 129—161 und 237—256: Koeltz, Les causes de l'effondrement militaire allemand en 1918. [Sucht den militärischen Sieg der Alliierten nachzuweisen.]

S. 162—165: La candidature du prince [Friedrich] de Hesse au trône de Finlande. Lettre de M. Schaumann au Prince, Septembre 1918. [Der Brief des Beauftragten der Bauernpartei zeigte die innerpolitischen Widerstände gegen die Wahl des Prinzen und hat keine Beantwortung gefunden.]

S. 209—236: J. B. Manger, L'entente cordiale. [Der holländische Verfasser behauptet: die „mögliche" Hegemonie Deutschlands über Europa trieb England in die Arme Frankreichs.]

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 22. Jahrg. 1927.

S. 3—10: O. Tschirch, Das Buch der Ähnlichkeiten des heiligen Franziskus mit unserem Herrn Jesu Christo im Grauen Kloster zu Brandenburg und Luthers Antwort darauf.

Digitized by Google

S. 11—24: W. Wendland, Zur Kirchengeschichte von Züllichau. [1. Aus der Nachricht von dem Auftreten des evangelischen Predigers Grimm in Züllichau 1527 darf nicht auf eine Einführung der Reformation im selben Jahre geschlossen werden. Diese ist vielmehr wahrscheinlich erst 1538 erfolgt. — 2. Abdruck aus dem Steinbartschen Buche 1744 „vom ersten Anfang und Ursprung dieses (d. h. Züllichauer) Waisenhauses".]

S. 25—137: B. Herold, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—1545. [Im Anschluß an die in den Jahrgängen 1925 und 1926 bereits gemachten Ausführungen gibt Verf. nun einen Überblick über die Visitationsreisen von 1541 bis 1545. Dem Verf. sind einige Versehen unterlaufen; im besonderen scheint es unzulässig, Ausdrücke des 16. Jahrhunderts ohne weiteres in einer modernen Darstellung zu verwenden. Im Einzelnen merken wir an:

S. 29 wird bei der Schilderung des Verhältnisses zwischen Brandenburger Bischof und Kapitel von Stift und Pröpsten gesprochen, wo es sich sinngemäß nur um einen Propst handeln kann.

S. 65: Das Städtlein Ketzin war nie Kapitelsstadt, es gehörte seit Anfang des 14. Jahrhunderts dem Bischof und war Sitz eines bischöflichen Amtes.

S. 66 werden Alt- und Neustadt Brandenburg zu dompröpstlichen Bezirken gemacht. Bekannt ist nur, daß die Kollation der Pfarrkirchen beider Städte dem Domkapitel zustand, ohne daß dem Propst besondere Rechte vorbehalten waren.

S. 66 und 135 muß es Klosterdörfer statt „Kapitelsdörfer" heißen.

S. 74: Mit den Paulanermönchen von Brandenburg sind wohl die Brüder des Dominikanerklosters St. Pauli gemeint.

S. 76: Dafür, daß Kloster Lindow von Prämonstratenserinnen besetzt war, fehlt jeder Beleg.

S. 79/80: Die Dignität eines „Dompropstes der Havelberger Diözese" hat es niemals gegeben, sondern immer nur einen Dompropst von Havelberg, der nicht in Neu-Ruppin, sondern im Prämonstratenserdomstift zu Havelberg residiert hat. Ruppin war, wie H. richtig bemerkt, ein Archidiakonat des Havelberger Bistums. An der Spitze dieses Archidiakonats aber stand ein Propst, der jedoch ebenso, wie der Propst von Wittstock, Röbel, Friedland usw., mit dem Dompropst von Havelberg nichts zu tun hat. — Zu der Angabe, daß der Pfarrer W. Barth in Neu-Ruppin vom Stift Havelberg instituiert worden sei, ist zu bemerken, daß dieses keine Kollationsrechte auf die Pfarre besaß. Das Patronatsrecht war von den Grafen von Lindow auf den Kurfürsten übergegangen.

S. 87: Der erwähnte Pfarrer in Kyritz Martin Dolde heißt Bolde oder Boldeke.

S: 92. Chr. v. d. Schulenburg ist nicht erst 1538, sondern schon 1535 als Propst von Diesdorf nachzuweisen (cf. Wentz, Wirtschaftsgeschichte des altmärkischen Klosters Diesdorf, S. 16).

S. 113: 1543 war Pätz (nicht Kl.-Besten) eines der 4 Filialdörfer der Kirche zu Mittenwalde.

S. 123 heißt es, mit dem Ausdruck der Quelle, die Pfarre zu Templin war eine Propstei seit 1513. Abgesehen davon, daß zwar ein Pfarrer gleichzeitig ein Propst, niemals aber eine Pfarre eine Propstei sein kann, begegnet ein Propst zu Templin schon 1512 (Riedel, A. VIII. 471).

Digitized by Google

S. 133 sagt H., der letzte Pfarrer von Havelberg sei ein Domherr und Kanoniker im Domstift gewesen. Welchen Unterschied macht Verf. zwischen Domherr und Kanoniker? Gewiß ist nicht jeder Kanoniker ein Domherr, wohl aber jeder Domherr ein Kanoniker.

S. 134 wird als Inhaber eines Altars in Teltow der Domherr Joachim Cappel erwähnt. Es handelt sich um den als streitbaren Verfechter des alten Glaubens in der märkischen Reformationsgeschichte bekannten Joachim Cassel.]

S. 138—149: R. Rudloff, Aus alten Akten. [Eine Geschichte von Kletzke.]

S. 150—172: R. Rudloff, Die Geschichte eines Kirchenvermögens. [Wilsnacker Kirchenvermögen nach dem hinterlassenen Manuskript des Pfarrers E. Breest.]

S. 173—231: B. v. Bonin, Die Versuche märkischer Kirchenrechtsreform im 17. Jahrhundert. [Versuche einer Revision der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573.] G. W.

Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg. Jahrg. 36. Berlin 1927.

S. 33—35: Oskar Klein, Berlin vor 65 Jahren.

S. 62—64: E. Kaeber, Zum Gedächtnis von Paul Clauswitz.

S. 65—70: Chr. Voigt, Zur Geschichte von Kohlhasenbrück.

S. 70—94: Rob. Mielke, Von der Geschichte und den Bewohnern eines Altberliner Patrizierhauses. [Unter den Linden 17/18].

S. 98—110: A. Kiekebusch, Die Inseln Berlin und Cölln. Ein siedlungsarchäologischer Beitrag zur Frage der Gründung Berlins.

S. 111—117: A. Arndt, Der Teerofen bei der Müggel.

S. 129—143: W. v. Schulenburg, Sitten und Gebräuche aus der Ostprignitz.

S. 143—147: K. Lampe, Feldmannsche Chronik der Stadt Neuruppin.

S. 178—183: Chr. Voigt, Dorf Falkenhagen.

Brandenburgische Museumsblätter. Mitteilungen der Vereinigung brandenburgischer Museen. Neue Folge.

— Heft 4 (Febr. 1927):

G. Mirow, Der Mann im Stock. Eine Votivgabe in der Wunderblutskirche zu Wilsnack. — Zur Geschichte der Brandenburgischen Heimatmuseen.

— Heft 5 (März 1927):

G. Mirow, Brandenburgische Rechtsaltertümer. 1. Ein Schandstein der Stadt Bernau. — Das Städtische Museum zu Cottbus.

— Heft 6 (Juni 1912):

G. Mirow, Eine Zinnschüssel im Senftenberger Heimatmuseum.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 43. Jahrg. (1926).

S. 97—102: R. Knoblauch, Aus der alten Bierstadt Bernau. [Das Braugewerbe der Stadt vom 15.—18. Jahrhundert.]

Digitized by Google

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 44. Jahrg. (1927).

S. 1—4, 50—55: T. Torge, Der Propst von Berlin. Die Berliner Propstei. 1. Das Eigentumsrecht und die Baupflicht des Magistrats; 2. Das Wohnungs- und Nutzungsrecht des Propstes.

S. 17—23: H. Martin, Die Wiederherstellung der Klosterkirche. [Die Franziskanerklosterkirche in der Klosterstraße; dazu 10 Abbildungen.]

S. 23—28: P. Schwarz, Karl Wilhelm Brumbey (1757—1826). Ein Kapitel aus der Berliner Kirchengeschichte zur Zeit des Religionsediktes. [3. Prediger an der Jerusalemskirche; als Denunziant des „Zopfschulzen" entlarvt und dadurch von einem Einrücken in ein höheres Berliner Kirchenamt ausgeschlossen, gründet er, um Einfluß und Gefolgschaft zu gewinnen, eine Sekte, die mystisch orthodoxen Ideen huldigte. In seiner Gemeinde erwuchs durch seinen Einfluß wachsende Widersetzlichkeit gegen die obrigkeitlichen Kirchenedikte. Es kam endlich zur Entlassung und zwangweisen Exportierung aus den preußischen Landen.]

S. 45—50: Eb. Faden, Berlin im Dreißigjährigen Kriege. Ein Rückblick nach dem Weltkriege.

S. 55—61: G. v. Ising, Aus dem Leben des Großkanzlers Friedrichs des Großen Philipp Joseph von Jariges und seiner Familie. Zum Teil nach noch nicht veröffentlichten Familienpapieren.

S. 67—69: H. Kania, Der Architekt der Hedwigskirche und der Kommuns: J. L. Legeay. [Ergebnisse der Forschungen G. Dettmanns und Ergänzungen.]

S. 81—104: Anna Rosenthal, Bernhard Rode, Ein Berliner Maler des 18. Jahrhunderts.

S. 116—123: K. Walter, Noch einmal Karl Wilhelm Brumbey. Des Predigers Brumbey Anteil an der Literatur über Berlin vor seiner Entlassung. — Übersicht über gedruckte und handschriftliche Quellen zur Geschichte seines Lebens; darunter wichtige neue Quellen [zum obengenannten Schwarzschen Aufsatz].

Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. Heft 27. Frankfurt a. O. 1927.

S. V—VIII: K. Seilkopf, Nachrufe auf Dr. M. Pollack, H. Bieber, Dr. R. Agahd.

S. 1—8: M. M. Lienau, West- und Ostgermanen an der mittleren Oder.

S. 9—14: M. Pohlandt, Die heimatliche Landschaft in der Literatur von Chr. Geburt bis zur Frühgeschichte.

S. 15—29: K. Seilkopf, Der Univ.-Professor Chr. E. Wünsch in Frankfurt a. O. [Der letzte Rektor der Universität, dessen Schädel kürzlich aufgefunden wurde.]

S. 31—36: Dr.-ing. H. Berger-Schaefer, Die Frankfurter Marienkirche 1921—1927.

S. 37—39: R. Winter, Beitrag zur mittelalterlichen Volkskunde Frankfurts.

S. 40—50: M. Pohlandt, Die Frankfurter geschichtliche Literatur 1907—1927.

Digitized by Google

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. XVIII. Band. 1. Hälfte 1927.

S. 1—160: Rud. Lehmann, Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform. [Die Regesten wurden anläßlich der Ordnung des Gubener Stadtarchivs 1921—1922 angefertigt. Da durch den Druck bisher nur ein Teil der Urkunden bekannt ist, darf die Bekanntmachung mit dem Inhalt des reichhaltigen Archivs (1235—1794) als Vorarbeit für das Niederlausitzer Urkundenwerk begrüßt werden.]

S. 161—164: Delius, Sebastian Boktius. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. [Kurzgefaßte Biographie des aus Guben gebürtigen Halleschen Predigers (1515—1572).]

S. 165—174: W. Lippert, Der Luckauer Landrat Kurt Freiherr von Manteuffel. [Nachruf.]

S. 175—177: Rud. Lehmann, Theodor Schulze zum Gedächtnis. [Nachruf auf den verstorbenen Leiter des Anhaltischen Staatsarchivs in Zerbst.]

S. 178—195: C. Schuchhardt, Witzen und Starzeddel, zwei Burgen der Lausitzer Kultur. [Die Starzeddeler Burg bietet das älteste Beispiel einer Rundlingsform, die, wie auch andere Anlagen beweisen, von den Germanen für den Burgenbau gewählt worden ist. Die vielumstrittenen slavischen Rundlingsdörfer aber sind nur schwächere Geschwister der Rundlingswälle. Da man Rundlingsdörfer nur im Grenzlande zwischen Germanen und Slaven findet, muß man zu dem Schluß kommen, daß die Slaven diese Siedlungsart von den Germanen übernommen haben.]

S. 196—203: R. Winter, Der Tote Mann, eine Urform der Totenpflege.

S. 205—212: Heinr. Hiltmann, Erhaltene Schätze älterer Kirchenmusik in Guben und Umgebung.

Grenzmärkische Heimatblätter. Schneidemühl 1927.

S. 74—82: M. Laubert, Der Kampf um die geistliche Leitung des Schullehrerseminars zu Paradies 1844.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter. Jahrg. 2. 1926.

S. 1—74: Heuschert, Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt.

S. 75—184: Grobbecker, Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1848—1851.

S. 185—258: Winkler, Der Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers (1695—1699).

S. 259—308: Pagel, Mecklenburg und die deutsche Frage von 1866—1870/71. Die öffentliche Meinung. [Der Aufsatz ist ein dritter Teildruck der das Verhältnis Mecklenburgs zur deutschen Frage behandelnden Arbeit.]

S. 333—342: Hustaedt, Mecklenburg-Strelitzsche Maler II. Georg Kannengießer. [K. malte im Auftrage Friedrich Wilhelms IV. 1850 ein Bild der Königin Luise.]

Digitized by Google

Altpreußische Forschungen. Jahrg. 4. Heft 1. 1927.

S. 5—14: H. Witte, Forschungen zur Geschichte des Deutschtums im Osten. [Vortrag bei der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute zu Breslau am 5. Oktober 1926.]

S. 15—40: Fr. Curschmann, Die Aufgaben der historischen Kommissionen bei der Erforschung der mittelalterlichen Kolonisation Ostdeutschlands. [Vortrag, ebd.]

S. 41—99: H. Strunk, Über den niederdeutschen Anteil an der Altdanziger Bevölkerung. [Zusammenstellungen für die Zeit von 1364 bis 1434 mit Übersichtstabellen und einem Anhang, der ein Verzeichnis der Namen und Herkunftsorte der niederdeutschen Einwanderer nach dem Bürgerbuch bringt.]

S. 100—127: William Meyer, Drei Königsberger Bürgermeister. [Lebensbilder aus 3 Jahrhunderten, 14.—16. Jahrhundert, 1. Arnd von Herforden, 2. Andreas Brunau, 3. Bartholomäus Götz.]

S. 128—149: E. Krollmann, Die Schloßbibliothek in Königsberg.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 67. 1927.

S. 1—96: W. Neufeldt, Johann Jakob Mnioch. Ein Beitrag zur ostpreußischen Geistesgeschichte. [Eine Untersuchung über Mniochs Stellung zu seinem jüngeren Freunde Zacharias Werner hat Verf. zu einer Monographie über die geistige Einstellung des weniger bekannten Dichters bestimmt, die einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der deutschen Romantik darstellt.]

Baltische Studien. N. F. Bd. 29. 1927.

S. 1—149: O. Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg. [Greifswalder Dissertation. 1. Quellen und Darstellungen. 2. Chronologie der dänischen Wendenzüge 1157—1199. 3. Die Ortsbezeichnungen auf den Wendenzügen.]

S. 151—206: R. Beltz, Der Schatzfund von Quilitz (K. Usedom-Wollin). [Der 1914 gemachte Fund ist den sog. „Hartsilberfunden" beizuzählen und schließt sich den bisher bekannten Funden aus der Zeit von 1010—1030 an. Besonders hervorzuheben ist das Verzeichnis der von Bahrfeldt und Rützel bestimmten europäischen und orientalischen Münzen auf S. 159—161.]

S. 207—217: E. Fredrich, Die beiden ältesten Karten der Umgebung Stettins. [1. Lage des Stettiner Hafens zur Ostsee und zum Hinterlande (1550—1570). 2. Gegend von Kurow bis zum Papenwasser, gezeichnet von W. Schildknecht 1650; dazu 3 Tafeln.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 61. Bd. 1927.

S. 1—11: F. X. Seppelt, Die Epochen der Breslauer Bistumsgeschichte im Mittelalter.

S. 12—43: A. Schaube, Kanonikus Peter Bitschen und die Tendenz seiner Fürstenchronik (Cronica principum Polonie). [Verf. wendet sich gegen die von W. Schulte vertretene Auffassung, der Chronist habe mit national-polnischer Tendenz geschrieben. P. Bitschen war weder Pole, noch

Digitized by Google

von polnischer Gesinnung. In erster Linie galt das Interesse des Brieger Stiftsherren den Angelegenheiten der Kirche, in zweiter sodann der Geschichte seines angestammten Fürstenhauses. Dadurch, daß dieses Haus polnischen Ursprungs war und erst im Laufe der Zeit in Schlesien zu einem deutschen wurde, konnte der Irrtum entstehen, die Sympathien des Chronisten hätten dem Polentum gehört].

S. 44—80: C. H. Rother, Aus Schreibstube und Bücherei des ehemaligen Zisterzienserklosters Heinrichau. [Zusammenstellung der Nachrichten über die Büchersammlung des Klosters auf Grund der noch erhaltenen Handschriften.]

S. 81—107: Heinr. v. Loesch, Die fränkische Hufe. [Schluß folgt im nächsten Heft.]

S. 108—165: Maria Breuer, Die Weiß- und Sämischgerberei in Breslau bis zum Dreißigjährigen Kriege.

S. 166—189: E. Werner, Die Mahl- und Schlachtsteuer von 1827—1848 in Breslau und Schlesien.

S. 190—219: A. Heidrich, Die Auflösung des evangelischen Schullehrerseminars zu Breslau am 29. Januar 1846. Eine Episode aus dem Vormärz.

S. 220—246: Fr. Wiedemann, Geschichte des Blücherdenkmals in Breslau als Zeitbild. [Aktenmäßige Darstellung der mannigfachen Schwierigkeiten bis zur Aufstellung des Rauchschen Monuments am 9. Juli 1827 und der Regelung der Frage der Unterhaltung des formell niemals abgenommenen Denkmals. — Die S. 246 „dem wackeren Theodor Fontane" zugeschriebene Lieblingswendung, daß das Moralische sich immer von selbst verstehe, stammt unseres Wissens von F. Th. Vischer.]

S. 247—278: v. Heydebrand u. d. Lasa, Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slaven. [Ausführliche, ergänzende und berichtigende Stellungnahme zu den Ergebnissen Reiches in Bd. 60, S. 127 ff. Verf. will die Annahme einer unmittelbaren Gründung des Polenreiches seitens eines warägischen Seekönigs ersetzen durch die Vermutung einer mittelbaren Ableitung des Polenreiches von Kujawien vom warägischen Polanenreich von Kiew.]

S. 279—311: K. Wutke, Zur Geschichte des Geschlechts der Gallici (Walch) und ihres Grundbesitzes in Schlesien im 13./16. Jahrhundert.

S. 312—360: Emil Schieche, Ein Schweidnitzer Formularbuch Johanns von Neumarkt. [Verf. behandelt die in einer von Wutke 1919 erschlossenen Schweidnitzer Sammelhandschrift befindlichen Forme Johannis Noviforensis (106 Stücke) und deren 316 Stücke umfassende Fortsetzung, deren Autor sich nicht hat ermitteln lassen. 14 Schreiben werden als Anlage beigegeben. Gegenüber den neuen Ausführungen Klappers werden eine Reihe von Belegen ins Feld geführt, die gegen eine böhmische Herkunft Johanns von Neumarkt sprechen.]

Deutsch-Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Heft 8. 1926.

S. 49—92: Th. Wotschke, Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. [Berichte des preußischen Gesandten Löhhoffel von Löwensprung an König Friedrich Wilhelm I. 1713—1719 über die Protestantenverfolgungen in Polen.]

Digitized by Google

S. 93—104: M. Laubert, Die Errichtung der Posener Provinzialsteuerdirektion.

S. 105—130: A. Lattermann, Übersicht der polnischen Veröffentlichungen von 1925 zur Geschichte Polens, besonders des Deutschtums und der deutsch-polnischen Beziehungen.

—, Heft 10 (1927).

Walter Maas, Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Beiträge zur Siedelungsgeographie.

—, Heft 11 (1927).

M. Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts II. (Das Posener Deutschtum im Herzogtum Warschau. Polentum und Minderheitsschutz nach 1815. Die Ziehung der westpreußisch Posener Grenze. Die geplante Errichtung eines Konvikts für Posener katholische Theologen an der Universität Breslau. Die Umgestaltung des Posener Marien-Magdalenen-Gymnasiums nach 1824. Das Niederlassungs- und Grundstückserwerbsrecht der Juden.) Im Anhang ein Verzeichnis der Laubertschen Schriften.

Deutsche Blätter in Polen. 1927. Heft 2.

S. 79—83: Manfred Laubert, Die höhere Lehrerschaft in Posen und die polnische Sprache zu Anfang der neupreußischen Zeit.

Die Ostmark. 1927. Nr. 2.

S. 26—31: Manfred Laubert, Die Unterrichtssprache in der Provinz Posen nach dem Polenaufstand von 1846.

Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven. N. F. II, 3 (1926).

S. 35—45: Manfred Laubert, Die Wahl Martin von Dunins zum Erzbischof von Gnesen und Posen.

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 3. 1927.

S. 1—46: Martin Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes. [Ein Versuch, die von der Archäologie vertretene Ansicht, die nordalbingischen Sachsen seien auf dem Wege der Eroberung in das südelbische Land eingewandert, auch historisch zu stützen. Zur Zeit des Ptolemäus bestand der sächsische Stamm in Holstein. In den folgenden Jahrhunderten dehnte sich dann der Sachsenname auf ein Volk aus, das die alten Ptolemäischen Sachsen umfassend, sich von dem Westholstein gegenüberliegenden Elbufer nach Süden ausbreitete. Diese Ausbreitung erfolgte durch Eroberung seitens der holsteinischen Sachsen.]

S. 47—86: Robert Holtzmann, Hochseeburg und Hochseegau. [Verf. kommt zu folgendem Ergebnis: Die in fränkischen Berichten 743 und 744 genannte Hochseeburg lag über dem Süßen See in der Nähe des heutigen Schlosses Seeburg. Die Hochseeburg war der militärische Mittelpunkt für die

Digitized by Google

ganze Gegend zwischen Saale, Unstrut und Alter-Wipper. Nach der zweiten Einnahme durch die Franken 744 ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach zerstört worden und verschwindet damit aus der Geschichte. Als neuer militärischer Mittelpunkt für die Gegend kam in der Folge Burg Querfurt in die Höhe. — Die Bedeutung der Hochseeburg in der merowingischen und vormerowingischen Zeit erklärt es, daß nach ihr der zwischen Saale, Unstrut und Alter Wipper gelegene Gau seinen Namen erhalten hat. Denn die Namen Hassegau und Hohsegau bedeuten nichts anderes, als Hochseegau, d. h. der Gau um die Hochseeburg. Mit den Hessen hat der Hassegau nichts zu tun.]

S. 87—134: H. G. Voigt, Eine neuerdings wiederentdeckte mittelalterliche Lebensbeschreibung des Preußenmissionars Bruno von Querfurt. [Die Vita und Passio Bruns, deren bereits mittelalterliche Quellen gedenken, hat V. in einer um 1500 begonnenen Handschrift des Querfurter Stadtarchivs aufgefunden. Eine Ausgabe des wichtigen Fundes ist beigefügt.]

S. 135—148: A. Overmann, Die Entstehung der Erfurter Pfarreien.

S. 149—176: W. Möllenberg, Der Codex Viennensis. [Gegenüber Winter, der in dem Codex ein Formelbuch sehen wollte, wird der Nachweis versucht, daß die einzelnen Stücke des Codex lediglich aus Interesse an ihrem Inhalt gesammelt sind. Es handelt sich um den diplomatischen Nachlaß dreier Notare der Magdeburger Kirche aus der Zeit des Erzbischofs Wichmann, die gleichzeitig Stiftsherren von U. L. Fr. in Magdeburg waren. Angelegt und vielleicht auch in seinem ersten Teile selbst geschrieben ist der Codex nach M. von dem Stiftsherrn an St. Marien, späteren Propst von Hildeburgerode und Bischof von Brandenburg Alexius.]

S. 177—225: A. Diestelkamp, Geschichte der Halberstädter Dombibliothek im Mittelalter. [Überblick über die Geschichte der Bibliothek, Inventar von 1465, Verzeichnis der in der Universitätsbibliothek zu Halle aufbewahrten Halberstädter Handschriften. Dieses Verzeichnis füllt die von Schmidt gelassene Lücke aus, so daß nun sämtliche Handschriften des Halberstädter Stifts beschrieben sind.]

S. 226—264: Alois Schmidt, die Baurechnungen der Mainzerhofkapelle zu Erfurt. [Erfurter Baurechnungen und Steinmetzenordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts.]

S. 265—269: W. Herse, Reformatorenbriefe an Graf Ludwig zu Stolberg. [Ein bisher unbekannter Brief Melanchthons von 1543 März 1; Neupublikation eines bereits in unzureichender Edition mitgeteilten Lutherbriefes von 1522 Apr. 25.]

S. 270—283: E. Neubauer, Magdeburgs Wiederaufbau nach 1631.

S. 284—315: H. Kretzschmar, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. II. Die Linien Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. [S. 300ff. wird die Behördenorganisation der zu Sachsen-Merseburg gehörenden Niederlausitz in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts kurz behandelt.]

S. 316—345: W. Stieda, Wandernde Schauspielertruppen im 18. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Provinz Sachsen.

Digitized by Google

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 48. Bd. 1. Heft. 1927.

S. 97—163: H. Klocke, Die Sächsische Politik und der Norddeutsche Bund. [Die Politik König Johanns und seines Ministers Freih. v. Friesen bedeutete de facto eine Bejahung der preußischen Absichten, wenn auch die sächsische Haltung aus der resignierten Einsicht des Nichtanders-Könnens resultierte.]

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 62. Jahrg. 1927.

S. 1—23: Jos. Risse, Magdeburg im Leben Immermanns.

S. 24—67: A. Hansen, Die Berechtigung des Namens Holzkreis, bewiesen an der früheren Bewaldung des Höhenzuges links der oberen Aller (mit einer Karte).

S. 68—71: W. Stieda, Otto Pilet 1833—1916. [Biographische Notizen zum Leben des Magdeburger Großkaufmanns.]

S. 100—113: Aloys Schmidt, Der Magdeburger Dombau und die St. Mauritiusbruderschaft.

S. 114—124: H. Kunze, Wen stellt das Kaiserdenkmal auf dem Alten Markt in Magdeburg dar? [Ein Versuch, die von Ernst Müller u. a. angefochtene Auffassung Möllenbergs, der Magdeburgische Reiter stelle nicht einen Ottonen, sondern Karl d. Gr. dar, durch eine Analogie, nämlich die Karlsfigur am Straßburger Münster, zu stützen.]

S. 125—148: M. Pahncke, Die Stadtbücher von Neuhaldensleben 1471—1486 (Fortsetzung).

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 27. Bd. 1927.

S. 220—349: E. Huhn, Das Großherzogtum Sachsen in der Bewegung der Jahre 1848—1849.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 1927.

S. 1—175: Chr. Brodbeck, Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg [1656—1717; kurmainzischer Statthalter in Erfurt seit 1703.]

S. 255—263: Aloys Schmidt, Zur Geschichte der Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500. [Entgegnung auf die Besprechung Heubergers in MÖIG. 41. 3.]

Hannoversches Magazin. Jahrg. 2. Nr. 3. 1926.

S. 29—49: Ad. Brenneke, Der Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien. [Nordheim erhielt das Marktrecht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, allenfalls frühestens mit der Klostergründung, vielleicht erst 1141 durch Vermittlung des Erzbischofs Markulf von Konrad III., spätestens bis zum Oktober 1144.]

— Jahrg. 2. Nr. 4. 1927.

S. 51—63: M. Krieg, Über die Anfänge der neueren Amtsverfassung im Fürstentum Lüneburg im 16. Jahrhundert. [Der „allgemeine Befehl" und die speziellen Ordnungen für die einzelnen Ämter.]

Digitized by Google

Hannoversches Magazin. Jahrg. 3. Nr. 1, 2. 1927.

S. 1—9: P. Siedentopf, Zur Befestigung der Stadt Hannover durch Stadtgräben (mit Plänen).

Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XXX. 1926.

S. 145—157: Engelke, Gaue, Gaukirchen und Gaugerichte, Grafschaften und Grafengerichte im südlichen Oldenburg [d. h. in den Gauen: Lesigau, Dersigau und Hasegau; mit Übersichtskarte.]

Westfalen. Mitteilungen des Landesmuseums der Provinz Westfalen und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 13. Jahrg. 1927.

S. 27—47: R. Lüdicke, Der Straßenauflauf in Münster am 11. Dezember 1837 und Generalmajor Freiherr v. Wrangel. [Mitteilung des Berichtes eines Augenzeugen.]

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 56. Kassel 1927.

Der der Marburger Universität zum Jubiläum gewidmete Band enthält eine Anzahl Aufsätze zur Geschichte der Universität (Küch, Beiträge zur ältesten Geschichte; Gutbier, Die Besoldungsverhältnisse zur Zeit des Landgrafen Philipp; Zimmermann, Das hessische Stipendiatenwesen 1527—1560; Heer, Studentenorden der Universität Marburg seit Mitte des 18. Jahrhunderts).

S. 175—198 gibt W. Dersch einen Beitrag „Zur Geschichte Christian Wolffs in seiner Marburger Zeit (1723—1740)". [Der aus Halle verwiesene W. wurde nach Marburg berufen, wo er sich Verdienste um die Hebung der Universität erwarb. Im Anhang werden mehrere Briefe W.s an den Freiherrn v. Dörnberg und den Landesherrn mitgeteilt.]

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XV. Bd. 1927.

S. 241—301: Hermann Bernbeck, Das Kirchenpatronat in Hessen nebst einer Übersicht über den derzeitigen Stand des Patronats in den übrigen deutschen evangelischen Landeskirchen.

S. 302—347: P. Kirn, Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im 15. Jahrhundert.

Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 47. 1926.

S. 118—157: A. Schmitt, Das Königsgut in Hessen-Nassau, der Provinz Oberhessen und dem Kreise Wetzlar in der Zeit der Karolingischen und sächsischen Herrscher. [Chronologische Übersicht des Grundbesitzes, Organisation, Verwaltung, Güterpolitik.]

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 41. Heft 2. 1927.

S. 173—252: G. Hecht, Gebürtige Pfälzer als Träger der preußischen Kirchenpolitik im Streite um die Heiliggeistkirche in

Digitized by Google

Heidelberg. [Kolbe von Wartenberg, Hofprediger Aschenbach, Resident in Frankfurt Ph. R. Hecht bei den Interventionen Preußens 1705, 1719/20 gegenüber den katholischen Restaurationsversuchen in der Kurpfalz.]

S. 268—317: Maria Glaser, Die badische Politik und die deutsche Frage zur Zeit der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. [Die Politik des Großherzogs Karl und seiner Minister v. Hacke und v. Marschall, ihr Verhältnis zu den Großmächten und den deutschen Staaten, ihr Anteil an den Pariser Friedensschlüssen und dem Wiener Kongreß.]

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen, deutschen und preußischen Geschichte.

Kurt Breysig, Vom geschichtlichen Werden. Zweiter Band: Die Macht des Gedankens in der Geschichte. Cotta, Stuttgart und Berlin, 1926. XXVIII, 622 S. M. 15, geb. M. 18.

In diesem groß angelegten, auf drei Bände berechneten Werke unternimmt es Breysig, seine Auffassung vom Wesen und von den Zielen der Geschichtsforschung zusammenfassend darzulegen, wie er sie in Lehre und Schrift von jeher unbeirrt vertreten und in einer erstaunlich weitgreifenden Forscherarbeit zu immer festerer Form herausgebildet hat. Es geht im Grunde darum, die Geschichtswissenschaft über die von Ranke und seinen Folgern gesetzte Aufgabe, zu erforschen und zu beschreiben, hinauszuführen zu dem höheren und, wie es hier aufgefaßt wird, eigentlich erst wissenschaftlichen Berufe, Entwicklung und innere Zusammenhänge zu ergründen, gliedernd und zusammenfassend zu einer begrifflich geordneten Erkenntnis alles geschichtlichen Geschehens vorzudringen. Und es kommt Breysig weiterhin darauf an, die beiden Hauptströmungen in der Geschichtswissenschaft, den alten beschreibungslustigen, Staat und Politik übermäßig bevorzugenden Individualismus und den neueren Kollektivismus, der zwar in begrifflicher Erfassung Großes geleistet, aber der ragenden Bedeutung der schöpferischen Einzelnen nicht gerecht wird, in ihrer Einseitigkeit zu überwinden, das Insgesamt des Geschehens aller Völker und Zeiten, des äußeren und inneren Lebens mit eindringlichem Verständnis zu erfassen und damit die Geschichtswissenschaft ihrer würdigsten und endgültigen Aufgabe zuzuführen. Mit dieser Zielsetzung würde eine von höherer Warte ausgehende und tiefer schürfende Behandlung des geschichtlichen Stoffes in allen Bereichen gegeben sein, es würde auch die begrenzteste Einzelforschung einem großen Zweck dienstbar gemacht und geadelt werden, und darauf hinzuleiten scheint mir die vornehmlichste Absicht dieses Werkes zu sein.

In einem 1925 erschienenen ersten Bande „Persönlichkeit und Entwicklung" hat B. von den persönlichen Quellen geschichtlichen Geschehens gesprochen: von der schöpferischen Kraft des Einzelnen als dem allenthalben Ursächlichen, dem Anteil der Gemeinschaft an der Entwicklung und dem Verhältnis beider zueinander. Der vorliegende zweite Band handelt von den Sachzusammenhängen und den Formen des Geschehens und von ihrer gedanklichen Erfassung. Dies geschieht zunächst in eingehender Auseinandersetzung mit den beiden großen Forschern, die im vorigen Jahrhundert die stärksten Gebäude begrifflichen Ordnens des Sachgeschehens aufgerichtet haben, Marx und Hegel. Beide werden

Digitized by Google

bei voller Hochschätzung dessen, was sie im Sinne bauender Forschung geleistet, abgelehnt: Hegel, da er Ziele und Ausgangspunkte allzu hoch über den festen und greifbaren Wirklichkeiten wählt, Marx, weil er der führenden Persönlichkeit und dem Wirken des Geistes zu wenig, den Massen und der wirtschaftlichen Nutzhaftigkeit zu viel zuwendet.

B. hat der Auseinandersetzung mit jenen beiden Denkern, die sich natürlich nur auf die geschichtswissenschaftliche Bedeutung ihrer Werke bezieht, nicht weniger als zwei Drittel dieses Bandes gewidmet; wesentlicher für uns ist jedoch der positive dritte Hauptteil von den Sachverkettungen. B. geht im Gegensatz zu Hegel induktiv von den Sachzusammenhängen aus, und da er bekanntlich von jeher seine Forschungen auf das weiteste gespannt hat, so ist die Fülle der geschichtlichen Vorgänge, die er begrifflich zu meistern unternimmt, schier allumfassend. Er unterscheidet unbewußte und bewußte Sachzusammenhänge. Im Bereiche des Unbewußten wird zunächst die Bedeutung der Triebe und der Eingewöhntheiten, der Bestrebungen und Geneigtheiten untersucht; weiter fortschreitend werden die biologisch-geschichtlichen Wachstumserscheinungen, Ausgliederung und Einfügung (Differenzierung und Integration) behandelt. Dies geschieht vornehmlich an zwei weit auseinanderliegenden Beispielen: den Ordnungen des Geschlechterstaats der Australier, die, bisher kaum entwirrbar, hier in scharfsinnigster Weise gedeutet und gegliedert werden, und dem Ausgliederungsstammbaum des französischen Behördenstaats und ähnlicher Wachstumserscheinungen der europäischen, auch der brandenburgisch-preußischen Behördenentwicklung. Dabei scheint B. mir allerdings dem Unbewußt-pflanzenhaften der Vorgänge vor bewußtem und irgendwie zweckbestimmtem Verstandestun etwas zu viel einzuräumen. Des weitern wird als Beispiel unbewußter und erst nachträglich begrifflich erfaßter Sachverkettung die Entwicklung der kirchlichen Baukunst ausführlich behandelt und kurz auch auf ganz andere „Zielstrebigkeiten", die Rationalisierung des gegenwärtigen Wirtschaftslebens und die Technisierung unserer Zeit, hingewiesen.

Als bewußte Sachzusammenhänge werden Zielbilder (Ideen) und deren schwächere Erscheinungsform, die Vorbilder, behandelt. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit Rankes „Ideen" schildert B. als ein besonders eindringliches Beispiel für das Zustandekommen einer Idee das Werden des preußischen Staatsgedankens (S. 510ff.) und die Überwindung der geschlechtermäßigen Staatsauffassung vor allem durch Friedrich d. Gr. als den Bahnbrecher einer neuen Staatsidee überhaupt. Er weist auch auf die Ähnlichkeit einer anderen großen Idee, des Sozialismus, mit der des preußischen Staates in Wollen und Entwicklung hin. Die Bedeutung der Vorbilder im geschichtlichen Leben und ihre teils fördernde teils aber auch schädende, das Eigenwüchsige hemmende Wirkung wird namentlich an dem allbekannten Beispiel des Nachwirkens der Antike — Renaissance und Klassizismus — und anderseits dem der verschiedenen Auftretensformen der Romantik dargelegt.

Ein wohl aus architektonischen Gründen als „Schluß" angegliederter Teil beschäftigt sich mit der Verflechtung der Formen des Geschehens, und zwar zunächst mit dem Übergang vom Einzelgeschehen in das Gesamtgeschehen, von der Persönlichkeit zur Masse, vom Geist zur Form — ein äußerst wichtiger, doch wenig beachteter Vorgang. Es wird hier das gesellschaftsseelische Verhältnis zwischen Führer und Masse, Propheten und Gläubigen, im besonderen die Gegenüberstellung von Jesus, Jüngerschaft und Judentum behandelt. Ein

Digitized by Google

fernerer Abschnitt, „das Insgesamt eines Zeitalters" betrachtet das Gesamtgeschehen und die Versuche, es in seiner Fülle zu erfassen und zu zergliedern. Als Beispiel wird die Entwicklung der Sprache besprochen, die Statistik als elementarste Form gesamtgeschichtlicher Sicht berührt, sowie die noch unzulängliche Behandlung der Sachverkettungen in den Geschichten der Literatur und der Wissenschaften, während die Kunstgeschichte hierin erheblich weiter gelangt ist. Endlich werden die bis in die Gegenwart führenden Linien des Geschehens, der Geist und die Seele unserer Zeit, zu entwirren und zu deuten versucht.

Es ist hier nicht der Ort, um über diese flüchtige Inhaltsangabe hinaus auf die von B. behandelten großen, das Wesen der Wissenschaft umfassenden Gedanken mit der ihrer grundsätzlichen Bedeutung zukommenden Ausführlichkeit einzugehen. Es sind wahrhaft „Pfade in ein unbetretenes Land", Leitlinien für die Verbindung von begrifflicher und empirischer Forschung, mit reichstem Wissen, tiefster Überzeugungskraft und höchst persönlicher Sprachkunst entworfen. Sicherlich stellt das von B. gewiesene Verfahren begrifflich gemeisterter Empirie erhöhte Anforderungen, ermöglicht aber auch vor andern, in den Kern der Dinge einzudringen und reichen Ertrag herauszuholen.

H. Rachel.

Gerhard Masur, Rankes Begriff der Weltgeschichte. München und Berlin 1926, R. Oldenbourg. 133 S. (Beiheft 6 der Historischen Zeitschrift.) M. 5.30.

Diese Arbeit, eine Dissertation aus der Schule Meineckes, setzt es sich zur Aufgabe, den Begriff des Universalhistorischen bei Ranke näher zu beleuchten. Eine knappe Vorbemerkung behandelt in prägnanter Form die Frage: Wie ist Weltgeschichte möglich? Im Anschluß an die Philosophie Diltheys und Troeltschens — der beiden Sterne, die über dem Ganzen leuchten — legt M. dar, daß eine Universalgeschichte im Sinn einer kontemplativen Erfassung des gesamten planetarischen Geschehens unmöglich, daß nur die Geschichte unseres eigenen Kulturkreises für uns erforschbar sei. Die Wertmaßstäbe, auf denen die universalhistorische Auslese beruhe, seien von der jeweiligen geschichtlichen Situation des Betrachters abhängig, seien kein Ergebnis der Erkenntnis, sondern des Glaubens und Wollens. Auf eine etwas zu breit geratene, mit dem Thema nur in lockerer Verbindung stehende Übersicht der Geschichte der Welthistoriographie (die übrigens für die ältere Zeit nicht immer die neueste Forschung berücksichtigt) folgt dann in drei Kapiteln (I: Wertwelt und Weltgeschichte. II: Die Entwicklung des universalhistorischen Gedankens. III: Der Begriff der Weltgeschichte) der Hauptteil des Buches. Rankes Geschichtsauffassung beruht in ihrem letzten Grunde auf seiner tiefen Religiosität, die ihm die Hingabe an die providentiell geleitete Welt gestattete, ohne dem historischen Relativismus zu verfallen, die aber den Abstand zwischen Gott und der historischen Welt doch groß genug ließ, um nicht die Freiheit der empirischen Forschung einzubüßen. Doch bedarf Ranke noch eines „Systems materieller Kulturwerte" als Grundlage für die konkrete Konstituierung einer Weltgeschichte. Als solche Auslesepringipien betrachtet M. die Humanitätsidee, welche die Weltgeschichte auf die abendländische Geschichte einschränkt, und den Begriff der Kontinuität der Kultur, der für Ranke das vornehmste Kennzeichen aller echten Kultur bedeutet.

Digitized by Google

Der universalhistorische Gedanke hat bei Ranke eine bezeichnende Entwicklung durchgemacht. In den ersten Werken steht noch das Streben nach Verständnis der Individualität und nach Erfassung des historischen Zusammenhangs unverbunden nebeneinander. In den Päpsten stößt er zuerst auf das Problem, wie sich die besondere Entwicklung zu der allgemeinen Geschichte verhalte. Er hat es gelöst, indem er nur die Partikulargeschichten erforschte, die „sich in gewissem Sinn zur Universalgeschichte erweitern", indem er das System der „Großen Mächte" aufstellte, das, in jenem berühmten Aufsatz zuerst formuliert, dann seine englische, französische und preußische Geschichte beherrscht. Dieses Prinzip der Großen Mächte hätte Verf. u. E. mehr in seiner zentralen Bedeutung betonen müssen. So wird R. zu sehr in die Sphäre der Kulturgeschichtsschreibung gerückt, und der Gegenstand seiner „Weltgeschichte" zu einseitig in der Entwicklung und Ausbreitung der menschlichen Kultur gesehen.

Die Arbeit ist reich an feinen Einzelbeobachtungen und vielfach glänzenden Formulierungen. Das Thema ist mit starker innerer Anteilnahme ergriffen und mit großem Scharfsinn durchgeführt. Obwohl das Buch schwerlich in all seinen Aufstellungen Beifall finden wird, gehört es zweifellos zu den bedeutendsten Erscheinungen der Ranke-Literatur und wird auf die weitere Forschung in Zustimmung und Widerspruch von Einfluß sein. Von ausführlichen Besprechungen sei hingewiesen auf die von Sattler in den Gött. gel. Anz. 1927, Januar/Februar, und die von Westphal (DLZ 1927, Heft 30), welche aber u. E. der Leistung nicht gerecht wird. — Bei den Zitaten nach den sämtlichen Werken hätte immer auch der Titel der betreffenden Schrift Rankes angegeben werden müssen; nur so wird dem Leser eine richtige Beurteilung der im Wortlaut angeführten Stellen ermöglicht.

Berlin-Zehlendorf. W. Kienast.

Georg v. Below, Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters mit besonderem Hinblick auf die Politik Friedrich Barbarossas. München 1927, R. Oldenbourg. 159 S. Pr. M. 7.— (Beiheft 10 der Historischen Zeitschrift.)

Das letzte Werk v. Belows zu besprechen, ist keine angenehme Aufgabe. Ein erfolgreicher Kämpfer, ein großer Führer in der Erforschung der politischen und sozialen Institutionen, hat er sich hier, wie auch in seinen historiographischen Arbeiten auf ein Feld begeben, das ebenso zu meistern ihm versagt war. Verworrene und falsche Lehrmeinungen kritisch zu widerlegen, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Probleme juristisch scharf zu erfassen, sie klar und bestimmt zu lösen, war seine Stärke. Der stille Fluß geistiger Tendenzen und Strömungen und das leise Rauschen ihrer letzten Quellen, das tausendfältige Zusammenklingen von Ideen und Zuständen, von Persönlichkeit und Schicksal in den allgemeinen Begebenheiten, das in seinen verschwiegensten Gründen nur zu ahnen, nicht zu erkennen ist, diese geheimnisvolle Musik drang nicht an sein Ohr.

Die Frage, die sich v. Below in der vorliegenden Schrift gestellt hat, durfte nur mit dem sichersten historischen Gefühl, der zartesten Achtung vor dem Eigenleben einer vergangenen Zeit, durfte nur mit dem Bewußtsein behandelt werden, daß ein letzter Rest menschlichem Wissen entzogen bleibt. Statt dessen schwingt in dem Buch eine wahrhaft naturburschenhafte Robustheit das Szepter. Hart und hölzern werden die Dinge nebeneinander gestellt, Unvereinbares wird auf einen Nenner gebracht, die eigene Gesetzlichkeit historischer Vorgänge in ein

Digitized by Google

Rechenexempel verwandelt. Ein betrübender Mangel an historischem Takt offenbart sich von der ersten bis zur letzten Seite.

Below's These ist diese: Die italienische Politik der deutschen Kaiser war ein Unglück für unser Volk. Sie ist die Ursache für die Schwächung der Zentralgewalt und den Zerfall des Reiches in Territorialstaaten. Seine These ist die Springwurzel, welche alle Schlösser sprengt, die vor diesem Zentralproblem unsere mittelalterlichen Geschichte liegen, der Wunderschlüssel, der alle Türen öffnet. Von der Frage nach der persönlichen Verantwortung sieht B. dabei ab. „Um die Diskussion zu vereinfachen" nimmt er den Zwang der Tradition, unter dem die Kaiser standen, als schlechthin wirksam an. Trotzdem legt er wieder und wieder dar, was die deutschen Könige, statt ihre Kräfte in Italien zu vergeuden, hätten tun sollen: Kolonisation im Osten, Förderung der Städte, Vermehrung des Kronguts und seine Verwaltung durch Beamte. Es ist nicht Aufgabe des Historikers, Wunschbilder auszumalen, die er selbst als unerfüllbar erklärt. Im Grunde glaubt eben B. selbst nicht an die Allmacht der Tradition, und der Schuldspruch gegen Otto I. ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Hätte er nicht den Entschluß zum Zuge nach Italien gefaßt, alles, alles wäre anders gekommen. Ein Hauch 18. Jahrhunderts weht uns entgegen.

So werden drei Jahrhunderte deutscher Geschichte verketzert und verdammt, wird die Politik unserer Herrscher als verfehlt hingestellt, obwohl doch dieselben englischen und französischen Könige, die ihnen als Vorbild empfohlen werden, Italien und die Kaiserkrone für ein höchst begehrenswertes Gut hielten und nur deshalb über Pläne und Entwürfe nicht hinauskamen, weil der Platz schon besetzt war. Schwer vorstellbar: Dies alles soll nur subjektiv aus dem Zwange der Tradition erklärbar sein, objektiv aber einen verhängnisvollen Fehler darstellen.

Steht es wirklich so, daß die deutsche Kaiserpolitik in ihrer Richtung auf Italien von Anfang an verkehrt war? Nach B. hätte sich Otto d. Gr. dem inneren Ausbau seiner Königsmacht und der Kolonisation des Ostens widmen sollen. Das älteste Kulturland Europas lag, eine leichte Beute, zu seinen Füßen, und er sollte erobernd in die Sümpfe und Urwälder Ostelbiens eindringen! Als ob die Unterwerfung Italiens , wie die Verhältnisse damals lagen, nicht seine Machtstellung in ganz anderem Grade verstärkt hat! Der Spruch, den v. B. über die italienische Kaiserpolitik fällt, ist, ob er es auch nicht wahr haben will, ein Urteil ex eventu, abgeleitet aus dem schließlichen Zusammenbruch. Was er anführt, um zu zeigen, wie früh sich schon die schädlichen Wirkungen geäußert hätten, vermag nichts gegen die grundsätzliche Richtigkeit dieser Politik zu beweisen. Erst seit dem Investiturstreit, der, wie man v. B. zugeben wird, durch die deutsche Herrschaft über Italien verschärft wurde, treten die großen Gefahren und Nachteile hervor. Vielleicht kann man ihm soweit zustimmen, daß in der späteren Salier- und der Stauferzeit, soll schon durchaus eine Bilanz gezogen werden, der Schaden überwog. Dies aber ist das Wesentliche: Daß die italienische Medaille ihre Kehrseite zeigte, ist die Folge einer großen geistigen Veränderung, die das ganze Abendland erfaßte, der lothringischen Reformbewegung mit ihren weltgeschichtlichen Wirkungen für das Papsttum. Als Otto über die Alpen ging, handelte er vernünftig, trieb er die beste für ihn mögliche Politik. Um damals die Gefahren zu erkennen, die in der Verbindung mit Italien beschlossen lagen, genügte es nicht, ein großer Staatsmann zu sein, der sich einer mächtigen Tradition zu entziehen weiß; er hätte Prophetengabe besitzen müssen.

Digitized by Google

„Wer das Geschehene ganz verstehen will, darf den Versuch nicht scheuen, auch die Schattenbilder des Ungeschehen zu betrachten", hat kürzlich ein moderner Historiker gesagt. Gewiß, sofern er sich darauf beschränkt, die objektiven Möglichkeiten eines bestimmten Moments zu erfassen und den Verlauf der nächsten Ereignisse im Falle anderer Entscheidung zu erwägen. v. B. geht darüber weit hinaus. Er verfolgt die deutsche Geschichte von Otto I. bis Friedrich I. und sucht im einzelnen zu zeigen, wie schädlich die Fesselung der Kräfte in Italien gewirkt habe und wie nur durch sie alle Gelegenheiten für den Ausbau des Reiches zu einer starken zentralisierten Monarchie verpaßt wurden. v. B. glaubt also, die weltgeschichtlich so ungeheuer folgenreiche Tatsache der deutschen Herrschaft in Italien wie einen Stein vom Schachbrett nehmen und den dann zu erwartenden Ausgang des Spiels berechnen zu können. Es liegt auf der Hand, daß dazu providentielle Fähigkeiten, die ja v. B. anscheinend beim Historiker voraussetzt, von Nöten sind. Hätte Otto d. Gr. Italien sich selbst überlassen, die Folgen für Deutschland wie für das ganze Abendland wären nicht abzusehen gewesen. Wir wissen gar nicht, welche Entwicklung das Reich, losgelöst von Italien, genommen hätte, wissen nicht, ob die Medizin, die v. B. verschreibt, dann heilkräftig, ob sie überhaupt zu beschaffen gewesen wäre. Der Nachweis, die deutschen Könige hätten, befreit von der Last ihrer Pflichten im Süden, eine starke Zentralgewalt errichten können, läßt sich nicht erbringen.

Und nicht nur dies. Man wird fragen dürfen: Wäre nicht ohne die Beherrschung Italiens das deutsche Königtum in einen Zustand viel größerer Schwäche versunken? Hätten sich ohne sie die deutschen Stämme überhaupt auf die Dauer im Rahmen des Reiches zusammenschließen lassen? Die Stärke eines Staates steht in einem bestimmten Verhältnis zu seinen außenpolitischen Aufgaben, nur im stählenden Kampfe erwachsen die Energien einer kräftigen Staatsgewalt. Auch hier gilt der Satz: Der Krieg ist der Vater aller Dinge. Wie war es denn im Westen? Die Normannen errichteten ihre Herrschaft in der Normandie wie in England im Ringen mit einer unterworfenen Bevölkerung; ein starkes, fest begründetes Königtum war für den anglo-normannischen Staat Bedingung seiner Existenz. Die ersten Kapetinger führten in dem nur von örtlichen Fehden unterbrochenen Frieden ihrer Regierungen ein Schattendasein; erst von dem Augenblick, da das angevinische Reich erstand und die Beherrscher der Isle-de-France zu ersticken drohte, begann der Aufstieg der französischen Monarchie. Die schrittweise Ausdehnung der Krondomäne schuf für den Kampf gegen England die notwendige Machtgrundlage; durch sie allein wären die Kapetinger nie zu Königen über ganz Frankreich geworden. Auf der iberischen Halbinsel kamen Kastilien und Aragon im Kampf gegen die Ungläubigen hoch; als die Mauren, in den äußersten Süden zurückgedrängt, keine Gefahr für die christlichen Staaten mehr bildeten, begann der Bürgerkrieg und die innere Zersetzung. Eine ähnliche Bedrohung stellten zu Beginn der deutschen Geschichte die Ungarn dar. Die italienische Politik, die dem deutschen Volke ein neues großes Ziel steckte, bot keinen vollen Ersatz für den starken äußeren Druck, den die Ungarnkriege ausübten; aber sie war der einzige Ersatz, der sich bot. Die Aufgaben an der Ostgrenze berührten noch nicht die ganze Nation und konnten, außer in den Tagen Boleslavs Chrobry, von den lokalen Gewalten bezwungen werden. Der entscheidende Umschwung in den Wirkungen der italienischen Politik trat, wie schon erwähnt, erst ein, als das reformierte Papsttum wider das Imperium aufstand und ein Kampf entbrannte, dessen entscheidende

Digitized by Google

Mittel andere als militärisch-politische waren. Die Kirche hatte durch den Sieg der neuen, religiös-asketischen Tendenzen eine ungeahnte Macht über die Geister errungen und konnte mit Hilfe der Territorialfürsten das Reich innerlich aushöhlen, ohne daß die Könige einen wirklich erfolgreichen Widerstand zu leisten vermocht hätten.

Wir wollen nicht in den Fehler v. B.s fallen und nun die allmähliche Auflockerung des Reichsverbandes allein aus dem Fehlen eines an Macht ebenbürtigen politischen Gegners erklären. So außerordentlich komplexe Vorgänge lassen sich nicht aus einer Wurzel ableiten. Zweifellos ist auch die kurze Lebensdauer der deutschen Herrscher und Dynastien, sowie der jahrhundertelange Kampf mit dem Papsttum von großem Einfluß gewesen. Für die Beziehungen zur Kurie stellte die deutsche Herrschaft in Italien, wie angedeutet, eine ständige Belastung dar; das ist der berechtigte Kern, den wir in B. Ausführungen anerkennen. Anderes mag daneben eine Rolle gespielt haben. Auf die ungenügende Ausbildung des deutschen Lehnsrechts haben A. Schulte u. a., auf eine ihm innewohnende Tendenz zur Verdinglichung hat kürzlich H. Mitteis hingewiesen. Doch erscheint es zweifelhaft, ob man darin Faktoren von selbständiger Bedeutung oder den bloßen Ausdruck innerpolitischer Machtverschiebungen zu sehen hat. Endlich, wenn man die Entwicklung der Zentralgewalt in Deutschland mit der Frankreichs vergleicht, wird man an einer anderen Tatsache nicht vorbeigehen dürfen. Die royalistische Überzeugung ist in Frankreich — man denke an die karlingische Tradition — doch offenbar viel tiefer in den Gesinnungen verwurzelt. Die „doulce France" preisen die Chansons de Geste. Die deutsche Heldendichtung kennt keine nationalen Klänge; sie hat ihre Stoffe des ursprünglich historisch-politischen Gehaltes entkleidet und auf rein menschliche Konflikte zurückgeführt. Ein schroffer Individualismus offenbart sich hier, im Gegensatz zu dem stärkeren Gemeinschaftsgefühl der französischen Epen. Der Unterschied ist mit der früheren Entstehungszeit der germanischen Heldenlieder allein nicht zu erklären. Dies etwa sind die Momente, die wir für das Schicksal der Reichsgewalt verantwortlich machen möchten. Ihre verschiedene Stärke genau zu bestimmen, ihre Wechselwirkung zu ergründen, liegt u. E. jenseits der Grenzen geschichtlicher Forschung. Historische Prozesse lassen sich nicht auf eine chemische Formel bringen. —

Unsere grundsätzliche Einstellung zu der Below'schen These haben wir damit umrissen. Es bleibt uns noch übrig, den Gang seiner Untersuchung kurz zu skizzieren und daran einige Bemerkungen im einzelnen zu knüpfen. Wir beschränken uns auf das Wichtigste.

Im ersten Kapitel, „allgemeine Würdigung der mittelalterlichen Kaiserpolitik", gibt v. B. zunächst einen kurzen literargeschichtlichen Rückblick über die Kontroverse und erörtert die ihr zugrunde liegenden Fragen historischer Urteilsbildung. Wenn er betont, daß „der Fickersche Standpunkt heute nur noch in starken Modifikationen vertreten werde,... während die Verteidiger der Sybelschen These ihren Kern entschieden verteidigen" (S. 44), so wird man dem entgegenhalten dürfen, daß Sybels Rede von 1859, in der Heinrich I. wie ein Vorläufer der nationalliberalen Partei geschildert wird, streckenweise als historische Travestie wirkt. Die für die Zweckmäßigkeit der italienischen Politik angeführten Gründe (Herrschaft über das Papsttum zum Zweck der Herrschaft über die deutsche Kirche, Fernhaltung fremder Einflüsse usw.) sucht v. B. ebenso zu entkräften, wie die Auffassung D. Schäfers, die das deutsche Eindringen in Italien

Digitized by Google

als eine Art Naturvorgang („Macht duldet keinen leeren Raum") auffaßt. Dabei ist zu bemerken, daß D. Schäfer die Tat Ottos I. kausal erklären, v. B. über sie ein Werturteil fällen will. Die beiden Thesen liegen also auf verschiedenen Ebenen und schließen sich gegenseitig nicht aus. v. B. will jene naturnotwendige Machterweiterung als Abfluß überschüssiger Volkskräfte auffassen und behauptet unter Hinweis auf die damalige Germanisierung der österreichischen Alpenländer, des Obermaingebietes und einiger westelbischer Landstriche, schon in der Ottonenzeit hätte die Möglichkeit einer deutschen Ausdehnung nach Osten bestanden. Das ist m. E. ein Fehlurteil. Die Kolonisation der dünn besiedelten Ostalpen kann dafür nicht ins Feld geführt werden; in Ostthüringen werden noch im 13. Jahrhundert geschlossene slavische Siedelungen nicht selten erwähnt; die Mainwenden, die bereits im 11. Jahrhundert verschwinden, haben niemals größere Verbreitung gefunden (vgl. darüber jetzt v. Guttenberg). Zudem wird damit doch die These Schäfers völlig umgebogen, der in der Eroberung Italiens weniger eine staatliche Expansion als eine persönliche Machterweiterung deutscher Könige sieht. Wenn in diesem Zusammenhang v. B. behauptet, „die deutsche Westgrenze habe durch die Fesselung der deutschen Könige in Italien gelitten" (S. 30) und mich dafür zum Zeugen anruft, so muß ich dagegen Einspruch erheben. Die Grenzverschiebungen, die wir während der deutschen Kaiserzeit im Westen zu verzeichnen haben, sind keineswegs nur zu Ungunsten Deutschlands erfolgt und beruhen lediglich auf der selbständigeren Stellung der Grenzfürsten. Auf die Romfahrten lassen sie sich in keinem Falle zurückführen. Unter den Gründen, die man für die italienische Politik angeführt hat, hätten die Ausführungen Joachimsens über den geistlichen Charakter des fränkischen Königsgedankens erwähnt werden können, die eine selbständige Abwandlung anderer Argumente darstellen. Die einzige Rechtfertigung der mittelalterlichen Kaiserpolitik, die v. B. anerkennt, sieht er in den weltgeschichtlichen Leistungen des Kaisertums für die Kirche. Der Staat habe sich für ein Ziel geopfert, das außerhalb seines Lebensinteresses liege. Vom universalhistorischen Standpunkt wird man noch ein anderes hinzufügen dürfen: Letztes Ziel der Kirche war die vollständige Unterordnung aller weltlichen Gewalt. Daß die europäischen Staaten vor einer päpstlichen Theokratie bewahrt blieben, verdanken sie, menschlichem Ermessen nach, dem Widerstand, den das Imperium dem Machtstreben der Kurie entgegensetzte. Die gewaltige Heftigkeit, mit welcher der Investiturstreit in Deutschland geführt wurde, die zerrüttenden Wirkungen, die er hier im Gegensatz zu Frankreich und England ausübte, vornehmlich aus der italienischen Politik abzuleiten (S. 35), ist stark übertrieben; sie mit der angeblichen Schwäche der deutschen Zentralgewalt, die den Sieg leichter als anderswo ermöglichte, zu begründen (S. 75), ist ganz abwegig. Auch in diesem Sonderfalle liegt, abgesehen von dem beschränkteren Besitz staatlicher Rechte durch die Bischöfe im Westen, die Ursache darin, daß die Päpste durch ihren Kampf gegen das Kaisertum völlig in Anspruch genommen waren und die Stütze, die sie in Frankreich fanden, nicht entbehren konnten.

Im zweiten Abschnitt gibt v. B. einen Überblick der deutschen Königspolitik bis auf Konrad III. Wenn er mehrfach darüber klagt, daß die Zentralgewalt keine festen „verfassungsmäßigen Grundlagen" erhalten habe (S. 63, 68, 74), so ist daran zu erinnern, daß noch im Frankreich des 13. Jahrhunderts, die großen Vasallen nur mit zwei Rittern jeder, dem lehnsrechtlichen Minimum,

Digitized by Google

dem Aufgebot des jungen Ludwig IX. Folge leisteten, daß sie nach Ablauf ihrer 40tägigen Dienstzeit Ludwig VIII. vor Avignon, Blanka von Kastilien angesichts des englischen Heeres im Stich ließen und nach Hause zogen. Im wesentlichen kam es doch immer auf die Persönlichkeit und die tatsächliche Macht des Herrschers an. In der Ablehnung der lombardischen Königskrone durch König Robert von Frankreich und Herzog Wilhelm von Aquitanien sieht v. B. (S. 69) einen „deutlichen Beweis, wie sehr unsere Theoretiker fehlgehen, wenn sie den Satz aufstellen, der deutsche König habe die Hand auf Italien legen müssen, weil sonst Machthaber des Westens sich dort zu Herren gemacht hätten". Sollte die Scheu vor einem Konflikt mit dem Deutschen Reich dabei so gar keine Rolle gespielt haben?

Das dritte Kapitel ist Friedrich I. gewidmet. Die Grundlagen seiner deutschen Politik — Bündnis mit einer Fürstengruppe, Schaffung eines königlichen Territoriums, Erneuerung des königlichen Einflusses auf die Bischofswahlen — sind klar und einleuchtend herausgearbeitet. Es sind die förderlichsten Seiten des ganzen Buches. Die Machtstellung Friedrichs in Italien wird als recht schwach und unsicher, der Abstand zwischen seinen ursprünglichen Zielen und dem schließlich Erreichten als sehr groß eingeschätzt. Den Schluß des Buches bildet eine Kritik der Auffassung von Friedrichs Regierung bei neueren Forschern. Hampe, dessen Darstellung B. mit dem Gesang eines Harfners vergleicht, wird dabei besonders schlecht behandelt. Im Sinne seiner These behauptet v. B., daß die Machtmittel Deutschlands für die italienischen Züge vergeudet, daß „die italienischen Finanzen, welche Friedrich etwa erntete, zweifellos dort aufgebraucht worden seien" (S. 103). Von den bedeutenden Einkünften und der straff organisierten Finanzverwaltung des italienischen Königreichs vor Heinrich II. zeichnet uns eine erst unlängst von Solmi in ihrem Werte erkannte Quelle, die Honorantiae civitatis Papiae, ein eindrucksvolles Bild (vgl. auch den Aufsatz Landognas über die Einheit des regnum Italicum in der Nuova Rivista stor. 1926, Bd. X). Bezeichnend, daß v. B. sie mit keinem Worte erwähnt. Aus der späteren Zeit haben wir nichts ähnliches, aber erinnert man sich, daß Barbarossa über genügende Geldmittel verfügte, um ein ausgedehntes Krongut zusammenzukaufen, so wird es schwer zu glauben, seine italienischen Einnahmen seien daran so ganz unbeteiligt gewesen.

Daß „bei der Niederwerfung Heinrichs des Löwen der König nichts, weder im großen noch im kleinen ... erhalten habe" (S. 90), ist nicht ganz richtig. Die ostelbischen Bistümer und einige Grafschaften, die anscheinend vorher von den Welfen abhingen, darunter die Grafschaft Dassel, wurden reichsunmittelbar (Ficker, Reichsfürsten II, 3, 396, 429, 458f.; L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen 51, 57, 60); alle Rechte, die Heinrich in Schwaben gehabt hatte, kamen an das staufische Herzogtum Schwaben (Niese, Reichsgut 13). Doch ist natürlich nicht zu bestreiten, daß die Fürsten die Hauptgewinner waren. In Frankreich hat wenig später das Königtum aus einem ganz ähnlichen politischen Prozeß, dem gegen Johann ohne Land, den größten Vorteil gezogen. Daß Friedrich, auf Deutschland sich beschränkend, dem Beispiel des Nachbarlandes Frankreich hätte folgen können (S. 122), ist m. E. nicht zutreffend. Bleiben wir einmal bei den angeführten beiden Prozessen. Daß die deutsche Krone in dem Heinrichs so geringen Gewinn erntete, liegt einmal an dem damals bereits durchgedrungenen Rechtssatze, daß ein heimgefallenes Fahnenlehen binnen Jahr und Tag wieder ausgeliehen werden mußte (vgl. darüber zuletzt H. Mitteis).

Digitized by Google

Sodann war hier die Rechtslage eine andere als in dem Verfahren gegen Johann: Der Welfe besaß ausgedehntes Allod, das er nach seiner Unterwerfung zurückerhielt. Die juristisch von ihm Beleidigten waren die Fürsten, und der Ausgang des Prozesses stellte wenigstens teilweise den durch Heinrichs Übergriffe verletzten früheren Rechtszustand wieder her. Dazu kommt, daß Philipp August bei seinem Vorgehen gegen König Johann beispiellos vom Glücke gefördert wurde. Die persönliche Unfähigkeit seines Gegners, der seinen festländischen Besitz einfach sich selber überließ und in den entscheidenden Jahren keinen Finger zu seiner Verteidigung rührte, verband sich mit einer außerordentlichen Gunst der innerpolitischen Lage. Die beiden großen Lehnsfürstentümer, die im Anfang seiner Regierung besondere Schwierigkeiten gemacht hatten, waren damals ausgeschaltet: Baldwin von Flandern zog nach Konstantinopel und bestieg den oströmischen Kaiserthron. Der Graf von der Champagne war gestorben und hatte nur einen unmündigen Sohn hinterlassen, dessen Rechte zudem von Seitenverwandten bestritten wurden. So konnte der König über die Mittel dieser großen Baronieen unbeschränkt verfügen, ohne den Sonderwillen ihrer Herren fürchten zu müssen. Die französische Krondomäne wurde mit einem Schlage gewaltig vergrößert und die Gefahrenzone, in der die königliche Macht den Baronen drückend und bedrohlich, aber noch nicht unüberwindlich erschien, schnell durchschritten. Wie aber noch später alles von der persönlichen Tüchtigkeit des Herrschers abhing, welche Gefahren eine Minderjährigkeit des Thronfolgers im Gefolge hatte, beweist die Regierung Blankas von Kastilien. Nur die ungewöhnliche Tatkraft und Staatsklugheit der Regentin konnte verhindern, daß die feudale Reaktion das französische Königtum auf die Stufe Ludwigs VII. zurückwarf.

Berlin-Zehlendorf. W. Kienast.

Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite. Berlin. Bondi 1927. 651 S. 8°.

Das Buch rechnet mit der Teilnahme für seinen Titelhelden „auch in anderen als gelehrten Kreisen" und verzichtet deshalb auf die Beigabe des wissenschaftlichen Apparats, an dessen Stelle ein zweiter Band mit „Untersuchungen und Forschungen zur Geschichte Kaiser Friedrichs II." in Aussicht gestellt wird. Bis zu dessen Erscheinen wird die Diskussion über den wissenschaftlichen Wert des Buches aufgeschoben werden müssen; aber schon jetzt darf gesagt werden, daß wir es mit einer wissenschaftlichen Leistung hohen Ranges zu tun haben. Selbständige und tiefeindringende Quellenbenutzung verrät jede Seite des Buches; besonders die Briefe, Manifeste, Erlasse, Gesetze usw. des Kaisers sind sorgfältig verwertet und kommen oft zu Wort, vor allem zur Charakteristik der geistigen Persönlichkeit des Kaisers. Denn hierin liegt der Schwerpunkt des Buches und seine Eigenart. Die eigentümliche Mischung von altem und neuem in Friedrich II., die Metaphysik seiner Staatslehre, seine Auffassung der Kaiseridee, das sind die Dinge, die den Verf. am meisten interessieren und in deren Schilderung auch der besondere wissenschaftliche Wert des Buches beruht; denn hierüber besaßen wir bisher noch keine Monographie. Mit der, meiner Ansicht nach, etwas zu sehr ins Gigantische gesteigerten Auffassung K.s wird sich die Forschung zunächst auseinanderzusetzen und sich zu fragen haben, ob das imponierende und in sich geschlossene Bild, das uns dieses Buch von Friedrich II. entwickelt, der Wahrheit entspricht; ich fürchte, man wird einige Abstriche vornehmen müssen.

Digitized by Google

Das wird aber den Wert des Buches nicht beeinträchtigen, der vorzugsweise im Formalen liegt. Es gehört in Reihe jener aus dem Kreise Stephan Georges und der Blätter für die Kunst hervorgegangenen Bücher und teilt, wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, mehr ihre Vorzüge als das, womit „die Zunft" nicht immer einverstanden sein kann. Zu dem zweiten rechne ich u. a. gewisse sprachliche Eigenheiten, die ich persönlich, so sparsam sie bei K. auch angewandt sind, aber gerade deswegen als Fremdkörper, als künstlich aufgesetzte Lichter empfinde. Aber im allgemeinen bereitet die Lektüre des Buches doch einen hohen Genuß; manche Partien, besonders zuständliche Schilderungen wie etwa die der Literatur und bildenden Kunst gewidmeten Abschnitte sind schlechthin vorbildlich, während einige chronistisch-erzählende Partien dagegen etwas abfallen. So ist das Buch, als Ganzes genommen, doch eine hocherfreuliche Erscheinung und ohne Zweifel eine wertvolle Bereicherung unserer Literatur über Friedrich II., nach Winckelmann und Hampe, von deren Arbeiten es sichtlich stark beeinflußt ist, die beste zusammenfassende Biographie des letzten Stausenkaisers, der man eine weite Verbreitung, auch in den Kreisen unserer Gebildeten, von Herzen wünschen wird.

Berlin-Lichterfelde. W. Holtzmann.

Johannes Kretzschmar, Der Heilbronner Bund. 3 Bände von zusammen XXIII und 1615 S. Lübeck 1922, Verlag Rathgens.

Der fruchtlose, ephemere Heilbronner Bund hat bisher keine eingehende Darstellung erfahren. Die umfangreiche Untersuchung, die K. ihm nun gewidmet hat, kann an der bisherigen Erkenntnis nichts ändern, daß die deutschen evangelischen Fürsten unfähig waren, aus eigener Kraft einen geschlossenen starken Widerstand zu organisieren, daß ihnen seit Gustav Adolfs Tod ein überragender Führer fehlte und daß ihre Sonderinteressen zum Zerfall des evangelischen Bundes führten. Um so reicher ist die aus Studien in fast 40 Archiven — unter denen leider das Kopenhagener Reichsarchiv fehlt — sich ergebende Ausbeute im einzelnen. Hier sei namentlich der schwedisch-brandenburgischen Beziehungen gedacht.

Axel Oxenstierna mußte darauf aus sein, Kurfürst Georg Wilhelm von einer Unterstützung der kursächsischen Friedensbestrebungen fern zu halten. Bei einem Besuch in Berlin im Februar 1633 gelang es ihm, den Kurfürsten und namentlich Götzen an sich zu fesseln, obgleich er weder hinsichtlich der Vermählung der jungen Königin mit dem Kurprinzen noch in der pommerschen Frage Zusagen gab; jedoch meinte Götzen, in beiden Punkten nur durch engen Anschluß an Schweden das von ihm erstrebte Ziel erreichen zu können. Allerdings war der Kurfürst auch von sich aus zu der Meinung gekommen, daß gerade infolge Gustav Adolfs Tod nur durch enges Zusammenhalten der Evangelischen ein guter Frieden erlangt werden könnte. Die von Oxenstierna gewünschte Unterstellung der brandenburgischen Truppen unter schwedisches Kommando lehnte Georg Wilhelm ab, unterstellte vielmehr seine in Schlesien stehenden Regimenter sächsischem Oberkommando, freilich nur, solange Sachsen keine Sonderverhandlungen mit dem Kaiser anknüpfen würde.

Während der nächsten Monate wurde es dem Kurfürsten immer klarer, daß er auf eine befriedigende Lösung der erwähnten beiden Fragen im Einvernehmen mit Schweden nicht zu rechnen hatte, und die pommersche Frage schien brennend zu werden, seit der letzte Herzog im April 1633 einen Schlag-

Digitized by Google

anfall erlitten hatte. Bei einer Begegnung mit der Königinwitwe und einigen Reichsräten zu Wolgast im Mai erhielt er in beiden Angelegenheiten nichtssagende Erklärungen. Er dachte nun durch Eintritt in den Heilbronner Bund eine Garantie Pommerns zu erhalten. Bei einem zweiten Besuch in Wolgast Ende Juli wurde ihm freilich von den Reichsräten eröffnet, daß Schweden die Plätze an der Seekante nicht aufgeben könnte. Gleichwohl ging im September Götzen zu Oxenstierna und bot gegen Anerkennung des Rechts auf Pommern Eintritt in den Heilbronner Bund. Der Reichskanzler aber forderte Pommern für Schweden, machte auch kein Hehl aus seiner Abneigung gegen die geplante Heirat und bot als Ersatz für Pommern Magdeburg, Halberstadt und einen Teil Schlesiens. Indem er Götzen die reiche Domprobstei Magdeburg zu erblichem Besitz schenkt, machte er den Kurfürsten gegen die Loyalität seines Kanzlers mißtrauisch und stärkte so indirekt den Einfluß des im Frühling nach Berlin zurückgekehrten Schwartzenberg, der übrigens, wenigstens in der ersten Zeit, keine direkt schwedenfeindliche Haltung zeigte. Wie erbittert der Kurfürst schon Ende 1633 gegen Schweden war, ergibt eine Äußerung, die er damals zu einem kurpfälzischen Gesandten tat. Dieser hatte vorzubringen, daß sein Kurprinz unabhängig von Schweden zur Rückeroberung seines Landes 12000 Mann werben wollte und eine nähere Verbindung mit Brandenburg und Sachsen wünschte. Alle Räte waren gegen den Antrag. Georg Wilhelm aber zollte ihm insgeheim Beifall; die drei Kurfürsten sollten gemeinsam eine eigene Armee aufstellen und die Direktion des evangelischen Wesens selbst in die Hand nehmen; nur so sei der Ehrgeiz der Fremden zu zügeln.

Indes die bekannten kriegerischen Ereignisse — der Einfall der Kaiserlichen in die Mark und Arnims wenig erfolgreicher Rettungsversuch — einerseits und die Abneigung des Kurfürsten gegen die von Sachsen betriebenen Friedensbestrebungen andererseits brachten die von Götzen vertretene Politik des Anschlusses an Schweden doch wieder zum Siege. Bei einer Begegnung mit Oxenstierna zu Stendal im März 1634 kam das Heiratsprojekt gar nicht zur Sprache und auch in der pommerschen Frage standen die beiderseitigen Ansprüche sich unvereinbar wie zuvor gegenüber. Gleichwohl unterstellte Georg Wilhelm jetzt seine Truppen Baner gegen die Zusage, daß Landsberg und Frankfurt ihm nach der Wiedereroberung übergeben und auch Spandau ihm eingeräumt werden sollte; weiterhin sollten die Brandenburger in Schlesien verwandt werden. Es ist bemerkenswert, daß Oxenstierna jetzt seinen Anspruch auf Pommern versteifte, während er bis dahin, was man in Berlin freilich nicht ahnte, daran gedacht hatte, sich mit Magdeburg, Halberstadt, Bremen und Verden, wenn nicht gar nur mit einer Geldabfindung zu begnügen; der Reichsrat hatte sich mit solchen Bedingungen einverstanden erklärt.

Bei dem im April 1634 zu Frankfurt a. M. eröffneten Bundestag sollte die Frage der Aufnahme der beiden sächsischen Reichskreise in den Heilbronner Bund von besonderer Bedeutung werden. Es versteht sich, daß der Kurfürst, der Götzen nach Frankfurt entsandt hatte, zur Bedingung seines Eintritts eine befriedigende Lösung der pommerschen Frage machte; durch Anschluß an Schweden zu Pommern zu kommen war ja der Angelpunkt der Politik Götzens. Der Reichskanzler hielt Nachgeben für um so überflüssiger, als die Süddeutschen Brandenburgs Forderung nicht unterstützten. Es war in den Tagen der Schlacht von Nördlingen, daß Götzen auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten zu erklären hatte, Brandenburg werde niemals auch nur auf einen Teil Pommerns verzichten,

Digitized by Google

und daß umgekehrt Oxenstierna eine Anerkennung des Kurfürsten auf Ersatz der Schweden aus der Befreiung Pommerns erwachsenen Kosten forderte, offenbar um sich auf diese Weise ein Unterpfandrecht an Pommern zu schaffen. Kurz nach der Nachricht von Nördlingen nahmen die nun völlig aussichtslos gewordenen Verhandlungen in Frankfurt ein Ende. Krankheit und Kriegsereignisse hielten Götzen übrigens bis zum August 1635 dort fest und erleichterten seinen politischen Gegnern den Frieden des Kurfürsten mit dem Kaiser.

Götzens ideenlose Starrheit kommt in Kretzschmars Darstellung gut zum Ausdruck; indirekt wird durch diese Charakteristik des Kanzlers auch die Politik Friedrich Wilhelms bis 1648 verständlicher. Kurfürst Georg Wilhelm erscheint etwas selbständiger als in der üblichen Auffassung. Hein.

1. Dr. Walther Koch, Hof und Regierungsverfassung König Friedrich [sic!] I. von Preußen (1697—1710). = Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Julius v. Gierke. 136. Heft. Breslau 1926, Marcus. VIII, 216 S.

2. Arnold Berney, König Friedrich I. und das Haus Habsburg (1701 bis 1707). München 1927, R. Oldenbourg. XI, 284 S. Pr. M. 8.—.

Daß auf einem von der historischen Forschung der letzten Jahre nicht eben bevorzugten Spezialgebiete zwei beachtenswerte Monographien in kurzem Abstand hintereinander erschienen sind, könnte auf inneren Zusammenhang deuten, auf eine systematische Erneuerung der Studien über die Geschichte des ersten Preußenkönigs. Dem ist aber nicht so. Die beiden Arbeiten kommen nicht nur aus verschiedener Richtung zu ihrem Thema, sie sind auch zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden.

1. Kochs Abhandlung lag schon vor dem Kriege als eine aus der Schmoller-Hintzeschen Schule hervorgegangene Preisschrift abgeschlossen vor und blieb 12 Jahre lang unveröffentlicht. Leider hat Verf. die ursprüngliche Fassung beibehalten, auch nicht einmal die seither erschienene Literatur berücksichtigt. Das ist um so mehr zu bedauern, als die inzwischen gemachten Fortschritte der Forschung auf diesem Gebiete einerseits keine Umarbeitung der ganzen Untersuchung erforderten, andererseits aber doch erheblich genug sind, um über manche Einzelheit, manches Urteil eine neue Prüfung zu veranlassen. Dabei würden auch die jeder Erstlingsarbeit anhaftenden Mängel behoben worden sein. Die trotzdem höchst anerkennenswerte Arbeit zerfällt in zwei dem Umfang nach etwa gleiche Teile; der erste sucht mehr von der psychologischen Seite her „Die Menschen", der zweite von der systematischen „Die Institutionen" zu erfassen. Diese Einteilung birgt in der Verschiedenheit der Blickpunkte und in der Möglichkeit von Wiederholungen gewisse Gefahren in sich, denen Verf. nicht immer entgangen ist. Manchmal fühlt man eine Unausgeglichenheit zwischen der bewegten Darstellung des Hoflebens („Nach der Tafel rauschte Freudigkeit der Tänze durch den Saal des Frühlings", S. 72) und der nüchternen Betrachtung der Verfassungsfragen heraus, und daß Wartenberg der Verantwortlichkeit bei der Gegenzeichnung förmlich enthoben wurde, wird uns nicht weniger als dreimal (S. 42, 153, 192) erzählt.

Von diesen grundsätzlichen Ausstellungen abgesehen ist die Arbeit eine fleißige, gründliche Studie über denjenigen Abschnitt der inneren Geschichte Preußens geworden, dem man die Bezeichnung „Ära Wartenberg" auf Grund

Digitized by Google

von Kochs erneuter Feststellung des überragenden Einflusses dieses Günstlings (S. 164) mit noch mehr Recht als bisher wird geben können. Der erste Teil entwirft ein anschauliches, an feinen Beobachtungen reiches Bild des Herrschers und seiner Umgebung. Vielleicht hätte im Charakterbilde Friedrichs noch ein Zug hervorgehoben werden können, der sich mit zunehmender Kränklichkeit in späteren Jahren immer stärker zeigt: seine nervöse Reizbarkeit wechselnd mit Stimmungen tiefer Depression und müder Melancholie. Neben dem König schildert K. die beiden Königinnen Sophie Charlotte und Sophie Luise und die bunte Schar der im Einfluß und Rang sich ablösenden Höflinge, den — schwerlich 16 Fuß (!) großen (S. 16) — Feldmarschall Barfus, den allmächtigen Grafen Wartenberg und seine noch mächtigere Gemahlin — über die freilich die hannoverschen Gesandtschaftsberichte aus besonderen Gründen keine so einwandfreie Quelle sein dürften, wie K. S. 21 annimmt —, weiter die Diplomaten Fuchs und Ilgen, die Grafen Wittgenstein und Wartensleben unseligen Angedenkens und die ganze Galerie der Würdenträger, die sich teils um den König und seine Vertrauten, teils um den Kronprinzen scharten und die bunten Fäden eines unerhörten Intrigenspiels durcheinanderschießen ließen. Die beiden Vettern Ernst Boguslav und Paul Anton v. Kameke (deren vollständige Vornamen zweckmäßig hätten genannt werden können) scheinen nicht immer deutlich auseinandergehalten zu sein, S. 91 sind sie sogar versehentlich als Brüder bezeichnet.

Bietet der erste Teil im wesentlichen eine geschickte Zusammenstellung schon bekannter Tatsachen, so gelangt der zweite in die Untersuchung der Verfassungsfragen zu selbständigen neuen Ergebnissen auch gegenüber Hintzes grundlegender Abhandlung über Staat und Gesellschaft unter dem ersten König (Hohenzollernjahrbuch 4 und Ges. Aufsätze 1). Man wird Koch gegen Hintze zustimmen müssen, daß der „Engere Rat" nicht eigentlich mit dem französischen Conseil d'état in Parallele gesetzt werden kann, da er von dem Herrscher räumlich abgesondert arbeitete. Er war auch kein „Ausschuß" des Geheimen Rates wie die Geheime Konferenz in Österreich, sondern ein von den jeweiligen Vertrauten Friedrichs frei zusammengesetztes „Günstlingskollegium", dessen Hauptmitglied Graf Wartenberg sich dauernd und mit Erfolg gegen jede persönliche Verbindung mit dem Geheimen Rat gewehrt hat. Unter diesen Umständen gewinnt die Stellung der unmittelbar beim Herrscher tätigen Kabinettssekretäre größeres Gewicht und ergibt sich ein Zustand, der sich in gewisser Weise mit der „Regierung aus dem Kabinett" des späten 18. Jahrhunderts vergleichen läßt. Auch sonst bringen Kochs auf fleißigem Aktenstudium beruhenden Untersuchungen mancherlei neue Aufschlüsse. Allerdings muß man sich m. E. mehr noch, als er es tut, die Frage vorlegen, wieweit die in den verschiedenen Geschäftsordnungen und Kanzleireglements niedergelegten Bestimmungen wirklich in der Praxis durchgeführt worden sind. Schon daß die vorgesehene persönliche Erbrechung und Prüfung der sämtlichen „sekreten" Sachen unter einer Herrschernatur wie Friedrich I. ein Unding war, empfindet K. selber. Aber auch manche technische Einzelheit, wie das Abschneiden der „contenta" von den ausgehenden Schriftstücken (Koch S. 152), scheint doch in der Praxis nicht eingeführt zu sein. Eine Fortsetzung der verdienstlichen Studien auf die drei letzten Jahre Friedrichs I. mit ihren vom Geiste des Thronfolgers getragenen Reformversuchen wäre zu begrüßen.

2. Die Freiburger Habilitationsschrift Arnold Berneys befaßt sich demgegenüber ausschließlich mit der äußeren Politik jener Jahre, und zwar mit

Digitized by Google

dem Verhältnis Friedrichs I. zum Hause Habsburg in den ersten sieben Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges 1701—1707. Mit liebevoller Gründlichkeit verfolgt er an Hand der Berliner und Wiener Akten das Verhalten der beiden Kabinette zueinander bis in die feinsten Schwankungen der Politik hinein, das unablässige Schachern um größere, kleinere und ganz kleine Vorteile, das jeden, der sich in das Gestrüpp der politischen Einzelheiten jener Tage hineinwagt, den Überblick über die großen Zusammenhänge nur zu sehr erschwert. B. hat es verstanden, sich diesen Blick freizuhalten. Die glückliche Anordnung des Stoffes, die Entlastung der Darstellung durch Exkurse und das Herausarbeiten der Leitlinien der Entwicklung zeigt vollendete Beherrschung der methodischen Schwierigkeiten seines Themas. Die Literatur ist vollständig verwertet — auch die Kochsche Arbeit ist einbezogen —, und die Behandlung der Probleme zeugt von einer ebenso geistvollen wie gründlichen Durchdringung der schwierigen Materie. Fast möchte man dabei bedauern, daß Verf. sich ein Thema gewählt hat, das in seiner zeitlichen und sachlichen Begrenzung den so gründlichen Bemühungen nach meinem Empfinden nicht ganz adäquat ist. Denn daß der neugekrönte König in jenen Jahren seiner gewissermaßen „doppelten Bindung" an die Wiener Politik — durch den Krontraktat und die noch fortbestehende 20jährige Allianz von 1686 — nach Kräften bemüht war, die loyale Vertragserfüllung mit der Erwirkung des größtmöglichen eigenen Vorteils zu verknüpfen, ist im Grunde zwangsläufig gegeben und auch nicht unbekannt, wenn schon natürlich unsere Kenntnis der Einzelheiten dieser Vorgänge — die wiederholten Ansätze Friedrichs, eine selbständige Armeegruppe von 20000 Mann aufzustellen, seine Versuche, Schwiebus zurückzugewinnen, die argwöhnische und störrische Haltung Österreichs, das dadurch bedingte allmähliche Abgleiten der preußischen Politik in das Fahrwasser der Seemächte — durch Berneys Studie eine wertvolle und wahrscheinlich abschließende Vertiefung erfährt. Aber wirklich bewegende Probleme vermag ich hierin weder im Hinblick auf die große geschichtliche Auseinandersetzung der Häuser Habsburg und Hohenzollern, noch auch auf die äußere Politik Friedrichs I. im ganzen, zu erblicken. Wie ganz anders entfaltet sich B.s historisches Urteil, sobald er gewissermaßen am Rande seines Themas Fragen aufwirft und erörtert, die von der „gebundenen Marschroute" seiner Untersuchung hinweg in das freie Land der politischen Wechselfälle und Möglichkeiten führen. Das Kapitel über die Stellung Preußens im Nordischen Krieg (S. 90—112) gehört unter diesem Gesichtspunkt zu den wertvollsten Abschnitten der Arbeit durch den überzeugenden Nachweis, daß Friedrich I., westlich orientiert wie er war (oranische Erbschaft!) und aus religiöser Überzeugung wie aus politischer Zaghaftigkeit jedem Eroberungskriege abhold, sich gegenüber den labilen Zuständen und variablen Größen des nordischen und östlichen Europas mit gutem Grunde auf eine Politik des Zuwartens verlegte, die erst dann nachteilig und tadelnswert wurde, als — schon jenseits des behandelten Zeitraums — der entschiedene Niedergang der schwedischen Macht nach Pultawa ein Eingreifen gefordert oder doch wenigstens gerechtfertigt hätte.

Auch sonst findet sich manche kluge und anregende Bemerkung, namentlich auch in den zehn Exkursen, so über die Subsidienpolitik Friedrichs I. mit dem beachtlichen Hinweis, daß die Subsidien des verschwenderischen angeblichen „roi mercenaire" nur einen Bruchteil der Heeresausgaben deckten und keineswegs der Hofhaltung zugutekamen, also durchaus nicht mit dem Soldatenhandel kleinerer Potentaten auf eine Stufe gestellt werden können. Interessant sind

Digitized by Google

auch die Ausführungen über die systematische Ausdehnungspolitik Friedrichs I. in Süddeutschland, besonders in den fränkischen Fürstentümern. Den Beschluß machen einige ausgewählte Relationen des (im Exkurs I biographisch behandelten) Christian Friedrich Bartholdi vom Wiener Hofe.

Ein sorgfältiges Quellenverzeichnis und Personenregister hat B.s Arbeit vor der Kochschen voraus.

Charlottenburg. G. Schnath.

Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause. Herausgegeben von Georg Schnath. Berlin und Leipzig 1927, Verlag K. F. Koehler. XXXII und 332 S.

Der Zufall spielte im Leben der jüngsten Tochter des Winterkönigs und der Elisabeth Stuart wiederholt eine merkwürdige Rolle; ihrem literarischen Nachruhm ist er bisher nicht gerade förderlich gewesen. Was würden die „Figures Du Passé" oder die „Ames et Visages d'Autrefois" von dieser interessanten Frauengestalt schon alles gebracht haben, wäre sie wie ihre Geschwister Eduard und Luise Hollandine aus dem Haag an den Hof des Sonnenkönigs verschlagen worden! Die in letztgenannter Sammlung vor einigen Monaten erschienene elegante Studie Guy de la Batuts „La Cour de Monsieur" zeigt unverhohlene Sympathie; eine halbverschollene Schrift von Foucher de Careil (Leibniz et les deux Sophies Paris 1876) bringt die konkrete Bestätigung. Und ihrer ganzen Wesensart nach würde Sophie auf der Versailler Bühne auch recht geschickt agiert haben: an Rabelais und Montaigne geschult, trotz unverwüstlicher Lebensfrische voll kühler Skepsis, die „grandeur" betonend und dabei erstaunlich vorurteilslos, in den Irrgärten der Intrige bewandert — wäre sie durch Frau v. Maintenon so wenig aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht worden, wie durch die ehelichen Seitensprünge des Herzogs (Kurfürsten) Ernst August; aber im besten Falle hätte sie eben dort die Memoirenliteratur um ein geistreiches Produkt vermehrt.

National eingestellt darf diese „gute Europäerin großen Formats" gewiß nicht genannt werden; und doch hat sie für die Hauspolitik der Welfen mehr getan als irgendeine andere Fürstin aus diesem Stamme während des 17. und 18. Jahrhunderts. Ihre eigentliche historische Bedeutung wird man aber in der meisterhaften Beherrschung des verzwickten Kapitels: — Dynastische Heiratspolitik — zu erblicken haben; als „Mutter der Könige", als eine Ahnfrau der Hohenzollern wird sie fortleben.

Gerade unter diesem letzten Gesichtspunkt betrachtet — dürfen wir die vorliegende Veröffentlichung G. Schnaths mit besonderer Anerkennung begrüßen, deren spezifisch wissenschaftlicher Wert durch die Erschließung einer bisher unbekannt gebliebenen Korrespondenzengruppe gekennzeichnet ist. Von 610 Briefen der Kurfürstin Sophie an ihre Enkelin Sophie Dorothea, die sich im Charlottenburger Hausarchiv auffinden ließen, werden hier 169 Briefe zum Abdruck gebracht; außerdem hat Herausgeber ihren übrigen Briefwechsel mit dem Berliner Hofe, von dem E. Berner und R. Koser schon Auszüge brachten, im Zusammenhang bearbeitet und verdeutscht, so daß im ganzen 240 Briefe zum erstenmal erscheinen. Über die bei der Edition befolgten Grundsätze hat sich Schnath eingehend ausgesprochen. Mit der Auslassung der Höflichkeitsformeln kann man sich ohne weiteres einverstanden erklären; ebenso unter Berücksichtigung des Zweckes dieser Publikation mit einer Modernisierung des Textes.

Digitized by Google

Hinsichtlich der aus „Anstandsgründen" erfolgten Streichungen kann man geteilter Ansicht sein; allerdings müßte die Wiedergabe der einen oder der andern dieser grotesken — immer geistvollen — Derbheiten dann in der französischen Sprache des Urtextes erfolgen; im Deutschen nehmen sich derartige Produkte — um mit Goethe zu reden — in der Tat „recht verrucht" aus. Daß Herausgeber verschiedene der „médisance" angehörende Mitteilungen nicht gebracht hat, ist nur zu billigen; es bleibt ohnehin noch genug übrig, das sich etwa auf dem Niveau bewegt: die Gräfin von Sinzendorf habe den Landgrafen von Hessen-Darmstadt angeschmachtet oder der Prinz Condé werde von Anfällen heimgesucht, in denen er sich bald für einen Hund, bald für eine Gans hält u. dgl.

Sondert man diese Spreu von dem Weizen — so ist die Schnathsche Publikation als eine neue wertvolle Quelle zur Geschichte des Hoflebens in Berlin und Herrenhausen während des spanischen Erbfolgekrieges zu beurteilen, die zugleich über persönliche und politische Beziehungen zwischen Welfen und Hohenzollern ergänzende Aufschlüsse bringt. In diesem Sinne sind von Einzelheiten etwa zu erwähnen: die Hildesheimer Händel, der Etikettenstreit, der Sturz der Günstlinge Wittgenstein und Wartenberg, das Verhältnis Sophie Dorotheens zu Kronprinz Friedrich Wilhelm, Würdigungen des Oberkammerherrn E. A. v. Platen mit Gemahlin, des Leibarztes Dr. Gundelsheimer, des Fräulein v. Pöllnitz usw.; daneben das Treiben der alten Kurfürstin Sophie: Herrenhausen, der Karneval, das Theater, die Braunschweiger Messe — kurz der harmonische Ausklang dieses reichen Lebens.

Die sorgfältigen Anmerkungen des Herausgebers geben zu Erinnerungen kaum Anlaß. Das Urbild des nicht ermittelten „Diaphorus" (Br. 145) ist in Molières „Malade imaginaire" zu suchen. Balati (Br. 7) dürfte am besten durch die Bezeichnung „diplomatischer Abenteurer" gekennzeichnet werden; der Abbatetitel war nur Aushängeschild. In Brief Nr. 322 möchte ich bei einer Neuauflage neben einem Hinweis auf das Edikt von Nantes die Helmoltsche Publikation: „Liselottens Briefe an Sophie Dorothee von Preußen" (Histor. Jahrb. 1908) gern berücksichtigt sehen; sie geben zur Geschichte der Réfugiés am Berliner Hofe die erforderlichen Aufklärungen.

In der Einleitung hat Schnath mit prägnanter Deutlichkeit die Gestalt seiner Heldin herausgearbeitet. Ein Orts- und Personenregister sowie die vornehme Ausstattung des mit 16 Illustrationen und einem Faksimile gezierten Buches sind noch hervorzuheben.

Auch weitere Kreise werden an diesem Werke ihre Freude haben, das sie in die Zeit jener — großen „amoureusen Affairen" führt, während Prinz Eugen, Marlborough, Karl XII. und Peter der Große auf den Schlachtfeldern Europas die Waffen kreuzen.

München. Michael Strich.

Briefwechsel Friedrichs des Großen mit seinem Bruder Prinz August Wilhelm. Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Berthold Volz. Deutsch von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. Mit 16 Bildbeigaben. 342 S. Leipzig, K. F. Koehler. Preis: geb. M. 12.

Die vorliegende Ausgabe bildet eine willkommene Ergänzung zu dem von den gleichen Autoren bearbeiteten Briefwechsel Friedrichs mit seiner Schwester Wilhelmine, wenn der Inhalt auch diesem an innerem Gehalt nachsteht. Der

Digitized by Google

wichtigste Teil des noch in ca. 1000 Stücken erhaltenen brüderlichen Briefwechsels war bereits in den „Oeuvres" und in der „Politischen Korrespondenz" erschlossen. Auch hier konnte nur eine Auswahl geboten werden in rund 500 Nummern, welche die Jahre 1736—1758 umfassen. Außer dem Nebensächlichen ist auch zur Veröffentlichung Ungeeignetes, wie verletzende Äußerungen über religiöse Dinge, ausgeschieden worden. Der Leser verfolgt mit Interesse das Verhältnis zwischen den Brüdern, das schließlich, wie bekannt, infolge der Unzufriedenheit des Königs mit dem „kläglichen Heerführer" mit völligem Bruche endete. Schon in den früheren Jahren bereitet sich dieser tragische Ausgang in der Kritik an den soldatischen Leistungen des Thronfolgers vor, an dessen Familienzuwachs der König im Interesse der Dynastie ganz besonderen Anteil nahm. Erläuterungen und Übersetzung sind, wie bei den früheren Veröffentlichungen vortrefflich. Der Einband des Buches ist nicht besonders ansprechend.

Sch.

Hanns Reißner, Mirabeau und seine „Monarchie Prussieme". Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abt. I, Heft 6. Berlin und Leipzig 1926, Verlag Walter de Gruyter u. Co. Gr.-Okt. XIII und 112 S. Preis: M. 4.

Es handelt sich hier nicht so sehr um den Wert oder Unwert des vielbeachteten und viel angefochtenen Werkes über den Staat Friedrichs des Großen, das Graf Mirabeau 1788 veröffentlicht hat, als um eine Prüfung nach der literarischen Seite, hinsichtlich der Herkunft, des wissenschaftlichen und politischen Charakters und der Aufnahme, die das Buch bei der Mitwelt fand. Der Verf. stellt da vornehmlich folgendes fest. Die Triebfeder des Werks war unbefriedigter Ehrgeiz: Mirabeau bezweckte ursprünglich damit eine Art politischer Habilitationsschrift zu liefern, um der französischen Regierung zu zeigen, welch hervorragenden Beobachter sie in ihm, dessen Fähigkeit sie ungenutzt ließ, haben würde. Allmählich hat er den Plan wissenschaftlich und auch politisch ausgeweitet, einmal dahin, daß er sein Ideal des Gemeinschaftsstaates freier Bürger im Gegensatz zu dem absolutistisch-merkantilistischen Obrigkeitsstaat, im besonderen zu dessen eindrucksvollster Erscheinung, dem fridericianischen „Maschinenstaat", verkünden wollte und ferner, daß er Erfordernis und Möglichkeit eines Wechsels des preußischen Verwaltungssystems darlegen wollte. Er gedachte mit seinem Buche auch das Vorbild für die künftige Methode von Reisebeschreibung und politischer Ökonomie und für die Verbindung von geistvoller Beobachtung und statistischer Gründlichkeit aufzustellen. Mirabeau hat die Hauptarbeit dem von ihm dafür gewonnenen Mauvillon überlassen, dessen Anteil an dem Werk doch wesentlich größer ist, als bisher angenommen wurde; auch eine gewisse Uneinheitlichkeit im Charakter des Werkes wird auf diese Zusammenarbeit zurückgeführt, da Mauvillon ausgesprochener Physiokrat, Mirabeau dagegen reiner Freihändler war. Das Werk ist in der Hauptsache eine zudem sehr eilig hergestellte Kompilation, wozu 67 Druckschriften benutzt sind; ergänzt wird dieses allerdings durch die persönlichen Eindrücke, die Mirabeau bei seinem zweimaligen, im ganzen etwa ¾ Jahr währenden Aufenthalt in Preußen gewonnen hat, und durch drei bis dahin nicht veröffentlichte Abhandlungen über die Seidenmanufakturen, die Kgl. Bank und die Regie. Daß die in dem Werk an der preußischen Monarchie geübte Kritik allzusehr von doktrinärem Gegensatz bestimmt ist und für die geschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingt-

Digitized by Google

heiten zu wenig Verständnis aufbringt, wird auch hier zugegeben. Es ist bezeichnend, daß die Aufnahme bei der wissenschaftlichen Welt jener Zeit eine sehr kühle war und gar nicht den hochfliegenden Erwartungen Mirabeaus entsprach: durch Hast und Voreingenommenheit habe dieser, wie R. zutreffend bemerkt, den Mißerfolg selbst verschuldet und seinen Darlegungen an entscheidenden Stellen die Überzeugungskraft geraubt, deren sie ihrem sachlichen Gehalt nach zu einem bedeutenden Teil wohl fähig waren. Als Werbeschrift für den freien nationalen Gemeinschaftsstaat indessen hat das Buch in den revolutionären Bürgerkreisen Frankreichs und den jüngeren Beamtenkreisen Preußens einigen Einfluß gehabt.

Die sorgfältige und methodisch gute Untersuchung Reißners erfüllt recht wohl die selbstgestellte Aufgabe, die „Monarchie Prussienne" als literarisches Werk und in ihrer Bedeutung für die Staatswissenschaften über die bisherigen Feststellungen hinaus zu kennzeichnen. H. Rachel.

Elisa von der Recke, Mein Journal. Elisas neu aufgefundene Tagebücher aus den Jahren 1791 und 1793/95. Herausgegeben von Prof. Dr. Joh. Werner. Leipzig, Koehler u. Amelang. 272 S. Preis: brosch. M. 5.

Die namentlich durch ihre Schrift über Cagliostro bekannte Dichterin hatte von 1789—1804 ein Tagebuch geführt, das 18 Bände umfaßte. Der größte Teil davon wurde von ihr später vernichtet. Als einzigen Rest des „Journals" fand man kürzlich 2 Bände, welche hier veröffentlicht werden. Auch diese Teile waren noch von Elisa stark verstümmelt, indem sie Teile herausgeschnitten hat, um niemandem wehe zu tun. Abgesehen von der Bedeutung des Tagebuches für das innere und äußere Erleben der Schreiberin fallen interessante Lichter namentlich auf die literarischen Kreise, in denen sie verkehrte. Durch Streichung des Nebensächlichen hätte sich wohl die Ausgabe ohne Schaden verkürzen lassen.

Uns interessieren besonders die Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Berlin und Potsdam vom 15. September bis 31. Oktober 1791. Elisa war eine schwärmerische Verehrerin Friedrichs d. Gr. und begeistert von der Ordnung seines Staates. Eine recht günstige Beurteilung erfährt König Friedrich Wilhelm II.; im Hinblick auf sein gesundes Urteil ist ihr der Einfluß Bischoffwerders, dessen hellen Verstand sie doch anerkennt, unbegreiflich. Hinsichtlich des Planes, Preußen in einen Krieg gegen die französische Revolution zu ziehen, äußerte sich der König zu Elisas Schwester: „Ich müßte sehr einfältig sein, wenn ich mich in diese Falle fangen ließe". Die Gräfin Dönhoff wird abfällig beurteilt.

Mitteilungen über Elisas Leben und ein Orts- und Personenregister sind der Ausgabe beigegeben. Sch.

Hans-Joachim v. Brockhusen, Carl Christian Friedrich von Brockhausen. Ein preußischer Staatsmann um die Wende des 18. Jahrhunderts. Ein Lebens- und Kulturbild. Dargestellt auf Grund der Gesandtenberichte des Preußischen Geheimen Staatsarchivs. Bamberg: Greifswald 1927. 8°. 229 S.

Die vom Verf., dem ehemaligen Landrat des Kreises Kolberg-Körlin, seinem Schwiegervater Hindenburg gewidmete Dissertation fußt ausschließlich auf den Akten des Geh. Staatsarchivs.

Digitized by Google

Br., ursprünglich Kadett, dann auf der Académie militaire, ist ein Schüler Hertzbergs. Mit 20 Jahren bereits Legationsrat wird er als Vierundzwanzigjähriger 1790/91 in erster auswärtiger Mission nach Brüssel geschickt, um den Aufstand gegen die Habsburger insgeheim zu schüren. Dann erlebt er als Gesandter in Stockholm (1791—1794) die Ermordung Gustavs III. und als Gesandter in Dresden (1794—1807) den Wandel der sächsischen Politik von engster Freundschaft mit Preußen bis zur tiefsten Feindschaft. Den Höhepunkt seiner diplomatischen Laufbahn erreichte er als erster preußischer Gesandter in Paris nach dem Tilsiter Frieden (1807—1809), kurze Zeit war er noch Gesandter in Holland (1814—1816), um dann als wenig beschäftigtes Mitglied des Staatsrats (1816—1829) in schwer empfundener Muße das Leben zu beschließen.

Der Hauptnachdruck liegt auf der Darstellung der Tätigkeit in Stockholm, Dresden und Paris. B. war ein scharf beobachtender Mann, der Blick für Persönlichkeiten und kulturelle Zustände besaß, so daß wir ein abgerundetes Bild dieser drei Höfe erhalten. Kennzeichnend für B.s Persönlichkeit ist es, daß er als Gesandter in Dresden 1807 versuchte, das Land gegen Napoleon zu insurgieren und in ständiger Verbindung mit Graf Goetzen, dem Verteidiger Schlesiens, stand; er meinte, es sei Pflicht eines Diplomaten, die Kriegführung seines Landes mit allen Mittel zu unterstützen. Seine Berichte aus Paris sind teilweise bereits gedruckt (Hassel, Geschichte der preuß. Politik 1807—1815, Bd. 1); an sie knüpfen sich kritische Fragen über sein Verhältnis zur Entsendung des Prinzen Wilhelm 1808 und den Grund seiner Abberufung. Verf. sucht mit Geschick Hassels und anderer wohl zu scharfes Urteil zu mildern. B.s Abberufung erfolgte anscheinend in allzu eiliger Willfährigkeit gegen Wünsche Napoleons.

Von nur zu aktuellem Interesse sind die Verhandlungen in Paris nach dem Frieden von 1807; die französische Politik ist sich gleich geblieben. Wir hören von Klagen Napoleons über die jungen Offiziere, die das Gesetz in Preußen vorschreiben; es kommt der Vorschlag weiterer Landabtretung gegen beschleunigte Räumung; Frankreich verlangt nicht mehr als nur die Erfüllung der Friedensbedingungen, deren unerschwingliche finanzielle Lasten es doch gerade beabsichtigt hat.

Mit seiner vorgesetzten Behörde, dem Kabinettsministerium, geriet B. einige Male wegen mangelhafter Unterrichtung über die Absichten der preußischen Politik in Konflikt. Daraus mag sein Gegensatz zu Hardenberg entstanden sein, der schließlich zur Kaltstellung des schon als Außenminister in Vorschlag gebrachten Diplomaten geführt hat.

Verf. hat die Persönlichkeit des Gesandten stets in den weltgeschichtlichen Zusammenhang gestellt. Nicht ohne Gewinn wird der Leser diese das gewöhnliche Maß übersteigende Dissertation aus der Hand legen. Friedrich Granier.

Emmy Cremer, Ernst Moritz Arndt als Geschichtsschreiber. Potsdam 1927, Stiftungsverlag. 95 S.

Man tut einem Schriftsteller und Dichter keinen Gefallen, wenn man untersucht, inwieweit er auch Geschichtsschreiber gewesen ist. Arndt, der stets auf das Ethische gerichtet war und seine Zeit und seine Zeitgenossen nach seinem Charakter zu formen suchte, hat natürlich die Vergangenheit häufig in seinen Schriften lebendig werden lassen. Aus Arndts Werken aber eine Weltgeschichte aufbauen (1. Kap. Arndts Bild der Antike; Anhang: Über den Orient bei Arndt. 2. Kap. Arndts Sicht des Mittelalters. 3. Kap. Arndts Darstellung und Be-

Digitized by Google

trachtung der Neuzeit), das heißt nachweisen, daß er kein Geschichtsschreiber war. Es hätte dieses Nachweises nicht bedurft, da Treitschke bereits ausgesprochen hat, daß Arndt „die strenge Methode der Fachgelehrten niemals gelernt hat", andere betont haben, daß „dem heldenhaften Manne die graue Objektivität gefehlt habe, deren wirkliche Geschichtsschreibung und Geschichtsdarstellung doch nicht entraten kann". Die im ganzen sehr fleißige Zusammenstellung, die freilich dem Kundigen mehr Mängel Arndts enthüllt, als sie ihm neue wertvolle Hinweise bietet, schließt mit einem 4. Kap. „Grundkräfte der Arndtschen Geschichtsschreibung". Dieses wird dem Dichter der Lieder „Der Gott, der Eisen wachsen ließ" und „Sind wir vereint zur guten Stunde" in sehr erfreulicher Weise gerecht.

Dr. Rudolf Körner.

Eugen Franz, Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständekammer zum Landtag. München 1926, Verlag Dr. Franz A. Pfeiffer.

Am 28. Februar 1918 sind die Siegel von jenen Nachlaßdokumenten König Ludwigs I. von Bayern gelöst worden, die nach einem von Heigel eingesehenen summarischen Verzeichnis („Ludwig I.", S. 378) nicht weniger als 246 eigenhändig geschriebene Tagebücher enthalten. Die Forschung harrt des Biographen, der diesen Schatz für die Allgemeinheit heben soll.

Schon jetzt kann der Verfasser des vorliegenden Karl Alexander v. Müller gewidmeten Werkes, welches die bayerische Verfassungsentwicklung von 1818 bis 1848 „im Spiegel der zeitgenössischen Literatur" verfolgen will, das Verdienst in Anspruch nehmen, diesem kommenden Manne einen Teil seiner Aufgabe beträchtlich erleichtert zu haben. Insofern gibt sein Buch mehr, als der Titel verspricht; und zugleich weniger als die Ankündigung vermuten läßt, da unter „zeitgenössischer Literatur" Landtagsberichte und Mitteilungen der periodischen Presse nicht verstanden wurden. Die ersteren wenigstens bieten in Tat nichts, was nicht weit wirksamer als Echo jener Parlamentskämpfe aus den Flugschriften der Zeit heraustönt. Für solche umfangreiche Tendenzliteratur und die im Zusammenhang damit stehenden Zensurmaßnahmen der Regierung wurden u. a. die 3 Münchener staatlichen Archive mit großem Erfolg herangezogen.

Nicht als ob es an biographischen und kleineren verfassungsgeschichtlichen (z. B. Oeschey, Lempfried, Hubbauer) Vorarbeiten fehlt. Mit kongenialem Verständnis hat Heigel vor allem den Künstler in Ludwig I. gewürdigt; seine Haltung in der deutschen Frage vor dem Wiener Kongreß ist bei Doeberl gestreift; und kürzlich hat Karl Alexander v. Müller über Beziehungen zu König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in der Görresangelegenheit neue Aufschlüsse gegeben.

Wie aber aus dem mit so hochgespannten Erwartungen begrüßten „roten Prinzen" jener selbstherrliche König wurde, so uneingedenk seiner früheren Ideale, daß selbst warme Freunde der Krone, wie Max v. Lerchenfeld, ihn verfassungsrechtlicher Verletzungen zu zeihen wagten, das ist bisher ein Grundproblem der neueren bayerischen Geschichte geblieben.

In Treitschkes genial hingeworfenem Porträt wird das Grelle, Bizarre im Wesen des königlichen Romantikers zu stark aufgetragen. Durch ein mehr induktives Verfahren kommt bei Franz eine nicht unmerkliche Korrektur dieses farbenprächtigen Bildes zustande; nicht blitzartig enthüllt die Julirevolution die zwei Seelen in der Brust des Königs.

Die Vorbedingungen für seine Umstellung waren schon in der sogenannten liberalen Periode vorhanden. Er kam mit übervollem Herzen, den meisten For-

Digitized by Google

derungen der Opposition hold. Allmählich glaubten die radikalen Kreise von ihm alles erwarten zu dürfen. Von den großen Ausbauplänen der Verfassung kam bei dem gegenseitigen Mißtrauen der beiden Kammern, den Nörgeleien der Behr und Hornthal auf dem Landtag von 1827/28 schließlich wenig zustande. Der König fühlte sich verkannt, ließ schon seinen Ärger fühlen. Vielleicht überschätzt sogar Verf. (S. 151) die Thronbesteigung Louis Philipps noch etwas; das seitdem stärkere Pochen auf die Volksrechte ist eine mindestens ebenso wichtige Feststellung. Nach den Presseverordnungen vom Januar 1831 setzte der Sturm in den unperiodischen Blättern verstärkt ein.

Noch nicht gewürdigt war bisher, daß die leitenden Kreise sich derselben Waffe zu bedienen anfingen. Für das Erschließen einer derartigen royalistisch eingestellten Agitationsliteratur ist Verfasser besonders zu danken. Inhaltlich sind diese Produkte derb, witzig, auf die altbayerische Mentalität eingestellt; sie haben dazu beigetragen, daß Altbayern von der Opposition wenig berührt wurde.

Durch die Zurücknahme der Presseordonnanzen im Juni 1831 glaubte der König sein Entgegenkommen bewiesen zu haben; allein der 2. Präsident der Abgeordnetenkammer erklärte „Alles oder nichts". Für die seitdem grundsätzlich vorhandene feindliche Einstellung zwischen Regierung und Regierten konnte Verfasser einen dokumentarischen Nachweis erbringen. Das Hambacher Fest gab dem Vernichtungswillen die letzte Handhabe; wenn ich dabei feststelle, daß Franz den diesbezüglichen Aufsatz Heigels (Histor. Zeitschrift, Bd. 111) auch in den Literaturangaben nicht erwähnt, so geschieht das, weil zwischen dem von H. herangezogenen amtlichen optimistisch gehaltenen Bericht und der von F. erwähnten amtlichen Darstellung der bayerischen Regierung, die dem Fürsten Metternich übersandt wurde — diese natürlich in pessimistischem Sinne — ein gewisser Widerspruch besteht; es wäre wünschenswert, wenn F. bei einer Neuauflage bemerken würde, ob der Metternich übersandte Artikel einen bestimmten Verfasser hatte, oder ob das Ministerium des Äußern auf Grund verschiedener Erhebungen die Redaktion selbst besorgte.

Das Schicksal der bayerischen Verfassungsentwicklung war mit dem Jahre 1833 zunächst besiegelt. Die Inlandsflugschriftenliteratur verstummte. Die Stellungnahme Ludwigs I. zu den Zensurorganen nach dem Sturz des Ministers Abel wird hier urkundlich neu beleuchtet. Man hätte denken können, die Prohibitivmaßnahmen würden gemildert werden; doch der König wollte gerade im Hinblick auf die Lola-Montez-Angelegenheit dem über die fremde Abenteuerin an sich schon bestehenden Volksunwillen nicht neuen Anlaß zur Kritik geben; und so blieb denn überraschenderweise der Systemwechsel auf die um die Verfassung kämpfende Flugschriftenliteratur bis zur Abdankung Ludwigs I. ohne Einfluß.

Es ist besonders erfreulich, daß Verf. — ohne ausgesprochene Parteischablone — doch die Mehrzahl der Verfassungskritiker vor seinen eigenen Richterstuhl gefordert hat; und zwar in einer teilweise recht lebhaften Form. Agitationskniffe, „Volksschlager" werden so gewürdigt; Männer kommen zu ihrem Recht, die bisher nur mit einigen allgemeinen Ausdrücken abgespeist wurden — ich denke besonders an Hornthal; andere, wie Spaun — dessen Vorschläge über eine erste Kammer verblüffende Ähnlichkeit mit der Zusammensetzung unseres heutigen Reichsrates (seit 1919!) aufweisen —, Hazzi, Graf Soden, werden überhaupt erst eigentlich eingeführt. In der psychologischen Wertung tut Verf. allerdings dabei manchmal des Guten zu viel; die altadelige

Digitized by Google

Abstammung Sodens z. B. hat mit seinem Programm wenig zu tun; das führt denn auch zu etwas gesuchten Deutungen (S. 16); hier wäre im übrigen ein Hinweis auf Börnes Würdigung (L. B. ges. Schrift. Bd. 6. S. 152ff.) der Sodenschen Schrift: „Die Staats-National-Bildung" wohl am Platze gewesen; ebensowenig kann jener Anonymus, von F. als „unser Adeliger" eingeführt, in „jeder Hinsicht also der Vertreter der Reaktion" genannt werden. Der anziehenden Darstellung würde die Vereinigung des 9. mit dem 8. Kapitel noch zugute kommen; die Opposition in Franken von 1831/33 ist von der pfälzischen von 1831/33 denn doch nicht so grundverschieden; Wiederholungen und die zweimalige Erwähnung des Hambacher Festes sind dadurch unvermeidlich.

Doch das sind Ausstellungen, die den Wert des Gebotenen nicht beeinträchtigen sollen. Für die historische Wissenschaft bedeuten seine Forschungsergebnisse eine entschiedene Bereicherung unserer Kenntnis über Ludwig I. und seine Zeit; und wenn es als Vorrecht des Geschichtsforschers gelten soll, aus den Lehren der Vergangenheit Nutzen für die Gegenwart zu ziehen, so wird der mehr von praktischen Bedürfnissen geleitete Politiker und der Journalist von Rang erst recht nicht an diesem Werk ohne Gewinn vorübergehen.

München. Michael Strich.

Karl Marx Werke und Schriften bis Anfang 1844 nebst Briefen und Dokumenten. [Karl Marx, Friedrich Engels Historisch-kritische Gesamtausgabe. Werke, Schriften, Briefe. Im Auftrage des Marx-Engels-Instituts, Moskau, herausgegeben von D. Rjazanov. Erste Abteilung. Bd. 1.] Erster Halbband. Marx-Engels-Archiv-Verlags-Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1927. LXXXIV und 628 S.

Der erste Halbband eines groß angelegten Werkes, welches von der kommunistischen Partei der Sowjetunion freigebig gefördert wird, liegt hier vor. Es soll „die objektive Grundlage für die Marx- und Engelsforschung" geschaffen werden, „d. h. die gesamte geistige Hinterlassenschaft Marxens und Engels in übersichtlicher Anordnung zuverlässig reproduziert" werden. Die Ausgabe bringt nicht nur die im Druck erschienenen Werke und Artikel, sondern sämtliche im Manuskript hinterlassenen Arbeiten, wobei auch Vorarbeiten und Skizzen in umfassendster Weise verwertet werden, sowie alle ermittelten Briefe von Marx und Engels selbst und die an sie gerichteten Schreiben, soweit sie deren Persönlichkeit und Tätigkeit beleuchten. Die Briefe werden in der Mehrzahl getrennt von den Schriften bearbeitet.

Vorgesehen sind drei Abteilungen. Die erste ist auf 17 Bände veranschlagt. Sie soll alle philosophischen, ökonomischen, historischen und politischen Werke mit Ausnahme des „Kapital" enthalten. Die Anordnung des Stoffes erfolgt vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt.

Bis zum Anfang 1844, wo beide Männer in unmittelbare Berührung traten, werden die literarischen Erzeugnisse der beiden getrennt in den zwei ersten Bänden gebracht, für diese Periode sind auch alle Briefe von und an Marx den übrigen Schriften beigefügt. Vom dritten Bande an faßt die Veröffentlichung die Arbeiten von Marx und Engels zusammen.

Die zweite auf 13 Bände berechnete Abteilung ist dem „Kapital" Marxens gewidmet.

Digitized by Google

Die dritte Abteilung wird den Briefwechsel vollständig zum Abdruck bringen. Zum Schluß soll ein ausführliches Sach- und Namenregister in 2 Bänden die Fülle des Materials dem Benutzer erschließen.

Der erste Band ist dem Programm gemäß Marx allein gewidmet, er ist in 2 Halbbände geteilt. Der vorliegende erste bringt die Werke und Schriften der ersten Periode, der zweite wird Briefe und Dokumente dieser Zeit nebst Beilagen und Anmerkungen, sowie das Register enthalten.

Der erste Versuch, eine Sammlung der von Marx verfaßten Aufsätze zu veröffentlichen, wurde von Hermann Becker (dem „roten Becker") gemacht. Nur die erste Lieferung des ersten Bandes erschien 1851 in Köln, kam aber kaum in den Verkehr. Die Veranstaltung einer Gesamtausgabe ist dann im Laufe der Zeit wiederholt ins Auge gefaßt worden. Engels hatte sich schließlich diese Aufgabe vorbehalten, die nach dessen Tode Mehring zufiel. Die von Mehring veranstaltete Ausgabe (1902ff.) war für die damaligen Verhältnisse eine bedeutsame Leistung, aber sie konnte auch für die frühe Zeit, auf die M. besonderen Wert legte, bei weitem nicht vollständig sein, und das, was Mehring brachte, hatte er durch Kürzungen und Überarbeitung genießbarer zu machen versucht. Inzwischen ist durch die Forschung und den Spürsinn des Herausgebers noch reiches früher unbekanntes Material ermittelt worden, so daß es nun Rjazanov möglich ist, die Mehringsche Ausgabe ganz in den Schatten zu stellen.

Der erste Halbband enthält die Doktordissertation M.s nebst Vorarbeiten; 2 „wilde Lieder" 1841 veröffentlicht, wohl aus früherer Zeit; 2 Beiträge zu den „Anekdota zur neuesten deutschen Philosophie und Publizistik" 1843; die Artikel aus der „Rheinischen Zeitung" 1842—1843; Kritik des Hegelschen Staatsrechtes (bisher unbekannt); Beiträge aus den „Deutsch-französischen Jahrbüchern". Das „Vorwort zur Gesamtausgabe" unterrichtet über Anlage des ganzen Unternehmens, ihm schließt sich eine „Einleitung zum ersten Bande" an.

Die Edition verrät durchweg große Sorgfalt. Die Schreibweise ist modernisiert. Bei den einzelnen Stücken wäre neben der Quellenangabe auch ein Vermerk etwaiger späterer Abdrucke erwünscht. Ein schnelles Fortschreiten des Werkes dürfte zu erwarten sein. Sch.

Willy Andreas, Die Russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. (Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1926, Phil.-Hist. Klasse Nr. 6.) Berlin 1927, Walter de Gruyter u. Co. 64 S. Preis M. 8.

Durch die Veröffentlichung des Briefwechsels des russischen Diplomaten Peter v. Meyendorff (vgl. „Forschungen" 37, S. 325ff.) war eine außerordentlich reichhaltige Quelle zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm IV. erschlossen worden. Nachdem Andreas bereits früher im Anschluß daran eine Schilderung der Persönlichkeit Meyendorffs als Repräsentanten eines Systems („P. v. M., ein russischer Staatsmann des Restaurationszeitalters" im Jahrbuch für Charakterologie, herausgegeben von Utitz, Bd. II, 1925) gegeben hatte, schöpft er hier in einer gründlichen kritischen Untersuchung das in den Meyendorffschen Papieren dargebotene Material aus, um die Einstellung des Zaren Nikolaus und seiner Diplomatie zu dem Gange der Dinge in Preußen und die Beeinflussung der preußischen Politik durch Nikolaus und sein politisches System, das Meyendorff repräsentierte, bis Olmütz darzustellen. Neben der sonstigen

Digitized by Google

Literatur ist auch archivalisches Material herangezogen. Die klare und lebendig geschriebene, feine Beobachtungen bietende Abhandlung ergänzt in dankenswerter Weise die bisherigen Untersuchungen zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. Sch.

Paul Wiegler, Wilhelm der Erste. Sein Leben und seine Zeit. Avalun-Verlag, Hellerau. 639 S. Preis: geb. M. 15.

Die zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Jahre, insbesondere der Briefe Wilhelms I. haben offenbar W. angeregt, das Leben des ersten Kaisers und seiner Zeit, und zwar nach dem Muster Emil Ludwigs zu schildern. Eine wirklich neue Biographie oder Geschichte der Zeit erhalten wir damit freilich nicht, der Versuch erscheint vom wissenschaftlichen Standpunkte wohl auch noch verfrüht, da in der nächsten Zeit noch die Erschließung umfangreicher wichtiger Korrespondenzen Wilhelms zu erwarten ist. W. reproduziert im wesentlichen die benutzten Schriften und läßt namentlich den Kaiser in Ausschnitten aus seinen Briefen ausgiebig selbst reden. Die letzten Briefausgaben: die „Weimarer Briefe" und der Briefwechsel mit der Schwester Alexandrine sind stark herangezogen. Mancherlei Wichtiges, wie z. B. der bedeutsame von H. Oncken veröffentlichte Briefwechsel mit Großherzog Friedrich v. Baden, ist dabei W. entgangen, ebenso wie er auch die wissenschaftliche Spezialliteratur nicht beachtet hat, die manche falsche Auffassung berichtigen konnte. Die Briefauszüge enthalten oft recht belanglose Nebendinge. Zwischen den Zitaten werden häufig im Telegrammstil die Weltereignisse eingefügt, manchmal in merkwürdiger Zusammenstellung, z. B.: „1855. Augusta kann das Bett verlassen. Preußen lehnt Buols Forderung ab. In Wien hat Gortschakow Friedensvorberatungen eingeleitet." Das Leben Wilhelms bietet auch bei Benutzung einer starken Lupe nichts Pikantes. Wohl um eines solchen Anreizes nicht ganz zu entbehren, werden eingangs zum Teil aus getrübten Quellen geschöpfte Skandalgeschichten aus der Zeit Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. serviert, die mit Wilhelm I. doch nichts zu tun haben, und ein Abstecher auf solche Gebiete wird, wo er sich bietet, nicht versäumt. Der Geisteskrankheit des Bayernkönigs wird eine ausführliche Beachtung zuteil, während ein Ereignis, wie der Berliner Kongreß, mit wenigen Zeilen übergangen wird. Nur selten wird zu dem Verlauf der Dinge Stellung genommen, und wo es geschieht, zeigt sich die Phrase und ein Mangel an Kritik. Als Bismarck mit Andrassy das Bündnis anbahnt, gibt W. sein Votum dahin ab: „Es ist das Verdikt der Geschichte über die Hohenzollernmonarchie; denn hier zerreißt das Band, das sie und das russische Zarentum bisher zusammenhielt. Und 1879 wird, als Wilhelm I. und Bismarck längst nicht mehr sind, die Ursache von 1914." (!) Dabei mußten die von W. zitierten Quellen ihm offenkundig machen, wie Rußland von inneren Kräften in ein anderes Fahrwasser getrieben wurde, ihm selbst zum einstigen Verderben. Die Aufzeichnungen des Botschafters v. Radowitz über den damaligen Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler verwertet W. nicht. Welch eine Gelegenheit bot diese dramatische und weltgeschichtliche Episode, um in das Seelenleben des alten Herren einzudringen und das Verhältnis zwischen Regenten und Minister zu beleuchten. W. gibt nur einen dürftigen und trockenen Bericht. Auch sonst vermißt man ein tieferes Erfassen des dargestellten Helden, dessen Lebenswerk W. auch nach Abschluß des Lebens einer zusammenfassenden Würdigung nicht unterzieht. Wie der Eingang ist auch der Ausgang des Buches bezeichnend:

Digitized by Google

„Und Viktoria ist ergrimmt, daß der hochselige Kaiser den Kronprinzen, die Kronprinzessin und den Prinzen Heinrich, nicht aber ihre Töchter in seinem Testament bedacht hat." Daß W. die Ausgabe der „Weimarer Briefe" als Hofhistoriographie bewertet, ist für seine Quelleneinschätzung charakteristisch. Überhaupt vermißt man jede Angabe der ausgiebig ausgeschriebenen Bücher.

Sch.

Hans Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik. (Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 6.) Berlin 1927, E. S. Mittler u. Sohn. 131 S. Pr. M. 9.—.

Die Wirksamkeit der Geheimräte der Ministerien bleibt der Öffentlichkeit in der Regel verborgen. Weder die Gesetze noch die Ministerialerlasse nennen ihre Namen, selbst in den Parlamentsberichten der Zeitungen erscheinen sie meist namenlos unter der Bezeichnung „ein Regierungskommissar". Und doch sind sie von entscheidender Wichtigkeit für den ruhigen Gang der Verwaltung sowohl wie für die Fortführung der Gesetzgebung. Das gilt nicht allein für unsere heutige Zeit der parlamentarischen Minister, bei deren Ernennung die richtige parteipolitische Gesinnung wichtiger ist als die fachliche Eignung, sondern auch für die alte Zeit der bureaukratischen Minister. Gerade für die Geschichte des Kaiserreichs scheint es mir ein interessantes Problem zu sein, die Umwandlung der geistigen Haltung der liberalen Beamten, die die Ministerien der 60er und 70er Jahre erfüllt haben, zum Konservatismus der unmittelbaren Vorkriegszeit zu verfolgen. Einen wertvollen Beitrag zu dieser Aufgabe bildet das vorliegende Buch, das neben den amtlichen Akten auch den privaten Nachlaß Lohmanns benutzen konnte. Dadurch ist es R. möglich gewesen, nicht nur die amtliche Tätigkeit Lohmanns, sondern auch die sie bestimmenden Ideen darzustellen. Die Schrift ist um so interessanter, als ein wesentliches Stück der Beamtenlaufbahn Lohmanns in die Zeit der entscheidenden Wandlung der inneren Politik Bismarcks fällt. Nun ist freilich Lohmann nicht in allem typisch für den preußischen Geheimrat der Kaiserzeit. Einen „steifnackigen Hannoveraner" hat Bismarck ihn einmal genannt. Die Herkunft aus dem althannoverischen Staatsdienst bedeutet eine geistige Unabhängigkeit von allem Altpreußisch-Ostelbischen, und wenn Lohmann auch Beamter genug war, um alle Wandlungen des regierenden Kurses zu überstehen und über 30 Jahre im preußischen Handelsministerium, zeitweise auch im Reichsamt des Innern tätig zu sein, so war er doch als Charakter so stark, daß er selbst unter Bismarck den Mantel keineswegs nach dem Winde hängte. Er hat sich den Wünschen Bismarcks, dessen Hauptmitarbeiter er in den ersten Jahren der Sozialpolitik gewesen ist, bis auf die Gefahr des Bruches widersetzt. Auf die grundlegenden Anschauungen sowohl Lohmanns wie Bismarcks legt R. besonderes Gewicht. Seine Quelle sind dafür neben den Akten namentlich die Briefe Lohmanns an seinen Freund Wyneken, aus denen er bereits im Jahrgang 1926 des Archivs für Politik und Geschichte einige Proben gegeben hat. Es ist ein christlicher Konservatismus, zu dem Lohmann sich bekennt, aber doch mit einer sehr selbständigen Ausprägung, mit einer Ablehnung aller auf bloße Wiederherstellung vergangener Einrichtungen abzielenden Bestrebungen und mit einer ausgesprochenen Anerkennung der Gleichberechtigung des modernen Arbeiterstandes. Die Berührungspunkte mit der Sozialpolitik Bismarcks und des neuen Kurses, in dessen ersten Jahren Lohmann noch einmal eine hervorragende Rolle zu spielen vergönnt war,

Digitized by Google

ergeben sich hieraus ebenso wie die Gegensätze, die Lohmann von Bismarck und später von der Ära Stumm des neuen Kurses trennten. Dabei war Lohmann alles eher als Sozialist; gegen die Überspannung des Fürsorge- und Versicherungsgedankens, die aus Deutschland eine Kleinkinderbewahranstalt zu machen drohte, hat er sich sehr scharf ausgesprochen. Ob eine in seinen Gedankengängen sich konsequent bewegende Politik die sozialpolitische Versöhnung hätte bringen können, läßt der Verf. dahingestellt. Aber auch so behält das Buch seinen Wert als Beitrag zur Biographie eines der Hauptvertreter des Gedankens der staatlichen Verpflichtung auf sozialem Gebiet.

F. Hartung.

Helmuth Wolff, Geschichtsauffassung und Politik in Bismarcks Bewußtsein. München und Berlin 1926, R. Oldenbourg. 8°. 218 S. Pr. M. 7.50.

Von hoher Warte aus wird mit tiefdringendem Blick, sicherem Urteil und feiner Dialektik von W., in dem wir wohl einen Schüler von Erich Marcks zu sehen haben, ein Gebiet behandelt, zu dem Maria Fehling in ihrer Schrift „Bismarcks Geschichtskenntnis" (1922 vgl. „Forschungen" XXXV, 280) eine Vorarbeit geliefert hat. Neben Marcks haben auch Meinecke und Troeltsch W. stark beeinflußt. Die allgemeinen philosophischen Betrachtungen nehmen bei ihm einen zu großen Raum ein. Wenn Verf. seiner Neigung gefolgt wäre, so wäre er in dieser Beziehung gern noch mehr in die Breite gegangen, und er hat sich wohl einigermaßen Zwang angetan, indem er es S. 92, 93 und 97 vorzog, von weiteren allgemein philosophischen Erörterungen abzusehen. Man kann diese Ausschaltungen nur dankbar begrüßen. Denn ohnehin ist der Ertrag, der für das gewählte Thema erzielt wurde, wie mir scheint, ziemlich mager. Die Behandlung Bismarcks verliert sich etwas in den allgemeinen Ausführungen, und da, wo sich der Verfasser lediglich mit Bismarck beschäftigt, finden wir vielfach aus Marcks und der Fehling bekannte Dinge noch einmal aufgetischt. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich Bismarcks Anschauungen nur in geringem Maße in ein philosophisches System bringen lassen. W. hat das oft genug gefühlt, wie Wendungen: „So ist unsere Ausbeute recht gering" (S. 50), „wir haben mit der Feststellung noch nichts besonderes gewonnen" (S. 138), „niemand vermag den Faden herauszulösen, den der einzelne hineingewirkt hat" (S. 56) usw. andeuten. Er hebt selbst hervor, daß Bismarck aller gedanklichen Klügelei Zeit seines Lebens feind war, daß seine Erwägungen kaum aus seinem Gefühlsleben heraus in die Welt verstandesmäßiger Deutung getreten wären. Infolgedessen geht es bei allem Geschick und Maßhalten des Verfassers nicht ohne einiges Kneten und Pressen ab, um dann zu dürftigen Bekenntnissen zu gelangen, wie denen: „So bleibt in der Tat an universalgeschichtlicher Deutung Bismarcks nichts übrig als ein ganz allgemein gehaltener Glaube an einen Sinn des geschichtlichen Geschehens vor Gott." Hin und wieder wirken Bemerkungen einigermaßen trivial, so z. B. der Satz: „Nach allem, was wir bisher von Bismarcks Verhältnis zur Geschichte und den Geschichtsschreibern erfahren haben, können wir nicht erwarten, daß er sich mit dem Problem des Personalismus und Kollektivismus irgendwie theoretisch auseinandergesetzt habe". Eins der Hauptergebnisse des Buches ist der Satz: „Untrennbar ist in Bismarck Geschichtsauffassung und politischer Gestaltungswille vereint". Gut wird auch seine Ehrfurcht vor dem Tatsächlichen hervorgehoben. Seine Geschichtsauffassung und

Digitized by Google

Politik hat er vielleicht am besten in jenen am 21. April 1887 im preußischen Abgeordnetenhause gebrauchten Worten zum Ausdruck gebracht: „Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen, auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der salus publica blickt und diese richtig zu beurteilen weiß". Gegen Erich Brandenburg wendet W. sich, indem er dessen Ansicht, der Glaube habe keine Bismarcks Leben ganz bestimmende Kraft gehabt, als falsch bezeichnet (S. 133), und erklärt: „Dem Glauben kommt in dem Bewußtsein Bismarcks eine ebensolche Realität zu wie den Dingen der Außenwelt" (S. 135). Überzeugend scheint mir der Einfluß der Lektüre von Carlyles Buch über Helden und Heldenverehrung, das Bismarck nachweislich in Frankfurt las, auf Bismarck dargetan (S. 84, 85, 135, 145). Zu den fruchtbarsten Betrachtungen gehören die Ausführungen über Bismarcks Hinarbeiten auf die Auseinandersetzung mit Österreich, verglichen mit der Zurückhaltung Frankreich gegenüber bei der Luxemburger Sache und noch später (S. 119—125). „Die tiefsten Gründe," so sagt W. über diese Zurückhaltung, „lagen doch darin, daß er (Bismarck) ihn (den Krieg mit Frankreich) nicht als eine unbedingte Notwendigkeit, geboren aus dem realen Interesse beider Staaten ansah". Er meint, es habe den Anschein, daß „ein besonderes Gefühl der Berufung über ihn kam", als er zur Auseinandersetzung mit Österreich schritt.

Warum zitiert Verf. wiederholt Emil Ludwig? Diese Ehre sollte er doch einem Mann, dem es nicht auf das Suchen der Wahrheit ankommt, nicht erweisen. Die meisten Stellen, die er aus Ludwig anführt, habe ich übrigens unter den von ihm angegebenen Seitenzahlen nicht aufgefunden.

Herman v. Petersdorff.

Günther Franz, Bismarcks Nationalgefühl. Leipzig und Berlin 1926, B. G. Teubner. 8°. 124 S. Pr. M. 5.40.

Diese aus der Schule A. O. Meyers in Göttingen hervorgegangene Arbeit stellt eine auf umfassenden und eindringenden Studien der weitschichtigen Bismarckliteratur beruhende scharfsinnige Untersuchung dar. Sie weicht in der Auffassung von der Auffassung der Hauptbiographen Bismarcks und der sonstigen Historiker, die diese Frage berührten, einigermaßen ab. Wirklich eingehend ist die Frage bisher überhaupt noch nicht behandelt worden. F. erklärt das populäre Schema der Entwicklung Bismarcks: „Parteimann, Preuße, Norddeutscher, Deutscher" für widersinnig und behauptet, daß in Bismarcks Politik sich nur Mittel und Wege, niemals Grundrichtung und Ziel geändert hätten. Im Gegensatz zu Harry Breßlau, der bei seiner Straßburger Jahrhundertrede 1915 auf dieses Thema einging und zu einem non liquet gelangte, meint er, wenn man die Frage richtig stelle, ließe sich das Rätsel lösen. Die Frage müsse nicht lauten: Preußen oder Deutschland?, sondern Staat oder Nation?, und fährt fort: „Bismarcks Nationalgefühl ist stets am Staate orientiert". An der Hand von Bismarcks Lebensgang sucht er dies mit tiefem Verständnis für das Wesen des Kanzlers nachzuweisen. Die Grundkräfte des kanzlerischen Nationalgefühls, so findet er, sind dieselben wie in früheren Jahrzehnten, ein aus Heimatliebe, Glaube, Royalismus und Offiziers- und Edelmannsgesinnung gespeistes Nationalgefühl, das sich verbindet und durchsetzt mit einem urwüchsigen nationalen Stolze. Es könne keine Rede davon sein, daß Bismarck mit seinem Eintritt ins Ministerium oder seit den Tagen von Gastein und Biarritz mit seiner Grund-

Digitized by Google

einstellung, das preußische Staatsinteresse für das einzig Maßgebende zu halten, gebrochen und deutschnationale Politik um ihrer selbst willen getrieben habe. Deutsche Empfindungen hätten ihn schon in seiner Jugend erfüllt. Als Bundeskanzler konnte er ihnen endlich Raum geben. „Es wächst damit nichts Neues in ihm empor, sondern etwas Altes, bisher Gehemmtes regt sich nur wieder frei." In dem berühmten Briefe Bismarcks an Roon vom 22. August 1869, in dem sich der Kanzler mit dem Kriegsminister wegen der Bezeichnung der Flotte als deutsch auseinandersetzt, erblickt F. den reinsten und unverfälschtesten Ausdruck von Bismarcks, diesen stets erfüllenden preußisch-hegemonischen Gesinnung. Er zieht zum besseren Verständnis das Wort Wilhelms I. vom verlängerten Preußen und einen Satz Treitschkes heran: „Nicht Preußen ging in Deutschland auf. Preußen dehnte die eigenen Institutionen aus auf das übrige Deutschland", und übertrumpft nun noch Fester, der gesagt hat: „Der Held (Bismarck) bleibt derselbe. Nur die Szene wechselt", indem er sagt: „Nein, auch die Szene bleibt dieselbe, nur der Name wechselt. Der ganze Streit, wann und ob Bismarck zum Deutschen geworden ist, bricht in sich selbst zusammen." Sehr zum Verständnis trägt auch eine Denkschrift des Grafen Bethusy-Huc für den Kronprinzen aus d. J. 1867 bei, aus der F. (S. 92) Stücke mitteilt. Da heißt es am Schluß: „Gewiß hat Graf Bismarck persönlichen Ehrgeiz, aber er ist längst mit dem preußischen identifiziert", und erweitert Bethusys Wort dahin: „Nicht nur sein persönlicher, auch sein preußischer Ehrgeiz hat sich (1867) längst mit dem deutschen identifiziert." Nationalgefühl sei für Bismarck nicht so sehr Gefühl für eine angeborene Gemeinschaft als eine stete Forderung und Aufgabe; „es ist für ihn die höchste Steigerung des Pflichtgefühls". Er setze den Staat mit der Nation gleich. Man wird den Ausführungen im wesentlichen wohl beipflichten können. Jedenfalls sind F.s Betrachtungen höchst lehrreich und anregend.

Herman v. Petersdorff.

Ernst Gagliardi, Bismarcks Entlassung. Erster Teil: Die Innenpolitik. Tübingen 1927, J. C. B. Mohr. VIII u. 370 S. Preis: geh. RM. 12.—.

Der Verfasser, Professor der Geschichte an der Universität Zürich, hat sich in seinen früheren Arbeiten vorwiegend mit Fragen aus der Geschichte seines Heimatlandes, der Schweiz, befaßt, das ihm auch eine jüngst vollendete dreibändige Darstellung seiner Geschichte verdankt. Von dem gleichen Stoffgebiet her ist er, wie es scheint, auch an den Gegenstand des vorliegenden Buches herangekommen. 1924 veröffentlichte er bereits einen Aufsatz über „Bismarcks Konflikt mit der Schweiz und die (Berliner) internationale Arbeiterkonferenz" von 1890, deren Einberufung unter den Konfliktsgegenständen der Bismarckkrise eine erhebliche Rolle spielte; ihr ist auch in dem neuen Werk Gagliardis ein umfangreicher Exkurs gewidmet, der den Hergang bis in die feinsten Einzelheiten klarzustellen strebt.

„Die äußeren Vorgänge von Bismarcks Verabschiedung zu erfassen", die „objektive Ermittlung des Tatsächlichen" hat G. sich zunächst als Ziel gesetzt. Trotz des vielen, was zur Sache schon geschrieben, hat er mit dieser Zielsetzung Recht, ebenso mit seiner Äußerung, daß „schon die bloße Erzählung des Tatsächlichen einen Gewinn bedeuten würde". Dem entspricht die Ausführung durchaus; der Bericht über die Vorgänge steht im Vordergrund. Er umfaßt

Digitized by Google

in diesem ersten Teil die Zeit vom Januar bis zum 14. März, in der innerpolitische Fragen den Verlauf der Krise bestimmen. (Der zweite Teil, dessen Erscheinen in nahe Aussicht gestellt wird, soll außer dem Abschluß des Textes auch einen Anhang von Beilagen bringen.) Die Darstellung stützt sich auf sorgsame Quellenbenutzung, die in oftmals arg angeschwollenen Anmerkungen eingehend nachgewiesen wird. Das durch die Veröffentlichungen der letzten Jahre gegenüber dem Stande im Jahre 1921, dem Erscheinungsjahre von W. Schüßlers Buch über „Bismarcks Sturz", noch bedeutend, und zwar um recht wesentliche Beiträge vermehrte gedruckte Quellenmaterial ist erschöpfend verwertet; außerdem hat G. die Berichte der Bundesratsgesandten Badens, Württembergs und Sachsens, die erst teilweise bekannt waren, vollständig herangezogen, im Auswärtigen Amt in Berlin und im Wiener Archiv Nachlese gehalten; ihm ist schließlich für seine Zwecke die nur als Manuskript gedruckte Fassung der Erinnerungen des Freiherrn Lucius von Ballhausen vom Jahre 1893 zur Verfügung gestellt worden, deren Varianten er stellenweise mitteilt. Vornehmlich auf das noch während der Drucklegung anhaltende Zuströmen neuer Quellen sind einige recht spürbare und zum Teil den Gesamtaufbau störende Ungleichheiten in der Darstellung zurückzuführen, als deren stärkste man das 12. (Schluß-)Kapitel mit seinem Zurückgreifen auf die Vorgeschichte der Krise, insbesondere die Angelegenheit des Battenberger Eheprojekts, empfindet. Im ganzen kann man wohl sagen, daß der jetzige Stand der Überlieferung über Bismarcks Entlassung eine ziemlich gleichmäßige, fast allseitige Behandlung des Gegenstands zuläßt. Mehr Licht wünschte man gern noch über die Vorgänge in der Umgebung des Kaisers verbreitet. In der Hinsicht sah schon Bismarck nicht klar und beschuldigte — allzu einseitig nur, jedenfalls nicht ganz grundlos — den Staatssekretär v. Bötticher.

Die „ursächliche Verknüpfung" der tatsächlichen Begebenheiten tritt nach meinem Empfinden bei G. etwas zurück und könnte schärfer herausgearbeitet sein. Er ist gewiß dabei mit großer Vorsicht verfahren. Nur hat er sich in dieser Beziehung wie auch hinsichtlich der Beurteilung der Vorgänge und der von den Beteiligten zu den Konfliktsfragen eingenommenen Haltung nicht genügend von dem Urteil der Quellen frei gemacht. Die große Mehrheit unserer Gewährsmänner beweist in ihren Äußerungen ein betrübend geringes Maß politischer Einsicht; Lucius und Marschall sind rühmliche Ausnahmen. An Verständnis für Bismarcks Verhalten lassen sie es durchweg fehlen, obwohl vieles, was darin auf den ersten Blick widerspruchsvoll erscheinen mag, psychologisch ganz begreiflich ist. Noch mehr fast leidet unter den stimmungsmäßigen Urteilen der Quellen das Bild Herbert Bismarcks. Auf G. haben sie stärker abgefärbt, als es ihrem Werte zukommt.

In Bismarcks Stellung zur sozialen Frage sieht G. die sachliche Begründung und die Notwendigkeit seiner Entlassung gegeben. Wenn, was sicher richtig ist, im März 1890 ein längeres Verbleiben des Kanzlers in seinem Amt eine Unmöglichkeit geworden war, so lag das aber doch weniger an den sachlichen Differenzen (Arbeiterschutz, Kampf gegen die Sozialdemokratie) als an der bis zur Unerträglichkeit scharfen Zuspitzung der persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser und Kanzler, die eben ohne Rücksicht auf den Gegenstand bei dem geringsten Anlaß zur Katastrophe führen konnte und tatsächlich dann auch geführt hat. Daß sich die Lage so verhängnisvoll gestaltet hat, daran trägt Bismarck allerdings nicht wenig selbst Schuld.

J. Bauermann.

Digitized by Google

Karl Lange, Bismarcks Sturz und die öffentliche Meinung in Deutschland und im Auslande. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1927, Deutsche Verlags-Anstalt. 78 S.

Aus einer größeren, schon 1923 abgeschlossenen Arbeit des Verfassers über „Bismarcks Sturz und die öffentliche Meinung" erscheinen hier, mit Rücksicht auf die Übereinstimmung seiner Ergebnisse mit denen von Wilhelm Mommsens Buch „Bismarcks Sturz und die Parteien" (1924), nur die beiden Kapitel über den Eindruck von Bismarcks „Sturz" (warum nicht die neutralere Wendung Entlassung?) auf die öffentliche Meinung, d. h. im wesentlichen die Presse (eine Gleichsetzung, die gerade in diesem Falle mehr denn sonst nach ihrer Berechtigung in Zweifel zu ziehen wäre) des In- und Auslandes. Der Wert des zweiten, dem Ausland gewidmeten Kapitels, wird aufs stärkste dadurch beeinträchtigt, daß der Verfasser von ausländischen Zeitungen nur die Times und das Journal des Débats selbst eingesehen, für die Äußerungen aller übrigen (auch der Wiener!) sich auf die Wiedergaben in deutschen Blättern und in den Times beschränkt hat. J. Bauermann.

Kurt Koerlin, Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879—1890. (Hallische Forschungen zur neueren Geschichte, herausgegeben v. R. Fester, Heft IV.) Halle (Saale) 1926, Mitteldeutsche Verlags-Aktiengesellschaft, Abt. Buchverlag. X u. 241 S. Pr. M. 8.—.

Richard Frankenberg, Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages. Einzelschriften zur Politik und Geschichte, herausgegeben von H. Roeseler. 24. Schrift. Berlin 1927, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 177 S. Pr. kart. M. 7.50.

Karl Otto Herkenberg, The Times und das deutsch-englische Verhältnis im Jahre 1898. Mit einer Einleitung von Martin Spahn. Berlin 1925, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 143 S.

Der Verfasser der ersten der hier genannten Schriften hatte sich die Aufgabe gestellt, „die Abwandlungen der französisch-russischen Beziehungen bis 1890 regestenartig zu verfolgen". Das Material ist denn auch mit unermüdlichem Fleiß von allen Seiten, aus dem großen deutschen Aktenwerk über die Große Politik der Europäischen Kabinette, aber auch aus einer sehr umfangreichen Literatur, zusammengetragen worden. Wie durch die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages der Weg zum Abschluß des russisch-französischen Zweibundes freigelegt wurde, behandelt die zweite der oben angeführten Schriften. Ihr Vorwort ist vom August 1925 datiert; das Vorwort zu O. Beckers Bismarck und die Einkreisung Deutschlands, Teil II: Das französisch-russische Bündnis, stammt aus dem Oktober 1925. Beide Forscher haben sich also gleichzeitig mit den gleichen Fragen beschäftigt, das gleiche Material verarbeitet und sind zu gleichen Ergebnissen im einzelnen gekommen. Für den zweiten Wendepunkt der deutschen Außenpolitik im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, für das Scheitern der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen, liefert Herkenberg insofern Material, als er die Einstellung der Times zu den Deutschland und England berührenden Fragen des Jahres 1898 behandelt. Er schafft damit die Möglichkeit, die Volks-

Digitized by Google

stimmung weiter Kreise des englischen Volkes zu jener Zeit zu beleuchten. Mehr aus diesem Material herauszuholen, wie es Spahn in der Einleitung will, die Zeitungen als Ersatz für die der Forschung noch verschlossenen Akten zu benutzen, führt auf Abwege, zu phantastischen Konstruktionen.

Köln. Ziekursch.

Friedrich Meinecke, Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901. München und Berlin 1927, R. Oldenbourg. 268 S. Pr. M. 9.50.

Als unmittelbar nach der Beendigung des Weltkrieges Freiherr von Eckardstein und O. Hamann ausführlich über die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert berichteten, wirkten ihre Mitteilungen auf den größten Teil der politisch interessierten, der zünftigen Diplomatie aber fernstehenden Kreise deshalb so stark ein, weil sich hier bisher ungeahnte Perspektiven erschlossen. Freilich die Form jener Mitteilungen, namentlich die Eigenart der Denkwürdigkeiten Eckardsteins wirkten unbefriedigend und riefen sofort Widerspruch und Ablehnung hervor, und es dauerte nicht lange, so waren die Ideen des mißverstandenen Bismarck, der Gedanke, daß die Ablehnung der englischen Anerbietungen und die Verständigung mit Rußland damals für Deutschland am zweckmäßigsten gewesen wären, wieder auf dem Vormarsch. Mit diesen Fragen beschäftigt sich nun Meinecke von neuem in dem vorliegenden Buch.

Um die deutsche Politik des letzten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts verständlich zu machen, muß man sich eine möglichst klare Vorstellung der Bestrebungen des englischen Gegenspielers verschaffen; hierzu verfügen wir augenblicklich nur über ein paar Mitteilungen aus englischen Quellen und die Nachrichten, die das bekannte deutsche Aktenwerk bringt. Gewiß bleibt es ein Wagnis, aus diesem Material die beherrschenden Kräfte der englischen Politik jenes Zeitraumes zu ermitteln, und Meinecke setzt sich der Gefahr aus, durch Veröffentlichung englischer Quellen über kurz oder lang in einzelnen Fragen oder in seiner gesamten Auffassung der englischen Politik widerlegt zu werden, aber auf einem anderen Wege, als er einschlägt, ist augenblicklich nicht vorwärts zu kommen.

M. gelangt nun zu dem Ergebnis, daß England auf die Entfesselung eines Kontinentalkrieges, bei dem es nicht einzugreifen brauchte, sondern zusehen konnte, wie sich seine Rivalen auf dem europäischen Festland wechselseitig müde rangen, unmöglich ausgehen konnte, weil nicht die mindeste Bürgschaft dafür bestand, daß nicht England in einen solchen Krieg hineingerissen und zum Einsetzen aller seiner Kräfte gezwungen werden würde. Die von den deutschen Staatsmännern damals vertretene Kastanientheorie, daß England sich nach einem festländischen Landsknecht umsähe, der ihm die Kastanien aus dem russischen Feuer holen sollte, während es selber sich zurückhalten wollte, bestand in diesem Umfang keineswegs zu recht. Andererseits war die Bewegungsfreiheit Englands sehr viel größer, als man in Berlin annahm; daß die Unmöglichkeit einer Verständigung Englands mit Frankreich und Rußland nur in der Einbildung der Berliner Staatsmänner vorhanden war, hat der Verlauf der Ereignisse, die Bildung der entente cordiale, zur Genüge bewiesen. Durch die Kündigung des Rückversicherungsvertrages hatte ja die deutsche Diplomatie den Engländern die ausschlaggebende Rolle in Europa abgetreten, die unter Bismarck in den Händen der Deutschen gelegen hatte. Daß man diese Wirkung des eigenen verhängnis-

Digitized by Google

vollen Fehlers nicht in ihrer ganzen Tragweite begriff, ist freilich verständlich genug. Dazu kam, daß England an der Lebensfähigkeit der Türkei und selbst an der Zukunft Österreich-Ungarns verzweifelte und deshalb die Verteidigung Konstantinopels und der Meerengen gegen Rußland aufzugeben geneigt war; es konnte also die mittelbare Bindung an den Dreibund durch die Mittelmeerentente von 1887 lösen und eine Verständigung mit Rußland über das Schicksal der Türkei suchen.

Während die deutschen Staatsmänner dem englischen Bündniswerben mit übertriebenem Mißtrauen in die Zuverlässigkeit englischer Kampfesgenossenschaft und mit starker Überschätzung der englischen Gebundenheit durch die Feindschaft des Zweibundes entgegentraten, irrten sie in dem Glauben, an Rußland im entscheidenden Augenblick Anlehnung finden zu können. Nicht bloß die deutsche Türkenpolitik, sondern das Schicksal des Habsburgerstaates, die Unmöglichkeit seiner die Panslavisten befriedigenden Aufteilung zwischen Rußland und Deutschland bei der Lage der tschechischen Wohnsitze und die Festigkeit des Zweibundes machten eine Verständigung Deutschlands mit Rußland zur Unmöglichkeit.

Tatsächlich hatte Deutschland nur die Wahl zwischen dem englischen Bündnis und der Politik der freien Hand gegenüber Rußland und England, die die deutschen Staatsmänner schon aus Angst vor der englandfeindlichen öffentlichen Meinung so lange verfolgten, bis sich England und Rußland fanden. Daß das englische Bündnis trotz aller Belastungen, die es für die deutsche Politik mit sich brachte, den rettenden Ausweg aus der Lage gewiesen hätte, in die Deutschland seit dem Sturze Bismarcks teils schuldlos, teils schuldvoll geraten war, davon ist Meinecke fest durchdrungen. Daß innerpolitische Hemmungen der Verständigung mit England im Wege standen, betont Meinecke scharf; wie weit ihr Einfluß reichte, läßt sich naturgemäß nicht mit voller Sicherheit abgrenzen.

So hat Meinecke aus den gegenwärtig zugänglichen Quellen herausgeholt, was bei schärfster Quellenanalyse, einschneidenster und doch sorgsamst abgewogener Kritik und zartestem Feingefühl für historische Zusammenhänge gewonnen werden kann. Schade, daß die abstrakte Blässe der Sprache, der gelegentliche Mangel an Erläuterungen und Beispielen, die Selbstverständlichkeit, mit der beim Leser die genaue Kenntnis der Persönlichkeiten eines Hatzfeldt, Holstein, Marschall, Salisbury usw. vorausgesetzt wird, den Kreis derer verengen wird, die diese Schrift durcharbeiten und sich innerlich aneignen. Wenn ein Problem, so ist die Geschichte der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen geeignet, zum außenpolitischen Denken zu erziehen.

Köln. Ziekursch.

Eugen v. Frauenholtz, Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte in den Umrissen dargestellt. München und Berlin 1927, R. Oldenbourg. 324 S.

Der Verfasser, bayerischer Major a. D. und Privatdozent an der Universität München, hat sich eine umfassende Aufgabe gestellt: eine Geschichte nicht nur des deutschen Kriegswesens, sondern sämtlicher deutscher Kriege von den Kimbern und Teutonen bis zum Weltkriege einschließlich, alles, wenn auch nur in den Umrissen, auf 324 S. Rüstow in seiner „Geschichte der Infanterie" und Delbrück in seiner „Geschichte des Kriegswesens" haben den Weg gewählt, die Schilderung des Kriegswesens jeder geschichtlichen Periode durch einzelne Feldzüge oder Schlachten, in denen die typischen Eigentümlichkeiten der Zeit besonders

Digitized by Google

deutlich hervortreten, praktisch zu erläutern. Mir will scheinen, als ob dies Verfahren durchaus den Vorzug verdient. Eine Aufzählung aller der zahllosen einzelnen großen und kleinen Kriegszüge seit der Römerzeit kann auf so knappem Raume nur in so engen Grenzen erfolgen, daß manche Abschnitte z. B. die vielen Römerzüge der deutschen Kaiser oder die 13 Feldzüge des spanischen Erbfolgekrieges fast zur Nomenklatur herabsinken und an einen Schulleitfaden erinnern. Dadurch wird wieder der Raum für die Darstellung der Entwicklung des Heerwesens aufs äußerste beschränkt. Es ist hier nicht der Ort, auf die Kriegszüge der Völkerwanderung und des Mittelalters, die nicht der brandenburgisch-preußischen Geschichte angehören, einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß der römische Feldherr in der Schlacht am Teutoburger Walde meines Wissens nicht Varo, sondern Varus hieß und daß er nicht „zur Unterwerfung eines südlich von Aliso gemeldeten Aufstandes aus diesem Kastell aufgebrochen" sein kann, denn dabei wäre er nie in das Land der Cherusker geraten. Das Kastell Aliso lag in der Gegend von Paderborn an der oberen Lippe, und Varus ist zu seinem verunglückten Zuge nicht von dort, sondern von einem Sommerlager an der mittleren Weser, zwischen Rinteln und Minden, aufgebrochen!

Die Darstellung der neueren Zeit wird, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, um so besser. Im allgemeinen wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser den europäischen Einflüssen, die namentlich die Entwicklung des Fußvolks bestimmt haben, mehr Raum zugewendet hätte. Es ist nicht möglich, das Heerwesen des Dreißigjährigen Krieges zu schildern, ohne auf die Oranier und ihre niederländische Ordonnanz, die durch Gustav Adolf fortgebildet wurde, auch nur mit einem Worte einzugehen. Ebenso läßt sich die Entstehung der napoleonischen Tirailleur- und Kolonnentaktik nur durch Eingehen auf die Kampfweise und Eigenart der französischen Revolutionsheere klar entwickeln. Die Kriegführung und die Taktik eines bestimmten Zeitraums sind immer mehr oder weniger international, sie werden es allmählich, denn dem Beispiel des Stärkeren folgen notgedrungen die Schwächeren. Daß der Verfasser in dem Abschnitt über die napoleonische Epoche Bayern voranstellt, mag einem bayerischen Offizier gern zugebilligt werden. Die Begründung aber, daß sich nämlich „hier zuerst ein neues Prinzip in stetiger Entwicklung durchsetzt", erscheint nicht stichhaltig. Er meint damit das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und behauptet, daß diese in Bayern durch die Einführung der Konskription zuerst durchgeführt worden sei. Die französische Konskription mit Stellvertretung war aber keine allgemeine Wehrpflicht. Wie weit sich die napoleonische Armee, der die Rheinbundskontingente als Hilfsvölker angehörten, mit jedem Jahre mehr von dem Bilde einer nationalen Wehrmacht entfernte, zeigt das vortreffliche Werk von Morvan, Le soldat impérial, 2 Bände, Paris 1904. Der erste Staat, der die allgemeine Wehrpflicht nicht nur im Prinzip, das schon die Kantonreglements von 1733 und 1792 aufstellten, sondern auch in der Praxis, nämlich in den Befreiungskriegen, praktisch durchführte, war Preußen, und nur in Preußen hat sie vermöge des Landwehrsystems eine „stetige Entwicklung" gefunden.

Die Darstellung des brandenburgisch-preußischen Heeres ist gut gelungen, soweit es auf Grund der älteren Literatur, die bekanntlich viel zu wünschen übrig läßt, möglich war. Der Verfasser irrt aber, wenn er glaubt, daß der brandenburgisch-preußische Staat militärisch in Deutschland „zunächst", womit doch wohl die Zeit des Großen Kurfürsten gemeint ist, an vierter Stelle gestanden habe. „Neben Österreich waren die sächsische Armee und die Bayern unter Max Emanuel

Digitized by Google

zahlenmäßig und nach ihrer Organisation den Brandenburgern überlegen." Die brandenburgische Armee zählte beim Tode des Großen Kurfürsten 31000 Mann, nachdem sie 1679 schon die Stärke von 45000 Mann überstiegen hatte, und war 1713 ohne die Landmiliz 40000 Mann stark. In Kursachsen wurde erst 1682 der Grund zu einem stehenden Heere von 10379 Mann gelegt (Thenius, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen, Leipzig 1912). In dasselbe Jahr fällt die Errichtung des neuen bayerischen Heeres durch den Kurfürsten Max II. Emanuel, es zählte 8400 Mann zu Fuß und 2400 zu Pferde (Geschichte des Bayerischen Heeres, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv, Bd. 2). Daß Max Emanuel selbst in der Zeit der höchsten Anstrengung, ehe er 1704 durch die zweite Schlacht von Höchstädt aus seinem Lande vertrieben wurde, mehr als etwa 20000 Mann gehabt habe, ist nicht zu ersehen. Ebenso unbekannt sind die Vorzüge der damaligen bayerischen Organisation, man muß sie mit Geschick geheimgehalten haben. Im übrigen muß ich mich des Raumes halber auf ein paar Einzelheiten beschränken, die mir aufgefallen sind. S. 177: „General v. Behrenhorst", der bekannte Schriftsteller, war nie General, wurde vielmehr 1762 in Preußen als Stabskapitain kassiert und war später Hofmarschall in Dessau. S. 186: Preußen behielt nach dem Tilsiter Frieden nicht 18, sondern 12 Infanterieregimenter einschließlich des Garderegiments und nicht 20, sondern 19 Kavallerieregimenter. S. 266: Die deutsche Armee zählte 1914 nicht 48 Fußartillerieregimenter, sondern 48 Fußartilleriebataillone, ungerechnet das Lehrregiment der Fußartillerieschießschule. Deutschland stellte bei der Mobilmachung nicht 12½, sondern 14½ Reservekorps auf. S. 309: Die Einteilung des deutschen Feldheeres entspricht nicht ganz der anfänglichen Kriegsgliederung, insbesondere sind das III. Reservekorps (bei der 1. Armee) und die selbständige 3. Reservedivision (bei der 8. Armee) vergessen. Schließlich kann nicht unwidersprochen bleiben, wenn der Verfasser sagt, Deutschland sei in bezug auf den mangelhaften Ausbau der österreichischen Wehrmacht „seiner Verpflichtung Österreich-Ungarn gegenüber nicht nachgekommen", es hätte Österreich in seinem inneren Kampf um die Ausgestaltung seiner Wehrmacht unterstützen müssen. „Das hört sich recht schön an", schreibt Freytag-Loringhoven (Menschen und Dinge, wie ich sie in meinem Leben sah, S. 198) zu den ähnlich lautenden Bemerkungen des österreichischen Generals Krauß (Die Ursachen unserer Niederlage, München 1920), „ist aber doch nur eine theoretische Betrachtung, mit der in der Praxis des Staatslebens nicht viel anzufangen war. Keine Politik der Welt vermag in solcher Weise maßgebenden Einfluß auf einen Nachbarstaat zu üben, auch nicht auf einen verbündeten und eng befreundeten. Für Frankreich und Rußland lagen die Dinge wesentlich anders." Österreich ist seiner Verpflichtung gegen Deutschland nicht nachgekommen. Jany.

Albert Buddecke, Der Feldzug von Le Mans. Die Operationen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz im Winter 1870/71. Berlin 1928, E. S. Mittler. 386 S.

Eine späte Veröffentlichung aus dem Nachlaß der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes, herausgegeben von dem damaligen Bearbeiter und unterstützt durch den Prinzen Friedrich Leopold, dessen Vater Prinz Friedrich Karl in der Schilderung der schweren Kämpfe bei Le Mans ein Ehrendenkmal erhält. In der Krisis der Schlacht erklärte der Prinz: „Ich habe noch nie kehrt kommandiert, will es auch jetzt nicht tun." Die Darstellung, zu

Digitized by Google

der auch französische Akten herangezogen werden konnten, war nicht einfach, denn es handelt sich nicht um eine große rangierte Schlacht, sondern um eine Reihe von Einzelkämpfen, die sich nach einleitenden, ebenfalls viele kleinere Gefechte umfassenden Operationen vom 2. bis 9. Januar in den Tagen vom 10. bis 12. zur Gesamtentscheidung steigerten. Sie ist vortrefflich gelungen, mit Stolz liest man die Leistungen unserer herrlichen Truppen jener Zeit, namentlich des III., IX., X. und des damaligen XIII., aus der 17. und 22. Division zusammengestellten Armeekorps unter Alvensleben, Manstein, Voigts-Rhetz und dem Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß endlich auch die Darstellung des 16. Augusts (Vionville—Mars la Tour), deren Ausgabe durch den Ausbruch des Krieges verhindert wurde, der Öffentlichkeit übergeben werden möge. Sie ist das notwendige Seitenstück zu der ausgezeichneten, schon 1906 erschienenen Darstellung des 18. Augusts. Jany.

B. Zur Brandenburgischen Geschichte.

Rudolf Lehmann, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin II. Berlin 1928, im Kommissionsverlag von Gsellius.

Mit der vorliegenden Publikation bringt die Historische Kommission von der vorgesehenen Serie der Brandenburgischen Bibliographien als erste den 3. Band heraus, der die Literatur über die Niederlausitz bis ausschließlich 1925 übersichtlich zusammenstellt. Das vorliegende Verzeichnis erstreckt sich auf das Gebiet der Niederlausitz, das 1815 an Preußen fiel, mit Einschluß der alten brandenburgischen Herrschaften Cottbus und Peitz und Berücksichtigung des Landes Beeskow-Storkow und der Stadt Sommerfeld. Das Werk ist für jeden, der sich mit der Geschichte der Niederlausitz befaßt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. G. Wentz.

Erich Weise, Geschichte des Gasthauses zur Palme in Schmöckwitz. Berlin 1927, R. Rohde. 51 S. [Sonderabdruck aus dem Teltower Kreisblatt.]

Über den Inhalt der Schrift, in der zum erstenmal auf Grund gründlicher Verwertung der archivalischen Quellen die Geschichte eines bereits im 14. Jahrhundert erwähnten märkischen Kruges gegeben wird, vgl. auch „Forschungen", Bd. 39, Sitzungsbericht, S. 3.

Agathe Lasch, „Berlinisch". Eine Berlinische Sprachgeschichte. (Berlinische Forschungen im Auftrage d. Gesellsch. der Berliner Freunde der deutschen Akademie. Herausgegb. v. F. Behrend Bd. 2) Reimar Hobbing, Berlin [1928]. XII. und 354 S. Pr. geb. M. 12.—

Die Geschichte der berlinischen Sprache hat in Frau Prof. L., der wir bereits eine „Geschichte der Schriftsprache in Berlin bis zur Mitte des 16. Jahrh." (1910) und eine niederdeutsche Grammatik verdanken, den berufensten Darsteller gefunden. Unter gründlicher Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials werden in allgemein verständlicher und anregender Form Grundlagen und Entwicklung der Berliner Sprechweise dargestellt und dabei interessante Ergebnisse

Digitized by Google

gewonnen. Den Historiker interessieren besonders die ersten drei Abschnitte: „Die ältesten Bewohner", „Berlinische Sprachgeschichte bis zum 16. Jahrhundert" und „Das Werden des Berlinischen". Hatte Verf. früher in der ältesten märkischen Sprache starke Einflüsse des Niederländischen angenommen, so rückt sie in der vorliegenden Untersuchung davon merklich ab. Die Eigentümlichkeiten der ältesten überlieferten Sprachformen weisen auf das Niedersächsisch-Südostfälische (das Land zwischen Elbe, Saale und Harz), die Heimat der Askanier, und nicht auf das Niederfränkische. Der Hauptstrom der Kolonisten muß danach aus jener Gegend, nicht aus den Niederlanden gekommen sein. Man wird sich aber doch wohl hüten müssen, die Beteiligung niederländischer Elemente an der Kolonisation lediglich aus sprachlichen Gründen zu gering anzuschlagen, zumal Zeugnisse von der gesprochenen Sprache nur aus viel jüngerer Zeit und aus den Landgebieten fast gar nicht vorliegen. Daß die Nachkommen der niederfränkischen Einwanderer bei der weiten Trennung vom Heimatgebiet die Eigentümlichkeiten des ehemaligen Dialekts nach einigen Jahrhunderten völlig abgestoßen haben, ist wahrscheinlich. Die Verf. mahnt darum mit Recht zur äußersten Vorsicht auf diesem ganzen noch recht unsicheren Gebiete (S. 318f.). Die jetzt in Angriff genommene Sammlung unserer Flurnamen dürfte auch hier noch neues Material erschließen.

Die mittelalterliche Sprache Berlins zeigt rein niederdeutsche Merkmale. Das spätere Berlinisch ist aber keine hochdeutsch-niederdeutsche Mischsprache, sondern es ist seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts übernommen und fortentwickelt aus dem obersächsisch-meißnischen Dialekt. Die Übernahme erfolgte infolge der starken Handelsbeziehungen zu jenem mitteldeutschen Gebiet (Leipzig). „Zug für Zug können wir die Hauptformen der obersächsischen Sprechsprache um 1500 in den Lautformen des Neuberlinischen wiederfinden." Bei der Fortentwicklung dieser übernommenen Sprechweise war die niederdeutsche Grundlage von Bedeutung, namentlich im Wortschatz macht sich dies bemerkbar. Zunächst nur von den oberen Schichten des Bürgerstandes gepflegt, drang dies neue Berlinische allmählich auch in die unteren Schichten. Als die ersteren es dann später zugunsten der Schriftsprache aufgaben, verblieb es nur noch in den unteren Kreisen, bei denen gröbere und auch niederdeutsche Elemente hervortreten. So sind z. B. Formen wie „ik" und „wat", die der älteren berlinischen Sprache nicht eigentümlich sind, erst in jüngerer Zeit „berlinisch" geworden.

Diesen aufschlußreichen sprachgeschichtlichen Darlegungen folgt ein umfangreicher Abschnitt, welcher den Wortschatz behandelt, und eine „Grammatik des Berlinischen". Ein alphabetisches Wörterverzeichnis macht den Schluß des Bandes, den wir als eine außerordentlich wertvolle Bereicherung und in vieler Hinsicht als eine grundlegende Untersuchung verzeichnen. Sch.

Rudolf Schmidt, Messingwerk. Ein Dokument der Arbeit. Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier der freiwilligen Feuerwehr Messingwerk 6. 12. 1927). 76 S. 4°.

Die mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Schrift schildert die Entwicklung des 1697 im Finowtal an Stelle des Heegermühler Blechhammers begründeten Messingwerks, das in jüngster Zeit unter Leitung der Familie Hirsch einen bedeutsamen Aufschwung genommen hat. Sch.

Digitized by Google

C. Zur Geschichte der Preußischen Provinzen.

Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen. Unter Mitarbeit von Hans Bittner-Danzig, Franz Buchholz-Braunsberg, Johannes Dziubiella-Lötzen, Dr. Bruno Ehrlich-Elbing, Dr. Fritz Gause-Königsberg (Pr.), Dr. Kemp-Memel, A. Kurschat-Tilsit, Dr. Bernhard Schmidt-Marienburg von Dr. Bruno Schumacher und Erich Wernicke zu Marienwerder. Mit 47 Abbildungen, 4 Skizzen und 1 Faksimile. Marienwerder 1925, Wendt Groll.

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der ganzen altpreußischen Geschichte fehlte bisher, denn Voigts als Materialsammlung noch unersetztes Werk schließt mit der Ordenszeit ab, Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen blieb mit dem ersten Bande (bis 1411) ein Torso, Baczko ging für seine Zeit zwar bis zur Gegenwart, aber wir haben seitdem noch mehr als ein Jahrhundert altpreußischer Geschichte erlebt und das Werk ist im ganzen veraltet, schließlich Christian Krollmanns „Grundzüge der politischen Geschichte Altpreußens" sind eine glänzende Skizze der äußeren Verhältnisse, aber wenn auch die äußere Politik für den Historiker wie für den Politiker den Primat haben muß, so verlangt doch auch die innere ihr Recht. Diese Lücke füllt die vorliegende Heimatgeschichte aus, die gerade die ganze Entwicklung des Landes und Volkes darstellen will. Diese Absicht kommt zum Ausdruck bereits in der Aufteilung des Stoffes nach Territorien und auf verschiedene Bearbeiter, die mit ihrer engeren Heimat besonders vertraut sind. Der Hauptteil allerdings (S. 15—147), von Bruno Schumacher bearbeitet, gibt eine Geschichte des ganzen Landes, aber auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der inneren Entwicklung. Nur so wurde es möglich, alle Perioden bis zur neuesten Zeit gleichmäßig zu behandeln und nicht mit dem Ende der politischen Selbständigkeit uninteressant zu werden. Mancher wird es vielleicht bedauern, daß in diesem Gleichmaß die Glanzzeit des Ordens ziemlich verschwindet, aber der Verfasser verweilt auch sonst bei keinem Höhepunkt, bei keiner einzelnen großen Persönlichkeit, läßt dafür jedoch das gesamte politische, wirtschaftliche und geistige Leben und seine Entwicklung klar hervortreten. Da es sich nur um eine Zusammenfassung der bisherigen Resultate handelt, der Verfasser im einzelnen kaum Neues bringt, sei auf eine Kritik an Einzelheiten, zu der das Werk auch nicht herausfordert, verzichtet. Es bleibt noch anzumerken, daß die Darstellung die in diesem Fall besonders gefahrvolle Klippe falscher Popularität glücklich gemieden hat. Auch der erste einleitende Teil des Buches (S. 1—15), der die Vorgeschichte behandelt (bis 1230), war bei Bruno Ehrlich in guter Hand. Bei dem in weiten Kreisen lebhaft erwachten Interesse an vorgeschichtlichen Dingen war eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse, an denen Ehrlich ein Hauptverdienst hat, besonders nötig. Sehr ungleichartig sind die kleineren Beiträge, die den zweiten Teil des Buches füllen (S. 151—211). Es sind dies die Arbeiten von Bittner über Danzig, Buchholz über das Ermland, Dziubiella über Masuren, Ehrlich über Elbing, Gause über Königsberg, Kemp über Memel, Kurschat über Tilsit, Schmidt über Marienburg und Thorn, Wernicke über Pomesanien; überflüssig zu sagen, daß die Arbeiten von Schmidt nur dem Alphabet nach an beinahe letzter Stelle stehen. Einzelne Gebiete haben keine besondere Darstellung gefunden, wie das Samland; man vermißt namentlich das Kulmerland

Digitized by Google

und Pomerellen, diese Gebiete, die, weil besonders umstritten, uns besonders teuer sind; sie sind allerdings durch die Städte Thorn und Danzig vertreten und auch im allgemeinen Teil ausgiebig berücksichtigt.

Die Ausstattung des Buches ist noch nicht zeitgemäß, unter zu schlechtem Papier hat auch die Deutlichkeit der beigegebenen Abbildungen gelitten, zu schweigen von dem Faksimile, dessen Druckauflösung überdies von Lesefehlern (oder Druckfehlern?) nicht frei ist. Ist somit das Buch äußerlich noch ein Zeugnis der wirtschaftlichen Nöte unserer Zeit, unter denen unsere Ostmark besonders zu leiden hat, so ist es anderseits ein erfreuliches Zeichen des über alle Teile der Provinz ausgebreiteten wissenschaftlichen Lebens.

Kurt Forstreuter.

Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte. Görlitz 1926. 288 S. Mit einer Karte.

Vor drei Jahren erschien das Werk obengenannten Verfassers: „Das schlesische Patronat". Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats." Das Buch war schnell vergriffen. Es brachte für das Mittelalter noch keine zusammenhängende Darstellung, sondern nur einzelne Aufsätze. Für die Neuauflage folgte der Verfasser ihm gegebener Anregung, das Mittelalter in ähnlicher Form zu bearbeiten wie die folgende Zeit. Er erkannte, daß manches, was bisher über die älteste Kirche Schlesiens geschrieben, nicht mehr zu halten war. So liegt denn jetzt als das Ergebnis weiterer tiefgründiger Forschung ein neues Werk vor; es nur als eine Neubearbeitung zu bezeichnen, würde den gewaltigen Fortschritt außeracht lassen, den es bedeutet. Sein Erscheinen ist als wertvollste Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur zu begrüßen und wird für Forschungen auf diesem Gebiet nicht nur der schlesischen Kirchengeschichte beste Dienste leisten.

Der vorliegende Band behandelt die polnische Zeit. Eingeleitet wird er durch einen Überblick über die Geschichte Schlesiens bis zum Tode Herzog Heinrichs I. (1238). In einem zweiten Teil handelt Verf. über die Gründung, Ausstattung und Grenzen der nach Schlesien reichenden Bistümer Meißen, Prag, Olmütz und Krakau. Der dritte Teil ist Klöstern und Kirchen gewidmet. Einzeln aufgeführt werden hier die urkundlich erwähnten Klöster und Kirchen, „die bereits vor der Besiedlung Schlesiens mit deutschen Christen vorhanden waren oder auch noch später an solchen Orten erbaut wurden, an denen das polnische Recht eine Zeitlang seine Geltung behielt". Bei Klöstern wie Kirchen beginnt M., der das schlesische Quellenmaterial mit bester Kenntnis verarbeitet hat, mit den ältesten urkundlichen Erwähnungen und verfolgt dann ihre Geschicke durch die Jahrhunderte. Breiter Raum ist der Darstellung der Entwicklung des Besitzes der Klöster und Kirchen an Grund und Boden gewidmet. Bei den Kirchen sind genaue Feststellungen über die Widmut und das Patronat gemacht. Da gerade diese Fragen von weitgehender praktischer Bedeutung sind und ständig neu aufgerollt werden, müssen wir für die Schaffung eines Werkes besonders dankbar sein, welches die Quellen und Literatur sorgsam zusammenstellt und sie voll ausgewertet hat Bei diesem Abschnitt ist zu beachten, daß Verfasser seiner Arbeit eine Ausdehnung gegeben hat, die den im Titel angegebenen Rahmen überschreitet, indem er auch die Oberlausitz und die Grafschaft Glatz berücksichtigt. Die Ergebnisse aus den Darstellungen der vorhergehenden Teile werden

Digitized by Google

in einen vierten Abschnitt gebracht. Hier stellt Verfasser die frühere Beurteilung den neuen Ergebnissen gegenüber und handelt ausführlich über die Gründungszeit der Kirchen, die Abgrenzung der Kirchensprengel, über die Ausstattung der Kirchen mit Dörfern, Grundstücken, Schankstätten und Zehnten, die Geistlichkeit und das Patronat. Bei letzterem Punkt wurde neben dem Wesen des Patronats besonders auf die Baupflicht und die Träger des Patronats eingegangen. Angefügt ist neben dem Orts- und Personenregister ein recht brauchbares Sachregister, das sehr nützliche Zusammenstellungen enthält. Das ertragreiche Werk stellt erst den Beginn eines groß angelegten Unternehmens dar. Ein zweiter Teil wird das Mittelalter unter deutschem Recht, der dritte die Zeit von der Reformation bis 1740, der vierte Teil die Zeit von der preußischen Besitznahme Schlesiens bis in die Gegenwart behandeln. Daß diese Bände recht bald dem ersten folgen werden, ist bei dem emsigen Fleiß des Verfassers zu erwarten.

E. Graber.

Hans-Joachim Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Mit 3 Kartenskizzen. Berlin W 35, Karl Curtius. VI, XVI u. 163 S. Preis: RM. 5.

Mit dieser Arbeit wird die neue Publikationsreihe Rudolf Häpkes „Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur" überzeugend eingeleitet. Häpke hofft, trotzdem ältere verdienstliche Serien brachliegen, auf die Zukunft dieser Sammlung, weil noch ein lebendiges geschichtliches Wahrheitsbedürfnis nach neuen Ergebnissen hungere. Begründeter rechtfertigt er den Titel der Reihe. Wirtschaftsgeschichte und Geisteskultur sind in einer wirklichen tieferen Einheit so verbunden, daß im Hinblick auf diese Zusammenhänge sich ganz neue Problemstellungen ergeben dürften. Die vorliegende Arbeit nimmt auf diese allerdings noch nicht Bezug. Um so glücklicher erfüllt sie das andere Versprechen Häpkes, seine Sammlung solle die Heimatgeschichte dadurch befruchten, daß sie sie in die größeren Zusammenhänge der deutschen allgemeinen sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im besonderen stelle. Auf diese Weise hat S. eine der wichtigsten Arbeiten geleistet, die in letzter Zeit für Westfalen erschienen sind. Auf Grund zwar keines neuen archivalischen, doch zum ersten Male umfassend dargestellten Materials bekommen wir einen übersichtlichen Einblick in viel weitere Gebiete, als der Titel sie umreißt. Denn um die Entstehung des Handels im einzelnen nachzuweisen, mußten auch die Entstehungsursachen der Städte und Dörfer genauer erforscht werden. So belehrt dies fruchtbare Werk, immer soweit als möglich in die Vergangenheit zurückgreifend, über das Süder- und Siegerland, den Hellweg, das Münsterland, Ems- und Weserland als Wirtschaftsgebiete und dann deren Handelsartikel im einzelnen. Mindestens ebenso aufschlußreich ist das Kapitel über die Stätten und die Träger des Handels: das platte Land, die ältesten Märkte und Städte, die Kaufleute und die Städtebündnisse. Da Verf. sich nur auf gedrucktes Material stützt, ist er natürlich da Irrtümern ausgesetzt, wo dies auf bloßen Thesen beruht. So heißt es beispielsweise S. 15, es sei „gut verbürgt", daß bereits im 14. Jahrhundert in Iserlohn eine Panzermacherzunft bestanden habe. Leider kann S. hier nur einer Arbeit von 1909 nachschreiben, was seit zur Megedes „Annotatio" (in v. Steinens Westf. Gesch. 3. Stück, S. 1063) immer wieder behauptet wird, ohne jedoch einen urkundlichen Nachweis dafür erbringen zu können, während wichtige Tatsachen für die Unmöglichkeit dieser Behauptung sprechen.

Digitized by Google

In seinem ungemeinen Eifer, alles nur irgendwie Erreichbare heranzuziehen, nennt S. auch Bücher zweifelhaften wissenschaftlichen Wertes wie das belletristische „Westfalen" von Fr. Mielert.

Ahlen. W. Schulte.

1. Reimer Hansen, Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte. Mit sieben Stammtafeln. 2. verbesserte Auflage. Flensburg 1924. 8°. 152 S. (ohne die Tafeln).

2. Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 2. verbesserte Auflage. Kiel 1926. Kl. 8°. 198 S.

Die Produktion der wissenschaftlichen und halbwissenschaftlichen Literatur auf dem Gebiet der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte und der Geschichte kleiner und kleinster Gebietsteile ist mit einer Hochflut an der heimischen Nordseeküste zu vergleichen. Von diesen zahlreichen Erscheinungen verdienen die beiden genannten Bücher besondere Beachtung auch außerhalb der engeren Heimat, der sie gewidmet sind, bei denjenigen, die nach einer zuverlässigen und wissenschaftlichen Belehrung über den Gegenstand suchen.

Das Hansensche Buch ist das Werk eines erfahrenen Schulmannes und eines gewissenhaften, auf dem Gebiete der heimischen Landesgeschichte vielfach erprobten Forschers. Es ist 1912 zum ersten Male erschienen und war bald vergriffen, so daß schon 1914 ein Neudruck erscheinen sollte, und dann alsbald nach Überwindung der schlimmsten Nachkriegsfolgen die 2. Auflage herausgebracht werden konnte. Das beweist, daß es einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen ist; es war die einzige, wissenschaftlich einwandfreie Darstellung der Landesgeschichte, die in kurzer, zusammengefaßter, bequem lesbarer Form auf den neueren Forschungsergebnissen aufgebaut war. Der — hochbetagt und bis zuletzt tätige, im Jahre 1926 verstorbene — Verf. erörtert keine Probleme der geschichtlichen Entwickelung, bemüht sich vielmehr deren Tatsachen, im wesentlichen die der staatlich-politischen Entwickelung, sprechen zu lassen. 50 Jahre vor der ersten, 60 Jahre vor der zweiten Auflage hatte Georg Waitz seine „kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte" (Kiel 1864) herausgegeben, nachdem die ältere und umfangreichere „Geschichte Schleswig-Holsteins in 3 Büchern" (Gött. 1815/52) vorausgegangen war. Hansen hat nicht nur jenen Titel übernommen, sondern auch im ganzen die Waitzsche kurze Geschichte sich „als Muster genommen"; er wollte sein Buch nur wie eine neue Auflage jener angesehen wissen. Die somit gekennzeichnete Abhängigkeit der jüngeren von der älteren Darstellung verleugnet sich nirgends; es konnte ihr nur zum Vorzug gereichen, daß der Meister der Verfassungsgeschichte und der mittelalterlichen Quellenkritik ihr Vorläufer geworden ist. Ausführlicher als bei Waitz sind die Ereignisse von 1848 an, neu diejenigen von 1863 an dargestellt, in der 2. Auflage die jüngsten neu hinzugefügt. Eine kurze Liste der allerwichtigsten Literatur, ein Namen- und Sachregister, eine Zeittafel, Regenten- und genealogische Tabellen erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, gerade auch für Lehrzwecke. Leider ist der 2. Auflage die kleine Karte mit der politischen Einteilung Schleswig-Holsteins um 1680 nicht wieder beigegeben. Sie war eine vervollständigte Nachbildung einer Karte (gez. von Bartels) in dem Buche von Samwer, „Die Staatserbfolge der Herzogtümer Schleswig-Holstein" (Hamburg 1844). War sie auch nicht ohne Mängel, so war sie doch eine nützliche und lehrreiche Beigabe, deren eine landes-

Digitized by Google

geschichtliche Darstellung bei den verwickelten und unvorstellbaren territorialen Verhältnissen der deutschen Vergangenheit heute nicht mehr entraten kann. —

Einen „Grundriß" nennt Brandt, der an der Kieler Universität einen Lehrauftrag für Landesgeschichte hatte, sein Buch, und es hat, auch rein äußerlich betrachtet, die Eigenschaften und Vorzüge, die man bei einem wissenschaftlichen Grundriß heute erwartet. Eine Aufzählung der „Quellenwerke" und der „grundlegenden Literatur" geht dem Ganzen voran. Innerhalb der großen zeitlichen Perioden ist der Stoff sorgfältig in Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert; der Hauptdarstellung sind Berichte über mehr nebensächliche Einzelheiten in kleinerem Druck eingefügt. Ein besonderer Vorzug sind die Literaturangaben für die einzelnen Abschnitte, die es dem Benutzer erleichtern, den Spezialfragen in eigenem Studium näher zu kommen, während es bei Hansen, der die Spezialliteratur natürlich auch kennt, dem Leser überlassen bleibt, sich das Rüstzeug für die eigene Forschung selbst zu beschaffen. So bietet das Br.sche Buch moderne wissenschaftliche Arbeit in gewandter, anziehender Sprache, in klarer, übersichtlicher Form und zugleich in einem bequemen, handlichen Format. Ein Personenregister, eine Stammtafel und eine Karte, „Politische Einteilung Schleswig-Holsteins am Ende des 17. Jahrhunderts", sind nützliche und notwendige Beigaben. Die Karte, im geographischen Institut der Kieler Universität gezeichnet, unterscheidet sich nur wenig von der oben besprochenen Karte in der 1. Auflage bei Hansen. Daß Brandts 2. Auflage wirklich eine „verbesserte" ist, was besonders auch den mit Liebe gepflegten Literaturangaben zugute gekommen ist, soll ebensowenig verschwiegen werden wie, daß Volqu. Pauls soeben in einer eingehenden kritischen Besprechung auf manche Mängel und Irrtümer aufmerksam gemacht hat[1]).

Hansen hatte eine periodische Einteilung der schleswig-holsteinischen Geschichte eingeführt, die bei Waitz ohne Vorgang war und im allgemeinen von Br. übernommen ist; jedoch mit manchen Abweichungen, die nicht jedermanns Beifall finden werden, zumal wenn ihnen eine prinzipielle Bedeutung zukommt. In den neueren Jahrhunderten macht für H. wie für Br. das Jahr 1581 einen grundlegenden Einschnitt. Die dynastischen Teilungen sind zum Abschluß gekommen, der Dualismus der dänischen und der Gottorpischen Linie des Hauses Oldenburg ist gegeben und bestimmt für die nächsten 2 Jahrhunderte das innen- wie das außenpolitische Leben des Landes. Diese Epoche faßt H. in Abschnitt VI zusammen: „Von der Teilung 1581 bis zur Vereinigung aller Teile 1773 (1779)" und läßt den Abschnitt VII folgen: „Von der Vereinigung der Teile Schleswig-Holsteins bis zur Erhebung (1773—1848)". Br. hat die Abschnitte: V „Höhepunkt und Niedergang der Ständemacht. Dänemark und Schleswig-Holstein-Gottorp 1581—1721", VI „Schleswig-Holstein und der dänische Gesamtstaat 1721—1797" und VII „Die Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung 1798—1848". Man sieht, wie Br. bemüht ist, seinen zeitlichen Perioden ein ihnen eigentümliches entwickelungsgeschichtliches Charakteristikum zu geben. Aber man darf doch vielleicht zweifeln, ob damit diese Perioden erschöpfend und ausschließend bestimmt sind. Die Hauptcäsur wird doch vielleicht nicht so auf das Jahr 1721 fallen, als mit der Gottorpischen Hälfte des Herzogtums Schleswig dieses ganz an Dänemark fiel, sondern auf das Jahr 1773, als auch die Gottorpische Hälfte des Herzogtums Holstein königlich wurde. Erst jetzt konnte sich die teils

[1]) Zeitschr. d. Ges. f. schleswig-holst. Gesch. Bd. 57, S. 528—533.

Digitized by Google

scheinbare, teils gewollte und tatsächliche Einheit der Herzogtümer innerhalb des dänischen Gesamtstaates, und auch erst nach und nach in Verwaltung, wie in Politik und im geistigen Leben voll auswirken; erst jetzt auch konnten die Probleme der Zukunft sich neu gestalten, die in dieser einheitlichen Verbundenheit mit Dänemark beschlossen waren. Auch das Jahr 1797, das Todesjahr des dänischen Staatsmannes Andreas Peter Bernstorff hat nicht die Bedeutung für die Herzogtümer, die es vielleicht für den Staat Dänemark hatte. Im wesentlichen blieb es für das Land, wie es gewesen war, und gerade das Verhältnis zum Gesamtstaat wurde kein anderes. Das Jahr 1797 gewinnt aber für Br. seine besondere Bedeutung aus der Einstellung, die er gegenüber der Persönlichkeit des Fritz v. Reventlow und dem von diesem geleiteten Kampf der schleswig-holsteinischen Ritterschaft mit dem dänischen Königtum um ihre alten ständischen Rechte einnimmt. In seinem bekannten und schätzenswerten Buch „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrh.", Berlin und Leipzig 1925, bietet Br. die wissenschaftliche Begründung für diese Einstellung. Eine wissenschaftliche Kontroverse, auf die nicht weiter einzugehen ist, hat sich daran geknüpft[1]). Die gegen Br. geltend gemachten Einwendungen wird man billigen müssen, die wirkliche Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung nicht schon im 18. Jahrhundert finden dürfen. Es wird sich immer mehr erweisen, daß das Jahr 1815 und die Epoche machenden Ereignisse vorher, wie für Deutschland und ganz Europa, so auch für den Norden und Schleswig-Holstein ganz entscheidend gewesen sind. Um mit Waitz (Kurze Geschichte, S. 161) zu sprechen: „hier gewann... die Verbindung mit Deutschland neue Kraft und Bedeutung". Das läßt die Periodeneinteilung wie schon bei Hansen, so auch bei Brandt nicht genügend erkennen. Richter-Kiel.

Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz. Im Auftrage des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Aubin. Mit Unterstützung von amtlichen Stellen, gelehrten Gesellschaften und Fachgenossen bearbeitet von Dr. Josef Niessen. Köln u. Bonn 1926. Verlag J. P. Bachem G. m. b. H. Kurt Schröder. XVIII S. u. 56 Blatt Karten. Pr. M. 4.50.

Ist der starke, richtunggebende Impuls für die moderne historisch-geographische Forschung auch von Österreich und Eduard Richter ausgegangen, so ist der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, dank dem Umstande, daß ihm durch Jahrzehnte die große Arbeitskraft des für die Wissenschaft viel zu früh verstorbenen Wilhelm Fabricius uneingeschränkt zur Verfügung gestanden hat, doch in seinen veröffentlichten und in Karten vorgelegten Ergebnissen erheblich weiter fortgeschritten, als wie das Parallelwerk für die südöstlichen Alpenländer. Aber der Rheinische Atlas ist ein schwer zu handhabendes

[1]) Besprechung des Brandtschen Buches von Otto Scheel in Zeitschrift der Ges. f. schl.-holst.sche Gesch., Bd. 55, 521—528; — Ders. Der junge Dahlmann in Jahrb. 1926 der schl.-holst.schen Univ.-Gesellsch., auch in „Schriften der baltischen Komm. zu Kiel", Bd. II (Veröff. der schl.-holst.schen Univ.-Gesellsch., Nr. 4), Breslau 1926. — Otto Brandt, Zur Vorgeschichte der schlesw.-holst.schen Erhebung (Einzelschriften zur Pol. u. Gesch.). Berlin 1927.

Digitized by Google

Werk, nicht nur durch die für den Uneingeweihten zunächst verwirrende Fülle der Einzelheiten auf den Karten und in der langen Reihe der Textbände, auch das Riesenformat seiner Kartenblätter schließt die Benutzung am Schreibtische in der Privatwohnung fast aus. So war es ein glücklicher Gedanke das, was von dem großen, gelehrten Werke bereits erschienen ist, zur Grundlage für einen kleineren Atlas zu machen, das Vorhandene durch Hinzufügung neuer Karten nach vorwärts und rückwärts zu ergänzen und so ein Werk zu schaffen, das keineswegs nur für Schulen, von denen das Vorwort spricht, geeignet ist, sondern, je mehr es bekannt wird, allen Forschern auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte ein unentbehrliches, allen Freunden der allgemeinen deutschen Geschichte ein wertvolles Hilfsmittel sein wird. Hermann Aubin erscheint auf dem Titelblatte als Herausgeber, von ihm, dem Begründer und mehrjährigen Leiter des Institutes für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, rührt also wohl die Aufstellung des Planes her, er war der Leiter des in seinem Institute entstehenden Werkes. Bearbeitet sind die Mehrzahl der Karten, d. h. die, bei denen anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist (s. Vorwort und Inhaltsverzeichnis), von Josef Niessen.

Auf den Karten des großen Rheinischen Atlas beruhen, d. h. es sind im wesentlichen verkleinerte Wiedergaben, die Karten von 1789, 1813 und 1815, die kirchliche Karte von 1450, sowie die Karten über die Kirchenverfassung (die katholische sowohl, wie die der beiden evangelischen Konfessionen) nach der Reformation (alles nach Fabricius), schließlich die Karte der Römerstraßen und Kastelle (nach Joseph Hagen). Sehr bemerkenswerte Ergänzungen zu der Territorialübersichtskarte (1789) bieten vier farbige Blätter, die die Genesis der fünf größeren Staaten am Rhein darstellen: Köln, Trier, Jülich, Berg und Kleve. Interessant und immer geschickt in der Darstellung sind auch eine ganze Reihe anderer Karten zur mittelalterlichen kirchlichen, wie Staaten- und Verfassungsgeschichte: Königs- und Reichsgut z. B. der Karolinger und Staufer, rheinische Klöster und Stifter, nach den verschiedenen Orden durch Signaturen unterschieden, Töchterklöster der rheinischen Cistercienserklöster im Osten (bis Dünamünde und Königsaal), die Zollstätten am Rhein, der Rheinische Bund zur Zeit seiner größten Ausdehnung (von Zürich bis Bremen, Aachen bis Regensburg) u. a. m. Am Anfang des ganzen Atlas steht eine von Otto Schlüter in Halle entworfene Karte des frühgeschichtlichen Waldes (ca. 500 n. Chr.). Auf ihr beruhen sowohl die Karten der vorgeschichtlichen Siedelung (Stein-Bronce-Eisenzeit), wie auch die in der Darstellung neuartige Gaukarte (Signaturen in verschiedener Form und Farbe für die historisch belegten Orte eines jeden Gaues). Eine ganze Reihe Karten zur Siedlungsgeschichte werden geboten, zur ländlichen (Hof und Dorf, Flureinteilung) sowohl, wie städtischen, Stadtpläne vom römischen Trier bis zum Zwingpfalz Ludwigs XIV., Saarlouis. Karten zur rheinischen Volkskunde und, als Beiträge zur neuesten Geschichte, über die Entwicklung der westlichen Industriegebiete bis in unsere Tage machen den Beschluß des wohlgelungenen Werkes. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen", darf man von ihm sagen, ohne aber, wie der Theaterdirektor, einen skeptischen Sinn in die Worte zu legen.

F. Curschmann-Greifswald.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

zu den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band 31 bis 40,

bearbeitet von Friedrich Granier.

Vorbemerkung.

Das Register, welches nach dem Muster der früheren in Bd. 10 und Bd. 30 angelegt ist, umfaßt die Bände 31 bis 40 und zerfällt in drei Teile:

I. Das nach dem Namen der Verfasser alphabetisch angeordnete Verzeichnis der Aufsätze und Mitteilungen (mit A bezeichnet) und der in den Sitzungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg gehaltenen Vorträge (mit V bezeichnet).

II. Das systematische Register.

III. Das alphabetische Register der besprochenen Schriften.

In letzterem sind die Sammelbesprechungen aufgelöst, wobei nur Unwichtiges unberücksichtigt blieb. Mit aufgenommen von Band 30 wurde die Sammelbesprechung von H. Dreyhaus: Schriften zum Weltkriege (1), die im Register zu Band 11 bis 30 nicht aufgelöst ist. Nicht aufgenommen sind die einzelnen Aufsätze in der periodischen „Zeitschriftenschau", ebensowenig die nur unter „Eingegangene Bücher" verzeichneten Schriften.

Hinter dem zum Teil gekürzten Titel der besprochenen Schriften ist in runden Klammern der Name des Rezensenten mit abgekürztem Vornamen angegeben.

Für das systematische Register der Aufsätze wurde das etwas veränderte Schema des Registers zu Band 11 bis 30 beibehalten.

Die Zahlen beziehen sich auf Jahrgang und Seite; die Hinzufügung der Buchstaben S. B. vor der Seitenzahl bezieht sich auf die am Schluß eines jeden Jahrgangs besonders gezählten Seiten der Sitzungsberichte.

Übersicht.

	Seite
I. Alphabetisches Verzeichnis der Aufsätze und Vorträge	422
II. Systematisches Titelverzeichnis	431
1. Quellen, Archivwesen. — Zur Geschichte der Geschichtsforschung — Genealogie — Nachrufe	431
2. Allgemeine deutsche Geschichte	432
3. Die ältesten Zeiten bis zum Übergange der Mark an die Hohenzollern	432
4. Die Hohenzollern bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten	433
5. Von 1640 bis 1740	433
6. Friedrich der Große	433
7. Von 1786 bis 1813	434

Digitized by Google

Seite
8. Von 1813 bis 1864 435
9. Von 1864 bis zur Gegenwart 437
10. Die einzelnen Provinzen:
A. Mark Brandenburg 437
B. Die übrigen Provinzen 438
11. Kriegswesen und Heeresgeschichte 439
12. Verfassung. — Rechtspflege. — Verwaltung 439
13. Wirtschaftsgeschichte 400
14. Kunst. — Geistiges Leben 441
15. Bevölkerungsverhältnisse. — Siedlungsgeschichte 441
III. Verzeichnis der besprochenen Schriften. 442

I. Alphabetisches Verzeichnis der Aufsätze und Vorträge.

Abb, Gustav, (V) Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Brandenburg. 36, S. B. 2.
—, (V) Bibliothek des Klosters Lehnin 40, S. B. 1.
—, (V) Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Spandau. 34, S. B. 13.
—, (V) Handschriften aus dem Kloster Lehnin. 33, S. B. 20.
—, (V) Klosterkarte der Mark Brandenburg. 34, S. B. 12.
—, (A) Märkisches Buch- und Bibliothekswesen in seinen Anfängen. 37, 194—203. Vgl. S. B. 8.
—, (A) Märkische Klosterstudien. 1. Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin. 34, 79—86.

Bailleu, Paul, (V) Forschungen in Petersburger Archiven über Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. 31, S. B. 3.
—, (V) Gedenkworte für Theodor Fontane. 33, S. B. 10.
—, (V) Kabinettsordre an General v. Besser 1806. 32, S. B. 16.
—, (V) Knesebecks erste Sendung nach Österreich 1809. 32, S. B. 4.
—, (V) König Wilhelm I. und der Frankfurter Fürstentag 1863. 34, S. B. 7.
—, (V) Nachruf auf Hans Droysen. 32, S. B. 3.
Bailleu, Paul, (V) Nachruf auf Ernst Friedel. 31, S. B. 9.
—, (V) Nachruf auf General v. Janson 31, S. B. 4.
—, (V) Prinz Wilhelm (I.) und die Kaiserwahl 1849. 33, S. B. 14.
—, (V) Schreiben des französischen Diplomaten Tallenay 1862. 33, S. B. 5.
—, (V) Schreiben des sächsischen Diplomaten Vitzthum v. Eckstedt 1850. 32, S. B. 15.
—, (V) Tagebücher des Grafen Lehndorff 1775—1780. 33, S. B. 11.
Berichte über die wissenschaftl. Unternehmungen der Akademie der Wissensch. zu Berlin. 31, 225; 32, 273; 33, 241; 34, 123; 38, 158.
Berichte Historischer Kommissionen. 35, 158; 38, 377; 39, 143—145; 313—316; 40, 158—164; 349; vgl. auch 38, S. B. 5.
Bestehorn, Friedr. (V) Ziele der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung im lokalen Bereich. 37, S. B. 9.
Boschan (V) Wielands Stellung zu Fragen der preuß. Politik. 35, S. B. 13.
Brinkmann, Karl, (V) Das Krockowsche Freikorps. 31, 410—15.
—, (V) D. A. Sturdzas Mémoire de l'état actuel de l'Allemagne 1818. 31, S. B. 15.

Digitized by Google

Clemen, Otto, (A) Aus dem Reisetagebuche eines Kurländers von 1786. 33, 209—224.
Consentius, Ernst, (A) Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg. 37, 175—238.
Credner, Wilhelm, Entgegnung. 40, 164—165.

Danckelman, Eberhard Frh. v., (A) Vier Briefe des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelman in der Frage der neunten Kur an den Grafen Platen. 37, 293—297.
—, (A) Die Friedenspolitik Wilhelms III. von England und Friedrichs III. von Brandenburg 1694—1697. 31, 1—68.
Delbrück, Hans, (A) Auseinandersetzung mit O. Hintze. 33, 412—417.
Dehio, Ludwig, (A) Die preußische Demokratie und der Krieg 1866. Aus dem Briefwechsel von Karl Rodbertus mit Franz Ziegler. 39, 229—259.
—, (V) E. v. Manteuffels politischer Einfluß am Ende der 70er Jahre. 36, S. B. 5.
—, (A) Zur Novemberkrise des Jahres 1850. Aus den Papieren des Kriegsministers v. Stockhausen. 35, 134—145.
—, (A) Eine Reformdenkschrift Beymes aus dem Sommer 1806. 38, 321—338.
—, (A) Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. 35, 213—240.
Dreyhaus, Hermann, (A) Kriegsdenkwürdigkeiten. 33, 421—442.
—, (A) Die Marneschlacht 1914. 34, 111—122.
Droysen, Hans, (V) Antikensammlungen Friedrichs d. Gr. 31, S. B. 2.
—, (V) Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an den Prinzen von Preußen 1740—1748 31, S. B. 6.
—, (A) Die handschriftl. Überlieferung der Mémoires de ma vie der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. 32, 191—205.

Eichholz, Paul, (A) Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Entgegnung. 34, 171—172.
Eggerking, Theodor, (A) Die Besprechung von Philippsthal am 22. Aug. 1813. 35, 83—118.
Eppenstein, Lisa, (A) Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 32, 283—367.
Etzin, Franz, (A) Die Freiheit der öffentlichen Meinung unter der Regierung Friedrichs d. Gr. 33, 89—129; 293—326.

Faden, Eberhard, (V) Berlin im Zeitalter des 30jährigen Krieges. 39, S. B. 1.

Gebauer, Joh., (A) Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798—1802). 31, 107—137.
Geschichtsvereine, Brandenburgische. 37, S. B. 7—9; 38, S. B. 4—5; 39, S. B. 6—9; 40, S. B. 4.
Gollub, Hermann, (A) Kenitz und Königsberg. 37, 129—132.
Grabower, Rolf, (V) Geschichte der preuß. Staatssteuer vom Großen Kurfürsten bis 1817/22. 40, S. B. 2.
Granier, Herman, (V) Eine Aufzeichnung des Feldmarschalls Edwin v. Manteuffel. 37, S. B. 1.
—, (V) Briefe Friedrichs Wilh. III. an die Königin Luise. 37, S. B. 7.
—, (V) Einführung der preuß. Farben. 38, S. B. 3.
—, (V) Freiheitskriege und Befreiungskriege. 37, S. B. 4.

Digitized by Google

Granier, Herman, (A) Moltkes Berufung nach Rom. 33, 418—421; vgl. S. B. 20.
—, (V) Sendung des Majors von Schlegell zum Zaren Nikolaus I. 1850. 32, S. B. 15.
—, (V) Die Warschauer und Olmützer Verhandlungen 1850. 37, S.B. B. 1.
—, (V) Prinz Wilhelm (I.) und die Kaiserwahl 1849. 33, S. B. 15.
—, (V) Polit. Haltung des Prinzen Wilhelm (I.) 1850 und 1854. 37, S. B. 5.
—, (V) König Wilhelm 1870 in Ems und vor Sedan. 34, S. B. 8.
Griewank, Karl, (A) Vulgärer Radikalismus und demokratische Bewegung in Berlin 1842—1848. 36, 19—38.

Haake, Paul, (A) Die deutsche Außenpolitik von 1871—1890. 36, 97—124.
—, (A) Desgl. von 1890—1898. 73, 77—123.
—, (V) Die Entstehungszeit des Entwurfs des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens. 34, S. B. 14.
—, (A) König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preuß. Verfassungsfrage 5. 32, 109—180.
—, (V) Kritische Untersuchung zu Adolf v. Scholz: „Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck. 35, S. B. 13.
—, (V) Die preußische Verfassungsfrage 1819/20. 32, S. B. 10.
Haberkant, Hans, (A) Blüchers Hypochondrie. 39, 110—117.
Hadamowsky, Franz, (A) Beiträge zur Geschichte Preußens zur Zeit der Befreiungskriege (nach Karl v. Woltmann). 40, 88—124.
Haepke, Rudolf, (V) Arbeiten der neutralen Kommission zur Erforschung der Kriegsursachen. 36, S. B. 4.
Haepke, Rudolf, (V) Die Kolonisation in Neuostpreußen 1795—1807. 33, S. B. 10.
—, (V) Benjamin Raule. 36, S. B. 3.
—, (V) Die Wirtschaftspolitik in den Niederlanden 1815—1830. 35, S. B. 12.
Haeckel, Julius, (V) Einbeziehung Potsdams in das Defensionswerk von Berlin 1813. 33, S. B. 16.
Hallmann, Hans, (A) Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg 1415—1740. 37, 1—30.
Hasenclever, Adolf, (A) Ungedruckte Briefe Theodor v. Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich v. Jacob (1805—1821). 31, 345—373.
Heckel, Johannes, (V) Die Besetzung der fiskalischen Patronatsstellen Altpreußens. 39, S. B. 4; 40, S. B. 4.
—, (A) Bilder aus der Geschichte des Domstiftes Havelberg seit der Reformation. 39, 51—74.
—, (V) Die Entstehung des brandenburg-preußischen Summepiskopats. 37, S. B. 3.
—, (V) Ein Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelm IV. von 1847. 36, S. B. 2.
Herrmann, Otto, (A) Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753. 34, 239—264.
—, (A) Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757. 31, 85—105.
Herzfeld, Margot, (A) Der polnische Handelsvertrag von 1775. 32, 57—107; 35, 45—82; 36, 210—220.
Hintze, Otto, (A) Delbrück, Clausewitz und die Strategie Friedrichs des Großen. Erwiderung und Schlußwort. 33, 131—177; 417—418.
—, (A) Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege und das Politische Testament von 1768. 32, 1—56.

Digitized by Google

Hintze, Otto, (A) Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat. 32, 385—451.
—, (A) Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt. 31, 375—399; 32, S. B. 9.
Hinze, Kurt, (V) Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus. 40, S. B. 4.
Hofmeister, Adolf, (A) Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg. 34, 86—92; S. B. 9.
—, (A) Die Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg von den Askaniern bis zu den ältesten Hohenzollern als allgemeine Geschichtsquelle. 33, 1—87; vgl. 32, S. B. 4.
—, (A) Das Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII. 33, 409—412.
—, (A) Rotenburg nicht Rodenberg 1446. 31, 139.
Holtze, Friedrich, (A) Zur Entwicklung des Enteignungsrechts in der Mark. 31, 140—153.
—, (A) Die Hundspost von Spandau nach Berlin. 31, 415—431.
—, (A) Die Kodifikatoren des märkischen Provinzialrechts Wilke und Scholtz. 34, 103—110.
—, (V) Nachruf auf Adolf Stölzel. 32, S. B. 11.
Hoppe, Willy, (A) Ergebnisse und Ziele der märkischen Landesgeschichte. 37, 181—193.
—, (V) Die Entstehung der städtischen Siedlungen des Havellandes. 37, S. B. 2.
—, (V) Das Erzstift Magdeburg und der deutsche Osten. 39, S. B. 3.
—, (A) Georg Sello, ein märkischer Forscher. 39, 300—312; S. B. 40, 4.
—, (V) Kolonisationsgeschichtliche Probleme. 35, S. B. 11.
—, (V) Die Stadtgründungen in der nördlichen Uckermark. 34, S. B. 14.
—, (V) Das Ziel landesgeschichtlicher Forschung. 37, S. B. 9.
Hoppe, Willy, (V) Historisch-geographische Zusammenhänge der Geschichte der Mark Brandenburg. 33, S. B. 15.

Jany, Kurt, (V) Die militärische Behördenorganisation im altpreußischen Staat. 39, S. B. 4.
—, (A) Drei anonyme Bücher über Friedrich den Großen und sein Heer. 37, 300—308; vgl. 38, S. B. 2.
—, (A) Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien. 37, 132—136.
—, (A) Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I. 38, 225—272.
—, (A) Die Preußischen Militärarchive. 36, 67—86.
—, (A) Der Siebenjährige Krieg. Ein Schlußwort zum Generalstabswerk. 35, 161—192.

Kaeber, Ernst, (V) Die Amtsketten der Berliner Kommunalbehörden. 38, S. B. 2.
—, (V) „Beiträge zur Geschichte des Monats März 1848" von General von Prittwitz. 35, S. B. 12.
—, (V) Die Entwicklung des Stadtbildes von Berlin. 38, S. B. 2.
—, (A) Die Gründung Berlins und Kölns. 38, 30—55; vgl. 3, S. B. 4.
—, (A) Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung. 40, 267—335.
—, (A) Zur Entstehung des Köllner Stadtbuchs. 37, 124—129.
Klaje, Hermann, (A) Über die Bekleidungsnöte der Freiwilligen Jäger von 1813/14. 36, 87—97.
Klinkenborg, Melle, (V) Kabinettsminister von Alvensleben und die Antiqua in Preußen. 31, S. B. 1.
—. (V) Nachruf auf Paul Bailleu. 36, S. B. 2.

Digitized by Google

Klinkenborg, Melle, (V) Die Absicht Friedrichs des Großen, die Stadt Emden zu verkaufen. 37, S. B. 2.
—, (V) Die Abtrennung Frankfurts von der Kurmark. 33, S. B. 14.
—, (V) Aufgaben und Ziele des Preuß. Geh. Staatsarchives. 37, S. B. 8.
—, (V) Drehnower Kourier 1778. 33, S. B. 14.
—, (V) Eingriff des Kabinetts bei der Kammer in Aurich. 32, S. B. 3.
—, (A) Die Entstehung der Geheimen Ratsordnung von 1604. 39, 215—228; 40, S. B. 1.
—, (V) Der Vorsitz im Kammergericht und in der Ratsstube. 31, S. B. 9.
—, (V) Poststreitigkeiten zwischen Preußen und Hannover 1737/38. 31, S. B. 12.
Kneseбeck, Ludolf Gottschalk v. dem, (A) Briefe des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt an den Regimentskommandeur Oberstleutnant von Rochow. 38, 132—146.
Koerner, Rudolf, (A) Die Wirkung der Reden Fichtes. 40, 65—87.
Kohte, Julius, (A) Ältere Ansichten märkischer Städte. 31, 223—224.
—, (A) Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Preuß. Staate und dem vormal. Preuß. Königshause. 39, 286—288.
—, (V) Ausstellung märkischer Fayencen. 36, S. B. 2.
—, (V) Baugeschichte von Warschau. 31, S. B. 9—12.
—, (V) Ältere Bauten des Klosters Chorin. 35, S. B. 13.
—, (A) Beiträge zur märkischen Denkmalkunde. 32, 181—185.
—, (V) Deckfarbenzeichnungen von preußischen Landschaften aus dem Besitz Ludwigs I. von Darmstadt. 32, S. B. 13—15.
Kohte, Julius, (V) Denkmalpflege in der Mark 1923. 37, S. B. 3.
—, (V) Die Dominikanerkirche in Berlin. 35, S. B. 11.
—, (V) Venezianische Gemälde im Grauen Kloster zu Berlin. 32, S. B. 10.
—, (V) Der Bildhauer Johann Georg Glume. 35, S. B. 6.
—, (V) Das Haus Zolchow bei Werder 33, S. B. 2.
—, (V) Zur Kenntnis bäuerlicher Bauweise in Ostdeutschland und Polen. 33, S. B. 24.
—, (V) Die Marienkirche zu Stettin. 33, S. B. 11.
—, (V) Die Sammlungen des Historischen Vereins zu Brandenburg. 36, S. B. 6.
—, (V) Gemäldesammlung des Schlosses Canitz. 40, S. B. 2.
—, (V) Schloßbauten Friedrichs des Großen. 33, S. B. 6.
—, (A) Schlußwort (gegen Eichholz). 34, 173—174.
Kommissionen, Historische s. Berichte.
Krabbo, Hermann, (V) Der brandenburgische Adler. 36, S. B. 4.
—, (A) Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten. 36, 153—163; vgl. 37, S. B. 2.
—, (V) Die Beziehungen der askanischen Markgrafen von Brandenburg zu Danzig. 32, S. B. 17.
—, (V) Die askanischen Markgrafen von Brandenburg und die Wettiner. 34, S. B. 9.
—, (A) Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg. 31, 295—306.
—, (V) Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg. 31, S. B. 14.
—, (V) Markgraf Waldemar von Brandenburg. 37., S. B. 6.
—, (V) Nachruf auf Michael Tangl. 35, S. B. 1—6.

Digitized by Google

Krabbo, Hermann, (V) Periodisierung der älteren märkischen Geschichte. 32, S. B. 3.
—, (V) Siegel der Stadt Havelberg. 33, S. B. 8.
—, (V) Umfang der Mark Brandenburg um 1300. 35, S. B. 9.
—, (A) Eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin. 35, 241—243.
—, (V) Urkunde des Markgrafen Otto mit dem Pfeil 1282. 33, S. B. 13.
—, (V) Urkunde des Klosters Neuendorf von 1476. 33, S. B. 25.
—, (A) Zweiraden. 38, 129—132.
Kretzschmar, Hellmut, (A) Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen 1464—1486. 35, 21—44; 37, 204—244.
—, (A) Drei Briefe Christian Wilhelm Dohms aus dem Frühjahr 1809. 39, 104—110.
Krueger, Gerhard, (A) Die Glashütte zu Friedrichsthal. 39, 75—88.

Lappe, Josef, (V) Die Geschichte der Burg Mark. 39, S. B. 5.
Laubert, Manfred, (A) Der politische Charakter der Posener Landschaft. 37, 245—270.
—, (A) Der Posener Statthalter Fürst Radziwill über seine Stellung an Hardenberg 1816. 39, 275—279.
—, (A) Das Posener Zaren-Attentat von 1843. 35, 131—134.
—, (A) Die polnischen Zeitungen in der Provinz Posen 1831. 40, 149—154.
—, (A) Der erste Zusammenstoß des Posener Oberpräsidenten Flottwell mit dem Erzbischof von Dunin. 33, 193—208.
Lehmann, Rudolf, (A) Eine Schuldforderung des Klosters Zinna an das Kloster Dobrilugk. 37, 291 bis 293.
Lippert, Woldemar, (A) Der Besuch des sächsischen Ministers von Fritsch bei Friedrich dem Großen. 33, 224—230.
Luedicke, Reinhard, (A) Bürger und Militär vor dem Berliner Stadtgericht. 32, 189—191.
—, (V) Die Polizeibehörden von Berlin und Schill 1809. 32, S. B. 4.
—, (V) Ein Straßenkrawall in Münster 1837. 39, S. B. 5.

Marcks, Erich, Aufgaben und Tätigkeit der Preußischen Kommission 1924. 38, 154—157.
Mauer, Hermann, (A) Die preußischen Domänenverpfändungen von 1808 und 1818 in ihrer Einwirkung auf die Domänenverkäufe. 32, 205—219.
Meisner, Heinrich Otto, (A) Bemerkungen zu Emil Ludwigs Wilhelm II. 38, 368—377.
—, (V) Bismarck und die Militärs in der Krise von 1887. 36, S. B. 1.
—, (A) Zur neueren Geschichte des Preußischen Kabinetts. 36, 39—66; 180—209; vgl. 34, S. B. 4; 37, S. B. 1.
—, (V) Dezentralisation des preußischen Kanzleiwesens am Anfang des 19. Jahrhunderts. 33, S. B. 4.
—, (A) Die Sendung Knesebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte. 34, 93—103; vgl. 33, S. B. 11—13.
Meyer, Paul, (A) Die Begründung der Herrschaft Ruppin. 39, 279—286.
Misch, Carl, (A) Varnhagen von Ense und sein Adelsprädikat. 38, 101—116.
Mollwo, Ludwig, (A) Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Hans von Küstrin. 39, 89—100.
Mueller, Ernst, (A) Briefe des Kronprinzen Friedrich an Hans Chri-

Digitized by Google

stoph Friedrich von Hacke 1732—1738. 40, 34—64.
—, (V) Die Wiedereinrichtung der preuß. Verwaltung zwischen Elbe und Weser. 37, S. B. 6.
Mueller, Paul, (V) Friedrich der Gr. und die Neumark. 38, S. B. 4.
Mueller, Reinhold, (A) Guido von Usedom als Nachfolger Bismarcks am Frankfurter Bundestag 1859. 39, 288—296.
Mueller-Weimar, Wilhelm, (A) Drohende Gefangennahme der Königin Luise am 12. Oktober 1806 und das Verhalten Lombards. 40, 137—143.
Muesebeck, Ernst, (V) Die Anfänge des Ministeriums Altenstein bis 1819. 31, S. B. 13.
—, (V) Miszellen aus dem Leben von Ernst Moritz Arndt. 34, S. B. 6.
—, (V) Brief von v. Radowitz an Theodor v. Rochow 1847. 32, S. B. 16.

Neumann, Hans, (A) Franz Ziegler und die Politik der liberalen Oppositionsparteien von 1848—1866. 37, 270—288; vgl. 36, S. B. 3.

Papritz, Joh., (V) Zur Aktenkunde. 40, S. B. 3.
—, (V) Das Handels- und Bankhaus der Loitze zu Stettin. 38, S. B. 1.
Peters, Wolfgang, (V) Militär und Zivil in Schlesien während des Siebenjährigen Krieges. 33, S. B. 17—20.
Petersdorff, Herman v. (A) Bismarckerinnerungen des Staatsministers Lucius von Ballhausen. 35, 145—158.
—, (A) E. Foersters Falkbiographie 40, 336.
—, (V) Brief von Gneisenau an den Finanzminister von Bülow 1815. 33, S. B. 10.
—, (V) Die Herausgabe der Depeschen Bismarcks aus Petersburg und Paris. 33, S. B. 22.
Petersdorff, Herman v., (V) Poschingers Ausgabe der Bismarckschen Bundestagsberichte 36, S. B. 5.
—, (V) Wilhelm Wundt: Das Land Baden im Kriegsjahre 1866. 33, S. B. 16.
Peukert, Friedrich, (A) Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Fürst Moritz zu Anhalt-Dessau. 31, 154—159.
Pflugk-Harttung, Julius v. (A) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern. 31, 307—344.
Posner, Ernst, (V) König Wilhelm und der Kaisertitel 1871. 36, S. B. 6.

Rachel, Hugo, (A) Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. 40, 221—266.
—, (V) Ein Vorgang aus der preußischen Wirtschaftspolitik nach dem Siebenjährigen Kriege. 39, S. B. 2.
—, (V) Wesen und Ziele der Wirtschafts- und Handelspolitik Friedrichs d. Gr. 40, S. B. 4.
Radecke, Hermann v., s. Schmidt, Axel.
Rheindorf, Kurt, (A) Ein amerikanisches Buch über den Kriegsausbruch von 1870. 38, 117—128.
Richter, Hubert, (A) Bismarck und Poschingers Publikation „Preußen im Bundestag 1851—1859". 37, 297—300.
Rumler, Marie, (A) Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. 33, 179—192; 327—367; 34, 1—24; 265—296; 37, 31—76.

Schmeidler, Bernhard, (A) Rochmals Philippsthal. 35, 243—250.
Schmid, Heinrich Felix, (V) Zehntrechtliches an Saale und mittlerer Elbe. 36, S. B. 3.

Digitized by Google

Schmidt, Axel, (A) Das Kavallerie-Korps Prinz Albrecht in der Schlacht bei Königgrätz. Nach den Aufzeichnungen des Generals von Radecke. 39, 260—274.

Schmidt, Eberhard, (V) Das Fiskalat in Brandenburg-Preußen. 34, S. B. 11.

Schnath, Georg, (V) Die Jugendjahre des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrators von Magdeburg. 38, S. B. 3.

—, (V) Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover. 40, S. B. 4.

Schneider-Köln, Martha, (A) Ernst Moritz Arndt und der „Rheinische Merkur" 34, 25—48.

Schroetter, Friedrich Frh. v., (A) Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664. 31, 401—409.

—, (A) Die preußische Münzpolitik im 19. Jahrhundert 1806—1873. 39, 117—123.

Schultze, Johannes, (V) Die Geschichtsvereine der Mark Brandenburg und ihre Aufgaben. 37, S. B. 8.

—, (V) Flurnamensammlung in der Provinz Brandenburg. 40, S. B. 5.

—, (V) Gustav Freytag und die preuß. Polizei 1854/55. 34, S. B. 6.

—, (V) Ein geplantes Nationaldenkmal für Goethe. 38, S. B. 3.

—, (A) Gildeprivileg für die Kyritzer Bäcker von 1336. 40, 154—157.

—, (V) Graf R. von der Goltz und Bismarck in Biarritz 1865. 37, S. B. 5.

—, (V) Die Landesvisitation von 1652. 37, S. B. 2.

—, (V) Herkunft von Paul Lindau. 38, S. B. 3.

—, (V) Die „Märkische ökonomische Gesellschaft" zu Potsdam. 35, S. B. 8.

Schultze, Johannes, (V) Schlachtdenkmal bei Fehrbellin. 35, S. B. 12.

—, (A) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Ein Rückblick. 35, 1—20.

—, (A) Zur Geschichte des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg". Aus Briefen von Riedel an Stenzel. 36, 221—223; S. B. 5.

—, (A) Prinz Wilhelm (I.) im Sommer 1848. (Briefe an den Ministerpräsidenten Rudolf von Auerswald.) 39, 123—133.

Schultze, Maximilian, (A) Das erste kurbrandenburgische Generalfeldmarschallspatent. 32, 186—189.

Schwartz, Paul, (V) Abiturientenarbeiten von 1806. 35, S. B. 7—9.

—, (V) Friedrich Wilhelms II. Mystizismus und die innere Politik. 36, S. B. 4.

—, (V) Die Neumark als deutscher Ostwall. 38, S. B. 4.

—, (V) Der Prediger „Zopfschulz". 38, S. B. 2 u. 3.

Seidel, Paul, (V) Zinnbecher von Trenck. 34, S. B. 2.

Seilkopf, Karl, (A) Zur Ortskunde der Stadt Frankfurt a. O. 40, 125—137.

Selle, Götz v., (A) Zur Kritik Friedrich Wilhelms I. 38, 56—76.

Sommerfeldt, Gustav, (A) Zwei Briefe an den kurbrandenburgischen Kanzler Christian Distelmeier in Berlin über kursächsische Angelegenheiten 1590. 37, 289—290.

Sommerfeld, Wilhelm v., (A) Die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich. 31, 69—84.

Spatz, Willy, (V) Kunstdenkmäler 9: „Kreis Luckau". 31, S. B. 8—9.

—, (V) Die Verwaltung märkischer Kreise, besonders Teltow. 33, S. B. 5.

Digitized by Google

Spielberg, Werner, (A) Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg. 37, 136—145.
Srbik, Heinrich Ritter v., (A) Entgegnung. 39, 133—138.
Stietzel, Walter, (A), Die westfälische Staatsanleihe 1808 und 1810 in Salzwedel. 40, 143—149.
Stolze, Wilhelm, (A) Die Idee der Staatsraison. 38, 147—154.
Strich, Michael, (A) Die Berliner Mission des Marchese Grisella di Rossignano und sein Schlußbericht von 1778. 39, 1—27.
Stutz, Ulrich, (V) Friedrich v. Bezolds Geschichte der Universität Bonn und A. Wiedemanns Geschichte von Godesberg. 34, S. B. 11.
—, (V) Pohl, Heinrich: Die katholische Militärseelsorge in Preußen 1797—1888. 39, S. B. 2.
—, (V) Zur kirchlichen Rechtsgeschichte der nordostdeutschen Kolonisation im Mittelalter. 37, S. B. 4.
—, (V) Der Rechtshistoriker Richard Schröder. 31, S. B. 4—6.
—, (V) Reise des Paters Karl Brandes in Preußen 1867. 34, S. B. 5.
—, (V) Der Übertritt des Kurfürsten Joh. Sigismund von Brandenburg vom luther. zum reform. Bekenntnis. 35, S. B. 9.

Tagung der Vereinigung Brandenburgischer Museen. 35, 324.
Tagungen der Brandenburgischen Geschichtsvereine. 37, S. B. 7; 38, S. B. 4; 39, S. B. 6; 40, S. B. 3.
Tschirch, Otto, (V) Besichtigungsreise Friedrichs des Gr. nach Rhin- u. Dossekolonien 1779. 34, S. B. 11.
—, (V) Die Besitznahme Hannovers durch Preußen 1806 im Spiegel der öffentlichen Meinung Deutschlands. 37, S. B. 6.
—, (V) Gebauers Geschichte von Hildesheim 1. (1922). 36, S. B. 4.
Tschirch, Otto, (V) General von Hirschfeld. 39, S. B. 5.
—, (V) Schrift Knesebecks „Europa in bezug auf den Frieden" von 1794. 36, S. B. 3.
—, (V) Leben und Schriften von Wilhelm Rüstow. 35, S. B. 10.
—, (V) Die Revolte zu Brandenburg 1884. 33, S. B. 21—22.
—, (V) Unruhen in Brandenburg a. H. und General v. Hirschfeld 1809. 32, S. B. 4.
—, (V) Nachruf auf Willy Spatz. 33, S. B. 2—4.
—, (V) Steuerrat und Magistrat in Brandenburg a. H. 40, S. B. 3.
—, (V) Franz Ziegler, Oberbürgermeister von Brandenburg als Dichter. 36, S. B. 5.

Ulmann, Heinrich, (A) Heinrich Bardeleben, ein Patriot der Franzosenzeit. 31, 159—180.
Unger, Wolfgang v., (A) Blücher-Briefe. 35, 127—131.

Volz, Gustav Berthold, (V) Die äußere Politik Friedrichs des Gr. 33, S. B. 23.
—, (A) Zur Entstehung der Politischen Testamente Friedrichs des Gr. von 1752 u. 1768. 32, 369—384; vgl. 32, S. B. 16; 33, S. B. 3. u. 13.
—, (A) Die Parchwitzer Rede. 35, 119—127; vgl. 34, S. B. 12.
—, (V) Einweihungsfeier von Sanssouci 1747. 32, S. B. 18.
—, (V) Graf Saint-Germain und seine Beziehungen zu Friedrich dem Gr. 36, S. B. 4.
—, (V) Friedrich der Gr. und Shakespeare. 34, S. B. 7.
—, (V) Die Beziehungen Friedrichs des Gr. zu seiner Schwester Wilhelmine von Bayreuth. 38, S. B. 2.
—, (A) Die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihre Denk-

Digitized by Google

würdigkeiten. 36, 164—179; vgl. 37, S. B. 1.
—, (A) Die Romreise der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. 39, 100—104; vgl. 39, S. B. 4.
—, (A) Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens. 35, 193—211.
—, (A) Trencks Denkwürdigkeiten. 38, 273—320; vgl. 34, S. B. 1.

Wallich, Paul, (A) Gebr. Berend u. Co., Berliner Heereslieferanten aus dem Anfang des 19. Jahrh. 33, 369—407.
—, (A) Jugenderinnerungen eines alten Berliners, (Felix Eberty). 39, 296—300.
Warschauer, Adolf, (A) Die deutsche Archivverwaltung bei dem Generalgouvernement Warschau. 33, 231—240.
Weise, Erich, (V) Der alte Krug bei Schmöckwitz. 39, S. B. 3.
Wentz, Gottfried, (A) Die Anfänge einer Geschichtsschreibung des Bistums Brandenburg. 39, 28—50; vgl. 39, S. B. 3.
—, (A) Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg. 38, 1—29; vgl. S. B. 3.
—, (A) Gewerbe und Kloster. (Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf.) 36, 1—13.
Wertheimer, Eduard v., (A) Gibt es einen neuen Metternich? 38, 339—367.
—, Erwiderung. 39, 139—142.
Winter, Georg, (A) Zur Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Febr. 1808. 40, 1—33.
Woltmann, Karl v., s. Hadamowsky.

Ziekursch, Johann, (A) Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916. 34, 49—77.

II. Systematisches Titelverzeichnis.

1. Quellen, Archivwesen. — Zur Geschichte der Geschichtsforschung. Genealogie. — Nachrufe.

Papritz, Joh., (V) Zur Aktenkunde. 40, S. B. 3.
Jany, Curt, (A) Die Preußischen Militärarchive. 36, 67—86.
Warschauer, Adolf, (A) Die deutsche Archivverwaltung bei dem Generalgouvernement Warschau. 33. 231—240.
Hoppe, Willy, (V) Das Ziel landesgeschichtlicher Forschung. 37, S. B. 9.
Wentz, Gottfried, (A) Die Anfänge einer Geschichtsschreibung des Bistums Brandenburg. 39, 28—50; vgl. S. B. 3.
Berichte über die wissenschaftl. Unternehmungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 31, 225; 32, 273; 33, 241; 34, 123; 38, 158.
Berichte Historischer Kommissionen. 35, 158; 38, 377; 39, 143—145; 313—316; 40, 158—164; ... vgl. 38, S. B. 5.
Berichte über Tagungen der brandenburg. Geschichtsvereine. 37, S. B. 7; 38, S. B. 4; 39, S. B. 6; 40, S. B. 6.
Schultze, Johannes, (A) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Ein Rückblick. 35, 1—20.
—, (A) Zur Geschichte des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg". Aus Briefen von Riedel an Stenzel. 36, 221—223; vgl. S. B. 5.
Geschichtsvereine, brandenburgische. 37, S. B. 7—9; 38, S. B. 4—5; 39, S. B. 6—9; 40, S. B.
Schultze, Johannes, (V) Herkunft Paul Lindaus. 38, S. B. 3.

Digitized by Google

Klinkenborg, Melle, (V) Nachruf auf Paul Bailleu. 36, S. B. 2.
Bailleu, Paul, (V) Nachruf für Hans Droysen. 32, S. B. 3.
—, (V) Gedenkworte für Theodor Fontane. 33, S. B. 10.
—, (V) Nachruf auf Ernst Friedel. 31, S. B. 9.
—, (V) Nachruf auf General von Janson. 31, S. B. 4.
Hintze, Otto, (A) Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt. 31, 375—399; 32, S. B. 9.
Stutz, Ulrich, (V) Der Rechtshistoriker Richard Schröder. 31, S. B. 4—6.
Hoppe, Willy, (A) Georg Sello, ein märkischer Forscher. 39, 300—312.
Tschirch, Otto, (V) Nachruf auf Willy Spatz. 33, S. B. 2—4.
Holtze, Friedrich, (V) Nachruf auf Adolf Stölzel. 32, S. B. 11—13.
Krabbo, Hermann, (V) Nachruf auf Michael Tangl. 35, S. B. 1—6.

2. Allgemeine deutsche Geschichte.

Hofmeister, Adolf, (A) Das Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII. 33, 409—412.
Schultze, Johannes, (V) Ein Nationaldenkmal für Goethe und der Deutsche Bund. 38, S. B. 3.

3. Die ältesten Zeiten bis zum Übergange der Mark an die Hohenzollern.

Hoppe, Willy, (V) Historisch-geographische Zusammenhänge der Geschichte der Mark Brandenburg. 33, S. B. 15.
Krabbo, Hermann, (V) Periodisierung der älteren märkischen Geschichte. 32, S. B. 3.
—, (V) Die Beziehungen der askanischen Markgrafen von Brandenburg zu Danzig. 32, S. B. 17.
—, (V) Die askanischen Markgrafen von Brandenburg und die Wettiner. 34, S. B. 9—11.
—, (A) Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg. 31, 295—306.
—, (A) Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten. 36, 153—163; vgl. 37, S. B. 2.
—, (A) Eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin. 35, 241—243.
Krabbo, Hermann, (V) Urkunde des Markgrafen Otto mit dem Pfeil 1282. 33, S. B. 13.
—, (V) Umfang der Mark Brandenburg um 1300. 35, S. B. 9.
—, (V) Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg. 31, S. B. 14—15.
—, (V) Markgraf Waldemar von Brandenburg. 37, S. B. 6.
Hofmeister, Adolf, (A) Die Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg als allgemeine Geschichtsquelle. 33, 1—87; vgl. 32, S. B. 4—9.
—, (A) Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg. 34, 86—92; vgl. 34, S. B. 9.
—, (A) Rotenburg, nicht Rodenberg 1446. 31, 139—140.
Spielberg, Werner, (A) Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg. 37, 136—145.

Digitized by Google

4. Die Hohenzollern bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten.

Pflugk-Harttung, Julius v., (A) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern. 2. 31, 307—344.

Kretzschmar, Hellmut, (A) Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen 1464—1486. 35, 21—44; 37, 204—244.

Krabbo, Hermann, (V) Urkunde des Klosters Neuendorf von 1476. 33, S. B. 25.

Mollwo, Ludwig, (A), Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Hans von Küstrin. 39, 89—100.

Sommerfeldt, Gustav, (A) Zwei Briefe an den kurbrandenburgischen Kanzler Christian Distelmeier in Berlin über kursächsische Angelegenheiten 1590. 37, 289—290.

Klinkenborg, Melle, (A) Die Entstehung der Geheimen Ratsordnung von 1604. 39, 215—228.

Schnath, Georg, (V) Die Jugendjahre des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrators von Magdeburg. 38, S. B. 3.

Stutz, Ulrich, (V) Der Übertritt des Kurfürsten Joh. Sigismund vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis. 35, S. B. 9.

5. Von 1640 bis 1740.

Haake, Paul, (V) Die Entstehungszeit des Entwurfs des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens. 34, S. B. 14.

Haepke, Rudolf, (V) Benjamin Raule. 36, S. B. 3.

Danckelman, Eberhard Frhr. v., (A) Die Friedenspolitik Wilhelms III. von England und Friedrichs III. von Brandenburg 1694—1697. 31, 1—68.

—, (A) Vier Briefe des Oberpräsidenten Eberhard von Danckelman in der Frage der neunten Kur an den Grafen Platen. 37, 293—297.

Schnath, Georg, (V) Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover. 40, S. B. 4.

Selle, Götz v., (A) Zur Kritik Friedrich Wilhelms I. 38, 56—76.

Wentz, Gottfried, (A) Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg. 38, 1—29; vgl. S. B. 3.

6. Friedrich der Große.

A.

Allgemeine Darstellungen. Die Jahre bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges.

Sommerfeld, Wilhelm v. (A) Die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich. 31, 69—84.

Mueller, Ernst, (A) Briefe des Kronprinzen Friedrich an Hans Christoph Friedrich von Hacke 1732—1738. 40, 34—64.

Droysen, Hans, (V) Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an den Prinzen von Preußen 1740—1748. 31, S. B. 6—8.

Volz, Gustav Berthold, (V) Einweihungsfeier von Sanssouci 1747. 32, S. B. 18.

—, (A) Zur Entstehung der Politischen Testamente Friedrichs des Großen von 1752 und 1768. 32, 369—384; vgl. 32, S. B. 16; 33, S. B. 3 u. 13.

Digitized by Google

Volz, Gustav Berthold, (A) Die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihre Denkwürdigkeiten. 36, 164—179; vgl. 37, S. B. 1.

—, (V) Die Beziehungen Friedrichs des Gr. zu seiner Schwester Wilhelmine. 38, S. B. 2.

—, (A) Die Romreise der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. 39, 100—104; vgl. 39, S. B. 4.

Droysen, Hans, (A) Die handschriftliche Überlieferung der „Mémoires de ma vie" der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. 32, 191—205.

Klinkenborg, Melle, (V) Die Absicht Friedrichs des Großen, die Stadt Emden zu verkaufen. 37, S. B. 2.

Herrmann, Otto, (A) Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753. 34, 239—264.

Peters, Wolfgang, (V) Militär und Zivil in Schlesien während des Siebenjährigen Krieges. 33, S. B. 17—20.

Volz, Gustav Berthold, (A) Die Pachwitzer Rede 35, 119—127, vgl. 34 S. B. 12.

Peukert, Friedrich, (A) Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Fürst Moritz zu Anhalt-Dessau. 31, 154—159.

B.

Seit dem Hubertusburger Frieden. — Zur Persönlichkeit des Königs und seiner Zeitgenossen. — Rechtspflege und Verwaltung.

Lippert, Woldemar, (A) Der Besuch des sächsischen Ministers von Fritsch bei Friedrich dem Gr. 33, 224—230.

Hintze, Otto, (A) Friedrich der Gr. nach dem Siebenjährigen Kriege und das Politische Testament von 1768. 32, 1—56.

Volz, Gustav Berthold, (V) Das Politische Testament Friedrichs des Gr. von 1768. 33, S. B. 3.

Strich, Michael, (A) Die Berliner Mission des Marchese Grisella di Rossignano und sein Schlußbericht von 1778. 39, 1—27.

Mueller, Paul, (V) Friedrich der Gr. und die Neumark. 38, S. B. 4.

Klinkenborg, Melle, (V) Drehnower Kourier 1778. 33, S. B. 14.

Tschirch, Otto, (V) Die Besichtigungsreise Friedrichs des Gr. nach den Rhin- und Dossekolonien 1779. 34, S. B. 11.

Volz, Gustav Berthold, (V) Die äußere Politik Friedrichs des Gr. 33, S. B. 23.

—, (A) Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der Ersten Teilung Polens. 35, 193—211.

—, (A) Trencks Denkwürdigkeiten. 38, 273—320; vgl. 34, S. B. 1.

—, (V) Graf Saint-Germain und seine Beziehungen zu Friedrich dem Gr. 36, S. B. 4.

Bailleu, Paul, (V) Tagebücher des Grafen Lehndorff 1775—1780. 33, S. B. 11.

Volz, Gustav Berthold, (V) Friedrich der Gr. und Shakespeare. 34, S. B. 7.

Etzin, Franz, (A) Die Freiheit der öffentlichen Meinung unter der Regierung Friedrichs des Gr. 33, 89—129; 293—326.

Droysen, Hans, (V) Antikensammlungen Friedrichs des Gr. 31, S. B. 2.

7. Von 1786 bis 1813.

Clemen, Otto, (A) Aus dem Reisetagebuche eines Kurländers von 1786. 33, 209—224.

Schwartz, Paul, (V) Friedrich Wilhelms II. Mystizismus und die innere Politik. 36, S. B. 4—5.

Digitized by Google

Schwartz, Paul, (V) Der Prediger „Zopfschulz". 38, S. B. 2 u. 3.
Klinkenborg, Melle, (V) Kabinettsminister von Alvensleben und die Antiqua in Preußen. 31, S. B. 1.
Tschirch, Otto, (V) Schrift Knesebecks „Europa in bezug auf den Frieden" von 1794. 36, S. B. 3.
Boschan, (V) Wielands Stellung zu Fragen der preußischen Politik. 35, S. B. 13.
Granier, Herman, (V) Die Einführung der preußischen Farben. 38, S. B. 3.
Bailleu, Paul, (V) Forschungen in Petersburger Archiven über Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. 31, S. B. 3.
Tschirch, Otto, (V) Die Besitznahme Hannovers durch Preußen 1806 im Spiegel der öffentlichen Meinung Deutschlands. 37, S. B. 6.
Dehio, Ludwig, (A) Eine Reform-Denkschrift Beymes aus dem Sommer 1806. 38, 321—338.
Bailleu, Paul, (V) Kabinettsordre an General v. Besser 1806. 32, S. B. 16.
Mueller-Weimar, Wilhelm, (A) Drohende Gefangennahme der Königin Luise am 12. Oktober 1806 und das Verhalten Lombards. 40, 137—143.
Granier, Herman, (V) Briefe an die Königin Luise von Friedrich Wilhelm III. 37, S. B. 7.
Winter, Georg, (A) Zur Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Februar 1808. 40, 1—33.
Brinkmann, Karl, (V) D. A. Sturdzas „Mémoire de l'état actuel de l'Allemagne 1808". 31, S. B. 15.
Stietzel, Walter, (A) Die westfälische Staatsanleihe 1808 und 1810 in Salzwedel. 40, 143—149.
Kretzschmar, Hellmut, (A) Drei Briefe Christian Wilhelm Dohms aus dem Frühjahr 1809. 39, 104—110.
Bailleu, Paul, (V) Knesebecks erste Sendung nach Österreich 1809. 32, S. B. 4.
Ulmann, Heinrich, (A) Heinrich Bardeleben, ein Patriot der Franzosenzeit. 31, 159—180.
Meisner, Heinrich Otto, (A) Die Sendung Knesebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte. 34, 93—103; vgl. 33, S. B. 11—13.
Koerner, Rudolf, (A) Die Wirkung der Reden Fichtes. 40, 65—87.

8. 1813—1864.

Granier, Herman, (V) Freiheitskriege und Befreiungskriege. 37, S. B. 4.
Eggerking, Theodor, (A) Die Besprechung von Philippsthal am 22. August 1813. 35, 83—118.
Schmeidler, Bernhard, (A) Nochmals Philippsthal. 35, 243—250.
Tschirch, Otto, (V) General v. Hirschfeld. 39, S. B. 5.
Hadamowsky, Franz, (A) Beiträge zur Geschichte Preußens zur Zeit der Befreiungskriege (nach Karl von Woltmann). 40, 88—124.
Unger, Wolfgang v., (A) Blücher-Briefe. 35, 127—131.
Haberkant, Hans, (A) Blüchers Hypochondrie. 39, 110—117.
Hasenclever, Adolf, (A) Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob (1805—1821). 31, 345—373.
Petersdorff, Herman v. (V) Brief Gneisenaus an Finanzminister v. Bülow 1815. 33, S. B. 10.
Schneider-Köln, Martha, (A) Ernst Moritz Arndt und der „Rheinische Merkur" 34, 25—48.

Digitized by Google

Mueſebeck, Ernſt, (V) Miszellen aus dem Leben von Ernſt Moritz Arndt. 34, S. B. 6.

—, (V) Die Anfänge des Miniſteriums Altenſtein bis 1819. 31, S. B. 13.

Dehio, Ludwig, (A) Wittgenſtein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. 35, 213—240; vgl. S. B. 13.

Miſch, Carl, (A) Varnhagen von Enſe und ſein Adelsprädikat. 38, 101—116.

Laubert, Manfred, (A) Das Poſener Zarenattentat 1843. 35, 131—134.

Heckel, Johannes, (V) Ein Kirchenverfaſſungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847. 36, S. B. 2.

Mueſebeck, Ernſt, (V) Brief von v. Radowitz an Theodor v. Rochow 1847. 32, S. B. 16.

Wertheimer, Eduard v., (A) Gibt es einen neuen Metternich? 38, 339—367; 39, 139—142.

Srbik, Heinrich Ritter v., (A) Entgegnung (gegen Wertheimer). 39, 133—138.

Griewank, Karl, (A) Bulgärer Radikalismus und demokratiſche Bewegung in Berlin 1842—1848. 36, 14—38.

Kaeber, Ernſt, (V) „Beiträge zur Geſchichte des Monats März 1848" von General v. Prittwitz. 35, S. B. 12.

Schultze, Joh., (A) Prinz Wilhelm (I.) im Sommer 1848. (Briefe an Rudolf v. Auerswald). 39, 123—133.

Neumann, Hans, (A) Franz Ziegler und die Politik der liberalen Oppoſitionsparteien von 1848—1866. 37, 270—288; vgl. 36, S. B. 3.

Bailleu, Paul, u. Granier, Herm., (V) Prinz Wilhelm (I.) und die Kaiſerwahl 1849. 33, S. B. 14—16.

Bailleu, Paul, (V) Schreiben des ſächſiſchen Diplomaten Vitzthum von Eckſtedt 1850. 32, S. B. 15—16.

Dehio, Ludwig, (A) Zur November-Kriſe des Jahres 1850. Aus den Papieren des Kriegsminiſters von Stockhauſen. 35, 134—145.

Granier, Herman, (V) Die Warſchauer und Olmützer Verhandlungen von 1850. 37, S. B. 1.

—, (V) Sendung des Majors von Schlegell zum Zaren Nikolaus I. 1850. 32, S. B. 15.

—, (V) Politiſche Haltung des Prinzen Wilhelm (I.) 1850 und 1854. 37, S. B. 5.

Richter, Hubert, (A) Bismarck und Poſchingers Publikation „Preußen im Bundestag 1851—1859". 37, 297—300.

Petersdorff, Herman v. (V) Poſchingers Ausgabe der Bismarckſchen Bundestagsberichte. 36, S. B. 5.

Schultze, Joh., (V) Guſtav Freytag und die preußiſche Polizei 1854/55. 34, S. B. 6.

Granier, Herman, (V) Eine Aufzeichnung des Feldmarſchalls Edwin von Manteuffel. 37, S. B. 1—2.

Mueller, Reinhold, (A) Guido von Uſedom als Nachfolger Bismarcks am Frankfurter Bundestag 1859. 39, 288—296.

Petersdorff, Herman v. (V) Die Herausgabe der Depeſchen Bismarcks aus Petersburg und Paris. 33, S. B. 22.

Bailleu, Paul, (V) Schreiben des franzöſiſchen Diplomaten Tallenay 1862. 33, S. B. 5.

—, (V) König Wilhelm I. und der Frankfurter Fürſtentag 1863. 34, S. B. 7.

Digitized by Google

9. Von 1864 bis zur Gegenwart.

Schultze, Joh., (V) Graf R. von der Goltz und Bismarck in Biarritz 1865. 37, S. B. 5.

Dehio, Ludwig, (A) Die preußische Demokratie und der Krieg von 1866. Briefwechsel von Karl Rodbertus mit Franz Ziegler. 39, 229—259.

Petersdorff, Herman v. (V) Wundt, Wilhelm: Das Land Baden im Kriegsjahre 1866. 33, S. B. 16.

Stutz, Ulrich, (V) Reise des Paters Karl Brandes in Preußen 1867. 34, S. B. 5.

Rheindorf, Kurt, (A) Ein amerikanisches Buch über den Kriegsausbruch von 1870. 38, 117—128.

Granier, Herman, (V) König Wilhelm 1870 in Ems und vor Sedan. 34, S. B. 8.

Meisner, Heinrich Otto, (V) Das Tagebuch Kaiser Friedrichs III. von 1870/71. 39, S. B. 1.

Posner, Ernst, (V) König Wilhelm und der Kaisertitel 1871. 36, S. B. 6.

Dehio, Ludwig, (V) E. v. Manteuffels politischer Einfluß am Ende der 70er Jahre. 36, S. B. 5.

Petersdorff, Herman v., (A) Bismarckerinnerungen des Staatsministers Lucius von Ballhausen. 35, 145—158.

Haake, Paul, (V) Kritische Untersuchung zu Adolf von Scholz „Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck". 35, S. B. 13.

Haake, Paul, (A) Die deutsche Außenpolitik von 1871 bis 1890. 36, 97—124.

—, (A) Die deutsche Außenpolitik von 1890—1898. 37, 77—123.

Meisner, Heinrich Otto, (V) Bismarck und die Militärs in der Krise von 1887. 36, S. B. 1.

—, (A) Bemerkungen zu Emil Ludwigs Wilhelm II. 38, 368—377.

Haepke, Rudolf, (V) Arbeiten der neutralen Kommission zur Erforschung der Kriegsursachen. 36, S. B. 4.

Dreyhaus, Hermann, (A) Die Marneschlacht 1914. 34, 111—122.

—, (A) Kriegsdenkwürdigkeiten. 33, 421—442.

Ziekursch, Johannes, (A) Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916. 34, 49—77.

10. Die einzelnen Provinzen.

A. Mark Brandenburg.

Hoppe, Willy, (A) Ergebnisse und Ziele der märkischen Landesgeschichte. 37, 181—193.

Krabbo, Hermann, (V) Der brandenburgische Adler. 36, S. B. 4.

Hoppe, Willy, (V) Die Stadtgründungen in der nördlichen Uckermark. 34, S. B. 14.

Abb, Gustav, (V) Klosterkarte der Mark Brandenburg. 34, S. B. 12.

Schultze, Johannes, (V) Die Landesvisitation von 1652. 37, S. B. 2.

Spatz, Willy, (V) Die Verwaltung märkischer Kreise, besonders Teltow. 33 S. B. 5.

Schwartz, Paul, (V) Die Neumark als deutscher Ostwall. 38, S. B. 4.

Abb, Gustav, (A) Märkisches Buch- und Bibliothekswesen in seinen Anfängen. 37, 194—203; vgl. S. B. 8.

—, (V) Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Brandenburg. 36, S. B. 2.

—, (A) Märkische Klosterstudien. 1. Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin. 34, 79—86.

—, (V) Handschriften aus dem Kloster Lehnin. 33, S. B. 20.

—, (V) Bibliothek des Klosters Lehnin. 40, S. B. 1.

Digitized by Google

Kaeber, Ernst, (A) Die Gründung Berlins und Köllns. 38, 30—55; vgl. S. B. 4.

—, (V) Die Entwicklung des Stadtbildes von Berlin. 38, S. B. 2.

—, (A) Zur Entstehung des Köllner Stadtbuchs. 37, 124—129.

Faden, Eberhard, (V) Berlin im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. 39, S. B. 1.

Kaeber, Ernst, (A) Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung. 40, 267—335.

Luedicke, Reinhard, (A) Bürger und Militär vor dem Berliner Stadtgericht. 32, 189—191.

Kaeber, Ernst, (V) Die Amtsketten der Berliner Kommunalbehörden. 38, S. B. 2.

Wallich, Paul, (A) Jugenderinnerungen eines alten Berliners (Felix Eberty). 39, 296—300.

Tschirch, Otto, (V) Steuerrat und Magistrat in Brandenburg. 40, S. B. 3.

—, (V) Unruhen in Brandenburg a. H. und General von Hirschfeld 1809. 32, S. B. 4.

—, (V) Die Revolte zu Brandenburg 1884. 33, S. B. 21.

Schultze, Johannes, (V) Schlachtdenkmal bei Fehrbellin. 35, S. B. 12.

Seilkopf, Karl, (A) Zur Ortskunde der Stadt Frankfurt a. O. 40, 125—137.

Klinkenborg, Melle, (V) Die Abtrennung Frankfurts von der Kurmark. 33, S. B. 14.

Krabbo, Hermann, (V) Siegel der Stadt Havelberg. 33, S. B. 8.

Heckel, Johannes, (A) Bilder aus der Geschichte des Domstiftes Havelberg seit der Reformation. 39, 51—74.

Gollub, Hermann (A) Kenitz und Königsberg. 37, 129—132.

Meyer, Paul, (A) Die Begründung der Herrschaft Ruppin. 39, 279—286.

Weise, Erich, (V) Der alte Krug bei Schmöckwitz. 39, S. B. 3.

Abb, Gustav, (V) Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Spandau. 34, S. B. 13.

Lehmann, Rudolf, (A) Eine Schuldforderung des Klosters Zinna an das Kloster Dobrilugk. 37, 291—293.

Kohte, Julius, (V) Das Haus Zolchow bei Werder. 33, S. B. 2.

Krabbo, Hermann, (A) Zweiraden. 38, 129—132.

B. Die übrigen Provinzen.

Laubert, Manfred, (A) Der Posener Statthalter Fürst Radziwill über seine Stellung an Hardenberg 1816. 39, 275—279.

—, (A) Die polnischen Zeitungen in der Provinz Posen 1831. 40, 149—154.

—, (A) Der politische Charakter der Posener Landschaft. 37, 245—270.

—, (A) Der erste Zusammenstoß des Posener Oberpräsidenten Flottwell mit dem Erzbischof von Dunin. 33, 193—208.

Hoppe, Willy, (V) Das Erzstift Magdeburg und der deutsche Osten. 39, S. B. 3.

Gebauer, Johannes, (A) Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798—1802). 31, 107—137; vgl. 36, S. B. 4.

Luedicke, Reinhard, (V) Ein Straßenkrawall in Münster 1837. 39, S. B. 5.

Lappe, Josef, (V) Die Geschichte der Burg Mark. 39, S. B. 5.

Stutz, Ulrich, (V) Friedrich v. Bezolds Geschichte der Universität Bonn und A. Wiedemanns Geschichte von Godesberg. 34, S. B. 11.

Digitized by Google

11. Kriegswesen und Heeresgeschichte.

Eppenstein, Lisa, (A) Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. 32, 283—367.

Schultze, Maximilian, (A) Das erste kurbrandenburgische Generalfeldmarschallspatent. 32, 186—189.

Jany, Curt, (A), Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien. 37, 132—136.

—, (A) Die militärische Behördenorganisation im altpreußischen Staat. 39, S. B. 4.

—, (A) Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I. 38, 225—272.

Kneseбeck, Ludolf Gottschalk v. dem, (A) Briefe des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt an den Regimentskommandeur Oberstleutnant von Rochow. 38, 132—146.

Herrmann, Otto, (A) Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757. 31, 85—105.

Hintze, Otto, (A) Delbrück, Clausewitz und die Strategie Friedrichs des Gr. Erwiderung und Schlußwort. 33, 131—177; 417—418.

Delbrueck, Hans, (A) Auseinandersetzung mit Hintze. 33, 412—417.

Jany, Kurt, (A). Der Siebenjährige Krieg. Ein Schlußwort zum Generalstabswerk. 35, 161—192.

—, (A) Drei anonyme Bücher über Friedrich den Großen und sein Heer. 37, 300—308; vgl. 38, S. B. 2.

Stutz, Ulrich, (V) Pohl, Heinrich: Die katholische Militärseelsorge in Preußen 1797—1888. 39, S. B. 2.

Luedicke, Reinhard, (V) Die Polizeibehörden von Berlin und Schill 1809. 32, S. B. 4.

Brinkmann, Karl, (A) Das Krockowsche Freikorps. 31, 410—415.

Haeckel, Julius, (V) Einbeziehung Potsdams in das Defensionswerk von Berlin 1813. 33, S. B. 16.

Klaje, Hermann, (A) Über die Bekleidungsnöte der Freiwilligen Jäger von 1813/14. 36, 87—97.

Granier, Herman, (A) Moltkes Berufung nach Rom. 33, 418—421; vgl. S. B. 20.

Schmidt, Axel, (A) Das Kavalleriekorps Prinz Albrecht in der Schlacht bei Königgrätz. Nach den Aufzeichnungen des Generals von Radecke. 39, 260—274.

Tschirch, Otto, (V) Leben und Schriften von Wilhelm Rüstow. 35, S. B. 10.

12. Verfassung. — Rechtspflege. — Verwaltung.

Stolze, Wilhelm, (A) Die Idee der Staatsraison. 38, 147—154.

Hintze, Otto, (A) Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat. 32, 385—451.

Schmid, Heinrich Felix, (V) Zehntrechtliches an Saale und mittlerer Elbe. 36, S. B. 3.

Stutz, Ulrich, (V) Zur kirchlichen Rechtsgeschichte der nordostdeutschen Kolonisation im Mittelalter. 37, S. B. 4.

Haake, Paul, (V) Die preußische Verfassungsfrage 1819/20. 32, S. B. 10.

—, (A) König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage. 5. 32, 109—180.

Kohte, Julius, (A) Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Preuß. Staate und dem vormalig. Preuß. Königshause. 39, 286—288.

Digitized by Google

Hallmann, Hans, (A) Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg. 1415—1740. 37, 1—30.

Klinkenborg, Melle, (V) Der Vorsitz im Kammergericht und in der Ratsstube. 31, S. B. 9.

Schmidt, Eberhard, (V) Das Fiskalat in Brandenburg-Preußen. 34, S. B. 11.

Heckel, Johannes, (V) Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Summepiskopats. 37, S. B. 3.

—, (V) Die Besetzung der fiskalischen Patronatsstellen Altpreußens. 39, S. B. 4; 40, S. B. 3.

Klinkenborg, Melle, (V) Eingriff des Kabinetts bei der Kammer in Aurich. 32, S. B. 3.

Holtze, Friedrich, (A) Zur Entwicklung des Enteignungsrechts in der Mark. 31, 140—153.

Holtze, Friedrich, (A) Die Kodifikatoren des märkischen Provinzialrechts Wilke und Scholtz. 34, 103—110.

Grabower, Rolf, (V) Geschichte der preuß. Staatssteuer vom Großen Kurfürsten bis 1817/22. 40, S. B. 2.

Mueller, Ernst, (V) Die Wiedereinrichtung der preußischen Verwaltung zwischen Elbe und Weser. 37, S. B. 6.

Meisner, Heinrich Otto, (A) Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts. 36, 39—66; 180—209; vgl. 34, S. B. 4; 37, S. B. 1.

—, (V) Dezentralisation des preußischen Kanzleiwesens am Anfang des 19. Jahrhunderts. 33, S. B.

13. Wirtschaftsgeschichte

(Münzwesen. — Handel. — Gewerbe und Industrie. — Landwirtschaft).

Schroetter, Friedrich Frhr. v., (A) Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664. 31, 401—409.

—, (A) Die preußische Münzpolitik im 19. Jahrhundert. 1806—1873. 39, 117—123.

Papritz, Johannes, (V) Das Handels- und Bankhaus der Loitze zu Stettin. 38, S. B. 1.

Klinkenborg, Melle (V) Poststreitigkeiten zwischen Preußen und Hannover 1737/38. 31, S. B. 12.

Holtze, Friedrich, (A) Die Hundspost von Spandau nach Berlin. 31, 415—431.

Rachel, Hugo, (A) Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen. 40, 221—266.

—, (V) Wesen und Ziele der Wirtschafts- und Handelspolitik Friedrichs des Gr. 40, S. B. 4.

Rachel, Hugo, (V) Ein Vorgang aus der preußischen Wirtschaftspolitik nach dem Siebenjährigen Kriege. 39, S. B. 2.

Herzfeld, Margot, (A) Der polnische Handelsvertrag von 1775. 32, 57—107; 35, 45—82; 36, 210—220.

Wallich, Paul, (A) Gebr. Berend u. Co., Berliner Heereslieferanten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. 33, 369—407.

Haepke, Rudolf, (V) Die Wirtschaftspolitik in den Niederlanden 1815—1830. 35, S. B. 12.

Schultze, Johannes, (A) Gildeprivileg für die Kyritzer Bäcker von 1336. 40, 154—157.

Wentz, Gottfried, (A) Gewerbe und Kloster. (Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf.) 36, 1—13.

Digitized by Google

Consentius, Ernst, (A) Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg. 34, 175—238.

Krüger, Gerhard, (A) Die Glashütte zu Friedrichsthal. 39, 75—88.

Hinze, Kurt, (V) Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus. 40, S. B. 4.

Schultze, Johannes, (V) Die „Märkische ökonomische Gesellschaft" zu Potsdam. 35, S. B. 8.

Rumler, Marie, (A) Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. 33, 179—192; 327—367; 34, 1—24; 265—296; 37, 31—76.

Mauer, Hermann, (A) Die preuß. Domänenverpfändungen von 1808 und 1818 in ihrer Einwirkung auf die Domänenverkäufe. 32, 205—219.

14. Kunst. — Geistiges Leben.

Eichholz, Paul, (A) Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Entgegnung, dazu Schlußwort von Kohte. 34, 171—172; 173—174.

Spatz, Willy, (V) Kunstdenkmäler 9: „Kreis Luckau". 31, S. B. 8—9.

Kohte, Julius, (A) Beiträge zur märkischen Denkmalkunde. 32, 181—185.

—, (V) Denkmalpflege in der Mark 1923. 37, S. B. 3.

—, (A) Ältere Ansichten märkischer Städte. 31, 223—224.

—, (V) Schloßbauten Friedrichs des Großen. 33, S. B. 6—8.

—, (V) Die Dominikanerkirche in Berlin. 35, S. B. 11.

—, (V) Venezianische Gemälde im Grauen Kloster zu Berlin. 32, S. B. 10.

—, (V) Die Sammlungen des Historischen Vereins zu Brandenburg 36, S. B. 6.

Kohte, Julius, (V) Gemäldesammlung des Schlosses Canitz. 40, S. B. 2.

—, (V) Ältere Bauten des Klosters Chorin. 35, S. B. 13.

—, (V) Die Marienkirche zu Stettin. 33, S. B. 11.

—, (V) Baugeschichte von Warschau. 31, S. B. 9—12.

—, (V) Der Bildhauer Johann Georg Glume. 35, S. B. 6.

—, (V) Deckfarbenzeichnungen von preußischen Landschaften aus dem Besitz Ludwigs I. von Darmstadt. 32, S. B. 13—15.

—, (V) Ausstellung märkischer Fayencen. 36, S. B. 2.

Seidel, Paul, (V) Zinnbecher von Trenck. 34, S. B. 2.

Schwartz, Paul, (V) Abiturientenarbeiten von 1806. 35, S. B. 7—9.

Tschirch, Otto, (V) Franz Ziegler, Oberbürgermeister von Brandenburg, als Dichter. 36, S. B. 5.

15. Bevölkerungsverhältnisse. — Siedlungsgeschichte.

Bestehorn, (V) Ziele der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung im lokalen Bereich. 37, S. B. 9.

Hoppe, Willy, (V) Kolonisationsgeschichtliche Probleme. 35, S. B. 11.

—, (V) Die Entstehung der städtischen Siedlungen des Havellandes. 37, S. B. 2.

Kohte, Julius, (V) Zur Kenntnis bäuerlicher Bauweise in Ostdeutschland und Polen. 33, S. B. 24.

Haepke, Rudolf, (V) Die Kolonisation in Neuostpreußen 1795—1807. 33, S. B. 10.

Digitized by Google

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Abb, Gustav, Schleiermachers Reglement für die Kgl. Bibliothek zu Berlin v. J. 1813 u. s. Vorgeschichte. 1926. (G. Winter.) 39, 177.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation. Bd. 11. Bearb. von Haß, Peters, Posner. 1922/25. 38, 170.

Alberti, Adriano, General Falkenhayn. Aus dem Italienischen von W. Weber. 1924. (C. Jany.) 38, 199.

Albrecht, Karl, Die Geschichte der Emil-Busch-A.-G., Rathenow. (G. Winter.) 38, 212.

Altenburg, Otto, Elisabeth, Prinzessin von Braunschweig. Eine ungekrönte preuß. Königin. 1924. (F. Granier.) 38, 175.

Altrock, Constantin v., Vom Sterben des deutschen Offizierkorps. 1921 (H. Dreyhaus.) 35, 307.

Andreae, Friedrich, Breslau um 1800. (V. Loewe.) 36, 260.

Andreas, Willy, Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens. 1924. (H. Christern.). 37, 332.

—, Geist und Staat. 1922. (K. Rothfels.) 36, 126.

—, Die russ. Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. (J. Schultze.) 40, 399.

Anschütz, Gerhard, s. Meyer, Georg.

Arnhold, Erna, Goethes Berliner Beziehungen. 1925. (J. Schultze). 38, 452.

Atlas, Hist. d. Rheinpr. 40, 418. (F. Curschmann.)

Atzenbeck, Karl, Die deutsche Pompadour. Leben und Briefe der Gräfin v. Lichtenau. 1925.

—, Pauline Wiesel. 1926. (E. Meyer) 39, 168.

Avenarius, Ferd., Die Mache im Weltenwahn. 1922. 35, 307.

Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Bd. I. 1927. (F. Hartung.) 40, 171.

Bader, Karl, Lexikon deutscher Bibliothekare. 1925. (G. Abb.) 39, 348.

Bailleu, Paul, Preußischer Wille. Gesammelte Aufsätze. Hrg. von Melle Klinkenborg. 1927. (F. Schultze.) 37, 149.

Balcke, Curt, Bibliographie zur Geschichte der Preuß. Staatsbibliothek. 1925. (G. Abb.) 38, 168.

Bammel, Zur Geschichte der Preuß. Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf. 1912/25. (H. Schubert.) 40, 214.

Bartelt, Wilhelm, Ruppin vor 100 Jahren. 1926.

—, Straßen, Plätze, Tore und Befestigung Neuruppins. 1926. (J. Schultze.) 39, 411/12.

Bauer, Max, Der große Krieg in Feld und Heimat. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 304.

Baumgarten-Crusius, Artur, Die Marneschlacht 1914. 1919.

—, Deutsche Heerführung im Marnefeldzug. 1914. 1921. (H. Dreyhaus.) 34, 118—120.

Becker, Adolph, Beiträge zur Geschichte des Separatismus in Rheinhessen. 1. Bingen. 1924. (E. Zechlin.) 37, 171.

—, Otto, Bismarcks Bündnispolitik. 1923. (W. Stolze.) 38, 186.

Beer, Max, Das Regenbogenbuch. 1915. (H. Dreyhaus.) 30, 266.

—, L'entente annexioniste. 1917. (H. Dreyhaus.) 31, 201.

Behrend, Fritz, Der Tunnel über der Spree. 1919. (W. Hoppe.) 33, 284.

Bekmann, Joh. Christian, Beschreibung der Stadt Küstrin. Hrg. v. Karl Fredrich. 1914. (J. Kohte.) 33, 285.

Digitized by Google

Below, Georg v., Territorium und Stadt. 1923. (M. Klinkenborg.) 36, 228.
—, Über historische Periodisierungen mit besonderem Blick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit. 1925. (W. Kienast.) 38, 406.
—, Die italien. Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters. 1927. (W. Kienast.) 40, 379.
Belt, J. C. van dem, Von Gorlice bis zur Russischen Revolution. 1924. (C. Jany.) 37, 345.
—, Das Ende des Ringens: Die Jahre des Krieges 1917 u. 1918. 1926. (C. Jany.) 38, 448.
Bemminghoff, Ludwig, Geprägte Form. 1923. (E. Zechlin.) 37, 171.
Berg, Geschichte der Stadt Marienburg. 1921. (C. Kayser.) 35, 318.
Berney, Arnold, König Friedrich I. und das Haus Habsburg. 1927. (G. Schnath.) 40, 388.
Bernhardi, Friedrich v., Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. 1927. (C. Jany.) 39, 383.
Berzeviczy, Albert v., Die Zeit des Absolutismus in Ungarn (1848—1865). Bd. 2. 1926. (E. v. Wertheimer.) 40, 193.
Bethmann-Hollweg, Theobald v., Betrachtungen zum Weltkrieg. 1919/21. (H. Dreyhaus.) 33, 423; 35, 302.
—, Friedensangebot und U-Bootkrieg. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 425.
Beuthen, O. S., Die deutsche Stadt. (J. Schultze.) 39, 206.
Blesch, Josephine, Studien über Johannes Wit gen. v. Dörring u. seine Denkwürdigkeiten nebst Exkurs über die liberalen Strömungen. 1815—19. 1917. (E. Kaeber.) 34, 141.
Boelitz, Otto, Das Grenz- und Auslandsdeutschtum. 1926. (K. Lübicke.) 40, 192.
Boie, Karl, Die mittelalterl. Siegel Dithmarschens. 1926. (W. Carstens.) 39, 426.
Bolte, Joh., Drei märk. Weihnachtsspiele des 16. Jahrh. 1926. (J. Schultze.) 39, 413.
Bonin, Burckhard v., Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704. 1926. (J. Schultze.) 40, 201.
Borkenhagen, Helene, Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft. 1815—66. 1924. (G. Schnath.) 37, 356.
Bornhak, Konrad, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. 1922. (H. O. Meisner.) 36, 145.
Botzenhardt, Erich, s. Stein, Frhr. v.
Brackmann, Albert, Die Ostpolitik Ottos des Gr. 1926. (G. Wentz.) 39, 352.
—, Ostpreuß. Kriegshefte. 5. Der Wiederaufbau der Provinz. 2. 1917. (G. Sommerfeldt.) 31, 287.
—, Papsttum und Kaisertum (Festschrift für P. Kehr). 1926. (J. Schultze.) 39, 151.
—, Papsturkunden, s. Seeliger, G.
Brandenburg, Erich, Die Reichsgründung. 1916; Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. 1916. (H. Oncken.) 33, 258.
—, Von Bismarck zum Weltkriege. 1924. (E. Zechlin.) 37, 155.
Brandi, Karl, Deutsche Geschichte. 1919. (H. Dreyhaus.) 22, 470. 3. Aufl. 1923. (M. Klinkenborg.) 36, 126.
Brandt, Otto, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrh. 1925. (R. Bülck.) 40, 207.
—, Geschichte Schleswig-Holsteins. 1926. (P. Richter.) 40, 416.
—, Heinrich Rantzau und seine Relationen an die dänischen Könige. 1927. (R. Bülck.) 40, 212.

Digitized by Google

Brandt, Otto, Zur Vorgeschichte der schleswig holstein. Erhebung. 1926. (R. Bülck.) 40, 210.
Brandt, Otto H., Metternichdenkwürdigkeiten. 1921. (H. O. Meisner.) 35, 271.
Brendicke, Hans, Führer auf der Wanderung durch Alt-Berlin-Kölln. 1919. (W. Koppe.) 32, 488.
—, Verzeichnis märk. Städtechroniken 1920. (W. Hoppe.) 34, 133.
Breysig, Kurt, Vom geschichtlichen Werden. 2. Die Macht des Gedankens in der Geschichte. 1926. (H. Rachel.) 40, 376.
Brinkmann, Carl, Die preuß. Handelspolitik vor dem Zollverein u. der Wiederaufbau vor hundert Jahren. 1922. (H. v. Petersdorff.) 36, 132.
Brockhusen, Hans Joachim v., Carl Christian Friedrich von Brockhausen. 1927. (F. Granier.) 40, 394.
Brosch, Anton, Schrifttum über innere Kolonisation. 1919. (W. Hoppe.) 33, 288.
Bruns-Wüstefeld, Kurt, Beiträge zur Geschichte der Kolonisation u. Germanisierung der Uckermark. 1915. (A. Hofmeister.) 31, 254.
Buchner, Eberhard, Kriegsdokumente 1—9 (1914—1915). (H. Dreyhaus.) 30, 284; 31, 199.
Buckle, George Earl, Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter 1862—1878. Übersetzt von Richmond Lennox. 1926. (H. O. Meisner.) 40, 182.
Buddecke, Albert, Der Feldzug von Le Mans. 1928. (E. Jany.) 40, 410.
Buelow, Bernhard Fürst v., Deutsche Politik. 1916. (H. Dreyhaus.) 31, 185.
Buelow, Bernhard W. v., Die Grundlinien der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. 1920. (H. Dreyhaus.) 35, 310.
Buelow, Karl v., Mein Bericht zur Marneschlacht. 1919. (H. Dreyhaus.) 34, 111.
Buelow, Paula v., Aus verklungenen Zeiten. Lebenserinnerungen 1833—1920. Hrsg. von Joh. Werner. 1925. (H. Granier.) 38, 184.
Buenger, Fritz, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. 1926. (G. Abb) 39, 396.
Buerger, G., Die Weissagung des sel. Bruders Hermann von Lehnin um das Jahr 1300 und Markgraf Otto VI. von Brandenburg. 1922. (H. Krabbo.) 35, 312.
Bullrich, Artur, Wie England den Krieg vorbereitete und durchführte 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 311.

Carlyle, Thomas, Geschichte Friedrichs II., gen. Friedrich der Gr. Deutsch von J. Reuberg. Bd. 1. 1916. (M. Klinkenborg.) 31, 263.
Carstens, Werner, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. 1. (1925. (G. Winter.) 39, 211.
Cartellieri, Alexander, Weltgeschichte als Machtgeschichte. 382—911. 1927. (W. Holtzmann.) 40, 167.
Caspar, Erich, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen. 1924. (H. Krabbo.) 38, 214.
Caussy, F., s. Droysen, Hans.
Chamberlain, Houston Stewart, Kriegsaufsätze 1—3. 1915/16. (H. Dreyhaus.) 30, 256.
Clauswitz, Paul, Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree aus dem Jahre 1442. 1921. (H. Krabbo.) 35, 313.
Consentius, Ernst, Alt-Berlin anno 1740. 1925. (J. Kohte.) 38, 214.
Cornicelius, Max, Heinrich von Treitschkes Briefe. Bd. 3. 1917/20 (H. Dreyhaus.) 31, 461; 34, 150.

Digitized by Google

Cramon, August v., Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. 1920. (H. Dreyhaus.) 33, 440.
Credner, Wilhelm, Landschaft und Wirtschaft in Schweden. 1926. (G. Braun.) 39, 392.
Cremer, Emmy, Ernst Moritz Arndt als Geschichtsschreiber. 1927. (R. Körner.) 40, 395.
Cron, Herm., Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege. 1923. (C. Jany.) 36, 148.
Crous, Ernst, Die Schriftgießereien in Königsberg unter Friedrich dem Gr. 1740—1766. 1926. (J. Schultze.) 40, 203.
—, s. Potthast, A.

Dalwigk zu Lichtenfels, Reinhard Frhr. v., Tagebücher 1860—1871, hrsg. von W. Schüßler. 1920. (H. v. Petersdorff.) 33, 453.
Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 1922. (J. Schultze.) 35, 261; vgl. S. B. 10.
Delbrück, Hans, Bismarcks Erbe. 1915. (H. Dreyhaus.) 30, 256.
—, Deutsch-englische Schuld 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 310.
—, Ludendorffs Selbstporträt. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 305.
Deutschland und der Weltkrieg. Hrsg. von O. Hintze. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 253.
Doebber, Adolf, Heinrich Gentz, ein Berliner Baumeister um 1800. 1916. (J. Kohte.) 31, 268.
Doeberl, Maximilian, Bayern und Deutschland. (J. Schultze.) 36, 134.
—, Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung. 1925. (W. Platzhoff.) 39, 376.
Dokumente, Die französischen, zur Sicherheitsfrage 1919—1923. 1924. (E. Zechlin.) 38, 195.
Dreyhaus, Hermann s. Hagener.
Droysen, Hans, Fernand Caussy u. G. B. Volz. Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Maupertuis u. Voltaire. 1917. (G. B. Volz.) 31, 264.
Dubnow, Simon (Semen Markowič), Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Übersetzt von A. Steinberg. 1925.
—, Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes. 1789—1914. Deutsch von Alex. Eliasberg und Elias Hurwicz. 1—3. 1920—1923. (S. Stern.) 39, 150.
Dasselbe Bd. 3. (S. Neufeld.) 37, 148.
Duncker, Max, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Hrg. von Joh. Schultze. 1923. (H. v. Petersdorff.) 36, 136.

Ebeling, Robert, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. 1926. (Joh. Schultze.) 39, 420.
Ebert, Max, Truso. 1926. (Joh. Schultze.) 39, 414.
Eckardstein, Hermann Frhr. v., Diplomatische Enthüllungen zum Ursprung des Weltkrieges. 1919. (H. Dreyhaus.) 32, 222.
—, Lebenserinnerungen und polit. Denkwürdigkeiten. 1—3. 1920/21 (H. Dreyhaus.) 34, 158; 35, 309.
Eggert, Hans, Ludendorff als Mensch und Politiker. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 305.
Egli, Karl, Der Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands bis 23. 8. 1914. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 236.
Eilsberger, Ernst, Der Durchbruch bei Brzezinŷ am 24. November 1914. 1924. (J. Schultze.) 36, 244.
Endres, Fritz, s. Heigel.
Engel, Winand, Absolutismus und Demokratie in ihrer Auswirkung auf die Großmachtentwicklung der

Digitized by Google

Neuzeit. 1925. (F. Granier.) 38, 436.

Engelbert, Kurt, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau (1562—1574). 1. 1926. (E. Kittel.) 40, 204.

Eppstein, Georg Frhr. v., Fürst Bismarcks Entlassung. (H. Dreyhaus.) 33, 267.

Erben, Wilhelm, Theodor Sickel. Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines deutschen Geschichtsforschers. 1926. (E. Weise.) 40, 185.

Erman, Wilhelm, Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen. 1925. (K. Posner.) 39, 178.

—, Paul Erman. Ein Berliner Gelehrtenleben 1764—1851. 1927. (G. Wentz.) 40, 200.

Erzberger, Matthias, Erlebnisse im Weltkriege. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 321.

—, Der Völkerbund. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 260.

Eulenburg-Hertzfeld, Fürst Phil. zu, Aus 50 Jahren. 1923. (H. O. Meisner.) 36, 237.

Ewald, Erich, Im Flugzeug über Berlin. 1925. (W. Hoppe.) 38, 454.

Falke, Otto von, Altberliner Fayencen. 1923. (J. Kohte.) 36, 249.

Falkenhayn, Erich v., Der Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen und Russen 1916/17. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 306.

—, Die Oberste Heeresleitung 1914—1916. 1920. (H. Dreyhaus.) 33, 427.

Falkenstein, s. Truetzschler v. F.

Fay, Sidney Bradshaw, New Light on the Origins of the War. 1—3. (M. Klinkenborg.) 34, 311.

—, The Beginnings of the Standing Army in Prussia. (M. Klinkenborg.) 34, 311.

Fay, Sidney Bradshaw, The Hohenzollern Household and Administration in the sixtheenth century. (M. Klinkenborg.) 34, 311.

—, The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—1905. (Melle Klinkenborg.) 34, 311.

Federn, Karl, Anklagen gegen Deutschland. 1917. (H. Dreyhaus.) 31, 189.

Fehling, Maria, Bismarcks Geschichtskenntnis. 1922. (H. v. Petersdorff.) 35, 280.

Feldmann, Wilhelm, Geschichte der politischen Ideen in Polen 1795—1914. 1917. (H. Dreyhaus.) 32, 255.

Festschrift anl. des 25jähr. Bestehens des Vereins f. d. Geschichte Küstrins. Hrsg. von Thoma. 1926. (J. Schultze.) 39, 411.

Fischer, Eugen, Holsteins großes Nein. 1898—1901. 1925. (Heinr. O. Meisner.) 39, 182.

—, Plaidoyer in Sachen der Kriegsschuld. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 311.

Foerster, Charles F., Das neue Palais bei Potsdam. 1923. (Jul. Kohte.) 39, 406.

Foerster, Erich, Adalbert Falk. 1927. (H. v. Petersdorff.) 40, 336.

Foerster, Friedrich Wilhelm, Weltpolitik und Weltgewissen. 1919. (H. Dreyhaus.) 32, 259.

Foerster, Wolfgang, Der deutsche Zusammenbruch 1918. 1925. (Fr. Granier.) 38, 440.

—, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. 1—3. 1921. (H. Dreyhaus.) 34, 116; 35, 306.

—, Hans Delbrück — ein Porträtmaler? 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 306.

Fontane, Theodor, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Neue Ausgabe. 1925/26. (Melle Klinkenborg.) 39, 193.

Digitized by Google

Forschungen, Altpreußische 1. 1924. (J. Schultze.) 37, 177.
Forßberg, Einar, Sverige och Preußen 1810—1815. 1922. (Joh. Schulze.) 35, 299.
Forst-Battaglia, Otto, Eine unbekannte Kandidatur auf den polnischen Thron. 1922. (G. B. Volz.) 35, 268.
Foß, Max, Der See- und Kolonialkrieg 1914/16. 1. 1919. (Herm. Dreyhaus.) 32, 467.
François, Hermann v., Marneschlacht und Tannenberg. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 115.
Frank, Bruno, Tage des Königs. 1925. (G. B. Volz.) 38, 173.
Frankenberg, Richard, Die Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages. 1927. (J. Ziekursch.) 40, 406.
Franz, Eugen, Bayerische Verfassungskämpfe. 1926. (M. Strich.) 40, 396.
Franz, Günther, Bismarcks Nationalgefühl. 1926. (H. v. Petersdorff.) 40, 403.
Frauenholz, Eugen von, Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte in den Umrissen dargestellt, 1927. (E. Jany.) 40, 408.
—, Überblick über die Geschichte des Weltkrieges. 1926. (E. Jany.) 39, 388.
Fredrich, Carl, Die Stadt Küstrin. 1913. (J. Kohte.) 33, 285.
—, s. Bekmann; Lemcke.
Freytag-Loringhoven, Hugo Frhr. von, Die Verwertung kriegsgeschichtlicher Erfahrungen. 1925. (E. Jany.) 38, 198.
—, Feldherrngröße. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 307.
—, Menschen und Dinge, wie ich sie in meinem Leben sah. 1923. (H. Granier.) 36, 240.
Friedensburg, Ferdinand, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten. 1926. (A. Suhle.) 39, 349.
Friedensburg, Walter, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Wittenberger Theologen. 1922. (W. Wendland.) 36, 149.
—, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. 2. 1913—1916. (F. Rachfahl.) 31, 260.
—, Wilhelm, Stephan Born und die Organisationsbestrebungen der Berliner Arbeiterschaft bis zum Berliner Arbeiterkongreß (1840 bis Sept. 1848.) 1923. 36, 251; vgl. 37, S. B. 5.
Friedjung, Heinrich, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. 2 u. 3. 1922. (H. O. Meisner.) 36, 138.
Friedrich der Gr., Briefwechsel mit August Wilhelm, s. Volz, G. B.
Friedrich I., Großh. von Baden, s. Oncken, Herm.
Friedrich Wilhelm III. s. Meisner, H. O. Leben.
Fuller, Joseph Vincent, Bismarcks Diplomacy at its Zenith. 1922. (W. Stolze.) 38, 188.
Fünfzig Jahre Provinzialverband von Pommern. 1926. (Joh. Schultze.) 40, 203.

Gagliardi, Ernst, Bismarcks Entlassung. 1.: Die Innenpolitik. 1927. (J. Bauermann.) 40, 407.
Gander, Karl, Geschichte der Stadt Guben. 1925. (R. Lehmann.) 39, 197.
Gebauer, Joh., Geschichte von Hildesheim. 1. 1922. 36, S. B. 4.
Gebhardt, Peter v., Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700. 1927. (G. Wentz.) 40, 200.
—, Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O. 1580—1699. 1924. (J. Schultze.) 38, 451.
Georgi, Arthur, Die Entwicklung des Berliner Buchhandels bis 1825. 1926. (G. Abb.) 39, 403.

Digitized by Google

Gerhard, Dietrich, s. Niebuhr, B. G. Briefe.
Gerullis, Georg, Die altpreußischen Ortsnamen, gesammelt und sprachlich behandelt. 1922. (G. Kampffmeyer.) 35, 322.
Geyso, v., Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges. 1921, 1924. (E. Jany.) 37, 359.
Giehrl, Hermann v., Tannenberg. 1923. (E. Jany.) 36, 147.
Giesau, Hermann, Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825—1925. 1926. (J. Schultze.) 40, 204.
Giese, Leopold, Schinkels architektonisches Schaffen, Entwürfe und Ausführungen. 1.: Die Friedrichswerdersche Kirche. 1921. (Jul. Kohte.) 36, 249.
Gleichen-Rußwurm, Alexander v., Die Markgräfin von Bayreuth, Friedrichs d. Gr. Lieblingsschwester. 1925. (G. B. Volz.) 39, 162.
Gley, Werner, Die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624. 1926. (G. Wentz.) 40, 196.
Goeldner, Alfred, Aus vergangenen Tagen. Mit besonderer Berücksichtigung von Berlin-Mariendorf. (J. Schultze.) 39, 199.
Goetz, Walter, Deutschlands geistiges Leben im Weltkrieg. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 258.
Gottwald, Franz, Berlin einst und jetzt. 1.: Inneres Berlin. 1926. (J. Schultze.) 39, 196.
—, Heimatbuch vom Wedding. 1924. (W. Hoppe.) 37, 351.
Graber, Erich, s. Inventare. Kreis Sagan und Sprottau.
Gragger, Robert, Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone. 1923. (G. B. Volz.) 36, 234.
Granier, Herman, Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815. 1922. (J. Schultze.) 36, 132.
Griewank, Karl, Königin Luise. Briefe und Aufzeichnungen. 1925. (J. Schultze.) 38, 177.
Groener, Wilhelm, Das Testament des Grafen Schlieffen. 1927. (E. Jany.) 39, 384.
Grosch, Otto s. Straube.
Groß, Lothar, Privaturkunden, s. Seeliger, G., Urkunden.
Große-Freese, K. H., Beiträge zur Charakteristik der öffentl. Meinung in der Rheinprovinz im Jahr 1859. (O. Tschirch.) 35, 274.
Großmann, Karl, Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. 1922. (M. Hein.) 36, 150.
Grotefend, Otto, Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels. (H. Krabbo.) 37, 353.
Grünberg, Walter, Die Aufnahme der preußischen Agrarreform der Jahre 1807—1810 in der Öffentlichkeit. 36, 235.
Güterbock, Ferdinand, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1920. (H. Krabbo.) 34, 308.
Gut, Albert, Das Berliner Wohnhaus. 1917. (J. Kohte.) 32, 488.

Haake, Paul, Bismarcks Sturz. 1922. (W. Stolze.) 35, 281.
—, J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. (E. Kaeber.) 34, 311.
—, Der preußische Verfassungskampf vor 100 Jahren. 1921. (E. Kaeber.) 34, 311.
Haeckel, Julius, Potsdam, die Wilhelmstadt. 1916. (J. Kohte.) 31, 259.
Haepke, Rudolf, Wirtschaftsgeschichte. 1922. (J. Schultze.) 36, 232.
Haeseler, Graf v., Zehn Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl 1865—1866. 1915. (Herrmann.) 33, 257.
Hagener(=Dreyhaus), Hermann, Die Schuld am Weltkriege. 1921. 35, 308.

Digitized by Google

Haig, Lord Douglas, England an der Westfront. Hrsg. von Max Hoffmann. 1925. (F. Granier.) 39, 189.
Haller, Joh., Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertzfeld. 1924. (H. O. Meisner.) 37, 337.
—, Die Ära Bülow. 1922. (H. O. Meisner.) 35, 286.
—, Die Epochen der deutschen Geschichte. 1923. (K. Wenck.) 36, 125.
Hamann, Richard, Deutsche und französische Kunst im Mittelalter. 2. Baugeschichte von Lehnin. 1923. (J. Kohte.) 37, 175.
Hammann, Otto, Der mißverstandene Bismarck. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 308.
—, Der neue Kurs. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 221.
—, Um den Kaiser. 1919. (H. Dreyhaus.). 33, 422.
—, Zur Vorgeschichte des Krieges. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 221.
Hampe, Karl, Das belgische Bollwerk. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 467.
—, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt. (H. Krabbo) 38, 159.
Handelskammer, Die, zu Breslau 1849—1924. Festschrift. 1924. (P. Wallisch.) 38, 219.
Haniſch, Erdmann, Die Geschichte Polens. 1923. (G. B. Volz.) 36, 233.
Hansen, Reimer, Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte. Flensburg 1924. (P. Richter.) 40, 416.
Haralds, Hjalmar, Sveriges utrikespolitik 1848. 1912. (E. Forßberg.) 35, 299.
Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart. (M. Klinkenborg.) 35, 262.
Hase, Georg v., Der deutsche Sieg vor dem Skagerrak. 1926. (C. Jany.) 39, 389.
Hashagen, Justus, Weltpolitische Entwicklungsstufen (1895—1914.) 1916. (H. O. Meisner.) 31, 277.
—, Umrisse der Weltpolitik. 1916. (H. O. Meisner.) 31, 277.
Haß, Martin, s. Acta Borussica.
Hausen, Max Frh. v., Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 113.
Heckel, Joh., Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. 1924. (O. Hintze.) 38, 163.
Heckel, Hans, Die schlesischen Provinzialblätter von 1785—1849 in ihrer literargeschichtlichen Bedeutung. 1921. (V. Loewe.) 36, 260.
Hedin, Sven, Ein Volk in Waffen. 1916. — Nach Osten 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 275, 276.
Hegemann, Werner, Fridericus. (G. B. Volz.) 39, 154.
Heigel, Karl Theodor, Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. 4. Aufl. Von Fritz Endres. 1919. (H. O. Meisner.) 34, 141.
Heimatbuch, Das Pommersche. 1926 (J. Kohte.) 39, 420.
—, Märkisches. 1924. (J. Schultze.) 37, 349.
Heimatkalender, Havelländischer. 1925. (J. Schultze.) 37, 352.
Hein, Max, Joh. v. Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. 1925. (G. Wentz.) 38, 170.
—, s. Urkunden.
Heinecke, O., Chronik der Stadt Arendsee in der Altmark. 1926. (G. Wentz.) 39, 411.
Helfferich, Karl, Die Friedensbedingungen. 1919. (H. Dreyhaus.) 34, 165.

Digitized by Google

Helmolt, Hans F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte. 1894—1919. (H. Dreyhaus.) 34, 322.
—, Kautsky, der Historiker. 1920. (H. Dreyhaus.) 35, 311.
Heller, Hermann, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. 1921. (E. Müsebeck.) 35, 296.
Herkenberg, Karl Otto, The Times und das deutsch-englische Verhältnis im Jahre 1898. 1925. (J. Ziekursch.) 40, 406.
Herre, Paul, Weltgeschichte der neuesten Zeit 1890—1925. 1926. Pflugk-Harttung Weltgeschichte 7. (W. Schultze.) 40, 186.
—, s. Rosenkranz, Karl.
Herzfeld, Hans. Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege (E. Jany.) 37, 164.
Heß, Adolph, u. Kube, Rudolf, Sammlung des Herrn Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin. Münzen des deutschen Mittelalters. 1921. (W. Hoppe.) 35, 316.
Hettner, Alfred, Die Kriegsschauplätze 2—5. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 281.
Hindenburg, Paul v., Aus meinem Leben. 1920. (H. Dreyhaus.) 33, 437.
Hintze, Otto, s. Deutschland.
Hoeffner, Joh., Die Hohenzollern und das Reich. (H. Dreyhaus.) 33, 270.
Hoeft, Bernhard, Charlotte v. Hagn. 1926. (J. Schultze.) 39, 406.
Hoehne, Horst, Die Einstellung der sächsischen Regimenter in die preußische Armee 1756. 1926. (E. Jany.) 39, 153.
Hoenig, Joh., Ferdinand Gregorovius, der Geschichtsschreiber der Stadt Rom. 1922. (J. Schultze.) 35, 269.
Hoelzle, Erwin, Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu. 1925. (H. Rachel.) 38, 409.
Hoetzsch, Otto, Peter v. Meyendorff. Ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Briefwechsel 1826—1863. 1923. (J. Schultze.) 37, 325.
—, Politik im Weltkrieg. 1916. (H. Dreyhaus.) 31, 181.
Hoffmann, Karl, Das Ende des kolonialpolitischen Zeitalters. 1918. — Der kleineuropäische Gedanke. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 466.
Hoffmann, Max, Der Krieg der versäumten Gelegenheiten. 1923. (H. Granier.) 37, 342.
—, Tannenberg, wie es wirklich war. 1926. (E. Jany.) 39, 387.
—, s. Haig.
Hofmann, Aug. Wilhelm, Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit. 1918. (W. Hoppe.) 31, 460.
Hofmann, Hermann, Fürst Bismarck 1890—1898. 1922. (H. O. Meisner.) 36, 235.
Hofmeister, Adolf, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. 1923. (H. Krabbo.) 36, 228.
—, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg. 1924. (W. Hoppe.) 39, 202.
Hohenlohe, Alexander v., Aus meinem Leben. 1925. (H. O. Meisner.) 38, 192.
Holborn, Hajo, Deutschland und die Türkei 1878—1890. 1926. (H. Rachel.) 40, 189.
—, s. Radowitz, J. M.
Hoogeweg, Hermann, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. (J. Schultze.) 37, 354; 39, 201.
Hoppe, Willy, Karl Friedrich Klöden. 1926. (E. Kaeber.) 39, 195.
Horion, Joh., s. Provinzialverwaltung, die rheinische.
Huch, Gregor, Der neue Nationalismus und die Schuldfrage. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 311.

Digitized by Google

Huch, Ricarda, Friedrichs des Gr. letzte Tage. Erinnerungen von Joh. Georg Zimmermann. (G. B. Volz.) 34, 139.
Huebner, Paul Gustav, Schloß Sanssouci. 1926. (J. Kohte.) 39, 406.
Hümmerich, Franz, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06. (R. Häpke.) 36, 128.
Huth, Hans, Die Gärten von Sanssouci. 1924. (J. Kohte.) 39, 406.

Jacob, Hans, Voltaire, Mein Aufenthalt in Berlin. 1921. (G. B. Volz.) 34, 139.
Jagow, Gottlieb v., Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 425.
Jagow, Kurt, Dietrich Schäfer und sein Werk. 1925. (R. Lüdicke.) 39, 186.
Jahrbuch, Brandenburgisches. 1 (1926), 2 (1927). (J. Schultze.) 38, 453; 40, 199.
—, Deutsches biographisches. Überleitungsband 1: 1914—1916. (J. Schultze.) 38, 194.
—, Elsaß-Lothringisches. 1—4. 1922—1925. (E. Meyer.) 37, 346; 39, 188.
Jahresberichte der deutschen Geschichte. Hrsg. von V. Loewe u. M. Stimming. 1—5 (1918—1922). (G. Winter.) 37, 319.
Jecht, Richard, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte. 2. 1916. (A. Hofmeister.) 31, 257.
Jesse, Wilhelm. Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. 1924. (Frhr. von Schrötter.) 38, 160—162.
Ilgen, Theodor, Herzogtum Cleve. 1, 2, 1. 1921—1925. (O. Hintze.) 36, 254; 38, 457.
Immanuel, Friedrich, Der Weltkrieg 1914—1919. 1920. (Herm. Dreyhaus.) 34, 163.
Inventare, die, der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sprottau. Hrsg. von E. Graber. 1925. (J. Schultze.) 38, 218.
—, Kreis Sagan. 1922. (G. Wentz.) 40, 203.
Joachimsen, Paul, s. Ranke, Leopold v.
Junius Alter (= Frhr. v. Liebig), Das Deutsche Reich auf dem Wege zur geschichtlichen Episode. 1919. (H. Dreyhaus.) 32, 230.

Kade, Franz, Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808—1818. 1925. (J. Hashagen.) 38, 420.
Kaeber, Ernst, Berlin im Weltkriege. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 301.
Kaindl, Raimund Friedrich, Österreich, Preußen, Deutschland. 1926 (F. Hartung.) 39, 356.
Kalkoff, Hermann, Historischer Wahlatlas der deutschen Parlamente. 3. 1918. (W. Hoppe.) 33, 289.
Kampf, Der, um die Weichsel. Hrsg. von E. Keyser. 1926. (R. Lüdicke.) 39, 204.
Kania, Hans, Potsdamer Baukunst 1926. (J. Kohte.) 39, 406.
Kantorowicz, Ernst, Kaiser Friedrich II. 1927. (W. Holtzmann.) 40, 385.
Katsch, Hildegard, Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866. 1919. (G. Dreyhaus.) 34, 152.
Kautsky, Karl, Wie der Weltkrieg entstand. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 270.
Kehr, Paul, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. 1920. (A. Warschauer.) 34, 166.
—, s. Brackmann, A., Papsttum.
Kelleter, Heinrich, Geschichte der Familie J. A. Henckels. 1924. (J. Schultze.) 38, 220.

Digitized by Google

Keynes, John Maynard, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 307.

Keyser, Erich, Danzigs Geschichte. 1921. (W. Stephan.) 37, 178.

—, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. u. 14. Jahrh. 1924. (H. Krabbo.). 37, 357.

—, Die Entstehung von Danzig. 1924. (W. Stephan.) 39, 418.

—, s. Kampf um die Weichsel.

Kiekebusch, Albert, Bilder aus der märkischen Vorzeit. 1921. 35, 312.

Kjellen, Rudolf, Die Großmächte und die Weltkrise. 1921. (H. Dreyhaus.) 34, 161.

—, Die politischen Probleme des Weltkrieges. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 260.

Kißling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfs im Deutschen Reiche. Bd. 3. 1916. (E. Kaeber.) 32, 474.

Klinkenborg, Melle, s. Bailleu, Paul, Preußischer Wille.

Kluck, Alexander, v., Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 112.

Knapp, Georg Friedrich, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2. Aufl. 1926. (Joh. Schultze.) 40, 170.

Kneebusch, Ernst, Die Burg Tangermünde zur Zeit Kaiser Karls IV. 1916. (W. Hoppe.) 32, 490.

Knesebeck, Ludolf Gottschalk v. dem, Das Leben des Obersten Christian Ludw. Aug. Reichsfreiherrn v. u. zu Massenbach. 1925. (W. Rohr.) 39, 176.

Koch, Walther, Hof- und Regierungsverfassung König Friedrichs I. von Preußen (1697—1710). 1926. (G. Schnath.) 40, 388.

Koehler, Wilhelm, Revanche-Idee und Panslavismus. 1919. (Herm. Dreyhaus.) 33, 276.

Koerlin, Kurt, Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879—1890. 1926. (J. Ziekursch.) 40, 406.

Koetzschke, Rudolf, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. 2. Aufl. 1921. (M. Klinkenborg.) 34, 320.

Konferenz, die Londoner, Juli—August 1924. Amtliches deutsches Weißbuch. 1925. (E. Zechlin.) 38, 195.

Koser, Reinhold, Zur preußischen u. deutschen Geschichte. 1921. (M. Klinkenborg.) 34, 138.

Kospoth, Carl August Graf, Wie ich zu meinem Kaiser stand. 1924. (H. O. Meisner.) 37, 161.

Kownatzki, Hermann, Geschichte des Begriffes und Begriff der Post nebst einem Anhang über die Entstehungszeit der Post. 1923. (G. Winter.) 40, 169—170.

Krabbo, Hermann, Markgraf Woldemar von Brandenburg. 1919. (W. Hoppe.) 34, 135.

—, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 8. 1926. 39, 394.

Kreiskalender, Oberbarnim, Ruppin, Teltow 1925. (J. Schultze.) 37, 352.

Kretschmar, Johannes, Der Heilbronner Bund. 1922. (M. Hein.) 40, 386.

Kretschmayr, Heinrich, Maria Theresia. 1925. (G. B. Volz.) 38, 418.

Krieg, Der Große, in Einzeldarstellungen. (H. Dreyhaus.) 32, 236; 33, 275.

Krieg, Martin. Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. 1922. (O. Hintze.) 36, 252.

Krieger, Bogdan, Berlin im Wandel der Zeiten. 1924. (J. Kohte.) 37, 175.

Digitized by Google

Kriegszeitung, Liller. 1916—1918. (H. Dreyhaus.) 30, 285; 31, 200.
Kronthal, Arthur, Werke der Posener bildenden Kunst. 1921. (V. Loewe.) 36, 260.
Krueger, Gerhard, Cottbus und Umgebung im Siebenjährigen Kriege. 1926. (J. Schultze.) 40, 202.
Krumbholtz, Robert, Rathäusliches Reglement Friedrich Wilhelms I. für Lübbecke i. W. (L. Dehio.) 36, 260.
Kube, Rudolph, s. Heß, Adolph.
Kuegler, Hermann, Aus Alt-Berlin-Köln. 1925. (W. Hoppe.) 39, 200.
—, Hohenzollernsagen. 1922. (W. Hoppe.) 38, 210.
Kuehn, Joachim, Historische und polemische Aufsätze zur französ. Politik. 1920. (H. Dreyhaus.) 35, 311.
Küntzel, Georg, Die drei großen Hohenzollern und der Aufstieg Preußens im 17. und 18. Jahrh. 1922. (J. Schultze.) 35, 264.
—, Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1848—1850.) (Joh. Schultze.)
—, Politische Aufsätze und Briefe von Paul Achatius Pfizer. 1924. (J. Schultze.) 37, 324.
—, s. Niebuhr, Barth. Georg.
Kuhberg, L., Der Zusammenbau des von Schinkel im Alten Dom zu Berlin aufgebauten Altarabschlusses. 1920. (J. Kohte.) 36, 249.
Kuhl, Hermann v., Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 162.
—, Französisch-englische Kritik des Weltkrieges. 1921. (H. Dreyhaus. 35, 305.
—, Der Marnefeldzug 1914. 1921. (H. Dreyhaus.) 34, 115.
—, Der Weltkrieg im Urteil unserer Feinde. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 305.
Kuhlmey, W., s. Naegler.
Kuhn, Waldemar, Kleinsiedlungen aus friderizianischer Zeit. 1918. (J. Kohte.) 32, 488.
Kunau, Heinrich, Die Stellung der preußischen Konservativen zur äußeren Politik während des Krimkriegs (1853—1856). 1914. (E. Kaeber.) 31, 272.
Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. 1907—1921. (Jul. Kohte.) 32, 479; 36, 249.

Lampe, Karl H., Das Bäckergewerk der Stadt Neuruppin. 1927. (J. Schultze.) 40, 203.
Landfried, Otto, Der Endkampf in Mazedonien 1918 und seine Vorgeschichte. 1923. (E. Jany.) 38, 203.
Lange, Karl, Bismarcks Sturz und die öffentliche Meinung. 1927. (J. Bauermann.) 40, 406.
Lansing, Robert, Die Versailler Friedensverhandlungen. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 307.
Lasch, Agathe, Berlinisch. Eine Berlinische Sprachgeschichte. 1928. (J. Schultze.) 40, 411.
Laubert, Manfred, Das Heimatrecht der Deutschen in Westpolen. 1924. (R. Lüdicke.) 38, 217.
—, Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. 1920. (A. Warschauer.) 35, 269.
—, Die Verwaltung der Provinz Posen 1815 bis 1847. 1923. (R. Lüdicke.) 38, 216.
—, Eduard Flottwell. 1919. (Ad. Warschauer.) 33, 451.
—, Nationalität und Volkswille im preußischen Osten. 1925. (R. Lüdicke.) 38, 456.
Lea, Homer, Des britischen Reiches Schicksalsstunde. Übersetzt von Ernst Graf Reventlow. 2. Aufl. 1917. (H. Dreyhaus.) 31, 187.
Lebensbilder, Mitteldeutsche. Bd. 1, 2. 1926/27. (J. Schultze.) 40, 205.

Digitized by Google

Lebensbilder, Schlesische. Bd. 1. 1922. (Vikt. Loewe.) 36, 260. Bd. 2. 1926. (H. v. Petersdorff.) 39, 416.
Lehe, Erich v., Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. 1926. (W. Carstens.) 39, 421.
Lehmann, Ludwig, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. 1921. (W. Hoppe.) 34, 310.
Lehmann, Rudolf, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. 1928. (J. Schultze.) 40, 411.
—, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz, Vorträge und Aufsätze. 1925. (Th. Schultze.) 38, 449.
—, s. Lippert, Woldemar.
Lemcke, Hugo, und Carl Fredrich, Die älteren Stettiner Straßennamen. 1926. (J. Kohte.) 39, 420.
Lennox, Richmond, s. Buckle, George Earl.
Lensch, Paul, Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 295.
Lenz, Georg, Berliner Porzellan, die Manufaktur Friedrichs des Gr. 1763—1786. 1913. (J. Kohte.) 31, 267.
Lenz, Max, Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. 1925. (J. Ziekursch.) 38, 434.
Liebig, Hans Frh. v., s. Junius Alter.
—, Die Politik von Bethmann-Hollweg. 1919. (H. Dreyhaus.) 32, 229.
Lindner, Theodor, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 8. 9. 1916. (H. Dreyhaus.) 31, 186.
Lindner, Werner, Deutsche Volkskunst. Bd. 2. Mark Brandenburg. (J. Schultze.) 38, 214.
Lippert, Woldemar, und Lehmann, Rud., Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. 1924. (W. Hoppe.) 38, 209.
Lippert, Woldemar, und Lehmann, Rud., Urkundenbuch der Stadt Lübben. Bd. 2. 1919. (W. Hoppe.) 35, 315.
Loebell, v., Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. 43. Jg. Hrsg. von v. Oertzen. 1926. (E. Jany.) 39, 189.
Loefgren, Erik O., Sverige-Norge och danska frågan 1848—49. 1921. (E. Forßberg.) 35, 299.
Loewe, Heinrich, Das neue Rußland und seine sittlichen Kräfte. 1918. (H. Dreyhaus.) 33, 278.
Loewe, Viktor, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim. 1924. (H. v. Petersdorff.) 38, 414.
—, s. Jahresberichte.
Lohre, Heinrich, Märkische Sagen. 1921. (W. Hoppe.) 34, 135.
Lorentzen, Theodor, Schleswig-Holstein im Mittelalter. 1925. (W. Carstens.) 39, 210.
Lucchesini, Marchese, Tagebuch 1780—1782. Hrsg. von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski u. G. B. Volz. 1926. (M. Strich.) 39, 361.
Luck, Walther, Die Priegnitz. 1917. (H. Bier.) 32, 484.
Ludendorff, Erich, Das Scheitern der Friedensvermittlung 1918. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 433.
—, Das Verschieben der Verantwortlichkeit. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 433.
—, Das Friedens- u. Waffenstillstandsangebot. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 433.
—, Kriegführung u. Politik. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 304.
—, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. 1919 u. 1921. (H. Dreyhaus.) 33, 430; 33, 434.
—, Urkunden der Obersten Heeresleitung 1916/18. 1920. (H. Dreyhaus.) 33, 436.
Ludwig, Emil, Wilhelm II. 1925. (H. O. Meisner.) 38, 368.

Digitized by Google

Luedicke, Reinhard, Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. 1924. (Joh. Schultze.) 37, 350.
—, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917. 1918. (H. Dreyhaus.) 34, 142.
Luehe, Veronika, s. Mandt, Martin.
Luettgert, Gottlieb, Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848. 1924. (O. Tschirch.) 38, 421.
Luise, Königin, s. Griewank, Karl.
Luschin v. Ebengreuth, Arnold, Allgemeine Münzkunde u. Geldgeschichte des Mittelalters u. der Neueren Zeit. 1926. (Frhr. von Schrötter.) 39, 348.
Lyschinska, Mary L., Henriette Schrader-Breymann. 1922. (H. O. Meisner.) 36, 245.

Mach, Richard v., Alexander Tanew, ein Verteidiger Deutschlands vor dem bulgarischen Staatsgericht 1923. 1924. (E. Jany.) 37, 166.
Mackowsky, Hans, Häuser und Menschen im alten Berlin. 1923. (J. Kohte.) 36, 249.
Mandt, Martin, Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Rußland. Hrsg. von Veronika Lühe. 1917. (R. Lüdicke.) 33, 290.
Desgl. 1923. (J. Schultze.) 37, 150.
Mann, Thomas, Betrachtungen eines Unpolitischen. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 267.
Marcks, Erich, u. Karl Alexander v. Müller, Erinnerungen an Bismarck. Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Freunden. 1915. (R. Lüdicke.) 31, 270.
—, Vom Erbe Bismarcks. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 256.
—, s. Meister der Politik.
Marth, Albert, Geschichte des Korps Marchia zu Berlin. 1919. (W. Hoppe.) 35, 318.
Marx, Karl, Werke und Schriften bis Anfang 1844. 1, 1. Hrsg. von David Rjazanov. 1927. (Joh. Schultze.) 40, 398.
Massenbach, Eugen Frhr. v., Die Morgenstunden eines Königs an seinen Bruder Sohn, 1766. 1924. (G. B. Volz.) 37, 146.
Masur, Gerhard, Rankes Begriff der Weltgeschichte. 1926. (W. Kienast.) 40, 378.
Mauer, Hermann, Die private Kapitalanlage in Preußen während des 18. Jahrh. Hrsg. von Eduard Wegener. (P. Wallich.) 35, 264.
Maybaum, Heinz, Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg. 1926. (Joh. Schultze.) 39, 398.
Mayer, Eduard Wilhelm, Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter Leitung Theodors von Schön. 1916. (G. Sommerfeldt.) 31, 286.
Mehring, Franz, Karl Marx. Geschichte seines Lebens. 1918. (H. Dreyhaus.) 31, 458.
Meinardus, Otto. Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates. 7, 1. 1919. (M. Hein.) 34, 317.
Meinecke, Friedrich, Die deutsche Erhebung von 1914. 1915. (H. Dreyhaus.) 30, 255.
—, Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901. 1927. (J. Ziekursch.) 40, 407.
—, Die Idee der Staatsraison. (W. Stolze.) 38, 147.
—, Preußen und Deutschland im 19. u. 20. Jahrh. 1918. (H. Dreyhaus.) 33, 269.
—, Nach der Revolution. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 466.
—, Probleme des Weltkrieges. 1917. (H. Dreyhaus.) 31, 180.

Digitized by Google

Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat. 6. Aufl. 1922. (J. Schultze.) 36, 137.
—, s. Radowitz, Jos. v.
Meisner, Heinrich Otto, Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen v. Waldersee. 1922/23. (H. Granier.) 35, 276; 36, 242.
—, Kaiser Friedrich III., Das Kriegstagebuch von 1870/71. 1926. (H. v. Petersdorff.) 38, 428.
—, Vom Leben und Sterben der Königin Luise. 1926. (Joh. Schultze.) 39, 173.
Meister, Aloys, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrh. 1922. (Melle Klinkenborg.) 35, 262.
Meister der Politik, hrsg. von Erich Marcks und Karl Alex. v. Müller. 3. Bd. 1923. (K. Wenck.) 36, 229.
Meitzel, Karl, s. Wolfstieg, August.
Mentz, Georg, Europäische Geschichte im Zeitalter Karls V., Philipps II. und der Elisabeth. 1921. (R. Häpke.) 35, 261.
Meyendorff, Peter von, s. Hoetzsch, Otto.
Meyer, Georg, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. 7. Aufl. von Gerhard Anschütz. 1—3. 1914—1919. (H. O. Meisner.) 33, 290.
Michael, Edmund, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter. 1926. (E. Graber.) 40, 414.
Michaelis, Georg, Für Staat und Volk. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 302.
Michniewicz, B., Stahl u. Bismarck. 1913. (E. Kaeber.) 31, 454.
Misch, Karl, Varnhagen van Ense in Beruf und Politik. 1925. (Herm. v. Petersdorff.) 38, 417.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Gesamtverzeichnis der Vorträge aus Bd. 1—10. 1917. (W. Hoppe.) 31, 260.
Moering, Walter, s. Radowitz, Josef von, Briefe.
Mohl, Ottmar v., Fünfzig Jahre Reichsdienst. 1920. (H. Granier.) 35, 293.
Molden, Berthold, Alois Graf Aehrenthal. 1917. (H. Dreyhaus.) 32, 232.
Moltke, Helmut v., Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877—1916. Hrsg. von Eliza v. Moltke. 1922. H. O. Meisner.) 36, 141.
Montgelas, Max Graf, Glossen zum Kautsky-Buch. 1920. (H. Dreyhaus.) 35, 311.
—, Zur Schuldfrage. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 310.
—, Leitfaden zur Kriegsschuldfrage. 1923. (E. Zechlin.) 37, 167.
Moser, Otto v., Kurzer strategischer Überblick über den Weltkrieg. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 302.
Mucke, Ernst, Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises. 1918. (W. Hoppe.) 33, 286.
Mueller, Ewald, Das Wendentum in der Niederlausitz. 2. Aufl. 1922. (J. Schultze.) 36, 150.
Mueller, Karl Alexander v., s. Marcks, Erich, Erinnerungen; Meister der Politik; Raumer, Adalb. v.
Mueller, Georg Hermann, Von Bibliotheken und Archiven. 1925. (F. Granier.) 38, 409.
Mueller, Oskar, Warum mußten wir nach Versailles? 1919. (H. Dreyhaus.) 34, 165.
Mueller-Kolshorn, Otto, Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preußischen Hof. 1918. (Ad. Hasenclever.) 32, 472.
Mueller-Loebnitz, Wilhelm, Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch. 1922. (H. Dreyhaus.) 35, 304.
—, Der Wendepunkt des Weltkrieges. 1921. (H. Dreyhaus.) 34, 116.
Muesebeck, Ernst, Das preußische Kultusministerium vor hundert

Digitized by Google

Jahren. 1918. (H. Dreyhaus.) 34, 142.
—, Ernst Moritz Arndt. 1. 1914. (E. Kaeber.) 32, 473.
Muhs, Ulrich, Lichterfelde einst und jetzt. 1919. (W. Hoppe.) 32, 491.

Naegler-Karlshorst, Kurt, und W. Kuhlmey, Durch den Hohen Fläming bei Belzig. 1926. (Joh. Schultze.) 39, 410.
Natorp, Paul, Deutscher Weltberuf. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 468.
Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 297.
Netta, Gheron, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen. 1920. (R. Häpke.) 35, 267.
Neufeld, Siegbert. Die Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen. (A. Levinson.) 40, 206.
Nicolai, W., Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 164.
Niebuhr, Barthold Georg, Briefe. Hrsg. von Dietrich Gerhard u. William Norvin. 1: 1776—1809. 1926. (H. Dreyhaus.) 39, 363.
—, Politische Schriften. Hrsg. von Georg Küntzel. (H. O. Meisner.) 36, 234.
Niemann, Alfred, Hindenburg. Ein Lebensbild. 1926. (J. Schultze.) 39, 186.
—, Wanderungen mit Kaiser Wilhelm II. 1924. (R. Lüdicke.) 37, 330.
Norvin, William, s. Niebuhr, B. G., Briefe.

Oehquist, Johannes, Das Löwenbanner. 1923. (E. Zechlin.) 38, 205.
Oertzen, v., s. v. Loebells Jahresberichte.
Ohle, Rudolf, Die Bedeutung der Zisterzienser für die Besiedelung der Mark Brandenburg. 1921. (W. Hoppe.) 37, 350.
Oncken, Hermann, Großherzog Friedrich I. von Baden u. die deutsche Politik von 1854—1871. 1927. (J. Schultze.) 40, 180.
—, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870. 1926. (K. Rheindorf.) 39, 372.
Oppeln-Bronikowski, Friedrich v., Abenteurer am Preuß. Hofe 1700—1800. 1927. (J. Schultze.) 40, 170.
—, u. G. B. Volz, Gespräche Friedrichs des Großen. (J. Schultze.) 39, 167.
—, s. Luccheſini; Volz, G. B., Friedrich der Gr. u. Wilhelmine, Friedrich d. Gr. u. August Wilhelm.
Ostwald, Hans, Kultur- und Sittengeschichte Berlins. (J. Schultze.) 37, 176.

Pagel, Karl, Der Alte Kaiser. Briefe und Aufzeichnungen Wilhelms I. 1925. (J. Schultze.) 38, 177.
Papsttum und Kaisertum, s. Brackmann, Albert.
Patzig, Hermann, Alte Ortsnamen im Westen Groß-Berlins. 1926. (J. Schultze.) 39, 405.
Payer, Friedrich, Die Paulskirche. 1923. (J. Schultze.) 37, 150.
—, Von Bethmann Hollweg bis Ebert 1923. (H. O. Meisner.) 37, 331.
Peters, Wolfgang, s. Acta Borussica.
Petersen, Karl, Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow. 1922. (J. Schultze.) 36, 149.
Petersdorff, Herman v., Der große Kurfürst. (M. Hein.) 39, 359.
—, Fridericus Rex, Ein Heldenleben. 1925. (G. B. Volz.) 38, 174.
Pflugk-Harttung, Julius v., Weltgeschichte 7, s. Herre, Paul.

Digitized by Google

Philipp, Hans, Die Geschichte der Stadt Templin. 1925. (W. Hoppe.) 39, 200; 408—410.
Philippi, Friedrich, Siegel, s. Seeliger, G., Urkunden.
Platzhoff, Walter, Bismarcks Bündnispolitik. 1920. (H. v. Petersdorff.) 34, 318.
—, Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten. 1921. (M. Hein.) 35, 263.
Plehn, Hans, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. 1920. (O. Hintze.) 33, 464.
Pniower, Otto, Goethe in Berlin und Potsdam. 1925. (J. Schultze.) 38, 452.
Pohl, Heinrich, Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797—1888. 1926. (C. Jany.) 39, 365; vgl. S. B. 2.
Poseck, Maximilian v., Die deutsche Kavallerie 1914. in Belgien und Frankreich. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 306.
—, Die deutsche Kavallerie 1915 in Litauen und Kurland. 1924. (C. Jany.) 38, 202.
Posner, Ernst, s. Acta Borussica.
Potthast, August, Geschichte der Buchdruckerkunst zu Berlin im Umriß. Hrsg. von Ernst Crous. 1926. (J. Schultze.) 39, 405.
Pourtalès, Friedrich Graf, Am Scheidewege zwischen Krieg und Frieden. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 426.
Priebatsch, Felix, Geschichte des preußischen Offizierskorps 1919. (M. Hein.) 33, 283.
Provinzialverwaltung, Die rheinische. Hrsg. von Dr. Horion. 1925. (H. Schubert.) 39, 206.
Prutz, Hans, Die Friedensidee. 1917. (E. Kaeber.) 32, 464.

Rachfahl, Felix, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. 1919. (H. v. Petersdorff.) 34, 144.
Radowitz, Josef v., Ausgewählte Schriften u. Reden. Hrsg. von F. Meinecke. 1921. (H. v. Petersdorff.) 35, 273.
—, Nachgelassene Briefe u. Aufzeichnungen z. Geschichte d. Jahre 1848—1853. Hrsg. von W. Möring. 1922. (H. v. Petersdorff.) 36, 135.
Radowitz, Josef Maria v., Aufzeichnungen u. Erinnerungen. Hrsg. von Hajo Holborn.
—, Briefe aus Ostasien. Hrsg. von Hajo Holborn. 1925. (Joh. Schultze.) 38, 423.
Ranke, Leopold v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Hrsg. von Paul Joachimsen. 1925/26. (W. Kienast.) 39, 353.
Raschdau, Louis, Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg u. Paris (1859—62). 1920. (H. v. Petersdorff.) 34, 153.
Rathenau, Walther, Der Kaiser. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 267.
—, Zeitliches. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 267.
Rathgen, Bernhard, Das Aufkommen der Pulverwaffe. 1925. (C. Jany.) 38, 162.
—, Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450. 1922. (A. Sielmann.) 35, 319.
Raumer, Adalbert v., Der Ritter von Lang u. seine Memoiren. Hrsg. von Karl Alex. v. Müller. 1923. (F. Hartung.) 37, 321.
Recke, Elisa v. der, Mein Journal. Hrsg. von Joh. Werner. 1927. (J. Schultze.) 40, 394.
Redlich, Josef, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. 1, 2. 1920/26. (E. v. Wertheimer.) 39, 368.
Redlich, Oswald, s. Seeliger, G., Urkunden.

Digitized by Google

Rehberg, Max, Vom Glin zum Barnim. 1923. (W. Hoppe.) 37, 351.
Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914—1918. Die militärischen Operationen zu Lande. 1. 2. 1925. (R. Vaupel.) 38, 341.
Bd. 3 u. 4. 1926. (E. Jany.) 40, 190.
Reißner, Hanns, Mirabeau und seine „Monarchie Prussienne". 1926. (H. Rachel.) 40, 393.
Renner, Bruno, Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers 1765—1767. 1919. (L. Dehio.) 37, 147.
Reuberg, J., s. Carlyle, Thomas.
Reventlow, Graf Ernst zu, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1914. 1917. (H. Dreyhaus.) 30, 262.
—, Der Einfluß der Seemacht im Großen Kriege. 1918. (H. Dreyhaus.) 31, 207.
—, Politische Vorgeschichte des Großen Krieges. 1919. (H. Dreyhaus) 32, 224.
—, s. Lea, Homer.
Rheindorf, Kurt, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis z. Abschluß d. Londoner Konferenz von 1871. 1925. (H. Christern.) 40, 174.
Rjazanov, David, s. Marx, Karl.
Richter, Johannes, Die Briefe Friedrichs des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf. (G. B. Volz.) 39, 163.
Richthofen, Günther Frhr. v., Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858. 1915. (E. Kaeber.) 31, 272.
Riezler, Kurt, s. Ruedorffer, J. J.
Ritter, Moriz, Der Ausbruch des Weltkrieges nach den Behauptungen Lichnowskis u. dem Zeugnis der Akten. (H. Dreyhaus.) 32, 228.
Rohrbach, Paul, Bismarck und wir. 1915. (H. Dreyhaus.) 30, 256.
Rosenkranz, Karl, Politische Briefe und Aufsätze. 1848—1856. Hrsg. von Paul Herre. 1919. (H. von Petersdorff.) 33, 452.
Roterberg, Eberhard, Der Reichsfreiherr Dodo Heinrich zu Innund Knyphausen als Gesandter Friedrichs d. Gr. am englischen Hofe (1758—1763). 1924. (G. B. Volz.) 38, 174.
Rothfels, Hans, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik. 1927. (Fr. Hartung.) 40, 401.
Rotsmann, Max Frhr. v., Das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 306.
Ruedorffer, J. J. (= Riezler, Kurt), Die drei Krisen. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 161.
—, Grundzüge der Weltpolitik der Gegenwart. 1916. (H. Dreyhaus) 31, 185.
Ruehlmann, Rheinlandschriften. 1925. (K. Rheindorf.) 38, 437.
Ruider, Hans, Bismarck und die öffentliche Meinung in Bayern 1862—1866. 1924. (K. Rheindorff.) 38, 427.

Sachverständigen-Gutachten, Das. Amtl. Text. 1924. (E. Zechlin.) 38, 195.
Salomon, Felix. Die deutschen Parteiprogramme. 1—3. 1924—1926. (J. Schultze.) 38, 423; 40, 192.
Sauerbeck, Ernst, Der Kriegsausbruch. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 273.
Schaefer, Dietrich, Deutsche Geschichte. 1916. (M. Klinkenborg.) 31, 252.
—, Deutschtum und Ausland. 1926. (R. Lüdicke.) 39, 188.
—, Mein Leben. 1926. (R. Lüdicke.) 39, 186.

Digitized by Google

Schaefer, Dietrich, Weltgeschichte der Neuzeit. 1917. (M. Klinkenborg.) 31, 252.
Scheel, Otto, Der junge Dahlmann. 1926. (H. Christern.) 39, 425.
Scheidemann, Philipp, Der Zusammenbruch. 1921. (G. Dreyhaus.) 35, 303.
Scheler, Max, Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre 2. 1923. (E. Zechlin.) 37, 168.
Scherer, C. E., Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. 1923. (W. Holtzmann.) 38, 159.
Schiemann, Theodor, Russische Köpfe 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 293.
Schilling, Fr., Die ersten Deutschen in Frankfurt a. O. 40, 125.
Schmid, Heinrich Felix, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. (H. Krabbo.) 37, 320.
Schmidt, Eberhard, Fiskalat und Strafprozeß. 1921. (H. Kownatzki.) 39, 401.
—, Rechtsentwicklung in Preußen. 1923. (E. Posner.) 37, 341.
Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. 1914. (E. Kaeber.) 31, 454.
Schmidt, Kurt, Das Berliner Farbenstudententum. (M. Klinkenborg.) 34, 166.
Schmidt, Otto Eduard, Die Wenden. 1926. (R. Lehmann.) 39, 394.
Schmidt, Robert, Brandenburgische Gläser. 1914. (J. Kohte.) 31, 267.
Schmidt-Eberswalde, Rudolf, Aus der Entwicklungsgeschichte von Stadt und Amt Biesenthal. 1924.
—, Das Finowtal in Sage u. Geschichte, Sitte und Brauch. 1924. (W. Hoppe.) 38, 210.
—, Die Herrschaft Eckardstein. 1. 1926.
—, 6 Höhendörfer im Kreise Oberbarnim. 1926.
Schmidt-Eberswalde, Rudolf, Werneuchen. 1925.
—, Wriezen. 1926. (W. Hoppe.) 39, 201.
—, 100 Jahre Familie Koppe auf Wollup. (J. Schultze.) 40, 202.
Schmidt-Ewald, Walter, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt. 1916. (A. Hofmeister.) 31, 288.
Schmitt, Carl, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. 1923. (E. Zechlin.) 38, 205.
Schmitz, Elisabeth, Edwin von Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. 1921. (E. Kaeber.) 35, 272.
Schnabel, Franz, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen d. letzten Jahrhunderts. 1925. (H. Rachel.) 38, 419.
—, 1789—1819. Eine Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit. 1924. (H. Jahn.) 37, 323.
Schnath, Georg, Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause. 1927. (M. Strich.) 40, 391.
Schoen, Wilhelm Eduard Frhr. v., Erlebtes. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 309.
Schroetter, Friedrich Freihr. v., Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg 1640—1700. 1922. (W. Schwinkowski.) 36, 128.
—, Das Preußische Münzwesen 1806—1873. (E. Stange.) 39, 169.
Schubert, Hans, Die preußische Regierung in Koblenz. 1925. (B. Hirschfeld.) 39, 208.
Schueßler, Wilhelm, Bismarcks Sturz 1922. (W. Stolze.) 35, 281.
—, s. Dalwigk zu Lichtenfels.
Schulte, Aloys, Frankreich und das linke Rheinufer. 1918. (H. Dreyhaus.) 31, 451.

Digitized by Google

Schultze, Joh., Die Herrschaft Ruppin u. ihre Bevölkerung n. d. Dreißigjährigen Kriege. 1925. (W. Hoppe.) 38, 455.
—, Kaiser Wilhelms I. Briefe an seine Schwester Alexandrine u. deren Sohn, Großherzog Friedrich Franz II. 1927. (G. Schuster) 40, 177.
—, Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe. 1924. (G. Schuster.) 37, 327.
—, s. Duncker, Max, Polit. Briefwechsel.
Schulz, Hans, Der Dreißigjährige Krieg. 1917. (V. Loewe.) 32, 472.
Schulze, Rudolf, Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Bd. 1—3. 1917. (M. Klinkenborg.) 31, 463.
Schumacher, Bruno, u. Erich Wernicke, Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen. 1925. (Kurt Forstreuter.) 40, 413.
Schwartz, Das Prenzlauer Mühlenwesen vom Mittelalter bis zur Neuzeit. 1923. (W. Hoppe.) 37, 350.
Schwemer, Richard, Deutsche Geschichte 1862—1871. 1920. (Joh. Schultze.) 35, 276.
Schwertfeger, Bernhard, Der Fehlspruch von Versailles. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 309.
—, „Der Tiger". Die Kriegsreden Clémenceaus. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 307.
—, Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. 1924. (W. Stolze.) 37, 335.
—, Poincaré und die Schuld am Kriege 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 309.
—, Zur Europäischen Politik. 1897—1914. (Belgische Dokumente.) 1—5. 1919. (H. Dreyhaus.) 32, 225.
Schwinkowski, Walter, Das Geld- und Münzwesen Sachsens. 1918. (Fr. v. Schrötter.) 32, 492.
Seeger, Hans-Joachim, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrh. 1925. (W. Schulte.) 40, 415.
Seeliger, Gerhard, Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akad. Gebrauch. 2—4. 1914. (A. Hofmeister.) 31, 443.
Selchow, Bogislaw Frhr. v., Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski und Oberpräsident von Horn. 1923. (R. Lüdicke.) 37, 359.
Sell, Manfred, Das deutsch-englische Abkommen von 1890 über Helgoland im Lichte der deutschen Presse 1926. (J. Ziekursch.) 39, 381.
Sembritzki, Joh., Geschichte des Kreises Memel. 1918. (J. Paczkowski.) 35, 320.
Severus, Clemens, Der Beruf des Diplomaten. 1926. (H. v. Petersdorff.) 39, 382.
Sieveking, Heinrich, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart. 1921.
—, Wirtschaftsgeschichte. 2. (Melle Klinkenborg.) 34, 320.
Simmel, Georg, Der Konflikt der modernen Kultur. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 465.
Simson, Paul, Geschichte der Stadt Danzig. Bd. 2 u. 4,2. 1917. (K. Schottmüller.) 31, 283.
Sophie, Kurfürstin von Hannover, s. Schnath, Georg.
Späth-Buch 1720—1920. 1921. (W. Hoppe.) 34, 166.
Spahn, Martin, Die Großmächte. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 462.
Staabs, H. v., Aufmarsch nach zwei Fronten. 1925. (R. Baupel.) 39, 389.
Staat, deutscher, u. deutsche Parteien. Friedrich Meinecke dargebracht. 1922. (L. Dehio.) 37, 150.
Staatsbank, Die Preußische, (Seehandlung) 1772—1922. 1922. (P. Wallich.) 35, 266.
Steffen, Gustav Fredrik, Demokratie und Weltkrieg. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 260.
—, Krieg und Kultur. 1915.

Digitized by Google

Steffen, Gustav Fredrik, Weltkrieg und Imperialismus. 1915. (H. Dreyhaus.) 30, 258—259.
Stegemann, Hermann, Geschichte des Krieges. 1—4. 1917—1921. (H. Dreyhaus.) 30, 272; 31, 191; 33, 274; 35, 301.
Stein, Friedrich Karl Frhr. vom, Staatsgedanken. Aus seinen unveröffentlichten Geschichtswerken. Hrsg. von Erich Botzenhardt. 1924. (H. Thimme.) 38, 176.
Stern, Alfred, Geschichte Europas von 1848—1871. 3. 1923. (H. O. Meisner. 37, 154.
Stern, Selma, Der Preußische Staat und die Juden. 1. 1925. (P. Wallich.) 38, 410.
Stimming, Manfred, s. Jahresberichte.
Stoky, Albin, Praha Pravěká. 1925.
—, Pravěk Země Ceske, 1926. (M. Schultze.) 40, 193.
Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu, Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV. 1926. (W. Herse.) 40, 178.
Straubes Märkisches Wanderbuch. Bearb. von Otto Grosch. 1—3. 1920. (W. Hoppe.) 33, 450.
Strich, Michael, Liselotte von Kurpfalz. 1925. (G. Schnath.) 38, 413.
Stutz, Ulrich, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII.. 1926. (W. Holtzmann.) 39, 380.
—, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht. 1922. (P. Haake.) 35, 316.
Sueltmann, Heinrich, Der Kalbesche Werder. (K. Lampe.) 39, 199.

Tanew, Alex., s. Mach, Richard v.
Tappen, Adolf, Bis zur Marne 1914. 1920. (H. Dreyhaus.) 34, 121.
Taube, Alexander v., Fürst Bismarck zwischen England und Rußland. 1923. (H. O. Meisner.) 36, 235.
Tautz, Curt, Die Bibliothekare der Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree. 1925. (G. Abb.) 38, 411.
Thimme, Friedrich, Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. 1916. (H. Dreyhaus.) 30, 296.
Tingsten, Lars, Huvuddragen af Sveriges yttre politik 1809—1813. 1923.
—, Huvuddragen av Sveriges krig och yttre politik aug. 1813—aug. 1814. 1924/25.
—, Transmannens besättande av svenska Pommern 1812. 1924. (Einar Forßberg.) 39, 366.
Tirpitz, Alfred v., Erinnerungen. 1919. (H. Granier.) 33, 278.
—, Politische Dokumente. Der Aufbau der deutschen Weltmacht. 1924. (H. Granier.) 38, 188.
Treitschke, Heinrich v., s. Cornicelius, Max.
Trotzki, Leo, Von der Oktober-Revolution bis zum Brester Friedensvertrag. 1918. (H. Dreyhaus.) 32, 253.
Trützschler von Falkenstein, Hz., Bismarck und die Kriegsgefahr des Jahres 1887. 1924. (H. Rothfels.) 37, 334.
Tschirch, Otto, Im Schutze des Rolands. 1—3. 1922/26. (Joh. Schultze.) 38, 450; 40, 201.

Ullstein, Weltgeschichte, s. Herre, Paul.
Urkunden, Amtliche, zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. 1924. (E. Zechlin.) 38, 195.
— und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 22. Polit. Verhandlungen. 14. Hrsg. von Max Hein. 1926. (J. Schultze.) 39, 153.
Ursachen, Die, des deutschen Zusammenbruchs 1918. 1—3 u. 8. 1926. (E. Zechlin.) 39, 390.

Digitized by Google

Bigener, Fritz, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus: Möhler, Diepenbrock, Döllinger. 1926. (L. Dehio.) 40, 173.
—, Ketteler, Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrh. 1924. (Alb. Brackmann.) 38, 179.
Viktoria, Königin von England. s. Buckle, George Earl.
Voges, Hermann, Die Belagerung von Stralsund i. J. 1715. 1922. (E. Weise.) 37, 146.
Volkskunde, Die, und ihre Grenzgebiete. 1925. (J. Schultze.) 38, 212.
Voltaire, s. Jacob, Hans.
Volz, Gustav Berthold, Briefwechsel Friedrichs des Gr. mit seinem Bruder Prinz August Wilhelm. Deutsch von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. 1926. (Joh. Schultze.) 40, 392.
—, Friedrich der Gr. im Bilde seiner Zeit. 1926. (J. Schultze.) 38, 416.
—, Friedrich der Gr. und Trenck. (J. Schultze.) 39, 168.
—, Friedrich der Gr. und Wilhelmine von Baireuth. Deutsch von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. 1. 2. (J. Schultze.) 38, 172; 415.
—, Das Sanssouci Friedrichs des Gr. 1926. (J. Kohte.) 39, 406.
—, s. Droysen, Hans; Lucchesinis Tagebuch; v. Oppeln-Bronikowski, Fr.
Vorgeschichte des Waffenstillstandes. 1919. (H. Dreyhaus.) 33, 433.

Waetzold, Wilhelm, Der Universitätsbau zu Halle und Friedrich Schinkel. 1913. (J. Kohte.) 31, 270.
Wagner, Paul, Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus. 1925. (E. Schaus.) 39, 427.
Wahl, Adalbert, Zwischen den Kriegen. 1923. (H. O. Meisner.) 36, 235.
Wahl, Hans, Prinz Louis Ferdinand v. Preuß. 1925. (J. Schultze.) 38, 419.
Waldecker, Ludwig, Das preußisch-deutsche Problem und die preuß. Verfassung. 1922. (J. Schultze.) 36, 137.
Waldersee, Alfred Graf v., s. Meisner, H. O.
Warschauer, Adolf, Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. 1926. (R. Lüdicke.) 39, 414.
—, Geschichte der Stadt Gnesen. 1918. (R. Bartholomäus.) 34, 168.
Wartensleben-Carow, Hermann Graf v., Ein Lebensbild. 1923. (R. Vaupel.) 36, 236.
Wasmansdorff, Erich, Die Zachower Lehnschulzen. 1921. (W. Hoppe.) 35, 318.
Wegener, Eduard, s. Mauer, H.
Wehrmann, Martin, Geschichte von Pommern. 1919. (O. Grotefend.) 33, 288.
Weidel, Karl, Deutsche Weltanschauung. 1925. (J. Schultze.) 38, 204.
Weigel, Helmut, Der Dreifürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen 1785. 1924. (G. B. Volz.) 39, 360.
Weise, Erich, Geschichte des Gasthauses zur Palme in Schmöckwitz. 1927. (J. Schultze.) 40, 411.
Weißbuch (deutsches) über die Schuld am Kriege. 1919. (H. Dreyhaus.) 35, 310.
Wels, K. St., Die Entwicklung des Strausberger Stadtbildes. 1924.
—, Strausberg, 1. Das Mittelalter. 1924. (W. Hoppe.) 38, 211.
Weltkrieg, Der, s. Reichsarchiv.
Wendland, Walter, Das Erwachen religiösen Lebens in Berlin im ersten Drittel des 19. Jahrh. 1925.
—, Studien zur Erweckungsbewegung in Berlin (1810—1830.) 1924. (E. Kaeber.) 39, 196.
Weniger, Erich, Rehberg und Stein. 1925. (G. Winter.) 39, 174.
Wenner, Joseph, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis z. Tode Aribos (1031). 1926. (G. Wentz.) 40, 168.

Digitized by Google

Wentz, Gottfried, Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. 1922. (W. Hoppe.) 36, 247.
Werminghoff, Albert, Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502.) 1919. (H. Bier.) 33, 253.
Werner, Joh., s. Buelow, Paula. v.
—, s. Recke, Elisa v. der.
Werner-Kautzsch, Hofgeschichten aus der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. 1924. (E. Meyer.) 38, 204.
Wernicke, Erich, s. Schumacher, Bruno, Heimatgeschichte.
Westphal, Otto, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. 1919. (H. O. Meisner.) 34, 147.
Wetzell, Georg, Von Falkenhayn zu Hindenburg-Ludendorff. 1921. (H. Dreyhaus.) 33, 429.
Wichtl, Friedrich, Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik. 1920 (H. Dreyhaus.) 32, 231; 33, 276.
Wiegler, Paul, Wilhelm der Erste. Sein Leben und seine Zeit. 1927. (J. Schultze.) 40, 400.
Wilcken, Ulrich, Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. 1926. (F. Granier.) 40, 166.
Wilhelm I., Kaiser, s. Pagel, Karl.
—, s. Schultze, Joh.
Wilhelm II., deutscher Kaiser, Ereignisse und Gestalten. 1922. (H. O. Meisner.) 35, 289.
Wilhelm, Kronprinz, Meine Erinnerungen aus Deutschlands Heldenkampf. 1923. (H. Dreyhaus.) 36, 244.
Winter, Georg, Die Ministerialität in Brandenburg. 1922. (E. Heymann.) 37, 172.
—, Die Schlacht bei Fehrbellin. 1925. (E. Jany.) 38, 205.
Wirtschaftsleben, Magdeburgs, in der Vergangenheit. 1. 1925. (J. Schultze.) 39, 203.
Witschi, Rudolf, Friedrich der Gr. und Bern. 1926. (G. B. Volz.) 39, 360.
Wohlers, Günther, Christian von Strambergs Rheinischer Herold. 1923. (L. Dehio.) 37, 147.
Wolff, Helmuth, Geschichtsauffassung und Politik in Bismarcks Bewußtsein. 1926 (H. v. Petersdorff) 40, 402.
Wolff, Richard, Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrh. (1485—1499). 1919. (A. Hasenclever.) 33, 251.
Wolfstieg, August, u. Karl Meitzel, Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtags in Preußen. 1915. (W. Hoppe.) 31, 290.
Wolters, Friedrich, Der Donauübergang und der Einbruch in Serbien im Herbst 1915. 1925. (E. Jany.) 39, 190.
Wulf, Erwin, Die persönliche Schuld Wilhelms II. 1919. (H. Dreyhaus.) 32, 467.
Wutke, Konrad, Regesten zur Schlesischen Geschichte 1334—37. 1923. (G. Winter.) 37, 355.

Zechlin, Egmont, Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot in Geschichte und Gegenwart. 1926. (J. Schultze.) 39, 378.
Zedlitz-Truetzschler, Robert v., Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. 1923. (H. O. Meisner.) 37, 161.
Ziekursch, Johannes, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. 1.: Die Reichsgründung. 1925. (F. Hartung.) 39, 180.
Ziesemer, Walther, Das Marienburger Ämterbuch. 1916. (K. Schottmüller.) 31, 281.
Zimmermann, Joh. Georg, s. Huch, Ricarda.
Zwehl, Hans v., Erich v. Falkenhayn, General der Infanterie. 1926. (E. Jany.) 38, 446.
—, Die Schlachten im Sommer 1918 an der Westfront. 1921. (H. Dreyhaus.) 35, 306.
—, Generalstabsdienst im Frieden u. im Kriege. 1923. (E. Jany.) 36, 147.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

13. Oktober 1926 bis 8. Juni 1927.

Sitzung vom 13. Oktober 1926.

Herr Archivdirektor Dr. M. Klinkenborg sprach über die Entstehung der Geheimen Ratsordnung vom 13. Dez. 1604. (Gedruckt: „Forschungen" Bd. 39, S. 215ff.)

Sitzung vom 10. November 1926.

Herr Ministerialrat Dr. R. Grabower behandelte die Geschichte der preußischen Staatssteuer vom Großen Kurfürsten bis zur Finanzreform 1817/22 unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Maßnahmen unter Friedrich d. Gr. und dem Freiherrn vom Stein.

Sitzung vom 8. Dezember 1926.

Herr Dr. Georg Winter behandelte die Entstehungsgeschichte des Oktoberedikts und der Verordnung vom 14. Februar 1808. (Gedruckt: „Forschungen" Bd. 40, S. 1ff.)

Anschließend hielt Herr Bibliotheksrat Dr. Abb einen Vortrag über die verschollene Bibliothek des Klosters Lehnin. Ausgehend von dem in der Jenaer Universitätsbibliothek aufbewahrten Bücherverzeichnis, daß Spalatin als Bibliothekar der 1512 gegründeten Universitätsbibliothek Wittenberg 1514 für seine Zwecke anfertigen ließ, erbrachte der Vortragende den Nachweis, daß die Lehniner Klosterbibliothek mit der des Berliner Domstifts vereinigt worden ist, die 1663 auf Anordnung des Großen Kurfürsten größtenteils versteigert wurde. Neben 8 Handschriften, die anscheinend dem Privatgebrauch einiger Lehniner Mönche gedient haben (heute in der Staatsbibliothek), sind noch zwei aus der Lehniner Bibliothek stammende Handschriften in der Ratsschulbibliothek in Zwickau und in der Staats- und Univers.-Bibl. Breslau nachweisbar. (Veröffentlicht in: Mittelalterl. Handschriften. Festgabe zum 60. Geburtstage von H. Degering. Leipzig, Hiersemann, 1926. S. 1—4.)

Sitzung vom 12. Januar 1927.

Nach dem von dem Schriftführer erstatteten üblichen Geschäftsbericht besprach Herr Regierungs- und Baurat Kohte, Provinzial-Konservator für Pommern, die Gemäldesammlung des Schlosses Canitz bei

Digitized by Google

Lupow im Kreise Stolp. Das Schloß mit seiner Ausstattung entstand unter der Grundherrschaft v. Grumbkow, deren bekannteste Mitglieder der Oberhofmarschall am Brandenburgischen Hofe Joachim Ernst (gest. 1690), der Erbauer des Schlosses, und sein Sohn, der General-Feldmarschall Friedrich Wilhelm (gest. 1739) waren; durch Vererbung ging das Besitztum von den Grumbkows auf die Familien v. Podewils und v. Bonin über. Die bisher unbeachtet gebliebene Gemäldesammlung umfaßt Bildnisse von Angehörigen des Brandenburgisch-Preußischen Herrscherhauses und der vorgenannten Familien, zu denen die ihnen verwandte v. Geßler hinzutritt. Von besonderem Werte sind hervorzuheben: Ein vorzügliches Brustbild des General-Feldmarschalls v. Derfflinger aus seinen späteren Jahren. Die Bildnisse des Kurfürsten Friedrichs III. und seiner Gemahlin Sophie Charlotte, um 1690 gemalt. Friedrich der Große als etwa 13jähriger Prinz, gemalt laut Bezeichnung vom Hofmaler F. W. Weidemann, als Kronprinz nochmals ein Jahrzehnt später, vermutlich von demselben Maler; diese beiden Gemälde, die Gestalt in Lebensgröße gebend, ergänzen die von Seidel 1911 und Volz 1926 veröffentlichten Zusammenstellungen der Bildnisse Friedrichs des Großen. Ferner dessen Brüder August Wilhelm und Heinrich um 1740, vortreffliche Kniestücke, Pesne zugeschrieben. Markgraf Philipp von Schwedt und sein Sohn Friedrich Wilhelm. Zu nennen ist noch eine zu jener Zeit gefertigte Kopie nach Rafaels Maria im Grünen (in Wien). Auch die reichhaltige Bücherei ist im Schlosse noch vorhanden. Zur Erläuterung des Vortrages dienten die photographischen Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle.

Anschließend behandelte Herr Professor Dr. Tschirch die Stellung des Steuerrates gegenüber dem Magistrat in der Stadt Brandenburg. Er zeigte an dem Beispiele der Stadt Brandenburg, wie in etwas größeren Städten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Ansehen des Steuerrats dem Magistrat gegenüber gesunken sei. In Brandenburg führt der Polizeidirektor der Stadt, Koch, ein ehemaliger Kriegs- und Domänenrat, dem Steuerrat Richter gegenüber eine sehr selbstbewußte und schroffe Sprache, bestreitet ihm jede Strafbefugnis und weist Übergriffe in das Gebiet der Rechtspflege zurück, während der Steuerrat diesen Angriffen gegenüber sich nur zurückhaltend wehrt, weil er sich seiner schwierigen Stellung dem Magistrat gegenüber bewußt ist. Es liegt das zum Teil an der Einführung der Regie, die die Stellung des Steuerrats wesentlich einschränkte, aber auch an dem allmählich wachsenden Selbstgefühl der städtischen Behörden, die eine ins einzelne gehende Bevormundung nur noch schwer ertrugen.

Sitzung vom 9. Februar 1927.

Herr Amtsgerichtsdirektor Haeckel berichtete zunächst über das Ergebnis der Kassenprüfung. Herr Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe hielt sodann einen Nachruf auf Georg Sello. (Gedruckt: „Forschungen" Bd. 39, S. 300ff.)

Ein weiterer Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Heckel behandelte: Die Besetzung katholischer Pfarrstellen fiskal. Patronats in den Delegaturen Brandenburg-Pommern

Digitized by Google

und Preußen links der Elbe und Havel. (Gedruckt: Zschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. XVI (1927), S. 116ff.)

Sitzung vom 9. März 1927.

Herr Dr. Schnath trug vor über den von ihm bearbeiteten Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem preuß. Königshause. (Vgl. diesen Band, S. 391). Anschließend erörterten Herr Dr. Papritz und ergänzend dazu Herr Staatsarchivrat Dr. Meisner Fragen der Aktenkunde, indem sie die verschiedenen Arten von Kanzleischreiben erläuterten.

Sitzung vom 13. April 1927.

Herr Dr. Kurt Hinze gab einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse seiner Arbeit über die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, welche als Veröffentlichung des Vereins 1927 erschienen ist.

Die Maisitzung fiel aus Anlaß der Tagung der märkischen Geschichtsvereine in Guben vom 6.—8. Mai aus.

Sitzung vom 8. Juni 1927.

Herr Dr. Rachel sprach über Wesen und Ziele der Wirtschaftsinsbesondere der Handelspolitik Friedrich d. Gr.

Tagung des Verbandes der märkischen Geschichtsvereine am 6.—8. Mai 1927 in Guben.

Die vierte Tagung der märkischen Geschichtsvereine wurde am 6. Mai nachmittags durch Herrn Archivdirektor Dr. Klinkenborg eröffnet. Nach einem Bericht des Berliner Stadtarchivdirektors Herrn Dr. Kaeber über die Arbeiten der „Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und Reichshauptstadt Berlin" legte Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze den Plan für die einheitliche Sammlung und Verzeichnung der Flurnamen in der Provinz vor. Das von Dr. Schultze in Verbindung mit Herrn Amtsgerichtsdirektor Dr. Haeckel-Potsdam entworfene Formular wurde nach längerer lebhafter Aussprache gebilligt. Auf Antrag des Herrn Dr. Schultze wurde beschlossen, daß die einzelnen Geschichtsvereine für ihren Wirkungskreis die Vorbereitung übernehmen und die Ausführung überwachen sollen. Es soll für jeden Kreis durch die Vereine ein Vertrauensmann gewonnen werden, der seinerseits für die Ortschaften seines Kreises die Verteilung der Formulare, sowie die Auswahl und Beratung der örtlichen Bearbeiter besorgt. Für die Kreise, die besondere geschichtliche Vereinigungen nicht besitzen, übernimmt der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg diese Aufgabe. Von dem fertiggestellten Fragebogen soll ein Exemplar an den Verein für Geschichte der Mark Brandenburg nach Berlin, ein zweites an den lokalen Geschichtsverein

Digitized by Google

oder in die Kreisstadt gelangen. Die Fragebogen sind inzwischen hergestellt und z. T. versandt worden.

Im Anschluß hieran berichtete Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze über das Fortschreiten der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive.

Am Abend hielt Herr Museumsdirektor Dr. Stengel-Berlin einen Vortrag mit Lichtbildern über Formprobleme der Kulturgeschichte mit Anwendung auf die Hutmode.

Der Vormittag des 7. Mai war der Besichtigung der Stadt, der Kirche und des Museums gewidmet. Um 12 Uhr begann die Festsitzung. Den allgemeinen Begrüßungsansprachen folgten zwei Vorträge: 1. des Herrn Karl Gander, Vorsitzenden der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde, über die geschichtliche Entwicklung Gubens, 2. des Herrn Studienrates Dr. Rud. Lehmann (Senftenberg) über die Eigenart des Niederlausitzer Landes und seiner Geschichte. Im Anschluß daran fand ein Festessen statt. Nach einem Spaziergange durch die Baumblüte nach Kaminskys Berg vereinigte die Teilnehmer am Abend ein geselliges Beisammensein.

Am 8. Mai vormittags fand ein Ausflug nach Niemitzsch statt, wo unter Führung des Herrn Prof. Dr. Götze der alte Burgwall, der einstige Mittelpunkt des Landes, besichtigt wurde. Die Tagung fand dann noch einen schönen Abschluß durch den Besuch von Neuzelle und seiner prächtigen Kirchen.

Verbunden mit der Tagung war die Frühjahrstagung des Verbandes Brandenburgischer Museen, in deren Rahmen noch Vorträge des Museumsleiters Kutter über die vorgeschichtl. Lausitzer Tongefäße und des Reg.-Baumeisters Berger-Schäfer über die Frankfurter Marienkirche stattfanden.

Die nächste Tagung wird im Mai oder Juni 1928 in Schwiebus stattfinden, von wo ein Ausflug nach Kloster Paradies und Lagow geplant ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

Cst.

INTER-LIBRARY
LOAN

AUG 1 1969

DEC 8 1969 4 11

REC'D LD DEC 3 '69 -11 AM

MAR 5 1977 4 4

REC. CIR. FEB 5 '77

LD 21A-40m-2,'69
(J6057s10)476—A-32

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

884762

DD491
B81F7
v.2

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google